This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

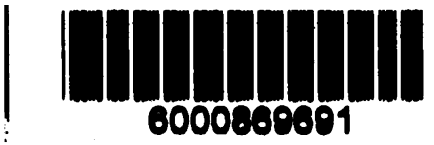
6000868691

MUSEUM

des

Rheinisch-Westphälischen

Schulmänner-Vereins,

redigirt von

Dr. Grauert,
ord. Prof. an der Königl. Akademie zu Münster;

Dr. Heinen,
Director der Realschule zu Düsseldorf,

Dr. Schöne,
Director des Gymnasiums zu Herford;

Prof. Dr. Wilberg,
Oberlehrer am Gymnasium zu Essen.

Dritter Band.

Essen,

Druck und Verlag von G. D. Bädeker.

1845.

~~200. a. 135.~~
278. b. 3.

BIBLIOTHECA · BODLEIANA ·

Inhalt.

Erstes Heft.

Seite

Erste Abtheilung: Abhandlungen.

1. Ueber das System der Conjugation im jetzigen Hochdeutschen und dessen Werth für den Gymnasial-Unterricht, von Herrn Oberlehrer Dr. Köne in Münster . . . . . 3—29
2. Ueber Rubino's Ansicht von der ältern römischen Verfassung und insbesondere von der Uebertragung der Magistratur, von Herrn Prorector Werther in Herford . . . . 30—47

Zweite Abtheilung: Recensionen und Anzeigen.

1. Seyffert, M. L., Palaestra Ciceroniana. Materialien zu lateinischen Stilübungen für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien. Von Herrn Oberl. Dr. Schulz in Arnsberg . 48—63
2. Schwab, G., Die deutsche Prosa von Mosheim bis auf unsere Tage. Von Herrn Oberl. W. Buddeberg in Essen. 64—68
3. Kaiser, J., Griech. Lehr-, Uebungs- und Lesebuch. Von Herrn Candid. W. Schmitz in Essen. . . . . 69—75
4. Schacht, Ueber Zweck und Einrichtung der höheren Gewerbschule des Grossherzogthums Hessen und der damit verbundenen Realschule zu Darmstadt. Von Heinen in Düsseldorf. . . . . 76—86

Miscellen . . . . . 80—82

Dritte Abtheilung: Statistische Nachrichten.

I. Gymnasien, Progymnasien und Realschulen im Studienjahre 1842—43.

A. Preussischer Staat.

a. Die Provinz Westfalen

1. Vollständige Gymnasien . . . . . 83—86
2. Progymnasien 87
3. Höhere Bürgerschulen 88

Seite

b. Die Rheinprovinz.

1. Vollständige Gymnasien . . . . . 88—94
2. Progymnasien 94
3. Realschulen . . . . . 94—96

B. Lehranstalten anderer Staaten.

Baiern, Griechenland, Würtemberg . . . . . 96—103

II. Universitäten.

Athen, Bonn, Dorpat, Erlangen, Leipzig, Rostock . . . 103—105

III. Personal-Chronik.

Beförderungen . . . . . 105 - 109
Ehren und Würden . . . . . 109 - 111
Todesfälle . . . . . 111 - 114
Bericht über die am 29. und 30 September 1843 zu Dortmund gehaltene General-Versammlung der rheinisch-westphäl. Schulmänner . . . . . 115 - 118

Zweites Heft.

Erste Abtheilung: Abhandlungen.

1. Ueber die Vertheilung und Anordnung des Stoffes im historischen Unterricht auf höheren Lehranstalten, von Herrn Oberlehrer Ditges in Coblenz . . . . . 119 - 135
2. Vorschläge, das Turnen betreffend. Von Herrn Oberlehrer Köhnen in Duisburg . . . . . 135 - 139

Zweite Abtheilung: Recensionen und Anzeigen.

1 Schwarz, F. H. C, Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts. Von Herrn Oberl. Dr Eichhoff in Elberfeld 140—148
2 Fiedler, Dr, Bemerkungen. Von Herrn Oberlehrer Dr. Druckenmüller in Düsseldorf . . . . . 148 - 160
3. Skizzen böhmischer Culturbilder. Von Schöne . . . 160 - 178
4. Niemeyer, deutsche Dichtungen zur deutschen Geschichte 178—182
5. Farnrohr, Dr. A. E., Grundzüge der Naturgeschichte, für den ersten wissenschaftlichen Unterricht, besonders an technischen Lehranstalten. Von Herrn Oberlehrer Duhr in Düsseldorf . . . . . 182 — 188
6. Mönnich, Dr. W. B., Das Turnen und der Kriegsdienst. Von Herrn Dr. Kottmeier in Münster. . . . . 189 - 191
7. Palmer, Dr. H., Lehrbuch der Religion und Geschichte der christlichen Kirche. Von Hrn. Pfarrer Maas in Essen 192 - 208

Seite

8. Ludovici Trossii ad Iulium Fleutelot, de Codice quo amplissimus continetur Phaedri paraphrastes olim Wissenburgensi nunc Guelpherbytano epistola. Von Herrn Dr. Lersch in Bonn . . . . . 208—209
9. Dressler, Kurze Abhandlungen, Biographien, Erzählungen und Gedichte zum Uebersetzen ins Französische. Von Hrn. Dr. Schippers in Münster. . . . . 209—212

Miscellen . . . . . 212—221

Dritte Abtheilung: Statistische Nachrichten.

Personal-Chronik . . . . . 221—226
Beförderungen . . . . . 221 - 223
Ehren und Würden . . . . . 224—225
Todesfälle . . . . . 225 - 226
Ausländisches Schul- und Universitätswesen . . . . . 226—228

Drittes und Viertes Heft.

Erste Abtheilung: Abhandlungen.

1. Römische Diorthosen, vom ersten Jahrhundert vor Chr. bis zum sechsten nach Chr. Von Hrn. Dr. L. Lersch in Bonn . . . . . 229—274
2. Stimmen über das Verhältniss des klassischen Sprachstudiums zu dem gegenwärtigen Zeitgeiste. Von Gymnasial-Director Schöne in Herford . . . . . 275 - 322

Zweite Abtheilung: Recensionen und Anzeigen.

1. Sause, Dr. W., Versuch einer Einrichtung der Schulen aus dem Gesichtspunkte des Lebens im Staate. Von Hrn. Oberl. Teipel in Coesfeld . . . . . 323—343
2. Köne, T. K., die Gefahren und Abwehren der Ruthardt'schen Methode für den Unterricht in der lateinischen Sprache. Von Hrn. Oberl. Spiess in Duisburg . . . . . 343—347
3. Walckenaer, Histoire de la vie et des poésies d'Horace, accompagnée d'un portrait et d'une carte. Von Hrn. Gymnasialdirector Dr. Dillenburger in Emmerich . . . 347—365
4. Bojesen, Dr. E. F, Handbuch der griechischen Antiquitäten. Zum Gebrauch für Gymnasien und Schulen aus dem Dänischen übersetzt von J. Hoffa. Von Hrn. Prorector Werther in Herford . . . . . 365—369

Seite

5. Meyer, C., Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien. Von Hrn. Oberl. Dr. Druckenmüller in Düsseldorf . . . 369—405
6 Ueber die „Summe der Winkel im Vielecke", mit Bezug auf den in der Recension von „Mayer's Geometrie" aufgestellten Beweis. Von Heinen in Düsseldorf . . . . . 405—410
7. Relation über die Abhandlungen in den Programmen der Rheinischen und Westfälischen Lehranstalten aus den Schuljahren 1842—3 und 1843—4. . . . . 411—441
Hagelücken, Dr. F. A., einige Andeutungen über die Bildung des Herzens an den Gymnasien 411
Wellingmeyer, Dir, die höh. Bürgerschule 412
Hesker, Oberl., Vorwort zu einem Lehrbuche der Religion für mittlere Klassen katholischer Gymnasien 412
Hinzpeter, Prof., de interpretatione Novi Testamenti Graeci in superioribus Gymnasiorum ordinibus 413
Stieve, Dr., über die Ruthardtsche Methode 413
Egen, Director, Erfahrungen, Ansichten und Vorschläge in Betreff der Aufnahme des lateinischen Unterrichts in der Realschule zu Elberfeld 414
Wellingmeyer, Dir., die lateinische Sprache an den höhern Bürgerschulen 415
Bone, Oberl. H., über den deutschen und philosophischen Unterricht an Gymnasien 416
Beltz, Dr., über den deutschen Unterricht an den untern und mittlern Klassen, mit Beziehung auf Wackernagel's Büchlein (IV. Theil des Lesebuchs) 417
Wisseler, Dr., zur weitern Begründung richtig geleiteter Anfertigung deutscher Aufsätze in den obern Gymnasialklassen, mit besonderer Bezugnahme auf Günthers deutschen Unterricht auf Gymnasien 418
Schifflin, Dr., über die Oertlichkeit der Casus und die Präpositionen zu und von 419
Lucas, Dr. C. W., philologische Bemerkungen zu einigen Bildern auf dem homerischen Schilde des Achilles . . . 419
Capellmann, Dr., die weiblichen Charaktere bei Sophokles 420
Nöggerath, Gymnasiallehrer, de Aeschyli Supplicibus . . 421
Dominicus, Oberl., de Appiano Rerum Romanarum scriptore Graeco 422
Fleischer, Dr., Meditationum ad Horatii Flacci poësin lyricam pertinentium part. I. 423
Cadenbach, Oberl., Prolegomena ad Virgilii Aeneidem . . 424
Ley, Oberl, de vita scriptisque Menippi Cynici et de satira M. Terentii Varonis Menippea 425
Berning, Oberl., de satirica poesi Q. Horatii Flacci collata cum satirica poesi D. Iunii Juvenalis 425
Grysar, Dr., Prolegomena ad Ciceronis libros de Officis 426

Seite

Schirlitz, Dr, de M. T. Ciceronis Philippica Nona Dissertatio 426

Pütning, Gymnasiall., über das Lateinische in der deutschen Sprache, zunächst in etymologischer Rücksicht 426

Rein, Dr. und Kopstadt, Lehrer, über den römischen Ursprung der französ. Sprache 427

Hölscher, Dr L., Lessing als Dramatiker. Fortsetzung . . 428

Funcke, Dr., Goethe's Faust nach seiner Idee und Einheit 429

Hobirk, Fr., die Jungfrau von Orleans, von Fr. v. Schiller 430

Knebel, Dr., de memorabili signo eburneo nuper effosso 430

Schwubbe, Oberl., de gentium cognitione 431

Krahe, über das Bewusstsein der Sünde und Erlösungsbedürftigkeit bei den Griechen und Römern 431

Crome, Dr., de peregrinorum apud Lacedaemonios loco. ac dignitate 432

Wilms, Oberl., Porcii Catonis vita et fragmenta. fasc. II. 433

Dederich, Oberl., Drusus in Nieder-Germanien. Eine historische Untersuchung 433

Völker, Dr., Commentationis de C. Corn. Galli vita et scriptis particula altera, quae est de Galli scriptis . . . 434

Werther, Prorect., die circensischen Spiele der Römer 435

Elvenich, Oberl., Uebersicht der Ereignisse in Italien seit dem Untergange des weströmischen Reiches 435

Litzinger, Oberl., Schutz- und Schirm-Pacten vom Jahre 1648, zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und der Abtissin von Essen, nebst einem Vorworte über die Kirchenvögte 436

Vorwerk, Oberl., ein Beitrag zur Geschichte von Soest 437

Hüppe, Oberl., Bruchstück aus der Geschichte der deutschen National-Literatur. Als Probe eines Lehrbuchs derselben für Gymnasien 437

Grabow, Prof., geometrische Construction der Polargleichungen sämmtlicher Kegelschnitts-Curven 438

Elsermann, Oberl., über die Electricitäts-Vertheilung in offenen galvanischen Säulen und Ketten, sowie in offenen galvanischen Combinationen aus Metallen, ohne Dazwischenkunft flüssiger Leiter 439

Schellen, Oberl., über doppelte Brechung und insbesondere die Entstehung und Richtung des aussergewöhnlichen Strahles in einaxigen Krystallen 439

Schellen, Oberl, die electro-magnetische Telegraphie 440

Andriessen, Einiges über Electrometer und über eine neue Einrichtung des Goldblatt-Electrometers 441

Seite

Dritte Abtheilung: Statistische Nachrichten.

I. Gymnasien, Progymnasien und Realschulen im Studienjahre 1843–4.

A. Preussischer Staat.

a. Die Rheinprovinz.

1. Vollständige Gymnasien . . . . . 442—449
2. Progymnasien 449
3. Realschulen . . . . . 450—452

b. Die Provinz Westfalen.

1. Vollständige Gymnasien . . . . . 452—455
2. Progymnasien . . . . . 455—456
3. Höhere Bürgerschulen . . . . . 456—457

B. Lehranstalten anderer Staaten.

Grossh. Baden, Eisenach, Hannover, Kurhessen, Russland, Schwarzb.-Sondershausen . . . . . 457—460

II. Universitäten.

Berlin, Bonn, Breslau, Giessen, Göttingen, die Akademie zu Münster . . . . . 460—462

III. Personal-Chronik.

Beförderungen . . . . . 462—463
Ehren und Würden . . . . . 463—464
Todesfälle . . . . . 464—465
Bernhard Söckeland (Nekrolog) . . . . . 465—468

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber das System der Conjugation im jetzigen Hochdeutschen und dessen Werth für den Gymnasial-Unterricht.

(Gelesen in einer grössern Versammlung von Mitgliedern unseres Vereins zu Münster um Ostern 1844.)

Wenn es auch meines Erachtens nimmer gelingen wird, in der deutschen Conjugation so bestimmte und für einen wissenschaftlichen Unterricht so geeignete Unterscheidungs-Merkmale ausfündig zu machen, als wir dieselben bei der griechischen und lateinischen Sprache in diesem Theile der Grammatik auf den ersten prüfenden Blick gewahren; so wird doch eine genauere Betrachtung der Theilung und Verfachung (Classification) in unserer Conjugation, wie sie bis jetzt versucht, und in Schulen gänge ist, zur Genüge herausstellen, dass hier eine weit grössere Klarheit und strengere Abfolge möglich und somit, wenn diese gefunden und festgestellt ist, aus diesem Gegenstande für den Gymnasial-Unterricht ein grösserer Gewinn erwachsen werde. Alle Achtung und Anerkennung verdienen ohne Frage die ältern und neuern Forscher auf dem Gebiete der deutschen Sprachwissenschaft, die da, jenen Mangel einsehend und diesen Vortheil suchend, unsere Conjugation lichtvoller und zweckmässiger zu ordnen bemühet waren, obgleich ihre vielfachen Versuche mit Ausnahme des von Jacob Grimm auf die geschichtliche Entwickelung gegründeten Systems insgesamt als missglückt zu betrachten sind.

Die Benennungen starke und schwache Conjugation sind zwar neu, die Eintheilung aber, welche dadurch bezeichnet wird, so alt wie die Grammatik unserer Sprache überhaupt und so tief im Wesen der Sache begründet, dass sie als oberster und durch das ganze System hindurch leitender Grundsatz gelten kann. Zu bedauern ist nur der Fehler, welcher auch jetzt leider noch nicht ganz getilgt ist, dass damals die Namen regelmässige und unregelmässige Conjugation aufkamen und so allgemeine Verbreitung fanden. Der böse Name hat uns viele der schönsten Gestalten in dieser herrlichen, jetzt stark genannten, Conjugation unserer Sprache geraubt. Es war natürlich, dass das Regelmässige, das heisst hier Regel für das Bessere zu gelten anfing, und so ist es denn gekommen, dass wir die starken und darum vorzüglichern Formen, wie *buck*, *boll*, *frug*, *hunk*, *pflag*, *wunk*, *hohl* und viele andere gänzlich eingebüsst haben und andere, wie *glomm*, *klomm*, *molk*, *schund* und ähnliche im Weichen begriffen sind. Wie schädlich hier unsere gewöhnlichen Grammatiken gewirkt haben und noch wirken, ist gleich einleuchtend, wenn wir bemerken, dass darin die starken Formen, wenn sie die ältern sind, neben den jüngern schwachen als schlechtere Nebenformen vermerkt werden. Wie wissenschaftlich indess und wie brauchbar jene Eintheilung ist, so wankend, unbegründet und unzweckmässig für den Gymnasial-Unterricht sind die weitern Verfachungen der starken Verba. Die ältere und auch jetzt noch in Schulen gewöhnliche Eintheilung war bekanntlich auf die Verschiedenheit der Vocale im Präteritum gebauet, so dass z. B. *binde-band*, *falle-fiel*, *reite-ritt*, *glimme-glomm*, *grabe-grub*, nicht allein die Zahl der Gruppen, sondern auch deren Reihenfolge bezeichnete. In dieser Eintheilung sind mehrere Fehler sowohl gegen eine geschichtliche, als auch sonst wissenschaftliche Anordnung. Dahin gehört untern andern, dass die Gruppen auf einander folgen, wie im Alphabet die Vocale *a*, *e*, *i*, *o*, *u*, also wie die Abtheilungen in der lateinischen Declination und Conjugation *), auf eine blosse Zufälligkeit hin nach einander stehen, oder man müsste anders annehmen, dass hier Zufall und Nothwendigkeit zusammen getroffen

*) Für das Latein habe ich diese alphabetische und folglich unwissenschaftliche Eintheilung schon nachgewiesen in meiner Schrift „über die Sprache der Römischen Epiker“ S. 21 u. 143 flg.

wären. Dann ist ferner diese Eintheilung dadurch, dass sie die Verba, welche im Präteritum *i* haben, in zwei den übrigen gleich stehende Gruppen zerlegt, ihrem obersten Eintheilungsgrunde untreu geworden, weil ja das Tonische des Vocals und dessen Zeitdauer zwei ganz verschiedene Dinge sind. Man sieht leicht, worin dieser Fehlgriff seinen Grund hat. Es fehlen Verba, welche, wie im Westphälischen z. B. *falle-fell*, im Präteritum *e* haben und die dadurch entstehende Lücke sollten die mit *ie* büssen. Wenn nun auch drittens die Verba, welche im Präteritum *a* haben, zum Theil wenigstens, dem geschichtlichen Entwicklungsgange der deutschen Conjugation entsprechend, mit Recht, wie das *a* im Alphabet, den ersten Platz behaupten, so liegen doch die übrigen nach dem Alphabet getroffenen Eintheilungen in Betracht der Geschichte so bunt und wirr durch einander, dass man sich der Mühe, dieses im Einzelnen zu zeigen sehr füglich überheben kann. Nur dies sei noch bemerkt, dass der geschichtliche Faden ganz vorzüglich dadurch unterbrochen wird, dass die den höhern Abtheilungen beigefügten untern ebenfalls nach dem Alphabet auf einander folgen und zwar noch dazu nach dem Vocale des Präsens.

Das wissenschaftliche System von Grimm bis auf den jetzigen Stand der Sprache durchzuführen und den ganzen Gang am Faden der Geschichte auf den Gymnasien zu lehren, ist allerdings ein schöner Gedanke, den vielleicht die Zukunft noch einmal verwirklichen wird, aber bei den jetzigen Verhältnissen, wo wir in unsern Schulen noch vollauf damit zu thun haben, wenn wir unsere Sprache lehren, wie sie jetzt gestaltet ist, mit so grossen Schwierigkeiten verknüpft, dass dessen Ausführung für unmöglich oder unnütz gehalten werden muss. Selbst ein kurzer Umriss, welcher, wie er in neuester Zeit versucht worden ist, das grimmsche Gebäude fortsetzen und mit dem ältern in Einklang bringen sollte, ist zur Zeit noch für Gymnasien unbrauchbar, nicht allein weil er zu viel Kenntniss der ältern Sprache voraussetzt, sondern auch weil darin die Ueberbleibsel von der vorhin bemerkten alphabetischen Ordnung der Wissenschaftlichkeit Eintrag thuen. Wenn aber Jemand, wie Burchard in seiner Schulgrammatik gethan hat, *) ein älteres

*) Diese Nebeneinanderstellung oder Verwebung des Aeltern und Jüngern, wodurch sich die Burchardsche Grammatik von andern unterscheidet, beeinträchtigt die Brauchbarkeit eines Buches auf der untern und mittlern Stufe des Gymnasiums in hohem Masse.

jenigen für die **allerstärksten** gelten, welche die meisten Vocale zur Scheidung der Theile des Verbums verbraucht haben, und solche Verba verdienten die oberste Stelle, Es ist einleuchtend, dass die Klassen, welche in der Mitte dieser Endpunkte stehen sollen, in gleicher Weise je nach ihrer grössern oder geringern Zahl der zur Conjugation verwandten Vocale die Reihenfolge erhalten müssen.

2. Aber es ist unter den zur Ablautung benutzten Vocalen rücksichtlich ihrer tonischen Bedeutung oder Stärke ein wesentlicher Unterschied. Von den Grundlauten sind *a*, *i*, *u* die **stärksten** und sie heissen ja eben darum Hauptlaute, wogegen die aus gleichem Grunde so genannten Nebenlaute *e* und *o* die schwächern sind, unter welchen noch die Umlaute *ä*, *ö*, *ü* stehen. Wenn wir also die Rangordnung der Klassen in der starken Conjugation nach der Zahl der verschiedenen Vocale bestimmen wollen, so ist dabei die Bedeutung oder Stärke dieser Vocale niemals zu übersehen. Denn offenbar ist die Klasse, in welcher die Hauptlaute vorwalten, **stärker** und darum höher zu stellen, als diejenige worin die Nebenlaute oder Umlaute das Uebergewicht haben.

3. Einen dritten Grundsatz für die beabsichtigte Verfachung gewinnen wir aus der sprachlichen Bedeutung der Theile des Verbums. So haben doch Person, Numerus und Imperativ nicht das Gewicht, welches der Zeit, dem Modus und Genus beigelegt werden muss. Demnach ist es recht, dass bei der Anwendung der beiden vorhergehenden Grundsätze allemal auch dieser dritte zu Rathe gezogen werde. Ein Verbum, welches die wichtigern Theile durch die Hauptlaute unterscheidet, ist stärker und steht höher als dasjenige, welches diese Theile durch schwächere Laute bezeichnet.

4. Wenn es nun viertens Verba gäbe, welche ausser den beiden Mitteln, nämlich ausser der Zahl der Vocale und deren Bedeutung unter sich, zur Unterscheidung ihrer Hauptformen noch ein drittes angewandt hätten, so würden diese selbstredend rücksichtlich ihrer Stärke über alle andern zu stehen kommen. Und solche höchst merkwürdige Verba gibt es wirklich, wie in allen Mundarten, so auch im Hochdeutschen. Doch das Weitere davon unten.

Beurtheilen und verfachen wir nach diesen vier aufgestellten Grundsätzen die hochdeutsche Conjugation, wie sie jetzt gestaltet

ist, so erscheint es, ich möchte fast sagen, wunderbar, wie alle vier genannten Rücksichten für die grössere oder geringere Stärke eines Verbums fast überall gleichsam in einem Brennpunkte zusammentreffen. Um hier unnöthige Weiterungen zu umgehen, führe ich nur an, dass gerade diejenigen Verba, welche die meisten Vocale zur Conjugation benutzen, in sprachlicher Beziehung auch die wichtigsten sind und in der Ablautung die Hauptlaute zeigen, so dass wir, um einen festen Boden zu haben, die Zahl der zur Conjugation verwandten Vocale als Merkmale für die grössern Abtheilungen zu setzen berechtigt sind. Demnach hat sich aus der vorgenommnen Zählung und Vergleichung aller starken Verba ergeben, dass ein Theil derselben vier Vocale, ein anderer drei und ein dritter nur zwei zur Conjugation verwendet. Es gibt also auch nur drei Klassen oder oberste Abtheilungen in unserer sogenannten starken Conjugation. Sehr zweckmässig möchte es sein, diese Verba vierlautig, dreilautig, zweilautig zu nennen. Um nun die Unterabtheilungen zu treffen, oder in den drei Klassen die Gruppen zu bestimmen ist es nöthig, ins Einzelne zu gehen.

I. Starke Conjugation mit 4 Vocalen,

oder:

Vierlautige Conjugation.

Gerade 50 Verba stehen auf der höchsten Stufe der Entwickelung, indem sie nämlich vier Vocale und zwar zumeist die Hauptlaute in den Hauptformen im Präsens, Präteritum, Conjunctiv und Particip zur Unterscheidung verwendet haben. Ein Theil jedoch hat durch Abschwächung der Vocale von seiner ursprünglichen Vollendung eingebüsst. Und das gibt, dem zweiten Grundsatze zufolge, den Massstab für die Auffindung der Unterabtheilungen. Auf der höchsten Stufe stehen diejenigen, welche die drei Hauptlaute *a*, *i*, *u* und nur den einen schwachen Umlaut *ä* zur Scheidung der Hauptthеile bewahrt haben. Ihrer sind nur 17 übrig geblieben, nämlich:

1. binde	band	bände	gebunden
2. dringe	drang	dränge	gedrungen
3. finde	fand	fände	gefunden
4. gelinge	gelang	gelänge	gelungen
5. klinge	klang	klänge	geklungen

6. ringe	rang	ränge	gerungen
7. schlinge	schlang	schlänge	geschlungen
8. schrinde	schrand	schrände	geschrunden
9. schwinde	schwand	schwände	geschwunden
10. schwinge	schwang	schwänge	geschwungen
11. singe	sang	sänge	gesungen
12. sinke	sank	sänke	gesunken
13. springe	sprang	spränge	gesprungen
14. stinke	stank	stänke	gestunken
15. trinke	trank	tränke	getrunken
16. winde	wand	wände	gewunden
17. zwinge	zwang	zwänge	gezwungen

Es ist merkwürdig, dass in dieser Conjugation die Stimmlaute gerade in dem Verhältnisse stehen, wie diejenigen, wodurch wir die Glockentöne oder andere Klänge und vorzüglich Naturlaute sprachlich nachzuahmen suchen: sie tönt wie *bim-bam-bum*, wie *piff-paff-puff*. Darum ist sie als die Urconjugation zu betrachten. Diese ihre Ursprünglichkeit ist aber auch noch darin begründet, dass alle oder doch die meisten übrigen starken Conjugationen durch Abschwächung daraus hervorgegangen sind. Die ältere Sprache war darum auch reicher an dieser so vollendeten Tonleiter im Verbum. Sie besass z. B. noch: *gewinne-gewann-gewunnen* (Rihel Liv. 266 u. 119). Auch die westphälische Sprache ist reicher an dieser Urconjugation, denn sie conjugirt so noch ausser den genannten hochdeutschen: *klimmen*, *glimmen*, *sinnen*, *spinnen*, *swimmen*, *winnen* (gewinnen), *beginnen*, *rinnen*, *wirren*, *winken*, *fringen*, *dingen*, *schinden* u. a. Auch darin war die ältere Sprache vollkommner, dass sie den Conjunctiv mit *ü* bildete z. B. *rünge*, *fünde*, *zwünge*, *bünde* (Rihel Liv. 216, 172, 273) u. a. Auch die westphälische Sprache braucht hier durchweg *ü*, theilt also die Vollkommenheit des ältern Hochdeutschen. Aber darin zeigt die jetzige Sprache einen grossen Vorzug, dass sie für das Prät. *a* gewählt hat, wo die ältere gewöhnlicher *u* hatte, wie *gelung*, *fund* (Rihel Liv. 242, 298), *rung* (Forer Schlangenb. 42^{b}). Unsere Dichter setzen also die Sprache herab, wenn sie diese Formen, wie *schwung* (Wiel. Suppl. I. 339) u. a. gebrauchen.

Die übrigen 33 vierlautigen Verba sind darin zurückgesunken oder nicht ausgebildet, dass sie zur Bezeichnung der Haupt-

theile die schwächern Laute *e* oder *o* verwenden. Am höchsten stehen hier welche im Präsens das *i* bewahrt haben und unter diesen oben an, welche im Participium *o* und im Conjunctiv *ö* zeigen:

1. beginne	begann	begönne	begonnen
2. gewinne	gewann	gewönne u. gewänne	gewonnen
3. rinne	rann	rönne (?) – ränne	geronnen
4. schwimme	schwamm	schwömme–schwämme	geschwommen
5. sinne	sann	sönne – sänne	gesonnen
6. spinne	spann	spönne – spänne	gesponnen

Obgleich *ö* lautlich tiefer steht, als *ä*, so wird dadurch doch eine bestimmtere Scheidung erwirkt, indem z. B. *spönne* dem *gesponnen* ferner liegt, als *spänne* dem *spann*. Darum verdienen denn auch die Formen mit *ö* den Vorzug. Unter diese 6 kommen folgende drei zu stehen:

1. bitte	bat	bäte	gebeten
2. liege	lag	läge	gelegen
3. sitze	sass	süsse	gesessen

und zwar müssen diese deshalb hier stehen, weil sie im Prät. nicht *ö* haben und im Part. den Nebenlaut *e* zeigen. Die übrigen 24 stehen tiefer, weil sie im Präsens das *i* eingebüsst, und dafür *e* bekommen haben mit Ausnahme von *schwören* welches noch tiefer steht, als die mit *e*. Der Conjunctiv hat theils *ü*, theils *ö*, theils *ä*, und gibt den Massstab für die Scheidung. Am höchsten stehen die mit *ü*, dann folgen die mit *ö*, und zuletzt stehen die mit *ä*.

1. berge	barg	bürge u. bärge	geborgen
2. helfe	half	hülfe u. hälfe	geholfen
3. sterbe	starb	stürbe	gestorben
4. verderbe	verdarb	verdürbe	verdorben
5. werbe	warb	würbe	geworben
6. werde	ward	würde	geworden
7. werfe	warf	würfe	geworfen

Diese 7 stehen aber darum so hoch, weil das *ü* dem *e*, *a*, *o* weit ferner liegt als *ö* dem *o* oder *ä* dem *a*. Darum verdient auch die Form mit *ü* überall den Vorzug vor der mit *ä* oder *ö*. Dieser vollendete Conjunctiv hat sich aus dem alten Präteritum entwickelt, welches *u* hatte, wie: *ich sturf*, *ich wurf* (Reissn. Jer. 170ᵃ. XXIᵇ.), *sie wurben*, *wurfen*, *verdurben* (Rihel Liv. 287, 322, 334), wovon jetzt noch *schwur* und

wurde übrig sind. Weniger vollendet sind die mit *ö*, deren ebenfalls 7 sind:

1. befehle	befahl	beföhle	befohlen
2. berste	barst	börste u. bärste	geborsten
3. empfehle	empfahl	empföhle u. empfähle	empfohlen
4. gelte	galt	gölte u. gälte	gegolten
5. schelte	schalt	schölte u. schälte	gescholten
6. pflege	pflag	pflöge	gepflogen
7. stehle	stahl	stöhle u. stähle	gestohlen

Da *ö* bestimmter scheidet als *ä*, so sollten *beföhle* und *pflöge*, die nur *ö* haben, für die übrigen Muster werden. Die ältere Sprache war auch hier vollendeter, indem sie *ü* statt *ö* hatte, wie *schülte* (Rihel Liv. 165) u. a. Sogar das Althochd. zeigt oft *befilhan* statt *befelhan* (Graff III. 501 u. 502), war also vollkommner in dieser Hauptform. Unter diesen stehen die übrigen, welche nur *ä* haben. Ihrer sind ebenfalls 7:

1. breche	brach	bräche	gebrochen
2. nehme	nahm	nähme	genommen
3. erschrecke	erschrak	erschräke	erschrocken
4. spreche	sprach	spräche	gesprochen
5. steche	stach	stäche	gestochen
6. stecke	stack	stäke	gestochen
7. treffe	traf	träfe	getroffen

Hierher gehört vorzüglich die Bemerkung, dass das *e* in dieser Reihe, sowohl das im Präsens, als das im Particip, nicht ursprünglich ist. Dafür spricht schon das *i* im Imperativ und in der zweiten und dritten Person des Präsens, wie *sprich, sprichst, spricht*. Dies wird zur Gewissheit dadurch, dass diese Verba in der ältern Zeit wirklich *i* haben, wie *ich nimm* (Rihel Liv. 36 u. 309), *ich sprich* (Tauler 313ª u. a.), *ich wirf* (Id. 315ª.) *ich wird* (Id. 315ª.), *ich stirb* (Reissn. Jer. 83ᵇ.), *ich brich* (Id. CIVᵇ.), *ich triff* (Spee Trutzn. 149) u. a. Aber woher denn diese merkwürdige Abschwächung? Das *e* stammt hier aus dem Präteritum, indem nämlich das *a* erst zu *ä* und dann zu *e* herabsank. Was zuerst den Gang der Bedeutung anlangt, so ist *ich spreche* auf dieselbe Weise aus *ich sprach* entstanden, wie das Präteritum *ich kann, mag, darf* zum Präsens geworden ist. Für den Uebergang der Formen spricht erstens das *ä* in *gären, gebären* u. a., worin das *ä* aus *a* stammt, dann aber sprechen dafür unwiderleglich Formen, wie

ich stäle statt *stehle* (Rühel Liv. 282), *gelägen* für *gelegen* (Forer Thierb. 1ª), *stäken* für *steken* (Id. 1ª). *stächen* statt *stechen* (Ib. 7ª). Dieselbe Sache wird unten noch weiter besprochen. Zum Schlusse der vierlautigen Verba sind noch als einzeln stehend zu erwähnen:

1. werde	wärde	wurde	worden
2. schwöre	schwur	schwüre	geschworen

wovon das erste merkwürdig ist, weil es, wie auch das schon aufgezählte *werde-ward-geworden*, zeigt, dass sich aus dem Präteritum (*werde* stammt von *war*) nicht allein das Präsens, wie vorhin gezeigt worden, sondern ein ganzes Verbum entwickeln könne. Das zweite ist merkwürdig, weil es in *schwur* das ältere oben schon vorgezeigte Präteritum bewahrt hat, und weil es in *schwöre* eine Schwäche zeigt, wie kein zweites Verbum in der ganzen starken Conjugation. Die ältere Sprache war hier vollkommner, indem sie sagte: *ich schwer* oder *schweere* (Rühel Liv. 54 u. 95). Das Schwanken in den Formen dieses Wortes ist durch den Anklang an *schwären* erzeugt worden. Das Streben der Sprache, Gleichklängen auszuweichen verdient alle Achtung, artet dies Streben jedoch ins Kleinliche aus, wie das im Deutschen oft der Fall war, so verdient es Verachtung. Und aus diesem Grunde ist mir das *schwor* für *schwur* (Wiel. XXX. 365) eben so viel werth als *schwur*.

II. Starke Conjugation mit 3 Vocalen
oder
dreilautige Conjugation.

Zu dieser zweiten Klasse der starken Verba gehören 70 und einige Wörter. Da diese Conjugation zur Unterscheidung der vier Hauptformen nur 3 Vocale verwendet, so müssen zwei dieser Formen in ihren Lauten nothwendig zusammen fallen. Dieser Gleichklang begründet erstens die Schwäche dieser Klasse und somit ihre Stelle im System, und zweitens gibt dieser Gleichklang den Massstab für eine wissenschaftliche Eintheilung dieser Klasse. Es ist nämlich in dem einen Theile dieser Conjugation das Präteritum in seinem Vocale gleichlautend mit dem Participium, wie von *biegen* das *bog* dem *gebogen* in dem *o* gleichlautend ist, in dem andern Theile dagegen ist das Präsens dem Participium im Vocale gleich, wie von *fahren* das *fahre* dem

gefahren. Die erstern sind vollkommner, weil sie das Präsens und Präteritum unterscheiden. Also

a. Präteritum und Particip gleich.

Oben an stehen hier diejenigen, welche sich durch ihre Vocale zunächst an die vorige Klasse anschliessen. Diese sind:

1.	dinge	dung	dünge	gedungen
2.	schinde	schund	schünde	geschunden

welche beiden Verba dadurch, dass sie das ältere *u* im Präteritum bewahrt haben, zu dieser Klasse gestellt werden müssen. Hätten sie *dang, schwand*, wie im Westphälischen, so gehörten sie zu den vierlautigen. Die ältere Sprache hatte hier noch mehrere, wie *hinke-hunk-hünke-gehunken, winke-wunk-wünke-gewunken.* An diese schliessen sich folgende 3:

1.	erlische	erlosch	erlösche	erloschen
2.	glimme	glomm	glömme	geglommen
3.	klimme	klomm	klömme	geklommen

und zwar gehören diese hieher wegen des Kurzen *i* im Präsens. Man sieht leicht, dass, wer dass aus dem Präteritum *losch* entstandene *löschen* braucht, dem Verbum den Conjunctiv raubt und dasselbe so zur dritten Klasse herabsetzt. Besser wäre noch das ältere *leschen* (Rihel Liv. 177). Hätte sich das althochd. *leskan-lask-losken* (Graff II. 280) erhalten, so würde es mit dem Conj. *lösken* zur ersten Klasse gehören. An diese reihen sich 24 Verba, welche im Präsens langes *i* haben. Merkwürdig hat gerade die Hälfte im Präteritum kurzes *o*:

1.	fliesse	floss	flösse	geflossen
2.	giesse	goss	gösse	gegossen
3.	geniesse	genoss	genösse	genossen
4.	krieche	kroch	kröche	gekrochen
5.	rieche	roch	röche	gerochen
6.	schiesse	schoss	schösse	geschossen
7.	schliefe	schloff	schlöffe	geschloffen
8.	schliesse	schlöss	schlösse	geschlossen
9.	siede	sott	sötte	gesotten
10.	spriessen	spross	sprösse	gesprossen
11.	triefe	troff	tröffe	getroffen
12.	verdriesse	verdross	verdrösse	verdrossen

Die andere Hälfte hat an gleicher Stelle langes *o*, welche sind:

1. biege	bog	böge	gebogen
2. biete	bot	böte	geboten
3. fliege	flog	flöge	geflogen
4. fliehe	floh	flöhe	geflohen
5. friere	fror	fröre	gefroren
6. kiese	kor	köre	gekoren
7. kliebe	klob	klöbe	gekloben
8. stiebe	stob	stöbe	gestoben
9. verliere	verlor	verlöre	verloren
10. wiege	wog	wöge	gewogen
11. schiebe	schob	schöbe	geschoben
12. ziehe	zog	zöge	gezogen

Dieses lange *i* des Präsens hat sich aus dem althochdeutschen *iu* entwickelt, wie *fliessen* aus *fliuzan*, *fliegen* aus *fliugan* (Graff III, 740, 761) u. a. Nahe ist das *eu* im Imperativ und der zweiten und dritten Person Sing. jenem *iu* geblieben, was wir jetzt nur noch den Dichtern gestatten, in älterer Sprache dagegen in der Prosa die gewöhnliche Form war, wie: *beschleuss* (Reissn. Jer. 9[b].), *geusst*, *kreucht*, *zeucht*, *scheusst*, *beutet*, *fleucht*, *verleurt* (Forer Fischb. 199[a]., 102[b]., 5[a]., 9[a]., 8[b]., 64[a].) u. a. Die ältere Sprache bildete ferner das Präteritum mit *u*, wie *er suge* (Forer Schlangenb. 27[b].) *sie flugen* (Ib. 29[a].) *sie beschlussen* (Rihel Liv. 18), und setzte darin zum Theil das Althochd. fort. Da sie nun ferner aus diesem *u* den Conjunctiv bildete, wie *schlüsse* (Tauler 25[a].), *güsse* (Ib. 13[b].), *verlüre*, (Rihel Liv. 366), *züge* (Tauler 14[a].), so wurden diese Verba, wie *zihen-zug-züge-gezogen*, alle vierlautig und gehörten zur ersten Klasse. Es folgen nun abermals 24 Verba, die wie die vorigen in zwei bis auf eins gleiche Hälften zerfallen. Die eine davon hat *e* im Präsens, welche sind:

1. belle	boll	bölle	gebollen
2. bewege	bewog	bewöge	bewogen
3. hebe	hob	höbe	gehoben
4. melke	molk	mölke	gemolken
5. dresche	drosch	drösche	gedroschen
6. fechte	focht	föchte	gefochten
7. flechte	flocht	flöchte	geflochten
8. quelle	quoll	quölle	gequollen
9. schere	schor	schöre	geschoren
10. schmelze	schmolz	schmölze	geschmolzen

11. schwelle	schwoll	schwölle	geschwollen
12. webe	wob	wöbe	gewoben

Mit dem *e* im Präsens dieser Reihe verhält es ähnlich, wie mit dem in der vierlautigen Conjugation, indem es sich aus dem *a* des Präteritums entwickelt hat. Denn hier stand in älterer Sprache *a* statt *o*, wie in *geschwall* statt *geschwoll* (Forer Schlangenb. 33ᵃ), *erschall* statt *erscholl* (Forer Schlangenb. 37ᵃ. Rihel Liv. 102). Im Westphälischen hat sich ebenfalls das *a* erhalten in *hafte* (hob), *malk*, *dask* (drosch), *quall*, *smalt*, *swall*. Und in diesem *a* war die Sprache vollendeter, weil dadurch diese Verba vierlautig wurden. Noch höher standen die Verba, wenn statt *e* im Präsens *i* war, wie *geschwillen* (Schmell. III. 534) *geschall*, *geschwollen* und *geschwullen* (Forer Schlangenb. 33ᵃ. Thierb. 111ᵃ). Mit *geschwullen* gehört das Verbum sogar zu den 17 vollendetsten in der ersten Klasse. Darum ist es auch grosser Schade, dass wir hier das *i*, wo es sich findet, nicht überall, wie das *quillen* (Wiel. XXXI. 94) vorziehen. Die übrigen 11 möchten wohl so zu ordnen sein:

1. schalle	scholl	schölle	geschollen
2. saufe	soff	söffe	gesoffen
3. sauge	sog	söge	gesogen
4. schnaube	schnob	schnöbe	geschnoben
5. schraube	schrob	schröbe	geschroben
6. lüge	log	löge	gelogen
7. trüge	trog	tröge	getrogen
8. gähre	gohr	göhre	gegohren
9. räche	roch	röche	gerochen
10. schwäre	schwor	schwöre	geschworen
11. erwäge	erwog	erwöge	erwogen

In *schalle* ist wohl darum das *a* des alten Präteritums stehen geblieben, weil sich daneben *schellen* gebildet hatte. Nach *gähren* hätte wenigstens *schälle* daraus werden müssen. Neben *schnauben* besteht auch *schnieben*, welches den Vorzug verdient. Die übrigen mit *ä* und *ö* stehen so tief wie sie hier gesetzt sind, weil sie den Vocal haben, welcher sonst dem Conjunctiv gebührt. Die Sprache der frühern Zeit war aus diesem Grund vollkommner, wenn sie *liegen* (Rihel Liv. 273) und *betriegen* (Forer Fischb. 164ᵇ. 113ᵃ) statt des aus dem Präteritum *lug*, *trug* gemachten *lügen* und *trügen* hatte. Das *triegen* sollten wir vorziehen, wenn auch nicht *liegen*, weil es so unan-

genehm mit *liegen* (*jacere*) zusammenlautet. Die mit *ä* zeigen recht deutlich, dass sich aus dem *a* des Präteritums, wie oben schon angegeben, für das Präsens erst *ä* und demnächst *e* bilden konnte. Vollkommner war das mittelhochd. *geran-gar* (Graff I. 611), und *sweren* (Graff VI. 88). Auf höchster Stufe steht *schwiren*, wie es in Baiern lautet (Schmell. III. 546) und sich in *schwirt* (Forer Thierb. 4b.), welchem mit Unrecht jetzt *schwärt* vorgezogen wird, erhalten hat. Nehmen wir nun das ältere *schwar* dazu, so dass das Verbum lautete: *schwire-schwar-swäre-geschworen*, so gehörte das Verbum zu den vierlautigen und der Gleichklang mit *schwören* (*jurare*) wäre grösstentheils gehoben.

b. Präsens und Particip gleich.

Zu der dreilautigen Conjugation gehören nun noch 23 Verba, deren Präsens im Vocale mit dem Particip der Vergangenheit gleichlautet. Sie zerfallen in zwei Gruppen. Es ist nämlich dieser Gleichlaut entweder *a*, also Hauptlaut oder der Nebenlaut *ä*, *e*, *o*. Am höchsten stehen diejenigen, welche an den bezeichneten Stellen *a* haben, um so mehr, da sie das Präteritum mit *u* bilden. Ihrer sind gerade 10:

1. backe	buck	bücke	gebacken
2. fahre	fuhr	führe	gefahren
3. frage	frug	früge	(gefragt)
4. grabe	grub	grübe	gegraben
5. lade	lud	lüde	geladen
6. schaffe	schuf	schüfe	geschaffen
7. schlage	schlug	schlüge	geschlagen
8. trage	trug	trüge	getragen
9. wachse	wuchs	wüchse	gewachsen
10. wasche	wusch	wüsche	gewaschen

Von denen, welche diesen an Vollendung nachstehen, haben 10 zu dem Gleichlaute *e*. Zwischen diesen und den vorigen 10 stehen folgende zwei:

1. stehe	stand	stände	gestanden
2. komme	kam	käme	gekommen

Schade ist es, dass das ältere *stund* und *stünde* so zurückgedrängt ist, weil ja, wenn das ganze Verbum lautete: *stehe-stund-stünde* oder *stände-gestanden*, dasselbe vierlautig würde. Wenn wenigstens *stünde* in den neuesten Schriften

wieder erscheint, so ist das sehr zu loben. Unten an stehen die 10 mit *e*:

1. esse	ass	ässe	gegessen
2. fresse	frass	frässe	gefressen
3. gebe	gab	gäbe	gegeben
4. genese	genas	genäse	genesen
5. geschehe	geschah	geschähe	geschehen
6. sehe	sah	sähe	gesehen
7. lese	las	läse	gelesen
8. messe	mass	mässe	gemessen
9. trete	trat	träte	getreten
10. vergesse	vergass	vergässe	vergessen

Auch hier kann man wieder auf das bestimmteste nachweisen, dass das *e* nicht ursprünglich sei, sondern dass statt dessen im Präsens *i* gestanden habe, wie zeigen: *ich gib* oder *giebe* (Tauler 163b. Rihel Liv.), *ich sihe* (Reissn. Jerus. 38a. 46a.), *ich isse* (Tauler 7b.) *ich vergiss* (Rihel Liv. 861), welches *i* in der zweiten und dritten Person in älterer Sprache sogar in *genist* für *geneset* (Forer Schlangenb. 9b.) war. Dass dies *e* im Präsens und Particip zugleich aus *a* entstanden sei, beweisen die Uebergangsformen, wie: *ässen* statt *essen* (Reissn. Jer. 16a.), *gäben* für *geben* (Forer Thierb. 116a.), *frässen* für *fressen* (Ib. 118a.), *träten* für *treten* (Ib. 149b.), *sähen* für *sehen* (Id. 161a.), *geässen* oder *gässen* (Id. 94a. 149a.), *gesähen* (Id. 162) u. a.

Zum Schlusse der dreilautigen Verba muss noch bemerkt werden, dass sich zwei derselben der getroffenen, aber für das Erlernen wohl zweckmässigen Eintheilung nicht fügen, nämlich:

1. gebäre	gebar	gebäre	geboren
2. gehe	ging	ginge	gegangen

weil darin nicht das Präteritum und Particip, oder Präsens und Particip, sondern in *gebäre* Präsens und Conjunctiv und in *ginge* das Präteritum und der Conjunctiv gleich lauten. Davon hat *gebären* seines Gleichen in der ganzen starken Conjugation nicht. Wenn wir dafür das althochd. *geberen*=*geberan* (Graff HI. 143) wieder einführten, so gäben wir dem Verbum den vollständigen Conjunctiv zurück und erhöben es zur höchsten Stufe. Dagegen steht *gehen* in seinem *ging-ginge* in der Zahl der zweilautigen, da es dem *hing-hinge* ganz gleich ist. Es

würde ganz dazu gehören, wenn im Präsens das alte *gan* (Graff IV. 64) wäre stehen geblieben.

III. Starke Conjugation mit 2 Vocalen,

oder:

Zweilautige Conjugation.

Auf der dritten und niedrigsten Stufe stehen diejenigen Verba, welche nur zwei Vocale zu ihrer Ablautung verwenden. Denn es müssen bei dieser geringen Zahl der Vocale nothwendig von den vier Hauptformen je zwei und zwei oder eine und drei in ihrem Laute zusammenfallen. Von den 6 hier möglichen Fällen haben sich nur 2 ausgebildet. Es fallen nämlich zusammen entweder Präsens und Particip, und daneben Präteritum und Conjunctiv, wie in *blase geblasen* und *blies-bliese*, oder es steht das Präsens allein und die übrigen drei sind gleichlautend, wie *bleibe* und *blieb-bliebe-geblieben*. Ihre Zahl beträgt jetzt nur noch 60. Offenbar stehen die am höchsten, in welchen je zwei und zwei Formen gleich lauten. Ihrer sind *mit spalten* nur 18:

1. blase	blies	bliese	geblasen
2. brate	briet	briete	gebraten
3. fahe	fieh	fiehe	gefahen
4. fange	fing	finge	gefangen
5. falle	fiel	fiele	gefallen
6. halte	hielt	hielte	gehalten
7. hange	hing	hinge	gehangen
8. haue	hieb	hiebe	gehauen
9. kaufe	kief	kiefe	(gekauft)
10. laufe	lief	liefe	gelaufen
11. lasse	liess	liesse	gelassen
12. rathe	rieth	riethe	gerathen
13. schlafe	schlief	schliefe	geschlafen
14. spalte	spielt	(spielte?)	gespalten
15. rufe	rief	riefe	gerufen
16. schrote	schriet	schriete	geschroten
17. stosse	stiess	stiesse	gestossen
18. heisse	hiess	hiesse	geheissen

Das zuletzt gesetzte *heissen* bildet den Uebergang zu der zweiten Abtheilung, welche durchweg im Präsens *ei* hat. Ihrer

sind 42, wovon wieder 18 in den drei gleichlautenden Formen lang *i* zeigen, und sich darum zunächst an die vorigen anschliessen:

1. bleibe	blieb	bliebe	geblieben
2. freie	frie	friee	gefrieen
3. gedeihe	gedieh	gediehe	gediehen
4. leihe	lieh	liehe	geliehen
5. meide	mied	miede	gemieden
6. preise	pries	priese	gepriesen
7. reibe	rieb	riebe	gerieben
8. scheide	schied	schiede	geschieden
9. scheine	schien	schiene	geschienen
10. schneie	schnie	schniee	geschnieen
11. schreibe	schrieb	schriebe	geschrieben
12. schreie	schrie	schriee	geschrieen
13. schweige	schwieg	schwiege	geschwiegen
14. speie	spie	spiee	gespieen
15. steige	stieg	stiege	gestiegen
16. treibe	trieb	triebe	getrieben
17. weise	wies	wiese	gewiesen
18. zeihe	zieh	ziehe	geziehen

Die übrigen 24 haben in den Gleichlauten kurzes *i*. Diese sind:

1. befleisse	beflis	beflisse	beflissen
2. beisse	biss	bisse	gebissen
3. bleiche	blich	bliche	geblichen
4. gleiche	glich	gliche	geglichen
5. greife	griff	griffe	gegriffen
6. gleite	glitt	glitte	geglitten
7. keife	kiff	kiffe	gekiffen
8. kneife	kniff	kniffe	gekniffen
9. kneipe	knipp	knippe	geknippen
10. kreische	krisch	krische	gekrischen
11. leide	litt	litte	gelitten
12. pfeife	pfiff	pfiffe	gepfiffen
13. reisse	riss	risse	gerissen
14. reite	ritt	ritte	geritten
15. scheisse	schiss	schisse	geschissen
16. schleiche	schlich	schliche	geschlichen
17. schleife	schliff	schliffe	geschliffen

18. schleisse	schliss	schlisse	geschlissen
19. schmeisse	schmiss	schmisse	geschmissen
20. schneide	schnitt	schnitte	geschnitten
21. schreite	schritt	schritte	geschritten
22. streite	stritt	stritte	gestritten
23. streiche	strich	striche	gestrichen
24. weiche	wich	wiche	gewichen

Die ältere Sprache war hier reicher und vollendeter. Dafür spricht *gekriegen* (Forer Fischb. 86^{b}), welches Verbum auch in Westphalen noch stark ist, indem es lautet: *kreige* (empfange), *kräig* oder *kreeg*, *krige*, *krigen*. Besser ist *fleissen* (Tauler 316^{b} Forer Thierb. 118^{a}), als *befleissen*, weil dann das Particip *geflissen* (Rihel Liv. 339) deutlicher hervortritt. Dagegen schied die ältere Sprache *laufen* aus dieser Reihe aus, indem sie bildete: *loff* (Forer Schlangenb. 68^{b}. 72^{a}) und *geloffen* (Spee Trutzn. 25 Forer Fischb. 201^{a}) und so der Analogie von *saufen-soff-gesoffen* folgte. Wenn die Neuern sagten *rufte* (Wiel. 33. 86), *gleitete* (Id. 147) *bescheint* für *beschienen* (Id. 26. 216), so ist ihnen diese Abschwächung nicht nachzusehen.

Es ist nun noch übrig, dass eine höchst merkwürdige Klasse von starken Verben in unserer Sprache betrachtet und denselben ihre Stelle im Systeme angewiesen werde. Das sind die Verba, welche wie *kann-könne-konnte-könnte-gekonnt* gebauet sind. Ihre Eigenthümlichkeit besteht aber darin, dass sie zu der innern, starken Conjugation oder Ablautung noch die Merkmale der äussern oder schwachen hinzufügen. Da sie in letzterer ein Mittel der Unterscheidung vor allen übrigen voraus haben und somit auf höchster Stufe der Entwicklung stehen, so sind sie bisher mit Unrecht unter die andern zerstreut worden. Sie verdienen wie eigene Stelle so eigene Benennung. Ich wähle fürerst

Gemischte Conjugation.

Diese Conjugation, welche mit der so vollendeten griechischen und lateinischen noch weit mehr Aehnlichkeit hat, als die der übrigen starken Verba, zählt leider jezt nur noch 18 Wörter. Ehedem war sie zahlreicher. Sie zerfallen nach den bei den übrigen befolgten Grundsätzen in zwei Gruppen. Am höchsten stehen folgende:

1. bin	sei	war	wäre	gewesen
2. kann	könne	konnte	könnte	gekonnt
3. mag	möge	mochte	möchte	gemocht
4. darf	dürfe	durfte	dürfte	gedarft
5. muss	müsse	musste	müsste	gemusst
6. weiss	wisse	wuste	wüste	gewust
7. will	wölle	wollte	wöllte	gewollt
8. soll	sölle	sollte	söllte	gesollt

Die Auszeichnung dieser Verba ist aber darin begründet, dass sie, wie doch kein einziges andere starke Verbum thut, den Conjunctiv des Präsens, wenn auch nur im Singular, durch Umlaut vom Indicativ unterscheiden. Die Bedeutung und den Werth dieser Ausbildung erkennen wir dann erst recht, wenn wir darauf achten, dass dieses gerade die Verba sind, wodurch der bei den übrigen starken Verben so wenig, wie bei den schwachen bezeichnete Conjunctiv des Präsens umschrieben wird. Die deutsche Sprache hat, indem sie den Conjunctiv an den Hülfsverben so vollkommen ausbildete, den Verlust eines Zeichens für diesen Modus auf eine so merkwürdige Weise auszugleichen gesucht, wie sie sich wohl in keiner Sprache zum zweiten Mal findet. Und so ist es denn auch sehr zu bedauern, dass die jetzige Sprache eines *wölle* und *wöllte*, *sölle* und *söllte* beraubt ist. Ich habe sie wieder in die Reihe gestellt, weil sie sich in der ältern Sprache in jener Vollendung vorfinden, wie *wölle* (Rihel Liv. 258) *wöllest* (Forer Thierb. 10b.), *wöllte* (Ib. 4a. 8b.), *sölle* (Ib. 6b.), *söllte* (Ib. 9b.). Eben so bewahrt die westphälische Sprache die vollendete Form, indem sie dort lautet: *ik well-wölle*, *sall-sölle*. Das Verbum *sein* gehört zu dieser Reihe nur wegen des Conjunctivs *sei*.

Der zweiten Gruppe fehlt diese Bezeichnung des Conjunctivs im Präsens. Ihrer sind noch 10:

1. bringe	brachte	brächte	gebracht
2. denke	dachte	dächte	gedacht
3. habe	hatte	hätte	gehabt
4. kenne	kannte	kännte	gekannt
5. nenne	nannte	nännte	genannt
6. brenne	brannte	brännte	gebrannt
7. renne	rannte	rännte	gerannt
8. wende	wandte	wändte	gewandt

9.	sende	sandte	sändte	gesandt
10.	thue	that	thäte	gethan

Dieses *thuen* verdient den letzten Platz, wegen des *thal* statt *thate* und *gethan* statt *gethat*. Das ältere *gethon* (Forer Thierb. 3*) war wegen des Ablautes vollkommner. Nicht viel höher steht *haben*, weil es nicht umlautet. Das westphälische *hewwen* steht höher. Die Entwicklung unserer Sprache erkennen wir an dem ältern *ich brinn — er brinnt — ich brünne — verbrunnen — er brann* (Forer Thierb. 96* Rittel Liv. 257. 319) und andern.

So viel schien mir nöthig, aber auch genug, um das aus den Theilen des ältern Systems zusammengesetzte neue Gebäude im Ganzen und im Einzelnen begreiflich und übersehbar zu machen. Durch weitere Zerlegungen, die allerdings möglich sind, und häufigeres Eingehen auf die ältere Sprache namentlich auf das Althochdeutsche, so wie durch noch mehr Belegstellen wäre diese Abhandlung über die Gebühr ausgedehnt*). Ich habe nun noch, um meine Aufgabe vollständig zu lösen, über den Werth der hochdeutschen Conjugation in Beziehung auf den Gymnasial-Unterricht zu sprechen. Ich kann mich hier kürzer fassen, da kein so zerstreuter Stoff zu bewältigen ist. Im Voraus scheint mir die Bemerkung hier an rechter Stelle, dass meines Erachtens die Entscheidung über die angeregte Frage von höchster Bedeutung ist. Denn wenn die vorzubringenden Gründe für das schon Eingangs ausgesprochene Urtheil, dass die deutsche Conjugation überhaupt für den Unterricht, wie ihn die Zwecke des Gymnasiums erheischen, fast ganz werthlos sei, wenn, sage ich, diese Gründe vollwichtig sind, wenn es sich überzeugend darthuen lässt, dass dieser Theil der deutschen Grammatik seinem Wesen gemäss nur niedern Zwecken dienen kann, der entsprechende griechische und lateinische dagegen den höchsten Anforderungen, welche wir an einen Gegenstand des Gymnasial-Unterrichts stellen, in hohem Masse genügt; dann wird sich den Männern, welche die Meinung hegen, es könne

*) Diese Erweiterungen wie auch das Eingehen auf die Mundarten geben Stoff genug zu einem grössern Werke über diesen für unsere Sprache hochwichtigen Gegenstand. Die Quellen fliessen reichlich, wenn wir auch nur die Werke von Grimm, Graff, Schmeller und Firmenich zu nennen hätten.

die deutsche Grammatik die der alten Sprachen in allen ihren Theilen sehr wohl ersetzen, ein Hinderniss entgegenstellen, welches um so grösser ist, als gerade Conjugation in den drei Schwestersprachen nicht allein wegen ihres stofflichen Umfangs, sondern auch wegen der ihr inwohnenden Triebkraft für Sprachentwickelung überhaupt als der allerwichtigste Theil der Grammatik betrachtet werden muss. Die Gründe für meine Ansicht werden um so greller hervortreten, wenn zuvor die schon hie und da angedeuteten Vorzüge des neu aufgestellten Systems bestimmter hervorgehoben sind:

1. Beurtheilen und verfachen wir die ganze Conjugation nach dem grössern und geringern Grade der Stärke, wie vorhin geschehen, so bleiben wir nicht allein dem obersten durch die Ausdrücke **stark** und **schwach** bezeichneten Grundsatze getreu und verfahren somit, wie es das Gymnasium verlangt, im Aufbau des Systems wissenschaftlich, sondern wir gewinnen auf diese Weise auch, was für die Werthschätzung unserer Sprache höchst wichtig ist, einen verlässigen und strengen Massstab, wornach wir den Grad der Vollkommenheit und des Verderbnisses in diesem Theile der deutschen Sprache bestimmen können. Demgemäss möchte der neuen Anordnung ein Vorzug vor der ältern beizumessn sein, wie überhaupt, so auch für den Gymnasial-Unterricht.

2. Die oberste Anordnung nach der Zahl der zur Scheidung verwandten Vocale, wonach es mit mathematischer Gewissheit in der rein starken Conjugation nicht mehr als drei Klassen gibt, ist ebenfalls nicht allein wissenschaftlich, sondern auch, was ganz vorzüglich zu beachten ist, in jeder Beziehung weit brauchbarer für den Unterricht als die ältere Eintheilung. Es liegt unbestreitbar im Wesen der Sache begründet, und ich kann diesen Grund mit vieljähriger Erfahrung unterstützen, dass bei den so bestimmt angegebenen Zahlen, ich möchte sagen, auch das Kind fähig ist, wenn ihm z. B. die Verba: *binde-bande-bände-gebunden*, *hebe-hob-höbe-gehoben*, *blase-blies-bliese-geblasen* vorgelegt werden, leicht und schnell zu entscheiden, in welche Klasse die einzelnen gestellt werden müssen. Eben so leicht ist es für den Knaben alle andere Verba in die bestimmte Klasse zu setzen. Demnach kann bei dieser Eintheilung geistige Selbstthätigkeit im Schüler geweckt werden, wie sie bei dem ältern System nicht möglich ist, und so wird einem Haupt-

zwecke des Gymnasial-Unterrichts bei der neuen Eintheilung entsprochen. Zudem sind die Namen vierlautige, dreilautige, zweilautige Verba mächtige Stütze für das Gedächtniss.

3. Die Stärke oder Schwäche in den Unterabtheilungen oder Gruppen konnte freilich an so bestimmte Zahlen nicht gebunden werden, jedoch sind die gewonnenen Unterscheidungsmerkmale so deutlich und unwandelbar, dass auch diese der Knabe leicht fasst und behält. Ich erinnere nur an die letzte Klasse, worin man mit Zahlen ausrechnen kann, wie viele Gleichklänge möglich sind, und demnächst die beiden Fälle, welche die Sprache gewählt hat, so bestimmt zeigen kann, dass auch nicht eine einzige Ausnahme das Gesetz unterbricht, indem die zu dieser Klasse gehörenden Verba insgesammt so gehen wie *blase-geblasen, blies-bliese* oder wie *bleibe* und daneben *blieb-bliebe-geblieben.* So klare und scharfe Abgränzungen sind in dem bisher üblichen Systeme nirgends aufzufinden. Und das möchte doch wohl ein Vorzug der neuen Verfachung sein.

4. Es ist merkwürdig, wie schon zu Anfange angedeutet *wurde*, dass die neue Ordnung in den zu höchst gestellten Verben zum Theil ganz und gar, zum Theil so ziemlich der geschichtlichen Entwickelung unserer Conjugation entspricht und dass sich dieser Gang auch in den beiden folgenden Klassen so ungefähr wie in den ersten verhält. Wer aber für unsere Conjugation, wie sie jetzt steht, den rein geschichtlichen Weg verfolgen, oder wer bloss nach dem Präteritum oder Präsens ordnen will, wie in den gängen Systemen geschieht, der sieht sich bei jedem Schritt in der Lage, Ausnahmen und Ausnahmen von Ausnahmen gelten zu lassen. Solche Rennbahnen mit Hindernissen, wie sie auch in der griechischen und lateinischen Grammatik übermässig und sehr verderblich vorhanden sind, lassen sich in der neuen Verfachung gar nicht betreffen. Alles ist hier Gesetz und scharf schneidende Regel. Denn es ist doch keine Ausnahme zu nennen, wenn z. B. neben *schwur* auch *schwor* besteht, weil dies Verbum mit *u* den vierlautigen, mit *o* dagegen den dreilautigen zufällt. Auch die für praktische Zwecke gestattete Ausnahme von *gebähren* und *gehen* lässt sich bei strengerer Theilung vermeiden. Also ist auch in dieser Beziehung das aufgestellte von dem ältern ganz abweichende System im Vortheile.

5. Es ist im Wesen der Sache tief begründet und durch die Erfahrung vielfältig bestätigt, wie höchst nützlich für das Gedeihen des Unterrichts es ist, wenn bei Eintheilungen die Zahlen auf beiden Seiten nicht in zu grossem Missverhältnisse stehen. Gleichheiten sind hier allemal am zweckdienlichsten. Vergleichen wir in dieser Beziehung das ältere System mit dem neu aufgestellten, so tritt dies erstere sehr in Schatten. Denn der rein starken sind 186 aufgezählt und davon fallen 50 der ersten, 76 der zweiten und 60 der dritten Klasse zu, so dass kein Theil zum Schaden überwiegt. Eben so verhält es sich und oft noch besser in den Gruppen, wie denn z. B. in der ersten Klasse die Zahl 7 dreimal vorkommt, in der zweiten 12 dreimal und 11 einmal und 10 zweimal und 24 einmal, also ungefähr drei gleiche Theile. Auch die gemischte Conjugation ist gut in 8 und 10 Wörter getheilt. Solche schöne Zahlenverhältnisse finden sich dagegen bei dem ältern Systeme keineswegs. So kommen bei den ebenfalls drei Klassen, welche für Schulen von Burchard angesetzt sind, von den 204 von mir aufgeführten Verben, gegen 130 auf die erste Klasse, und nur gegen 40 auf die zweite und 30 auf die dritte, so dass die erste Klasse über 60 Verba mehr enthält, als die zweite und dritte zusammengenommen. In den Unterabtheilungen sind die Ungleichheiten, wo möglich, noch grösser.

6. Wer die unter dem Namen gemischte Conjugation begriffenen Verba, wie bisher geschah, zwischen den übrigen einreihet, der verkennt einerseits ihre oben nachgewiesene hohe Bedeutung und Vollendung, und unterbricht andererseits an vielen Stellen das System durch vereinzelte und darum sehr störende Ausnahmen. Denn wohin gehört z. B. *ich weiss-wisse-wusste-wüsste-gewusst?* Kurz Uebersicht und Einsicht ist bedeutend gefördert und der Unterricht erleichtert, wenn wir die fraglichen Verba von den übrigen trennen und in eine Gruppe zusammenstellen.

7. In der von mir versuchten neuen Anordnung glaubte ich den eingeschlagenen Weg vom Höhern zum Niedern nehmen zu müssen, weil so nicht allein der geschichtliche Gang der Entwicklung eingehalten, sondern auch die Gründe für den Neubau am deutlichsten hervortraten. Mit nichten halte ich aber diese Reihenfolge für den Unterricht geeignet. Hier muss viel-[illegible], damit vom Leichtern zum Schwerern fortgeschritten werde,

gerade der umgekehrte, der geschichtlichen Folge entgegengesetzte künstliche Weg eingeschlagen werden, so dass abgehandelt würde

A. Schwache oder äussere Conjugation
B. Starke oder innere Conjugation
I. Rein starke

a. zweilautige	60	= 204
b. dreilautige	76	
c. vierlautige	50	
	186	
II. Gemischte		
a. vierlautige	10	
b. fünflautige	8	
	18	

Es kann der ganzen Anordnung nicht schaden, wenn die Hülfsverba bei der schwachen Conjugation, wozu dieselben ja *nothwendig* sind, abgewandelt werden.

Aber gesetzt nun auch, diese und andere Gründe wären kräftig genug, um die Ueberzeugung hervorzubringen, dass die vorgeschlagene neue Anordnung der deutschen Conjugation um so viel geeigneter für den Gymnasial-Unterricht sei, als sie vor der ältern wissenschaftlicher, anregender für die Selbstthätigkeit der Schüler, leichter und behaglicher befunden würde, so bleibt dennoch meines Erachtens dieser Theil der deutschen Sprache, wie bedeutend er auch an sich ist, in seinem ganzen Umfange für die höchsten Zwecke des Gymnasiums von so untergeordnetem Werthe, dass derselbe in dieser Beziehung von der Conjugation eines einzigen griechischen und lateinischen Verbums z. B. τρέπω und amo bei weitem überwogen wird. Zur Begründung dieses Urtheils noch folgende Bemerkungen:

1. Gewiss ist hier erstens ganz besonders ins Auge zu fassen, dass die griechische Sprache an die 600 der kräftigsten und schönsten Conjugations-Formen ausgebildet hat. Die Ablösung derselben vom Stamme, deren Ordnung unter einander, so wie deren Wiedervereinigung mit dem Stamme gewähren uns den herrlichsten und reichhaltigsten Stoff, um das Gedächtniss des Schülers zu üben und zu kräftigen, um den Verstand

zu schärfen und zu erweitern, und um das Urtheil zu läutern und zu berichtigen. Und wenn auch die lateinische Sprache gegen jene 600 nur 100 entwickelt hat, so bieten diese 100 dennoch einen nicht allein in ihrer Zahl reichen, sondern auch in ihrer kräftigen Gestalt vortrefflichen Stoff für die Uebung der jugendlichen Geistesfähigkeiten. Was ist dagegen in der deutschen Conjugation für die bezeichneten Zwecke übrig geblieben? Verkümmerte und in den Endungen *e, et, en, te, ten* verschmächtigte Bruchstücke einst herrlicher Gestalten. Ueberdies sind dieser vermagerten Reste so wenige, dass die griechische Sprache 590 der kräftigsten mehr besitzt. Und ein Dutzend dieser schwächlichen Formen, welch dürftigen Stoff geben die für geistige Beschäftigungen! Die Ablautung in der Wurzel können wir auch nicht als Ersatz betrachten, weil ja darin die griechische Sprache nicht allein oft der ganzen Reihe genau entspricht, wie denn z. B. *τρέπω-ἔτραπον-τέτροφα* unserm *sterbe-starb-gestorben* bis auf den Buchstaben gleicht, sondern auch eben so reich ist. Auch fehlt diese Ablautung nicht im Lateinischen, wie sie facio-feci, pello-pepuli u. a. zeigen.

2. Die sogenannte Herleitung der Tempora in den beiden alten Sprachen, ist, so kann man es in der That ausdrücken, ein reiches Saatenfeld, auf welchem das Gymnasium die schönsten Früchte hegt und ärntet. Wäre hier wirklich der unnütze Brass aufgehäuft, worüber oft geschrieen wird, dann weg mit ihm über Bord. Aber nein, so ist es ganz und gar nicht. Die Merkmale der Ansetzung und Ablösung sind durchgehends so bestimmt und an die Beschaffenheit des Stammes oder der Endung so fest gebunden, dass wir von ihnen aus alle übrigen Formen vorwärts und rückwärts zu finden und zu bilden im Stande sind. Von einem griechischen *τρέπω* kommen wir gemäss des bestimmtesten Gesetzes zu *τρέψω, ἔτρεψα, τέτροφα* u. s. w. u. s. w., und von jedem einzeln eben so wieder zurück. Eben so verhält es sich mit amo, amavi, amatum, amare. Und tausendfältige Beschäftigung findet hier der jugendliche Geist. Die deutsche Sprache dagegen bietet gegen jene wunderbare Eigenthümlichkeit der beiden alten Sprachen entweder gar nichts oder nur höchst Dürftiges. Dürftig ist selbst das in unserer Conjugation so feste und leicht anwendbare Gesetz, dass alle Verba, welche die deutlichen Endungen *en, el, er* u. a. zeigen oder überhaupt abgeleitet sind, zur schwachen Conjugation ge-

hören; dürftig und beschränkt wäre das Gesetz, wenn man es aufstellen wollte, dass die starken Verba, welche im Präsens *e* haben, in der zweiten und dritten Person ablauten, weil es viele Ausnahmen gibt, dürftig ist die Bemerkung, dass die starken Verba, welche auf der höchsten Stufe der Entwickelung stehen, insgesammt auslauten auf *ind*, *ing*, *ink* (s. S. 9), weil wir darauf das Gesetz nicht bauen können, dass allé so auslautenden Verba zu den starken gehören. Dagegen halte man nun einmal die griechischen Verba liquida, welche ja ebenfalls zur starken Conjugation gehören. Wie bestimmt ist das Merkmal der Scheidung dieser Verba von den übrigen. Doch es ist nicht nöthig diese Vergleichungen weiter zu führen. Der Satz steht fest: In der deutschen Conjugation lassen sich nirgends so allgemeine und bestimmte Gesetze auffinden, als in der griechischen und lateinischen vorhanden sind, und somit kann sie uns für die Gymnasien nicht die Dienste leisten, welche wir diesem Theile in den alten Sprachen seit Jahrhunderten zu verdanken haben.

Sollte es mir, füge ich zum Schlusse hinzu, gelungen sein, einen Gedanken vorzutragen, welcher sich des Beifalls der in dieser Sache betheiligten Männer zu erfreuen hätte, so würde ich mich gerne dazu bestimmen, in gleicher Weise die deutsche Declination in diesen Blättern zu behandeln und demnächst zu zeigen suchen, dass wenn wir in der deutschen Grammatik einen Ersatz für das, was uns griechische und lateinische Formenlehre für Gymnasien bietet, zu gewinnen wünschen, dieser nirgendswo zu finden ist, als in der deutschen Wortbildung.

Münster.

Dr. Möne.

Rubino's Ansicht von der ältern römischen Verfassung und insbesondere von der Uebertragung der Magistratur.

Gewiss hat, wie auf uns, so auf sehr viele andre Gymnasiallehrer, denen die Beschäftigung mit dem römischen Alterthume zur Lebensaufgabe oder auch nur zum Genusse geworden ist, das Rubino'sche Werk: Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte (Erster Theil, Cassel 1839), dessen Fortsetzung wir aufs sehnlichste entgegensehen, beim Lesen desselben einen, wie wenige Bücher, angenehmen, aber auch zugleich unangenehmen Eindruck hervorgebracht. Angenehm und genussreich ist die Lectüre desselben, weil es trotz der tiefen Studien und der grossen Gelehrsamkeit, die überall hindurchschimmern, wie ein aus Einem Gusse hervorgegangenes, wohlgeformtes Kunstwerk dasteht, das eben so sehr durch seine edle, von aller gehässigen Polemik freie und doch von der Wärme und Begeisterung des Verf. für seinen Gegenstand zeugende Sprache, als durch den an neuen und bedeutenden Resultaten reichen Inhalt befriedigt. Zugleich aber macht eben dieser Inhalt, einen so kleinen Theil der neuen Resultate der Forschungen des Verf. er auch erst enthüllt, doch schon bei jedem, der sich mit den auf Niebuhr'scher Grundlage ruhenden, wenn gleich sie hie und da modificirenden Ansichten über das älteste römische Staatswesen zu befreunden und sie sich anzueignen gestrebt hat, nothwendigerweise dadurch wieder einen unangenehmen Eindruck, dass er so ziemlich das ganze Niebuhrsche, mit so stolzer Zuversicht aufgeführte Gebäude über den Haufen wirft und nach den Niebuhrschen fast diametral entgegengesetzten Ansichten ein neues aufzuführen versucht. Geben wir einige Vergleichungspunkte. Nach Niebuhr bildeten das älteste römische Volk (populus R.) die Patricier, getheilt in drei Stämme, die wieder in 30 Curien und 300 Gentes zerfielen. Ausser ihnen fanden sich im ältesten Rom nur noch Clienten, bis sich allmählich aus den besiegten und nach Rom übergesiedelten Völkern eine Plebs bildete ohne Antheil an der Regierung und Verwaltung des Staats und selbst bis auf Servius Tullius ohne Stimmrecht in den Volksversammlungen. In diesen Versammlungen, in denen nach Curien abgestimmt wurde (daher Comitia curiata) wählten die Patricier, das souveräne Volk, unter dem Vorsitz und auf Vor-

schlag eines vom Senate ernannten Interrex, seit Romulus Tode ihren König, einen obersten, lebenslänglichen Magistrat, der an der Spitze des Priesterwesens, der Gerichte und des Heerwesens stand, und ertheilten ihm in einer zweiten Versammlung, nachdem er auch von den Göttern bestätigt war, das imperium. (Auctoritas Patrum und lex curiata de imperio einerlei). Der Senat, aus den Häuptern der Gentes bestehend und somit in seinen edelsten Gliedern Repräsentant des Volkes, war diejenige Behörde, mit welcher der König vorerst die wichstigsten Angelegenheiten des Staats, Krieg und Frieden, namentlich aber alle Gesetzesvorschläge berieth, ehe sie zur endlichen Entscheidung vor die Volksversammlung, den grossen Rath der Patricier, wie Niebuhr sie nennt, gebracht wurden. An eben diese Versammlung fand auch in Criminalfällen vom Forum des Königs Provocation statt. So Niebuhr. Hören wir nun Rubino. Nach ihm zerfällt das älteste römische Volk zwar auch in drei Stämme und 30 Curien, aber diese Stämme und Curien sind nicht rein patricisch, etwa nur noch die Clienten mit begreifend, sondern in den Curiatversammlungen stimmen Patricier und Clienten und Plebeier mit gleichem Rechte, ja die letztern machen bald in ihnen die Mehrzahl aus und erhalten dadurch, da in ihnen kopfweise, wenn gleich innerhalb der einzelnen Curien gestimmt wird, das Uebergewicht. Die Patricier sind weiter nichts als ein Erbadel, entstanden und gebildet durch die Söhne und Nachkommen derer, die durch den Willen der Könige aus der Zahl der Optimaten in den Senat berufen oder durch solche, welche eigens unter dieselben (Patricier) aufgenommen worden sind. Der Senat selbst ist Rubino „ohne Potestast, ohne Imperium, ohne alle Selbständigkeit, ohne irgend ein Mittel, seinen Willen durch sich selbst geltend zu machen, eine Versammlung von Privaten, welche neben dem Könige der eignen Auspicien entbehrten, und hatte, so lange dieser regierte, kein andres Recht als zu erwarten, dass er bei bedeutendern Staatsangelegenheiten von ihm berufen und um seinen Rath befragt werden würde. (S. 145 sq.). Das Volk wählt (creat) nicht eigentlich seinen König (später die Consuln), sondern es nimmt bloss den vom Vorgänger (hier Interrex) vorgeschlagenen König an und gibt vorläufig das Versprechen, ihn in dieser Eigenschaft anzuerkennen und ihm Folge zu leisten. (S. 350). Ist er dann auch von dem Senate approbirt (auctoritas Patrum) und von den Göttern durch günstige

Zeichen in seiner Würde bestätigt (Inauguratio), so erfolgt seine Renunciation durch seinen Vorgänger (Interrex), und durch diese erst geht die göttliche Weihe, welche vom Anfange des Staats an auf den obersten Magistraten geruht hat und von einem zum andern in ununterbrochener Kette fortgepflanzt worden ist, und die ihnen das Imperium mit dem Rechte der Auspicien verleiht, von dem Vorgänger unmittelbar auf den neugewählten über. Nach römischen Rechtsbegriffen ward aber eine durch Worte eingegangene Verpflichtung, eine obligatio, quae fit verbis, nicht als bindend betrachtet, wenn sie durch Vermittelung dritter Personen geschlossen worden; es wurde dazu vielmehr erfordert, dass derjenige, welcher die verbindende Formel vortrug, gerade derselbe sei, welcher das Recht erwerben wollte, so wie dass auf der andern Seite derjenige, welcher die Pflicht übernahm, die Worte desselben hörte und ihm unmittelbar die einwilligende Antwort gab. Desshalb forderten die neugewählten Könige, und zwar zu einer Zeit, wo sie dem Volke schon mit aller Weihe und Würde ihres Amtes entgegentreten konnten, in eigener Person ihm noch die Anerkennung ihres Gebieterrechts, als der Grundlage des bürgerlichen Gehorsams ab; und hiermit stimmt es auch überein, dass Cicero, wo er zuerst von dieser Massregel spricht, auf die Worte, tamen ipse de suo imperio legem curiatam tulit, ein so bedeutsames Gewicht legt. (S. 376 f.). Wenn hiernach von eigentlichen politischen Rechten des Volks schon bei der Wahl des Königs nicht füglich die Rede sein kann, so erkennt Prof. Rubino demselben noch weniger ein Recht zu bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Staats. „In dem romulischen Zeitalter, sagt er S. 427 ff., wird der Staat rein durch die patriarchalische Gewalt des Königs regiert, welche von selbst in und mit seiner Stiftung gegeben, die — beiden gemeinschaftlich — ertheilten Auspicien geheiligt, für die sich zu ihm sammelnden Bürger durch ihre stillschweigende, bloss in der Thatsache liegende Anerkennung verpflichtend war, und von welcher alle ursprünglichen, in Rom bestehenden Rechtsinstitute des öffentlichen, wie des Privatlebens ausgegangen sind.“ Nach der Einführung des Wahlreichs „nimmt der Wahlkönig ganz die Stelle des Romulus ein, tritt in den Besitz der gesammten väterlichen Gewalt desselben über Rom: im Vereine mit dem patrium consilium der Edeln bewahrt er nicht nur die überlieferte Institute der Religion, der Verfassung und des Rechts, sondern erweitert

sie auch dem Bedürfnisse, und bereichert sie mit neuen unter der allein wesentlichen Bedingung, dass die Götter, welche die Stadt beschützen, und vor allem Jupiter, ihr höchster Gebieter, die Ermächtigung dazu ertheilen.“ — Was die Provocation an das Volk betrifft, so gab es zwar nach den Ueberlieferungen und der einstimmigen Ueberzeugung der Römer unter den Königen eine Art derselben, sie war aber, verschieden von der während der Republik eingeführten, auf bestimmte Fälle beschränkt und überhaupt von solcher Natur, dass dadurch das königliche Imperium weder in der Bestrafung des Ungehorsams noch der Verbrechen wesentlich gehemmt wurde. (S. 488).

Aus dieser kurzen Nebeneinanderstellung einiger Hauptansichten Niebuhr's und Rubino's geht wohl deutlich genug die ungemein grosse Verschiedenheit, ja das zum Theil diametral Entgegengesetzte derselben hervor. Ist es nicht fast so, als wenn uns Jemand die alte polnische Reichsverfassung mit ihrem fast souveränen Adel und beschränkten Wahlkönige der patriarchalischen Herrschaft der Selbstbeherrscher der Reussen oder eines Ludwig XIV. von Frankreich gegenüberstellen wollte? *Diese* Verschiedenheit der Ansichten wird manchen Schulmann beim Vortrage der röm. Geschichte oder Antiquitäten in Verlegenheit setzen. Er kann die neuen Rubinoschen Ansichten weder ignoriren noch ohne Prüfung statt der bisherigen annehmen. Zum tiefen Eingehen in solche specielle Untersuchungen für das ganze grosse Gebiet fehlt es aber den meisten von uns theils an Zeit, theils an den litterarischen Hülfsmitteln (sowohl auf öffentlichen Bibliotheken, wie im Privatbesitz). Daher scheint es zweckmässig, dass recht Viele unter uns einzelne Partieen dieses Feldes kritisch durchforschen und ihre Ergebnisse sich einander mittheilen: und hiefür ist eine wissenschaftliche Zeitschrift am geeignetsten. In dieser Ansicht lege ich nachstehende Untersuchung der nachsichtigen Prüfung vor.

Den Kern der neuen Rubino'schen Ansichten bildet auf jeden Fall die von der Uebertragung der römischen Magistratur und darum hat er sie auch mit Recht an die Spitze seines Werks gestellt und im ersten Abschnitte von S. 13—106 entwickelt, ehe er das Königthum speciell behandelt. Die Spitze dieser aber bildet wieder die Behauptung, dass erst mit der Renunciation des Vorgängers die auf demselben ruhende, in fortlaufender Kette von Magistrat zu Magistrat überkommene göttliche Weihe

auf den neuen Magistrat übergehe. Erweisen sich die für diese Ansicht gegebenen Beweise nicht als probehaltig, so fällt auch vieles Andre in nichts zusammen, was der Verf. auf sie als auf die sicherste Grundlage gebaut hat. Indess den genannten Abschnitt jenes Werkes ganz vollständig kritisch durchzugehen, würde einen bedeutenden Aufwand von Zeit erfordern und den Raum dieser Zeitschrift weit überschreiten. Ich beschränke mich deshalb hier zunächst auf Widerlegung einiger in demselben aufgestellten Hauptsätze.

1. Creirt wirklich nicht das Volk, sondern nur der den Wahlversammlungen vorsitzende Magistrat den König oder höhern Magistrat, und gibt das Volk bloss seine Zustimmung dazu?

Rubino sagt S. 13 f.: Im römischen Staatsrechte wurde der aus dem Alterthume herrührende Gedanke festgehalten, dass der Besitz der Staatsgewalt eine Weihe sei, welche nicht von dem ursprünglich profanen und damit nicht begabten Volke ertheilt werden könne*), sondern nur von dem jedesmaligen Inhaber derselben, dem sie auf rechtmässige Weise von seinen Vorgängern zugekommen war. Sie wurde demnach als ein Gut betrachtet, welches dem römischen Staate von den Göttern zugleich mit seiner Entstehung, als Bedingung seiner Wohlfahrt und gewissermassen seines Daseins, zugetheilt sei**), und das seitdem in regelmässiger Weise von jedem

*) Wenn von der Wahl von blossen Priestern die Rede wäre, und nicht von Personen, die zugleich bürgerliche Gewalt in sich vereinigten, dann möchte der Verf. recht haben; denn jenen gegenüber galt allerdings das Volk für profan. Vergl. die Wahl des Pontifex maximus und die der Augurn etc. nach der lex Domitia.

**) Diese Stelle findet ihre Erklärung S. 81 f., wo von der Fortleitung der Auspicien die Rede ist. „So wie nämlich, sagt er daselbst, bei jedem einzelnen Vorgange und bei der Amtsthätigkeit einer ganzen Magistratur sorgfältig darauf gesehen wurde, dass der Faden, wodurch man sich in Verbindung mit der Götterwelt gesetzt glaubte, nicht unterbrochen wurde oder abriss, eben so ward von dem Ursprunge der Stadt an durch ihre ganze Dauer hindurch eine einzige stetig fortgesetzte Ueberlieferung der Auspicien angenommen: (Der Faden riss ja aber doch bisweilen ab; denn wozu sonst die renovatio auspiciorum, die häufig erwähnt wird? Vom zweiten Theile der Vergleichung wird noch gesprochen werden müssen, wenn vom Interregnum die Rede ist.) Alle Auspicien wurden nämlich zurückgeführt auf jenes grosse

Besitzer auf seinen Nachfolger übertragen wurde*). Zwar war er dabei, und dieses schon von sehr alten Zeiten her**), gewöhn-

Zeichen, wodurch die Götter dem Romulus die Ermächtigung gaben die Stadt zu gründen, [Hierzu gehört die in Note 1 erwähnte Stelle des Ennius bei Varro de R.R. III.:

Augusto augurio postquam inclyta condita Roma est;

mit dem Zusatze: „Ueber den Zusammenhang desselben mit allen folgenden Auspicien sehe man neben vielen andern (welchen?) Stellen Liv. VI. 41: Auspiciis hanc urbem conditam esse, auspiciis bello ac pace, domi militiaeque omnia geri quis est qui ignoret?“ Aber womit wird denn hier jener Zusammenhang in diesem Sinne angedeutet? Kann die Stelle mehr heissen als: Ohne Befragung und Einwilligung der Götter ist seit Anfang des Staats nichts Oeffentliches geschehen? Ist also hier von Fortleitung der Auspicien die Rede, wo er nur die religiöse Gewissenhaftigkeit der Römer in Staatssachen hervorheben will?] das römische Volk zu stiften und ihm das Königthum desselben übertrugen. Seitdem ruhte, zugesagt durch jene zwölf Geier, welche ihm erschienen waren, eine hohe Bestimmung und Verheissung auf Rom, geknüpft an die Bedingung eines fortwährenden Einverständnisses mit den unsichtbaren Gebietern und einer Regierung, welche stetig durch das Band derselben Weihe mit ihnen verbunden bleiben musste.“ Zum letzten Satze fügt er die Stellen bei: Cic. de ND. III, 2, 5 (mihique ita persuasi Romulum auspiciis, Numam sacris constitutis fundamenta iecisse nostrae civitatis, quae nunquam profecto sine summa placatione deorum immortalium tanta esse potuisset), Virg. Aen. VI, 781. Varr. fr. p. 209. Bip., doch scheinen sie mir alle drei nicht zu beweisen, was sie beweisen sollen. Die erste sagt dasselbe aus, was die schon angeführte Stelle Liv. VI, 41; die zweite geht bloss auf Romulus, die dritte (cf. Censorin. de D. N. 17.) enthält zwar eine Prophezeiung gestützt auf jene 12 Geier des Romulus, aber zugleich auch auf einen andern Umstand und nach etrurischer Geheimlehre (si ita esset, ut traderent historici, de Romuli urbis condendae auguriis, ac duodecim vulturibus, quoniam CXX annos incolumis praeteriisset populus Romulus ad mille et ducentos perventurum), von jener oben angeführten Bedingung ist aber nicht darin die Rede.

*) Gegen diese Behauptung ist die ganze Königszeit. Kein König erwählt oder bestimmt auch nur im voraus seinen Nachfolger, geschweige dass er ihn nach geschehener Zustimmung der Götter selbst renunciirt hätte.

**) Genauer, von den ältesten Zeiten an, da mit Romulus Tode das Wahlreich begann.

lich, ausser der Ermächtigung der Patres*) auch an die Zustimmung der Volksversammlung gebunden: diese Bedingung kann aber nicht als eine durchaus wesentliche gelten, da ihr hierzu, indem sie zuweilen auch wegfiel, das Kennzeichen der Allgemeinheit fehlte: dagegen war es für alle Fälle ohne Ausnahme nothwendig, dass die Ernennung durch ihn geschah, also seine Handlung war, und dass dabei jederzeit wieder aufs neue die Zustimmung der Götter eingeholt wurde." (Wozu diese unter solchen Umständen so wesentlich nothwendig war, möchte schwer eingesehen werden).

So weit Rubino. Hier muss nun zur Beantwortung der oben aufgestellten Frage zunächst die Behauptung in obiger Stelle, als fehle der Zustimmung der Volksversammlung als einer durchaus wesentlichen Bedingung zur Gültigkeit der Wahl desswegen, weil sie auch zuweilen weggefallen sei, das Kennzeichen der Allgemeinheit, und zwar wo möglich mit den eignen Rubino'schen Waffen bestritten werden. Die sechs Fälle, worin sie weggefallen sei, gibt der Verf. in der Note 1) Seite 14 an. Von diesen müssen wir sogleich die unter No. 6, aus den Zeiten der Bürgerkriege hergenommenen Beispiele ausscheiden; denn inter arma (namentlich civilia) leges silent; nennt doch der Verf. selbst die dort genannten Consulate usurpirte; wie können Ausnahmen als Beweise dienen einer feststehenden Regel? Oder werden sie mehr als Ausnahmen, weil man sie später, um die Form zu retten oder um doch das Jahr in den Fasten bezeichnen zu können, gelten lässt? — Bei den unter No. 3 und 4 genannten Fällen (betreffend die Ernennung der Magister Equitum durch den Dictator, früher des Tribunus Celerum durch den König und in ähnlicher Weise andrer untergeordneten Magistraturen der ältern Zeit, ferner die Bestellung des praefectus urbi) erinnere man sich wohl, welche Magistraturen der Verf. im Auge hat, wenn er von Uebertragung derselben vom Vorgänger auf den Nachfolger, oder wenn er, was bei ihm dasselbe ist, von der ununterbrochenen Fortleitung der Auspicien spricht. Die unter No. 3 und 4 fallen nämlich nach der eigenen Rubino'schen Lehre gar nicht in diese Kategorie; wozu sind sie

*) Also ruhte nicht auf dem abgehenden Magistrate allein das Recht seinen Nachfolger zu erwählen, sondern die Patres hatten dabei wesentlich mitzusprechen; mehr davon später.

also hier mit aufgeführt? — „Aber der unter No. 2 genannte Dictator. Dieser wurde doch der allbekannten Regel nach (vgl. Rubino I, p. 21 f.) nicht vom Volke, sondern von einem Consul ernannt.“ Aber eben so bekannt ist es auch, dass ein Dictator kein gewöhnlicher, sondern ein ausserordentlicher Magistrat war, dass es nicht Zeiten waren, wo alles seinen gewöhnlichen, ruhigen Gang ging, sondern aussergewöhnliche, wo es eines raschen Handelns und zugleich einer concentrirten Staatsgewalt bedurfte, häufig um dem Trotz und Widerwillen des Volks gegen Aushebungen zu begegnen, wo man einen Dictator ernannte. Hier gebot von selbst das praktische Bedürfniss und das höhere Staatsinteresse, von den Formen des gewöhnlichen Staatslebens abzuweichen, und die Römer waren zu praktische Menschen und zu grosse Politiker, als dass sie nicht, wie hier (vgl. Rubino selbst I, p. 21. Note 1.), so in allen andern Fällen, wo es das Wohl des Staats erheischte, die Form, an der sie sonst wie kaum ein andres Volk festhielten, hätten unberücksichtigt lassen sollen. Die Wahl des Dictators als einzige Ausnahme von der Regel rechtfertigt sich also von selbst. — „Aber die *unter* No. 1 genannte Ernennung eines Interrex durch seinen Vorgänger, wie ist die zu erklären?“ Aber ruht nicht während eines Interregnums, auch eines ungewöhnlichen Zustandes des Staats, wo der ordentliche oberste Magistrat fehlt, die oberste Regierungsgewalt (die auspicia publica maxima) beim Senate? Dieser braucht aber vom Volke nicht gewählt zu werden; denn er ist schon da. Da aber nach römischem Staatsrechte nicht ein ganzes Collegium, sondern nur immer einer aus demselben den ganzen Staat in seiner vollen Macht repräsentiren konnte, so war die Wahl eines Interrex etwas sich selbst Verstehendes; nach dem Gesagten konnte diese aber auch nun nicht vom Volke ausgehen, sondern vom Senate selbst oder von dem an seiner Spitze stehenden Senator oder Interrex. — Der fünfte Fall endlich (Cooptationen namentlich von Volkstribunen durch die Mitglieder des Collegiums betreffend) gehört wieder nicht hierher, da er einestheils sich nicht auf Uebertragung eines Amtes vom Vorgänger auf den Nachfolger, anderntheils auch nicht auf eine Magistratur bezieht, bei der von Uebertragung der Auspicien die Rede sein kann.

Somit steht als Regel fest, auch nach des Herrn Prof. Rubino Lehre, dass in allen den Fällen, wo ein oberster Magistrat

mit Ausnahme des Interrex und Dictators, zu wählen ist, Volksversammlungen zur Abhaltung der Wahl Statt finden müssen, und wir kommen nun zur eigentlichen Beantwortung der aufgestellten Frage, ob, wie man bisher annahm, das zur Wahl versammelte Volk, oder, wie Hr. Pr. Rubino will, der vorsitzende Magistrat eigentlich und allein seinen Nachfolger creire. Wir lassen zuerst die Wahrscheinlichkeit sprechen.

Als nach dem Tode des Romulus der Senat die königliche Herrschaft sich angemasst und ein ganzes Jahr lang unter sich getheilt hatte, da wusste endlich, wie Liv. I, 17. erzählt, das Volk, vervielfacht sei die Knechtschaft, aus Einem seien hundert Herren geworden, und es schien als wenn sie ferner nur noch einen König und zwar einen von ihnen selbst gewählten (regem et ab ipsis creatum) über sich dulden würden. Da hielten die Senatoren es für besser freiwillig auf das Verzicht zu leisten, wovon sie sahen, dass sie es doch verlieren würden, und sie suchten sich die Gunst des Volks dadurch wieder zu verdienen, dass sie die oberste Gewalt in die Hände des Volks legten, (nicht dass das Volk sie nun übe, sondern dass es sie einem Andern übertrage); doch schränkten sie dies Zugeständniss dahin ein, dass sie sich hierbei eben so viel Rechte vorbehielten als sie dem Volke damit in die Hände gaben. Sie beschlossen nämlich, wenn das Volk einem heissen würde König zu sein, so sollte dies nur dann gültig sein, wenn sie, die Väter, ihre Zustimmung dazu geben würden (cum populus regem iussisset, id sic ratum esset, si Patres auctores fierent). Das Volk ist so erfreut über diese Zuvorkommenheit des Senats, dass es, um nicht hinter ihm in Nachgiebigkeit zurückzustehen, in der Wahlversammlung nichts anders beschliesst und heisst, als, der Senat solle selbst entscheiden, wer über Rom König sein solle (ut modo sciscerent iuberentque, ut senatus decerneret, qui Romae regnaret). So wurde es auf den Vorschlag des Senats Numa (Cic. de R. P. II. 13: regem alienigenam patribus auctoribus sibi ipse populus adscivit), und es bedurfte daher bei ihm keiner Bestätigung der Wahl durch den Senat (auctoritas Patrum), während Livius bei Tullus Hostilius (I, 22: Tullum Hostilium regem populus iussit. Patres auctores facti) und Ancus Marcius (I, 32: Ancum Marcium regem populus creavit. Patres fuere auctores) es nicht vergisst sie zu erwähnen.

Aus dieser Darstellung der Sache bei Livius geht zunächst

unzweifelhaft hervor, dass Livius selbst dem Volke bei der Wahlhandlung mehr Rechte (ein ganz eigentliches Wahlrecht) zuschreibt, als Hr. Prof. Rubino ihm zugestehen will. Zweitens lernen wir daraus auch, wie wir uns den Ausdruck populus iubet, dem Livius mehrmals bei diesen Wahlhandlungen (I, 22, 35. Auch Cic. de R. P. II, 13. bei der Wahl des Numa; s. ob.) gebraucht, zu deuten haben; es ist iubere hier nichts weiter als unser deutsches: heissen, ohne physischen und moralischen Zwang, entgegengesetzt dem imperare, zuherrschen (Cic. de Divin II, 35: nunc imperant pullario). Gleiche Bedeutung hat der Ausdruck iussu, iniussu populi (Liv. I, 49 vom Tarquinius Superbus: Neque enim ad ius regni quidquam praeter vim habebat, ut qui neque populi iussu neque auctoribus Patribus [man beachte die natürliche Folge der Handlungen]; dasselbe ist, wie Hr. Prof. Rubino bemerkt, per suffragia populi; Liv. I, 47 sagt Tarquinius: Servium non interregnos, ut antea, inito (das ciceronianische, non commisit se patribus, de R. P. II, 21), non comitiis habitis, non per suffragium populi, non auctoribus Patribus, muliebri dono regnum occupasse. Liv. I, 41: Servius primus iniussu populi, voluntate Patrum regnavit. cf. c. 46 und Cic. de R. P. II, 21: Nam post eum Servius Tullius primus iniussu populi regnavisse traditur; diess erklärt Cicero in dems. Capitel §. 38: Sed quum Tarquinius insidiis Anci filiorum interisset, Serviusque, ut ante dixi, regnare coepisset non iussu, sed voluntate atque concessu civium etc.). Wer möchte da aus dem Ausdrucke iubere das herausfinden können, was Hr. R. darin sucht? Er sagt S. 15, Note 2: „Für die Mitwirkung des Volkes bei den Wahlcomitien finden wir in Bezug auf die ältesten Zeiten den Ausdruck populus iubet gebraucht, was nichts anderes zu bezeichnen scheint, als eine beistimmende Ermunterung oder Aufforderung, gerichtet an den vorsitzenden Magistrat, dass er den von ihm Vorgeschlagenen creiren möge.“ Es quält ihn dabei gewaltig die Präposition per (vgl. oben die Stelle Liv. I, 47: per suffragium populi). „Dass aber, sagt er in derselben Anm. S. 16, die Redeweise **per** suffragia populi creare eine legale war, ersieht man aus der in der folgenden Note anzuführenden analogen Stelle in der Lex agraria des Rullus (Cic. de leg. agr. II, 7, 16: Iubet enim tribunum plebis, qui eam legem tulerit, creare decemviros per tribus septemdecim

etc.). Die Partikel per ist hier sehr bezeichnend, indem sie das Volk nicht als die Handlung der Creation vollbringend, sondern nur als sie erlaubend, zugebend, höchstens vermittelnd darstellt (vergl. in der letztern Bedeutung Liv. II, 64: per Patres clientesque Patrum consules creati)." Aber ist es denn einerlei, ob ich sage: per suffragia populi regem creare, oder per populum, wie es Liv. II, 64 heisst per Patres? Allerdings sind, und das können wir Hrn. R. zugeben, die Suffragia das Mittel, wodurch der König erwählt wird, aber, wir bleiben dabei, vom Volke gewählt wird. Denn, wenn Hr. R. so streng die Präposition per hier urgiren will, so fragen wir, von wem wird denn nach seiner Ansicht der König gewählt? Nicht wahr, vom Interrex. Und dennoch heisst es Liv. III, 55: Per interregem deinde consules creati.

Wir haben gesehen, dass auch der von Livius und Cicero mehrmals gebrauchte Ausdruck „populus iubet" nichts enthält, wodurch wir veranlasst werden könnten, das dem Volke in den Wahlversammlungen zukommende Recht auf ein blosses Zustimmen zu dem vom Interrex gemachten Vorschlag zu beschränken *). Indess bleibt dem Hrn. Pr. Rubino noch immer ein Zufluchtsort übrig, hinter den er sich mit seiner Ansicht verschanzt, und aus dem wir ihn also auch noch verdrängen müssen. S. 15 sagt er: „Fragt man nun, wer der Creirende war, also den Magistrat hervorbrachte, ihn mit seiner Gewalt bekleidete, so kann nichts darauf ankommen, dass die Schriftsteller der spätern Zeit in uneigentlicher populärer Rede zuweilen dem Volke das creare zuschreiben; sie konnten dieses mit einem gewissen

*) Wir bemerken hierbei, dass durch die Beschränkung, die Hr. Pr. R. auch dem Vorschlagsrechte des Interrex gibt und geben muss, die ganze Wahlverhandlung fast zur blossen Comödie wird. S. 348 sagt er: Wesentliche Bedeutung hatte es, (das Ehrenrecht des Interrex, einen zum Könige dem Volke vorzuschlagen) durchaus nicht, da nothwendig der Interrex, wenn er den Vorzug der Creation nicht auf seinen Nachfolger übergehen lassen wollte, sich erst vorher bei den Patres umhören musste, ob sie dem Vorgeschlagenen auch ihre Auctorität bewilligen würden." Denn was er weiter noch hinzusetzt, ist doch für den einfachen praktischen Verstand der Römer dieser Zeiten zu subtil, als dass man es als wahr annehmen könnte. Es waren keine Juristen der spätern Kaiserzeit.

Rechte, insofern seit lange her fast immer derjenige das Amt erhielt, welchen die Mehrheit in den Comitien bezeichnet hatte; der Rechtsbegriff jedoch kann nur durch den Sprachgebrauch des Alterthums, des Staatsrechts, der Kenner, wenn sie genau und wissenschaftlich reden, bestimmt werden, und hiernach war es der Magistrat allein, welcher entweder die Fülle seiner Gewalt oder einen Theil derselben, sei es auf einen Nachfolger oder einen Collegen oder auch einen untergeordneten Beamten, durch die Creation übertrug." Und in der schon mehrmals angeführten Note S. 16, heisst es (am Ende): „Wenn es daher doch hie und da einmal selbst von den ältesten Zeiten populus creat heisst, wie bei Liv. I, 32. Cic. de rep. II, 19, so wird hierin Niemand einen technischen Sprachgebrauch erkennen wollen."

In Widerlegung dieser Sätze ist nun jedoch Hr. Pr. Goettling in seinem Buche: Geschichte der Römischen Staatsverfassung (Halle 1840), S. 512 f., mit gutem Glücke vorangegangen, so dass wir ihm nur zu folgen brauchen. „Nicht blos hier und da einmal", sagt er daselbst, sondern namentlich bei Livius und bei Cicero in den Büchern vom Staate, denen wir doch erst über die Königswahl die genauesten und einzigen Aufschlüsse verdanken, ist creavit populus für alle Könige der stehende staatsrechtliche Ausdruck, für welchen Cicero, aber wie man sieht, ganz in demselben Sinne*), nur einmal II, 13 sagt: Numam Pompilium regem sibi ipse populus adscivit. Denn II, 17 heisst es: Mortuo rege Pompilio Tullum Hostilium populus regem interrege rogante comitiis curiatis creavit: isque etc. II, 20: Cunctis populi suffragiis rex est creatus L. Tarquinius. Ferner bei Liv. I, 17: Fremere deinde plebes: — nec ultra nisi regem et ab ipsis creatum videbantur passuri. I, 35: Eo magis Tarquinius instare, ut quam primum comitia regi creando fierent. Eine ganz von Herrn Rubino übersehene entscheidende Hauptstelle ist aber ausserdem bei Liv. I, 17, wo die uralte staatsrechtliche Formel mitgetheilt wird, mit welcher der Interrex das Volk zur Königswahl auffordert: Quod bonum faustum felixque sit, Quirites, regem create, ita patribus visum est. Patres deinde, si dignum, qui secundus ab Romulo numeretur, crearitis, auctores fient. Rechnet man hierzu, was aber nach der

*) Nicht ganz in demselben Sinne; die Stelle ist schon besprochen.

eben mitgetheilten Formel kaum nöthig ist, noch die von Herrn R. selbst angeführte Stelle Liv. I, 32, und die von Brissonius de Form. II, 14 gesammelten Stellen*), so wird sich nicht bezweifeln lassen, dass die wahre staatsrechtliche Creation der ältesten Magistrate dem Volke gehörte, und die Macht des Königs, seitdem der Staat überhaupt geordnet war, vom Volke feierlich ihm übertragen ward, nicht aber so angesehen werden darf, wie Herr R. S. 110 die Sache darstellt."

Nach Gewinnung dieses Resultats werden wir nun auch „die Stellen aus alten Gesetzen und Senatsbeschlüssen, welche dem Magistrate und so viel uns bekannt, nur dem Magistrate das creare beilegen", (Rub. I, S. 17), richtig zu deuten wissen. In ihnen allen kann, das sieht jeder nun leicht ein, das creare nur „wählen lassen" bedeuten. So in der schon angeführten Stelle Cic. de l. agr. II, 17, 16, creare decemviros per tribus septemdecim, die Decemvirn durch 17 Tribus wählen lassen. So Liv. X, 21, XXXVII, 46. Cic. de Leg. III, 8 u. Liv. III, 55: Ne quis ullum magistratum sine provocatione crearet, kann nur heissen, es solle Niemand den Vorschlag zur Wahl eines Magistrats sine provocatione machen oder seine Stimme dazu geben. — Was der alterthümliche und nach dem damaligen Zustande der lateinischen Sprache etwas ungelenke und darum zweideutige Ausdruck bei Liv. III, 35: Ars haec erat, ne semet ipse creare posset und IX, 31: altero anno se ipse creavit: tertio nec ab se nec ab ullo creatus bedeute, giebt Hr. R. selbst sehr richtig an, indem er auf Liv. XXVII, 6 (multo foedioris exempli, eum ipsum creari, qui comitia haberet) verweist, wo, obgleich der Begriff noch derselbe sei, der Ausdruck sich doch schon mit dem Fortschreiten der Zeit und des Geschichtswerks geändert habe; se ipse creavit, heisst eben auch, er bewarb sich in eigener Person um die Stelle und liess sich erwählen.

Wir gehen zu einer zweiten Frage über:

2. Sind die auspicia publica und privata, wie Hr. R. S. 87, Note 1 will, nur verschiedene Gattungen der Staatsauspicien? (Vgl. auch S. 46 Note 2).

*) Vgl. z. B. Liv. VI, 41: ut non solum, quos populus creat patricios magistratus, non aliter quam auspicato creent etc.

Bisher nahm man an, dass der Besitz und das Recht der Auspicien als wesentliches Merkmal, wodurch sich die Patricier von den Plebejern bis zur völligen politischen Gleichstellung der Letztern mit den Erstern unterschieden, so weit sich ausgedehnt habe, dass die Patricier nicht bloss als Magistrate die auspicia publica, sondern auch im Privatleben bei wichtigern Veranlassungen, wie Heirathen, Auspicien (auspicia privata) angestellt hätten, und als Hauptstelle dafür sah man Liv. VI, 41 an, wo Appius Claudius im Namen der Patricier sagt: Nobis adeo propria sunt auspicia, ut non solum, quos populus creat patricios magistratus, non aliter quam auspicato creet, sed nos quoque ipsi sine suffragio populi auspicato interregem prodamus et privatim auspicia habeamus, quae isti ne in magistratibus quidem habent. Auch eine andre Stelle schien dasselbe anzudeuten, wo Livius die Gründe der Consuln gegen das Canulejische Gesetz de connubio Patrum et plebis anführt. (Liv. IV, 2, sagen sie unter andern: Quas quantasque res C. Canuleius adgressum? conlavionem gentium, perturbationem auspiciorum publicorum privatorumque adferre, ne quid *sinceri*, ne quid incontaminati sit: ut discrimine omni sublato nec se quisquam nec suos noverit:). Denn offenbar entsprechen die auspicia publica der zweiten Stelle den „auspicia, quae in magistratibus (=publice, wenn sie im Namen des Staats als Magistrate Auspicien anstellen) habent" der ersten Stelle, und die auspicia privata der zweiten denen, quae privatim habent, in der ersten Stelle, und da die Bedeutung von publice, in Staatsangelegenheiten, und von privatim, in Privatangelegenheiten, eine gäng und gäbe ist, so bezog man auch die auspicia, quae privatim habemus, auf das Privatleben und das Privatinteresse der einzelnen Patricier und nicht auf Acte, wobei das Staatsleben auf das höchste interessirt war. Anders Rubino. Er sagt S. 84 ff.:

„So wie aber bei der wechselnden Magistratur der Republik zuweilen der Fall (s. S. 88) eintrat, dass der Inhaber desselben früher abging, ehe er sie dem Nachfolger übergeben hatte, so musste dieses unter der Monarchie öfter, nämlich jedesmal mit dem Tode des Wahlkönigs erfolgen. Die Auspicien waren demnach erloschen, ihre fortleitende Kette abgebrochen, die geweihte Staatsgewalt untergegangen, wenn nicht die aus dem Königthum verdrängte Erblichkeit und stetige Fortdauer sich in einer andern

Körperschaft erhalten hätte. Neben dem Regenten stand nämlich eine Anzahl edler Geschlechter, welche von ihm durch die Berufung ihrer Häupter, der Patres, in den Senat, und durch die zugleich besonders erklärte Aufnahme derselben unter die Patricier, als der hohe Erbadel des Staats anerkannt waren. Durch diese Cooptation lag auf den patricischen Familien eine Art von ruhender Weihe (?), welche sich durch die Geburt auf die Nachkommen fortpflanzte. An sich gab diese ihnen aber nur die Fähigkeit Staatsämter und die damit verbundenen Auspicien zu erwerben; so lange sie kein solches bekleideten, waren und blieben sie privati, sie besassen die auspicia publica nicht, sondern konnten sie bloss empfangen. Diese Stellung änderte sich durch die Zuziehung zum Rathe nicht, obgleich dieses bei einem Patricier gleichsam die erneuerte Anerkennung und eine gewisse Bethätigung seiner Würde durch den Regenten war; die Eigenschaft eines Senators blieb aber dabei eine durchaus unselbstständige und konnte dem Privatstande nicht entheben. Wenn aber durch den Tod des Königs das Haupt, welchem die Auspicien angehörten, hinweggenommen war, dann wurde es als sicher angenommen*), dass in der Mitte der patricischen Senatoren sich der befinde, welchem die Götter zunächst die Fortleitung ihrer Herrschaft über Rom übertragen würden, und daher hatte die Gesammtheit derselben, obgleich entblösst von aller Magistratswürde, oder wie der Kunstausdruck lautete, privatim (Liv. VI, 41: Nobis etc. s. ob.), für diesen Moment, und nur für ihn allein, die Auspicien."

Wir ersehen hieraus, dass Rubino in jener Stelle die beiden Nebensätze sed-prodamus und et-habeamus für synonym und et gleich id est nimmt; hätte dann aber Livius nicht auch statt privatim privati schreiben müssen? Gestehen muss Hr. Prof. Rubino wenigstens, dass sich Livius hier, wenn seine Erklärung die richtige ist, sehr dunkel und zweideutig ausgedrückt hat. Bekanntlich waren doch die Augurn als Augurn, wenn sie nicht

*) Wo steht etwas von dieser subtilsten aller subtilen Staatsfictionen, etwa in den Worten Liv. VI, 41: Penes quos igitur sunt auspicia more maiorum? nempe penes patres? — Und wann wurde sie gemacht? etwa gleich beim ersten Interregnum nach Romulus Tode? Man lese, was Livius von der Entstehung dieser den Römern eigenthümlichen Regierungsweise sagt.

nebenbei noch ein Staatsamt bekleideten, auch privati (Cic. de Div. I, 40: ut testis est nostra civitas, in qua et reges (Romulus und Remus) augures et postea privati, eodem sacerdotio praediti, rempublicam religionum auctoritate rexerunt), wenn gleich sie als Staatsaugurn von den gewöhnlichen, nicht im Collegium befindlichen, wie Naevius (Cic. de Div. I, 17, 32) einer war, durch den Zusatz publici augures unterschieden wurden; hätte aber wohl ein Römer, um sie als privati zu bezeichnen, von ihnen sagen können, sie wären privatim einem Magistrate in auspicio gewesen? Gehen wir aber zur zweiten oben angeführten und auch von R. für seine Behauptung angezogenen Stelle Liv. IV. 2, über, wo eine perturbatio auspiciorum publicorum privatorumque von den Patriciern befürchtet wird, wenn die lex Canuleia durchginge, so findet diese, und damit auch das privatim der ersten, ihre natürliche und hinreichende Erklärung in Cic. de Divin. I, 16, 28: Nihil fere quondam maioris rei nisi auspicato, ne privatim quidem, gerebatur: quod etiam nunc nuptiarum auspices declarant, qui re omissa nomen tantum tenent. (Vgl. Valer. Max. II, 1, 1 und Serv. ad Aen. I, 346: Et secundum Romanos locutus est, qui nihil nisi captatis faciebant auguriis et praecipue nuptias. Id. ad Aen. IV. 166: Quidam sane Tellurem praeesse nuptiis tradunt, nam et in auspiciis nuptiarum vocatur, cui etiam virgines vel cum ire ad domum mariti coeperint vel iam ibi positae diversis nominibus vel ritu sacrificant. Ib. Varro pronubam dicit quae ante nupserit atque uni tantum nupta est, ideoque auspices deliguntur ad nuptias. Die übrigen Stellen über die auspices nuptiarum s. in meinem Progr.: De auguribus Romanis. Lemgo 1835). Unter den auspicia privata oder quae privatim nos habemus, sind also die Auspicien zu verstehen, welche bei der patricischen Ehe, der confarreatio, Statt fanden; sie sind also keine Gattung der Staatsauspicien, wie R. will, am allerwenigsten die Art desselben, welche die Patres nach dem Tode eines Königs in der Gesammtheit für die kurze Zeit, bis sie aus ihrer Mitte einen Interrex gewählt, bekommen und ausgeübt haben sollten.

Die Sache selbst aber, um die es sich handelt, die Entstehung und beim jedesmaligen Vorkommen desselben Falles erfolgende Wiedereintretung der den Römern ganz eigenthümlich angehörenden (Cic. de R. P. II, 12) Staatsform des Interregnums

erkläre ich mir einfach so. Mit Romulus starb der bisherige Herrscherstamm aus. An wen musste, da kein Einzelner überwiegende Ansprüche an den Thron hatte, zunächst die Regierung des Staates fallen? Ich denke, an den Senat. Er hatte bisher, wenn auch in der Gesammtheit nur beirathend, mit dem Könige verwaltet, war wie kein Andrer mit den Staatsgeschäften und ihrem Gange vertraut; er bestand überdies aus den Häuptern der edelsten Geschlechter. Sei es aber nun, dass Romulus in der letzten Zeit seiner Regierung despotischer als früher geherrscht und der Senat den Druck dieser strengern Herrschaft auch oder vorzüglich empfunden (vgl. die Stelle des Dio. Cassius bei Rubino S. 149, Note 2), sei es, dass Beispiele aus benachbarten Städten dazu aufmunterten, genug, die Patres empfanden wenig Lust, sich noch einmal einem solchen Herrscher unterzuordnen, und beschlossen daher lieber die Regierung, wie es Livius und Dionys schildert, unter sich umgehen zu lassen. Als Muster nahmen sie die bisherige Staatsverfassung; denn an ein langes Ausklügeln ist wohl bei diesen noch so einfachen, aber praktischen Menschen nicht zu denken. Allemal zehn standen 5 Tage lang an der Spitze der Staatsverwaltung, doch so, dass einer als Rex wie bisher das Ganze repräsentirte und die oberste Staatsgewalt in sich vereinigte, die übrigen neun seinen Senat, sein Consilium bildeten. Ein Jahr lang trieben sie es so, da fing das Volk an zu murren, und sie mochten wollen oder nicht, sie mussten sich endlich doch entschliessen, zur alten, dem grössern Haufen mehr zusagenden Regierungsform zurückzukehren und einen neuen König wählen zu lassen. Die alten Römer waren ein Volk, mit weniger Phantasie als praktischem Verstande begabt, was fest, so lange es nur eben anging, an dem einmal Hergebrachten und schon Dagewesenen festhielt; sie hielten daher auch fest an der einmal schon versuchten und erprobten Form*), etwa wie noch

*) Diesen Charakterzug ihrer Landsleute sprechen römische Geschichtsschreiber oft unwillkührlich aus. Ein paar Beispiele, die sich mir gerade darbieten, mögen genügen. Liv. I, 18 von Numa: Adcitus, sicut Romulus augurato urbe condenda regnum adeptus est, de se quoque Deos consuli iussit. Cic. de R. P. II, 17. Mortuo rege Pompilio, Tullum Hostilium populus regem — creavit: isque de imperio suo, exemplo Pompilii, populum consuluit curiatim.

jetzt die Engländer in ihren Gerichten und bei Staatsactionen. So oft daher der Herrschersitz oder die oberste Magistratur wie nach Romulus Tode erledigt wurde, griff man auch wieder zu demselben Mittel, die entstandene Lücke einstweilen auszufüllen, und so entstand mit der Zeit eine gewisse Praxis, die durch ihre mehr oder weniger häufige Wiederkehr auch Rechte begründete, an welche im Anfange Niemand gedacht hatte und hatte denken können, weil sich alles gleichsam von selbst machte. Und zu diesen Rechten gehört nun auch das, auspicia patrum oder penes patres esse.

So viel mag für jetzt genug sein, obgleich noch viele, und noch Hauptpunkte wie der über die Renunciation, fehlen, um die Frage von der Uebertragung der Magistratur vollständig zu beantworten. Erscheint vorstehendes als ein der Beachtung werther Beitrag dazu, so kann demnächst die Fortsetzung folgen.

Herford. **W. Werther.**

Nachtrag. Zur Begründung meiner Ansicht über die Auspicia privata der Patricier hätte ich auch Serv. ad Aen. III, 20. (Sed auspicia omnium rerum sunt, auguria certarum: auspicari enim cuivis, etiam peregre licet, augurium agere, nisi in patriis sedibus non licet. Peritissime ergo Virgilius veteris consuetudinis meminit, cum facit Aeneam, quia peregre, i. e. in Thracia agit, auspicantem, i. e. Auspicibus coeptorum operum) anführen können, wenn nur nicht klar wäre, dass hier nicht cuivis, sondern ubivis zu lesen ist. Dagegen wird sich, denke ich, keiner gegen meine Ansicht auf die Stelle des Nonius s. v. Cis aus Varro (Varr. ed. Bip. p. 209: Eo die cis Tiberim redeundum est, quod de coelo auspicari ius nemini sit, praeter magistratum) berufen wollen, da der Zusatz de coelo deutlich genug zeigt, in welcher Einschränkung diese Stelle zu verstehen ist.

Zweite Abtheilung.

Recensionen und Anzeigen.

Palaestra Ciceroniana. Materialien zu Lateinischen Stilübungen für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien. Von Dr. M. L. Seyffert. Brandenburg, Ad. Müller, 1841. XIV. u. 346. S. 8.

Den nächsten Vorgänger des oben angezeigten Werkes, Grysar's Handbuch Lateinischer Stilübungen für die oberen Klassen der Gymnasien, haben wir in diesem Museum, Bd. I. Hft. 1. S. 138 ff., in einer ausführlicheren Anzeige besprochen; das vorliegende Buch, das uns gleich beim ersten raschen Durchsehen des Guten nicht wenig zu enthalten schien, in ähnlicher Weise zu beurtheilen, waren wir demgemäss auf Veranlassung der Redaktion um so freudiger bereit. —

Der Verfasser sucht sich in dem Vorworte wegen zweier Punkte zu rechtfertigen, wegen der Form des gegebenen Uebersetzungsstoffes und wegen der Wahl des Musters. Beachten wir den zweiten Punkt zuerst. Dass Cicero für uns als Muster der Lateinischen Schreibweise gewählt werde, sollte billiger Weise einer Rechtfertigung längst nicht mehr bedürfen; vielleicht sagt man nicht zuviel mit der Behauptung, dass nur das Urtheil der Unkunde und Leichtfertigkeit zu einer solchen Rechtfertigung noch veranlassen könne. Der Verfasser rechtfertigt sich auf eine erfreuliche Weise: geistige Anlage, unausgesetztes Studium, die günstigsten Lebensverhältnisse haben dem Cicero solche Vorzüge der Rede gegeben, dass von der ältesten Zeit an seine Sprache und die Sprache der Gebildeten in Rom's litterarischer Blütezeit identifizirt worden sind; und wenn nun, namentlich bei der todten Sprache, nothwendig ein Schriftsteller

und nur einer als Muster für die Bildung des Stiles gelten kann; wenn Niebuhr in dem bekannten Briefe an seinen jungen Freund mit Recht eine Farbe der Sprache fordert, sei es die von Cicero, Livius, Tacitus oder Quintilian: so wird die Frage, welcher Schriftsteller denn als dieser Eine, dieses Muster der Nachahmung vor allen Andern vorzugsweise aufzustellen sei, von keinem berufenen Manne anders, als mit dem Namen des Cicero beantwortet werden können. Bei diesem Punkte kann der Verfasser allgemeiner Anerkennung seiner gesuchten Rechtfertigung gewiss sein. Weit wichtiger, weil dem Zweifel mehr ausgesetzt, ist der andere Punkt, die Form des gegebenen Uebersetzungsstoffes. Zunächst hat Hr. Seyffert nur deutsche Originale gewählt, und zwar solche, die nicht von vorn herein für ein Uebersetzen ins Lateinische abgefasst waren; und hierdurch unterscheidet sich sein Buch nicht unwesentlich von den meisten Büchern seines Gleichen. Vergleicht man den Standpunkt, für den er das Buch bestimmt hat, die oberste Bildungsstufe der Gymnasien; bedenkt man, wie schrecklich ungelenk und dennoch nach Satzbau und Ausdruck gar oft sehr Unlateinisch die absichtlich für ein Uebersetzen geschriebenen Beispiele durchweg ausgefallen sind, z. B. in Weber's Uebungsschule; hat man die Erfahrung gemacht, dass Uebertragungen aus dem Lateinischen oder Griechischen durch eine Rückübersetzung Seitens der Schüler fast immer und meistens ohne Schuld der letzteren von der Wahrheit und dem Originale mehr und mehr abweichen; muss man bei alle dem von der Ueberzeugung ausgehen, dass ein richtiges Verwandeln und Ausdrücken der eigenen, d. h. der deutschen Gedanken in lateinischer Sprache der nächste Zweck aller dieser Uebungen bleibt: so ist gewiss, man wird den Verfasser diesetwegen nicht tadeln können; man wird es um so weniger können, je mehr er selbst in den Kommentarien der Uebungsstücke festen Blickes darauf hinarbeitet, den Schüler zur Vergleichung und richtigen Unterscheidung deutscher und lateinischer Anschauungs- und Ausdrucksweise in belehrender Methode anzuleiten. Freilich sind die Stücke selbst aus verschiedenen Gründen bei Weitem nicht alle gleich zweckmässig gewählt; ihnen sei zunächst unsere Aufmerksamkeit gewidmet.

Der gegebene Uebersetzungsstoff ist unter zwölf grössere Abschnitte vertheilt, die der Verfasser mit den sonderbaren Ueberschriften Mater. I. II. III. u. s. w. bezeichnet hat; soll

das Materiale primum, secundum u. s. w. heissen, oder Materia prima, oder Erstes Material? Die Bezeichnung ist jeden Falls unpassend: Die einzelnen Abschnitte oder Materien zerfallen in Kapitel, deren jedes so ziemlich als eine Arbeit für die Schüler abgemessen zu sein scheint; solcher Kapitel enthält das Buch im Ganzen 117. In Betreff des Inhalts sind die Stücke absichtlich so gewählt, dass sie so ziemlich alle mehr oder weniger in dem Leben und der Litteratur der Alten eine historische Basis haben. Die meisten sind aus Jakobs Verm. Schriften, vier aus Sintenis, ein Kapitel aus Schiller, eins aus Göthe, andere anderswoher entnommen. Bei der Anordnung sollte ein Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren erstrebt werden, der sich auch so ziemlich herausstellt. Ohne uns in die Einzelheiten des Inhalts einzulassen, wollen wir doch durch eine kurze Zusammenstellung die verschiedenen Stücke klassifiziren. Gut, weil ansprechend und belehrend, sind die Stücke I. IV. VI. 3. 5. 6. 7. 9. 10. 11. 13. 15. 19. 20. 22. 24. VII. VIII. IX. X., natürlich das eine in höherem, das andere in geringerem Grade. Weit weniger werth, weil ohne Leben und Anregung oder zu manchen Irrthümern veranlassend, sind die Stücke II. III. V. VI. 16. 25. und XI. Die übrigen sind im Ganzen nicht unpassend gewählt.

An diese Stücke schliesst sich ein Anhang an, welcher Uebersetzungen vier verschiedener Stellen aus Cicero, als Material zu Reversionen enthält, jeden Falls eine brauchbare Beigabe, ohne auf grossen Werth Anspruch zu machen; sie sollen nach des Verfassers Absicht mehr zu ähnlichen Uebungen veranlassen und zu einer zweckmässigen Abfassung solcher Aufgaben anleiten, als selbst einen hinreichenden Stoff dazu hergeben: wie es denn überhaupt in vielfacher Rücksicht das Heilsamste ist, dass jeder Lehrer die Aufgaben zu Reversionen nach den jedes Mal angemessensten Rücksichten selbst bearbeitet. Der übrige Theil des Buches ist den Kommentarien der Uebungsstücke, und dem Register gewidmet; die Kommentarien nehmen vorzugsweise unsere Aufmerksamkeit in Anspruch.

Mit grösserer Sorgfalt und meistens auch mit glücklicherem Erfolge, als seine Vorgänger, strebt der Verfasser dahin, durch diese Anmerkungen den Schüler zum Eindringen in die Verschiedenheiten der Deutschen und Lateinischen Darstellung anzuleiten, wobei er eben so wohl die Gedankenformen und

Satzverbindungen, als die einzelnen Ausdrücke und Wortbedeutungen zu analysiren bemüht ist. Beides geschieht im Ganzen mit eben so viel Methode und Geschicklichkeit, als Gründlichkeit und Sachkenntniss; und im Allgemeinen möchte gegen die Kommentarien wohl nur dies zu erinnern sein, dass sie doch allzu sehr ins Weite gehen, was namentlich bei den ersten Uebungsstücken der Fall ist. Wenn z. B. zu den ersten 11 Seiten Uebersetzungsstoff 55 Seiten Kommentarien beigegeben sind, so dürfte von vorn herein zu besorgen stehn, dass nur wenige Schüler sich durch ein eifriges Studium der gebotenen Hülfe zu bemächtigen bemüht sein werden. Zur Ausführung der ersten Aufgabe von kaum einer Seite fünf ganze Seiten Kommentarien studiren — und studirt werden müssen sie, namentlich von dem Schüler — ist wirklich etwas zu viel und möchte leicht zu Uebereilung und ungenauer Benutzung Anlass geben. Auch könnte ohne Nachtheil für die Sache Manches kürzer gefasst oder auch ganz weggeblieben sein, indem der Verfasser öfter, als der nächste Zweck es fordert, zu allgemeinen Erörterungen Gelegenheit nimmt. So werthvoll auch durchschnittlich diese Erörterungen an sich sind, so sind sie doch auch von der andern Seite zunächst nicht erforderlich, dann aber beengen sie den Raum für den Uebersetzungsstoff selbst in dem Maasse, dass das Buch von 346 Seiten, wenn es etwa in zwei Klassen derselben Anstalt gebraucht wird, nur für ein oder höchstens für zwei Jahre ausreichen kann — offenbar ein Uebelstand, wenn man bedenkt, dass in so kurzer Zeit an derselben Anstalt schwerlich die von und mit dem Lehrer korrigirten Ausarbeitungen verschwinden; dass an den Anstalten, wo — was freilich auch in andern Rücksichten ganz und gar vom Bösen ist — beide Prima und beide Sekunda kombinirt sind, bei einer Einführung des Buchs in Prima und Sekunda fast nothwendig derselbe Schüler dasselbe Stück, das er muthmasslich schon korrekt zu Hause liegen hat, zu übersetzen bekommen wird. Zwar gibt es gegen diese Uebelstände wohl Mittel; allein sie haben auch ihre Bedenklichkeiten. Ferner konnten unbeschadet der Sache gar manche Zitate in den Kommentarien weggelassen werden. Wenn man auch Zitate in Schulbüchern überhaupt für zulässig und heilsam hält, so muss doch nothwendig der Inhalt derselben überall da beigeschrieben werden, wo das Aufsuchen der angezeigten Stelle von dem Schüler nicht zu erwarten steht. Krebs Antibarbarus,

Grysar's Theorie des Lat. Stils, Hand's Lehrbuch und Handbuch, Weber's Uebungsschule; dazu Wolf, Orelli, Kühner, Kritz, Klotz und noch manche andere gelehrte Kommentatoren werden sorgfältig Seite um Seite zitirt, manchmal ohne Angabe des Inhalts der betreffenden Stellen, und in vielen dieser Fällen können wir nicht umhin, die Zitate als unnütz für den Schüler, ja als schädlich anzusehen.

Aus diesen allgemeinen Bemerkungen wird zur Genüge hervorgehen, dass die Kommentarien zum Theile fast aus gelehrteren Erörterungen bestehen, als man dem Schüler, für den doch das Buch vorzugsweise bestimmt ist, zu studiren anmuthen kann. Was aber den Inhalt derselben im Einzelnen angeht, so geben sie des Belehrenden so viel und mit solcher Methode, solcher Schärfe und Sachkenntniss, dass wir ihnen vor allen uns bekannten derartigen Arbeiten in ähnlichen Büchern den Vorzug einzuräumen kein Bedenken tragen. Dass hie und da auch minder Richtiges und minder Genaues vorkommt, dürfte weniger zu verwundern sein, als wenn etwa das Gegentheil Statt fände. Ohne daher das Gute hervorzuheben, dessen jeder auf jeder Seite der Kommentarien leicht finden wird, wollen wir *im Folgenden*, um zu etwaiger Befreiung des Buchs von kleinen Mängeln das Unsrige beizutragen, nur auf dasjenige hinweisen, was zu ändern sein möchte.

Das gelehrte Alterthum, S. 13, heisst freilich nicht docta antiquitas, sondern antiquae literae; der Grund aber liegt nicht darin, dass es bedenklich sei, doctus als Attribut von Sachen und abstrakten Begriffen zu gebrauchen, sondern weil sich der Begriff von doctus gerade mit dem Begriffe von antiquitas nicht vereinigt; im Uebrigen wird sich doctus wohl ohne Ausnahme überall anwenden lassen, wo im Deutschen gelehrt steht, und wir nennen des Verfassers Buch doctissimum librum, so gut wie Cicero Or. 10. des Brutus Unterhaltungen doctissimos sermones. Hr. Seyffert macht ohne Grund Einschränkungen; denn Beispiele, wie die gelehrte Welt, fallen deshalb weg, weil die Welt in diesem Sinne niemals mundus, sondern homines, omnes oder Aehnliches ist. In dem an derselben Stelle angeführten Beispiele aus Cicero muss Pythagereorum stehn statt Pythagoraeorum. Auf der folgenden Seite bespricht der Verfasser in Veranlassung des Satzes es hat Gelehrte gegeben die substantivische Anwendung der Adjektiva im Lateini-

schen, zwar nicht ungründlich, jedoch so, dass Einzelnes zu berichtigen und zu ergänzen bleibt. Zuerst wird der Gebrauch von docti nach Klotz zu Cic. Lael. 5. p. 115, und selbst der Singular doctus gerechtfertigt, letzteres nach Cic. Or. III. 51. plurimum in faciendo interest inter doctum et rudem. Allein trotz dieser Rechtfertigung wird man dabei vorsichtig sein müssen; denn findet sich gleich docti und doctus substantivisch gebraucht, so ist dies doch wohl nur da der Fall, wo das Wort mit einer besondern Emphase gesagt ist, also entweder beim Gegensatze, wie oben inter doctum et rudem, oder in Verbindungen wie doctus docto, dives diviti, welche auch ohne Zusatz eines Hauptwortes schwerlich anstössig sind. Selbst die Stelle Cic. Lael. 5. Sed quis ego sum? aut quae est in me facultas? Doctorum ista consuetudo est etc. etc. beruht auf dem Gegensatze, indem ja die Frage nur eine Form ist für ego indoctus sum. Demgemäss würden wir in dem zur Uebersetzung vorliegenden Satze docti fuerunt ohne den Zusatz von homines für Unlateinisch halten. Ferner wird die Behauptung Hand's, Lehrbuch p. 156, dass das Adjektivum im Singular als Gattungsbegriff nicht angewandt werden könne, mit allem Grunde berichtigt, indem das Adjektivum in dieser Weise unbedenklich sei unter Andern als Genitivus in Verbindung mit esse, z. B. dementis est, Cic. off. I. 24, sunt enim ignorantis, Tusc. I. 33. Das ist zwar richtig, bedarf aber der Einschränkung. Verbindungen wie stulti est, gravis est etc. etc. würde Hr. Seyffert ganz gewiss nicht billigen. Ueberhaupt müssten bei dieser Lehre zwei Punkte mehr berücksichtigt werden, als bisher geschehen ist, indem für den Gebrauch als Substantiv viel darauf ankommt, 1. ob das Adjektiv nur eine Endung für alle Geschlechter hat, wodurch es schon der Form nach dem Substantiv näher kommt; 2. ob der Begriff des Adjektivs an sich und von selbst schon auf eine Person hinweiset. Verbindungen wie dementis est, können nur von Adjektiven einer Endung und auch hier nur dann vorkommen, wenn der Inhalt des Adjektivs nur Personen zukommt; selbst veteris est, praecipitis est, labentis est etc. etc. sind demgemäss nicht Lateinisch.

Sehr ausführlich spricht sich der Verfasser S. 27. ff. über die adverbiale Bestimmung bei Substantiven aus. Dass auch das einfache Adverb durch seine Stellung vor dem Substantiv bei Cicero, wenigstens zuweilen, die Kraft einer attributiven Bestim-

mung erhalte, scheint uns aus der angeführten Stelle Sext. 43. duo illa rei publicae paene fata nicht allgemein erwiesen. Eine ganz ähnliche Stelle, auch in Beziehung auf dieselben Leute, Gabinius und Piso, steht prov. cons. 1. duo rei publicae portenta ac paene funera, und etwas derartiges dürfte überhaupt nicht selten sein; allein das Adverb paene ist hier keines Weges Attribut zu fata und funera, sondern offenbar ein abgekürztes paene dixerim. Eher noch hätten die stehenden Ausdrücke iterum consul, tertio oder tertium consul und ähnliche hier angeführt werden können, wiewohl auch diese wenig beweisen. Für zulässiger, ja für unbedenklich erklärt der Verfasser den Gebrauch der adverbialen Bestimmung oder des zusammengesetzten Adverbs in dieser Stellung, und zur Bestätigung führt er die Ciceronischen Beispiele an Marcelli ad Nolam proelio, Brut. 3. de populo subscriptor, Caecil. 16. ex marmore Iacchum, Verr. IV. 60. illos de re publica libros, Brut. 5. omnis quae me angebat de re publica cura, ibid. 2. Allein durch alle diese wird für den allgemeinen Gebrauch nichts bewiesen; denn man merke: 1. Nicht die Stellung der adverbialen Bestimmung vor dem Hauptworte ist es, welche diese Verbindungen rechtfertigt, sondern das vor dem Adverb befindliche Demonstrativ, welches hier die Kraft des Griechischen Artikels in ähnlichen Ausdrücken vertritt; und wie illos de re publica libros kann man durchweg Ciceronianisch sagen illas, istas, has a Bruto literas und Aehnliches. Anstatt des Demonstrativs können natürlich auch Stellvertreter desselben stehen, wie die Possessiva, tuae ad me literae, oder ein Genitiv, wie in dem obigen Beispiele Marcelli ad Nolam proelio, oder allgemeine Demonstrative, wie oben omnis quae, (wenn man in diesem Beispiele de re publica nicht lieber zu angebat beziehen will). Ferner ist de populo subscriptor in dem Satze ut mihi non ex his, quos mecum adduxerim, sed de populo subscriptor addatur Caecil. 16. offenbar und nothwendig, schon wegen des Gegensatzes zu ex his, nicht nach des Verfassers Angabe zu verbinden, sondern de populo auf das Verbum addatur zu beziehen; ein Fall, wornach viele der fälschlich hieher gezogenen Beispiele zu erklären sind. Und wenn auch de populo subscriptor sich unabhängig fände, so müsste man dieses doch für einen stehenden terminus technicus des Forums und der Juristen halten, wie in integrum restitutio, in rem actio u. s. w. Endlich ist es bei ex marmore Iacchum gleichfalls nicht

die Stellung, welche die Verbindung mildert, sondern es ist die Stoffbezeichnung, welche sich mit ex gar häufig als nähere Bestimmung an ein Hauptwort anschliesst, ohne alle Rücksicht auf die Stellung, wie imago ex aere, Cic. or. 31., pocula ex auro, vas vinarium ex una gemma Cic. Verr. IV. 27. Rechnet man ausser diesen Fällen noch die Verbalsubstantive ab, bei denen sich Konstruktionen, wie in Epirum invitatio, Cic. Att. IX. 12. 1. reditus in gratiam, Cic. divers. III. 10., ganz in derselben Weise finden und erklären, wie die Verbindung eines Kasus mit solchen Wörtern in domum reditio, obtemperatio scriptis legibus: so möchten alsdann der Beispiele dieser Art nicht so viele überbleiben, dass man die Nachahmung derselben für unbedenklich und Ciceronianisch erklären dürfte.

Dass die Lateinische Sprache in solchen Fällen, namentlich zur Bezeichnung der Herkunft und Lokalität, die Verwandlung des Substantivs mit der Präposition in das von dem Substantiv abgeleitete Adjektivum liebt, wird von dem Verfasser nicht übersehen: er dehnt diesen Gebrauch aus auf fast „jedes örtliche Verhältniss, nur nicht auf die Frage woher? weil dadurch Zweideutigkeit entsteht, wie z. B. via Collatina nur der Weg nach, nicht von Collatia ist. S. Weber Uebsch. p. 82. Grysar Theorie p. 97. 164. Zumpt §. 683. 684.“ Nach den beigefügten Zitaten sollte man glauben, dass Weber, Grysar und Zumpt in Betreff des Vorhergehenden ganz derselben Ansicht seien. In der allgemeinen Angabe sind sie es natürlich auch wirklich, schwerlich aber in der speziellen in Betreff der via Collatina; wenigstens findet sich dieses an den zitirten Stellen keines Weges, und vielleicht auch sonst nicht. Denn ganz grundlos ist die Warnung des Verfassers „nur nicht auf die Frage woher? und die angeführte via Collatina heisst an sich weder der Weg von noch der Weg nach Collatia, sondern einzig und allein der Kollatinische Weg; und dies bezeichnet nach Umständen gerade so gut den Weg von, als nach Kollatia. Der Verfasser selbst würde gewiss nichts Anstössiges und Zweideutiges finden in einem Satze wie Quum Tiburtina via profectus esset, Nomentana in urbem rediit, wiewohl man in der Uebersetzung doch sagen müsste auf dem Wege nach Tibur und auf dem Wege von Nomentum. Also das woher? oder wohin? ist in solchen Sätzen lediglich vom Gedanken abhängig, durch das Adjektiv an sich aber weder das eine, noch das andere be-

zeichnet. Selbst in dem an derselben Stelle angeführten terrores Caesariani, Cic. Att. VI. 8. ist die ursprüngliche Auffassung mit nichten, wie der Verfasser glaubt, Schrecken vor Caesar, sondern gerade auf die Frage woher? also Schrecken oder Beängstigungen, die vom Caesar ausgehen; was schon aus dem Begriffe von terror zur Genüge hervorgeht.

Das Streben, den Unterschied zwischen Deutscher und Lateinischer Ausdrucksweise genau hervorzuheben, dehnt der Verfasser verschiedentlich zu weit aus, indem er Unterschiede aufstellt, wo entweder gar keine sind, oder erst durch seine eigenthümliche Uebersetzung Lateinischer Sätze welche entstehen. Beides zeigt sich ziemlich auffallend S. 31, wo es heisst: „Eine Hauptregel für das Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische und umgekehrt ist es, die eigenthümliche Phraseologie der verschiedenen Sprachen scharf ins Auge zu fassen. Hauptsächlich ist diese Vorsicht bei denjenigen Wortverbindungen nöthig, in denen sich eine Schwächung der ursprünglichen Kraft der Ausdrücke zu erkennen gibt. Dahin gehören namentlich die Deutschen Verba zeigen, beweisen, verrathen für den einfachen Begriff des Seins und Besitzes (1. Grysar Theor. p. 608.)“ Zu dieser Regel werden nun Beispiele angeführt, wie omnino ignarum esse für gänzliche Unbekanntschaft zeigen; parum acutum esse, wenig Scharfsinn verrathen u. s. w. Darnach aber hätte z. B. Cicero anstatt hic testis religiosum se praebuit, Caecin. 10., durchaus sagen müssen religiosus erat; anstatt praesta te eum, qui mihi es cognitus, Divers. I. 6., esto is, und ähnlich an sehr vielen Stellen. So lange noch ein Unterschied ist zwischen Unbekanntschaft zeigen und unbekannt sein, zwischen Scharfsinn verrathen und scharfsinnig sein; so lange kann es durchaus nicht gestattet werden, beide Deutschen Ausdrücke durch einen und denselben Lateinischen Ausdruck wieder zu geben. Der Verfasser gibt hier ferner an für Ruhe finden das blosse conquiescere, was sehr selten angehen möchte; für als Vertheidiger auftreten bloss defendere, wiewohl doch Cicero weit bezeichnender für als Ankläger auftreten sagt ad accusandum descendere Caecil. 1.; für ich schmeichle mir mit der Hoffnung sperare videor statt des blossen spero, weil hier ich schmeichle mir einer von den vielen, alles Verstandes baaren, Formalitätsausdrücken der Deutschen ist. Ueber-

haupt hat Grysar a. a. O. die Sache weit vorsichtiger und besser gefasst: „Man gehe von dem Grundsatze aus, dass der einfachste Ausdruck auch der treffendste und deutlichste ist. Alle künstlichen Ausdrucksweisen und solche, welche bei zusammengesetzter Form zu dem unterliegenden Begriffe keine neuen Merkmale hinzufügen, mögen wir um so eher auf die einfachere Form zurückführen, da wir den Lateinischen Sprachvorrath nie mit derselben Sicherheit, wie die Römer selbst, beherrschen werden.“ Also nur, wenn dadurch bloss der Ausdruck vereinfacht, an dem Gedanken selbst aber nichts geändert wird, darf man für die Deutschen Verba zeigen, beweisen, verrathen etc. etc. im Lateinischen das einfachere Wort wählen, und das ist bei vielen von dem Verfasser hieher gezogenen Beispielen nicht der Fall. Ganz ähnlich heisst es S. 54. „Unübersetzt bleibt wollen, wenn der Wille mit der That zusammenfällt, z. B. ich will es glauben, hoffen etc. etc.“ Allein spricht man richtiges Deutsch, und nicht für den Nachweis solcher Regeln besonders zugerichtetes, so möchte der Ausdruck ich will es glauben nicht so leicht gleichbedeutend werden *mit* ich glaube es, und ganz in derselben Weise credere volo von credo unterschieden sein; auch bezeichnet volo keines Weges bloss eine Bereitwilligkeit oder eine Absicht, wie der Verfasser angibt, sondern unter Andern nähert es sich öfter dem Begriffe von simulare oder gar dicere, und es ist kein Germanismus, zu sagen scire volunt für man will wissen, fast gleich scire se simulant oder dicunt. Sagae anus dictae sunt, quia multa scire volunt. Cic. divin. I. 31.

Dass superior annus, superiores literae, wie S. 39 gesagt wird, zugleich in der Zeit bis auf die Gegenwart das letzte Jahr, der letzte Brief sein müsse, ist nicht richtig. Superior entspricht hier zwar genau unserm vorig, aber beide Wörter bezeichnen nur das dem in Rede stehenden oder zuletzt besprochenen Gegenstande zunächst Vorhergegangene; das liegt in dem Begriffe des Wortes und wird durch des Livius consules superioris anni und Cicero's quid proxima, quid superiore nocte egeris, und andere durchaus bestätigt.

Für singen in dem Sinne von dichten werden S. 51, statt des poetischen canere die Ausdrücke carmina condere, contexere, facere angegeben. Allein carmina facere wird wol auch fast nur poetisch sein und statt dessen wäre der gebräuch-

liche Ausdruck carmina fundere anzugeben gewesen. Für Stufe der Vortrefflichkeit — sie gelangten zu einer so hohen Stufe der Vortrefflichkeit — wird S. 54 angegeben perfectionis laus; warum nicht perfectionis gradus, das doch entsprechender und bezeichnender ist? Auf derselben Seite wird von in eo esse ut mit Rechte bemerkt, dass es unpèrsönlich gebraucht werden müsse; in der palaestra Ciceroniana aber hätte wol zugleich bemerkt werden können, dass der ganze Ausdruck von Cicero, und vielleicht auch von Caesar, vermieden zu sein scheint.

Eins der besten Stücke in dem Buche ist die Rede eines Ungenannten über den Ostrazismus. Sie ist, wie der Verfasser selbst angibt, durchaus antik gehalten, und bietet durch ihre klare Einfachheit dem Uebersetzer selbst die Hand. Sehr richtig bemerkt aber der Verfasser, dass die Rede bei ihrer Uebertragung ins Lateinische gerade als Rede dennoch auf eine gewisse Fülle des Ausdrucks, auf den volleren Rhythmus der oratorischen Periode Anspruch mache, und dass eben nach dieser Rücksicht, bei möglichst bestimmter Ausprägung des Gedankens, die Freiheit der Uebersetzung zu ermessen sei. Im Ganzen gibt der Verfasser hierzu in den Kommentarien vortreffliche Anleitungen, wiewohl sich im Einzelen auch Ungenaues und Unangemessenes eingeschlichen hat. Gleich im Anfange heisst es nachdrucksvolle Worte zur Verhüllung eitelen Truges, und in den Kommentarien wird für eiteler Trug fucus ac fallaciae angegeben. Indem wir die beigefügten, an dieser Stelle freilich überflüssigen Erörterungen über das ἓν διὰ δυοῖν und die Irrthümer Anderer in Betreff dieses Punktes, übergehen, erkennen wir die Anwendung eines Hendiadys in der bezeichneten Stelle als ganz angemessen. Allein der Ausdruck fucus ac fallaciae ist hier unangemessen; fucus bezeichnet zwar tropisch öfter eine eitele Täuschung, aber doch nicht dadurch, dass er selbst die Wahrheit verhüllt; in der vorliegenden Stelle sind eben die wohltönenden und nachdrucksvollen Worte der fucus selbst und können also nicht zur Verhüllung des fucus dienen. Cicero verbindet zwar auch fucus ac fallaciae, aber in ganz anderem Zusammenhange: Sine fuco ac fallaciis, more maiorum, negatur. Cic. Att. I. 1.; und aus dieser Stelle allein schon geht hervor, dass auch im tropischen Sinne fucus nicht obtegitur, sondern obtegit. Eher möchten fraudes ac fallaciae nach

Cic. Cluent. 86. anwendbar sein, indem das Adjektiv eitel in fallaciae zur Genüge wiedergegeben sein dürfte.

Gleich darauf heisst es: Die heilsamen Gesetze und Einrichtungen, welche diese Stadt zu ihrer Höhe erhoben haben, und in den Anmerkungen, zu ihrer Höhe ad eam amplitudinem rerum, in qua nunc est oder ad summam amplitudinem. Der erstere Ausdruck wird in seiner schleppenden Breite doch schwerlich zur Beförderung einer rhetorischen Fülle dienen können; der andere ist zulässig, aber mehr auch nicht. Der Lateinische Satz muss lauten: quae civitatem nostram ad hanc amplitudinem rerum extulerunt; und demgemäss musste in den Kommentarien gesagt werden: 1. dass Stadt hier nicht durch urbs wiedergegeben werden dürfe, sondern durch civitas, namentlich wegen der gleich folgenden Bezeichnung (erhoben und über die mächtigsten Feinde siegreich gemacht haben); 2. warum in dem Ausdruck zu ihrer Höhe anstatt des Possessivs das Demonstrativ der ersten Person (hic) eintrete.

Die unmittelbar darauf angeführte Note aus Weber's Uebungsschule p. 33.: „Geht wissen auf Intelligenz, so sezt man nosse, callere, auf eine That, posse, audere; auch dient studere, id agere, worauf ausgehen: und gewöhnlich lässt man es weg" — diese Note hätte Hr. Seyffert auch lieber weggelassen, da sie ein reines Unglück ist.

Auf der Seite 83 sind mehrere Ungenauigkeiten zusammengedrängt. Es heisst dort: „Die Verwandlung Deutscher Adverbia in selbständige Verba erfordert scharfe Beobachtung des Lateinischen Sprachgebrauchs und eine richtige Einsicht in das Moment derselben für den Gedanken. Zu scheiden sind solche Adverbia, die den Gedanken ganz affiziren, und solche die nur die Art und Weise des Verbums bestimmen. Zu der ersten Klasse gehören: bekannter Weise. constat; zufälliger, glücklicher Weise, vielleicht, hoffentlich, wohl, haud scio an, videri, arbitrari; schwerlich, non verendum est ne; sicherlich, bestimmt, certum habeo; billiger Weise, aequum est; zu meinem Schmerz, Jammer u. s. w. doleo, lugeo;" u. s. w. Der Schüler muss durch solche Anweisungen nothwendig mancherlei Irrthum auffassen. Zufälliger Weise heisst doch auch forte fortuna; bei wahrscheinlicher Weise war doch die natürlichste Angabe verisimile est; bei hoffentlich ist doch spero weit entsprechender, als haud scio an,

videri oder arbitrari; schwerlich kann doch niemals durch non verendum est ne gegeben werden, wenn das Verbum an sich etwas Wünschenswerthes ausdrückt, z. B. der Kranke wird schwerlich genesen; sondern hier und überhaupt ist entsprechender non videri; sicherlich und bestimmt möchten wol selten die Ausprägung zu einem selbständigen Satze erfordern, sondern meistens mit certe oder certo wiederzugeben sein; die Ausdrücke zu meinem Schmerz, Jammer, zu meiner Freude, Angst, Besorgniss u. s. w. können doch in gar manchen Fällen gar nicht durch doleo, lugeo, gaudeo u. s. w. wiedergegeben werden, wenn nämlich, was sehr oft vorkommt, als nächstes Prädikat dazu im Deutschen ein Verbum sentiendi oder dicendi steht, wo nicht sowohl dieses Verbum selbst, als vielmehr das davon Abhängige die Ursache des Schmerzes, Jammers, der Freude u. s. w. ist; z. B. Aus deinem Briefe habe ich zu meinem grossen Schmerze erkannt, dass du mir zürnest, Ex literis tuis cum magno meo dolore cognovi, te mihi succensere, nicht aber Vehementer doleo, quod ex literis tuis cognovi etc. etc.; wie das in der Sache natürlich begründet ist.

Auch über die zweite Klasse wäre wohl Manches zu bemerken und zu berichtigen; namentlich aber ist es geradezu falsch, wenn es heisst: „zu früh, maturo mit Infinitiv bei Historikern.“ Caesari quum id nuntiatum esset, ... maturat ab urbe proficisci heisst doch wohl nur er beschleunigte seine Abreise, und nicht „er reisete zu früh ab.“ Ebenso Te exspecto, et oro, ut matures venire, Cic. Att. IV. 1., welche Stelle zugleich zum Beweise dienen mag, dass dieses maturo mit dem Infinitiv nicht gerade den Historikern allein angehört. Viel eher gilt dies von der folgenden Angabe „zuerst, occupo mit Infinitiv,“ wiewohl auch hier für occupo zuverlässiger nach Liv. IV. 30. praeoccupo angeführt wäre, indem das Komparativische in occupo keines Weges so bestimmt, wie in dem Griechischen φθάνω mit Partizip, oder vielleicht gar nicht liegt. Doch der eine, wie der andere Ausdruck scheint etwas Unlateinisches zu enthalten, und gehörte am Wenigsten in die Palaestra Ciceroniana.

Um in Einzelheiten zu der Berichtigung des im Allgemeinen vortrefflichen und belehrenden Buches vielleicht noch etwas beizutragen, wollen wir bloss unter Hinweisung auf die Paragraphen der Kommentarien noch einige Bemerkungen hinzufügen.

Cap. I., §. 5. Die nachdrucksvolle Wiederaufnahme des

Subjekts ist natürlich und gewöhnlich nur dann, wenn eine Vergleichung Statt findet; also in der vorliegenden Stelle nicht. §. 6. ist vis virtutis für eine Fülle von Tugend zwar nicht zu tadeln, jedoch hätte auch ubertas virtutis nach Cic. n. l. II. 66. verglichen werden können, vielleicht um so eher, weil die Lexika leicht zur Anwendung dieses Ausdrucks veranlassen dürften. Kundgeben darf hier nicht unübersetzt bleiben; auch die angegebenen Umschreibungen sind sämmtlich minder entsprechend, als das einfache praestare. — Cap. II. §. 9. Im Keime ist nicht immer nascens; vielleicht passt auch hier besser radicitus evellere, extrahere, excutere. §. 11. Accipere in dem Sinne von ich verstehe darunter ist nicht bloss nachklassisch; es steht auch Cic. inv, I. 47. In Cap. III. ist §. 19. im Texte bezeichnet, ohne dass in den Kommentarien etwas darüber gesagt sei. Cap. IV. §. 24. steht aequo animo accipere statt ferre. Cap. V. §. 26. In der angeführten Stelle Cic. Cat. I. 3. 7. heisst quum keines Wegs bei welchem Anlasse; es wird auch hier nicht angehen. Die Erklärung von beatus — is, qui omnibus copiis floret hätte mit den Worten Cicero's Tusc. V. 11. Nulla alia huic verbo, quum beatum dicimus, subiecta notio est, nisi secretis malis omnibus cumulata bonorum complexio — gegeben werden sollen. Cap. VI. §. 30. wird richtiger ista und aut hinzugesetzt: At per deos immortales quae tu mihi praemia ista, aut quas poenas dicis? Cap. VII. §. 37 fehlt bei entzogen das Wort privare, welches hier gerade das angemessenste ist. Die Angabe „für gut finden, videtur (in diesem Sinne unpersönlich mit Accus. c. Inf.)“ wird schwerlich gebilligt werden können. Denn einmal sind die Beispiele des unpersönlichen Gebrauchs von videtur in der guten Sprache doch gar zu selten, und zweitens ist in diesem Falle nirgendwo die Bedeutung für gut finden darin zu erkennen. Das einzige hieher gehörige Beispiel dürfte jenes Non mihi videtur, ad beate vivendum satis posse virtutem aus Cic. Tusc. V. 5. sein, wo an die Bedeutung für gut finden nicht zu denken ist, zur Erklärung der Konstruktion aber nach videtur vielleicht ein verum esse oder quod alii contendunt gedacht werden kann, wenn man nicht in der unpersönlichen Konstruktion mit Wolf einen grösseren Nachdruck der Behauptung annehmen will. Eine zweite Stelle dieser Art, Cic. divin. I. 22., Visum est in somnis pastorem ad me appellere pecus lanigerum lässt ebenfalls die Bedeu-

Die deutsche Prosa von Mosheim bis auf unsere Tage. Eine Mustersammlung mit Rücksicht auf höhere Lehranstalten, herausgegeben von G. Schwab. Stuttgart bei Liesching, 1842—43. I. Bd. 16 u. 628 S. 2 Bd. in zwei Abtheilungen 8 u. 891 S. 8vo.

Der Verfasser hat diese an kein bestimmtes Lehrbuch der Litteraturgeschichte sich anschliessende Mustersammlung der deutschen Prosa eben so wohl auf den Lehrzweck berechnet, als auf den Selbstunterricht und den freien, geistigen Genuss und wollte das Beste, Edelste jeder Periode, seit Festsetzung der modernen Sprachformen, in ganzen Aufsätzen oder in Bruchstücken geben, die so viel als möglich sich zugleich als ein Ganzes darstellten, und „in einer Zeit, in welcher die Wissenschaft zu so grossem Theile einer Entwickelungstheorie huldigt, nach welcher jede Wahrheit allmählig zur Unwahrheit, und jede Unwahrheit zur Wahrheit wird, thatsächlich daran erinnern, dass der menschliche Geist, und mithin auch die Litteratur, von jeher, auch ausser seinen logischen und dialektischen Gesetzen, Urwahres und Ewiges, nur so oder anders ausgeprägt, besessen und hervorgebracht hat.“ Ein blosses Musterbuch des werdenden und gewordenen Stils sollte dieses Handbuch nicht abgeben, vielmehr eine Sammlung der schönsten Blumen- und Fruchtstücke aus den verschiedenen Jahrgängen des geistigen Segens im Garten unserer Litteratur.

Die Sammlung aus 2 Bänden (I, 628. II, in 2 Abth. 891 S.) bestehend zerfällt in 4 Bücher, deren erstes die Schriftsteller von Mosheim bis Jacobi, deren zweites die von Herder bis W. v. Humboldt, deren drittes die von A. W. v. Schlegel bis G. H. v. Schubert, und deren viertes die von Solger bis auf unsre Tage umfasst. Was den Inhalt der gewählten Stücke betrifft, so bezieht sich derselbe auf Religion und Christenthum, Philosophie, Menschen- und Seelenkunde, Aesthetik und Kunst, Recht, Staat, Vaterland, Geschichte, Alterthumskunde, Erdkunde, Länder- und Völkerschilderung, Handel und Verkehr, Natur und Naturleben, Sprache, Litteratur und Kritik, Poesie, Lebensweisheit, Haus und Familie, Bildung und Erziehung. Indem der Verf. das Beste und Charaktervollste jeder Periode auszuwählen sich bemühte, vertheilte sich dieser reichhaltige Stoff unwillkührlich so, dass im ersten Buche die sittliche Tendenz vorherrscht,

im zweiten das Schöne oder die Kunst, vielfältig mit sittlichen Tendenzen durchdrungen, hervortritt, im dritten die Kunst zur ausschliesslicheren Herrschaft kommt, und im vierten sich der Kampf zeigt und die Versuche die Richtung auf die Kunst mit dem Wissen und Wollen zu versöhnen.

Neben grösseren Aufsätzen hat der Verf. auch einzelne wichtige Aussprüche und Gedanken u. s. w. aufgenommen. Die Aufnahme der Schriftsteller machte der Verfasser nicht einzig von dem Ruhme der Classicität abhängig, sondern, wo er Hohes, Schönes, Reines und Gediegenes fand, war ihm der Name des Bringers gleichgültig; daher ist denn auch einer Anzahl von Urkunden des Geistes der Zugang nicht versperrt worden, die nicht förmlichen Schriftwerken entnommen sind. Die meisten Stücke der Sammlung sind aus den Quellen, nicht aus andern Sammlungen geschöpft; nur 2 oder 3 finden sich auch in andern Sammlungen. Die Orthographie der Schriftsteller ist, so weit sie charakteristisch ist, respectirt worden, nur nicht Marotten, offenbare Fehler, falsche Schreibung von Fremdwörtern und Inconsequenzen von Schriftstellern. Jedem Buche gehen kurze und übersichtliche Lebensläufe der darin vorkommenden Schriftsteller voran. 5 Register geben über Inhalt und Form des Mitgetheilten, über Stand, Geburtsland und Namen des Verfassers Auskunft.

Nachdem Ref. über Plan und Einrichtung dieser sehr reichhaltigen Mustersammlung so viel möglich mit des Verf. eigenen Worten Bericht erstattet, erlaubt er sich kurz über Beides einige Bemerkungen zu machen.

Was den angedeuteten Plan und die Eintheilung des Buches betrifft, so ist Ref. damit einverstanden, dass die Schriftsteller nach ihren Geburtsjahren, nicht nach den Jahren des Erscheinens ihrer ersten Werke oder ihrer Blüte aufgeführt sind; von der Sorgfalt des Verf. in dieser Hinsicht findet sich ein deutlicher Beweis Bd. II, S. XVI. In Bezug auf die Auswahl der Schriftsteller und die in der Sammlung erstrebte Vollständigkeit liesse sich mit dem Verf. vielleicht rechten; wenigstens hat Ref. mit Rücksicht auf einige aufgenommene, weniger bedeutende Namen, die von Ancillon, Bouterweck, Delbrück, Dohm, Dräseke, Fessler, Haller, Hirschfeld, Hirzel, Ludon, Matthisson, Meissner, Moritz, Schwarz (Theodor Melas), Spalding, Sulzer und Zollikofer vermisst. Neben Carl Friedrich von Baden, Carl

Auguste von Weimar und Kaiser Joseph, sähe der Preusse auch gern seinen Friedrich Wilhelm den 3. oder Friedrich Wilhelm den 4. Natürlich ist Ref. nicht der Meinung, dass alle diese hätten aufgenommen werden sollen, denn absolute Vollständigkeit in dieser Hinsicht lag weder im Plane des Verf., noch war sie auch nöthig, nur hätte der eine oder der andere der genannten Schriftsteller dasselbe Recht zur Aufnahme gehabt wie einige der aufgenommenen. Auch ist Ref. aufgefallen, dass Novalis und Wilibald Alexis nicht mit ihrem eigentlichen Namen genannt sind.

Von der Reichhaltigkeit der Auswahl zeugt, dass von ungefähr 150 Schriftstellern Proben aufgenommen sind; vielleicht wird Mancher mit dem Ref. wünschen, dass der eine oder der andere Schriftsteller gar nicht aufgenommen wäre, dagegen andere etwas mehr beigesteuert hätten. Die Aufnahme neuerer und neuster Schriftsteller ist mit Rücksicht auf die ausdrückliche Aeusserung des Verf., dass die Sammlung auch auf den freien, geistigen Genuss berechnet sei; nicht zu missbilligen, nur ist die Wahl bei weitem schwieriger und den verschiedenartigen Anforderungen zu genügen fast unmöglich; Schefer, Bettina v. Arnim, Heine, Rosenkranz, Mundt und Gutzkow werden nicht vergebens gesucht.

Was die Auswahl der mitgetheilten Proben betrifft, so würde natürlich Jeder nach seiner Individualität, der Eine gern dieses, der Andere jenes Stück eines beliebten Schriftstellers lieber aufgenommen sehen. Von E. M. Arndt hätte Ref. z. B. andere Stücke gewählt; auch statt des von Achim v. Arnim mitgetheilten Bruchstückes (von den Volksliedern) aus der Vorrede zum Wunderhorn, würde er etwas Anderes gewählt haben, da, wie der Verf. bemerkt, diese Vorrede vom Setzer jämmerlich misshandelt zu sein scheint, weshalb die Conjektural-Kritik vielfältig nachhelfen musste. Im Ganzen kann man indess mit der vom Verfasser getroffenen Auswahl zufrieden sein; nur kann Ref. es nicht billigen, dass der Verf. nur solche Stücke hat aufnehmen wollen, die noch nicht in anderen Sammlungen sich finden. So sehr dies für den Fleiss und die Sorgfalt des Verf. spricht, so würde er dadurch doch gezwungen, manche schöne Bruchstücke aus seiner Sammlung auszuschliessen, die ihr zu grösserer Zierde gereicht haben würden, als die aufgenommenen.

Mit Bezug auf den Stoff vermisst Ref. ungern Einiges, z. B. einen grössern Aufsatz über gothische Baukunst, wo der oben erwähnte Schwarz (Theodor Melas) hätte benutzt werden können. In dem Artikel Recht, Staat, Vaterland vermisst Ref. einen Aufsatz über Vaterlandsliebe (vielleicht hätte der von Fichte genommen werden können: Was ein Volk sei in der höheren Bedeutung des Wortes und was Vaterlandsliebe), über die alten Deutschen, über die öffentliche Meinung (vielleicht Garve). Auch über die Litteratur hätte Ref. mehr gewünscht. Der Verf. glaubt zwar glücklich eine Klippe, an welcher schon manche Blumenlese gescheitert, umgangen zu haben, indem er der Versuchung widerstand, in ein Musterbuch der Litteratur zu viel Aufsätze aufzunehmen, die wieder von nichts andern handeln, als von der Litteratur selbst, indess macht die Rücksicht auf höhere Lehranstalten doch Aufsätze wenigstens über die griechische, römische und deutsche Litteratur im Allgemeinen sehr wünschenswerth. Der eine Aufsatz über Homeros und Homeriden von W. Müller (der in der Uebersicht sämmtlicher Aufsätze nach ihrem Inhalte fehlt) scheint Ref. in dieser Beziehung nicht hinreichend; durfte der Litteratur im Verhältniss zu den andern Stoffen nicht mehr Raum eingeräumt werden, so hätte nach des Ref. Dafürhalten eher der eine oder andere gegebene Aufsatz über Litteratur ausgelassen werden dürfen.

Für das Verständniss der vom Verf. mitgetheilten Stücke möchte es im Interesse der studirenden Jugend nicht unzweckmässig gewesen sein, durch zahlreichere Anmerkungen unter dem Text das Eine oder Andere zu erläutern.

Was den von dem Verf. befolgten Grundsatz in Hinsicht der Orthographie betrifft, so wünschte Ref. mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schule, dass selbst die Fehler und Inconsequenzen der einzelnen Schriftsteller beibehalten wären; ist der Verf. seinem Grundsatze doch selbst nicht treu geblieben. Vgl. I, 64 und 213.

Dass der Verf. auch einiges Anstössige im Inhalt mit leiser Hand entfernt hat, verdient bei einer zum Theil für die Jugend bestimmten Sammlung alles Lob.

Die den einzelnen Büchern vorgesetzten Lebensläufe enthalten in Kürze die wichtigsten Ereignisse des Lebens und die wichtigsten Schriften mit kurzer, oft schlagender Angabe des Charakteristischen. Die beigefügten 5 Register, obgleich theil-

weise für den Zweck des Buches nicht durchaus nöthwendig, werden doch Manchem eine recht willkommene Zusammenstellung darbieten und geben der Wissbegierde neue Fingerzeige. Die unter 4 mitgetheilte Uebersicht sämmtlicher Verfasser nach ihren Geburtsländern gibt für Preussen und namentlich für das in neuerer Zeit so oft angefeindete Berlin ein sehr günstiges Resultat.

Sehen wir nun schliesslich auf den doppelten Zweck der Sammlung, so muss Ref. gestehen, 1. dass ihm für den Schulzweck nicht nur die Berücksichtigung der von dem Verf. übergangenen extravaganten*), sondern überhaupt der ganzen neusten Litteratur unnöthig erscheint, 2. dass von zu vielen Schriftstellern Proben und von den wichtigeren zu wenige aufgenommen sind, und 3. dass der Einführung in die Schule nicht nur die Ausführlichkeit, sondern der, wenn auch mit Rücksicht auf die Bogenzahl geringe, doch für ein Schulbuch zu hohe Preis hinderlich sein werden. Dagegen glaubt Ref. diese Sammlung von Musterstücken der deutschen Prosa mit vollem Rechte zur Privatlectüre und zur Anschaffung für die Schülerbibliotheken empfehlen zu dürfen. Dem Lehrer der deutschen Litteraturgeschichte wird sie ein recht erwünschtes Material zur Benutzung in den Lehrstunden bieten. Dem zweiten Zwecke des Buches, eine auf den Selbstunterricht und den freien, geistigen Genuss berechnete Mustersammlung zu sein, wird die Fortführung der Litteratur bis auf unsere Tage zu nicht geringer Empfehlung gereichen; „es möchte dadurch wol denen, welche in unserer neusten Litteratur nur Verwerfliches sehen, der beste Beweis geliefert werden, dass es gesunde und köstliche Geistesnahrung auch ausserhalb des neusten philosophischen Systems in unserer vaterländischen Litteratur genug gibt."

Essen.

W. Buddeberg.

*) Der Verf. bemerkt mit Rücksicht auf die völlige Ausschliessung dieser, er fühle sich eben nicht berufen, einer Jugend, für welche diese Blätter vor andern Lesern bestimmt sind, Oel ins Feuer zu giessen, von welchem sie, nach grade schon vor dem Unterscheidungsalter, ohnedem ergriffen sei.

Griech. Lehr- Uebungs- und Lese-Buch, bearbeitet von Julius Kaiser, ordentlichem Lehrer am Grossherzoglichen Gymnasium zu Darmstadt. Darmstadt 1842. Verlag von Ernst Kern.

Das Erscheinen eines neuen Lehrbuch's auf jedem wissenschaftlichen Gebiete ist wol immer ein Beweis, dass der Verfasser desselben sich von der Brauchbarkeit der vorhandenen Bücher nicht hat überzeugen können. Von ihm wird daher gefordert, dass er 1) die Mängel der vorhandenen Lehrbücher beseitige; 2) allen Anforderungen, welche an dieselben gemacht werden, genüge. Den Verfasser des obigen Buches hat nun besonders der Wunsch, nach Kräften den Unterricht in der griechischen Sprache zu fördern, bei der Abfassung desselben geleitet. Er will desshalb den Weg zur Erlernung der griech. Sprache verkürzen, und es lässt sich hierin sein reges Streben nicht verkennen; zudem bemüht er sich dadurch die Beurtheilungskraft und das Gedächtniss der Schüler zu üben und zu stärken. Uns scheint der Verf. in diesem Bestreben zuweilen fehlgegriffen zu haben; daher folgende Bemerkungen.

Das Buch zerfällt s. Titel nach in 3 Theile, wovon der erstere, das Lehrbuch, die Hauptaufmerksamkeit auf sich zieht. In demselben ist der Verfasser, um dem Schüler das Erlernen der griech. Sprache zu erleichtern, von dem gewöhnlichen Gange der Lehrbücher abgewichen, was gewiss nicht zu tadeln, wenn dadurch etwas Wesentliches gewonnen würde; oft hat er dagegen den einmal vorgezeigten Weg beibehalten, wo er ihn füglich hätte verlassen können. Nach den Vorerinnerungen zu den Leseübungen finden wir p. 7 die Mischung der Vocale behandelt, die erst bei den Contractis der 2. u. 3. Declination zur Anwendung kommt; sie hätte daher hinausgeschoben werden sollen und dann den Verfasser nicht veranlasst hier auf p. 7 zurückzuweisen. Ebenso konnte die Verbindung und Veränderung der Consonanten p. 9 bei der 3. Declination behandelt werden, da sie für sich behandelt zu manchen sonst unnöthigen Bemerkungen veranlasst; der Schüler kennt weder Declinationen noch Conjugationen, wodurch ihm dieselbe deutlich gemacht werden soll, so weiss er sich z. B. von τειχέος, θρῖξιν Formen von θρίξ und so fort noch keine Rechenschaft zu geben, und lernt ohne zu verstehen. Dass der Verfasser die Lehre von den Accenten für sehr wichtig hält, zeigen

die Worte des Grammatikers Theodosius „*Δεῖ τὸν νέον ἀρχόμενον κατορθοῦν τὴν ἀνάγνωσιν κατὰ προσῳδίαν καὶ τόνον*". Die Lehre von der Prosodie beschränkt er jedoch auf die allgemeinsten Bemerkungen; ebenso die von den Accenten, worin über die Veränderung und Versetzung des Ton's bemerkt wird „die Antepaenultima kann nur dann betont sein, wenn die ultima kurz ist" und „die Betonung der paenultima mit dem Circumflex ist nur möglich, wenn die letzte Silbe kurz ist." Hiemit ist freilich die Veränderung des Ton's nach einer Seite hin erschöpft, aber das Zurückziehen desselben wird nicht erwähnt. P. 16 sqq. beschäftigt sich der Verf. ausführlicher mit den Accenten und ihren Veränderungen mit Bezug auf die Declinationen, welche der Schüler noch nicht kennt. Was soll er sich da unter attischer Declination und synkopirten Formen denken? Buttmann behandelt mit grossem Recht die Verschiedenheit des Accent's in jeder Declination nach derselben. Da ist der Schüler schon mit der Form vertraut und es wird ihm leicht an das Bekannte das Abweichende anzuknüpfen. Auch in der Behandlung der Enclitica wird dem Schüler zu viel zugetraut, wenn er aus Beispielen, wie *φιλῶσέ, σῶμά μου* u. s. f., sich die Regeln über die Inclination bilden soll. Solche Schüler sind freilich die angenehmsten, aber auch seltensten.

An die Erörterungen über die verschiedenen Fälle der Declination schliesst der Verf. die Präpositionen an, nach den verschiedenen Kasus, welchen sie erfordern; wol mit Recht, da sie einmal nur in Verbindung mit einem der Casus obliq. gebraucht werden, dann auch die Verhältnisse, welche in den Casib. obliq. schon ausgedrückt sind, nur deutlicher aussprechen. Die Declinationen hat der Verf. von p. 22—61 so übersichtlich zusammengestellt, wie nur möglich; vorzüglich gefällt die Zusammenstellung der Substantive der 3. Declination nach dem Charakter. Alle Bemerkungen über Dialektverschiedenheiten sind mit Recht übergangen, da sie den Anfänger nur verwirren. Gegen diese Behandlung steht, was p. 62 ff. über die unregelmässige Declination bemerkt wird, zurück, weil hier der Verf., geleitet durch das Streben nach möglichster Kürze sich bemüht die abweichenden Formen unter gewisse Regeln zu bringen. Die abweichenden Formen werden von dem Schüler am besten gelernt, da sie sich bestimmten Gesetzen nicht fügen. Die Behandlung der Adjectiva p. 66 ff. ist ganz nach Rost. Hier

war es nothwendig für den Schüler die mehr oder weniger abweichende Deklination an Beispielen klar zu machen, die sich fester einprägen als kurzgefasste Regeln wie: „die Adj. auf ος mit Char. ε oder ο, kontrahiren durch alle Casus, so zwar, dass εα u. οα im Sing. η, im Dual. u. Plur. α wird, welche aus einem Beispiele leicht gewonnen wird. Auch haben die Adjective auf οος im Fem. η wie ϑοός, ϑοή; ἁπλόος, ἁπλόη; ὄγδοος, ὀγδόη; was der Schüler aus der Bemerkung p. 66, „Merke ογδοος, ὀγδόη, ὄγδοον," nicht lernt. Besser ist dagegen dem Verfasser gelungen in dem Abschnitte über die Comparation der Adjectiva kurz und klar zu sein; an diese schliesst er das Adverb. an, weil dieses die Eigenschaft, welche durch das Adjectiv einem Wesen beigelegt wird, der Bewegung oder Thätigkeit desselben zuschreibt, von jenem die Form entlehnt und auch komparirt wird.

Die Pronomina theilt der Verf. p. 88 in 1) fragende, 2) allgemein bezeichnende 3) bestimmt bezeichnende. Er geht also von den unbestimmten zu den bestimmt bezeichn. Pron. über, eine Eintheilung die an sich nicht verwerflich. Besser scheint es mit dem Pron. Personale zu beginnen, weil der Schüler wol eher vom Bestimmten zum Allgemeinen als umgekehrt zu gelangen im Stande ist. Zudem vertritt im einfachen Satze das persönliche Pron. wol am häufigsten das Subject. Abgesehen von der Eintheilung ist die Kenntniss der Pronomina so wichtig, dass es wol der Mühe werth gewesen, sie alle durch zu deklinirn, damit der Schüler die Formen lerne, die sich fester einprägen als blosse Regeln. Dass die Formen des persönlichen Pronom. μοῦ, μοί μέ, σοῦ σοί σέ, οὗ οἷ ἕ, μίν, νύ, σφέ, σφωέ, σφωΐν, σφέων, σφίσι, σφίν, σφέας, σφέα nebst den in den Dialekten verschiedenen Formen enkliniren, findet sich §. 6. 7. Dass aber bei einem besondern Nachdruck und in Verbindung mit Präposit. diese Formen betont sind, weder dort, noch bei der Deklination desselben p. 90. Ueber den dreifachen Gebrauch des Pronomens αὐτός ist Nichts gesagt. Bei der Deklination von οὗτος konnte statt der Anmerkung: „Man merke auch hier die Verwandtschaft mit dem Artikel, diesem ältesten Deuteworte," verständlicher gesagt w.: wo der Artikel ο od. ω habe, habe οὗτος in der ersten Silbe ου, wo jener η od. α, dieses αυ, wo jener einen spirit. asper. od. τ habe, finde sich hier dasselbe. Die Reflexiva ἐμαυτοῦ, σεαυτοῦ, ἑαυτοῦ zu deklinirn, war

auch wol nöthig, die Praxis überzeugt, glaube ich, Jeden davon. Mit der Behandlung der Verba kann sich Ref. nicht befreunden, und muss in dieser Partie der Buttmannschen Grammatik bei weitem den Vorzug geben; Es will demselben scheinen als sei durch das Streben nach möglichster Kürze hier eine kleine Verwirrung entstanden; cf. p. 104 u. 105. P. 104, 2 wird es als eine scharfsinnige Bemerkung hervorgehoben, „dass die Endung des Futurs ursprüngliche σσειν gewesen sei"; eine Bemerkung, worüber der Schüler sich nicht sonderlich freuen kann mit dem Verf., für den Lehrer ist sie überflüssig oder bedarf eines schärferen Beweises.

§. 42 handelt der Verf. über die Präfixa (welche nach den vorhergegangenen Bemerkungen über Aorist u. Perfect schon bekannt sein sollten) in der Art, dass die Reduplication vor dem einfachen Augment erörtert wird. Den in den übrigen Grammatiken gemachten Unterschied zwischen augmentum syllabicum u. temporale, eine grosse Erleichterung für den Schüler, hat der Verf. nicht adoptirt. Nur durch diesen Unterschied lassen sich demselben Formen wie ἠδυνάμην, ἐώρων u. s. w. klar machen. Dagegen ist die Behandlung des Augments in der Zusammensetzung einfach und bündig, ebenso die Lehre von der Betonung des Verbi. In der Eintheilung der Verba nach ihrem Charakter ist der Verf. sehr sorgfältig. Er behandelt in einzelnen Abschnitten ausführlich die Verba muta, liquida u. pura, und in einem besondern Paragraphe die Verba mit verstektem Charakter. Die wenigen Verba mit T Laut, welche γ zum Charakter haben, finden wir §. 45. 4 zusammengestellt. Ebenso hat sich der Verf. bemüht die Verba pura, welche in den abgeleiteten Zeiten den Vocal nicht verlängern, zusammenzubringen cf. §. 51. besondere Bemerkungen I.; doch wird der vorkommende Gebrauch der einzelnen Verba den Schüler fester in diesen Abweichungen machen, als das massenweise Auswendiglernen. Hat nun der Verf. auch in den einzelnen Abschnitten treffliche Winke gegeben über die Bildung der Tempora, des griechischen Verbi, so reichen diese nicht hin; die Bildung derselben hätte im Zusammenhange gezeigt werden müssen, was uns der Verf. selbst gefühlt zu haben scheint, weil er die Tempora secund. §. 56 besonders behandelt. Die Behandlung derselben bleibt aber von den Temporib. prim. abgerissen dem Schüler gewiss dunkel. So wurden u. A. beim Perf. 2 das Wegfallen des Tempuscharakter's,

die Verlängerung des Stammvokals und der Umlaut (ε in ο) u. der Verlust des Charakter's bei Paris erwähnt. Unter den Beispielen zu p. 2 findet sich: στρέφω, ἔστροφα u. s. f.; φθείρω ἔφθορα, ἐυδέναι οἶδα, πείθω πέποιθα. der Umlaut ο findet sich auch in den Perf. I. von στρέφω, τρέπω u. A. §. 45, 5. der Schüler erräth nicht, weshalb von φθείρω ἔφθορα von πείθω, πέποιθα gebildet wird, wohin ihn die Bemerkung führen würde, dass der Diphthong des Präsens ει, je nachdem er ε od. ι zum Grundlaut habe, im Perf. 2 in ο od. οι umlaute. Gehen wir nun zur Conjugation auf μι p. 159 ff. über, von der wir schon p. 104. 3 den Aorist auf κα, p. 105 die Ermangelung des Bindevokals und daher rührende Benennung, p. 114 die Reduplication des Präsens p. 118 die Bildung des Conjunctiv's gehört haben. Diese Klasse von Verben hat der Eigenthümlichkeiten so viele, dass dieselben zur leichteren Uebersicht auch zusammen erwähnt werden müssen. Diese finden sich p. 159 z. th. wiederholt; der Verf. stellt die Abweichungen dieser Verba im Präsens, Imperfectum und Aorist 2 nur in dem Paradigma τιθημι zusammen; so viel die Praxis lehrt, können diese Verba dem Schüler nicht oft und ausführlich genug vorgeführt werden und da bleibt denn zu wünschen, dass vollständige Paradigmata angeführt wären, sowol mit dem Char. ε als ο, α u. υ. Ueber die abweichende Form des Infinitiv's, des Imperativ's und der Participia spricht der Verf. in besondern Bemerkungen; die Bildung des Optativs, im Activ auf ην, im Passiv auf μην mit vorgesetztem ι, welches mit dem Stammvocal ε, ο, α verbunden wird, soll aus dem Paradigma ersehen werden. Was p. 156 über die Bildung einiger Aoriste gesagt wird, wäre p. 186 besser verstanden worden.

Das Verzeichniss der unregelmässigen Verba ist bei des Verf. Bestreben die vorhandenen Formen, so viel wie möglich, bestimmten Regeln unterzuordnen, sehr zusammengeschmolzen. Es werden daher nun Formen angeführt, welche sich keiner der bisher angeführten Regeln oder Analogien unterordnen lassen. Soweit das Lehrbuch; — Bis p. 196 werden die Uebungsbeispiele geführt, welche durchgängig den einzelnen Abschnitten des Lehrbuchs angepasst, mit besonderm Fleisse ausgesucht sind und dem Schüler Gelegenheit genug bieten sich in der Formenlehre zu befestigen. Referent ist dem Verfasser in diesem Theile seines Buches Schritt vor Schritt gefolgt, und erkennt gern die grosse Sorgfalt desselben an, muss

aber gestehen, dass das Streben nach möglichster Kürze dem Verf. hie und da gehemmt hat; eben diese Kürze ist den Schülern nicht weniger hinderlich. Unter der Leitung eines tüchtigen Lehrers möchte das Buch zu empfehlen sein. Auch sind der Druckfehler im Vergleich mit andern Uebungsbüchern nur wenige. In das Verzeichniss derselben könnten noch folgende nachgetragen werden: p. 89 bei der Deklination des Interrogativums ist der Nominativ und Accusativ des Neutrum's nicht betont; in der Anmerkung hiezu ist für §. 7. 7. §. 6. 7 zu schreiben; p. 91, 5 für *ουτινος*: *οὔτινος* zu schreiben; p. 153, Bemerkung 63 z. Schl. für *καχοῦν καγοῦν* zu lesen; p. 166 unter den Formen des Imperfekt's zu *ἰέναι ηιτον* u. s. f. das *ι* subscriptum ausgelassen.

Verbunden mit dem Lehr- und Uebungs-Buche ist ein Lesebuch und Wörterverzeichniss; es enthält dasselbe von p. 197—211 Aesopische Fabeln; von p. 211—225 einige poetische Stücke; — 316 Blicke in die griechische Geschichte. Da das Lesebuch mit dem Lehrbuche eng verbunden und in dem Wortverzeichniss immer auf das Lehrbuch verwiesen wird, so sollte man glauben, auch dieses sei wie jenes für Anfänger bestimmt, zumal die Regeln der Syntax vom Lehrbuch ganz ausgeschlossen sind. Der Verf. verweisst uns aber an „reifere Schüler".

Erfreulich war für den Ref. die Zusammenstellung von Scenen aus der griechisch. Geschichte, die von Lycurg und Solon bis auf den Tod Alexanders hinabgehen und charakteristische Züge der in dieser Zeit hervorragenden Männer bieten, meistens aus Plutarch entnommen.

Von p. 276—283 wird das Leben des Socrates beschrieben, nicht in abgerissenen Anekdoten aus Diogenes Laertius, sondern im Auszuge aus Platon's Phaedon.

Von p. 283—298 wird die Zeit nach dem peloponnesischen Kriege bis zu dem Eingriff Philipps in die griech. Verhältnisse behandelt in der oben angegebenen Weise. P. 298—361 geben die Hauptmomente aus dem Leben Philipps und Alexanders. Gegen diese Auswahl lässt sich Nichts einwenden, sie ist sogar zweckmässig für Schüler, da durch die Behandlung der haupts. Persönlichkeiten das Interesse für die Geschichte sowol als für die Sprache selbst rege gehalten wird. Auffallend ist, dass der Verf. in der Wahl der Ueberschriften, die alle deutsch sind, das Absonderliche liebt, so heisst es 256, wo von dem Bestreben

des Themistocles für die Flotte der Athener die Rede ist „Was ist der Athener Beruf?“ p. 306 „Apologie eines edlen Ritters.“ p. 316 „Zeitungsbülletins über den Verlauf der Krankheit (Alexanders).“

Das Lesebuch wäre für den Schüler der Tertia und Untersekunda wol passend und verdient gewiss bei der Auswahl eines solchen Berücksichtigung. Die Ausstattung des Buches, Druck und Papier sprechen wol an.

Essen.

Schmitz.

Ueber Zweck und Einrichtung der höheren Gewerbschule des Grossherzogsthums Hessen und der damit verbundenen Realschule zu Darmstadt. Von ihrem Direktor Dr. Schacht. Darmstadt 1843.

In Darmstadt wird gegenwärtig für die vereinigte Real- u. höhere Gewerbschule ein Gebäude aufgeführt, welches in umfassender und grossartiger Weise den Bedürfnissen beider Anstalten entsprechen soll. Die Länge desselben beträgt 200, die Tiefe jedes der beiden Seitenflügel 100, die Höhe c. 80 Fuss; ausserdem wird in einiger Entfernung vom Hauptgebäude ein besonderes einstöckiges Gebäude für den Unterricht in der Chemie hingestellt, welches einen Lehrsaal für 90—100 Zuhörer, 2 Räume zu chemischen Arbeiten, ein Arbeitszimmer und ein Bibliothekzimmer für den Lehrer der Chemie, ein desgl. zum Aufstellen der Waaren, ein Präparaten-Kabinet, ein Vorrathszimmer, selbst eine Eisgrube enthalten wird. Das Nähere über diesen Bau findet sich in der obigen Schrift angegeben, welcher ein detaillirter Plan beigefügt ist. Wohl mag den Verf., wie er in den Zueignungsworten an den Staatsrath Dr. Linde sagt: „beim Anblicke des bereits aufsteigenden Erdgeschosses ein freudiges Gefühl ergreifen“; verdankt doch das Realschulwesen die grosse Anerkennung und Förderung, welche es dort gefunden, nächst dem gedachten Staatsmanne (Verf. der trefflichen Schrift: Uebersicht des gesammten Unterrichtswesens im Grossherzogthum Hessen, Giessen 1839) vor allem den unermüdlichen

Bestrebungen Schachts*). Auch das vorliegende Schriftchen, in welchem der Verf. auf eine anspruchslose, schlichte Weise die Organisation der beiden Anstalten auseinandersetzt und gelegentlich seine Ansichten über einzelne Unterrichtsgegenstände mittheilt, ist ein dankenswerther Beitrag zur Litteratur des Realschulwesens. Er beginnt die Einleitung mit den Worten: „Wird gegenwärtig über den Bildungsweg des Realismus geredet, so handelt es sich nur um das Wie, nicht um das Ob. Man braucht weder Zeit noch Worte damit zu verlieren, ob er zu den Humanioren gehöre, ob Gymnasien dadurch gefährdet und die materielle Richtung der Zeit dadurch in bedenklicher Weise unterstützt werde. Dergleichen Fragen liegen endlich hinter uns. Die Nothwendigkeit realistischer und technischer Lehranstalten ist nicht mehr zu läugnen, ihre human bildende Kraft nicht mehr in Zweifel zu ziehen, ihr Nutzen also offenbar. Sie stehen in Reih und Glied neben den Gymnasien und was am erfreulichsten ist, die neue Schulart hat der alten nicht wehe gethan.“ Er führt sodann an, dass die 6 Gymnasien des Grossherzogthums, „die vor dem Gedeihen des Realschulwesens“ nicht 700 Schüler stark waren, jetzt über 800 zählen, während ihnen zur Seite eine höhere Gewerbschule nebst 7 grössern und kleineren Realschulen mit c. 920 Schülern stehen. — Man sollte glauben, dass nach derartigen Thatsachen, die durchgängig sich allerwärts auf ähnliche Weise zeigen, diejenigen, welche von dem Realschulwesen Gefahren für die Gymnasien fürchteten, endlich sich beruhigen könnten. Aber kaum, dass einem Gespenste die Maske abgezogen, wird ein anderes heraufbeschworen, kaum dass ein Windmühlenkämpfer ausgerungen, möcht ein anderer sich die Sporen verdienen. Und kein Wunder! Der Liebe liegt die Besorgniss um Erhaltung ihres Gegenstandes so nahe, dass ja die Grösse des letzteren nicht selten als ein Beweis, als ein Maass für die erstere angesehen wird; aber auch die Versuchung sich zum Vertheidiger und Beschützer einer edlen, wenn auch gar nicht

*) Wie sehr das Realschulwesen aus Staatsmitteln dort unterstützt wird, ergibt sich schon daraus, dass im J. 1838 die Mainzer Realschule zur Anschaffung von Unterrichtsmitteln allein 6100 fl. vom Staate erhielt! Im J. 1842 wurden für das Realschulwesen 14700 fl., für die Gymnasien 19000 fl. als jährlicher Zuschuss votirt. —

gefährdeten noch bedrohten Sache zu machen, hat für manche Menschen so viel reizendes, dass sie um die Gefahr in den Augen Besonnener als Ueberspannte, als Spiegelfechter zu erscheinen, sich wenig kümmern, wenn sich ihnen nur eine Gelegenheit bietet ihren Eifer zur Schau zu stellen. So hat man denn vor Kurzem die Entdeckung gemacht, dass die Realschulen zwar nicht unmittelbar den Gymnasien gefährlich seien, wohl aber mittelbar, indem durch sie ein Zwiespalt, ein feindlicher Gegensatz in die Bildung unserer Zeit gebracht, eine Kluft zwischen den gelehrten und gebildeten Ständen geöffnet werde, welche dem Fundament der Gymnasien Gefahr drohe, wenn sie nicht durch Aufnahme des Lateinischen in diese Anstalten geschlossen werde. Es ist hier nicht der Ort, die Gründe, welche sich für und gegen die Aufnahme des Lateinischen als bindenden Unterrichtsgegenstandes in die Realschulen aufstellen lassen, überhaupt einer Prüfung zu unterwerfen, nur über die Haltlosigkeit des gedachten Motivs, die Grundlosigkeit einer solchen Besorgniss seien ein Paar Worte uns erlaubt. — Niemand wird in Abrede stellen, dass der Unterricht an Realschulen, auch ohne dass die Schüler mit den alten Sprachen selbst vertraut gemacht werden, vielfach Gelegenheit nehmen kann, um dieselben mit einer ehrfurchtsvollen Ahnung des Hohen und Trefflichen was das klassische Alterthum in sich schliesst, zu erfüllen, ihnen den edlen Geist, der in seiner Litteratur weht, fühlbar, den mächtigen Einfluss, den es auf die Entwickelung und Fortbildung der Menschheit geübt hat und noch übt, anschaulich zu machen; nicht bloss der geschichtliche, auch der litterarische Unterricht, die Erklärung sowohl der vaterländischen als französischen und englischen Klassiker, fordern dazu auf, ja nöthigen dazu. Wäre das aber auch nicht der Fall, haben die Realschüler einen gründlichen und gediegenen Unterricht auch nur in den sogen. Realwissenschaften genossen, einen Unterricht, bei dem nicht bloss die Erweiterung und Bereicherung des positiven Wissens sondern zugleich und vorzugsweise die grösstmöglichste Entwickelung der geistigen Kräfte als Ziel festgehalten worden, und sind in Zucht und Bescheidenheit aufgewachsen, (was doch auch auf diesen Anstalten zu erreichen möglich sein wird), so werden sie auch die Achtung für die Wissenschaft ins Leben mit hinübertragen und fern davon sein, über wissenschaftliche Bestrebungen sich ein Urtheil anzumassen, von denen

sie keine Kenntniss haben. Die Verächter der Alterthums-Studien sind jene Halbwisser, welche unter Sträuben und Noth in ihre Schale eingedrungen sind, aber ihren Kern nicht gekostet haben, nicht die Personen, denen sie ganz fremd geblieben sind, noch weniger Männer, welche in das Innere anderer Disciplinen eingeführt worden, auch nur eine Wissenschaft wahrhaft achten und lieben gelernt haben. — Doch ein andermal mehr über diesen Gegenstand; kehren wir zu unserem Verfasser zurück! Nachdem er noch die Nichtigkeit der Befürchtung, „der Realismus werde den ihm bestimmten Wirkungskreis überschreiten und die unteren Volksklassen wenigstens theilweise durch eine unpassende Bildung in Zwiespalt mit den mechanischen Forderungen ihres Berufes bringen“ näher gezeigt hat, wobei er u. a. anführt, dass nur der 36ste Theil der gesammten männlichen Jugend des Grossherzogthums höhern Lehranstalten, deren Plan umfassender ist, als der der Volksschule (Gymnasien, Realschulen, polytechnisches Institut) besucht, schliesst er die allgemeine Einleitung in das Schriftchen mit den Worten „Das realistische Schulwesen bezweckt eine Geisteskultur, wodurch die Technik und mit der Technik der Nationalwohlstand befördert wird. Alle Geisteskultur aber, was sie auch äusserlich erzielen kann, erhöht den Menschen, der sie besitzt, auch in seinem Innern; sie veredelt ihn und wiederum durch ihn den Stand, dem er angehört.“ — In dem Folgenden werden nun spezielle Mittheilungen über die Organisation der Darmstädter Realschule und der mit ihr verbundenen höheren Gewerbschule gemacht. Die letztere gehört, wie der Verf. sagt, zu den technischen Schulen, welche mit allen denjenigen Wissenschaften und Künsten sich befassen, die den verschiedenen technischen Berufsarten als vorbereitende Studien mehr oder weniger gemeinschaftlich sind. Sie ist Bildungsanstalt für diejenigen, welche einer wissenschaftlichen Belehrung bedürfen, 1) zur Ergreifung einer industriellen Thätigkeit; 2) zu den akademisch-technischen Studien (zum Staatsdienst, realistischen Lehrfach (!), freier Ausübung einer Kunst; 3) zum unmittelbaren Eintritt in minder wichtige Abtheilungen des Finanz- und technischen Staatsfaches. Die h. Gewerbschule, gewissermassen die Oberstufe des gesammten Realschulunterrichtes, hat 3 Klassen. In der unteren müssen die Schüler an allen Unterrichtsgegenständen Theil nehmen, in den beiden oberen tritt fakultative Trennung ein. Unterrichts-Gegenstände.

A. Untere Klasse: Mathematik, 6 Std. (Algebra bis Gleichungen des 2. Grades incl. Progressionen, Logarithmen; Geometrie [Planimetrie und Stereometrie] und ebene Trigonometrie); Geom. Zeichnen, 3 Std.; freies Handzeichnen, 4 Std.; Zoologie, 3 Std. Botanik, 2 Std.; Mathematische und physikalische Geographie, 2 Std.; Religions- und Sittenlehre, 2 Std.; Weltgeschichte, 3 Std.; Stil-Uebungen, 2 Stl.; Französisch, 4 Std.; Englisch, 3 Std. B. Mittlere Klasse: Mathematik, 6 Std. (Combinationslehre, binomischer und polynomischer Satz, Wahrscheinlichkeitsrechnung, Kettenbrüche, Methode der unbestimmten Koeffizienten — analytische Geometrie der Ebene); Praktische Geom. mit Planzeichnen, 4 Std.; Darstellende Geom., 4 Std.; Bauzeichnen, 4 Std.; Akademisches Zeichnen, 4 Std.; Mineralogie, 2 Std.; Waarenkunde, 2 Std.; Allgemeine Chemie, 4 Std.; Physik, 4 Std.; Modelliren, 4 Std.; Neuere Geschichte, mit Klasse C. 3 Std.; Korrektur der Aufsätze, 1 Std.; Französisch, 4 Std.; Englisch, 3 Std. — Zusammen 49 Std. C. Oberklasse, ganz fakultativer Art: Höhere Mathem. 4 Std., (Allg. Theorie der Gleichungen, Sphärische Trig., analyt. Geom. im Raume, Differenzial u. Integral-Rechnung); Mechanik, 2 Std.; Geodäsie, 2 Std.; Technische Chemie, 2 Std.; Arbeiten im Laboratorium, 8 Std.; Geognosie (ein Semester hindurch), 2 Std.; Physik mit Kl. II., 4 Std.; Baukunde, 3 Std.; Konstruktionslehre mit Zeichnen, 4 Std.; Architektonisches Zeichnen, 6 Std.; Maschinenlehre, 4 Std.; Akademisches Zeichnen, 4 Std.; Modelliren, 4 Std.; Neue Geschichte, jährlich wechselnd mit deutscher Litteratur in Kl. II., 3 Std.; Französisch, 4 Std.; Englisch, 3 Std. — Zusammen 59 Std. Das Schulgeld ist sehr gering; es beträgt für das ganze Jahr nur 15 Fl., in der Realschule sogar nur 12 Fl. (In der Realschule zu Düsseldorf in den 3 obern Klassen 28, 31, 37 Thlr.!) Ein Kaufmann, H. Fuhr, hat die Anstalt mit einem Kapital von 10,800 Fl. in seinem Testamente bedacht! — Die Realschule hat wie die zu Mainz und Giessen, nur 4 Klassen mit 4 Jahres-Kursen. Die beiden Unterklassen IV. und III. haben Religion 3, 2; Deutsch 6, 5; Französisch 5, 4; Arithmetik 4, 4; Formenlehre mit Zeichnen 3, 2; Zeichnen 0, 3; Geographie 3, 3; Naturgeschichte 0, 3; Schreiben 4, 3; Gesang 2, 2; Zusammen 30, 31 Stunden. Die beiden Oberklassen II., I. haben Religion 2, 2; Deutsch 4, 3; Französisch 5, 4; Englisch (fakultativ) 3, 3; Mathematik, 6 Std. (Planimetrie und Stereometrie, Gleichungen des

2. Grades, Progressionen, Zinseszins-Rechnungen); Physik 0, 2; Botanik 2, 0; Mineralogie und Chemie 0, 3; Geographie 2, 0; Geschichte 3, 4; Zeichnen 3, 3; Schreiben 2, 0; Buchhalten und Kalligraphie 0, 2; zusammen 32, 32 Stunden. Latein in 2 Abtheilungen, jede 3 Std. wöchentlich für Schüler aus verschiedenen Klassen („Man gehe nicht aufs Lateinschreiben aus, sondern auf das Verstehen leichter Autoren"). Die Bemerkungen, welche der Verf. über die einzelnen Lehrgegenstände macht, bekunden durchgängig den erfahrenen Schulmann; wir verweisen darüber auf das Schriftchen selbst.

Düsseldorf.

Heinen.

Miszellen.

In dem Programm der Landesschule zu Gera vom Jahr 1841 findet sich eine Autobiographie des vieljährigen würdigen Directors dieser Anstalt, des seitdem verstorbenen Schulraths Dr. Rein, welche von Schulmännern gelesen zu werden verdient. Ein paar Bruchstücke daraus wird man hier nicht ungern lesen.

Reins Vater war Pfarrer zu Dohia im Fürstenthum Greiz. Der Sohn, 1772 geboren, entschloss sich nach langem Schwanken, Theologie zu studiren, obgleich er die Hindernisse, die sich diesem Plan entgegenstellten, nicht verkannte. „Denn, sagt er, auf pecuniäre Hülfsmittel von Seiten der Eltern konnte ich fast gar nicht rechnen, indem es letztern bei gänzlichem Mangel an eigenem Vermögen und bei den damals sehr geringen, sich in Allem kaum auf 200 Thaler belaufenden Einkünften der Dohia-Pfarre, nur durch grosse, jedoch von Geitz weit entfernte Sparsamkeit und durch die unermüdete Thätigkeit der körperlich und geistig kräftigen Mutter möglich geworden war, ausser zwei Töchtern sieben Söhne gross zu ziehen, vier der letztern während ihrer Schul- und Universitätsjahre, zwei während ihrer Lehrzeit einigermassen zu unterstützen, überdiess noch vielen Armen und Nothleidenden milde Gaben zu spenden. Von jenem so mässigen Einkommen musste nun nothwendig der Substitut (ein älterer Sohn, seit 1785) einen Theil, und, als er sich verheirathete, billig die Hälfte bekommen." Dem Sohn, von dem hier die Rede ist, fehlte es natürlich schon in den ersten Bil-

dungsjahren an Büchern. „Einige bekam ich zwar geborgt, andere musste ich mir aber selbst anschaffen, und das Geld dazu durch Fertigung von Sonnenuhren und durch andere künstliche Arbeiten verdienen. Desto höher wusste ich den Besitz dieser Bücher zu schätzen.“

Im Jahre 1791 bezog Rein die Universität Leipzig. „Hiezu erhielt ich vom Vater ein für alle Mal 15 Thlr., die er selbst erst geborgt hatte, vom Durchlauchtigsten Fürsten ein Stipendium von 10 Thalern auf zwei Jahre, überdies von Gönnern noch einige Viatica, die ich auf meine Equipirung verwendete. So klein und armselig meine Baarschaft war, so gross und freudig war mein Muth und Gottvertrauen. Es gelang mir zwei Jahre mit Mühe und Noth ohne Schulden durchzukommen. — — — Bei Ermangelung der zum eignen Studium erforderlichen Bücher sah ich mich genöthigt viele Collegia zu hören, und sie möglichst gewissenhaft zu benutzen.“

Noch grössere Bedrängniss trat für Rein im Jahre 1792 ein. „In dieser Verlegenheit verlor ich jedoch den Muth und heitern Sinn eben so wenig wie schon früher, wenn meine fast auf nichts reducirte Casse mir Wochenlang den Genuss warmer Speisen nicht verstattete.“

Aus diesen gedrückten Verhältnissen ging Rein als ein Mann hervor, der 47 Jahre lang mit Freude, Ehre und Segen als Schulman wirkte.

P. Wackernagels geistvolles und frisches Büchlein über den Unterricht in der Muttersprache hat manche Anfechtung erfahren, welche theilweise lebhaft an Claudius Wort erinnern: Die Missverständnisse in der Welt kommen meist daher, dass man sich nicht versteht. Namentlich ist auch der Werth bestritten, den Wackernagel darauf legt, dass der Lehrer die Schüler „im wahren Schweigen, nämlich in steter Sammlung und Empfänglichkeit“ erhalte. Eine Verständigung hierüber wird nur dadurch zu erlangen sein, dass auf das Buch und die Sache selbst eingegangen wird, was jeder für sich selbst, zuvörderst „in Sammlung und Empfänglichkeit“ zu bewirken hat. Es mag aber nicht überflüssig sein, zu erinnern, dass Wackernagel nicht der erste und einzige ist, der jene Forderung aufstellt.

Wenn Lessing an einer Stelle, die jeder gebildete Schulmann kennt, sagt. „Erziehung ist Offenbarung, die dem einzeln Menschen geschieht," so dürfte das rechte Verhalten des Zöglings gegen den Erzieher, in und durch den höhere entwickelte Bildung sich ihm offenbart, in Lessings Sinn kein anderes sein, als das, welches Wackernagel fordert.

Dass schon Pythagoras, den neuaufgenommenen Jüngern der Weisheit ausdrücklich Stillschweigen während einer fünfjährigen Lernzeit auferlegte, ist jedermann bekannt. Wie aber Hegel sich hierüber ausspricht, daran darf hier wohl erinnert werden. Er sagt (Werke Bd. XIII. S. 230 f.): „In dieser Lernzeit wurde Stillschweigen auferlegt (ἐχεμυθία, die Pflicht das Geschwätz zurückzuhalten); diess, kann man überhaupt sagen, ist eine wesentliche Bedingung für jede Bildung. Man muss damit anfangen, Gedanken Anderer auffassen zu können; es ist das Verzichtleisten auf eigene Vorstellungen, und diess ist überhaupt die Bedingung zum Lernen, Studieren. Man pflegt zu sagen, dass der Verstand ausgebildet werde durch Fragen, Einwendungen und Antworten u. s. f.; es wird aber hierdurch in der That nicht der Verstand gebildet, sondern äusserlich gemacht. Die Innerlichkeit des Menschen wird in der Bildung erweitert, erworben; dadurch, dass er an sich hält, durch das Schweigen, wird er nicht ärmer an Gedanken, an Lebhaftigkeit des Geistes! Er erlernt vielmehr dadurch die Fähigkeit aufzufassen, und erwirbt die Einsicht, dass seine Einfälle Einwendungen nichts taugen; — dadurch dass die Einsicht wächst, dass solche Einfälle nichts taugen, gewöhnt er sich ab, sie zu haben." So weit Hegel.

L.

Dritte Abtheilung.

Statistische Nachrichten.

I Gymnasien, Progymnasien und Realschulen im Studienjahre 1842—3.

A. Preussischer Staat.

a. Die Provinz Westfalen.

I. Vollständige Gymnasien.

Arnsberg. Nach Pensionirung des Directors Professor Baaden (s. Museum II. 1. 108) wurde der neuernannte Direct. Dr. F. X. Hoegg, bis dahin Oberlehrer am Friedrichs-Wilhelms-Gymnasium in Cöln, wo er seit d. J. 1823 gewirkt hatte, am 10. October 1842 feierlich in sein Amt eingeführt. Es geschah durch den Consistorialrath Wagner, welcher in seiner Rede hauptsächlich den Satz „der Geist sieht, der Geist hört; das Andere ist taub und blind" in seiner Bedeutsamkeit entwickelte und auf die Gymnasialbildung anwandte. Der Director sprach darauf in seiner Antrittsrede über die Aufgabe, welche die Zeit überhaupt und die besonderen Verhältnisses eines neuen Amtes ihm vorzeichneten, und über die zu ihrer Lösung gegebenen Mittel: dieselbe ist im Programm abgedruckt. Im Namen des Lehrer-Collegiums begrüsste denselben dann der Oberlehrer (jetzt Professor) Dr. Schlüter, und die Feier wurde dann in üblicher Weise beschlossen. — Uebrigens ist im Lehrer-Collegium keine Aenderung eingetreten. — Am 26. Octob. 1843 beging das Gymnasium die zweite Säcularfeier seiner Stiftung. Der Director Dr. Hoegg lud dazu ein durch ein Programm, welches ausser der Festordnung 1. eine Abhandlung des Direktors enthält, die Geschichte des Klosters und Gymnasiums zu Arnsberg in der Uebersicht (S. 1—52); 2. Darlegung des mathematischen Unterrichts daselbst von 1800—1803, von Prof. Fisch; 3. ein Lateinisches Carmen saeculare vom Gymn.-Lehrer Dr. Schultz, „des Schülers Festgruss" von Oberl. Pieler und „Festode" vom Gymn.-Lehrer Kautz. Die Feier fand unter leben-

digster Theilnahme der Behörden, den Hrn. Ober-Präsidenten Freiherr von Vinke an der Spitze, vieler ehemaligen Lehrer und Schüler der Anstalt, mehrerer Directoren anderer Gymnasien, und vieler sonstiger Gäste statt; die Festrede hielt der Director; als Andenken wurden dem Gymn. eine Fahne von den ehemaligen Schülern und eine andere von der Bürgerschaft verehrt; ein Festmahl und darauf ein Festball beschloss den ersten Tag. Am folgenden begab man sich in feierlichem Zuge auf eine nahe Bergeshöhe, wo eine Eiche, das Sinnbild deutscher Festigkeit und Treue, gepflanzt, und in einer erhebenden Anrede des Oberl. Pieler auf das Fortbestehen der Anstalt gedeutet wurde. Die ganze Feier machte auf alle Anwesenden den wohlthuendsten Eindruck.

Bielefeld. Im Lehrer-Coll. trat keine Veränderung ein. Die Fonds verbesserten sich dadurch, dass der Magistrat einen jährlichen Zuschuss von 150 Thlr. aus der Kämmerei-Kasse gewährt hat und 150 Thlr. Pension für den emeritirten Prorector Schaaf auf die Staatskasse übertragen sind, wodurch fünf Lehrer Entschädigungen für frühere Verluste erhielten; auch haben einige Lehrer ausserordentliche Unterstützungen aus Staatskassen empfangen.

Coesfeld. Am Schlusse des Schuljahrs schied der Gymn.-Lehrer Wedewer aus, um einem Rufe als Inspector der kathol. Selectenschule zu Frankfurt a. M. zu folgen. In die hiedurch und durch den Tod des Oberl. Gelle (Museum II. 1. 139), erledigten Stellen wurden der geistliche Lehrer vom Progymn. zu Vreden, C. H. A. Bachofen von Echt und der bisherige Vorsteher einer höhern Lehranstalt zu Geldern Dr. F. Gräter berufen. Ebenso trat der Hülfslehrer Junkman aus, und in seine Stelle der Sch.-A.-Cand. Bäumker. Anderes s. im Museum II. 1. 137. — Die unverehelichte G. Möller vermachte ein Kapital von 150 Thlr., dessen Zinsen zur Unterstützung dürftiger Schüler verwandt werden sollen. An dem Privatunterricht des Gymn.-Lehrers Wedewer im Englischen nahmen 8 Schüler Antheil.

Dortmund. Am 10. März 1843 erlitt das Gymn. einen empfindlichen Verlust durch den Tod seines ersten Oberlehrers F. A. Homberg, welcher seit 1825 an demselben eifrigst gewirkt hatte. Um Pfingsten wurde der C. L. K. Gröning, erst seit 1842 hier angestellt, auf seinem Wunsch entlassen. Seit Michaelis 1842 war der G. L. Pilling durch Krankheit an der Wahrnehmung seines Amtes verhindert. Die so entstandenen Vacanzen wurden durch das bereitwillige Zutreten aller Lehrer einstweilen ausgefüllt, und dafür die Ersparnisse von den Gehältern jener Stellen an dieselben vertheilt. In die erste Oberlehrerstelle rückte dann der bisherige zweite Oberl. Wilms auf; in die zweite wurde der bisherige Collaborator am Waisenhaus in Halle, Dr. Hildebrand, berufen, und in die Stelle des dritten Gymn.-Lehrers interimistisch der Cand. Schmieder aus Wittenberg, so dass vom October an das Lehrer-Collegium wieder vollzählich geworden ist. — Am 24. August 1843 feierte das Gymn. sein 300jähriges Jubiläum. Nach Eröffnung des

Festes durch den Gottesdienst in der Reinoldi-Kirche wurde daselbst der Schul-Act gehalten: der Cand. Ad. Müller hielt die Bewillkommnungsrede; darauf trug ein Secundaner das Carmen saeculare des Directors Dr. Thiersch vor, und zwei Primaner eigene Reden über „die Vorzüge des 19ten Jahrhunderts vor dem 16ten, sofern diese durch die Studia humaniora hervorgebracht sind", und über das Thema „wie kettet diese Jubelfeier mit neuer, festerer Pietät alle Zöglinge der Anstalt an dieselbe?" Dann hielt der Director eine Rede über „den Kampf des Realismus und des Humanismus". Zum Schlusse sang die ganze Versammlung auf dem Markte unter freiem Himmel „Nun danket Alle Gott". Nach einem von fast 600 Personen eingenommenen Mittagsmahle, gab Liszt, auf die an ihn ergangene Einladung, ein Concert zum Besten des Vereins für die deutsche Volksschule, worauf das schöne Fest durch einen sehr zahlreich besuchten Ball beschlossen wurde. — Von sonstigen Ereignissen ist zu bemerken, dass im Mai 1842 das Curatorium und das Lehrer-Collegium die Feier der 25jährigen Dienstzeit des Gymnasial-Directors veranstaltete, und im August bei der Anwesenheit des Königs und der Königinn das Gymn. seine Theilnahme dadurch an den Tag legte, dass es durch zwei Primaner ein Latein. Gedicht überreichen liess, welches dem Programm beigefügt ist. Anderes s. im Museum II. 1. 137.

Hamm. Lehrer-Coll.; Sch.-A.-Cand. Voswinkel, ein früherer Zögling der Anstalt, trat im Herbst 1842 sein Probejahr an, schied aber schon Ostern 1843 wieder aus, um einem Rufe an die höhere Bürgerschule in seiner Vaterstadt Altena mit dem Titel eines Conrectors zu folgen. Sch.-A.-Cand. Schellewald wurde als Lehrer bei der evangel. Schule zu Drechen angestellt; an seine Stelle als Lehrer der Vorbereitungsschule trat Sch.-A.-Cand. Mosebach. Anderes im Mus. II. 1. 136.

Herford. Die durch den Tod des G.-Lehr. Dahlhoff erledigte Stelle wurde durch den bisherigen Sch.-A.-Cand. Wehner, bis dahin Hülfslehrer am Gymn. in Torgau, besetzt. In die Stelle des im Sept. 1842 verstorbenen Vicerectors und ersten Oberlehrers Dr. Harless (Museum II. 1. 140), welcher 18 Jahre lang Lehrer an der Anstalt gewesen war, und an dem unser Verein ein thätiges Mitglied verloren hat (vgl. Museum Bd. I. Hft. 1 u. 2), rückte der nächstfolgende Oberlehrer Prorector Werther. Als dritter Lehrer, mit dem Titel eines Conrectors, trat Ostern 1843 der bisherige Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Siegen Dr. L. Hölscher. Während der bestehenden Vacanzen leistete der Cand. Schnaake in den beiden untersten Klassen Beihülfe, bis um Ostern 1843 der Sch.-A.-Cand. Heidemann als Probe-Cand. und Lehrer der mit dem Gymn. verbundenen Vorschule eintrat. — Dem Mathematikus Quidde bewilligte das Curatorium eine jährliche Zulage von 40 Thlr.

Minden. Die durch Abgang des Oberl. Grubitz entstandene Lücke wurde zu Michaelis 1842 durch Ascension der älteren und Berufung

des Lehrers Bieling von der Handlungsschule in Magdeburg (besonders für neuere Sprachen) ausgefüllt. Um Weihnachten trat der Sch.-A.-Cand. Merschmann sein Probejahr an. Remunerationen für die von ihnen gegebenen Ersatzstunden erhielten aus dem Gehalte des Oberl. Grubitz, der Director und 6 Lehrer; Oberl. Dr. Horrmann eine persönliche Zulage von 40 Thlr.; Gratificationen zwei Lehrer. — Anderes s. im Museum II. 1. 137. — In den vierwöchentlichen Sommerferien machte Oberl. Dr. Kapp mit einer Anzahl von Schülern eine Reise durch den Harz bis in die Sächsische Schweiz. — Aus einem besonderen, vom Curatorium angewiesenen, kleinen Fonds ist der Grund zu einer Englischen und Französ. Bibliothek gelegt, besonders für die Real-Klassen.

Münster. Der Prof. Dieckhoff wurde zum ordentlichen Professor bei der dortigen theologischen Fakultät ernannt, so dass er mit dem Ende des Schuljahrs aus dem Lehrer-Collegium ausschied. Schon während des Sommers aber unternahm er eine Reise aus Rücksichten der Gesundheit, so dass er von andern Lehrern vertreten werden musste. — An den gymnastischen Uebungen, die fortwährend vom Oberl. Dr. Boner geleitet wurden, nahmen 155 Schüler Theil. — Am 13. Juli feierte das Gymn. in der Gymnasial-Kirche das 50jährige Priester-Jubiläum des hochw. Bischofs von Münster, C. M. Freiherrn von Droste-Vischering; bei der Gratulations-Vorstellung überreichte eine Deputation, bestehend aus dem Director und den beiden ältesten Lehrern den Prof. Busemeyer und Lückenhof, dem Jubilar eine auf Pergament gedruckte lateinische Votiv-Tafel.

Paderborn. Sch.-A.-Cand. Becker blieb nach Beendigung seines Probejahrs ferner am Gymn. thätig, da ihm, sowie dem Hülfslehrer Radhoff mehrere Unterrichtsstunden der ordentlichen Lehrer übertragen waren, welche bei der noch nicht erfolgten gänzlichen Wiederherstellung des Prof. Ahlemeyer Unterricht in den obern Klassen übernommen hatten. — Sch.-A.-Cand. Dr. Bender wurde Ende März als Lehrer an das Gymn. in Conitz berufen; in seine Stelle als Präceptor der Sexta trat Sch.-A.-Cand. Raabe aus Soest.

Recklinghausen. Die Stelle des um Ostern 1842 nach Münster versetzten Directors Dr. Stieve (Museum II. 1. 110 f.) versah interimistisch der erste Oberlehrer Caspers, bis durch Wahl des Curatoriums und die bestätigende Cabinetsordre der Oberlehrer am Gymn. zu Conitz C. Nieberding zum Director ernannt wurde und im Juni 1843 sein Amt antrat. Dem Oberlehrer Caspers ist in Anerkennung seiner vieljährigen thätigen und achtungswerthen Amtsführung überhaupt der Professor-Titel ertheilt worden. — An den Turnübungen nahmen alle Schüler Antheil; am 5. August fand ein Turnfest Statt, wo sie von der erreichten Gewandtheit vor einem zahlreich versammelten Publikum erfreuliche Proben ablegten. Auch wurden Schwimmübungen unter Aufsicht eines Lehrers angestellt.

Soest. Für den um Ostern 1842 als ordentlicher Gymnasiallehrer nach Dortmund abgegangenen technischen Lehrer Pilling trat Hr. Enke aus Bonn ein. Sch.-A.-Cand. Raabe blieb auch nach Vollendung seines Probejahres an der Anstalt thätig. Sonstige hieher gehörige Nachrichten enthält auch bei diesem Gymnasium das Programm nicht.

Frequenz.

Gymnasium.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Gesammtzahl.	Abitur.
Arnsberg	18 (I. a. u. b.)	19 (II. a. u. b.)	31 (III. a. u. b.)	15	22	14	119	10
Bielefeld	14	14	34 (III. a. u. b.)	25	40	31	158	7
Coesfeld	23	23	32 (III. a u. b.)	13	18	6	115	11
Dortmund	7	18	32	24	18	35	134	9
Hamm	10	11	21	17	21	20	100	1
Herford	7	13	23	23	25	34	125	3
Minden	12	10	23	24	36	17	154 (32 in 2 Real-Kl.)	14
Münster	83 (42 in I. a., 41 in I. b.)	105 (54 in II. a., 51 in II. b.)	100 (40 in III a, 60 in III. b.)	83	—	—	371	39
Paderborn	64 (29 in I. a., 35 in I. b.)	92 (43 in II. a., 49 in II. b.)	136 (67 in III. a., 69 in III. b.)	38	36	46	412	25
Recklinghausen	35 (I. a. u. b.)	33 (II a u. b.)	19 (III. a. u. b.)	12	10	14	123	20
Soest	28	28	23	14	18	27	138	11

Anmerkung. In Bezug der Zahlenangaben gilt dasselbe was im Museum II. 1. 112 bemerkt ist. In Coesfeld gingen 9, in Münster 20, in Paderborn 22, in Recklinghausen 7 im Laufe des Schuljahres bis zum Schlusse ab.

II. Progymnasien.

Die Frequenz derselben im Winter-Semester 1842-3 und im Sommer-Semester 1843 betrug: in Attendorn 56, resp. 53; Brilon 61, 64; Dorsten 42, 39; Rheine 31, 30; Rietberg, 19, 19; Vreden 44, 44; Warburg 42, 41 (Amtsblatt der K. Regierung zu Münster 1843, No. 19 und 45). In Rheine blieb Dr. Hölscher als Ordinarius der Unter-Tertia, und Kaplan Terbeck als Ord. der Quarta. Für das Progr. zu Vreden verordnete das K. Prov. Schul-Collegium zu Münster, dass im folgenden Schuljahre der Unterricht bis Ober-Secunda einschliesslich erweitert werden sollte. Dem G.-Lehrer Wiewer daselbst wurde der Oberlehrer-Titel verliehen. Anderes s. im Museum II. 1. 137.

III. Höhere Bürgerschulen.

Siegen. Aus dem Lehrer-Collegium schied um Neujahr 1843 auf ein Jahr der zweite Oberlehrer Dr. Mens, um den ihm bewilligten

Urlaub zu wissenschaftlichen Arbeiten zu benutzen. Der Pfarrer Trainer gab den Religionsunterricht wieder auf; ihn übernahm Cand. Roth. Die Hülfslehrerstelle erhielt Cand. Kysaeus aus Coblenz, und zur Abhaltung des Probejahrs trat Dr. Schauenburg ein. Von Krankheiten wurde das Lehrer-Coll. auch in diesem Jahre sehr heimgesucht. Mangel an Mitteln verhinderten bisher die längst in Aussicht gestellte Verbesserung der untern Lehrstellen, die vollständige Einrichtung einer sechsten Klasse und die dringende nöthige Erweiterung des Schullokals. Dagegen ist ein passender Turnplatz erworben. Für den physik. Apparat hat das Ministerium ausserordentlich 250 Thlr. bewilligt; auch wurden die naturhistorischen und chemisch-technologischen Sammlungen durch zahlreiche Geschenke erweitert. Schülerzahl um Neujahr 1843: in I. 12, II. a. 8, II. b. 21, III. 20, IV. 32, V. 26, zusammen 119. Abiturienten, Ostern 1843 fünf, wovon 3 vorzüglich gut bestanden; ausserdem wurde ein Auswärtiger pro maturitate geprüft. Die Sonntagsschule zählte 120 Schüler. — Die öffentlichen naturwissenschaftlichen Vorträge des Oberl. Dr. Schnabel fanden fortwährend grossen Anklang. Ueber die Versetzung des Dr. Hölscher siehe oben bei Herford.

Warendorf. Im Lehrer-Collegium trat keine Veränderung ein. Die Zahl der Schüler betrug im Laufe des Jahres, mit Ausschluss der Vorbereitungsklasse, 73, davon 9 in I., 10 in II., 22 in III., 8 in IV., 14 in V., 10 in VI. Abitur. keine. Ausser dem Turn- und Schwimmunterricht wurde auch im Reiten Unterricht ertheilt, und zwar von dem Landstallmeister Major von Schwichow, der vom K. Ministerium die Erlaubniss erwirkt hat, dabei die Pferde des dortigen K. Landgestütes zu benutzen.

b. Die Rheinprovinz.

I. Vollständige Gymnasien.

Aachen. Im Lehrer-Collegium und Lehrplan fand keine wesentliche Veränderung Statt. Die Sch.-A.-Cand. Dr. M. J. Savelsberg aus Aachen und H. J. Küppers aus Houverath hielten ihr Probejahr. An Unterstützung erhielten 15 Schüler zusammen 252 Thlr.

Bonn. Der provisorische kathol. Religionslehrer Reinkens wurde definitiv als solscher ernannt. Der Sch.-Amts-Cand. W. Möhring aus Magdeburg hielt sein Probejahr, und der Sch.-A.-Cand. Dr. Hilgers übernahm einige Lehrstunden zu seiner weitern praktischen Ausbildung. Der Gymn.-Lehrer Zirkel wurde an die Stelle des verstorb. Prof. Liessem zum Oberlehrer und ersten Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften ernannt. Der Oberl. Domine erkrankte im Winter, und starb den 15. Juli 1843, im 60ten Jahre seines Lebens, im 38ten seiner Amtsführung: seine Unterrichtsstunden übernahmen bald nach der Erkrankung die Collegen. — Mehrere Lehrer haben Gehaltszulagen erhalten.

Cleve. Der Landdechant und Oberpfarrer Baur, welcher seit Januar 1836 den kathol. Religionsunterricht in den obern und untern Klassen ertheilt hatte, schied mit dem Schlusse des vorigen Schuljahres aus, und Kaplan Westorp übernahm nun den gesammten Unterricht in der kathol. Religion. Die Sch.-A.-Cand. Häntjes und Hopfensack gingen ab, jener an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln, dieser an das Gymn. zu Duisburg: ersterer hatte seit Ostern 1839, letzterer seit Michaelis 1840 an der Anstalt mit musterhafter Hingebung unentgeltlich gearbeitet. Der Sch.-A.-Cand. Nagel hielt sein Probejahr. Anderes s. im Museum II. 1. 137. Die gymnastischen Uebungen konnten theils wegen des anhaltenden ungünstigen Wetters theils wegen Mangels an einem Lehrer nicht fortgesetzt werden. Ausser den übrigen Unterrichtsgegenständen wurde aber auch das Holländische durch den Dr. van Jaarsveldt gelehrt. Zu der vom vorigen Jahre angegebenen Zahl der Abiturienten kommt noch 1 hinzu, der im vorigen Programm nicht aufgeführt war.

Coblenz. Der Oberlehrer Prof. Dr. Deycks erhielt gleich am Anfange des Schuljahres einen halbjährigen Urlaub zu einer Reise nach Italien und kehrte nicht zurück, da er unterdessen zum Professor an der Akademie zu Münster ernannt war. (Museum II. 1. 132). Seine Lectionen übernahmen stellvertretend der Director Dr. Klein, zugleich mit der, von demselben geführten, Verwaltung der Bibliothek, theils der Oberlehrer Dr. Capellmann. Der erste evangel. Religionslehrer Consistorialrath und Stadtpfarrer Gross legte wegen wiederholter Krankheitsanfälle seine Stelle nieder, worauf dem zweiten Religionslehrer Cand. Arnold der gesammte Unterricht einstweilen übertragen wurde. Die Sch.-A.-Cand. Münch und Arenst behielten auch in diesem Jahre noch einige Lectionen; ebenso nach Vollendung seines Probejahres Sch.-A.-Cand. Bigge; Sch.-A.-Cand. Dr. Schaltenbrand übernahm um Pfingsten einige Stunden in Unter-Secunda. — Einen ungewöhnlich reichen Zuwachs erhielt die Bibliothek durch ansehnliche Geschenke und bedeutende Ankäufe, wozu noch ein ausserordentlicher Credit von 100 Thlr. bewilligt war. Ebenso wurden die Sammlungen von Römischen Alterthümern und von physikalischen Instrumenten so wie das naturhistorische Cabinet erweitert. Die Zahl der Schüler betrug im Verlaufe des Schuljahrs überhaupt 380, die höchste Frequenz seit 24 Jahren.

Duisburg. In der ganzen Lehrverfassung trat keine andere bedeutende Veränderung ein, als dass der, als wissenschaftlicher Hülfslehrer beschäftigte Sch.-A.-Cand. Schwalb einem Rufe an das Gymn. zu Kreuznach folgte; statt seiner trat aber sogleich der Sch.-A.-Cand. Hopfensack vom Gymn. zu Cleve ein. — Die Bibliothek und die sonstigen Lehrmittel der Anstalt haben durch einen Zusammenfluss mancher günstigen Umstände erfreulichen Zuwachs erhalten. Namentlich ist auch eine Mustersammlung gebildet: der Director fand nämlich auf der

Bibliothek acht, meist sehr beschädigte Römische Münzen, fügte zu diesen selbst 40 Münzen hinzu, und machte so den Anfang einer Sammlung, welche, auf eine öffentlich ausgesprochene Bitte um Beiträge, sich bald ziemlich bedeutend vermehrte, so dass bereits ein guter Stamm vorhanden ist.

Düren. Da der Eintritt eines besondern Religionslehrers noch nicht erfolgen konnte, so wurden der Religionsunterricht und der Gottesdienst wieder von dem Oberl. Elvenich übernommen, und die Stellvertretung durch den Gymn.-Lehrer Hagen dauerte in der frühern Weise fort. — Sch.-A.-Cand. Katz nahm fortwährend am Unterricht Theil. Die Gymnasial-Bibliothek erhielt wieder bedeutenden Zuwachs, auch aus dem fortwährend erfreulich bestehenden histor. Leseverein. Anderes s. im Museum II. 1. 137.

Düsseldorf. Die Stelle des verstorb. Directors Wüllner versah fortwährend Prof. Dr. Crome. Statt des nach Coblenz als Oberlehrer abgegangenen Dr. Capellmann wurde Sch.-A.-Cand. Peters. welcher für denselben schon interimistisch ein halbes Jahr fungirt hatte, zum ordentlichen Lehrer ernannt. Der Gymnasiallehrer Dr. Druckenmüller wurde zum Oberlehrer befördert. — Für die Bibliothek wurde ein ausserordentlicher Zuschuss von 30 Thlr. zum Ankauf werthvoller Werke auf einer Auction verliehen; und der Commerzienrath und Handelsgerichts-Präsident Baum schenkte der Schule 50 Thlr. zur Anschaffung von Latein. und Griech. Wörterbüchern.

Elberfeld. Die Stelle eines Directors versah fortwährend Dr. Eichhoff, welcher von der städtischen Schul-Commission zum ersten Oberlehrer erwählt wurde. Der zum Director gewählte Prorector Dr. Clemen in Lemgo hatte bis zum Schlusse des Schuljahrs seine Zusage noch nicht gegeben. — Cand. Schornstein ertheilte interimistisch den Hebräischen Unterricht; die Sch.-A.-Cand. E. Henske aus Danzig und Dr. Bromig aus Elberfeld hielten ihr Probejahr. — Die, durch Subscriptionen bei den Eltern der Schüler neugegründete Schüler-Bibliothek wurde im Februar eröffnet, unter Verwaltung des Gymnasial-Bibliothekars Dr. Beltz. Die gymnast. Uebungen haben wieder begonnen, unter Theilnahme einer grossen Zahl von Schülern und unter Leitung des Oberl. Dr. Clausen und des Dr. Bromig. — Die Bücher- und andere Sammlungen des Gymn. erhielten etwa 100 Thlr. und viele Bücher als Geschenke.

Emmerich. Die früher bedeutend geförderte vollständige innere Organisation des Gymnas. (Museum II. 1. 101. f.) wurde in manchen Stücken weitergeführt: so wurden zum erstenmal allen Classen besondere Ordinarien gegeben und die sprachlichen Fächer meist in die Hand eines und desselben Lehrers gelegt; der naturhistor. Unterricht in Sexta und der philosophische in Prima neu eingeführt u. A. — Als ord. Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften wurde G. Ranly angestellt. Am Schluss des Winter-Semesters schied der kath. Religi-

onslehrer Kaplan Wolberg aus, der sich um die Anstalt sehr grosse Verdienste in 11jähriger Wirksamkeit erworben hat; den Unterricht übernahm provisorisch der schon seit zwei Jahren hier beschäftigte geistliche Sch.-A.-Cand. von der Bach. — Dem G.-Lehrer Dederich wurde der Oberlehrer-Titel verliehen. — Im Mai wurde der Director Dr. Lucas zum Regierungs- und kathol. Schulrath zu Coblenz ernannt, und ging im Juli dahin ab: seine Stellvertretung wurde den Oberlehrern Viehoff und Dederich übertragen. — Der mit dem Gymn. enge verbundene Leseverein hat in erfreulicher Weise zugenommen.

Essen. Der Sch.-A.-Cand. Dr. Funke, welcher seit Ostern 1841 mit Eifer und Gewissenhaftigkeit an dem Gymn. als Hülfslehrer gearbeitet hatte, ging Ende Mai als Lehrer an das Gymn. zu Wesel ab; und mit dem Anfang Juli wurde Gymn.-Lehrer Dr. Röder behufs einer Badekur auf zwei Monate seiner Amtsgeschäfte entbunden. Die 34 wöchentlichen Lehrstunden Beider wurden unter die übrigen Mitglieder des Lehrer-Collegiums vertheilt. — Von den 5 vorigjährigen Abiturienten hat das vorgesetzte K. Ministerium zweien das Zeugniss der Reife abgesprochen, weil sie in den obern Klassen am Griechischen Unterricht nicht Theil genommen hatten.

Köln. Katholisches Gymn. Aus dem Lehrer-Coll. schied zu Anfang des Schuljahres der G.-Lehrer Bone aus, um an die Ritter-Akademie zu Bedburg als Oberlehrer abzugehen. Seine Lehrstunden mussten unter die übrigen Lehrer vertheilt werden. Um Ostern wurde der bis dahin provisorisch beschäftigte Dr. Saal definitiv angestellt. Zur selben Zeit trat der Sch.-A.-Cand. Eckertz ein, um sein Probejahr abzuhalten. — Durch einen Umbau im Schulhause sind aus 4 übergrossen Sälen 6 sehr bequeme Schullokale gewonnen, so dass die Anstalt jetzt, ausser der Bibliothek in 3 grossen Räumen, noch 15 Säle zu ihrem Gebrauche besitzt.

Köln. Friedrich-Wilhelms-Gymn. Aus dem Lehrer-Coll. schied der Oberl. Dr. Högg: s. oben Arnsberg. Mit dem Anfange des Schuljahrs wurden Dr. Rottels und J. Häntjes als Hülfslehrer interimistisch angestellt, da die Trennung der Prima und Secunda in je zwei Abtheilungen vermehrte Lehrkräfte erforderte; ersterer schied indess schon um Ostern wieder aus, wofür H. Probst interimistisch eintrat. Um dieselbe Zeit wurde Gymn.-Lehrer Schraut, bisher ordentl. Lehrer zu Saarbrücken, in die Stelle des Oberl. Högg berufen. Der Sch.-A.-Cand. Schellen ging nach Vollendung seines Probejahrs als Lehrer an der Realschule zu Düsseldorf ab, wogegen Sch.-A.-Cand. Meunier aus Solingen sein Probejahr antrat. — Den Gymn.-Lehrern Oettinger und Dr. Backes wurde der Oberlehrer-Titel verliehen. — Aus dem disponibeln Fonds des Gymn. erhielten mehrere Lehrer Gratificationen, zum Gesammtbetrage von 690 Thlr. — Die gymnast. Uebungen konnten zwar noch nicht als förmlicher Bildungsgegenstand allgemein aufgenommen werden. — Aber an dem vortrefflichen Turn-Unterricht des Turn- und

Fechtlehrers Euler, der sich von Königsberg nach Köln übersiedelt hatte, nahmen 80 Schüler Theil: zur ferneren Beförderung desselben bedarf es indess zunächst eines geeigneten Turnplatzes.

Kreuznach. Gegen Ablauf des Schuljahrs schied der Hülfslehrer Dr. Budde aus, um eine Lehrstelle am Kadettenhause zu Bensberg anzutreten nachdem er seit 1837 an dem Gymn. gewirkt hatte. Das neue Schuljahr wurde eröffnet mit Einführung von zwei neuen Lehrern, dem bisherigen Lehrer an der Königsstädtischen höhern Stadtschule zu Berlin, R. Seyffert (an die Stelle des als Director nach Duisburg versetzten Oberl. Dr. Knebel), und von dem bisherigen Hülfslehrer in Duisburg, R. Schwalb, der in gleicher Eigenschaft nach Kreuznach versetzt war. Zugleich trat als Probe-Candidat W. Gallenkamp aus Lippstadt ein. Die bei dieser Einführung gehaltene Rede des Directors Prof. Dr. Axt, welche im Programm abgedruckt ist, erörtert den Satz, dass „das Leben des Erziehers und Lehrers die Probe seiner anleitenden und erinnernden Worte sein müsse," — Der G.-Lehrer Presber wurde zum Oberl. ernannt. Der evang. Religionslehrer Pfarrer Eberts legte wegen Kränklichkeit seine Stelle nieder: für ihn trat der Pfarrer Blum ein. Sieben Lehrer erhielten Gratificationen von 40, resp. 50 Thlr. — Während des Winter-Semesters vereinigten sich die Lehrer alle 14 Tage zu gemeinsamer Beschäftigung mit dem Altdeutschen.

Münstereifel. Dem G.-Lehrer Könighoff wurde eine Gehaltszulage bewilligt. Seit Neujahr hielt Dr. Thisque sein Probejahr. — Dem Director wurde ein Vorschuss von 2800 Thlr. aus Staatsmitteln bewilligt, um ein ehemals zum Gymnasium gehöriges Forstgut wieder seiner früheren Bestimmung zurückzubringen. — Aus Stiftungsfonds sind etwa 220 Thlr. an Schüler vertheilt worden, aus den Beiträgen des Unterstützungsvereins 50 Thlr. Anderes s. im Museum II. 1. 137.

Saarbrücken. Am Schluss des Winterhalbjahrs schieden drei Lehrer auf einmal aus: Gymnas.-Lehrer Nees von Esenbeck, um ein Pfarramt zu übernehmen, Gymn.-Lehrer Schraut, an das Friedr.-Wilh.-Gymn. zu Köln berufen, und der Lehrer der Vorbereitungsklasse Hodler, um eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Für den ersteren trat der Lehrer am Pädagogium zu Charlottenburg, K. F. Wassmuth, ein; für den letztern der Privatlehrer Hartmann; die zweite Stelle war noch nicht wieder besetzt, doch der Nachfolger bereits designirt. Dem G. L. Wassmuth wurde auch die Verwaltung der Bibliothek übertragen. — Die gymnast. Uebungen, welche mehrere Jahre geruht hatten, wurden im Sommer wieder aufgenommen, unter lebendiger Theilnahme der Schüler.

Trier. Durch den Eintritt des Gymn.-Lehrers Flesch zu Anfange des Schuljahrs (Museum II. 1. 103), wurde das Lehrer-Collegium wieder vollzählich. Dem Dr. Hamacher wurde der Oberlehrer-Titel verliehen. Der Sch.-A.-Cand. Blum blieb fortwährend gegen Renumeration am Gymn. beschäftigt; der Sch.-A.-Cand. Dr. Schneider ertheilte un-

entgeltlich mathematischen Unterricht in Unter-Secunda; der Sch.-A.-Cand. Federath aus Trier hielt sein Probejahr. — Am 13. Febr. 1843 starb der Zeichnenlehrer Rubens im 71ten Lebensjahre und im 31ten seines Amtes; die Stelle wurde einem Schüler desselben, J. P. Kraus aus Trier, verliehen. — Das Convictorium (s. Museum a. O.) ist auch in diesem Schuljahre wieder erweitert worden, und zählte am Schlusse 45 Alumnen. Familienstipendien wurden an 39 Schüler vertheilt, insgesammt 1800—1900 Thlr.

Wesel. Der provisor. Lehrer F. W. Steup, der hauptsächlich mit dem neueren Sprachunterricht in den Realklassen beschäftigt war, schied Anfangs Februar aus, um die Rectorstelle einer Realschule in Ronsdorf zu übernehmen. Erst Anfangs Juni übertrug das Curatorium, mit Genehmigung des Prov. Schul-Collegiums, die interimistische Verwaltung des Lehrstelle dem Dr. Funcke vom Gymn. zu Essen.

Wetzlar. Am 3. Nov. 1842 beging das Gymnasium die Feier seines 25jährigen Bestehens. Sie wurde eröffnet durch einen von Prof. Dr. Schirlitz gedichteten Choralgesang. Darauf folgte die Festrede des Oberlehrers Graff; ein vierstimmig gesetzter Latein. Dank-Hymnus wurde gesungen, und eine von Prof. Dr. Schirlitz verfasste Latein. Jubelode unter die Anwesenden vertheilt; Ode und Festrede sind im Programm abgedruckt. Zum Schlusse sprach der Director Prof. Dr. Hantschke, welcher der Anstalt erst seit einem halben Jahre angehörte, seine Glückwünsche und Hoffnungen für das fernere Gedeihen derselben aus. Am Morgen dieses festlichen Tages wurde dem Oberl. Graff, der gleich bei der Gründung des Gymn. seine Anstellung an demselben erhalten und seitdem ununterbrochen an derselben gewirkt hat, von Seiten der Stadtbehörden das Ehrenbürgerrecht überreicht. — Am 14. Mai starb der Zeichnenlehrer Deiker, im 51ten Lebensjahre, nachdem er fast 23 Jahre lang am Gymn. gewirkt hatte.

	Frequenz.							
Gymnasium.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Gesammtzahl.	Abitur.
Aachen	37 (17 in I. a., 20 in I. b.)	66 (32 in II. a, 34 in II b.)	45	53	53	56	310	16
Bonn	—	—	—	—	—	—	208	9
Cleve	7	12	14	18	17	22	90	4
Coblenz	17	54 (26 in II. a., 28 in II. b.)	50	45	63	82	311	6
Duisburg	12	15	16	19	13	25	116 (16 in 2 Real-Sch.)	6
Düren	15	22	28	39	20	31	155	6
Düsseldorf	45	49 (22 in II. a., 28 in II. b.)	31	41	34	36	236	30
Elberfeld	12	11	18	17	27	43	128	6

Gymnasium.	I.	II.	III.	IV.	V.	IV.	Gesammtzahl.	Abitur.
Emmerich	11	8	7	23	18	14	81	3
Essen	17	11	20	16	22	36	122	2
Köln, (Kath. G.)	32 (12 in I. a., 20 in I. b.)	87 (39 in II. a., 48 in II. b.)	47	62	60	71	359	10
Köln, (F.-W.-G.)	43 (22 in I. a., 21 in I. b.)	56 (31 in II. a., 25 in II. b.)	50	49	36	52	286	21
Kreuznach	8	13	31	36	27	32	147	4
Münstereifel	14	21	14	26	22	16	113	8
Saarbrücken	9	3	10	19	29	32	117 (15 in 2 Real-Kl.)	—
Trier	52 (18 in I. a., 34 in I. b.)	88 (31 in II. a., 57 in II. b.)	79	79	71	57	426	20
Wesel	24	27	33	24	22	21	151	9
Wetzlar	11	27	22	24	26	26	136	2

Anmerkung. Die Zahlen gelten vom Ende des Schuljahrs; nur bei Duisburg, Elberfeld, Essen, Kreuznach und Wetzlar vom Sommer-Semester überhaupt, bei Düsseldorf vom Laufe des Schuljahrs im Ganzen (wo 20 austraten), bei Wesel vom Anfange desselben (wo am Schlusse noch 145 Schüler waren). Die Zahl der Abitur. bezieht sich bei Trier u. e. a. auf das Jahr 1842, da die von 1843 in den Programmen noch nicht konnten angegeben werden.

Ritter-Akademie zu Bedburg. Der Ordinarius von Quinta Dr. Scholten schied zu Ostern aus; an seine Stelle trat der bisherige Lehrer am Progymn. zu Wipperführt, H. Blase. Als Lehrer der Mathematik wurde H. Münnich aus Coblenz berufen, wogegen am Ende des Schuljahrs der Lehrer Wegener ausschied. Die Zahl der Schüler betrug 34.

II. Von den Progymnasien

sind der Redaction keine andern neuen Nachrichten (vgl. II. 1. 105 f.) zugegangen, als dass zu Linz die Zahl der Schüler in 4 Klassen 54 betrug, 6 in III., 11 in IV., 13 in V., 24 in VI.; zu Meurs im Winter-Semester 73 im Sommer-Semester 77; an letzterer Anstalt übernahm mit dem Beginne des Schuljahrs Pastor Haastert den Religionsunterricht in III. und IV.; das Programm enthält keine Abhandlung, aber einige Worte über den Satz „non scholae, sed vitae discimus," welche der Rector Scotti bei der Schlussprüfung gesprochen.

III. Realschulen.

Aachen (vgl. Museum I. 1. 216). Durch Verfügung der Kön. Regierung wurde verordnet, dass künftig das Lateinische auch als allgemeiner Unterrichts-Gegenstand in den Lectionsplan von unten herauf suc-

cessire und zwar zunächst in Sexta mit wenigstens 4 Stunden wöchentlich solle aufgenommen werden: das beabsichtigte man gleich im folgenden Schuljahre auszuführen. — Den Lehrern Heis und Hilgers wurde der Oberlehrer-Titel ertheilt. Der kath. Religionslehrer Hamacher schied wegen schwacher Gesundheit aus, worüber Lehrer und Schüler in einem feierlichen Act ihm ihr schmerzliches Bedauern bezeugten: in seiner Stelle trat provisorisch Kaplan Schervier. — Die Zahl der Schüler betrug im Sommer 238, nämlich 14 in I., 23 in II., 33 in III., 47 in IV., 55 in V., 66 in VI.; ausserdem zahlte die Provincial-Gewerbeschule 34 Schüler in 4 Klassen. Die Entlassungsprüfung bestanden 7 Primaner, darunter 6 das Zeugniss „sehr gut bestanden" erhielten, ein ganz erfreuliches Resultat. — Von 7 abgehenden Schülern wurden für den Lehrapparat Geldgeschenke gemacht, zum Gesammtbetrage von 64 Thlr. 5 Sgr.

Barmen. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des Sommers 114, davon 5 in I., 25 in II., 44 in III., 29 in IV., 10 in V. Am Lateinischen Unterricht nahmen 37 Schüler Theil, 5 in I., 8 in II., 12 in III., 12 in IV.; am Griechischen 8, nämlich 2 in I., 6 in II.; an den Turnübungen 42. Im Herbst 1842 hatte die Schule einen Abiturienten; im Ganzen sind seit 1832 mit dem Zeugniss der Reife 30 Schüler entlassen worden.

Crefeld. Den Unterricht des mit dem Schlusse des vorigen Schuljahres ausgeschiedenen Lehrers der Naturwissenschaften Rinklake übernahm der Sch.-A.-Cand. E. Arndt. — Zahl der Schüler 92, davon 52 evang., 23 kathol., 15 menonit. und 2 jüdischen Glaubens. Der Schule wurde auch in diesem Jahre manche Geschenke, theils an Lehrmitteln, theils an Gelde, zu Theil; auch konnte sie durch die vierteljährigen Beiträge der Schüler den physikalischen Apparat wesentlich vervollständigen. Abitur. keine.

Düsseldorf. Der provisor. Lehrer Dr. Wirtz wurde definitiv angestellt; sonst erlitt das Lehrer-Coll. keine Veränderung. Zahl der Schüler 236 in 6 Kl.; Abitur. 4. — Die Anstalt erhielt von Privaten manche Geschenke, u. a. eines von 100 Thlr. und einer Relief-Charte von Europa. — Bereits vor drei Jahren ist ein Neubau für dieselbe als nothwendig anerkannt und beschlossen worden, doch bis dahin aus Mangel an erforderlichen Fonds noch nicht zur Ausführung gekommen.

Elberfeld. Im Lehrer-Personal hat keine Veränderung Statt gefunden. Zahl der Schüler bei der Realschule im Sommer 257, im Winter 249; bei der Gewerbeschule im Sommer 46, im Winter 31. Da bisher in der Realschule kein Lateinischer Unterricht ertheilt worden ist, so konnte zufolge einem hohen Ministerial-Rescript in diesem Schuljahre keine Abiturienten-Prüfung Statt finden.

Köln. Das Lehrer-Personal erhielt einen Zuwachs in dem bis dahin am Progymn. zu Wipperfürth angestellten Lehrer Wolf, dem vorzugsweise der Latein. Unterricht übertragen ist. Die Zahl der

Schüler im Laufe des Jahres betrug 362, wovon 64 abgingen. Abitur. 11. — Die Anstalt, welcher im vorigen Jahre der Kanonicus Winand Kayser 600 Thlr. vermacht hatte, erhielt in diesem wieder ein Legat von 1000 Thlr. von dem verstorbenen Rentner Felix von Welter. Ehre und Preis dem Andenken solcher Männer!

Höhere Bürgerschule zu Malmedy. Aus den uns vorliegenden Programmen dieser seit wenigen Jahren erst gegründeten Anstalt, entnehmen wir Folgendes. Der Zweck derselben ist „zur Aufnahme in die Ober-Secunda eines Gymnasiums und zugleich zum unmittelbaren Eintritt ins bürgerliche Leben vorzubereiten." Sie hat nominell sechs Klassen, von denen die unterste oder Sexta eine Elementar-Klasse, die oberste aber, Prima, in mehren Unterrichtsgegenständen, als in der Religionslehre, im praktischen Rechnen, im naturwissenschaftlichen Unterrichte, in Geographie und Geschichte, im Deutschen und Französischen mit Secunda combinirt ist. An der Anstalt unterrichten ausser dem Oberpfarrer Leloup und Pfarr-Vikar Schaefer (in der Religionsl.), dem Zeichnenlehrer Ponsart und Gesanglehrer Wayaffe, ferner dem Apotheker Genb (Botanik u. Physik) und dem Steuer-Controlleur Dehez (Praktische Geometrie), die Herren: Rektor Thoenissen, Schrörs, Dr. Paronet, Dr. Boymann, Conlon und Liely. Die Schulnachrichten sind theils in französischer, theils in deutscher Sprache abgefasst, und es scheint dass in den beiden unteren Klassen die erstere die Unterrichtssprache ist. Die Schülerzahl am Ende des Schuljahrs 1842-3 betrug: 154.

Rheydt. Herr Cand. Nieper, welcher den Religionsunterricht in der 3ten Classe ertheilt hatte, wurde als dritter Prediger der evangel. Gemeinde nach Köln berufen. Der Lectionsplan konnte in seiner ganzen Erweiterung nun auch ferner beibehalten werden. Von der, der höhern Lehranstalt durch die Königliche Regierung bereits im J. 1840 ertheilten Vergünstigung „aus der Zahl der Candidaten des höhern Schulamtes einen oder den andern behufs Abhaltung seines Probejahres anzunehmen", und für welchen von derselben die vom Curatorium ausgesetzte jährliche Renumeration von 50 Thlr, genehmigt war, hatte die Anstalt im verflossenen Jahre keine weitere Gelegenheit Gebrauch zu machen. Sie erhielt zwei Mineraliensammlungen (von resp. 305 u. 140 Exemplaren). Für den historischen und gewerblichen Leseverein, dessen Werke nach der Circulation der Schulbibliothek überwiesen werden, wurden mehrere neue Werke angeschafft, wie das Physikaliche Cabinet mehreres erwarb. Zahl der Schüler im Schuljahr: 50, in 3 Classen. Die dritte lateinische Classe cessirte in diesem Jahre.

B. Lehranstalten anderer Staaten.

Baiern. Die bairischen Gelehrtenschulen, ausser den Universitäten zerfallen in Lyceen, Gymnasien und Lateinische Schulen. Die letzteren gleichen den Preuss. Progymnasien und Rectoratsschulen;

mit den Gymnasien ist immer eine, aus 4 Klassen bestehende Schule verbunden, und beide stehen dann meistens unter einem gemeinschaftlichen Rector; an den kleineren Orten, wo nur eine Lat. Schule ohne Gymnasium ist, sind gewöhnlich (z. B. in Landau, Miltenberg, Neustadt, Nördlingen, Permasens, Rothenburg) zwei Klassen combinirt, oft auch zwei und zwei (z. B. in Ingolstadt, Kitzingen, Lohr, Wunsiedel), und fungiren danach an diesen 2, 3 oder 4 Lehrer; wogegen an den mit den Gymnasien verbundenen ausser den 4 Klassen-Ordinarien noch einige ausserordentliche, namentlich technische Lehrer unterrichten; erstere zählen durchschnittlich 40—60 Schüler, während an letztern die Zahl derselben natürlich viel beträchtlicher ist, und die Klassen häufig in 2, auch 3, Abtheilungen zerfallen. — Die Gymnasien haben gleichfalls 4 Klassen und daher eben so viele Ordinarien; ausser diesen gewöhnlich einen Professor für Mathematik und Geographie, einen für Religion und Geschichte, und einige Hülfslehrer, im Ganzen gewöhnlich 6—8 Lehrer. Der Geschichts-Unterricht wird nach neuerer Verfügung nicht mehr von weltlichen Lehrern ertheilt, sondern von den Professoren für kath. und protest. Religionslehre, oder von betr. Geistlichen. An dem Gymnasien und den Lat. Schulen wechseln die Lehrer für IV. und III., für II. und I. in je zwei Jahren, so dass jeder derselben seine Schüler zwei Jahre lang behält. — Die Lyceen sind mit den meisten katholischen Gymnasien verbunden. Sie zerfallen in eine theologische Section und eine sogenannte philosophische. In jener werden sämmtliche Fächer der Theologie vorgetragen; aber gewöhnlich sind mehrere in einer Person vereinigt; diess ist auch in der andern Section der Fall, wo fast alle zur philosophischen Fakultät gerechneten Disciplinen gelehrt werden; in jeder von beiden sind meistens 4 oder 5 Professoren. In Speyer ist ein solches Lyceum bloss von zwei philosophischen Cursen. — Die sämmtlichen Lehranstalten stehen unter den betr. Kreisregierungen, nur das „neue Gymnasium und Erziehungs-Institut“ in München unter unmittelbarer Leitung des K. Ministeriums des Innern. Die katholischen Gymnasien und Lyceen im Schuljahr 1842-3 waren folgende. Amberg. Rector der drei Anstalten zusammen war Prof. Furtmair. Das Lyceum zählte 17 Cand. d. Theol., 31 d. Philos.; das Gymn. 127 Schüler, die Latein. Schule 227. Aschaffenburg. Rector des Lyceums war Prof. Dr. Hoffmann, des Gymn. Prof. Dr. Mittermayer; Subrector der Lat. Sch. Prof. Dr. Holzner. Das Lyceum zählte 25 Cand., das Gymn. 87 Schüler, die Lat Sch. 147. Mit der Anstalt ist ein Knaben-Seminar für 50 Zöglinge verbunden. Augsburg. Die kathol. Studien-Anstalt, unter Leitung der Benedictiner, mit ihrem Abt Huber, besteht aus einem Lyceum, einem Gymn. und einer Lat. Schule: erstere zählte 71 Cand., die letzteren 383 und 439 Schüler. Bamberg. Das Gymnas. stand unter dem Rector Prof. Rüttinger, die Lat. Sch. unter dem Subrector Habersack. Am Lyceum waren 83 Cand., am Gymn. 113 Schüler, an der Lat. Sch. 260. Dillingen. Rector der drei Anstalten war Prof.

Schrott; am Lyceum 143 Cand. d. Theol., 36 d. Philos.; am Gymn. 133 Schüler, in der Lat. Sch, 130. Eichstädt. Rector des Gymn. und der Lat. Sch. war Prof. Schuster; Schüler in jenem 87, in dieser 190. Das Gymn. ist erst im vorigen Jahre ein vollständiges geworden. Verbunden damit ist ein Knaben-Seminar, unter besonderer Protection des Bischofs von Reisach. Freysing. Rector war Prof. Freudensprung. Das Lyceum zählte 28 Cand. d. Theol., 19 d. Philos.; das Gymn. 111 Schüler, die Lat. Sch. 151. Kempten. Rector des Gymn. und der Lat. Sch. war Prof. Dr. Böhm; an jenem 98 Schüler, an dieser 108. München. Das vereinigte „Neue Gymnasium und Erziehungs-Institut für Studirende", unter den Benedictinern, hatte ersteres den P. Müller zum Rector, letzteres den P. Lacense zum Director; das Gymn. zählte 156 Schüler, die Lat. Sch. 190. Das „alte Gymnasium" stand unter dem Rector Prof. Fröhlich, und hatte 8 Ordinarien, da jede der 4 Klassen in 2 Abtheilungen zerfällt, 7 Lehrer für besondere Fächer und mehrere Sprach- und technische Lehrer. Die dazu gehörige Lat. Sch. hatte zum Rector Prof. Beilhack, dazu 11 ord. Lehrer, da jede der 4 Klassen in 3 Abtheilungen zerfällt, und mehrere für besondere Fächer. Sie zählte 593 Schüler, das Gymn. 344. Münnerstadt. Das Gymn. und die Lat. Sch. hatten zum Rector Prof. Dr. Köhler; jenes 75 Schüler, diese 124. Die Anstalt soll den Augustinern übergeben werden. Neuburg. Rector und Seminar-Director war Prof. Strobel; Schüler am Gymn. 93, an der Lat. Sch. 127. Mit der Anstalt ist ein Erziehungs-Institut enge verbunden: es waren darin 95 Zöglinge, wovon 72 Freistellen durch Stiftungen hatten. Passau. Rector des Lyceums war Domcapitular Dr. Buchner, der beiden andern Anstalten Prof. Brunner. An jenem befanden sich 45 Cand. d. Theol., 40 d. Phil.; am Gymn. 144 Schüler, an der Lat. Schule 263. Durch Vermittelung des Bischofs ist für die Zukunft ein Institut gegründet, worin 100 Zöglinge unentgeltlich Aufnahme und mit den Schülern der Lehranstalt gemeinsamen Unterricht erhalten. Regensburg. Das Lyceum stand unter dem Rector Ehgartner, das Gymn. und die Lat. Schule unter dem Rector Hinterhuber; in ersterem waren 67 Cand. d. Theol., 59 der Phil.; am Gymn. 149 Schüler, an der Lat. Sch. 302. Straubing. Rector war Prof. Reuter; am Gymn. waren 81 Schüler, an der Lat. Sch. 190. Würzburg. Rector war Prof. Dr. Eisenhofer; am Gymn. 175 Schüler, an der Lat. Sch. 313. — Die protestantischen Gymnasien waren folgende. Ansbach. Rector des Gymn. und der Lat. Sch. war Prof. Dr. Elsperger; an jenem 76 Schüler, an dieser 122. Augsburg. Rector war Prof. Metzger; am Gymn. 42 Schüler, an der Lat. Sch. 99. Bayreuth. Rector war Prof. Dr. Held; das Gymn. zählte 160 Schüler, die Lat. Sch. 182. Erlangen. Rector der beiden Anstalten war der ord. Prof. an der Universität Dr. Döderlein; das Gymn. hatte 42 Schüler, die Lat. Sch. 76. Hof. Rector war Prof. Dr. Lechner; das Gymn. hatte 62 Schüler, die Lat. Sch. 95. Landshut. Rector war Prof. Lichtenauer;

Schüler hatte das Gymn 81, die Lat. Sch. 148. **Nürnberg.** Zu Anfang war Rector Prof. Roth; nach seiner Berufung als Ephorus an das prot. Seminar zu Schönthal in Würtemberg Prof. Dr. Fabri. Schüler zählte das Gymn. 85, die Lat. Sch. (an welcher 7 Lehrer, da Prima in 3 Abtheilungen zerfiel) 272. **Schweinfurt.** Gymn. und Lat. Sch. standen unter dem Rector Prof. Oelschläger; jenes zählte 32 Schüler, diese 84. **Speyer.** Das Lyceum (s. oben) zählte 27 Cand., das Gymn. 123 Schüler, die Lat. Sch. 156. Rector war Hofrath Jäger. **Zweibrücken.** Im Gymn. waren 64 Schüler, in der Lat. Sch. 117; Rector Prof. Teller. — Demnach beträgt die Gesammtzahl der an den Lyceen Studirenden 691, der Schüler an den Gymnasien 3106, und derer an den Lat. Sch. etwa 5800. — Die erschienenen Programme (mehrere Anstalten haben keine ausgegeben) sind folgende. I. Klassische Sprachen. „De Isocrate", vom Rector Prof. Lichtenauer in Landshut, 9 S. „Beitrag zur Erklärung einiger Stellen in der 2ten Philipp. Rede des Cicero", vom Rector Mittermayer zu Aschaffenburg, erste Abth., 28 S. „Comment. de Bambergensi codice institutionum Quintiliani manuscripto, sectio altera, decimum librum continens," vom Prof. Dr. Enderlein zu Schweinfurt, 22 S. „Spiele auf dem Felde der Lehre der Lat. Sprache", von Prof. Wifling zu Kempten, 20 S. II. Deutsche Sprache. „Deutscher Unterricht an Gymnasien", vom Prof. Dr. Mörtl zu Straubing, 14 S. „Ueber den Unterricht in der Muttersprache", vom Prof. Dr. Maier in Würzburg, 30 S. III. Geschichte, Litteratur und Geographie. „Ueber die Entstehung und Verfassung der Spartaner", von Prof. Dr. Uschold in Amberg, 10 S. „Comm. de Graeciae primordiis, aetas prima", von Prof. Dorfmüller am prot. Gymn. in Augsburg. „Ueber den Ursprung, das Wesen und die Bedeutung der Pyrrhonischen Philosophie", von Prof. Zimmermann in Erlangen, 20 S. „Dr. J. H. Abicht, Professor der Philosophie zuerst zu Erlangen, zuletzt in Wilna, einer der tiefsten Denker Deutschlands", von Prof. Dr. Neubig in Bayreuth. „Jordanes Leben und Schriften, nebst Probe einer deutschen Uebersetzung seiner Geschichte der Gothen mit Anmerk.", von Prof. Dr. Jordan in Ansbach, 28 S. „Jacobi Baldé ludus Palamedis sive latrunculorum vulgo Scacchus. Das Schachspiel von Jac. Balde, herausgeg. und erklärt" von Prof. Lechner in Neuburg, 24 S. „De satirae natura comm.", vom Rector Prof. Roth in Nürnberg, 15 S. „Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung, nach urkundlichen Quellen örtlich geschildert und mit altem Plan und alten Ansichten der Stadt", von Prof. Dr. Zeuss in Speyer, 34 S. „Beiträge zu einer mathematisch-physikalischen Topographie von Dillingen", von Prof. Dr. Pollack in Dillingen. — IV. Religion. „Würdigung von des Hr. Dr. Vollmer Ansicht über den Ursprung der religiösen Ansicht im Menschen", von Prof. della Torre an der kath. Studienanstalt in Augsburg. „Praktische Erklärung des ersten Psalms", von Prof. Dr. Schmitt in Bamberg, 24 Seiten. „De Pentateuchi auctore particula altera", vom Rector

Müller am Neuen Gymnasium in München, 25 S. „De sacris litteris tanquam unico divina fide credendorum principio", vom Rector Ehgartner in Regensburg. „Ueber das Verhältniss der Kunst zum Christenthum", vom Docenten Deutinger in Freysing, 33 S. Ausserdem erschienen „Zwei Vorträge bei der Feier der 300jährigen Stiftung des Gymn. zu Hof", vom Rector Prof. Dr. Lechner; und „Verzeichniss aller Programme und Gelegenheitsschriften, welche an den K. Bayerschen Studienanstalten vom Schuljahr 1823-4 bis zum Schluss des Schuljahrs 1841-2 erschienen sind, geordnet nach Studienanstalten, Verfassern und Gegenständen", von Prof. Dr. Gutenäcker in Münnerstadt.

Das Königreich Griechenland hatte im Jahre 1843: 252 Primärschulen, von denen 67 ganz und 25 theilweise auf Staatskosten unterhalten wurden; für die Bildung der Elementarlehrer ein Seminarium, durchschnittlich von 60—80 Seminaristen besucht, wovon 40 auf Staatskosten. Für den höhern Unterricht bestand bei Ankunft des Königs nur die von Capodistrias gegründete Centralschule zu Aegina. Jetzt sind 4 Gymnasien (zu Athen, Nauplia, Patras und Syra) und 54 Hellenische Schulen (20 in Morea, 15 auf dem Continent, 19 auf den Inseln): das Gymn. zu Athen hat 10 Professoren, das zu Nauplia 5, das zu Syra 4; erstere beide werden ganz vom Staat unterhalten, die übrigen von ihren Gemeinden. Sehr besucht ist die polytechnische Schule zu Athen. Die Universität zu Athen wurde 1837 eröffnet: der Lehrcursus dauert 5 Jahre, davon 3 für die allgemeinen wissensch. Studien; die Lehrer zerfallen in ordentliche, ausserordentl. und Honorar-Professoren und Privatdocenten; sie beziehen zusammen jährlich 80,000 Drachmen Gehalt. — Gelehrte Gesellschaften sind vier, eine naturhistorische, eine medizinische, eine pharmaceutische und eine archäologische.

Meissen. Am 2.—4. Juli v. J. beging die Landesschule das Fest ihres 300jährigen Bestehens, welches sich aber dadurch zu einer höheren nationalen Bedeutung erhob, dass es das Gedächtniss an die Gelehrtenschulen in Sachsen überhaupt einschloss, insofern als die drei Fürstenschulen zu Meissen, Grimma und Pforta die Musteranstalten für das Sächsische Schulwesen und die Pflanzstätten der wahren Humanitätsbildung und Gelehrsamkeit geworden sind. Die Theilnahme an dem Feste blieb denn auch nicht auf die Schule beschränkt, sondern dehnte sich in höchstem Maasse auf die Stadt und das ganze Land aus. Zur Ankündigung desselben erschienen Jubelschriften von Lehrern und Schülern; das Festprogramm vom Rector Prof. Baumgarten-Crusius mit dem Jahresbericht, und Schriften von den Prof. Kraner, Kreyssig, Oertel und Diller. Das Ministerium hatte mit grosser Liberalität für die angemessene Feier sich thätig bewiesen; Alles war festlich geschmükt; von vormaligen Schülern der Anstalt hatten sich an 450, und fast ebenso viele Fremde aus dem In- und Auslande eingefunden, für deren gastliche Aufnahme von Schule und Stadt gesorgt war. Schon am Vortage des Festes schenkten die Schüler einen aus ihren Ersparnissen gekauf-

ten geschmackvollen Teppich, die Frauen der Lehrer eine von ihnen gestickte Fahne. Das Fest selbst wurde durch das Geläut aller Glocken und Kanonenschüsse angekündigt. Der erste Tag desselben war vorzugsweise der kirchlichen Feier gewidmet; nach dem Gottesdienst überreichten die Deputationen die Ehrengeschenke, insbesondere Glückwünschungsschriften von den Lehranstalten zu Grimma und Pforta, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Bautzen, Annaberg, den Universitäten Leipzig und Jena, (deren theol. Facultät dem Rector Baumgarten-Crusius ihre Doctorwürde verliehen hat), so wie von vielen Privaten. Am zweiten Festtage langte der Staatsminister von Wietersheim an, mit mehreren hohen Staatsbeamten, und überbrachte ein huldvolles Glückwünschungsschreiben des Königs, sowie für den Rector Baumgarten-Crusius das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens und für den Oberlehrer Dr. Kraner den Professortitel. Nach dem feierlichen Gottesdienste fand dann der Redeact Statt. Ihn eröffnete der Minister von Wietersheim mit einer deutschen Rede; darauf folgten Lateinische, Griechische und Deutsche Vorträge in Prosa und Versen von vier Primanern, und dann die Lat. Jubelrede des Rectors, worin die wissenschaftliche Stellung und Bedeutung der Anstalt das eigentliche Thema bildete. Darauf vereinigte der Minister die Lehrer und Beamten der Anstalt nebst der Geistlichkeit und den Behörden der Stadt, den Mitgliedern des Festcomité's und den Deputirten der auswärtigen Lehranstalten zu einem von ihm veranstalteten festlichen Ehrenmahl. Den Schülern waren angemessene Vergnügungen verstattet. Abends war die ganze Stadt auf's Festlichste erleuchtet. Der folgende Tag war der Festfeier der alten Afraner geweiht, wobei Prof. Kreyssig eine ausgezeichnete Säcular-Ode vortrug und mehrere Reden gehalten, ein grosser Festzug unter Musik und Gesang durch die Stadt ausgeführt, darauf von den Alt-Afranern und fast 400 andern Ehrengästen und Freunden der Anstalt ein Festmahl eingenommen, und zum Schluss ein festlicher Ball gehalten wurde. Die innige Freude und Begeisterung war von allen Seiten bei diesem Feste auf das Erhebendste hervorgetreten. — Ein ausführlicher Bericht hierüber in Jahn N. J. XXXVIII. 1. S. 104—128.

Die Landesschule Pforta beging schon etwas früher in ganz ähnlicher Weise das Fest ihrer Stiftung durch den Kurfürsten Moritz von Sachsen, ein Fest, welches gleichfalls bei dem weitgreifenden Einfluss dieser Schule eine allgemeine hohe Bedeutung gewinnen musste. Das Bemerkenswertheste und Eigenthümlichste dabei ist Folgendes. Se. Maj. der König bezeugte seine Theilnahme durch ein besonderes Handschreiben und Uebersendung einer Fahne mit dem königlichen und dem alten Klosterwappen von Pforta. Mehrere hohe Staatsbeamte erschienen persönlich, darunter des Hr. Ministers Eichhorn Excellenz, die Geh. Oberregierungsräthe Dr. J. Schulze, Kortüm und Eilers, der Oberpräsident der Provinz Sachsen Flotwell u. A. Unter den Einladungsschriften ist das Festprogramm des Rectors Dr. Kirchner hervorzuheben,

welches Beiträge von sämmtlichen Lehrern der Anstalt enthält, philologischen, literarhistorischen und mathematischen Inhaltes, und besonders die geschichtliche Entwickelung der Schule seit dem Anfange dieses Jahrhunderts bis jetzt, vom Rector (156 S.). Das Fest begann am 20. Mai mit Empfang der Deputationen und der vormaligen Zöglinge, deren an 300, vom verschiedensten Alter, und bis auf 100 Meilen weit her, gekommen waren. Die Fürstenschulen zu Meissen und Grimma, die Gymnasien zu Magdeburg, Weimar, Eisenach, Breslau, Leipzig u. A. übersandten Votivtafeln; die zu Halle, Naumburg, Gotha Gratulationsschriften, welche die Verdienste der Pforte hervorhoben; mehrere Gelehrte neue Schriften der Anstalt dedicirt, Gedichte oder seltene Bücher und Kunstsachen als Festgeschenke, u. A. auch M. G. K. Freitag aus Meissen ein von ihm gedichtetes Griechisches Epos in 4 Gesängen. Nach Ankündigung des Festes durch feierliches Geläute, sangen die alten Portenser im Schulgarten ein Lateinisches Beglückwünschungslied (Gaudeamus, adsumus, Alma mater salve etc.!) und ein Deutsches Kirchenlied; darauf folgte die Vorfeier in der Kirche. Der erste Haupttag (21. Mai) wurde in der Frühe begonnen mit einer festlichen Choralmusik; dann folgte die kirchliche Feier und darauf der Schulact, wobei ein vom Rector gedichtetes Carmen saeculare gesungen und von demselben die Lat. Säcular-Rede gehalten wurde. An dem Festmahle nahmen dann 4—500 Personen Theil, wobei viele Deutsche und Lat. Festgedichte ausgetheilt und mannigfache Trinksprüche und Toaste ausgebracht wurden; den grössten Eindruck aber machte der dabei vorgelesene aus Leipzig gesandte Gruss des Veteranen Gottfr. Hermann an die Pforte. Abends waren sämmtliche Schullocale erleuchtet. Am zweiten Tage fand ein Schulact Statt, wobei Prof. Wolff eine Latein. Rede hielt de praestantia Portae, quae ex situ nascitur, und 20 Schüler der beiden obern Klassen Deutsche, Lateinische und Griechische Vorträge hielten, abwechselnd in Prosa und Versen; den Schluss machte Gebet und Gesang. Nach eingenommenem Festmahle wurde Abends durch feierliches Geläute und den Gesang „Nun danket Alle Gott“ das Fest geschlossen. Am folgenden Tage hielten noch die alten und neuen Schüler mit den Lehrern auf dem Knabenberge das sogenannte Bergfest, wo man sich an jugendlichen Spielen und Gesang erfreute. Und damit endigte die Feier, die in wahrhaft grossartiger und glänzender Weise begangen war. Einen bleibenden Werth erhielt sie noch dadurch, dass zum Andenken des früheren hochverdienten Rectors Ilgen die Stiftung eines Stipendiums beschlossen und für die Vermehrung der Lehrer-Wittwenkasse Beiträge gesammelt wurden. — Ausführlich Jahn N. J. XXXVIII. 2. 237. ff.

Würtemberg. Nach der, aus officiellen Quellen geschöpften, „Uebersicht über die im Königreich Würtemberg bestehenden, dem K. Studienrath untergeordneten Lehranstalten u. s. w.“ (Stuttg. 1843) sind dort ein höheres und 4 niedere Seminare für evangelische Theologen,

6 Gymnasien (zu Stuttgart, Ehingen, Ellwangen, Heilbronn und Ulm), 5 Lyceen für den philologischen Unterricht bis zum 16. Jahre, 73 Lat. Schulen für den bis zum 14., eine polytechnische Schule (in Stuttgart), 51 Real- und 21 Elementarschulen. In den Gymnasien waren 72 Lehrer und 1315 Schüler. Die Gehalte der Gymnasial-Rectoren stehen zwischen 1200 und 1800 fl., die der Professoren über 1000 fl., die der untersten Gymnasiallehrer über 500 fl., selbst in kleineren Städten. Vorstand des Oberstudienraths ist jetzt der Ober-Consistorialrath Dr. Knapp, welchem vier Oberstudienräthe und 2 ausserordentliche Mitglieder beigegeben sind; Vice-Director der Ober-Kirchenrath Schedler.

II. Universitäten.

Athen Im vorigen Jahre sind zuerst in Folge der mit Ungestüm geforderten Einschränkung der Ausgaben, und dann durch die im September erfolgte politische Umgestaltung mehrere Professoren und namentlich alle deutschen Gelehrten entlassen worden; insbesondere sind auch die Prof. Ross und Ulrichs abgegangen. Die Stellen sind zwar mit Griechen wieder besetzt; aber es fehlt noch sehr an gelehrten Männern, welche die Wissenschaft in ihrer Tiefe und Ausdehnung in sich aufgenommen haben und in Fruchtbarkeit fortpflanzen können. Der bedeutendste unter ihnen ist Konst. Asopios, früher Prof. an der Jonischen Akademie in Korfu, der sich bereits durch Schriften über Griechische Grammatik und Pindar rühmlich bekannt gemacht hat.

Bonn. (Vgl. Museum II. 1. 124 ff.). Die Zahl der Studirenden betrug im Sommer 1843, einschliesslich 49 nicht immatriculirte Zuhörer, 664; im Winter 1843-4 aber 709 (57 nicht immatric.), also 45 mehr als im vorhergehenden Sommer; 108 mehr als im letzten Winter; darunter 122 der kath. theol. Facultät, 70 der evangel. theol., 141 der philos., 212 der jurist., 107 der medic. nebst 57 Chirurgen, Pharmaceuten u. dgl., 160 Ausländer; ein Prinz von Preussen, ein Herzog von Mecklenburg-Strelitz und 5 andere Prinzen. — Dem Prof. Lassen ist eine Gehaltszulage von 300 Thlr. verliehen; für die Handbibliothek des philol. Seminars ein ausserordentlicher Zuschuss von 100 Thlr. bewilligt. — Am 18. October v. J. beging die Univ. die Feier ihres 25jährigen Bestehens, unter lebendigster Theilnahme sehr vieler früheren Zöglinge; bei dieser Gelegenheit erhielten der Curator Geh. Ob.-Reg.-Rath von Bethmann-Hollweg und der Prof. der Chemie Gust. Bischof den R. A. O. 3. Kl. mit d. Schleife, die Prof. Walter, Sack, Scholz, Kilian, Mayer, Naumann den R. A. O. 4. Kl. — Als Proömium zum Lections-Katalog für den Sommer 1842 (vgl. Museum I. 1. 237. und I. 2. 221.) hat Prof. Ritschl eine Abhandlung über die Porta Metia geschrieben; für den Winter 1842-3 die auf den hochsel. König gehaltene Gedächtnissrede herausgegeben; für den Sommer 1843 eine Untersuchung über die Zeit der Abfassung und Aufführung des Plautinischen Trinummus, und für den Winter 1843-4 über die Eigennamen bei Plautus; als

Programm zur Geburtsfeier des Königs im vor. Jahre schrieb derselbe eine Comment. de turbato scenarum ordine Mostellariae Plautinae. Von Doctor-Dissertationen der letzten Jahre sind bemerkenswerth: Observationes criticae in Propertium, von H. Keil aus Mecklenburg (54 S. 8.); Quaestiones Terentianae, von W. Ihne aus Fürth, (38 S. 8.); Quaestiones Herodianeae, von J. Foltz aus Kreuznach (35 S. 8.); Phocaica, von F. W. Thisquen aus Sleiden (58 S. 8.); de Duride Samio, imprimis de eius in rebus tradendis fide, von G. Eckertz aus Gladbach (32 S. 8.); artificum liberae Graeciae tempora, von H. Brunn aus Wörlitz (46 S. 8.); de rebus gestis Aetii, von G. Wurm aus Barmen, (101 S.).

Dorpat. Der Prof. der alten Litteratur Dr. Preller hat seine Entlassung genommen. Dagegen sind Prof. Dr. Osenbrüggen von Kiel für das Römische Recht und Dr. Minding von Berlin für die angewandte Mathematik berufen.

Erlangen. Am 23.—25. August v. J. feierte die Friedrich-Alexanders-Universität das erste Säcularfest ihres Bestehens, unter Theilnahme einer grossen Anzahl früherer Zöglinge, Deputationen von den meisten Deutschen Universitäten, allen protestant. Gymnasien Mittel-Frankens, mehreren Baierschen Städten u. A. Der erste Tag wurde vorzüglich durch einen feierlichen Gottesdienst begangen, woran sich Festmahl und Ball anschlossen; der zweite Tag durch den Universitäts-Act, wobei Prof. Dr. Döderlein die Lat. Säcular-Rede hielt; darauf wurde das vom Könige geschenkte neue eherne Standbild des Markgrafen Friedrich von Bayreuth, des Stifters der Universität, auf dem Schlossplatze mit festlichen Ceremonien enthüllt. Der dritte Tag, der mit dem Geburts- und Namensfeste des Königs zusammenfiel, wurde zuerst durch einen feierlichen Gottesdienst begangen, dann durch die Promotion von Ehrendoctoren in der Aula, wobei die theol. Facultät 12, die juristische 16, die medic. 6, die philos. 12 Männern das Ehren-Diplom ertheilte. Glänzende Erleuchtung des Universitäts-Gebäudes und Feuerwerk beschlossen das wahrhaft grossartige Fest.

Leipzig. Zu neuen Bauten für die Universität hat die letzte Ständeversammlung 25,000 Thlr. bewilligt, nämlich 10,000 für die Erweiterung der Bibliothek, 15,000 für den Umbau des Convictes. Ferner ist die Errichtung eines neuen chemischen Laboratoriums bewilligt, und dafür jährlich 800 Thlr. angewiesen, wodurch die chemischen Studien eine bedeutende Erweiterung erhalten. Die Stiftungen sind besonders vermehrt durch ein Legat des Fürstl. Schwarzburgschen Hofrathes Ch. F. Kees von 15,000 Thlr., von deren Zinsen, je nach ihrem Betrage, 5 oder 3 juristische Docenten auf 6 Jahre ein Jahrgehalt von 100 Thlr. erhalten sollen. — Auch in der innern Verfassung der Universität sind einige wesentliche Veränderungen vorgegangen. Namentlich ist die bisher bestandene allgemeine Prüfung und Ernennung von Doctores Philosophiae und Magistri lib. art., welche letztere nur einen kurzen Lat. Aufsatz zu schreiben und eine kurze mündliche Prüfung in den

Hauptfächern zu bestehen hatten, abgestellt, und statt deren festgesetzt, dass die Candidaten des Magisteriums einzeln geprüft werden und eine grössere wissenschaftliche Abhandlung in Zeit von 14 Tagen verfassen müssen. Am 1. Mai 1843 ist daher die letzte Magisterwahl in der alten Art vorgenommen.

Rostock. Für den Sommer 1843 hatten Vorlesungen angekündigt: in der theol. Fac. 4 ord. und 1 ausserord. Prof.; in der philos. 9 ord., 4 ausserord. Prof. und 1 Privatdoc.; in der jurist. 6 ord. Prof. und 2 Privatdoc.; in der medic. 5 ord., 1 ausserordentl. Prof. und 5 Privatdoc.

Der Akademie zu Münster ist durch neuere Bestimmung Sr. Maj. des Königs der Name „Theologische und Philosophische Akademie" beigelegt worden. Dieselbe zählte im Sommer-Semester 1843 im Ganzen 210 Studirende, davon 69 der philos. Facultät, 141 der theol., einschliesslich der Alumnen des bischöfl. Seminars. Diess zur Berichtigung der Angabe im „Leipziger Repertorium der deutschen und ausländ. Litteratur" Jahrg. I., Heft 35., Sept. 1843, die Zahl der Stud. im Sommer habe 166 betragen, und darunter 33 Alumnen des bischöfl. Seminars; und die Frequenz habe sich seit 20 Jahren von etwa 600 Studirenden nach und nach in so bedeutendem Grade vermindert. Seitdem nach Aufhebung der Universität (i. J. 1818) in Münster nur zwei Facultäten bestehen, hat sich die Zahl der Studirenden nie auf 600 belaufen; und bedeutend grösser als jetzt ist sie nur in der ersten Zeit nach Wiederherstellung des Friedens gewesen, wo bekanntlich sämmtliche deutsche Hochschulen aus natürlichen Ursachen eine sehr viel stärkere Frequenz hatten; die Abnahme derselben hat sie also mit diesen gemein, und es hat dieselbe keineswegs in der angeführten Art Statt gefunden. Im Winter 1843-4 betrug die Gesammtzahl der Stud. 225, darunter 77 der philos. Facultät; in diesem Sommer beträgt sie 214, davon 74 der philos. Facultät. — Aus der theol. Fac. trat aus der Prof. der Dogmatik Dr. Neuhaus, mit Pension in den Ruhestand versetzt; dagegen wurde der Gymn. Professor Dr. Dieckhoff zum ord. Prof. der Moral-Theologie ernannt. In die philos. Fac. trat Prof. Dr. Deycks ein. (Museum II. 1. 132), — Im Proömium zum Lections-Katalog für den Winter 1843-4 hat Prof. Dr. Esser die Aechtheit der Ciceronischen Rede pro Marcello gegen F. A. Wolf u. A. vertheidigt.

III. Personal-Chronik.

Beförderungen.

Der Mathematikus an der Klosterschule zu Rossleben, Dr. Anton, ist zum Rector derselben befördert.

Der geistliche Lehrer Bachofen von Echt am Progymnasium zu Vreden ist als Gymnasiallehrer zu Coesfeld angestellt.

Der Privatdocent Lic. Baur in Giessen ist zum ausserord. Prof. in der evang. theol. Facultät befördert.

Der Rector der Gelehrtenschule zu Husum J. F. M. Bendixen zum zweiten Lehrer am Gymnasium zu Altona, mit dem Titel eines Prof.

Dr. Braunhardt, Rector in Greussen, ist als 2ter Prof. am Gymn. zu Arnstadt angestellt.

Dr. Brenner, Adjunct Dr. Haltaus, Hülfslehrer Jacobitz und Dr. Koch an der Thomasschule zu Leipzig sind durch Erledigung einer Lehrstelle aufgerückt.

Dr. Büttner, Hülfslehrer am Gymn. zu Stettin, als Oberlehrer an der höhern Bürgerschule zu Elbing.

Der ausserord. Prof. der Kirchengeschichte an der Theol. und Philos. Akademie zu Münster, Dr. Cappenberg, ist zum ordentlichen Prof. befördert.

Dr. K. F. W. Clemen, Rector der Bürgerschule zu Rinteln, zum zweiten Lehrer an der Realschule in Cassel.

Der Subrector und Mathematikus Deinhardt am Gymn. zu Wittenberg zum Gymnasialdirector in Bromberg.

Der Prof. der kath. Theol. am Lyceum zu Braunsberg Dr. Ditters von Dittersdorf, zum Domcapitular in Frauenburg.

Der Prof. am Lyceum zu Manheim Chr. Döll zum Hofbibliothekar in Karlsruhe.

Der ausserord. Prof. Dr. Forchhammer in Kiel zum ordentl. Prof. der Alterthumskunde und Vorsteher der Münz- und Medaillen-Sammlung.

Der ausserord. Prof. Dr. Gelzer zu Basel zum ordentl. Prof. an der philos. Facultät der Univers. zu Berlin.

Der Privatdocent Dr. Gildemeister in der philos. Fac. zu Bonn zum ausserord. Prof. daselbst.

Dr. Grässe, Collaborator in Dresden, zum Bibliothekar des Königs von Sachsen.

Dr. W. G. Griepenkerl in Braunschweig zum Prof. der deutschen Sprache und Litteratur am dortigen Carolinum.

Dr. Grüter, Vorsteher einer Lat. Schule in Geldern, zum ordentl. Lehrer am Gymn. in Coesfeld.

Dr. Gugler, Prof. an der polytechn. Schule in Nürnberg, zum Prof. der Mathematik an der polytechn. Schule in Stuttgart.

Dr. Guhrauer, Privatdoc. in der philos. Facult. in Breslau, zum ausserord. Prof. daselbst.

Der ausserord. Prof. an der Universität in Leipzig Dr. Moritz Haupt zum ordentl. Prof. der deutschen Sprache und Litteratur.

Der ausserord. Prof. an der Universität in Göttingen Dr. Havemann zum ordentl. Prof. der Geschichte.

Der Collaborator am Waisenhause zu Halle Dr. Hildebrand zum zweiten ord. Lehrer am Gymn. in Dortmund.

Dem geistl. Oberlehrer Hölscher am Gymn. in Recklinghausen ist eine ord. Lehrstelle am Gymn. in Münster verliehen.

Der Schulinspector Pfarrer Holzer in Coblenz zum Regierungs- und Schulrath daselbst.

Der Oberlehrer am Gymn. in Minden Dr. Horrmann ist an das Gymn. in Detmold berufen.

Dr. Ph. Jacobi, Privatdoc. an der philos. Facult. der Univers. in Breslau, ist zum ausserord. Prof. befördert.

Der Lector Ingemann zum Director der Ritterakademie in Soroe.

Decan Kapff in Leonberg zum Rector des Gymn. in Heilbronn.

Oberlehrer Dr. Kiesel vom kath. Gymn. in Köln zum Director des Gymn. in Düsseldorf, wo er Ostern d. J. eingeführt ist.

Consistorialrath und Prof. Dr. Kiessling in Hildburghausen zum Director des Friedrich-Wilhelms-Gymn. in Posen.

Der Gymnasiallehrer Kirsch in Aachen zum Lehrer am Gymn. in Düsseldorf.

Prof. Kreizner, Lehrer am Gymn. in Weilburg, zum Rector des Pädagogiums in Hadamar.

Der ausserord. Prof. Dr. Kutzen in Breslau zum ordentl. Prof. der Geschichte daselbst.

Die ausserord. Prof. Dr. Lotze in Leipzig und Dr. Roscher sind zu ord. Professoren in der philosoph. Facultät der Univers. in Göttingen ernannt.

Der Schulrath Dr. Lucas in Königsberg zum Provincial-Schulrath und Mitglied des Provinzial-Schul-Collegiums daselbst.

Der Director des Gymn in Emmerich Dr. Lucas zum Regierungs- und kath. Schulrath beim Provincial-Schul-Collegium in Coblenz.

Der ausserord. Prof. in der kath. theol. Facult. der Universität Giessen Lic. Lutterbeck zum ord. Prof. und von seiner Facultät zum Doctor.

Dr. Marchand, Privatdoc. an der Univ. in Berlin, zum ausserord. Prof. an der Univ. in Halle.

Der Lehrer am Gymn. in Düsseldorf Dr. Menn zum Lehrer am Gymn. in Düren.

Dr. Neudecker zum Conrector an der Bürgerschule zu Gotha.

Dr. Palm, Lehrer an der Nicolai-Schule in Leipzig, zum Prof. an der Landesschule in Grimma.

Gymnasialdirector Dr. Peter in Meiningen zum Schulrath daselbst.

Der Prediger und Professor Dr. Pischon in Berlin zum Consistorialrath.

Der Gymnasial-Oberlehrer Preiss in Dorpat zum Prof. der Geschichte und Litteratur der Slavischen Sprache in Petersburg.

Die Oberlehrer am Gymn. in Düren Pütz und Remacly sind, jener an das kathol. Gymn. in Köln, dieser an das Gymn. in Bonn versetzt.

Der Dr. K. Regel ist als Hülfslehrer am Gymnasium in Gotha angestellt.

Der Collaborator Dr. Regel in Hildesheim zum Subrector am Johanneum in Lüneburg.

Der Privatdocent Dr. Reiff zum ausserord. Prof. der Philosophie an der Univers. in Tübingen.

Dr J. Reindl, Prof. der Physik und Mathematik an der polytechn. Schule in Augsburg, ist zum Rector der polytechn. Schule in München und zum ausserord. Prof. der Mathem. an d. dortigen Univ. ernannt.

Der Gymnasialdirektor Dr. Richter in Kulm zum Mitgliede des dortigen Domcapitels (danach Museum II. 1. 134, zu berichtigen).

Der geistl. Lehrer am Progymn. in Warburg C. Rören zum Lehrer am Gymn. in Paderborn.

Der frühere Prof. an der Univ. zu Athen, Dr. L. Ross zum ordentl. Prof. der Archäologie an der Univ. in Halle.

Der ausserord. Prof. Dr. Rubino in Marburg zum ord. Prof. der Philologie und alten Geschichte daselbst.

Prof. Ruckgaber zum Rector des Gymnasiums und der Realschule in Rottweil.

Der Professor der klass. Litt. und Philosophie am Gymn. in Rottweil F. A. Scharpff zum ord. Prof. in der kath. theol. Facultät der Univ. in Giesen.

Der Privatdoc. Dr. Schilling an der Univ. in Giessen zum ausserord. Prof.

Der Director des Gymn. in Lissa G. Schöler zum Director des Gymn. in Erfurt: derselbe hat von der philos. Facultät zu Jena den Doctortitel honoris causa erhalten.

Der Gymnasial-Professor und ausserord Prof. der Philologie an der Univ. in Bonn Dr. Schopen zum ordentl. Prof.

Der Regens des Priester-Seminars in Paderborn H. Schulte ist zum Domcapitular daselbst ernannt.

Die ordentliche Professur der Philosophie an der Univ. in Freiburg ist dem Prof. Dr. Sengler von der Univ. in Marburg übertragen.

Der Privatdocent der Geschichte an der Univers. in Bonn Dr. von Sybel ist zum ausserord. Prof. ernannt.

Prof. Dr. Tholuck in Halle zum Mitgliede des Consistoriums in Magdeburg.

Der Prof. am Gymn. in Posen, Dr. Trinkler, zum Regierungs- u. zweiten Schulrath bei der Regierung in Merseburg.

Der Privatdoc. der Philologie zu Bonn Dr. Urlichs zum ausserord. Prof.

Der Privatdoc. Dr. Vorländer in Berlin zum ausserord. Prof. der Philosophie in Marburg.

Der Schul-Amts-Cand. Wegener, provis. Lehrer an der Ritter-Akademie in Bedburg, zum ord. Lehrer am Gymn. in Arnsberg.

Der Lehrer am Gymn. zu Gotha. Ph. H. Welcker, zum Aufseher der naturhistor. Sammlungen auf dem herzogl. Schlosse Friedenstein, mit dem Charakter eines Professors.

Prof. Widmann zum Rector am Lyceum und der Realschule zu Ravensburg in Würtemberg.

Prof. Ed Wunder zum Rector der Landesschule in Grimma, an Weichert's Stelle.

Der Director der Realschule in Michelstadt Dr. Zaminer zum ausserord. Prof. der Mathematik in Marburg.

Privatdoc. Dr. Zimmermann in Giessen zum ausserord. Prof.

Ehren und Würden.

Dem Director des Gymn. und der Bürgerschule zu Güstrow, Dr. Besser, ist bei seinem 50jährigen Amts-Jubelfeste am 20. April 1843 das Prädicat eines Oberschulrathes ertheilt; der Magistrat ernannte ihn zum Ehrenbürger; die vormaligen Schüler haben 2000 Thlr. gesammelt, von denen 500 für eine grosse silberne Vase verwendet, 1500 zu einer, des Jubilars Namen führenden Stiftung beim Gymn. bestimmt sind; die jetzigen Schüler überreichten gleichfalls eine silberne Vase; mehrere Gelehrte, vormalige Zöglinge oder Freunde, widmeten philologische Festschriften.

Der Prof. der evang. Theol. Dr. Bleek in Bonn hat den Charakter eines Consistorialrathes erhalten.

Die beiden ältesten Schulmänner und Rectoren Dänemarks, Prof. Dr. Bloch, Rector der Kathedralschule zu Röskilde, und Prof. Dr. Nissen, Rector der Metropolitanschule zu Kopenhagen, beide Ritter vom Danebrog und Danebrogsmänner, von Jugend an Freunde, und nur 4 Meilen von einander entfernt lebend, feierten fast um dieselbe Zeit, ersterer am 10., letzterer am 28 Sept. v. J., ihr 50jähriges Amtsjubiläum; und kurz darauf, im December, ein Schulfreund beider, Prof. Bronson, Hauptprediger an der Garnisonkirche in Kopenhagen: alle drei hatten zur selben Zeit auf der Kathedralschule zu Rixen studirt; sie waren gegenseitig bei dem Jubiläum des Freundes gegenwärtig. Ein seltenes und merkwürdiges Zusammentreffen. Die Feste wurden mit der allgemeinsten Theilnahme in üblicher Weise begangen: als bemerkenswerth dabei ist hervorzuheben, dass beide erstere vom Könige zu Etatsräthen, letzterer zum Bischof ernannt wurde, und die ehemaligen und einige gegenwärtige Schüler des Rectors Bloch eine Stiftung für junge Studirende auf dessen Namen gemacht haben, deren Kapital schon sehr bald 900 Thlr. betrug. — Später ist dem Etatsrath Nissen auf sein Gesuch bewilligt, vom 1. April d. J. an mit vollem Gehalt als Pension in den Ruhestand zu treten.

Geh. Regierungsrath Prof. Böckh in Berlin ist von der Aegyptischen Gesellschaft in Kahira zum Ehrenmitglied ernannt; die Prof.

Lassen und A. W. von Schlegel von der Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst in Batavia.

Dem Gymnasiallehrer Buch zu Minden ist der Oberlehrer-Titel verliehen

Das 25jährige Lehrer-Jubiläum des Directors und Grossherzog. Hessischen Oberstudienrathes Dr. Dilthey in Darmstadt wurde am 21. Octob. v. J feierlich begangen, unter allseitiger reger Theilnahme des Lehrer-Collegiums, hoher Staatsbeamten, vieler früheren und der gegenwärtigen Schüler des Gymn.

Prof. Flügel an der Landesschule zu Meissen ist von der theol. Facultät in Jena zum Licentiaten honoris causa ernannt, und hat vom Kaiser von Oestreich die grosse goldene Medaille für litterarisches Verdienst erhalten.

Dem Director des Real-Gymnasiums Müller in Gotha ist der Titel eines Schulrathes ertheilt; dem Regierungs- und evangelischen geistlichen Rath Dr. Ziemssen zu Stralsund der Charakter eines Consistorialrathes.

Dem Rector des Gymn. zu Augsburg Metzger, dem Rector des Gymn. zu Schweinfurt Oelschläger und dem Akademiker und Oberleutnant von Spruner in Würzburg hat die philos. Facultät, dem Rector des Gymn. zu Nürnberg Roth die theologische und dem Prof. Wachsmuth zu Leipzig die juristische Facultät zu Erlangen auf Anlass der Jubelfeier der Universität die betr. Doctor-Würde ertheilt.

Consistorialrath Prof. Nitzsch in Bonn ist zum Ober-Consistorialrath ernannt.

Den Professor-Titel erhielten: Dr. Fölsing, Oberlehrer am Französ. Gymn. in Berlin; der Oberlehrer an der Realschule zu Nordhausen Dr. Kützing und der Conrector am Gymn. zu Brandenburg Dr. Seiffert; Dr. Habich, Lehrer am Gymn. in Gotha; Dr. Keil, Adjunct in Pforta; Dr. Kühner, Rector der Realschule und des Progymn. zu Saalfeld, vom Herzog von Sachsen-Meiningen; Conrector Schmidt an der Domschule in Naumburg.

Orden erhielten: den Rothen Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife Consistorial- und Schulrath Besserer in Aachen; der Rector der Landesschule zu Pforta Dr. Kirchner; der Regierungs- und Schulrath Lange in Berlin; der Prof. Schömann in Greifswalde. Den R. A.-O. 3. Kl. der Geh. Hofrath und Prof. Gruber in Halle, bei der Jubelfeier seiner 50jährigen Magisterwürde; wobei dessen Sohn A. O. Gruber, Lehrer am Pädagogium in Halle, von der dortigen philos. Facultät die Doctorwürde ertheilt wurde. Den R. A.-O. 4. Kl. Prof. Bernhardy in Halle; J. Grimm in Berlin; die Gymnasial-Directoren Dr. Hasenbalg zu Putbus auf Rügen, Dr. Hasselbach zu Stettin und Dr. Müller zu Köslin, (letztere drei bei Anwesenheit des Königs in Pommern); die Professoren an der Landesschule zu Pforta Jacobi, Köberstein und Dr. Wolff; die Professoren Leo in Halle und

Loebell in Bonn; Gymnasiallehrer Schnaubelt in Oppeln. Beim K. Preuss. Ordensfeste den 21. Januar 1844: den Rothen Adler-Orden 1. Kl. mit Eichenlaub in Brillanten A. von Humboldt; den Stern zum R. A.-O. 2. Kl. mit Eichenlaub der Preuss. Gesandte in London Dr. Bunsen und der Wirkl. Geh. Ober-Justizrath von Düesberg in Berlin; den R. A.-O. 2. Kl. Geh. Rath von Schelling; den R. A.-O. 4. Kl. der Director des Friedrich-Wilhelm's-Gymn. Dr. Bonell, Jac. Grimm, Prof. Hengstenberg, sämmtlich in Berlin; Geh. Reg.-Rath und Oberbibliothekar Dr. Pertz und Prof. Dr. Trendelenburg in Berlin. — Andere Orden erhielten: das Ritterkreuz des K. Sächs. Civil-Verdienstordens der ord. Prof. der Mathem. und Philos. an der Univ. Leipzig M. Drobisch und der Prof. an der Fürstenschule zu Meissen M. Kreyssig; den Sächs. Ernestinischen Hausorden die Geh. Hofräthe und Professoren Göttling und Hand in Jena; das Ritterkreuz des Grossherz. Badenschen Zähringer Löwen-Ordens Domcapitular und Prof. von Hirscher und Geistl. Rath und Prof. Werk an der Univ. Freiburg; das Verdienstkreuz des Danebrog-Ordens Dr. Eggers, Direktor des Gymn. zu Altona, bei Gelegenheit seines 25jährigen Amts-Jubiläums; das Ritterkreuz des Schwed. Wasa-Ordens der ord. Prof. der Naturgeschichte Hornschuch in Greifswalde; das Grosskreuz der Französ. Ehrenlegion Al. von Humboldt; das Ritterkreuz desselben, Geh. Reg.-Rath und Professor von Raumer in Berlin; das Ritterkreuz des päpstlichen Ordens Gregor's d. Gr. Prof. Philipps an der Univ. in München; der Oberlehrer an der Thomas-Schule zu Leipzig Dr. Koch das goldene Ritterkreuz des Griech. Erlöser-Ordens; Prof. Loebell in Bonn das Ritterkreuz des K. Belg. Leopold-Ordens; der Geh. Hofrath Prof. Luden in Jena das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens; Prof. Meissner in Braunschweig, die Prof. am Athenäum zu Luxemburg Dr. Barreau und Stommer, und der Gymnasialdirektor Müller in Bromberg, bei seiner Emeritirung, den Roth. A.-O. 4. Kl.; Prof. Dr Rafn an der Univ. zu Kopenhagen das Commandeurkreuz des Schwed. Wasa-Ordens; Geh Rath Prof. Schlosser in Heidelberg das Ritterkreuz des Grossherz. Badenschen Ordens vom Zähringer Löwen.

Todesfälle.

Dr. Wilh. Abeken, zweiter Secretair des Archäolog. Instituts zu Rom, und bekannt durch mehrere Aufsätze in den Schriften desselben und besonders durch sein nachgelassenes tüchtiges Werk „Mittelitalien vor den Zeiten römischer Herrschaft" (1843), Sohn des Gymnasialdirectors Abeken zu Osnabrück, starb 29. Januar v. J. zu München, 29 Jahre alt.

Der Prof. der Kirchengeschichte am Lyceum zu Braunsberg J. Annegarn, aus dem Münsterschen, Verfasser vieler Schulschriften, st. 8. Juli v. J., im 49. Lebensjahre.

Dr. L. F. O. Baumgarten-Crusius, Grossherzogl. Sächs. Geh. Kirchenrath, ord. Prof. d. Theologie etc. zu Jena, als theol. Lehrer und Schriftsteller hochverdient, st. 31. Mai v. J., geb. 1788.

Der Pastor Dr. A. G. Becker zu Quedlinburg, bekannt durch seine Schriften über Demosthenes, st. 16. Juli v. J., 73 J. alt.

Der Director der Domschule zu Ratzeburg, Prof. U. J. N. Becker, Verf. mehrerer Schriften über römische Geschichte, st. 6. October v. J., 52 J. alt.

Der Adjunct und 2te Geistliche an der Landesschule zu Pforta, Dr. Bittcher, st. 11. März 1844, im 27. Lebensjahre.

F. X. Brosius, ehemal. Oberlehrer der Mathematik zu Düren und durch seine mathem. Schriften rühmlich bekannt, st. 13. April v. J. zu Aachen, im 76. Lebensjahre, seit 1833 im Ruhestande.

Der berühmte Französ. Dichter Cas. Delavigne st. 12. Dec. v. J. auf einer Reise zu Lyon, geb. 1794.

Dr. Desberger, ord. Prof. der Mathem. u. Rector der polytechn. Schule zu München, durch mehrere mathem. Schriften rühmlich bekannt, st. 20. Mai v. J.

Dr. L. A. Dieffenbach, Geh. Kirchenrath und ord. Prof. der Theol. zu Giessen, st. 26. Nov. v. J., geb. 1772. Er wurde 1798 Lehrer am Gymn. in Giessen, 1805 Privatdoc. der Theol. an der dortigen Univ., 1805 ausserord. und 1806 ord. Prof.

E. A. Diller, sechster Prof. an der Landesschule in Meissen, vorzüglich auch ein sehr gewandter Latein. Dichter, st 23. October v. J., im 37. Lebensjahre.

Der emer. Prof. am Gymn. zu Weilburg, Oberschulrath Eichhoff, st. 6. März 1844, im 78. Lebensjahre.

Dr. J. O. Ellendorf, Privatdoc. in der philos. Facult. zu Berlin, früher Rector der Latein. Schule in seiner Vaterstadt Wiedenbrück in Westphalen, bekannt durch seine histor. und polit. Schriften („der h. Bernhard von Clairvaux", 1837; „die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit", 2 Bde 1838, „Thom. Becket, Erzbischof von Canterbury", 1839, u. v. a.), st. 26. Oct. v. J., geb. 1805.

Der Director des Gymn. zu Detmold und Fürstlich Lippesche Rath Falkmann, ein sehr verdienter Schulmann, st. 11. Febr. d. J.

Oberl. Fiebag am kathol. Gymn. zu Oppeln, st. 17. Febr. v. J., geb. 1790.

Der Lehrer an der Provincial-Gewerbeschule zu Münster Dr. J Fortmann, durch mehrere historische Schriften bekannt, st. 16 März 1844.

J. F. Fries, Dr. der Phil. und Medicin, ord. Prof. der Mathematik und Physik (früher der Philosophie) zu Jena, Grossh. Weimarscher Geh. Hofrath und Ritter des Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens, als akademischer Lehrer seit mehr als 40 Jahren sehr verdient, und besonders durch seine philosophischen Werke berühmt, st. 10. August v. J., geb. 1773 zu Barby.

C. G. W. Gerber, Oberlehrer an der K. Realschule zu Berlin, st. 6. August v. J., im 55. Lebensjahre.

Der Professor an der Universität, früher Rector des neuen Gymnasiums zu München, Dr. Franz von Paula Hocheder, starb 3. Mai 1844.

Dr. Karl Hoffmeister, Director des Friedrich-Wilhelms-Gymn. in Köln, rühmlich bekannt besonders als geistreicher Commentator Schiller's, st. 14. Juli 1844, im 48. Lebensjahre.

Des Provincial-Schulrath und Geh. Regierungsrath Dr. R. B. Jachmann in Thorn, st 28. Sept. v. J.

Der Conrector am Gymn. zu Oels K. F. A. Kiesewetter, st. 21. März 1844, im 43. Lebensjahre.

Dr. Kindhäuser, ausserord. Prof. der Moral an der kath. theol. Facult. zu Giessen, st. 11. Juni v. J.

Der Oberlehrer Klingenstein am Gymn. zu Brandenburg, st. 12. Juni v. J., im 45. Lebensjahre.

Der Director des Gymn. zu Meppen im Hannöverschen G. A. Korte st. 11. October v. J., geb. 1784, 26 Jahre Lehrer und 16. J. lang Director des dortigen Gymn.

Der emer. Director des Gymn. zu Lübeck Prof. Dr. Kunhardt, durch philol. und pädag. Schriften bekannt, st. 30. März 1844.

Sylv. Franç. Lacroix, einer der grössten Mathematiker der neuern Zeit, st. 23. Mai v. J. zu Paris, geb. daselbst 1765.

Der Gymnasiallehrer Leissnig zu Oels st. 18. April v. J.

Der ord. Prof. der Griech. Sprache und Litt. an der Univ. Basel, Dr. Em. Linder, st. 6. April v. J., geb. 1768.

Der Collaborator an der höhern Bürgerschule und dem kath. Gymn. in Breslau Dr. Matzeck, st. 28. März v. J.

Der Domcapitular J. Th. L. Meyer in Paderborn, bekannt als Forscher über das Westfälische Alterthum, Director der Paderborner Abtheilung des Vereins für dasselbe und Mitherausgeber der Zeitschrift dieses Vereins, st. 18. Sept. v. J., im 71. Lebensjahre.

Ant. Müller, Prof. der Philologie und Aesthetik an der Univers. Prag, st. 5—6. Januar v. J., geb. 1792.

Der Nestor der deutschen Gymnasiallehrer J. F. Poppe zu Berlin, seit 1783 Prof. der Geschichte und Bibliothekar am Joachimsthalschen Gymn., seit mehreren Jahren pensionirt, st. 26. Mai v. J., geb. 1753, Verf. mehrerer historischen Schriften und Lehrbücher.

Der Stadtbibliothekar und vormal. Oberl. am Gymn. zu Aachen Chr. Quix, bekannt durch seine fleissigen Schriften über die Geschichte von Aachen, st. 13. Januar d. J., 70 J. alt.

Der ehemalige Regierungsbevollmächtigte an der Universität Bonn, Dr. Ph. J. von Rehfues, starb daselbst 21. Oct. 1843. Er war geb. zu Tübingen 1779, brachte mehrere Jahre auf Reisen in Italien zu, wurde dann Vorleser und Bibliothekar mit dem Titel eines Hofraths

bei dem damaligen Kronprinzen, jetzigem Könige von Würtemberg, 1814 General-Gouverneur in Coblenz, bei der Gründung der Univers. Bonn i. J. 1818 dem damaligen Curator Grafen Solms-Laubach beigegeben, und schon im folgenden Jahre Regierungsbevollmächtigter, welche Stelle er bis zum Jahre 1843 bekleidete, wo er in den Ruhestand trat (s. Museum II. 1. 125. f.); i. J. 1829 wurde er in den Adelstand erhoben. Durch mehrere ethnographisch-historische und belletristische Werke hat er einen rühmlichen Namen erlangt.

Der emeritirte Director der Landesschule zu Gera Dr. A. G. Rein st. 6. Nov. v. J.. geb. 1772, 1797 als Lehrer am Pädagogium zu Halle, 1803 als Professor und 1817 als Director der Schule zu Gera angestellt, letzteres Amt bekleidete er bis 1840, wo er seine Entlassung nahm; er war allgemein hochgeschätzt als Lehrer und vielseitiger Gelehrter, und hat seine schriftstellerische Thätigkeit durch 89 Latein. und 29 Deutsche Programme bewährt.

Ippolito Rosellini, der in letzter Zeit bedeutendste Erforscher des Aegyptischen Alterthums, ausgezeichnet durch sein Werk „I monumenti dell' Egitto", Prof. der Alterthumskunde und Bibliothekar an der Univ. zu Pisa, st. daselbst Mitte Juni v. J., im 43. Lebensjahre.

Dr. Schildener, Bibliothekar und Prof. an der Univ. in Greifswalde, st. 28. Decbr. 1843.

Der chemal. Rector des Gymn. zu Schleusingen, J. Chr. Schober st. 4 Juli v. J., 47 Jahre alt.

K. Schöppach, Gymnasiallehrer zu Meiningen, st. 25. Mai v. J., im 31. Lebensjahre.

Der emeritirte Rector des Gymn. zu Bautzen M. Siebelis, als Lehrer sehr geschätzt, als philologischer und pädagogischer Schriftsteller rühmlich bekannt, st. 7 Aug. v. J., geb. 1769.

Der Lehrer am Progymn. zu Rheine in Westfalen C. Tombrinck st. 20. Febr. d. J., 37 J. alt.

Dr. H. N. Ulrichs, ordent. Prof. der Latein. Philologie an der Univ. zu Athen, verdient durch seine Latein. Grammatik in Neugriechischer Sprache, seine Reisen und Forschungen in Griechenland, u. s. w, ein geborener Bremenser, st. 10. Oct. 1843.

S. B. Weidner, emer. Gymn.-Oberlehrer zu Breslau, st. 25. April v. J., im 81. Lebensjahre.

M. Chr. G. Wunderlich, Ephorus und Prof. zu Schönthal in Würtemberg, st. 14. Mai v. J., im 63 Lebensjahre.

Der Doctor der Theol. Zandt, früher Lehrer am Pädagogium in Pforzheim, dann Prof. am Lyceum in Karlsruhe, Director desselben, Kirchenrath, Mitglied der evangel. Kirchen-Section im Ministerium des Innern, Ritter des Zähringer Löwen-Ordens, starb 22. April v. J., seit mehreren Jahren im Ruhestand.

Bericht

über die am 29. und 30. September 1843 zu Dortmund gehaltene Generalversammlung der rheinisch-westphälischen Schulmänner.

Der zu dieser Versammlung gewählte Präses (Mus. II. 1. p. 150) Direktor Dr. Knebel aus Duisburg eröffnete dieselbe am 29. September mit einem Danke für das Dortmunder Comité, welches die Voranstalten so vollständig getroffen hatte und veranlasste die Wahl der Secretaire, welche auf den Prof. Dr. Fiedler aus Wesel und den Oberlehrer Dr. Tross aus Hamm fiel.

Den ersten Vortrag hielt der Präses durch Bemerkungen über Memorirübungen nach Rudhart'scher Methode. Nach allgemeinen Bemerkungen über die Nothwendigkeit dieser Uebungen, über die Unzweckmässigkeit der Rudhardtschen Sammlung (loci memoriales) und darüber, dass es noch nicht an der Zeit sei, nach den wenigen Erfahrungen, welche man bis jetzt über diesen Gegenstand habe machen können, ein entscheidendes Urtheil über denselben zu fällen, machte er auf einen im Manuscript *) ihm mitgetheilten Plan des Oberl. Dr. Steiner in Kreuznach aufmerksam, den Laelius des Cicero für die verschiedenen Classen als Stoff zu den Memorirübungen zu benutzen. Hieran knüpfte sich der Vortrag des Oberl. Teipel zu Coesfeld über denselben Gegenstand, worin er seine Erfahrungen mittheilte und bemerkte, es scheine ihm besser den Memorirstoff für Quarta und III. aus den hier gelesenen Klassikern, namentlich Nepos und Caesar zu nehmen.

Der Präses bemerkte dagegen, dass der Stoff, aus Cicero gewählt, vorzuziehen sei, weil der Hauptzweck, dass in der Secunda das bis dahin Memorirte zu einem Ganzen verarbeitet und dem Schüler gegenwärtig sein soll, sonst nicht erreicht werden könne.

Sodann trug der Conrector Hopf aus Hamm sein im 3. Bd. II. Heft des Museums abgedrucktes Urtheil über die Spiller'sche Sammlung zu Memorirübungen vor.

Gegen die Ansicht, dass Caes. und Liv. bei den Mem. nicht unberücksichtigt bleiben dürften, wurde geltend gemacht, dass schon durch die Lectüre dieser Schriftsteller selbst manches haften bleibe.

Prof. Winiewski machte aufmerksam, dass F. A. Wolf das Memoriren schöner Stellen aus den Klassikern schon empfohlen habe; Fiedler dagegen führte das Beispiel des Lipsius an, der, ungeachtet er den Tacitus und Seneca auswendig gewusst, dennoch nicht gut geschrieben habe; wogegen bemerkt wurde, dass es diesem theils an Judicium gefehlt habe, theils würde er besser geschrieben haben, wenn er den Cicero auswendig gelernt hätte. Die Mehrzahl der an der Discussion Antheil nehmenden sprach sich dahin aus, dass der Stoff ausschliesslich

*) Ist jetzt erschienen.

aus Cicero zu nehmen sei, doch fehle es auch nicht an solchen, welche der Ansicht waren, dass man von den Memorirübungen nicht den Nutzen haben würde, den man davon erwartete. — Das Hauptresultat der Discussion war: dass über den Erfolg der Methode im Allgemeinen noch nicht abgeurtheilt werden könne, indem bis jetzt noch experimentirt werde, dass aber gerade desshalb der Gegenstand auch in künftiger Versammlung zur Besprechung vorzugsweise sich eigne.

Herr Dr. Schipper bemerkte mit Verweisung auf das von ihm herausgegebene Lese- und Memorirbuch, dass auch für das Französische ähnliche Memorirübungen vortheilhaft wären, und behauptete, dass dadurch nicht nur nicht mehr Zeit und Anstrengung für den Schüler erfordert werde, sondern sogar eine Erleichterung und zugleich Zeitgewinn dadurch entstehe; namentlich weil richtigeres und fertigeres Lesen und richtige Aussprache nur auf diese Weise am besten erzielt werde. Hr. Holthausen von der Realschule zu Düsseldorf sprach sich ebenfalls bejahend dafür aus. Hr. Spiess von Duisburg bemerkte dagegen, dass das Gymnasium bei der geringen Stundenzahl für das Französische für dergleichen Memorirübungen keine Zeit habe.

Dann hielt Prof. Fiedler einen im II. Bd. 3. Heft des Museums abgedruckten Vortrag zur Empfehlung der bildlichen Alterthumskunde für Gymn. zur Bildung des Schönheitssinnes. Nachdem Einige sich über die Benutzung der von dem Vortragenden angegebenen Mittel billigend ausgesprochen hatten, bemerkte Hr. Spiess, dass seiner Meinung nach von einer Kunstanschauung kein so grosser sittlicher Einfluss für die Jugend erwartet werden dürfe, indem dieser allein aus der Lehre Christi komme; wogegen Fiedler bemerkte, dass es sich um das rein Menschliche, um das Gefühl für das Schöne handle und dass von Grundsätzen nur die Rede sei. Auch Prof. Winiewski und Dr. Tross sprachen sich für den sittlichen Einfluss der Alten auf die Bildung der Jugend aus.

Hierauf trug Hr. Holthausen Bemerkungen über einen von ihm in Verbindung mit Andern von Glaser herausgeg. topisch-physikalischen Atlas, den er zur Ansicht vorlegte, vor, und setzte auseinander, wie er in den verschiedenen Klassen der Realschule zu Düsseldorf den geogr. Unterricht abstufe. Die Discussion ergab, dass diese Methode nur in Realschulen anwendbar sei, da den Gymnasien nie eine gleiche Stundenzahl für diesen Gegenstand zu Gebote stehe. Allgemein wurde anerkannt, dass der Mangel geogr. Unterr. in II. der Gymn. einen für d. Endresultat in geogr. Kenntnissen höchst nachtheiligen Einfluss habe.

Dies veranlasste eine Besprechung über die Art und Weise wie dem Mangel an geogr. Kenntnissen bei den Schülern der oberen Classen abgeholfen werden könne; es wurde einer Seits eine Fortsetzung des geogr. Unterrichts in den beiden obersten Classen, anderer Seits eine nähere Verbindung des historischen Unterrichts mit dem geographischen als nothwendig anerkannt.

Zum Schlusse der Sitzung hielt der Direct. Thiersch einen Vortrag über die gymnast. Uebungen in den Gymnasien und sprach über die zu beseitigenden Hindernisse, Mangel an Lokalitäten, Lehrern, Geldmitteln und die Theilnahmlosigkeit der Schüler an dem Gegenstande.

In der Abendsitzung desselben Tages wurde über die Angelegenheit des Museums verhandelt, wozu Hr. Prof. Wilberg als Einleitung eine geschichtliche Uebersicht der bisherigen Verhältnisse desselben gab und dann mehrere Vorschläge und Mittheilungen in Bezug auf dasselbe machte. Namentlich stellte er den Vorschlag, dass der Hr. Präses von der Generalversammlung aufgefordert werden solle, bei dem Generalpostamte auf Portofreiheit für die Correspondenz zwischen den Mitgliedern und der Redaction, so wie für die Versendung der Hefte an die Mitglieder anzutragen. Der Hr. Präses erklärte sich bereit dazu, wenn zugleich auch auf Portofreiheit überhaupt in Angelegenheiten des Vereins angetragen werden solle. Die Generalversammlung trat diesem Vorschlage einstimmig bei *).

Ferner trug Prof. Wilberg darauf an, dass auch Arbeiten von Schulmännern ausserhalb Rheinland-Westphalen im Museum aufgenommen werden sollten. Auch dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

In Bezug auf die von dem Hr. Präses beantragte und von Hr. Dr. Tross unterstützte Verlegung der Versammlung in die Pfingstferien wurde beschlossen, die nähere Berathung und Bestimmung der Zeit für die nächste Generalversammlung aufzusparen.

Zum Ort der nächsten Generalversammlung wurde Duisburg bestimmt, als Präses der Prof. Dr. Grauert und als Substitut der Director Dr. Stieve, beide zu Münster, gewählt.

Sodann wurde über das von Prof. Wilberg schon früher durch Circular mitgetheilte Projekt einer Waisenversorgungsanstalt berathen — worüber in einem der nächsten Hefte des Museums das Nähere mitgetheilt werden wird.

In der Sitzung vom 30. sprach Hr. Dr. Schipper in freier Rede über den Streit Irlands mit England um gleiche Rechte in Vergleich mit den Kämpfen der Plebejer und Patricier in Rom. Hieran schloss Hr. Holtmann einen kurzen Bericht über eine fast dasselbe Thema behandelnde Schrift des Dr. Stein. Darauf trug Rector Wiedmann die (Bd. II, p. 189—203.) abgedruckte Recension von Burchhards deutscher Grammatik vor. Gegen die in derselben S. 77 über Hülsmann gemachte Aeusserung bemerkte Dir. Knebel, dass Niemand weniger als dieser das Erwachen des Denkens im Knaben fürchte. Die Discussion ging bald auf den deutschen Unterricht im Allgemeinen über und drehte sich hauptsächlich um die Frage; ob in den 3 unteren Klassen ein grammatisches Lehrbuch gebraucht werden solle oder nicht. Nachdem von

*) Von dem Erfolge dieses Antrags sind die Mitglieder des Vereins im Heft III, S. 342, benachrichtigt worden

verschiedenen Seiten die Gründe für und gegen besprochen waren, bemerkte der Präses, dass es grade für das Deutsche keine allein vorherrschende Methode gebe, dass der Gegenstand aber zu weiterer Erörterung sich eigne und dass das Museum zu dieser Verhandlung geöffnet sei.

Hr. Conrector Dr. Lütkenhues aus Dorsten schlug vor, die auf den Gymnasialklassen gebrauchten Lehrbücher über deutsche Sprache in Bezug auf ihren Inhalt und ihre Zweckmässigkeit einer näheren Beleuchtung zu unterwerfen, damit es sich mehr herausstelle, welches derselben wol den Vorzug verdiene, und nach welchen Grundsätzen man verfahren müsse, um den möglichst grossen Nutzen zu erreichen.

Hr. Rector Dr. Kerlen von Mülheim machte den Vorschlag, dass zur nächsten General-Versammlung von jeder Schule das Verzeichniss der Schülerbibliothek mitgebracht und die zweckmässigsten Bücher namentlich bezeichnet werden.

Darauf hielt Hr. Oberl. Dr. Tross einen Vortrag über die mittelalterliche lateinische Poesie und theilte einige interessante Proben aus der englischen Ausgabe derselben mit.

Hr. Rector Dr. Kerlen sprach zum Schluss über den Religionsunterricht auf Gymnasien, über die religiöse Bildung überhaupt und über die Befürchtungen seitens des deutschen und klassischen Unterrichts. Er war der Meinung, dass in neueren Zeit grosse Mängel mit Recht gerügt seien, z. B. von Klopsch; dass ein besserer Geist viele Anstalten zu beleben anfange und auch Schulleute mehr für taugliche und von flachen und antiquirten Rationalismus befreitet Lehrbücher sorgten; es sei wünschenswerth, dass christlich religiöse Lehrer den Unterricht selbst ertheilten und das ganze Leben der Schule den frommen Geist der Pfleglinge fördere. Die Anklagen nachtheiliger Einflüsse durch die deutsche und klassische Literatur seien oft übertrieben; die Schule könne und müsse das nöthige Correktiv dagegen geben.

Daran knüpfte sich eine Unterhaltung über die dem Studium der Alten gemachten Vorwürfe, wobei Oberlehrer Buddeberg von Essen kurz und im Allgemeinen über einige gegen den bekannten Angriff der litterarischen Zeitung erschienene Aufsätze und Broschüren referirte.

Litterarischer Anzeiger

zum

Museum des Rheinisch-Westphälischen Schulwesens.

NRO. 1.

So eben ist erschienen:

VERSUCH

in vergleichender

Völkergeschichte

von

E. M. ARNDT.

Zweite Auflage. Preis 2 Thlr. 7½ Sgr.

Leipzig im Mai 1844.

Geschichte

der

englischen Revolution.

F. L. DAHLMANN.

Zweite unveränderte Auflage.

8. Gebunden. Preis: 2 Thlr.

Leipzig, 1. Juni 1844.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Zu dem

UEBUNGSBUCH

zum

Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische

für die QUARTA bearbeitet

von

F. SPIESS,

Oberlehrer am Gymnasium in Duisburg,

Preis 12½ Sgr.

ist nunmehr auch ein

ANHANG

erschienen, enthaltend:

die wichtigsten Regeln der Syntaxis

nach

Siberti's Grammatik.

Preis 2½ Sgr.

wodurch jenes Uebungsbuch, so wie das binnen Kurzem erscheinende Uebungsbuch für TERTIA auch für solche Schulanstalten brauchbar werden, bei denen die Siberti'sche Grammatik nicht eingeführt ist.

ESSEN im Juli 1844.

G. D. Bädeker.

Bei **Heerbrandt & Thämel** in Ulm ist erschienen:

Reise-Erfahrungen

über den

gegenwärtigen Zustand

des

REALSCHULWESENS

IN DEUTSCHLAND.

Von

Dr. ***Christ. Heinrich Nagel,***

Rector der Realschule in Ulm.

Mit besonderer Berücksichtigung des Gegensatzes zwischen Nord- und Süddeutschland, namentlich zwischen Preussen und Würtemberg.

21 Bog. gr. 8. geh. Preis 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 15 Sgr. (Ngr.)

Bei Fr. Frommannum in Jena ist erschienen:

Handbuch
der
Weltgeschichte
von
Dr. **Friedrich Strass**
fortgesetzt von
Dr. **Wilhelm Havemann.**

Sechster und letzter Band nebst Register über die letzten drei Bände.

(vom Hubertsburger Frieden bis zur Thronbesteigung Ludwig Philipps, 1763—1830.)

39¼ Bogen gr. 8. Preis 1¾ Thlr.

Das ganze Werk kostet nun im Ladenpreise 11 Thlr.

die alte Geschichte von Dr. Strass, 2 Bände mit Register, 3½ Thlr., die mittlere Geschichte von demselben, 1 Band mit Register, 2½ Thlr., die neuere Geschichte v. Dr. Havemann, 3 Bde. mit Register 5 Thlr.

Jeder Band wird auch einzeln verkauft, wer also die successive Anschaffung vorzieht, hat diess ganz in seiner Gewalt und braucht dabei nicht länger und nicht kürzer zu warten, als ihm selber beliebt.

Das Buch ist zunächst für die Privatlectüre der Schüler in den höhern Gymnasialklassen bestimmt, wird aber hoffentlich auch in weitern Kreisen den Ansprüchen an eine gedrängte mit Unbefangenheit aus den Quellen geschöpfte, durch Hervorheben des Bedeutenden und durch kräftigen Ausdruck belebte Darstellung der Weltgeschichte um so besser genügen, als es nicht darauf ausgeht, eins von s. g. „Jedermannsbüchern" zu sein. — Ausführlichere Anzeigen sind in jeder Buchhandlung zu finden.

In der Hofmannschen Buchhandlung in Ansbach ist erschienen:

Materialien zu Stylübungen
für die höhern Klassen der Gymnasien.

Von

Dr. CHRISTIAN BOMHARD,
Schulrath u. Professor.

Preis 20 Sgr.

Der durch frühere Arbeiten rühmlichst bekannte Herr Verfasser, übergibt dem Lehrer in diesem Buche nicht, wie gewöhnlich in ähn-

lichen Schriften vorkommt, eine Sammlung von kahler nichtssagenden Dispositionen, sondern zieht es vor, die Schüler gesprächsweise durch Frage und Einwurf auf die Bahn zu führen und ihnen die Hauptpunkte in gewisser Reihenfolge bemerklich zu machen, so dass die Bearbeitung der Theses zugleich zu einer Denk- und Sprechübung wird, und doch bei der schriftlichen Verfassung der individuellen Eigenthümlichkeit immer noch einiger Raum bleibt.

Bei **J. A. Mayer** in Aachen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

GRUNDLAGE

zu dem

Lehrgebäude der engl. Sprache,

ein Leitfaden

für Lehrer und Lernende bei Privat- und Schul-Unterricht.

Von

Martin Oliver Preston,

Privatlehrer in Aachen.

8. 1844. Gebunden. Preis 15 Sgr.

Das Schwerste für alle Englisch Lernende ist die Aussprache, und es gibt kaum einen einzigen Leitfaden, der dafür genügt. Die besten sind zu weitläufig und verwickelt, und das Lernen wird nur durch Einfachheit erleichtert. Herrn Preston, einem gebornen Engländer, schon seit lange in Deutschland im Lehrerfache wirkend, ist es gelungen, die Regeln der Aussprache auf die möglichst wenigen Bestimmungen zu beschränken, und diese Regeln, durch zahlreiche Beispiele erläutert, werden künftig für jeden Lehrer und Lernenden das willkommenste Handbuch sein, ja ihnen bald unentbehrlich werden.

DAS WESEN DER REALSCHULE.

Von

F. A. Eimpel.

gr. 8. Geh. 1844. Preis 7½ Sgr.

Der Verfasser stellt zuerst den Begriff der Realschule philosophisch und historisch fest, um hieraus ihr Wesen organisch zu entwickeln. Da jede Schule ein politisches Institut ist, so muss die Realschule einen geistig freien höheren Bürgerstand erziehen, indem sie deutsche Sprache und deutsches Leben zu ihrem Mittelpunkte macht.

Verlag von **F. A. Eimpel** in Sonderhausen.

So eben erschien bei Karl Göpel in Stuttgart und ist in allen Buch- und Musikalienhandlungen zu haben:

LIEDERKRANZ

für die

TURNGEMEINDEN

des Vaterlandes.

Mit alten und neuen Sangweisen der besten Tonsetzer für vierstimmigen Chor und mit einem Vorwort von

AUGUST RAVENSTEIN.

21 Bogen Notendruck in Schillerformat.

Eleg. geh. Preis: 1 fl. 30 kr. rh. oder 27 Sgr.

Parthie-Baar-Preise:

bei Abnahme von 10 Exempl. und darüber à 1 fl. oder 18 Sgr.
" " " 20 " " " à 45 kr. od. 16 Sgr.
und überdiess für die Sammler auf je 10 Exempl. ein Frei-Exemplar.

Endlich erhalten die vaterländischen Turngemeinden ein Liederbuch, das, von vielen derselben schon lange ungeduldig erwartet, den allseitigsten Ansprüchen Genüge leistet und in der Vereinigung so vieler Vorzüge sein Recht auf allgemeine Einbürgerung bei allen vaterländischen Turngemeinden beurkunden; ein Liederkranz, der so reichhaltig, so innerlich und äusserlich gediegen, in dessen alte immergrüne Zweige begeisterte Dichter und Tonsetzer frische Blüthen in reicher Zahl eingeflochten, die seinen Werth erhöhen, der bei alledem zu so erstaunlich wohlfeilem Preise zu erlangen ist, — ein solcher Liederkranz wird die schöne Idee zur Reife bringen, dass seine Lieder ein Eigenthum aller deutschen Turngebrüder werden und im ganzen Vaterlande in gemeinsamem Chor erklingen.

Bei G. Reimer in Berlin erschienen und versandt:

Götz, Prof. Dr. J., Sammlung von Lehrsätzen, Formeln und Aufgaben aus der gewöhnlichen Rechenkunst, Mathematik und Physik. 1r Thl. A. u. d. T.: Sammlung von Aufgaben aus der gewöhnlichen Rechenkunst. 10 Sgr.

— — derselben 2r Thl. A. u. d. T.: Sammlung von Lehrsätzen, Formeln u. Aufgaben aus der Arithmetik, Algebra und allgem. Grössenlehre. 12½ Sgr.

— — derselben 3r Thlr. A. u. d. T.: Sammlung von Lehrsätzen, Formeln und Aufgaben aus der ebenen Geometrie,

analyt. u. ebenen Trigonometrie, ebenen Polygonometrie, Stereometrie, sphärischen Trigonometrie u. sphärischen Polygonometrie. Nebst 12 Figurentafeln. 1 Thlr. 7½ Sgr.

— — derselben 4r. Thl. A. u. d. T.: Sammlung von Lehrsätzen, Formeln und Aufgaben aus der Physik, Astronomie und math. Geographie. 1 Thlr. 5 Sgr.

Bei **Ludwig Schumann** in Leipzig ist erschienen:

Repertorium der classischen Philologie und der auf sie sich beziehenden pädagogischen Schriften. Herausgegeben von Dr. Gustav Mühlmann und Eduard Jenicke, Mitglied der griech. Gesellschaft zu Leipzig. Erstes Heft. Januar bis April 1844. Preis 15 Sgr.

Bietet eine nach Disciplinen geordnete, vollständige allgemeine sowohl als in's Einzelne gehende Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Philologie nebst ihren Beurtheilungen dar, so wie es auch alle dahin einschlagende Fragen in pädagogischer Beziehung referirt und nachweist.

Elementarbuch

der lateinischen Sprache

nach Seidenstückers Methode bearbeitet von Dr. Gustav Mühlmann.

II. Abth. geh. Preis 15 Sgr.

Wenn sich diese Abtheilung eines Theils durch eine neue instructive Theorie der Formen des Präteritums empfehlen wird, so bildet sie andern Theils durch den Anhang eine erwünschte Zugabe zu jedem andern latein. Elementarwerke. Zur Lectüre enthält sie: Eutrop I—VII. 15, und Stücke aus Nepos und Caesar nebst Wörterverzeichniss.

In Verlage von **Grass, Barth & Comp.** in Breslau und Oppeln ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fülle, Lehrbuch der Stereometrie für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. 7 Bog. gr. 8. mit 6 Tafeln in qu. Folio. 12 gGr.

— derselbe, Auszug daraus, 3 Bog. gr. 8. mit 6 Tafeln in qu. Folio, 8 gGr.

Scholz, Seminarlehrer, Systematische Uebersicht des Thierreichs. Für Seminaristen und Volksschullehrer. 8. geh. 4 gGr.

WEBER, Oberlehrer, **Lehrbuch der Physik für die obern Klassen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen.** 22½ Bog. gr. 8. mit 8 Fig. u. Tafeln in gr. Folio. 1⅙ Thlr.

Dieses Lehrbuch der Physik wird sich dem prüfenden Leser als eine sehr sorgfältige vollständige Arbeit beweisen. Die neuesten Fortschritte der Wissenschaft sind darin aufgenommen. — Eine jede Buchhandlung legt das Buch zur Einsicht vor.

Höchst beachtenswerthe Anzeige für Gymnasial-Directoren und Schulvorstände bei dem Beginne des neuen Schul-Semesters!

Bei **S. Anhuth** in Danzig ist erschienen:

Deutsches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen, herausgegeben von Prof. Dr. J. A. O. L. Lehmann, Königl. Gymnasial-Direktor in Marienwerder. **Erster Theil. Für die unteren Klassen. Erste und zweite Abtheilung. Vierte verbesserte Auflage.** gr. 8, 1844. 25¼ Bog. geh. 25 Sgr. oder 1 fl. 30 kr.

Desselben **Werkes zweiter Theil. Erste Abtheilung, Für die mittleren Klassen, dritte verbesserte Auflage.** gr. 8. 1843. 18½ Bog. geh. 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.

Zweite Abtheilung. 3te verbesserte Auflage. gr. 8. 1844. 18½ Bog. 20 Sgr. 1 fl. 12 kr.

Dritte Abtheilung. 2te verbesserte Auflage. gr. 8. 1843. 25½ Bog. geh. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Wie sehr sich dieses Buch zum praktischen Schulgebrauch eignet, beweisen die zahlreichen überaus günstigen Recensionen und das schnelle Erscheinen neuer Auflagen. Zugleich ist es für Lectür- und Declamationsübungen bestimmt. Sittlichkeit und Frömmigkeit, Liebe zur deutschen Litteratur und zum Vaterlande, Bildung und Veredelung des Denkvermögens und Geschmacks, sind bei der sorgsamen und kritischen Auswahl, welche sich auf das Klassische in allen Gebieten deutscher Prosa und Poesie erstreckt, Hauptgrundsatz und Zweck gewesen, immer allgemeiner werdende Einführungen in Schulanstalten sprechen übrigens am besten für den Werth des Buches und lassen eine noch allgemeinere Verbreitung desselben voraussetzen und wünschen.

Ferner erschien von demselben Verfasser:

Allgemeiner Mechanismus des Periodenbaues, nebst einem Versuch, an ihn eine Kritik der deutschen Periode anzuknüpfen. gr. 8, 28 Bogen. geh. 1¾ Thlr. oder 3 fl.

Bei Fr. C. W. Meyer, sen., in Braunschweig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schmuse, C. H. Sammlung ausgewählter allgemeiner Formeln, Beispiele und Aufgaben aus der Differenzialrechnung und deren Anwendung auf Geometrie. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Schüler an höhern Unterrichtsanstalten. 2te Hälfte. Bogen 11—19, mit 1 Figurentafel. gr. 8. geheftet 16 gGr. Das ganze Werk 1 Thlr. 8 gGr.

Von welcher Wichtigkeit ein Hülfsbuch der vorliegenden Art für den höhern mathematischen Unterricht ist, weiss jeder erfahrene Lehrer; denn dadurch, dass dem Schüler neben dem Vortrage des Lehrers passende Uebungsaufgaben zur eigenen Lösung vorgelegt werden, wird der Schüler genöthigt, die von dem Lehrer vorgetragenen Lehren recht klar und bestimmt aufzufassen und festzuhalten, und der Lehrer selbst bekommt erst dadurch das wahre Mittel zur Beurtheilung des Erfolges seines Unterrichtes in die Hände. Das vorliegende Werkchen soll gewissermassen die Fortsetzung von dem bekannten Werke von Meier Hirsch bilden, und wir glauben versichern zu dürfen, dass es diesem allgemein verbreiteten nützlichen Buche in keiner Beziehung nachsteht, für die Differenzialrechnung dasselbe leistet, was Meier Hirsch für die Buchstabenrechnung und Algebra, und sich vor letzterm noch dadurch auszeichnet, dass es nicht blos Uebungsbeispiele, sondern auch wirklich berechnete Beispiele und gelöste Aufgaben in hinreichender Anzahl enthält.

Kritik und Erklärung der horazischen Gedichte von Dr. H. Düntzer, Privatdocenten an der Universität Bonn.

Band I. Die Oden, 1 Thlr. 8 gGr. Bd. II. die Satiren, 1 Thlr. 16 gGr. Bd. III. u. IV. die Briefe nebst der ars poetica, 3 Thlr. 20 gGr. (im Ganzen 83 Bogen in gr. 12.) complet 6 Thlr. 20 gGr.

Der erste durchgreifende Versuch einer ästhetischen Auffassung des mehr bewunderten und erklärten als verstandenen römischen Dichters wird allen Freunden des kunstsinnigen Horaz eine um so erfreulichere Erscheinung sein, als dadurch das Leben und die gesammte Kunst desselben in einem ganz neuen Lichte erscheint. Neben den Commentaren des Dichters wird man diese Bearbeitung nicht entbehren können. Der 3te und 4te Band bilden selbst den vollständigsten und genauesten Commentar zu den noch immer so vernachlässigten Briefen, indem sie die sämmtlichen seit ältester Zeit gemachten Erklärungsversuche bis ins Einzelste verfolgen. Auch als Anleitung zu geistvoller ästhetischer Auffassung überhaupt dürfte das Werk Allen empfohlen werden können.

Bei G. A. Grau in Hof ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vaillez, C. F., praktische Uebungen zur leichten und schnellen Erlernung der französischen Sprache, systematisch geordnet in drei Curse.

1r Cursus 45 kr. oder 12½ Ngr. 2r Cursus 54 kr. oder 15 Ngr. 3r Cursus 1 fl. 21 kr. oder 22½ Ngr.

Als Beweis für die Vortrefflichkeit so wie zur Empfehlung dieses Werkes diene nachstehende Beurtheilung des Hrn. Dr. Mager im Centralorgan für Pädagogik, Didaktik und Culturpolitik. 1841. Febr. Heft Seite 151.

„Beim Unterricht in Sprachen kann es geschehen, dass

1) weder die Sprache noch die Grammatik;
2) die Grammatik (d. h. das Buch, welches so heisst), aber nicht die Sprache;
3) die Sprache, aber nicht die Grammatik (d. h. die Theorie der Sprache) und
4) die Sprache und die Grammatik

gelernt wird. Wenn auch Referent es mit dem Unterricht Nro. 4 hält und für diesen Anhänger und Freunde zu werben bemüht ist, so muss er doch den Unterricht Nro. 3 gelten lassen, und ihn selbst relativ anpreisen, nämlich den Lehrern, die an den Unterricht Nro. 1 und Nro. 2 gewöhnt sind. So lange es noch sehr viele Schulen gibt, in denen Sprachunterricht nach der ersten und zweiten Weise gegeben wird, so lange muss man die Schüler einer Schule der dritten Art schon relativ glücklich nennen, denn sie lernen doch die Sprache. Erst wenn es keine Schulen der ersten und zweiten Art mehr gibt, dürfen wir auch dem Unterricht Nro. 3 den Krieg erklären.

Das Buch des Herrn Vaillez ist ein **ganz vorzügliches** Hülfsmittel für den Unterricht Nro. 3; dass der Herr Verfasser als Lehrer an der Gelehrten- und an der Gewerbe- und Landwirthschafts-Schule in Hof von seiner Methode grossen Erfolg gehabt hat, wie er selbst in der Vorrede berichtet, glauben wir ihm gerne, und können andern Lehrern, die sich dieser Anleitung bedienen, ebenfalls Erfolg versprechen. — Kommt Herrn Vaillez dieses Blatt zu Gesichte, so wundert er sich wahrscheinlich, dass nach mir durch sein Buch die Schüler nicht sollen Grammatik lernen, grammatische Bildung gewinnen können. Um den Schein zu vermeiden, als spräche ich seinem Buche das ab, was es hat, füge ich erläuternd hinzu, dass die Schüler, wenn der Lehrer, wie der Herr Verfasser es in der Vorrede verlangt, die nothwendigen Regeln gibt, allerdings das lernen werden, was man in Frankreich grammaire heisst, und was unsere Sprachmeister in Deutschland Grammatik nennen; diese Grammatik ist aber nicht das, was wir

unter Grammatik verstehen. Diese ist dem Herrn Sprachmeister ein noch unbekanntes ignoti nulla cupido.

Lehrertakt zeigt der Herr Verfasser auch darin, dass er die Vocabeln zu den Aufgaben erstens nicht alphabetisch geordnet, und zweitens nicht unter die Aufgaben stellt, sondern eine eigene Abtheilung daraus gemacht hat. Jenes erspart dem Schüler Zeit, dieses nöthigt ihn, die Vokabeln wirklich zu memoriren."

Neu erschien bei **G. D. Bädeker** in Essen:

Übungsbuch

zum Uebersetzen a. d. Deutschen in's Latein. zu Siberti's Grammatik, für die Tertia bearbeitet

von

P. SPIESS,

Oberlehrer am Gymnasium in Duisburg.

Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Ferner bei **K. Bädeker** in Koblenz:

Lateinisches MEMORIRBUCH

aus

Cicero's Laelius und latein. Dichtern

in vier Cursen

mit Berücksichtigung der Ruthardt'schen Methode und fortlaufenden Hinweisungen auf Siberti's u. Zumpt's Grammatik

von

Dr. J. W. Steiner,

Oberlehrer am Gymnas. in Kreuznach.

Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Vertheilung und Anordnung des Stoffes im historischen Unterricht auf höheren Lehranstalten.

Das Leben der Völker und Staaten entwickelt und gestaltet sich nach gewissen Hauptrichtungen, welche theils durch die besondere angeborene Natur der Völker, theils durch ursprünglich gegebene, oder in der Folge der Zeiten gewordene Verhältnisse bestimmt werden. Diese in dem Leben der Völker und Staaten mit einer gewissen Nothwendigkeit stetig und beharrlich verfolgten Hauptrichtungen in ihrem ganzen Zusammenhange von den ersten Anfängen an bis zu ihrer vollständigen Entwickelung und in ihren gegenseitigen Beziehungen zu einander zu lebendiger Anschauung zu bringen und zum Gegenstande eines sichern Wissens zu machen, muss gewiss als eine Hauptaufgabe des geschichtlichen Unterrichtes betrachtet werden. Erst durch eine innere und zusammenhängende Kenntniss jener Hauptrichtungen wird das historische Wissen aufhören eine oberflächliche und mechanische Vielwisserei zu sein, erst durch eine solche Kenntniss wird dasselbe Einheit, Gründlichkeit, Wissenschaftlichkeit erlangen. Die Erwägung dieses Gedankens, der nichts Neues und Eigenthümliches enthält und über dessen Richtigkeit nicht leicht irgend ein Zweifel obwalten wird, hat auf die Vertheilung und Anordnung des Stoffes in den gewöhnlichsten geschichtlichen Lehrbüchern und daher auch wohl in dem geschichtlichen Unterrichte noch nicht den gebührenden Einfluss gewonnen. Die von Carion in der ersten Hälfte des

sechszehnten Jahrhunderts begründete Anordnung der Weltgeschichte nach dem sogenannten vier Monarchieen-System hat freilich nach langer Herrschaft im vorigen Jahrhundert einer geistvolleren Behandlung der Geschichte weichen müssen, und es wird in neuern Zeiten nicht leicht ein geschichtliches Lehrbuch geben, welches nicht wenigstens für die Feststellung der einzelnen Zeiträume oder Perioden, in welche grössere historische Stoffe eingetheilt zu werden pflegen, die Gründe aus der Natur der Sache entnähme; allein es ist andernseits gewiss auch eine verkehrte, wenn gleich in den neuern Lehrbüchern vielfach befolgte Methode, die ungleichartigsten Dinge der blossen Gleichzeitigkeit halber in eine Masse zusammen zu werfen, und eben so wenig möchte es zu rechtfertigen sein, einen zusammengehörigen Stoff, der ein grösseres Ganzes bildet, bei jeder Gelegenheit zu zerreissen und zu zerstückeln, um nur nicht mit dem, was sich gleichzeitig nach einer ganz andern Richtung hin zugetragen hat, zu lange zurück zu bleiben. Eine solche Methode muss dem jugendlichen Geiste die Erreichung einer innern und zusammenhängenden Kenntniss der in dem Leben der Völker und Staaten beharrlich und stetig verfolgten Hauptrichtungen in hohem Grade erschweren, wo nicht unmöglich machen. Der Schüler wird vermöge einer solchen Anordnung und Vertheilung des Stoffes nur Einzelheiten in sich aufzunehmen vermögen und wegen der Schwäche des jugendlichen Geistes und des im Ganzen auch auf den höhern Stufen des Gymnasiums noch geringen eigentlich wissenschaftlichen Bedürfnisses möchte er schwerlich dahin gelangen, die Beziehungen der Einzelheiten unter einander aufzufinden und diese Einzelheiten selbst zu einem grossen, geschlossenen, in sich vereinigten Ganzen zu verbinden. Soll jener Hauptzweck durch die Darstellung und durch die Anordnung selbst so viel als möglich erreicht werden, so muss vor Allem das in der Wirklichkeit Zusammengehörige, einer und derselben Hauptrichtung Angehörige auch in der Darstellung dieser Wirklichkeit als ein Zusammengehöriges, einer und derselben Hauptrichtung Angehöriges erkannt werden können. Es wird daher jede grössere und umfassendere geschichtliche Darstellung aus mehreren Hauptmassen bestehen müssen, deren jede eine bestimmte Hauptrichtung bis zu einer möglichst hohen Stufe der Entwickelung festhält in bestimmter Scheidung von allem dem, was einer andern Hauptrichtung ange-

hört, wenn gleich nicht ohne Beachtung der gegenseitigen Beziehungen, die unter diesen Hauptrichtungen vorhanden sein können. Der Grundsatz, dessen Befolgung der Seminardirector Stiehl als ein Haupterforderniss für den vaterländischen Geschichtsunterricht in Elementarschulen bezeichnet hat*): „Der zusammengehörige Stoff muss zusammengearbeitet und in Massen dem Schüler vorgeführt werden," die Befolgung dieses Grundsatzes kann füglich auch von dem gesammten Geschichtsunterricht in Gymnasien und höhern Lehranstalten gefordert werden. Der Versuch, mit strenger Festhaltung der ausgesprochenen Ansichten und mit möglichster Beseitigung der bis zu einem gewissen Grade noch vielfach üblichen synchronistischen Methode einen umfassenden Plan für den Unterricht in der gesammten Weltgeschichte in deutlichen und bestimmten Umrissen zu entwerfen, würde gewiss höchst zeitgemäss und nicht ohne wesentlichen Nutzen sein. Die folgende Ausführung, die auf engere Schranken hingewiesen ist, kann sich diesem umfassenderen Geschäfte nicht unterziehen. Sie wird sich hauptsächlich auf den Versuch beschränken, an einem einzelnen Theile der Geschichte als an einem besonders geeigneten Beispiele, nämlich an der Geschichte Roms von der Gründung an bis auf die Alleinherrschaft Octavians, die Ausführbarkeit und Anwendbarkeit der oben ausgesprochenen Ansichten nachzuweisen, weniger darauf ausgehend, ihren Gegenstand allseitig erschöpfend zu erledigen, als vielmehr, einem Hauptzwecke dieser Zeitschrift gemäss, die Gedanken der betreffenden Lehrer über denselben anzuregen.

Die Geschichte jedes Volkes zerfällt zunächst in zwei innerlich vielfach zusammenhängende und sich gegenseitig bedingende, aber in mehrfacher Beziehung von einander verschiedene und besondere Hauptmassen: in die äussere Geschichte, welche sich mit der Entwickelung der äussern Macht des Volkes und mit den Beziehungen desselben zu andern Völkern beschäftigt, und in die innere Geschichte, welche die Staatsverfassung, die Religion und das gesammte Gebiet der Cultur umfasst.

Welchen Gang in ersterer Beziehung die römische Geschichte bis auf die Zeiten Octavians genommen habe, ist all-

*) Der vaterländische Geschichtsunterricht in unsern Elementarschulen. Koblenz, Bädeker 1842.

bekannt und schon von Livius in der vielgerühmten Vorrede mit kurzen Worten angedeutet, wenn er sagt, dass Roms Macht, von geringen Anfängen ausgehend, sich so sehr vergrössert habe, dass sie endlich unter ihrer eigenen Grösse litt. Die äussere Geschichte Roms hat also hauptsächlich darzustellen, wie die in ihren ersten Anfängen unbedeutende Gemeinde an der Tiber in fast ununterbrochenen Kämpfen mit den nächsten Nachbargemeinden und mit den kleinen Völkerschaften ihrer Umgebung ihr selbstständiges Bestehen rettete und allmählich mehr und mehr erstarkte, wie sie demnächst mit dem Beginne der Samniterkriege über die Schranken, innerhalb deren es sich nur um die Behauptung der eigenen unabhängigen Existenz und um die nächsten bloss landschaftlichen Beziehungen handelte, hinausschreitend, von mächtigem Eroberungsdrange getrieben, nicht eher ruhte, bis sie alle Länder am mittelländischen Meere unterworfen und somit eine gewaltige Weltherrschaft gegründet hatte.

Die innere Geschichte Roms beschäftigt sich zunächst und hauptsächlich mit der eigentlichen Staatsverfassung. Indem sie davon ausgeht, wie die drei verschiedenen Stämme, welche gleich in den Anfängen der römischen Geschichte als die ältern Bestandtheile der römischen Gemeinde deutlich zu erkennen sind, allmählich zu einem Volke verschmolzen, das, einen von ihm selbst gewählten König an der Spitze, die Fülle aller Herrscherrechte in sich selbst besass und auf seine Nachkommen vererbte, zeigt sie weiterhin, wie unter dem steigenden Einflusse und der zunehmenden Vergrösserung des in jenen ältern Geschlechtern nicht enthaltenen Theiles der Bevölkerung diese Geschlechterherrschaft zuerst durch Servius Tullius entschieden gebrochen und dann in Folge eines mit geringen Unterbrechungen fast drei Jahrhunderte hindurch währenden Kampfes gänzlich aufgehoben wurde. Sie hat demnächst weiterhin zu zeigen, wie nach endlicher Beendigung dieses grossen Kampfes zwischen Patriciern und Plebeiern, durch welchen völlige politische Rechtsgleichheit zwischen diesen beiden grossen Hauptbestandtheilen des römischen Staates begründet wurde, allmählich ein neuer Gegensatz, der Gegensatz der vornehmern, reichern und angesehenern Familien zu der ärmern Masse des Volkes sich bildete, und wie in Folge dieser neuen Verhältnisse und in Folge des in derselben Zeit hauptsächlich durch äussere Ein-

flüsse bewirkten zunehmenden Verfalls alt römischer Sitte, Strenge und Zucht der Staat in eine Reihe verderblicher Partei- und Bürgerkriege gerieth, in denen sich bald einzelne Männer, gleichsam als die Vorboten der künftigen Alleinherrschaft, zu ungemessener, überwiegender, den Gesetzen und dem Wesen der römischen Republik widersprechender Gewalt erhoben, und die endlich in der wirklichen festen Begründung einer dauernden Alleinherrschaft durch Octavian ihr Ende fanden.

Wer den Begriff der Geschichte im weitesten Sinne nähme und von ihr die Darstellung des gesammten äussern und innern Lebens forderte, könnte die vorstehende Angabe des Inhaltes der römischen Geschichte bis auf die Zeiten Octavians nur wenig erschöpfend finden; er müsste namentlich, was die innere Geschichte betrifft, in derselben die nöthige Beachtung der Religionsgeschichte, der eigentlichen Rechtsgeschichte, der Litteraturgeschichte, überhaupt der gesammten speciellen Kulturgeschichte vermissen. Allein diese umfassendste Behandlung der Geschichte würde eine Masse umfassen, so riesenhaft, dass der jugendliche Geist sie nicht zu bewältigen vermöchte und dass auch der fleissigste und kenntnissreichste Lehrer schwerlich im Stande sein würde, dieselbe in der ihm zugemessenen Zeit mit seinen Schülern gründlich zu verarbeiten. Was aber aus diesen Theilen der Geschichte einen wesentlichen Einfluss auf die politischen Gestaltungen selbst ausgeübt hat und daher auch in einer ihrem Umfange nach beschränktern Darstellung der römischen Geschichte nicht übergangen werden dürfte, alles das müsste an geeigneten Stellen in die übrige Darstellung verwoben und unmerklich mit dieser zu einem Ganzen verflochten werden. Dadurch würde dann auch eine unnöthige Häufung der Eintheilungen und eine entbehrliche, nachtheilige Sonderung in eine grössere Zahl getrennter, besonderer Massen vermieden werden. Nur in Beziehung auf die Religion würde hier eine Ausnahme nöthig sein. Die Religion und der Kultus ist überall so wesentlich für die Charakteristik eines Volkes und von so bedeutendem Einfluss auf alle Gestaltungen des Lebens, dass schon aus allgemeinen Gründen die bloss gelegentliche Erwähnung religiöser Einflüsse nicht genügen kann. Bei den Römern insbesondere war die Wirkung der religiösen und priesterlichen Einrichtungen nicht auf die allgemeinen religiösen und moralischen Einflüsse beschränkt, sondern sie hatten wesentlich politischen Charakter.

Die priesterlichen Aemter waren wirkliche Staatsämter, mit denen eine bedeutende politische Macht verbunden war. Das Patriciat, welches diese in den priesterlichen Aemtern und in den religiösen Anstalten liegende politische Macht wohl zu würdigen wusste, suchte möglichst lange die gesammte Verwaltung des Religionswesens an sich zu halten und es bediente sich derselben lange Zeit als eines wirksamen Mittels zu Behauptung seiner ererbten Vorrechte. Deshalb war es wohl kein unbedeutender Schritt zur Vollendung der politischen Rechtsgleichheit zwischen Patriciern und Plebeiern, wenn die Plebeier durch die lex Ogulnia endlich auch an den priesterlichen Stellen Antheil erlangten. Aus diesen kurzen Andeutungen über die politische Wichtigkeit des römischen Religionswesens erhellt wohl genügend, dass in einer römischen Geschichte das Wesentlichste, was sich auf die Religion und den Kultus bezieht, am zweckmässigsten in einer besondern Abtheilung für sich behandelt würde.

Sucht man nun nach einem wesentlichen Eintheilungsgrunde für die äussere Geschichte Roms, so möchte sich ein solcher zum Behufe einer Eintheilung im Grossen nur in dem Beginne der Kriege gegen die Samniten darbieten. Alle Kriege, welche die Römer bis dahin geführt hatten, waren, so wichtig sie auch für die Existenz der ringsum bedrohten Gemeinde und als Vorbereitung und Vorübung für den künftigen Beruf des römischen Volkes als eines kriegerischen und welterobernden Volkes sein mochten, doch an sich nur unbedeutende Fehden und manchmal blosse Raubzüge, die sich auf den engen Kreis bloss landschaftlicher Beziehungen beschränkten. In den Samnitenkriegen wurden zuerst die Schranken dieses engern Kreises durchbrochen. Durch sie wurden die Römer zuerst auf die Bahn der Eroberung geführt, auf welcher sie von da an durch keine Gewalt zurückgehalten wurden. Die römische Macht glich seit diesem Kriege einem unaufhaltsam dahinstürzenden Strome, der immer mächtiger anschwellend, in seinem gewaltigen Laufe alle Hemmnisse siegreich durchbrach und nicht eher zur Ruhe kam, bis er sich als ein grosser Weltozean über alle Länder der alten Welt ergossen hatte. Alle Kriege, welche die Römer seit den Samnitenkriegen führten, folgten so einfach einer aus dem andern und gingen so natürlich aus dem in den Samnitenkriegen einmal erwachten kriegerischen Drange nach Eroberungen hervor,

dass in keinem derselben ein tieferer Grund zu einer Eintheilung im Grossen gefunden werden kann. So war die Unterwerfung Unteritaliens eine natürliche Fortsetzung der Unterwerfung der mittelitalischen Landschaften; sie war durch dieselben innern Ursachen bedingt, wie jene, und nur die äussern, zufälligen Anlässe waren verschieden. Eben so war der Uebergang nach Sicilien nur der nächste weitere Schritt, der sich mit einer gewissen Nothwendigkeit und gleichsam von selbst an die Unterwerfung Italiens anschloss. Die Kraft, welche die Römer auf der Bahn der Eroberung vorwärts trieb, war freilich seit dieser Zeit nach fernern Räumen, nach entlegenern Zielen hingerichtet, die Unternehmungen wurden ausgedehnter und grossartiger, aber die Bewegung selbst war eine mit den frühern Bewegungen zusammenhängende, sie ging aus derselben Grundkraft, aus demselben Streben hervor und war so im Grunde eine und dieselbe geblieben. Wenn auf diese Weise selbst der Beginn der punischen Kriege, in so fern dieselben nichts wesentlich Neues, sondern etwas mit den frühern Eroberungen tief innerlich Zusammenhängendes, derselben Hauptrichtung Angehöriges enthalten, keinen tiefern Eintheilungsgrund für die Behandlung der römischen Geschichte darbietet, so wird dies bei jedem der folgenden Kriege noch viel weniger der Fall sein, es sei denn, dass man die weitere Ausdehnung der Macht, welche die Folge jedes weitern, durch den zunächst vorhergehenden von selbst gegebenen Schrittes war, als Folge eines wesentlich neuen Princips betrachten wollte.

Auch für die innere Geschichte Roms bietet sich für eine Eintheilung im Grossen nur ein wesentlicher, tiefer greifender Eintheilungsgrund dar. Der Kampf der Plebeier um Theilnahme an den Herrscherrechten der Gemeinde, der in seiner weitern Fortsetzung in Folge der errungenen ersten Erfolge bald zu einem Kampfe um völlige politische Rechtsgleichheit werden musste, begann schon frühzeitig unter den Königen und dauerte, nur bisweilen scheinbar äusserlich unterbrochen, Jahrhunderte hindurch fort bis zur endlichen völligen Erreichung dieses grossen Zieles. Die innere Geschichte Roms und zwar insbesondere die Geschichte der römischen Staatsverfassung bis zu Ende dieses Kampfes hängt überall in ihren wesentlichsten Beziehungen mit der Geschichte dieses Kampfes selbst zusammen, und es gehört daher Alles, was in diesen Theil der Geschichte fällt, einer

und derselben Hauptrichtung an. Kein früheres Ereigniss hat in dem zwischen Patriciern und Plebeiern bestehenden Verhältnisse eine so wesentlich verschiedene Richtung herbeigeführt, dass dasselbe als Ziel- und Endpunkt eines frühern und als Anfangspunkt einer spätern Hauptrichtung betrachtet werden kann. Der Sturz der Könige, der gewöhnlich als Eintheilungsgrund für die frühere Geschichte der Römer angenommen wird, hat so wenig entscheidend auf das Verhältniss zwischen Patriciern und Plebeiern eingewirkt, er hat namentlich die Plebeier so wenig in eine neue, günstigere Stellung gebracht, dass derselbe vielmehr durch die Stärkung der patricischen Macht, welche seine nächste und unmittelbarste Folge war, in gewisser Weise eine Rückkehr in ältere Verhältnisse herbeiführte. Erst nach dem Aufhören jenes grossen Kampfes zwischen Patriciern und Plebeiern beginnt für die innern Zustände Roms eine ganz neue Zeit. Nachdem die bisher verfolgte Richtung bis zu ihrem letzten Ziele vorgedrungen war, musste für die weitere Entwickelung der innern Verhältnisse nothwendig eine neue Wendung eintreten. Die alte Scheidewand zwischen den beiden Hauptbestandtheilen des Staates war gehoben; Patricier und Plebeier verschmelzen mehr und mehr zu einem Ganzen und es bildete sich seitdem allmählich der Gegensatz der Vornehmern und Reichern zu der ärmern Masse des Volkes. Aus diesem neuen Gegensatze entwickelten sich bald unter Mitwirkung gleichzeitiger äusserer Einflüsse neue Kämpfe und Parteiungen. Aber diesen Kämpfen und Parteiungen lagen ganz andere Interessen zu Grunde, als den frühern, und gar häufig traten in denselben an die Stelle der grossen politischen Idee, um deren Verwirklichung es sich früher immer gehandelt hatte, die Interessen einzelner hervorragender und vom Glücke begünstigter Männer in solcher Weise, dass die Geschichte jener Zeiten das Ziel, zu welchen diese Richtung der Verhältnisse führen musste, deutlich erkennen lässt, ein Ziel, welches in der That von patriotischen Römern dieser Zeiten oft genug geahnt und gefürchtet wurde. Man sieht aus diesen allgemeinsten Andeutungen über die Zeit von dem Ende des Kampfes zwischen Patriciern und Plebeiern bis auf Octavian, dass auch alle innern Hauptbewegungen dieser Zeit aus derselben Quelle hervorgehen und mit einer gewissen Nothwendigkeit einem bestimmten Ziele entgegeneilen. Es ist also klar, dass alle diese Bewegungen in nothwendigem innern

Zusammenhange stehen, dass sie einer und derselben Hauptrichtung angehören und dass sich also in diesem Theile der innern Geschichte Roms eben so wenig für eine Eintheilung im Grossen ein wesentlicher, tiefer greifender Eintheilungsgrund darbieten kann, wie in der ganzen frühern Zeit vor dem Ende jenes Kampfes. Dass der Ausbruch der gracchischen Unruhen, mit welchem man sonst gewöhnlich einen Hauptzeitraum der römischen Geschichte beginnt, sich zu einem solchen Anfangspunkt nicht eignet, ist deutlich, wenn man erwägt, dass die gracchischen Unruhen, so wichtig ihre Folgen auch gewesen sein mögen, nicht die Grundursache waren, durch welche die Richtung und die Bewegung der Zeit zuerst bestimmt wurde, sondern vielmehr selbst erst eine Folge der neuen Verhältnisse waren, deren Entwickelung weit früher schon begonnen hatte.

Dem Gesagten zufolge würde nun die Geschichte Roms von der Gründung an bis auf die Alleinherrschaft Octavians in folgende fünf Hauptabtheilungen zerfallen, deren jede als eine besondere Hauptmasse für sich in ihren ganzen Zusammenhange abzuhandeln wäre.

I. Die Kriege der Römer von der Gründung der Stadt bis auf den Beginn der Samnitenkriege oder Kämpfe der Römer zur Behauptung der unabhängigen Existenz der Gemeinde und für die nächsten bloss landschaftlichen Beziehungen. 754—342.

II. Geschichte der römischen Staatsverfassung bis zur völligen Verschmelzung der Patricier und Plebeier oder die patricische Geschlechterherrschaft und der Kampf der Plebeier um Theilnahme an den patricischen Herrscherrechten und zur Erlangung völliger politischer Rechtsgleichheit. 764—300.

III. Das Religionswesen der Römer.

IV. Die Kriege der Römer von dem Beginne der Samnitenkriege bis auf Octavian, oder die Eroberungskriege der Römer und die Gründung der römischen Weltherrschaft. 342—30 v. Chr. Geb.

V. Entstehung eines neuen Gegensatzes seit dem Ende des Kampfes zwischen Patriciern und Plebeiern und die durch diesen Gegensatz unter Mitwirkung äusserer Einflüsse herbeigeführten

Parteikämpfe und bürgerlichen Kriege bis auf deren Ausgang durch die Gründung der Alleinherrschaft Octavians. 300—30 v. Ch. Geb.

Durch die angegebene Vertheilung und Anordnung des Stoffes der römischen Geschichte würde die zusammenhängende Kenntniss der Hauptrichtungen, nach denen sich das Leben der Römer entwickelt hat, und die Auffassung der römischen Geschichte als eines grossen Ganzen sich gewiss viel leichter erwirken lassen, als durch andere Anordnungen, die all zu sehr durch synchronistische Rücksichten bestimmt den Stoff vielfacher zu zertheilen und zu zerstückeln und das Zusammengehörige auseinander zu reissen genöthigt sind. So würde nach der angegebenen Vertheilung gleich die erste Abtheilung die Kriege und die äussern Begebenheiten der Zeit bis auf den Anfang der Samnitenkriege in lebendiger Darstellung ohne irgend eine Störung, ohne irgend eine fremdartige Einmischung nach einander an der Seele des Schülers vorüberführen können, es würden die einzelnen hieher gehörigen Begebenheiten schon dadurch, dass sie in der Erzählung selbst in ihrer ununterbrochenen, durch nichts gehemmten Folge erschienen, aus ihrer Vereinzelung heraustreten, sie würden dadurch allein schon in ihrer Zusammengehörigkeit erkannt werden und sich daher auch um so leichter durch gehörige Hervorhebung des Gedankens, wie diese in ihrem Umfange noch sehr beschränkten Kriege theils nur die Existenz der Gemeinde retteten, theils die Römer in ihren nächsten bloss landschaftlichen Beziehungen sicher stellten, zu einem geschlossenen Ganzen verbinden lassen. Wenn dann, nachdem die Darstellung der äussern Begebenheiten an dem Beginne der Samnitenkriege als an einem durch die Sache selbst gegebenen Ziel- und Wendepunkte angelangt wäre, die Darstellung der innern Verhältnisse folgte, so würde dadurch jener vorausgegangene Stoff in keiner Weise zerrissen werden und es würde nun die Möglichkeit geboten sein, auch diese innern Verhältnisse als ein Zusammengehöriges darzustellen, indem nun ohne irgend eine Störung in zusammenhängender, ungehemmter Folge nach einer kurzen Beschreibung der ältesten Verfassung die Hauptmomente jenes grossen Kampfes zwischen Patriciern und Plebeiern erzählt und bis zu dem Punkte fortgeführt werden könnten, in welchem das oben bezeichnete Hauptziel, die völlige politische Rechtsgleichheit von den Plebeiern

erreicht war. Eben so wenig würde durch die alsdann erfolgende Darstellung der priesterlichen und religiösen Einrichtungen der Römer eine Zerreissung zusammengehörigen Stoffes bewirkt werden, und es würde nun auch dieser Gegenstand in ungestörter Ruhe vollständig abgehandelt werden können. Welch ein grossartiges Bild der thatenreichen Zeit, welche mit den Samnitenkriegen beginnt, würde sich nun aber vor dem geistigen Auge des Schülers entfalten, wenn, nach kurzer Anführung der überleitenden, den folgenden Stoff mit dem in der ersten Hauptabtheilung enthaltenen Theile der äussern Geschichte verknüpfenden Gedanken, die heroischen Kämpfe, die zahlreichen, grossartigen Kriege, die bedeutungsvollen politischen Beziehungen der Römer zu andern Nationen in zusammenhängender Folge, so wie sie sich mit Nothwendigkeit aus einander entwickelten, vor seiner Seele vorübergeführt und, durch den Gedanken der steigenden Machtentwickelung Roms und der Gründung und Vollendung der Weltherrschaft, zu einem Ganzen zusammen gefasst würden! Welche Erleichterung würde sich endlich für die zusammenhängende Auffassung und die rechte Würdigung der innern Verhältnisse Roms ergeben, welche der Zeit von dem Ende der Samnitenkriege bis auf Octavian angehören, wenn dieselben in ihrem ganzen Zusammenhange als eine besondere Masse für sich behandelt würden, wenn der Schüler seine ganze Aufmerksamkeit ungetheilt auf die innern Verhältnisse selbst hinrichten könnte, wenn er den Hauptfaden, der das Ganze zusammenhält, stetig festzuhalten vermöchte, wenn er nicht mehr genöthigt wäre, seine Aufmerksamkeit nach den verschiedenartigsten Richtungen bald nach Innen, bald nach Aussen hin und herzulenken! Wie gross die durch die gewöhnliche Methode entstehende Verwirrung und Zerstückelung ist, lässt sich gerade an einem Theile der Zeiten recht anschaulich machen, welche die beiden letzten Abtheilungen umfassen. Man nehme nur den an vielen rheinischen Schulen eingeführten Grundriss von Pütz zur Hand und gehe nur die Inhaltsangaben der einzelnen Paragraphen durch von den Gracchen bis zur Alleinherrschaft Octavians. Da werden zunächst die Unruhen der Gracchen erzählt (§. 49); von da wird dann hinüber gesprungen zu dem Kriege mit Jugurtha (§. 50) und demnächst zu dem Kriege mit den Cimbern und Teutonen und dem zweiten Aufstande der Sclaven auf Sicilien (§. 51 u. 52). Hierauf

in der Wirklichkeit wenigstens zum Theil in einander läge und durch einander bestände, in zu scharfer Sonderung zur Darstellung gelangen und all zu sehr auseinander und nebeneinander liegen würde. Es muss zugegeben werden, dass eine Darstellung, die in einem freien Wurfe die verschiedenen sich gegenseitig bedingenden und auf einander einwirkenden Erscheinungen auf einmal zur Anschauung zu bringen vermöchte, vom künstlerischen Standpunkte aus betrachtet, den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht haben und dem Ideale des wahren Kunstwerkes am meisten entsprechen würde. Allein die Pädagogik wird gar häufig nicht im Stande sein, den Gesetzen künstlerischer Theorieen zu folgen. Sie hat auf möglichst einfachem, den Kräften der Lernenden angemessenstem Wege einen möglichst sichern Erfolg zu erzielen und wird ihre wesentlichsten Regeln hauptsächlich diesem ihrem Hauptzwecke entlehnen müssen. Doch wenn man auch die strengern Forderungen künstlerischer Theorieen dem geschichtlichen Unterricht zu Grunde legen wollte, so würde die oben empfohlene Methode deshalb nicht als unzweckmässig erscheinen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Darstellung eines grossen, massenhaften Ganzen rücksichtlich der Vertheilung, Anordnung und Verflechtung des verschiedenartigen Stoffes ganz anders verfahren müsste, als die Darstellung eines kleinern, wenn auch aus verschiedenartigen Elementen zusammengesetzten Theiles dieses massenhaften Ganzen. Die Hauptideeen, denen in der Weltgeschichte oder in der gesammten Geschichte eines ganzen Volkes die einzelnen Hauptbestandtheile sich unterordnen, sind natürlich viel umfassender, als die Ideeen, von denen die Anlage und der Plan der Darstellung einer einzelnen, wenn auch noch so wichtigen Begebenheit abhängig ist. Je grösser daher die Masse des Ganzen ist, das zur Darstellung kommt, desto grösser werden auch die besondern Massen sein müssen, welche gleichsam die Hauptbestandtheile dieses Ganzen bilden. Eine Eintheilung und Verflechtung, die bei der Darstellung eines massenhaften Ganzen in derselben Weise ins Einzelne ginge, wie bei der Darstellung eines besondern Theiles, würde daher, eben weil in Folge derselben die grossen bindenden Hauptgedanken weniger deutlich hervortreten würden, die Auffassung jenes Ganzen als einer verbundenen Einheit eher erschweren, als erleichtern. Gerade weil die Sache sich also verhält, wird

die künstlerische Wirkung bei der Darstellung einzelner Begebenheiten und Handlungen, die nur immer etwas Zusammengesetztes sein müssen, in der Regel viel leichter und schneller erfolgen, als bei der Darstellung grosser, umfassender Massen. Es muss ferner zur Beseitigung jenes Einwurfes bemerkt werden, dass die Darstellung durch das Wort nicht gleichzeitig die verschiedenen Erscheinungen neben einander hinstellen kann. Sie ist durchaus auf das Nacheinander hingewiesen. Selbst bei der geschicktesten und kunstgemässesten Einflechtung wird sich die Auffassung des Mannigfaltigen als einer Einheit erst als Endresultat ergeben können, nachdem die Betrachtung nach und nach auf alle verschiedenen Erscheinungen gerichtet gewesen ist. Herodot stellt in seinem Werke hauptsächlich den Kampf zwischen den Barbaren und Hellenen dar. Von den ersten geringen, zum Theil nur sagenhaften Anfängen dieser Kämpfe geht das Werk aus, es endet mit dem Siege des Hellenenthums über das Barbarenthum. Dieser grosse Kampf und dieser herrliche Sieg bildet den Grund- und Hauptgedanken des ganzen Werkes, durch welchen die Anlage desselben bestimmt und die unendliche Mannigfaltigkeit und Fülle der dargestellten Erscheinungen zu einer Einheit verbunden ist. Aber das Bewusstsein dieser Einheit wird für den Leser Herodots, der das ganze Werk nicht gelesen hat, schwerlich in jedem einzelnen Theile vorhanden sein. Diese reiche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, diese häufigen Episoden und Zusätze der verschiedensten Art, diese gemächlich und weit ausgebreiteten Schilderungen der Länder und der Sitten und Zustände der Völker werden sich erst nach aufmerksamer Lectüre des ganzen Werkes im Geiste zu einer festen Einheit verbinden. Die Möglichkeit aber, die gegenseitigen Beziehungen der einzelnen massenhaft verarbeiteten Stoffe unter einander aufzufassen, diese Stoffe selbst mit einander gehörig zu verbinden und dadurch endlich, nachdem die Betrachtung nach und nach auf alle einzelnen Theile gerichtet gewesen ist, zur Auffassung der Einheit des Ganzen zu gelangen, ist durch die oben angegebene Verfahrungsweise nicht ausgeschlossen. Es wurde, um eine solche Auffassung zu erwirken, ausdrücklich die Forderung aufgestellt, dass überall die Beziehungen unter den verschiedenen Theilen der dargestellten Stoffe durch gehörige Hervorhebung der verknüpfenden und überleitenden Hauptgedanken beachtet werden.

mussten und dass nur die vollständige Ausführung desjenigen, was nicht in dem Hauptfaden der jedesmaligen Hauptmasse liegt, ausgeschieden werden und ihre besondere Stelle für sich einnehmen müsste.

Die vorstehende Erörterung kann nur als eine theilweise Lösung der durch die Ueberschrift gestellten Aufgabe betrachtet werden. Sollte sie geeignet sein, das weitere Nachdenken anderer über den besprochenen Gegenstand anzuregen und sollte sie dazu beitragen, dem Grundsatze einer mehr massenhaften Verarbeitung und Anordnung des geschichtlichen Stoffes rücksichtlich seiner praktischen Anwendbarkeit im historischen Unterrichte mehr Anerkennung zu verschaffen, als er bisher gefunden zu haben scheint, so würde dieselbe ihren Hauptzweck vollständig erreicht haben. Es wird den Lehrern der Geschichte nicht schwer werden, was wir im Obigen in Beziehung auf die römische Geschichte auszuführen versuchten, in entsprechender Weise auf alle übrigen Hauptbestandtheile der Geschichte zu übertragen. Wir erlauben uns hier noch darauf hinzuweisen, dass die universalhistorischen Lehrbücher Leo's mehr, als die meisten andern, geeignet sein möchten, auf die empfohlene massenhafte Behandlung der Geschichte hinzuleiten. Die Lehrbücher Leo's sind in hohem Grade ausgezeichnet durch die Art und Weise, wie mit vielfacher Verzichtleistung auf die sonst nicht ungewöhnliche synchronistische Methode die Anordnung und Vertheilung des Stoffes durch die grossartigsten welthistorischen Beziehungen bestimmt ist, so dass die Hauptmassen von gewissen umfassenden Haupt- und Grundideen durchdrungen sind, auf welche alle Einzelheiten mit Leichtigkeit, wie auf ihren eigentlichen Mittelpunkt, bezogen werden können. Dieses Streben, den historischen Stoff mit gewissen Grundgedanken zu erfüllen und in dem durch diese Grundgedanken gebotenen Zusammenhange zu verarbeiten, zeigt sich bei Leo nicht bloss im Grossen und Allgemeinen, sondern es ist auch bei der Behandlung aller Einzelheiten, die in den besondern Unterabtheilungen enthalten sind, mit seltener Consequenz verfolgt worden. In den Leo'schen Lehrbüchern möchte sich daher, so sehr sie auch in mancher Beziehung von der von uns vorgeschlagenen Verfahrungsweise abweichen, doch jedenfalls eine nicht unbedeutende Annäherung an dieselbe finden. In wie weit diese Annäherung vorhanden ist, würde aus einer Vergleichung der

obigen Ausführung über die römische Geschichte mit dem dritten Abschnitte aus Leo's Geschichte des Alterthums deutlich erhellen.

Coblenz.

Dilges.

Vorschläge das Turnen betre end.

Ein Vortrag, gehalten in der Generalversammlung der rheinisch-westphäl. Schulmänner zu Duisburg, am 1. Oct. 1844.

Nach der bekannten Kabinetsordre vom 6. Juni 1842, der später speciellere Ministerialverfügungen folgten, sollen fortan die Leibesübungen „einen nothwendigen und unentbehrlichen" Bestandtheil der öffentlichen Erziehung ausmachen. Das Missverhältniss zwischen vielseitiger Entwicklung des Geistes und fast gänzlicher Vernachlässigung des Körpers soll durch das Turnen mehr und mehr beseitigt werden; der Geist soll am Körper einen zum Gehorsam fähigen Diener erhalten — fähig durch Gesundheit, Rüstigkeit, Gewandtheit, Gewöhnung an Anstrengung und Ausdauer. Ich gehöre nicht grade zu denen, die im Turnen ein Universalmittel gegen alle Wehen der Zeit, gegen alle Klagen über die Jugend sehen und suchen, aber ich bin doch auch fest überzeugt, dass das Turnen „tüchtig, gründlich, ausdauernd, frisch und fröhlich" getrieben, eine grosse Macht für die Gymnasien bilden wird gegen die allgemein gefühlte und beklagte Frühreife der Jugend, gegen die so entnervende und entsittlichende Anticipation der für ein späteres Alter gehörigen Genüsse, der so zeitig ekle Uebersättigung, Mangel an Kraft und Sammlung zu tiefen und ernsten Studien folgen.

Das Turnen soll also fortan einen integrirenden Unterrichtsgegenstand in unsern Schulen bilden, der wie jeder andere Gegenstand für die einzelnen Schüler obligatorisch sein soll. Schon darin liegt, dass jeder Lehrer, nicht bloss mehr der Turnlehrer verbunden ist, dieser Sache so gut wie jeder andern, die in den Kreis der Schule fällt, seine Theilnahme innerlich und äusserlich zuzuwenden, und so viel an ihm ist mitzuwirken, dass dem Turnen sein Recht und Gedeihen werde. Die Schule ist ja kein Chaos, worin Jeder auf seine Hand seine Kräfte

verwenden und es dem guten Glück überlassen dürfte, was aus dem Neben-, Durch- und Gegeneinander-Wirken hervorgehen möge. Doch ich darf voraussetzen, dass auch diejenigen, die nicht speciell das Turnen zu vertreten haben, dem neuen, jungen Sprössling ihre Theilnahme und Mithülfe nicht versagen. An Theilnahme fehlt es für den Augenblick wohl am wenigsten. Allein, wie Massmann *) sagt: „Mit dem guten Willen ist es bei dieser, Vielen wieder gänzlich neuen Angelegenheit, und bei ihr vorzugsweise, allein nicht gethan. Ja der beste, der uneigennützigste Wille kann hier durch Unkenntniss und Ungeschick, auch nur was die Fährlichkeit mancher Uebungen betrifft, viel, sehr viel schaden; und hier haben Schul-, Stadt- und Staatsbehörden von vorn herein darüber zu wachen, dass nicht jede Winkelschule, so wohlbeeifert sie jetzt Hals über Kopf zu turnen beginnt, leibesgefährliche Vorrichtungen oder Uebungen, und diese obenein in unzweckmässiger Folgewidrigkeit treiben lasse; dass ferner kein Lehrer, der obgleich des Turnens gänzlich unerfahren, sich desselben dennoch unterzieht oder unterfängt, solches ohne vorhergegangene Prüfung, sowohl über hinlängliche Selbstfertigkeit in den wesentlichen Uebungen, ohne welche keine Erfahrung und Einsicht in das Wesen und Ganze der Sache ent- und bestehen kann, als auch in Betreff rüstiger und gewandter Leitung einer wohlgegliederten Turnanstalt thun dürfe". Es ist unnöthig, ähnliche Aussprüche anderer Männer zu häufen; denn mag man über das Maass der erforderlichen Kenntnisse und Leistungen im Einzelnen verschiedener Meinung sein, sich bald mit mehr, bald mit wenigerm begnügen zu können glauben, so wird doch Jeder, der die Sache versucht hat, sich im Wesentlichen mit Hrn. Massmann einverstanden finden. Der Turnlehrer muss, was er nicht selbst leisten kann, doch wenigstens durch Anschauung genau kennen, wenn er nicht Gefahr laufen will, die einfachsten Uebungen durch ungeschicktes Angreifen sehr zu erschweren; er muss die sogenannten Hülfen, die den Schwachen unterstützen und ihm Vertrauen geben, die bei Fehl-

*) Einleitung zu Eiselens Schrift über Anlegung von Turnplätzen und Leitung von Turnübungen p. XIII. (Berlin 1844.)

griffen und Misslingen vor Schaden schützen, genau kennen und den Vorturnern geläufig machen können; er muss die Uebungen in grösserem Umfang kennen, sonst ermüdet er bald durch mageres Einerlei, kann den Fähigern keine Nahrung gewähren, und auf die Dauer die Lust an der Sache schon aus diesem Grunde sicher nicht aufrecht erhalten. Ich schweige von den Eigenschaften des Turnlehrers, die ihn befähigen eine sittliche Macht auf die Jugend auszuüben, von seiner Persönlichkeit also, seiner Bildung, seiner Fähigkeit mit der Jugend zu verkehren, nicht als hielt ich sie für minder wichtig, sondern weil es Eigenschaften sind, die von jedem tüchtigen Lehrer gefordert werden müssen.

Diesen nothwendigen Anforderungen an einen Turnlehrer gegenüber wird man einräumen müssen, dass der Mangel an Turnlehrern für den Augenblick das schwerste und allgemeinste Hinderniss bei der beabsichtigten Einführung oder Fortführung des Turnens bildet. Es ist zufällig, wenn eine Anstalt einen oder gar mehrere Lehrer besitzt, die wenigstens einigermassen sich qualificirt fühlen können, die Leitung zu übernehmen. Ich selbst z. B. bin zufällig durch einen Freund auf die Turnanstalt von Hrn. Eiselen in Berlin geführt worden, habe dieselbe dann längere Zeit fleissig besucht, und so viel ich vermochte von Turnfertigkeit mir angeeignet, aber je davon Gebrauch als Turnlehrer machen zu wollen, das konnte mir damals 1830—32 nicht in den Sinn kommen. Wenn man die Programme durchsieht, und ich habe das gethan, so sieht man allenthalben die grosse Verlegenheit, die der Mangel an Turnlehrern bereitet. Man greift zu allen Mitteln — an einzelnen Gymnasien ist der Tanzlehrer zugleich der Turnlehrer, an andern sind es Personen, die sonst mit der Schule in gar keiner Verbindung stehen, und meist zufällig etwas Turnen gelernt haben, oder es ist zufällig ein Schüler da, welcher, von einer andern Anstalt herübergekommen, der Leiter der ganzen Sache wird. Ja, auch bei den Anstalten, die sich eines erfolgreichen Beginnes oder Fortganges des Turnens erfreuen zu können rühmen, darf man im Allgemeinen unbedenklich annehmen, dass ein Theil dieses Lobes vor strengern Anforderungen nicht stichhaltig oder bei weiterer Fortsetzung des Turnens übereilt erscheinen wird. Wenn diese Verlegenheit so fortdauert, und bis jetzt ist noch nichts Erhebliches zu ihrer Beseitigung geschehen, so stehe ich nicht an

auszusprechen, dass nach einigen Jahren die ganze schöne Sache an Siechthum verkümmern werde, dass die Gegner derselben, die für den Augenblick schweigen, sie vollends zu Grabe tragen werden, dass das Turnen, weil es ja doch trotz alles Schutzes und aller Mühe keine sichtbaren, erheblichen Früchte getragen, als überhaupt dazu unfähig wird erscheinen und dargestellt werden.

Dieser Vortrag, den ich jetzt an einigen Stellen etwas weiter ausgeführt, doch nicht wesentlich verändert, auf Wunsch dem Druck übergebe, sollte nicht das Turnen nach allen Seiten erörtern; sondern er bildete die Einleitung zu Vorschlägen, die mir geeignet schienen, dem Mangel an qualificirten Turnlehrern abzuhelfen, Ich forderte in der wohlbegründeten Ueberzeugung, dass der Gegenstand unter Schulmännern eine allgemeine Theilnahme finden werde und dass es in der Versammlung nicht an kundigen, mit der Sache vertrauten Männern fehlte, die Versammlung auf, meine Vorschläge und die geeigneten Wege, dieselben höhern Orts vorzulegen, einer Discussion zu unterwerfen und die Angelegenheit zu der ihrigen zu machen.

Nach einer längern, lebhaften Discussion wurde eine Commission, die aus den Herren Rector Götz von Neuwied, Gymnasiallehrer Hanckwitz von Meurs, und mir bestand, beauftragt eine motivirte Vorstellung, die Ausbildung von Turnlehrern betreffend, zu entwerfen. Der Entwurf wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt, und ist demnächst an die Hochlöbl. Provinzial-Schulcollegien in Coblenz und Münster befördert worden.

Nach dieser Darlegung wird es wohl keiner weitern Rechtfertigung bedürfen, wenn ich bei Ausführung meines Versprechens den Vortrag drucken zu lassen, mich nicht entschliessen kann, die Vorschläge zur Abhülfe des Mangels an qualificirten Turnlehrern so zu geben, wie ich sie ursprünglich gestellt hatte. Sie folgen hier mit den Verbesserungen und Modificationen, die sie durch die Discussion in der Generalversammlung und durch die Berathung der Commission erfahren haben.

Die Mittel zur Gewinnung qualificirter Turnlehrer wären also:

1) Dass an der Universität zu Bonn und an der Akademie zu Münster ein des Turnens im ganzen Umfang kundiger Mann angestellt würde, um den künftigen Schulmännern Gelegenheit und Veranlassung zu geben, sich zu Leitern des Turnens auszubilden.

Dadurch würde für eine noch etwas entfernte Zukunft den Mängeln gründlich abgeholfen, aber für die nächste Zeit blieben die vorhandenen Schwierigkeiten noch vollständig bestehen. Eine Abhülfe ist einigermassen darin zu finden:

2) Dass dem Universitäts-Turnlehrer besonders in der Zeit, wo die Ferien der Universität die der höhern Lehranstalten überschreiten, einzelne Anstalten, zunächst die, bei welchen das Bedürfniss am grössten ist, allmählig zu bereisen, und dem Turnen durch Einrichtungen, durch Einüben des Turnlehrers und der Vorturner aufzuhelfen, die Mittel gewährt würden.

Da aber auf diese Weise an einzelne Anstalten die Reihe nur spät kommen könnte, und die Anleitung selbst von kürzerer Dauer sein würde, und daher dieses Mittel als nicht dem ganzen Bedürfniss abhelfend erscheinen muss, so wäre ausserdem wünschenswerth:

3) Dass in den Ferien bei allen Anstalten den Turnlehrern Auftrag und Mittel gegeben würden, einen Cursus von drei bis vier Wochen bei dem Universitätsturnlehrer ganz auf ihre Ausbildung im Turnen zu verwenden.

Duisburg.

Köhnen.

Zweite Abtheilung.

Recensionen und Anzeigen.

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts von F. H. C. Schwarz. Vierte Auflage, neu bearbeitet als Handbuch für Eltern, Lehrer und Geistliche, von Dr. W. J. G. Curtmann, Direktor des Schullehrerseminars zu Friedberg. Erster Theil die allgemeine Pädagogik. Zweiter Theil die angewandte Pädagogik und allgemeine Unterrichtslehre. Dritter Theil die specielle Methodik und die Schulkunde. Heidelberg. Winter 1843—44.

Vorstehende 4te Auflage der Erziehungs- und Unterrichtslehre des ehrwürdigen Kirchenrathes Schwarz ist eigentlich ein neues Werk, das auf dem Grunde und theilweise auch mit Benutzung der Materialien des alten von Herrn Seminardirektor Curtmann aufgeführt worden ist. Der Verf. spricht sich darüber in der Vorrede folgendermassen (p. X.) aus: „So ging ich an das Werk, in der Meinung, es werde nicht an Parthieen fehlen, wo der alte Text ganz oder doch mit wenigen Abänderungen benutzt werden könnte. Diese Hoffnung ist indessen nicht in Erfüllung gegangen. Nachdem ich in den ersten Abschnitten mit vieler Pflege bald den wirklichen Ausdruck, bald wenigstens die Disposition festzuhalten gesucht hatte, überzeugte ich mich bald, dass das Produkt einer solchen Arbeit nichts Anderes als ein buntes und obendrein steifes Flickwerk werden musste und überliess mich immer mehr dem freien Gedankengange, dem die Ideen meines Vorgängers zur Grundlage dienten".

Der Verf. hat daher dasjenige, was er aus der Schwarzischen Darstellung wörtlich beibehalten hat, in den Paragraphen, wie in den diesen beigefügten Anmerkungen, in Anführungs-

zeichen eingeschlossen, was wir vollkommen billigen. Uebrigens wird dessen im Fortgange des 1ten Theiles auch nur weniger und es verschwindet ganz im 2ten Theile. Wünschenswerth wäre es übrigens; wenn sich der Verf. auch in der Anordnung des Ganzen weniger an den früheren Plan gebunden hätte.

Diese Anordnung ist folgende: der 1te Theil enthält eine Einleitung in 31 Paragraphen, in welcher Begriff, Zweck, Möglichkeit, Anfangspunkte, Gränze und Ende der Erziehung, sodann ihre Nothwendigkeit und die Verschiedenheit der Erziehungsweisen selbst (in 17 Paragraphen) besprochen und beurtheilt werden, und am Schlusse die Litteratur der Pädagogik. Dann folgt die Pädagogik, welche zunächst die anthropologischen Grundsätze, wiederum in 17 Paragraphen, dann das Allgemeine der Erziehung in 21 Paragraphen, hierauf in dem 2ten Theile die angewandte Erziehungslehre in 16 Paragraphen und die allgemeine Unterrichtslehre in 40 Paragraphen begreift. Der dritte Theil umfasst die specielle Methodik und die Organisation der Schulen in je 21 Paragraphen.

Ref. hat keine der früheren Ausgaben zur Hand; doch glaubt er zu der Vermuthung berechtigt zu sein, dass bei einer selbstständigeren Anordnung und Behandlung die übermässig ausgedehnte Einleitung, in welcher die verschiedenen Erziehungsweisen und Abwege der Erziehung erörtert werden, bedeutend beschränkt worden wäre. Die Abirrungen vom rechten Wege können doch erst nachdem dieser selbst erkannt ist, richtig beurtheilt werden. Auch scheint dies der Verf. in der Vorrede des 3ten Theiles selbst anzuerkennen, wenn er erklärt, dass es statt die verschiedenen pädagogischen Ansichten nebeneinander zu stellen, wünschenswerther erscheine, einen Weg mit einer gewissen Deutlichkeit und Sicherheit vorgezeichnet zu erhalten, als 10 Wege in vieldeutiger Kürze.

Es würde dann für eine ausführlichere Entwicklung der anthropologischen Grundlage Raum gewonnen worden sein, aus welcher ja auch der Zweck der Erziehung sich erst ergeben kann. Als diesen bezeichnet der Verf. nämlich in §. 2 die christliche Civilisation, wie er dies Prinzip früher in einer andern Schrift: „Die Schule und das Leben“ aufgestellt hat. Ohne uns hier auf eine Kritik dieser Bestimmung einzulassen, bemerken wir nur, dass in Folge der ganz allgemein und abstrakt gehaltenen anthropologischen Betrachtung, wenn die Le-

benssubstanzen, in welchen sich die allgemeinen menschlichen Anlagen zu der bestimmten Form ausprägen, welche zugleich das Ziel der Erziehung bilden muss, ich meine das nationale, das staatsbürgerliche und das christliche Element, keine Beachtung gefunden, auch die obige, diese Elemente zum Theil berücksichtigende Bestimmung später in die abstrakte und unbestimmte der „menschlichen Vollkommenheit" übergeht, wie solche z. B. Th. I., §. 69 und im zweiten Bande fortwährend erscheint.

Die anthropologische Grundlegung aber, welche unsrer Ansicht nach, das wesentliche Fundament der Pädagogik bildet, sie wird in vorliegender Schrift in folgenden Paragraphen abgehandelt: §. 32, der Mensch, die Menschheit; §. 33, die menschlichen Kräfte; §. 34, Körperliche und geistige Kräfte; §. 35, Entwicklung und Abnahme der Kräfte; §. 36, die Individualität der Menschen; §. 37, die Temperamente; §. 38, die einzelnen Körperkräfte; §. 39, die fünf Sinne; §. 40, die geistigen Vermögen im Allgemeinen; §. 41, das Vorstellungsvermögen; §. 42, das Sprachvermögen; §. 43, das Gefühlsvermögen; §. 44, das Bestrebungsvermögen; §. 45, Wechselwirkung der Seelenvermögen auf einander; §. 46, Uebungskreis der Vernunft; §. 47, die Altersstufen; §. 48, die Geschlechter. Schon aus dieser Uebersicht des Inhaltes erhellt einestheils das Gegründete unsrer obigen Ausstellung, anderntheils aber auch einigermassen, dass ein streng wissenschaftlicher Zusammenhang der Entwicklung hier nicht zu suchen ist. Und dies wird denn durch nähere Bekanntschaft mit dem Inhalte allerdings bestätigt, so dass in dieser Beziehung Benekes Werk unbestreitbare Vorzüge hat, obwol in demselben die psychologischen Erörterungen mit den praktischen Lehren enge verwebt sind. Wir wollen damit nicht leugnen, dass sich auch in der vorliegenden Darstellung gründliche und treffende Bemerkungen finden, wie, um Einiges anzuführen, die in §. 33 über die dreifache Thätigkeit, in welcher sich die organischen Kräfte äussern, Empfänglichkeit, Erregbarkeit und Bildungskraft, auf welche in §. 37 auch die 4 Temperamente zurückgeführt werden; in §. 35 über die Entwicklung und Abnahme der Kräfte u. a.

Doch ist das Ganze so populär und aphoristisch gehalten, dass es dem wissenschaftlichen Bedürfnisse im Allgemeinen, wenig genügt. Oefter, wie z. B. §. 41 finden wir, statt zu-

sammenhängender Entwicklung, fast nur Erklärungen der psychologischen Terminologie. Dabei treten uns in dieser Darstellung Bestimmungen entgegen, die mit Grund angefochten werden können. So, wenn es §. 40 nach Eintheilung der menschlichen Seelenkräfte in die Vermögen der Vorstellung oder Erkenntniss, des Gefühls und der Bestrebung p. 102 weiter heisst: „Alle drei werden verbunden durch ein vermittelndes Organ, die Vernunft (die Vornehmerin, Prüferin), welche zwischen den verschiedenen Vorstellungen, Gefühlen und Bestrebungen entscheidet, ehe sie zur äussern That werden, und welche zugleich das vereint, was nicht von aussen gekommen, sondern bloss innerlich gegeben ist.“ Mit der gewöhnlichen Bedeutung des Worts hat der Verf. also hier in dem Begriffe der Vernunft die ganz allgemeine des Selbstbewusstseins verbunden; zugleich aber lässt er sie als ein neben jenen bekannten drei Vermögen ursprünglich Vorhandenes erscheinen, da sie doch unstreitig die aus der Entwicklung derselben hervorgehende höchste Blüthe ist. Diese Einwendung hat der Verf. in §. 46 „Wirkungskreis der Vernunft“ in folgender Weise zu beseitigen gesucht: „Im normalen Zustande muss jede geistige Thätigkeit, ehe sie den Willen bestimmt und zur Handlung wird, den Weg durch die Vernunft machen; bei Kindern aber, wo die Vernunft noch unentwickelt, bei Berauschten oder in Leidenschaft Versetzten, wo sie betäubt ist, wird diese Instanz übersprungen.“ Wie soll sie aber der Vermittelnde zwischen den verschiedenen Seelenkräften sein, wenn sie übersprungen werden kann? Sie soll nach Th. II, p. 7 die Vorstellungen, Gefühle und Bestrebungen vernehmen und sie mit den übersinnlichen Ideen vergleichen. Aber Vorstellungen und Gefühle sind selbst ein Vernehmen, ein Akt des Bewusstseins! Th. II, §. 16 endlich wird sie als das Vermögen für Wahrheit bezeichnet. „Der Verstand erkennt wol, ob etwas wahr ist, d. h. ob die Vorstellung mit dem Gegenstande übereinstimmt, allein er hat kein Interesse diese Wahrheit zu erforschen oder andern mitzutheilen. Dies ist Sache der Vernunft. Sie liebt die Wahrheit, der Verstand erkennt dieselbe nur.“ In solcher Unbestimmtheit schwankt der Begriff in Folge jener Verbindung heterogener Bestimmungen hin und her!

Hiemit hängt zusammen die eigenthümliche Stellung, welche

dem Glauben angewiesen wird. Dieser soll nach §. 46 da entstehen, „wo die Vernunft nach aufrichtiger Prüfung sagt, sie besitze keine weitere und höhere Einsicht, und die ihnen inwohnenden Ideen am meisten entsprechenden Mittheilungen Andrer genehmigt.“ Das Wesentliche wäre also hienach in dem Glauben, wie dies auch aus Th. II, p. 7 u. p. 100 fg. hervorgeht, das negative Moment der Verzichtleistung auf die Prüfung; der Glaube füllt, wie es p. 101 heisst, die Lücke des Wissens aus“; das positive Moment der unmittelbaren Gewissheit ist hier nicht zu seinem Rechte gekommen. Und ist denn der Glaube in der That nothwendig mit Verzichtleistung auf die Prüfung verbunden? Ist er nicht vielmehr selbst die höchste Funktion der Vernunft, welche die untergeordnete des Verstandes keineswegs ausschliesst? —

Wenn wir nun auch an dem theoretischen Theile des ersten Bandes manche Ausstellung zu machen uns genöthigt sehen, so müssen wir dagegen den praktischen, der sich unter dem Titel: „das Allgemeine der Erziehung“ daran anschliesst, alles Lob zollen und wegen der vielen aus der Erfahrung geschöpften trefflichen Bemerkungen ihn jedem Lehrer und Erzieher zur Beherzigung empfehlen. Wir halten es nicht für angemessen, einen trocknen Auszug aus diesem Abschnitte zu machen und wollen lieber auf einige Paragraphen hinweisen, die insbesonders ansprechend und belehrend erschienen sind. Dahin gehört, was in §. 50 über die Benutzung der eignen Erfahrungen der Kinder („Besser gar keine Erfahrungen machen lassen, und zum Voraus abwehrend dazwischen treten, als wenn sie gemacht sind, den natürlichen Zusammenhang zwischen Handlung und Folge zerreissen“) und über die Anwendung von Lob und Tadel, in §. 51 über die im Gefühlsvermögen gelegenen Erziehungsmittel, in §. 52 in Bezug auf die Gewöhnung zum Gehorsam, in §. 54 über den Beschäftigungs-, Nachahmungs- und Unabhängigkeitstrieb gesagt ist. Der §. 55 „Persönliches Verhältniss des Erziehers zum Zögling“ zeichnet scharf und treffend gar manchen Fehler des heutigen Verkehrs mit den Kindern, welchem fälschlich der Name der Erziehung beigelegt wird. Besonders zu beachten sind nach §. 58 „Kenntniss des Zöglings,“ §. 64 „Anwendung der Erziehungsmittel,“ §. 68 „Wahrheit der Erziehung,“ wegen der darin enthaltenen Resultate reicher und gründlicher Erfahrung. Weniger befriedigend

erscheinen §. 59 „Zusammenfassung der pädagogischen Erscheinung, der sorgfältiger ausgeführt sein könnte, und §. 60 Erziehung für die Zukunft," der uns ebenfalls unbefriedigt gelassen hat.

Nicht weniger vortheilhaft müssen wir uns über den ersten Abschnitt des zweiten Theiles, der, freilich nicht streng von dem vorhergehenden geschieden, die angewandte Erziehungslehre enthält, aussprechen. Auch hier finden wir einen Schatz von unbefangener, durch keine rationalistische oder gegenseitige Theorie präoccupirter Beobachtung der Jugend und des Lebens, auch hier einen richtigen, den Zweck der Erziehung fest im Auge behaltenden Takt. Besonders hervorheben möchten wir §. 14 über die Ausbildung des Gefühlsvermögens, der eine recht gründliche Behandlung des Gegenstandes enthält, und als besonders gelungen die Bemerkungen über die Pflege des Gefühls der Freude, der Schüchternheit und der Scham bezeichnen. Ueber die Ausbildung des religiösen Gefühls aber scheint der Verf. zu leicht und kurz hinweggegangen zu sein, was um so mehr zu bedauern ist, da in dieser Beziehung gerade in unsrer Zeit sowol durch Vernachlässigung als Ueberspannung vielfach gesündigt wird.

Ferner weisen wir hin auf §. 15 „über die Ausbildung des Bestrebungsvermögens," in welchem sich sehr beherzigenswerthe Worte, u. a. über die Behandlung des Geschlechts- und Besitztriebes finden. Ein sehr wahres Wort ist es, was er dort p. 83 sagt: „Es ist ein gewöhnlicher elterlicher Irrthum, dass ihre Kinder nicht unredlich seien, gerade so, wie man die Möglichkeit des Auges bestreitet. Erfahrene Erzieher wissen, dass alle Kinder, wo nicht wirklich lügen, doch sehr nahe daran streifen, und wo nicht wirklich stehlen, doch sehr ähnliche Handlungen begehen. Die Tugend der Ehrlichkeit ist nicht angeboren, sondern muss anerzogen werden."

Es folgt hierauf die allgemeine Unterrichtslehre in 40 Paragraphen. Ref. muss gestehen, dass ihm eine so ausführliche Behandlung der allgemeinen Didaktik nicht fruchtbar erscheint, wenigstens hat er selbst aus so allgemeinen Erörterungen noch wenig Nutzen geschöpft. Die allgemeinen Grundsätze des Unterrichtes kurz und bündig zu entwickeln, dann aber die Methode der einzelen Unterrichtszweige, speciell und ausführlich mit beständiger Berücksichtigung des Stoffes zu er-

örtern, dünkt ihm ein angemessenerer Weg, als der von dem Verf. eingeschlagene, auf welchem wir nach den Erörterungen über Aufgaben, Wahrheit und Klarheit des Unterrichtes, Dauerhaftigkeit des Gelernten, Selbstthätigkeit der erworbenen Vorstellungen, Angemessenheit und Sittlichkeit des Unterrichts für die besondern Verhältnisse, zum drittenmale den verschiedenen Seelenvermögen, dem Vorstellungsvermögen, Sprachvermögen, Verstand, Einbildungskraft und Gedächtniss begegnen. Doch wollen wir nicht in Abrede stellen, dass auch dieser Theil gute Bemerkungen und Anweisungen enthält. Wir machen nur auf die Erörterung, p. 107, über die Erfordernisse des Unterrichts (vollkommene Beschaffenheit der Vorstellungen in dem Lehrer, Geschicklichkeit der Mittheilung und Geneigtheit der Lernenden, die dargebotenen Vorstellungen in sich aufzunehmen), über die Klarheit desselben §. 19, über die Ausbildung des Sprachvermögens und hier besonders auf den Gedanken aufmerksam, dass das Sprachgefühl früher und vorherrschender ausgebildet werden müsse, als das Sprachbewusstsein. Nicht übereinstimmen aber können wir mit dem am Schlusse dieses §. Gesagten: „Im Allgemeinen gehört die prosaische Form vor die poetische? — Auch §. 26 über die Ausbildung des Verstandes, welche als logische, mathematische und praktische unterschieden wird, bietet sehr richtige Bemerkungen, wie nicht minder §. 27 u. §. 28 über die Ausbildung der Einbildungskraft und des Gedächtnisses. Mit Recht wird der sogenannten Gedächtnisskunst ein sehr niedriger Werth zugeschrieben. Die in §. 29 „die materielle Aufgabe des Unterrichtes“ hervortretende richtige Würdigung der altklassischen Sprachen als Bildungsmittel können wir von einer solchen Seite her nur willkommen heissen. Befremdend aber erscheint die in demselben §. enthaltene allgemeine Uebersicht der Unterrichtsgegenstände, die in Geschicklichkeiten, Wissen und innere Betrachtung des Menschen eingetheilt werden; eine Eintheilung, die kein rechtes Prinzip erkennen lässt und in den Unterabtheilungen sonderbare Zusammenstellungen herbeiführt. So kommen unter die dritte Kategorie die Rubriken: „a. In der Verkörperung der Vorstellungen, Kenntniss der Sprachen; b. In der Offenbarung, Religion“, die weder logisch der angegebenen Kategorie untergeordnet sind, noch gegeneinander in disjunktem Verhältnisse stehen. —

Wahre und lehrreiche Bemerkungen finden sich dagegen wieder in §. 31 „Verhältniss des Lehrers zu den Schülern.“ Wir heben statt vieler nur eine aus den Anmerkungen §. 174 aus: „Ein Hülfsmittel für den Lehrer, die Fassung nicht zu verlieren, ist die feste Ueberzeugung, dass seine Schüler ihn nicht beleidigen können. Der Schüler kann unartig, strafbar sein, aber niemals ein Beleidiger; das können nur Ebenbürtige.“ — Auch können wir mit dem Verf. nicht streiten, wenn er in §. 33 „Vertheilung des Stoffs in die ganze Unterrichtszeit“ die Aufnahme des Lateinischen in Realschulen nur auf besondere Verhältnisse begründet und an dessen Stelle im Allgemeinen hier das Französische treten lassen will, vorausgesetzt, dass dieser Unterricht auf das Engste mit dem in der Muttersprache verbunden und auf diesen basirt wird. Die Wichtigkeit der gymnastischen Uebungen, als eines nothwendigen Bestandtheils der höhern Schulbildung, wird von ihm vollkommen anerkannt. Mit Recht werden in §. 34 „Vertheilung des Stoffs in die ganze Unterrichtszeit“ die halbjährigen Curse als eine unnatürliche Einrichtung bezeichnet, „durch welche jedes Halbjahr den natürlichen Klassen höchst verderbliche Anhängsel zugeführt werden.“

Aber die in §. 35 gemachte Unterscheidung von drei Hauptstufen im Unterrichte, der Anschauung, Uebung und Anwendung scheint sich selbst logisch nicht wol rechtfertigen zu lassen, da die Uebung wesentlich eine Anwendung des Aufgefassten sein muss. Viel eher möchte als 2te Stufe die des Begreifens zu setzen sein, welche sich an die Stufe der Anschauung und Vorstellung naturgemäss anschliesst. Ganz einverstanden sind wir aber mit der Ansicht, dass beim Sprachunterrichte nicht der Laut oder der Satz, sondern das Wort es sei, wovon ausgegangen werden müsse. Auch §. 40 über die Fragen enthält viel Befriedigendes; nur hätten wir den so häufig vorkommenden Fehler vieler Lehrer, an die Stelle der Frage eine halbe oder grösstentheils ausgesprochene Antwort zu setzen, gern erwähnt gefunden. Nicht weniger hat §. 48 über die Unterrichtsform unsern Beifall, insbesondere was p. 252 über die katechetische Form gesagt ist. „Bei Leuten, welche ihrer Jugend wegen oder wegen Mangels früherer Bildung nur mit grosser Mühe selbstständig denken, erhält man (bei der sogen. sokratischen Methode) statt geläuterter Ideen

durch diese zerfasernde Behandlung nur aller Ahnung und alles Gefühls entkleidete Gedanken, welche blos als Antworten an den Fragen hinaufranken.

Die übrigen Paragraphen beziehen sich auf die Hindernisse des Unterrichts und enthalten viele, jedem Lehrer leider! nur zu wohlbekannte Thatsachen, jedoch auch zweckmässige Anweisungen zur Beseitigung mancher der geschilderten Hemmnisse. Ueberhaupt spricht aus der ganzen Schrift eine weise Umsicht und Mässigung und eine würdige, christliche Auffassung des Lehrerberufs, der es hoher Ernst ist, wenn es am Schlusse des 2ten Theiles, p. 274 heisst: „Aber ist denn die Aufgabe des Lehrers nicht überhaupt Selbstverläugnung?“ und kurz darauf: „doch christlichen Pädagogen sollte man eigentlich gar kein anderes Beispiel aufstellen als das unsers Herrn und Meisters.“

Die Würdigung des 3ten Theiles, welcher die specielle Methodik und die Schulkunde enthält, soll einer besondern Anzeige vorbehalten werden.

Elberfeld.

Dr. Eichhoff.

Bemerkungen zu dem Aufsatze des Hrn. Prof. Dr. Fiedler, Museum Bd. II., Hf. 2., „die Lager der Cäsarianischen Legaten T. Labienus, Q. Cicero, Q. Titurius Sabinus und L. Aurunculeius Cotta.“

Dem kürzlich in diesen Blättern ausgesprochenen Urtheile des Hrn. Prof. Grauert, dass Cäsar's Commentarien nicht so leicht verständlich und einfach seien, wie demjenigen scheine, der nur auf die äussere Form der Darstellung, nicht auf den Inhalt sehe, wird Jeder leicht beistimmen, der sich auf eine gründliche Weise damit beschäftigt hat. Und wollten wir uns bei ihrer Erklärung auf jene Aeusserlichkeiten beschränken und nicht, so viel es möglich und nothwendig ist, zugleich dem Fortschritt der Handlung in dem grossen und reichen Drama, das sich vor uns entwickelt, zu folgen suchen, so möchten wir, abgesehen von der Unmöglichkeit, das sprachliche Element

für sich abgesondert richtig zu behandeln, in gewissem Maasse wenigstens leicht eine Verflachung begünstigen, wie sie in anderer Richtung durch blosses Stoffergreifen, ohne Berücksichtigung der Form, der Jugend gefährlich ist. Genau die Stelle und nicht allein die Gegend zu bestimmen, wo eine römische Legion in dem vielfach durchzogenen Gallien vorübergehend ihr Lager genommen, wenn diese Stelle keine sonstige historische Wichtigkeit besitzt und das Verständniss der Kriegführung Cäsar's nicht durch ihre Ermittelung bedingt wird, dies scheint freilich eine Aufgabe von untergeordneter Wichtigkeit, die sogar gefährlich wird, wo die Quellen darüber sparsam fliessen; aber es bleibt ihr wenigstens ein lokales und antiquarisches Interesse, dem Hr. Prof. Fiedler und sein Vorgänger Hr. Pastor Bormann durch den Versuch, die Standpunkte der Cäsarischen Legaten T. Labienus, Q. Cicero, Q. Titurius Sabinus und L. Aurunculeius Cotta im Winter des Jahres 54 auf 53 v. Chr. zu bestimmen, entsprochen haben. Ich kann indessen dem Resultate, zu welchem sie gelangen, nicht beistimmen und erlaube mir einige Bemerkungen darüber.

Vor Allem dürfte jeder Schluss, den man aus zufällig aufgefundenen Ueberbleibseln aus dem Alterthume, wie Grabhügel oder Mauerreste, zur Entscheidung einer Frage wie die vorliegende, zieht, mehr als gewagt sein in einer Gegend, wo man fast bei jedem Schritte auf Spuren der Thätigkeit und des Untergangs der Römerwelt stösst. Solche vielzüngige Zeugen sind trügerisch, besonders für den, der gern auf sie achtet, weil er demselben Boden angehört. Das Land um die Mosel und ihre Nebenflüsse bis zur Maas hin war mehre Jahrhunderte hindurch der Stützpunkt der wichtigsten strategischen Combinationen der Römer, dass es nicht auffallen kann, wenn die Zahl der Stellen, wo sich ihre Legionen auf einige Zeit festgesetzt zu haben scheinen, sich noch immer vermehrt, und dass man um so vorsichtiger werden muss, eine bestimmte historische Beziehung an eine einzelne zu knüpfen. Von Andern ist z. B. das Lager des Labienus, in dessen Nähe Indutiomarus seinen Tod gefunden, an andere Punkte verlegt worden als von Herrn Bormann (dessen Arbeit mir übrigens nicht zu Gebote steht), vielleicht mit nicht grösserm Rechte, aber wenigstens mit eben so grosser Wahrscheinlichkeit.

Das Lager des Labienus soll nach HH. Bormann u. Fiedler

neben der Caselsley an der Our, das des Cotta und Sabinus bei dem Dorfe Thommen im Kreise Malmedy und das von Cicero bei Niederwambach im Luxemburgischen gestanden haben. Wir wollen die Vermuthungen über den Ursprung dieser drei Ortsnamen dahin gestellt sein lassen. Die Caselsley ist von Niederwambach, nicht volle drei deutsche Meilen entfernt; die beiden andern Seiten des Dreiecks, um dessen Ecken es sich handelt, sind nur wenig länger und dürfen nicht über 3½ Meile angenommen werden. Es müsste sehr auffallen, wenn Cäsar drei Heeresabtheilungen auf einem so kleinen Raum vereinigt hätte, während es seine Absicht gewesen, dieselben möglichst zu vertheilen, um sie desto leichter mit Proviant versehen und die zum Aufruhr geneigten Belgen auf allen Punkten im Zaum halten zu können. Aber Schwierigkeiten anderer Art, um nicht zu sagen Unwahrheiten treten uns, wenn wir der obigen Annahme folgen wollen, in grosser Zahl entgegen. Als Sabinus und Cotta von den Eburonen in ihrem Lager angegriffen wurden, den Angriff abwehrten und die darauf folgende Nacht bis zum Morgen in Ueberlegungen was zu thun sei, hinbrachten, konnte da mit Recht geklagt werden, dass sie reiecti et relegati longe a ceteris seien, wenn zwei Legionen in solcher Nähe standen, dass die gegenseitigen Streifcorps täglich aufeinander treffen mussten? (V, 30; wir citiren Cäsars Comm. de B. G. in dieser kurzen Weise nach Buch und Kapitel). Sie werden am folgenden Tage theilweise vernichtet; der Rest tödtet sich selbst während der Nacht; darauf eilt Ambiorix, der Anführer der Eburonen, mit der Reiterei zu den Aduatuci, Nachbaren der Eburonen; er setzt seinen Marsch Tag und Nacht fort; am darauf folgenden Tage erst kommt er in das Gebiet der Nervier, wo sich das Lager des Cicero befand; auch diese erheben sich zu gemeinsamem Angriffe; Cicero aber, der bis dahin keineswegs in seinem Lager eingeschlossen war, dessen Soldaten vielmehr umherstreiften, hat von dem Unfalle seines Collegen noch nicht die geringste Kunde (V. 38, 39). Passt dies Alles auf eine Entfernung von einigen Stunden? Cicero wird von Cäsar befreit und das Gerücht von diesem Siege verbreitet sich in neun Stunden bis zum Lager des Labienus (V. 53). Das aber nennt Cäsar eine unglaubliche Schnelligkeit, wodurch es freilich auch unglaublich oder vielmehr unmöglich wird, dass beide Punkte nur 3½ Meile von einander entfernt gewesen seien.

Aber unsere Frage ist schnell entschieden; Cäsar gibt die bestimmtesten Daten dazu. Das Lager der beiden Legaten Cotta und Sabinus war von dem des Cicero 50 milia passuum, von dem des Labienus etwas weiter entfernt (V. 27); die dritte Seite dieses Dreiecks ist ebenfalls genau angegeben und betrug 60 M. P. (V. 53). Ich weiss nicht, wie es kommt, dass Hr. Fiedler und mit ihm wahrscheinlich Hr. Bormann 10 M. P. an einer Stelle einer Wegstunde, sonst aber einer Meile gleich sehen, und gestehe, dass ich mich in diese fast durchgängige Verwechselung des römischen passus mit unserm Schritte anfangs nicht zu finden vermochte. Mille P., die altrömische Meile, wird nach einer Mittelzahl von verschiedenen Messungen etwas grösser als $^1/_5$ geogr. Meile angenommen; ein Einspruch gegen diese Festsetzung ist mir nicht bekannt. Da aber unsere ganze Untersuchung hierin wurzelt, so erlaube ich mir anzuführen, dass nach des Freiherrn von Zach in der Correspondance astronomique niedergelegten Bestimmungen 1000 passus oder Doppelschritte gleich 760 Toisen; nach den von Scaccia untersuchten Massen, welche auf einem für die appische Strasse bearbeiteten Felsen bei Terracina eingehauen sind, gleich $752^1/_{12}$ Toisen gesetzt werden müssen, dass also, wenn wir der geringsten Angabe folgen, $75^{201}/_{500}$ M. P. auf 1 Grad oder fast ganz genau 5 auf 1 geogr. Meile gehen, nach von Zach's Bestimmung aber nur $74^{147}/_{200}$ auf 1 Grad und $4^{491}/_{500}$ auf 1 deutsche Meile *). Hiernach darf die kleinste der drei oben gedachten Entfernungen nicht unter 10 und die grösste nicht unter 12 deutschen Meilen angenommen werden. Dann aber bleibt Klarheit und Zusammenhang in Cäsar's Schilderungen; so versteht man, wie Sabinus und Cotta hoffen konnten, wenn sie ihr Lager verliessen, das nächste erst am zweitfolgenden Tage zu erreichen; alle Widersprüche zerfallen, wenn wir auch einstweilen nicht mehr wissen sollten, wo die drei Lagerpunkte zu suchen seien. Denn das ist schon jetzt über allen Zweifel erhaben, dass von den angegebenen wenigstens zwei unstatthaft sind.

Dieser Schluss kann durch die Bemerkung, dass die drei Entfernungen von Thommen, Niederwambach und der Caselsley zusammen ungefähr 10 Meilen betragen und dass dieses mit

*) Vgl. auch „Beschreibung der Stadt Rom, von Platner, Bunsen etc.“ p. 42 figg.

Cäsar's Angabe (V. 24), übereinstimme, nicht allein nicht entkräftet werden, sondern er findet darin vielmehr eine neue Stütze. Die Länge der von Cäsar angegebenen Linie ist wieder 100 M. P., also nicht 10, sondern wenigstens 20 Meilen. Dieses passt nun zwar auch nicht auf die Summe der oben gefundenen drei Entfernungen; aber aus welchem Grunde soll denn hier gegen die ausdrücklichen Worte Cäsar's auf den Umfang des von den Lagern des Sabinus und Cotta, des Labienus und des Cicero gebildeten Dreiecks bezogen werden? Ausser diesen dreien standen noch die Legaten C. Fabius im Gebiete der Moriner, L. Roscius unter den Essuern, L. Munatius Plancus und C. Trebonius nebst dem Quästor M. Crassus in Belgium, jeder mit einer Legion (V. 24). Und mitten unter den letztern hatte Cäsar sein Hauptquartier zu Samarobriva im Gebiete der Ambiani, 25 M. P. von Crassus, der südwestlich im Gebiete der Bellovaci lag (V. 24, 46, 47). Nun aber heisst es ausdrücklich (V. 24): Harum — omnium legionum castra (praeter eam, quam L. Roscio in pacatissimam et quietissimam partem ducendum dederat) milibus passuum centum continebantur. Dieser Ausdruck geht doch wohl auf alle aufgeführten Truppentheile, zusammen 8 Legionen und 5 Cohorten, mit Ausnahme der Legion des Roscius, die weit entfernt in Armorica stand (V. 53); und wird man ihn nun dahin deuten wollen, dass dieselben in einem Umkreise von 100000 P. aufgestellt gewesen seien, während schon die drei Lager, um welche es sich hier zunächst handelt, ein Dreieck von mehr als 160000 P. Umfang bildeten? Das ist unmöglich; es ist vielmehr von der directen Entfernung je zweier Lager, wenn man will, von dem Durchmesser des Raumes die Rede, auf welchem sie standen; sie lagen nicht mehr als 100000 P. auseinander, kein Paar hatte eine grössere Distanz, was auch dem Grundbegriffe von contineri am meisten entspricht, während es in der Bedeutung eingeschlossen sein nicht leicht mit der blossen Maassbestimmung des Umfanges verbunden werden könnte. Bedenkt man nun, dass Samarobriva, das heutige Amiens, von der oben bezeichneten Gegend an der Our volle vier Grade entfernt ist und dass diese auf der 50sten Parallele in kürzester Entfernung etwas mehr als 38 Meilen betragen, so wird man gezwungen sein zu schliessen, dass keiner der Legaten Cäsar's die Ourgegend erreicht haben kann, dass auch der letzte ungefähr 18 Meilen westlicher

stand; denn auch das ist nicht zu übersehen, dass Cäsar's Angaben auf der Schätzung von Märschen durch unebene und unwegsame Gegenden beruhen, also bei der Unsicherheit, die nothwendig in ihnen herrschen muss, doch im Allgemeinen grösser sein werden als der zwischen den Endpunkten liegende Bogen eines grössten Kreises.

Nach diesen Bemerkungen ist es wohl erlaubt, die fragliche Combination schon jetzt als ganz unhaltbar zu verwerfen. Indem wir die einzelnen Lager für sich betrachten, werden wir noch mehr in der Ueberzeugung bestärkt, wie gefährlich es sei, in solchen Untersuchungen sich von etymologischen Anklängen und vielleicht allgemeinen Oertlichkeiten, die sich leicht auch an andern Stellen wiederfinden, leiten zu lassen.

Wir beginnen mit dem Lager des Cotta und Sabinus, worüber Cäsar's Angaben am bestimmtesten lauten. Zuerst heisst es (V. 24), dass diese Legaten in Eburones, quorum pars maxima est inter Mosam et Rhenum, geschickt worden seien. Später aber (VI. 32) wird auch der Ort bestimmt, wo ihr Lager stand: Caesar impedimenta omnium legionum Aduatucam contulit. Id castelli nomen est. Hoc fere est in mediis Eburonum finibus, ubi Titurius atque Aurunculeius hiemandi causa conseederant. Hiermit soll die Mitte der Eburonen-Grenze gemeint sein, und weil denn diese bis in die Ourgegend verlegt wird, muss auch Aduatuca dort gesucht werden. Das soll eine neue Bestätigung erhalten durch eine Stelle in L. V., c. 26., worin gesagt wird, dass Ambiorix und Cativolcus ad fines regni sui Sabino Cottaeque praesto fuissent frumentumque in hiberna comportavissent. In Betreff dieser letzten Stelle wird wohl Jedermann mir beistimmen, wenn ich dieselbe dahin verstehe, dass die beiden Eburonen-Häuptlinge den römischen Legaten selbst bis an die Grenze ihres Gebietes entgegengekommen waren, um ihre Unterwürfigkeit an den Tag zu legen (denn was sollte sonst dieser müssige Zusatz?), und auch das Winterlager mit Getreide versehen hätten, woraus man schliessen muss, dass dieses nicht an der Grenze aufgeschlagen worden war. Dann aber gestehe ich, dass ich nicht weiss, was ich unter in mediis Eburonum finibus denken soll, wenn der Ausdruck nicht so viel ist als: mitten im Eburonen-Lande, und möchte die Behauptung gerechtfertigt sehen, dass fines immer nur die Grenzen, nicht aber das von ihnen eingeschlossene Gebiet bezeichne. Um bei Cäsar's

Sprachgebrauche stehen zu bleiben, so kommt vielleicht kein Wort häufiger bei ihm vor als eben unser fines und an der Mehrzahl der Stellen bedeutet es das wirkliche Gebiet. Man kann das Buch fast blindlings aufschlagen und wird bald auf Stellen stossen wie I. 9, wo per Sequanos und per fines Sequanorum zur Bezeichnung derselben Sache gebraucht sind, oder (I. 10), wo Cäsar sein Heer in Allobrogum fines, ab Allobrogibus in Segusianos führt. Und soll er denn (II. 16), drei Tage durch das Grenzgebiet der Nervier (per eorum fines) bis zum Flusse Sabis marschirt sein? So ist es denn ganz consequent, wenn das Grenzgebiet selbst von dem Gebiete überhaupt durch ein zu fines gesetztes Adiectivum loci unterschieden wird, wie (II, 5), wo es heisst, dass der Fluss Axona in extremis Remorum finibus, am Ende ihres Gebietes gewesen sei, während er nach (II. 6) sogar sehr wahrscheinlich noch wenigstens 8000 P. von der eigentlichen Grenze entfernt war. Wenn aber Hr. Fiedler zur Begründung seiner Ansicht meint, dass der Ardennen-Wald nach der ganze Oertlichkeit nur auf der Grenze der Trevirer und nicht mitten durch ihr Gebiet, per medios fines Trevirorum (V. 3), habe fortlaufen können, so rührt dies eben daher, dass jene Grenze zu weit nach Süden und Osten gerückt worden ist. Zugegeben nun, dass das Wort fines in dem hier behaupteten Sinne genommen werden darf, so wird wohl Niemand bestreiten wollen, dass Aduatuca in der Mitte des Eburonen-Landes zu suchen sei. Damit sind wir freilich noch wenig vorgerückt, weil die Lage des ganzen Gebietes ein Gegenstand sehr verschiedener Meinungen ist. Die erste der oben angeführten Stellen belehrt uns indessen, dass die Eburonen, obgleich zum grössten Theile auf dem rechten Ufer der Maas wohnend, doch auf beiden Ufern sich ausgebreitet hatten, wie denn überhaupt Einwanderer sich in den Flussgebieten zu halten pflegen. Nun aber war dieser Volksstamm keineswegs sehr mächtig; in dem grossen Bunde der Belgen (II. 4), konnten die vier germanischen Völkerschaften, die Condrusen, Eburonen, Cäräser und Pämanen, zusammen nur ein Contingent von 40000 Mann versprechen, während die Bellovaker allein 60000 Mann, welche $^3/_5$ ihrer wehrhaften Bevölkerung ausmachten, stellen wollten, und auch das Lager des Cicero greift Ambiorix, noch verstärkt durch Nervier und Aduatuker, nur mit 9000 Mann an (V. 49), obgleich nach einer mehr als siebentägigen Belagerung

die der Reiterei langsamer folgenden Fusstruppen gewiss angelangt waren (V. 38). Die Vertilgung der Eburonen, welche Cäsar aus Rache beschlossen hatte, würde keine Schwierigkeit gehabt haben, wenn dieselben nicht ohne alle feste Wohnsitze gewesen wären und sich auf einen vollständigen Guerillaskrieg beschränkt hätten (VI. 34). Also dürfen wir die Grenzen der Eburonen weder nach Süden noch nach Osten weit von der Maas vorschieben und müssen auch die Lage von Aduatuca ganz in ihrer Nähe suchen. Das Volk verschwindet nach dieser Zeit bis auf seinen Namen; wir sind allein auf Cäsar's Angaben über dessen Wohnsitze beschränkt. Aus ihnen aber lassen sich wenigstens die angrenzenden Völkerschaften genau erkennen. Dem Rheine zunächst wohnten die Menapier, anfangs sogar auf beiden Ufern desselben (IV. 1, 4), reichen aber südlich bis an das Gebiet der Trevirer (VI. 9), westlich dagegen höchstens bis zur Maas, weil man, aus ihren Grenzen tretend und diesen Fluss überschreitend, zu den Ambivariten gelangte (IV. 9). Damit stimmt auch Ptolemäus überein, der die Menapier von Westen nach Osten fortschreitend ausdrücklich *μετὰ τὸν Μόσαν ποταμὸν* setzt, wenn auch im Ganzen dessen Nachrichten über die belgischen Stämme und besonders über ihre Grenzen weniger genau sind. (Geogr. II. 8. ed. Wilb. & Grash. fasc. II. p. 141.) Wo aber die Maas weiter von dem Rheine zurücktritt, in der Gegend von Lüttich, entfernt sich das Gebiet der Menapier von ihr und stösst dort an das der Eburonen (VI. 5); indem die Tenchtherer und Usipeter, die sich bis dahin an dem Rheine gehalten hatten, nun weiter streifend das Gebiet der Menapier verlassen, gelangen sie daher in das der Eburonen und Condrusen, welche als kleine und wenig mächtige Völkerschaften unter der Schutzherrlichkeit der Trevirer standen (IV. 6). Daraus dürfen wir mit Sicherheit schliessen, dass die Eburonen die westlichen Nachbaren der Menapier waren. An das Trevirische stiessen sie nicht unmittelbar, waren vielmehr durch die Segner und Condrusen, in denen wir also ihre südlichen Nachbaren haben, davon getrennt (VI. 32). Endlich wohnten um den Fluss Sabis, der sich in die Maas ergiesst, die Nervier, ein mächtiger Volksstamm (II. 16), zwischen ihnen und den Eburonen aber die Aduatuker, deren Bevölkerung ungefähr die Hälfte der nervischen betrug (V. 3, 8; II. 4). Als daher Cäsar seinen Vertilgungskrieg gegen die Eburonen

von der Mitte ihres Landes Aduatuca aus in's Werk setzt, entsendet er den Labienus nordostwärts gegen die Grenzen der Menapier hin, den Trebonius in südwestlicher Richtung auf das Gebiet der Aduatuker zu; er selbst aber geht zwischen beiden in der Mitte gegen die Schelde vor, in welchem Striche keine andere Völkerschaften aufgezählt sind (wenn nicht etwa die Cäräsen und Pamanen dort hausten); eine wüste und öde Gegend, von Wäldern und Sümpfen bedeckt, die Ambiorix, mit wenigen Reitern entfliehend, sich zum Schlupfwinkel wählt (VI, 33). Man hat zwar die letzte Stelle nach vorgefasster Ansicht ummodeln und statt der Schelde die Sambre, weil in unsern Tagen Schelde und Maas keine natürliche Verbindung besitzen, einführen wollen; aber nach der eben dargelegten Oertlichkeit lässt sich der Text nur in der Integrität, wie ihn alle Handschriften liefern, verstehen. Wenn wir nun noch beachten, dass die Ambivariten an der Niedermaas wohnten, also nördlich von den Eburonen, so ist es nicht schwer, die Sitze der einzelnen genannten Völkerschaften in eine Karte mit ziemlicher Genauigkeit einzutragen, und es kann nicht bezweifelt werden, dass Aduatuca unfern der Maas zwischen dem heutigen Namur und Lüttich gelegen haben muss, etwa 2½ Grad auf der 50sten Parallele von Samarobriva, was mit Cäsar's 10000 P. oder 20 Meilen sehr wohl übereinstimmt. Mag nun das Lager des Sabinus und Cotta, so wie das Centrum von Cäsar's spätern Operationen auf dem linken oder rechten Ufer der Maas zu suchen sein; Cäsar konnte, als er das Ziel seines Marsches bestimmen wollte, in keinem Falle diesen Fluss nennen, weil er zu nahe war, und macht in sieben Tagen einen Streifzug gegen die Schelde, den Rückweg mit eingerechnet. Ptolemäus setzt zwischen die Schelde und Maas die Tungri, welches der spätere gemeinschaftliche Name der germanischen Völkerschaften in dortiger Gegend ist, mit ihrer Stadt Ἀτουάτουκον; ich will nicht behaupten, dass diese mit Cäsar's Aduatuca, das keine Stadt ist, sondern ein Vertheidigungsplatz, wie denn die Eburonen überhaupt damals noch keine Städte besassen, einerlei Ort sei, sehe aber auch keinen Grund, womit Mannert diese Identität auf eine haltbare Weise bestreiten könnte. (Geogr. Bd. II., p. 200). Denn Ptolemäus setzt sein Atuatukon unter 24° 30′ L., 2° 15′ westlich von Samarobriva, fast unter derselben Parallelen, was an unser obiges Resultat erinnert, und man wird nicht

bezweifeln, dass er Cäsar's Angaben benutzt hat. Dies hindert aber nicht, dass ich es bei der Mangelhaftigkeit in seinen Grenzbestimmungen für wahrscheinlich halte, dass unser Castell Aduatuca, oder Advoca nach dem Itiner. Anton., auf dem rechten Ufer der Maas gelegen habe, weil mir die Ideenassociation, welche Cäsar in der ersten oben aufgeführten Stelle veranlasst hat zu bemerken, dass das Land der Eburonen grösstentheils zwischen Maas und Rhein gelegen habe, nur dann einleuchtet, wenn er seine beiden Legaten in eben diesen Strich schickte.

Am streitbarsten waren die Trevirer, welche Labienus überwachte. Sein Lager stand in Remis in confinis Trevirorum (V. 24). Möge man doch diese Stelle nicht anfechten; es kann nur das Gebiet der Remer, aber in der Nachbarschaft der Trevirer, damit gemeint sein. Nachdem Cäsar den belagerten Cicero befreit hatte, verbreitet sich diese Nachricht mit unglaublicher Schnelligkeit per Remos und es wird vor Mitternacht ein Siegesgeschrei um das Lager des Labienus von eben diesen Remern erhoben (V. 53). Indutiomarus hatte sich 3000 P. davon aufgestellt (V. 47) und war bereit, den Labienus anzugreifen; so wie aber jene Nachricht auch zu ihm dringt, entflieht er des Nachts und führt sein Heer in Treviros zurück (V. 53). Aber er gibt seine Plane nicht auf; mit verstärkter Macht will er per fines Remorum marschiren, ihre Aecker verwüsten und vorher das Lager des Labienus, auf welches er zunächst stossen musste, angreifen (V. 56). In diesem Versuche kommt er um. Nun lassen sich freilich die Grenzen der Trevirer und Remer nicht genau bestimmen; es ist aber sehr wahrscheinlich, dass das Gebiet der Remer auch östlich nur bis zur Axona, über welche es nach Norden nur wenig hinausreichte (II. 5), und kaum bis zur Maas sich erstreckte. Südlich stiessen die Remer unmittelbar an das eigentliche Gallien (II. 3); sie waren eine nicht bedeutende, gesinnungslose Völkerschaft, die um die Gunst des Eroberers buhlte, um auf Kosten ihrer Nachbaren und Stammgenossen zu wachsen (VI. 13), ein Schauspiel, das auch später und anderwärts oft wiederholt worden, aber nie genug gebrandmarkt werden kann. Nirgendwo traten die Remer in den gallischen Angelegenheiten selbsthandelnd mit entscheidendem Einflusse auf; was auffallen müsste, wenn ihr Gebiet von dem Grenzorte Fines oder Fisme (vgl. Mannert, Geogr. II. p. 206) bis in die Nähe des heutigen Trier sich erstreckt hätte. Sollten

aber die obigen Bemerkungen über die Dimensionen, welche bei Cäsar angegeben sind, Zustimmung finden, so haben wir in ihnen einen für die alte Geographie sehr erwünschten Anhaltspunkt zur Bestimmung der östlichen Grenze der Remer, der uns mit Sicherheit in die Gegend führt, durch welche die Axona in nördlicher Richtung fliesst, und die Meinung von Cluver, der das Lager des Labienus an diesen Fluss, das der Trevirer aber diesseits der Maas setzt, bestätigt sich vollkommen. In der That scheinen alle Angaben Cäsar's für diese Localität zu sprechen. Die Trevirer ziehen mit grosser Macht gegen das Lager der Römer, und als sie nicht mehr weiter als zwei Tagemärsche davon entfernt sind, erfahren sie, dass Labienus eine Verstärkung von zwei Legionen erhalten hatte (VI. 7). Welcher Unbefangene wird hieraus nicht schliessen, dass sie bereits länger auf dem Marsche gewesen waren, nicht aber dass die Stadt Trier selbst nur zwei Tagereisen von dem Lager des Labienus entfernt gelegen habe? Freilich, die letztere Meinung soll durch eine spätere Stelle unterstützt werden, nach welcher Labienus wenige Tage nach erfochtenem Siege civitatem recepit. Aber trügt nicht Alles, so ist hier nicht die Rede von einer Stadt, sondern von dem Staate der Trevirer, der in die Gewalt des Labienus kam, ohne dass dieser seine feste Stellung zwischen Maas und Aisne aufgegeben hatte. Meine liebe Vaterstadt hat für ihren Bestand vor der römischen Occupation überhaupt wenig bessere Titel aufzuweisen als den Vers, den sie, hierin andern Schwestern, die ihren Ursprung gerne mit Fabeln umgeben, vollkommen gleichend, in der pomphaft ausgeschmückten Erinnerung an ihren Glanz unter der spätern römischen Herrschaft auf das Gebäude gesetzt hat, wo vordem ihre Stände dem Kurfürsten die auferlegten jährlichen Simpeln unterthänigst zu bewilligen das Recht hatten *). Wenigstens bei Cäsar wird eine Stadt der Trevirer nirgendwo genannt, und an unsrer Stelle

*) Der Vers heisst: Ante Romam Treviris stetit annis mille trecentis, wonach der Ursprung Trier's der gangbarsten Meinung über das Alter Rom's zufolge, in die Zeiten des trojanischen Krieges fiele. Lissabon leitet seinen Ursprung von Ulysses her, seinen Namen in Ulissibona umdeutend. Ob das dort auch öffentlich beglaubigt ist, weiss ich nicht; meine Auctorität ist Tirso de Molina in der schönen Schilderung von Lisbon, welche er seinem „Verführer von Sevilla" einverleibt hat.

ist eine solche gewiss eben so wenig gemeint als VIII. 25; es war damals ein noch ziemlich ungeschlachter Stamm mit germanischen Sitten, ohne geordnetes bürgerliches Wesen, also auch ohne Städte wie die Eburonen, nur dem Heerbanne auf den Ruf ihres Anführers folgend. War eine Schlacht verloren, so fand sich kein Stützpunkt zur Vertheidigung mehr und die Unterwerfung musste bald folgen. Auch die Entfernung von 15000 P. oder 3 Meilen zwischen den Lagern des Labienus und der Trevirer passt nur auf den Raum zwischen Maas und Aisne, nicht aber zwischen Our und Irrse, der an keiner Stelle mehr als eine Meile breit ist. Ferner kann die Maas allerdings difficili transitu flumen genannt werden, nicht aber ein unbedeutender Bach wie die Irrse (VI. 7).

Cicero stand im Gebiete der Nervier. Vorausgesetzt, dass die vorhergehenden Untersuchungen nicht zu irrigen Resultaten geführt haben, so ist sein Lager zwischen der Sambre und Maas zu suchen. Dies stimmt auch mit der Zeit, welche Cäsar auf dem Marsche von Samarobriva bis zu ihm verwendet, überein. Weil es ihm von der höchsten Wichtigkeit war, dem hartbedrängten Cicero seine Annäherung zu verkünden, gewinnt Cäsar einen gallischen Reiter durch grosse Versprechungen für den gefährlichen Auftrag, einen Brief in das Lager des Cicero zu schleudern, und dieser, der ohne Zweifel Tag und Nacht geritten war, gelangt drei Tage vor Cäsar am Orte seiner Bestimmung an (V. 48). Wir werden uns von der Wahrscheinlichkeit nicht entfernen, wenn wir annehmen, dass jener Eilbote die ganze Strecke in zwei Tagen zurückgelegt und dass also Cäsar von der westlichen Grenze der Nervier her den Feind in fünf Tagen erreicht habe. Freilich eine sehr unbestimmte Angabe, die nur durch Vergleichung zu einem Resultate führen kann. Nun lesen wir (II. 16), dass Cäsar in dem ersten Kriege gegen die Nervier, ebenfalls vom Gebiete der Ambianen aus (II. 15), also ganz in derselben Richtung und an der Spitze eines Heeres, nachdem er drei Tage durch das Gebiet der Nervier marschirt war, noch 10000 P. vom Flusse Sabis entfernt war. Demnach dürfen wir das Lager des Cicero nur wenig mehr als einen Tagemarsch diesseits der Sambre rücken. Ein Blick auf die Karte wird diese Schlüsse bestätigen; die Entfernung von den Grenzen der Ambianer bis in die Ourgegend wäre mehr als 3mal so gross gewesen als bis zur Sambre und

hätte also der obigen Analogie gemäss wenigstens 9—10 Tagemärsche erfordert. Auch nach unserer frühern Berechnung, wonach Samarobriva 38 Meilen von der Ourgegend in directer Richtung entfernt lag, wären dann abgesehen von allen Umwegen, die bei dem Marsche des Heeres unvermeidlich waren, und von allen Hindernissen, welche sich ihm in einer unwegsamen, bergigen, waldigen und morastigen Gegend nothwendig entgegenstellten, immer noch 4 Meilen auf den Tag gekommen; eine enorme und ganz unerreichbare Forderung auch für die besten Truppen, wenn sie viele Tage nach einander erfüllt werden sollte. Bis zu dem von uns bezeichneten Punkte diesseits der Sambre dagegen betrug die kürzeste Entfernung viel weniger als 20 Meilen.

Wir wollen diesen Dingen nicht länger nachgehen, weil eine Ansicht, die zur Ueberzeugung geworden ist, auf einem Gebiete, das der Wahrscheinlichkeit eine grössere Herrschaft gestattet als der Gewissheit, doch auch leicht zu Schlüssen verführt, die sich dem Urtheile des unbefangenen Richters entziehen möchten, und solchen Gründen, welche ihr günstig sind, in unsern Augen ein grösseres Gewicht beilegt als sie verdienen. Der Aufsatz des Hrn. F. war mir eine willkommene Veranlassung, meine früher gefasste Ansicht über den Gegenstand desselben noch einmal zu prüfen, und sollte die von mir geübte Kritik nicht siegreich erscheinen, so werden meine Bemerkungen wenigstens dazu dienen, die Schwierigkeiten zu bezeichnen, welche einer andern Auffassung als der hier festgestellten im Wege stehen.

Düsseldorf.

Dr. Druckenmüller.

Oesterreichisches Schulwesen.

Skizzen böhmischer Kulturbilder. Entworfen von einem norddeutschen Schulmann mit besonderer Rücksicht auf dessen pädagogische Landsleute. Leipzig, Verlag von O. Wigand. 1844. VI u. 253 S.

Der ungenannte Verfasser der vorbenannten Schrift beginnt sein Vorwort mit den Worten: „Nordamerikanische Zustände

und chinesisches Schulwesen möchten zur Zeit dem lieben deutschen Publikum weit bekannter und geläufiger sein, als böhmische Zustände und Eigenthümlichkeiten", und begründet damit seinen hier ausgeführten Entschluss, „mit besonderer Rücksicht auf das pädagogische Publikum einige Bilder zu skizziren und in diesen eine Uebersicht zu geben von den Haupterscheinungen des geistig-socialen Lebens in Böhmen, das gerade jetzt mit seiner neuerwachten Litteratur beginnt, aufs Neue sein Gewicht in die Wagschale der europäischen Kultur zu legen und nicht mehr bloss ein besonderes, sondern ganz entschieden ein allgemeines Interesse in Anspruch nimmt" (p. V) *). Durch eben dieselbe Rücksicht und Erwägung finden wir uns bewogen, in unserer Zeitschrift, als einem gerade für die Interessen, welche der Verf. vorzugsweise im Auge gehabt hat, wirkenden Organ, eine Anzeige von dem Inhalt der genannten Schrift, insbesondere so weit derselbe das gelehrte Schulwesen betrifft, zu geben und damit zugleich die Aufmerksamkeit der Schulmänner auf das anziehende und belehrende Werk näher hinzulenken. Denn bei aller Bescheidenheit, die sich schon im Titel und den Unterschriften der einzelnen Abschnitte des Buches kund giebt, beweist der Verf. überall eine genaue, durch zweimaligen Aufenthalt, sorgfältige Beobachtung und gründliches Sichbelehren erworbene Kenntniss von den Zuständen und Einrichtungen in der Kirche, Schule, politischen und industriellen Verhältnissen, Litteratur und Gesellschaft Böhmens bis in die untersten Kreise der Bevölkerung hinab. Er steht auf dem Standpunkte einer Bildung, die ihn nach allen diesen Seiten hin zu einem einsichtsvollen und freimüthigen Urtheile befähigte und was er laut p. V des Vorw. erstrebte, das objective Sachverhältniss möglichst vorurtheilslos ins Auge fassen liess. Nicht blind für das Heimische eingenommen, würdigt er die Bestrebungen der östreichischen Regierung wie des böhmischen Volkes, da wo sie es verdienen, mit wohlwollender Gesinnung und gerechter

*) Wir müssen jedoch bemerken, dass einige „pädagogische Mittheilungen aus Oestreich" schon von dem Oberlehrer Dr. Lowitz in dem Programme des Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg vom J. 1842, nach einer Reise, die derselbe nach Wien unternommen hatte, gegeben worden sind. Es wird weiterhin auf diesen Aufsatz Bezug genommen werden.

Anerkennung. Ganz besonders aber hervorzuheben sind die Parthien über das Unterrichtswesen und die wissenschaftlichen Anstalten des Landes, weil sie uns über diese bisher so gut als gänzlich unbekannten Verhältnisse die den Umständen nach vollständigsten ebensowohl auf die Einsicht von Acten und Statuten als auf eigner Untersuchung gestützten Aufklärungen gewähren. Indem uns dieser Theil hier Hauptpunkt des Interesses ist, können wir uns doch nicht versagen, auch auf den übrigen Inhalt des Buches in einer ganz kurzen Uebersicht hinzuweisen.

Das Buch ist in sieben Skizzen getheilt. In der ersten derselben (p. 1—47), zeichnet der Verf. die „Eigenheiten des Landes und seiner Bewohner", namentlich die Beziehungen der Bodenbeschaffenheit zu den Cultur- und Industrie-Verhältnissen des Landes und Volkes, mit gelegentlicher, vergleichender Hinweisung auf dessen Geschichte, wie p. 5, aus welcher Stelle wir zur Probe der Darstellung des Verf. folgendes Wenige ausheben: „Mit dieser vulkanischen Natur des Landes harmonirt vielfach seine Geschichte; auch diese hat etwas Abenteuerliches, Pittoreskes, Gewaltiges. Man denke an Ottokar, Cziska (sprich Tschischka), Wallenstein! Ein plötzliches Aufleuchten, aber auch eben so plötzliche Finsterniss, gewaltige Kräfte, das gewohnte Gleis des Lebens kühn durchbrechend und über seine Oberfläche hoch emporragend, aber stossweise, revolutionär, dem Bestehenden feind! Die böhmische Geschichte ist überwiegend tragisch zu nennen, sie ist voll Kampf und Unglück, aber nicht hoffnungslos, wie die polnische, sondern voll fruchtbarer Keime, reicher Entwickelung fähig, gleichwie aus dem verwitterten Basaltgestein sich diese gesegneten Felder gebildet haben und noch immer die beste Fruchterde wächst." — Die Bewohner werden in ihren verschiedenartigen Verhältnissen, als Stadt- und Landbewohner, Beamten und Gewerbtreibende, ihrem geselligen Charakter, politischen Rechten und Pflichten, geistigem und sittlichem Standpunkte, ihrer gegenseitigen Stellung nach als Czechen und Deutsche u. s. w. geschildert, mit Bemerkungen über Sprache, Gebräuche, Volksbelustigungen, Sagen und im Volke gebliebene historische Erinnerungen an die Hussitenzeit. „Böhmen ist, sagt der Verf. zum Schluss d. Abschn. p. 47, als lebendiges Länder- und Völkerindividuum gefasst, ein Sonderling und zwar ein recht absonderlicher, launischer, abenteuerlicher und zugleich reicher und schöner Sonderling; in seiner

Natur wie in seiner Kultur zugleich ein jugendlicher Knabe und ein bemoostes Haupt, zugleich begabt mit dichterischer Phantasie und kaltem, betriebsamen Verstande; ein Freigeist und zugleich voller Fanatismus, übermüthig und wieder kleinmüthig, voller Anlagen und voller Indolenz; ein slavischer Deutscher und ein deutscher Slave; bald an der Spitze europäischer Bildung und bald im letzten Nachzuge derselben; im Wachen übermässig lebendig und im Schlafen übermässig schläfrig: ein Schläfer von Jahrhunderten. Dieser Schläfer rührt sich jetzt wieder, reibt sich die Augen, fühlt sich jetzt von dem langen Schlafe neu gestärkt, sieht aber, dass es schon hoch an der Zeit sei, und — schämt sich."

Die beiden folgenden Abschnitte (p. 48—99) sind hauptsächlich bestimmt, das zuletzt ausgehobene Urtheil näher zu begründen. In dem ersten derselben gibt der Verf. einen kurzen Ueberblick über die Geschichte Böhmens von dem Gesichtspunkte aus, welchen die Ueberschrift andeutet: „Wie sich in Böhmen slavisches und deutsches Leben begegnen." Die wechselnde Erhebung und Unterdrückung des Czechenthums dem eingedrungenen deutschen Geiste und Wesen gegenüber in politischer, religiöser und auf die nationale Kultur gerichteter Hinsicht, der Einfluss des letztern auf das erstere, die Umstände, welche zuletzt das nationale Bewusstsein der Czechen neuerweckt und das eifrige Bestreben bei den geistigen Kapacitäten hervorgerufen haben, den czechischen Geist zu heben und zu bilden: dies wird hier übersichtlich geschildert. Darauf wird im nächsten Abschnitt der gegenwärtige Standpunkt des neuerwachten, geistignationalen Lebens der Czechen hauptsächlich in einer zwar nicht tief eingehenden, aber für den Zweck einer Belehrung über das Allgemeine angemessenen, übrigens mit einiger Vorliebe abgefassten Zusammenstellung der jüngsten Bestrebungen für die Litteratur dargestellt und daran eine Betrachtung über den Charakter und die Zukunft der czechischen und überhaupt westslavischen Bewegung geknüpft, welche der Verf. nicht für so gefährlich, als sie Manchen scheint, nicht für eine revolutionär-politische, sondern nur für eine geistig-nationale hält. Nach einigen Mittheilungen aus der katholischen Kirche Böhmens in der folg. Skizze (p. 99—130), kommt der Verf. sodann mit den beiden nächsten Abschnitten (p. 130—239) zum böhmischen Schulwesen.

Der Bericht über diesen Punkt erstreckt sich freilich mehr über die äussern Einrichtungen und Verhältnisse des böhmischen Schulwesens als über das innere Leben und Wirken der Schulen. Um von dem letztern nähere Kenntniss zu erhalten, hätte dem Verf. der Besuch der Unterrichtsstunden gestattet sein müssen, was aber nicht der Fall gewesen zu sein scheint, denn es findet sich davon nirgends eine Andeutung. Auch dem Verf. des oben in der Anm. erwähnten Programms wurde es, wie er p. 4 erzählt, nicht gewährt, in Wien einigen Unterrichtsstunden beizuwohnen; doch wurde ihm erlaubt, eine Prüfung der 4. Grammatikalklasse anzuhören, über deren Beschaffenheit und Ausfall er einen Bericht gibt, der zu den Mittheilungen des vorliegenden Buches eine Ergänzung gerade in dem Stücke darbietet, in welchem wir hier Nichts erfahren, indem er uns einen interessanten Blick in das Innere der Unterrichtspraxis eröffnet. Wir werden daher auf das, wie auf einiges Andere, was das Programm enthält, gelegentlich Bezug nehmen. Dagegen haben dem Verf. unserer Schrift sehr genaue statistische Nachrichten, die „politische Schulverfassung Oestreichs", Lectionspläne und mehrere Schriften über das böhmische Schulwesen, namentlich Zeitschriften (vergl. p. 173), als Quellen zu Gebote gestanden; ausserdem hat er es nicht an sorgfältigen Erkundigungen und äusseren Beobachtungen, so weit er damit dringen konnte, fehlen lassen.

Das Bild, welches hieraus der Verf. sich und uns über den Charakter und Geist des östreichischen Schulwesens gewonnen hat, schildert er selbst (p. 132 u. 208) sehr richtig; es tritt uns hier eine bis in das Einzelste höchst sorgfältig geregelte Schulorganisation entgegen, die aber eine höchst ängstliche Bevormundung des Geistes durch das Gängelband des Gesetzes darstellt und ein Princip befolgt, welches dem Geiste freier Wissenschaft widerstrebt, zur Anbetung der Autorität hinleitet, jedes selbstthätige Forschen hindert und die Wissenschaft an die Norm der Staats-Vorschrift bindet. Es geht Alles nach den Buchstaben und Alles ist an die Anordnung der vorgesetzten Behörden gebunden: die Lehrbücher, deren Abfassung, Druck und Verschleiss die Hof-Schul-Commission in Wien allein besorgt, kein Buchhändler darf ein Schulbuch verkaufen*), in den Provinzen dürfen

*) Nach einer Nachricht in dem „Grenzboten", 1844 Septemb.-Heft, hat ganz neuerlich diese Einrichtung eine Aenderung erfahren.

nur Schulschriften über Elementargegenstände bei den dortigen Verschleiss-Instituten gedruckt und nachdem von Wien aus die Approbation eingeholt ist, mit Stempel versehen und nach festen Preisen verkauft werden (vergl. p. 171). Ebenso die Lehrverfassung und Lectionspläne, welche überall genau dieselben sind; selbst die Methode, welche für die Volksschulen in ein besonderes „Methodenbuch“ gebracht ist und nach demselben von den Lehrern mechanisch gehandhabt wird (vergl. p. 146). Sehr genau wird natürlich die fast durchweg in den Händen der geistlichen Behörden liegende Aufsicht über die Lehranstalten ausgeübt; der Einfluss der Geistlichen hat aber auch das Gute, dass viel Interesse für die Schulen herrscht, daher viele Stiftungen für dieselben noch immer gemacht werden, und dass der Schulbesuch recht regelmässig ist; der Verf. berichtet p. 131, dass das Verhältniss der schulpflichtigen zu den die Schule wirklich besuchenden Kindern in Böhmen weit günstiger als in Preussen, nämlich 100 : 93 sei. Dass diese sorgfältige Rücksicht sich auch auf die Grösse und Beschaffenheit der Lokalitäten, der Schulzimmer und Schulutensilien, bis auf die Bestimmung der Maass- und Aufstellungsverhältnisse erstreckt, ist allerdings mit dem Verf. (p. 141) für etwas sehr Lobenswerthes anzusehn, und es wäre gut und mehr als wünschenswerth dass in dieser Beziehung bei uns ebenfalls genaue Vorschriften beständen, damit diese Parthie unseres Schulwesens nicht an vielen Orten noch so kläglich bestellt wäre, als sie leider ist, und wo anständigere und gesundere Einrichtungen Noth thun, mit mehr Nachdruck und Erfolg, als jetzt besonders bei Patronats- und Communalschulen gewöhnlich möglich ist, auf deren Herstellung gedrungen werden könnte.

Eingetheilt sind die Unterrichtsanstalten Oestreichs im Allgemeinen in sogenannte deutsche Schulen, als erstes, lateinische Schulen oder Gymnasien als zweites, Universitäten als drittes und letztes Stadium der Jugendbildung; ausserdem gibt es noch, jedoch gesetzlich in sehr beschränkter An-

---

indem die Lehrbücher zwar auch in der Staatsdruckerei gedruckt werden, ihr Debit aber den Buchhandlungen gegen billigen Rabatt überlassen und die Administration des Schulbücher-Verschleisses gänzlich aufgelöst ist.

zahl (in Böhmen 3) Real- und polytechnische Schulen, endlich Bildungsanstalten für specielle Zwecke und Berufsarten (Industrieschulen, Arbeitsschulen; theologische Lehranstalten und Diöcesanseminarien etc. etc.) Die deutschen Schulen zerfallen in Trivial-Schulen, in denen Religion, Rechnen, Schreiben und Lesen, und zwar Alles ganz mechanisch, gedächtnissmässig und dürftig (vergl. p. 139) gelehrt wird; solcher, und zwar solcher allein gibt es in Böhmen auch czechische; ferner in Haupt-Schulen, auch vorzugsweise deutsche Schulen genannt, den städtischen Bürgerschulen in Preussen entsprechend, deren Zweck ist, der Jugend „für Künste und Handwerke und den Handel geringerer Art die nöthige Vorbereitung zu geben, mittelst deren sie zugleich geschickt gemacht wird, in die Real- oder Gymnasialschulen überzugehen.“ Es sind also die Schulen für die städtischen Bevölkerungen, mit 3 Klassen in den kleinern, 4 in den grössern Städten; Gegenstände des Unterrichts sind ausser den vorhin genannten, hier freilich ausgeführter betriebenen, noch Sprachlehre und Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, wozu in den Anstalten, die eine 4te Klasse mit 2 Jahrgängen haben, Geometrie, Stereometrie und Mechanik, Baukunst (als Vorbereitung zur Architekturzeichnung), Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre, Zeichnen, kommen. Die vorzüglichste dieser Anstalten in der Hauptstadt heisst und ist die Normal- oder Musterhauptschule, bei welcher auch in einem besondern pädagogischen Kurs die Lehrer für die Hauptschulen gebildet werden. Diese Schulen sind alle deutsch und der Czeche muss Deutsch lernen, wenn er seine Bildung auf ihnen gewinnen will. Nach der Beobachtung und dem Urtheile des Verf. spielt auch in diesen Anstalten das Gedächtniss die Haupt- und beinahe einzige Rolle; in der Religion trocknen, für den jugendlichen Geist völlig ungeniessbaren Katechismusunterricht, im mechanischen Lesen lobenswerthe Fertigkeit, weniger im logischen, im Schreiben und in der Orthographie vorzügliche Leistungen, im Rechnen viel Geübtheit, aber zu wenig verstandesmässiges Betreiben, Naturgeschichte unbedeutend, die Geographie in einer trocknen Statistik von Namen und Zahlen bestehend. Es giebt in Böhmen 46 Haupt- und 1 Normal-Haupt-Schule. An diese Hauptschulen schliessen sich die Gymnasien und Realschulen, dergestalt dass der Uebergang in die letztern stattfindet, wenn die dritte Klasse der

ersteren (von Unten an gerechnet), durchgemacht ist. Realschulen (p. 178—183) gibt es mit Inbegriff des polytechnischen Instituts zu Prag in ganz Böhmen 3, ausser der genannten Anstalt eine in Rakonitz, die zweite in Reichenberg. Das polytechnische Institut besteht aus der eigentlichen im Jahre 1829 organisirten Realschule mit 10 Lehrern und wie alle diese Anstalten, dreijährigem Cursus, und aus dem schon im Jahre 1801 von den böhmischen Ständen gegründeten, sehr reich ausgestatteten technischen Lehrinstitut mit 13 Lehrern und gleichfalls dreijährigem Cursus. Die Prager Realschule steht im Range und Standpunkte höher als die beiden andern; sie gehört in die Kategorie der Gymnasien, setzt für die Aufnahme ihrer Schüler die Vollendung des ganzen Cursus einer Hauptschule mit vier Klassen oder der dritten Grammatikalklasse der Gymnasien voraus, steht durch ihren Director, den sie gemeinschaftlich mit dem technischen Lehrinstitut hat, unter dem Landesausschusse, dem Gubernium und zuletzt der Studien-Hofcommission zu Wien und ist, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, von der geistlichen Aufsicht ganz frei, während die beiden andern Realschulen noch zu den deutschen Schulen gerechnet werden, daher der geistlichen Leitung der Consistorien untergeben sind, nur dass weltlicherseits durch einen im Orte wohnenden geeigneten Mann eine Mitbeaufsichtigung ausgeübt wird; auch die Lehrer sind hier mit Ausnahme der Lehrer für die neuern Sprachen Geistliche, und noch dazu Klostergeistliche, Piaristen, was der Verf. für den Zweck von Realschulen gewiss mit Recht sehr unangemessen findet. Die Lehrgegenstände, welche jedoch nicht alle von allen Schülern erlernt werden, sondern sich je nach den künftigen Berufsarten derselben theilen, sind: Religion, deutsche, böhmische, italienische und französische Sprachlehre und Styl, Mathematik, kaufmännisches Rechnen, Buchhaltungswissenschaft, Handlungswissenschaft, Geographie und Geschichte mit Gewerbskunde verbunden, Naturgeschichte, Physik und Chemie, Oekonomie, Mechanik, Baukunst, Mythologie für das Bedürfniss des bildenden Künstlers, Zeichnen. Man wird hieraus erkennen, dass dies ganz andere Anstalten sind als unsere Realschulen, bloss auf Fach- und materielle und gar nicht auf humanistische und formale Bildung gerichtet, also eher unsern sogenannten Gewerbschulen entsprechend. Dem Entstehen von Realschulen mit idealerer Richtung ist man in Oestreich nicht hold.

An Gymnasien ist Böhmen vorzüglich reich; es hat 22, die meisten von den deutschen Provinzen Oestreichs, mit 5398 Schülern im Jahre 1843 und einer Frequenzzunahme von 264 seit dem Jahre 1840. Davon kommen die meisten (497) auf die Neustadt Prag, die wenigsten (48) auf Schluckenau. Dem Confessionsverhältnisse nach sind diese Gymnasien alle katholisch, die meisten (14) in den Händen geistlicher Lehrer, 7 von Piaristen, 3 von Praemonstratensern, 2 von Benedictinern, 1 von Augustinern, 1 von Cisterziensern besorgt. Die Lehrer haben den Titel von Professoren mit Ausnahme des Schreiblehrers; überall ist ein besonderer Religionslehrer, welcher Katechet heisst und gleich nach dem Präfecten zu folgen scheint. Dieser Präfect ist der nächste Vorsteher der Anstalt (der Rector), hat aber, wie es scheint, nicht die Function mit zu unterrichten, sondern nur die nächste Beaufsichtigung und Ueberwachung des Ganzen; er ist gewöhnlich ein Geistlicher. Die Aufsicht über alle Gymnasien führt der Director der Gymnasialstudien, der die Inspectionsreisen u. s. w. zu machen und an die Landesstelle zu berichten hat, stets ein Geistlicher. Ausserdem pflegt im Orte ein Lokalinspector vorhanden zu sein, der vermuthlich dieselbe Person ist, die der Verf. anderwärts Vicedirector nennt. Die oberste Stelle ist die schon einigemal erwähnte Hofstudiencommission zu Wien. Die Klasseneinrichtung und Lehrverfassung ist noch ganz in der alten Weise der katholischen geistlichen Schulen, selbst mit den mittelalterlichen Benennungen: die 4 untern, die Grammatikal-Klassen („parva principia" etc.), die 2 obern, die Humanitäts-Klassen (Poësie und Rhetorik"). Lehrstunden sind wöchentlich nur 18, die auf 5 Tage vertheilt sind, denn der Donnerstag ist ganz frei; doch sind in diese Zahl die Zeichnen- und Schreibstunden, welche als Privatunterricht behandelt werden, nicht eingeschlossen. Das ganze Schuljahr dauert vom 3. oder 4. November bis 7. September; ausserdem sind nur wenige Festtagsferien. Die Unterrichtsgegenstände sind nach ihrer Zahl und Vertheilung folgende:

Unterrichts-Gegenstände.	Grammatikal-Klassen.				Humanitäts-Klassen.		Wöchentliche
	erste (unterste)	zweite	dritte	vierte	erste (unterste)	zweite	Summe.
Lateinisch (in den Gram.-Kl. immer „Grammatik", in den Humanitäts-Kl. „Styl" genannt.	11	11	9	9	10	10	60
Griechisch	—	—	2	2	2	2	8
Arithmetik (Rechnen)	2	2	2	2	—	—	8
Mathesis	—	—	—	—	2	2	4
Geographie u. Geschichte	3	3	3	3	2	2	16
Religion	2	2	2	2	2	2	12

Das Deutsche soll am Lateinischen durch Vergleichung beider Sprachen mit geübt werden; jedoch ordnet, nach dem Progr. von Lewitz p. 7, die allgemeine Vorschrift an, dass die, von 8 zu 8 Tagen in der Schule anzufertigenden Ausarbeitungen in den 4 Grammatikal-Klassen das Deutsche und Lateinische zugleich enthalten und in den Humanitäts-Klassen abwechselnd einmal deutsch und einmal lateinisch abgefasst werden sollen. Ueber die speciellere Anordnung des Unterrichts in den bezeichneten Gegenständen so wie über die Methode und Erfolge berichtet der Verf. nur Einiges grösstentheils im Allgemeinen; nur vom geographisch-historischen Unterricht theilt er die genauere Anordnung (p. 191) mit, nach welcher in der 1. Gramm.-Kl. die Einleitung zur Geogr., die Lehre von der Erdkugel und eine kurze Uebersicht von Europa, in der 2. die Geographie und Geschichte des östreichischen Kaiserstaates, in der 3. und 4. die Geographie und Geschichte des übrigen Europa, in der 1. Humanitäts-Kl. die übrigen Welttheile, in der 2. endlich die alte Geogr. und Geschichte abgehandelt werden. Die Methode ist auch in den Gymnasien fast lediglich auf das Gedächtniss berechnet, überall herrscht starrer Schematismus und ein stereotyper Charakter in der Unterrichtsweise wie in

den trocknen, meist veralteten Lehrbüchern, von denen sich der Lehrer keine Abweichung erlauben darf, oder wenn er es thut, seine Abänderungen und Zusätze durch den Präfecten an die Behörde einsenden muss. Die alten Autoren werden nur nach Chrestomathien gelesen, deren Inhalt nach Lewitz hauptsächlich aus Cicero, Virgil und Horaz für das Lateinische, aus Homer und Xenophon für das Griechische entnommen ist. Von den in der obersten Grammatikal-Klasse (unserer Tertia) gebrauchten Chrestomathien berichtet er namentlich, dass die lateinische äsopische Fabeln aus Phädrus, Vieles aus Seneca (z. B. die Consolatio ad Marciam), Bruchstücke aus Sueton und Tacitus, einige Reden von Cicero und Stellen aus dessen philosophischen Schriften, endlich die beiden ersten Epoden des Horaz; die griechische Auszüge aus den Gnomendichtern, viele äsopische Fabeln, Einiges aus Xenophon, zuletzt eine kurze Grammatik auf etwa 30 Seiten (woraus zu ersehen ist, wie dürftig dieser Gegenstand bedacht ist) enthalten habe.

Ueber die in der Schule selbst vorkommenden Uebungen theilt uns der Verf. der Skizzen nur mit, dass das Uebersetzen aus der lateinischen in die Muttersprache unverhältnissmässig zurücktrete vor den Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische, worauf zu viel Zeit verwendet werde (p. 192); ferner dass der Religionsunterricht lediglich im Erlernen- und Herbetenlassen des Katechismusstoffs bis in die obersten Klassen hinein bestehe und dass es auf das Erwärmen der Gemüther und Lebendigmachen des Stoffes im Schüler gar nicht abgesehen sei (p. 194). Dann meldet er von den vielen Prüfungen, welche angestellt werden, die bekanntlich überhaupt in Oestreich eine grosse Rolle spielen. Allwöchentlich wird vom Präfecten eine Prüfung jeder Klasse abgenommen; ausserdem findet jeden Monat im Beisein des Vicedirectors und wenn der Studiendirector gerade anwesend ist, vor diesem eine Hauptprüfung statt. Einer solchen Prüfung nun eben hatte Lewitz Gelegenheit in Wien beizuwohnen, und da man daraus den Geist der Schulen am Besten ersieht, so wollen wir hier nach beiden, sich gegenseitig ergänzenden Berichterstattern eine kurze Beschreibung dieser Prüfungen geben. Sie werden nur privatim, vor den obengenannten Personen und dem Lehrer der Kl. allein abgehalten; dass auch öffentliche Prüfungen stattfinden, hatte Lewitz nicht vernommen, doch sagt der Verf. der Skizzen dass

die letzte Monatsprüfung eine öffentliche und die besondere Endprüfung sei, zu der jedoch nur diejenigen Schüler, welche die erste Censur in allen Gegenständen sich erworben hätten, gezogen würden, während die Uebrigen auch dann nur die gewöhnliche Privatprüfung zu bestehen hätten. Bei diesen Prüfungen wird dem Präfecten zunächst vom Klassenlehrer ein genaues Verzeichniss der im verflossenen Monat abgehandelten Gegenstände und eine von den Schülern in der Schule angefertigte Ausarbeitung übergeben. Schriftliche Arbeiten werden überhaupt nur in der Schule angefertigt, die häuslichen Beschäftigungen beschränken sich auf Wiederholung des Vorgetragenen und Erlernung des Aufgegebenen; es fehlt also das was wir für eines der Hauptförderungsmittel der geistigen Bildung und besonders der Entwicklung einer selbstständigen wissenschaftlichen Thätigkeit halten, die freien Aufsätze. Die Prüfung, der Lewitz beiwohnte, dauerte 3 St. und bezog sich auf die Gegenstände: Lateinisch, Griechisch und Geschichte. Je 6 aus verschiedenen Bänken an das Katheder gerufene Schüler hielten über den ihnen bestimmten Gegenstand (im Lat. die beiden ersten Epoden des Hor., in der Geschichte den Abschnitt aus der nordischen G. von der Kalmarischen Union bis z. Frieden von Oliva) einen zusammenhängenden, durch Fragen nicht unterbrochenen Vortrag. Einer zwar nicht wortgetreuen, aber fliessenden Uebersetzung in Prosa und einer ebenso fliessend vorgetragenen in erträglichen deutschen Jamben folgte ein in Angabe von Synonymen, griechischen Etymologien und lateinischen in extenso angeführten Parallelstellen bestehender und recht geläufig in lateinischer Sprache hergesagter Commentar, wobei es sich ereignete, dass Schüler dieselben Bemerkungen ihrer Vorgänger ganz wörtlich wiederholten. Grammatische Bemerkungen und Erläuterungen des Sinnes und Zusammenhangs fehlten. Im Griechischen bestand der Commentar vorzüglich in der Entwickelung der Deklinations- und Conjugationsformen. Auch in der Geschichte zeigten sich die Schüler einer Menge von Thatsachen, Namen und Jahreszahlen vollkommen mächtig und wussten ihre Pensa in mehr oder minder geläufigem Vortrage ohne Unterbrechung durchzuführen. Diese Leistungen erscheinen allerdings bedeutend und würden, wie der Ref. mit Recht bemerkt, von unsern Tertianern nicht geliefert werden können, namentlich die sprachlichen; aber — es

sind offenbar reine Gedächtnissleistungen; und ebenso richtig sagt der Berichterstatter: „Soll ich den Eindruck aussprechen, den das Ganze auf mich gemacht hat, so muss ich sagen, dass zwar eine ziemliche Summe von Kenntnissen mit Geläufigkeit gewusst und wohl eingeübt sich zu erkennen gab, dass aber der Geist bei dieser Art des fast ganz auf das Gedächtniss gegründeten Unterrichts nur wenig geweckt und genährt zu werden schien". Dahin deutet auch das Urtheil des Verf. der Skizzen, wenn er p. 193 sagt: „Da man alles Reale, die moderne Bildung durch Naturwissenschaften, Mathematik, neue Sprachen etc, so sehr zurückgedrängt hat, so hätte die alt-classisch-humane Bildung um so entschiedener hervortreten müssen — aber dies ist nicht der Fall. Der Gymnasiast lernt weder das Alterthum recht verstehen, noch wird er mit der Gegenwart in den rechten Connex gesetzt."

Sehr genau geregelt ist auch das Censur- und Versetzungswesen. Die ersteren bestehen 1) in einem Prämium (e. Buche) für den Vorzüglichsten der Kl„ dessen Name, nebst den Namen derer, die das „Accessit" zur Prämie erhalten, im Prüfungsprogramme aufgeführt wird. Nach diesen beiden Graden kommt 3) die nota eminentiae, 4) die classis prima accedens ad eminentiam, 5) die classis prima schlechtweg, 6) die classis secunda, 7) die classis tertia. Nach diesen Censuren und nach den aus der vom ganzen Jahre notirten Fehlerzahl der Ausarbeitungen gezogenen Resultaten werden die Versetzungen gemacht; die dritte Censurklasse gibt keinen Anspruch zur Versetzung, kann sogar unter Umständen zur Entfernung von der Schule Veranlassung geben.

Mit grosser Strenge wird die äussere Zucht und Ordnung gehandhabt, aber mit pedantischem Misstrauen perhorrescirt und unterdrückt man jede Aeusserung des jugendlichen Lebensmuthes. Die Spitze hiervon und wie der Verf. mit Recht sagt, eine wahre Probe finsterer Mönchsdisciplin stellt die Zucht dar, in welcher der bekannte Dr. Schuselka nach dessen eigner vom Verf. angeführter Erzählung auf der Schule (es war freilich auch eine Klosterschule) erzogen wurde (vergl. p. 197). Man erlaubte dort den Schülern keine andere körperliche Erholung als „einen gravitätischen Spaziergang mit anständig zugeknöpftem Rocke, festgeschlungener Halsbinde und einem Buche in der Hand". Ausserdem durfte auch in den Freistunden nur latei-

nisch gesprochen werden, und um dies zu überwachen, wurden Misstrauen und Argwohn recht methodisch in die jungen Gemüther verpflanzt, durch Anwendung eines Mittels, welches darauf berechnet war, zum Angeben des das Gebot übertretenden Mitschülers anzuspornen, ja moralisch zu nöthigen. Man lese selbst darüber a. a. O. nach. Dieser Geist unnatürlicher Strenge wird aber hoffentlich seit dieser Zeit richtigern Principien Platz gemacht haben, wie wir um so lieber annehmen, da in neuester Zeit auch in den österreichischen Ländern und bei der östreichischen Regierung sich Neigung zu einer Reform des Schulwesens kundgegeben hat, und da insbesondere in Böhmen sich bei den Landständen ein so schöner Sinn für die wichtige Sache der Jugendbildung rege zeigt. Ist ja doch, seitdem unser Verf. in Böhmen war, durch deren Vermittelung einem Erziehungsmittel, von welchem unser Verf. noch berichtet, dass es in Oestreich bis dahin streng verpönt gewesen sei, dem Turnen, Eingang verschafft und verstattet worden *).

Uebrigens, obwohl gesetzlich Jeder, der auf irgend eine amtliche Anstellung einmal Anspruch machen will, gebunden ist, die Schule mit allen ihren Prüfungen der Reihe nach durchzumachen, gibt es doch in dem sogenannten „Privatstudiren" ein von den Vornehmern häufig gebrauchtes Mittel, die Strenge dieser Errichtung illusorisch zu machen. Man macht dann unter einen Privatlehrer die vorgeschriebenen Lehrpensa der Gymnasialklassen durch, stellt sich am Ende jedes Semesters bei dem respectiven Professor und Präfecten zur Prüfung und erlangt

*) Von der beabsichtigten Reform des östreichischen Schulwesens haben bekanntlich öffentliche Blätter wohl schon seit einem Jahre gesprochen, und ein Aufsatz in d. Grenzboten 1844 No. 17: „Prager Skizzen, von keinem Czechen", meldet neuerdings davon. Demselben Aufsatze (p 155) haben wir die obige Mittheilung vom Turnen entnommen; denn es wird dort berichtet, dass auf Veranlassung der Landstände, hauptsächlich des Adels, die Gymnastik in Prag eingeführt, ein Lehrer (von Stephany) aus Berlin berufen und 20 Stiftungsplätze creirt seien, um die Leibesübungen auch auf dem Lande einheimisch zu machen. — Als bevorstehend wird ebenda die Einführung des Privatdocenten-Wesens angegeben, eine Nachricht, die wohl erst noch der Bestätigung bedarf.

ebenso gut wie die wirklichen Gymnasialschüler, oder vielmehr weit besser, weil unter gewissen Bedingungen die Forderungen gar nicht so streng genommen werden, die nöthigen Censuren und Versetzungszeugnisse.

Die Veranstaltungen zur Bildung der Lehrer sind im Gymnasialfache zureichender als für die andern Schulanstalten, jedoch dort nicht so für Jeden verbindlich wie hier, vielmehr wie es scheint, nur Einzelnen zu Gute kommend. Bei den künftigen Lehrern für Elementarschulen wird ein sechsmonatlicher „Präparandencurs" bei einer städtischen Volksschule, worauf ein dreimonatlicher „pädagogischer" Curs an einer Hauptschule jedes Kreises folgt, zur Vorbereitung für hinreichend gehalten; denn Schullehrerseminarien gibt es nicht. Dann haben sie nach einer vor dem Director der Hauptschule bestandenen Prüfung eine Zeitlang — mindestens ein Jahr — als „Gehilfen" bei einem ältern Lehrer zu dienen, was gewiss eine gute Einrichtung zu nennen ist, hierauf eine nochmalige Prüfung beim Schuldistrictsaufseher zu bestehen, um das Wahlfähigkeitszeugniss zu erlangen (vergl. p. 143). Auf ähnliche Weise werden die Lehrer für die Hauptschulen in einem auch nur sechsmonatlichen pädagogischen Curs bei der Normalschule in Prag vorbereitet (vergl. p. 160). Dagegen besteht für die Bildung von Gymnasiallehrern bei zwei Gymnasien in Prag die Einrichtung, dass daselbst immer ein sogenannter Adjunct in einem zweijährigen Cursus unter specieller Anleitung des Präfecten für sein Fach vorbereitet wird. Diese erhalten aber zu ihrer Subsistenz einen jährlichen Gehalt (p. 198). — Ueberhaupt, um dies hier anzuschliessen, ist die Sorge des Staates für die materielle Stellung der Lehrer sehr rühmenswerth. Wie schon an sich alle Gymnasien in Böhmen sich einer reichen äussern Ausstattung zu erfreuen haben, so haben die Lehrer in Oestreich vor uns Preussen noch den Vorzug, dass sie nach jedem zur Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten zurückgelegten Decennium Gehaltszulage um ein Drittel, und nach vierzigjähriger, ja Verdientern schon nach dreissigjähriger Dienstzeit ihre Entlassung mit ihrem vollen vermehrten Gehalte gewährt erhalten (vergl p. 185) *).

*) Die gesetzliche Einrichtung der Gehaltsvermehrungen nach gewissen Progressionen der Dienstzeit für die Gymnasiallehrer

Nach den Gymnasien behandelt der Verf. die Universitäten von p. 199—209. Wir finden hier ganz dasselbe System genauer Vorschriften für Lehrer und Lernende und strenger Controle, namentlich häufige Prüfungen, Censuren und Zeugnisse. Wir theilen hiervon nur das Allgemeinste mit. Die Universitätsstudien zerfallen in einen zweijährigen philosophischen Kursus, für welchen es ausser der Landes-Universität zu Prag auch besondere Anstalten, „Lyceen“ (wie bekanntlich auch in Baiern) zu Pilsen, Budweis und Leitomisch gibt, und in einen vier-, bei den Medicinern fünfjährigen Fakultätskursus. Der Fakultätskursus kann von den Theologen ebenfalls in abgesonderten, bei den drei Bisthümern Böhmens bestehenden, mit Diöcesanseminarien verbundenen theologischen Lehranstalten absolvirt werden. Die Vorlesungen sind theils obligate, theils freie; sie müssen nach Heften geschehen, welche vorher der Censur- und Studienbehörde vorgelegt sind und das „legatur“ erhalten haben. Die obligaten Gegenstände im philosophischen Cursus mögen als Probe zur Veranschaulichung der speciellen Einrichtungen hier angegeben werden. Sie sind im ersten Jahrgange:

1) Die Religionswissenschaft . . .	in	wöchentlich	2	Stunden,
2) Die theoretische Philosophie . .	„	„	5	„
3) Die reine Elementarmathematik	„	„	7	„
4) Die lateinische Philologie . . .	„	„	2	„
		Zusammen:	16	Stunden.

Im zweiten Jahrgange:

1) Die Religionswissenschaft . . .	in	wöchentlich	2	Stunden,
2) Die Moralphilosophie	„	„	3	„
3) Die Physik	„	„	8	„
4) Die lateinische Philologie . . .	„	„	2	„
		Zusammen:	15	Stunden.

besteht auch im Herzogthum Schleswig, wie wir vor mehreren Jahren aus dem Munde eines Schleswigschen Schulmannes erfahren haben. Ebenso sind in Frankreich den Professoren der Colléges nach fünf-, sechs- und achtjähriger Dienstzeit Zulagen zugesichert, und diese Vergünstigung ist neuerdings nach einer unter dem 16. Nov. v. J. im Moniteur bekannt gemachten Ordonnanz auch den sogenannten „Studienlehrern“ in den Pensionaten in Aussicht gestellt

Als freie Gegenstände, d. h. welche zwar „für alle Klassen der Studirenden bildend und nützlich, übrigens aber nicht von der Art sind, dass man den Ausweis über die Kenntniss derselben schon als Bedingung zum Eintritt in die höhern Facultätsstudien erklären wolle“, wie die Vorschrift darüber sich ausdrückt, sind bezeichnet: Universalgeschichte, Naturgeschichte, Erziehungskunde, östreichische Staatengeschichte, historische Hülfswissenschaften, die classische Litteratur, griechische Philologie, (welche jedoch obligat für die Theologen ist,) Aesthetik, Geschichte der Philosophie, Landwirthschaftslehre, neuere Sprachen. Auch für diese ist die Zahl der wöchentlichen Stunden festgesetzt; sie können jedoch zum Theil während des Facultätscursus betrieben werden. Zum Facultätsstudium wird aber Niemand zugelassen, der nicht die letzte Semestralprüfung der „Philosophie“ bestanden hat; streng sind auch die Bedingungen für die Aufnahme in die philosophische Studienabtheilung aus dem Gymnasium, indem der Schüler während des letzten Schuljahres in keinem Gegenstande die dritte Censurnummer, noch im sittlichen Betragen eine nachtheilige Note erhalten haben darf (p. 203).

Ueber das theologische Studium spricht der Verf. von p. 204—207. Am Gründlichsten scheint ihm die Medicin betrieben zu werden. Zum Schluss gibt er noch eine kurze Charakteristik des Prager Studenten.

Manches Interessante enthalten noch die „Mittheilungen aus der böhmischen Schulchronik“ in der 6. Skizze p. 210—238. Es sind dies Belehrungen: 1) über die älteste, jetzt nicht mehr existirende Schule zu Budec, welches selbst nur noch in einem öden Platze und einer auf dem Berge Bucz, 2½ St. von Prag, befindlichen Kirche besteht. Der Verf. gibt hier einen Auszug aus einem in der frühern pädagog. Zeitschrift, dem „Schulfreund Böhmens“, veröffentlichen Aufsatz von Al. Klar, Univ. Prof. in Prag, der aus freilich sehr unbestimmten Sagen in phantasiereicher Combination dort schon eine uralte heidnische Schule der Böhmen zu construiren weiss, in welcher magisch-zoroastrische Weisheit, Druidenlehre und heidnische Gottesgelahrtheit betrieben worden und der der ganze Adel Böhmens zugeströmt sein soll. In der nachmaligen christ-

lichen Schule soll der nach seinem Tode unter die Heiligen erhobene Georg Wenzel gebildet sein. 2) Ueber „die Pernsteiner Erziehungsschrift“. Dies ist ein in der Bibliothek des Stiftes Hohenfurt aufgefundenes, jetzt im böhmischen National-Museum aufbewahrtes Werkchen, welches vermuthlich von einem Erzieher oder Hauslehrer des Ludw. von Pernstein zwischen 1501—1526 verfasst, auf 108 Sedez-Seiten unter der Ueberschrift: Cautiones bohemicae, in czechischen Versen das damalige czechische, besonders adelige Erziehungssystem abhandelt und wie der Verf. sagt, beweise, „wie man vor dreihundert Jahren mitten im Czechenlande schon viele Goldkörner aus der Pädagogik besass und in der christlichen Erziehung eigentlich weiter war, als jetzt“. 3) Ueber zwei Schutzpatrone des böhmischen Schulwesens aus dem 17. Jahrh. nämlich Wallenstein als Stifter des Gymn. zu Leippa im J. 1614, und ein Fräulein von Pernstein als Stifterin des Gymn. zu Leitomischl im J. 1640. 4) Ueber den böhmischen „Plampatsch“, ein Name, unter welchem Dorfschullehrer früher (und vereinzelt noch jetzt) das Geschäft des Tauf- und Hochzeitbitters, des Speisevorlegers und Spassmachers bei Tauf- und Hochzeitessen zum Gespött und Gelächter der Gäste versehen. 5) Einige Data aus dem Leben Bernh. Schirmers, eines der tüchtigsten Pädagogen und Schulmänner Böhmens, der seit 1778 Präfect (Director) des Gymnasiums zu Leitmeritz, an dieser Anstalt eine sehr segensreiche Wirksamkeit übte. 6) Fromme Stiftungen für die Schule. Aus den unter dieser Ueberschrift gegebenen Mittheilungen erkennt man besonders, welcher lebhaft theilnehmende Sinn für Schulen in Böhmen bei allen Ständen bis zur neuesten Zeit unveränderlich rege ist. Der Verf. berichtet z. B., wie die Gründung der Realschule in Reichenberg auf dem Legat eines dortigen Bürgers von 24000 Fl. aus dem J. 1804 beruht, wie ferner der Erzbisch. Leop. Chlumczansky 1830 ein Kapital von 100000 Fl. zur Errichtung der Realschulen zu Reichenberg und Rakonitz aussetzte, wie die Reichenberger Stadtgemeine 40000 Fl. zu dem Gebäude der Realschule hergab; ferner werden Legate zu 38000, 15000, 18000 Fl. u. s. w. für Schulen aufgezählt. Bei uns möchte sich weder ein Privatmann, noch eine Stadtgemeine leicht zu solcher edeln Freigebigkeit bereit zeigen!

Garten, wie die Zueignung aus der schwäbischen Liederchronik sagt, darin gut zu wandeln ist, ein Wald von Eichen, drin sichs schön athmet, und wohl geschaffen, um Liebe zum Vaterlande und Zucht in jedem Gemüthe zu erwecken. Fünf einleitende Lieder von Leonhard Wächter, Arndt, Prölss, Schmidt von Lübeck und Schenkendorf verherrlichen das deutsche Volk, sein Land, seine Sitte, seine Sprache. Dann folgen 14 Lieder über die ältere Zeit bis auf Karl, hierauf 80 Gedichte zur Verherrlichung einzelner Momente des Mittelalters, endlich 81 auf die neuere Zeit sich beziehende, und zum Schluss ist Beckers Rheinlied hinzugefügt.

Was nun die Auswahl betrifft, so ist sie schon im Ganzen eine lobenswerthe genannt. Der Verf. hat sich nicht damit begnügt, die in den gewöhnlichen Sammlungen zerstreuten Gedichte zusammenzusuchen, sondern hat manche versteckte Blume in den Kranz geflochten. Dahin gehört Drusus Tod von Simrock, Alboin vor Ticinum und in Ketten aufhängen von Kopisch, der Zweikampf von Schirmer, Heinrich 4. zu Hammerstein von Adelh. von Stolterfoth, die Glocken zu Speier von Max von Oër, die Hohenstaufen von W. E. Weber, Luther und Frundsberg von Hagenbach, die Salzburger von Stöber u. A. Die Lieder der neuern Dichter sind fleissig benutzt, und wenn man vielleicht behaupten möchte, dass einige zu viel berücksichtigt seien, namentlich Anastasius Grün, durch den auch in dieser Anthologie Kaiser Maximilian in vielen Gesängen verherrlicht erscheint, so muss man bedenken, dass wir es nicht mit einem historischen Compendium zu thun haben, welches alles und nichts mit besonderer Vorliebe zu beachten hat. Folgte aber einmal der Verf. diesem Grundsatz, so liess sich noch mehreres Gediegenes hinzufügen. Da wir nicht zweifeln, dass von dem vorliegenden Buche bald eine zweite Auflage werde nöthig werden, so erlauben wir uns einige hindeutende Bemerkungen.

Ausser etwa in die Einleitung ist es nicht angemessen in eine solche Sammlung rein lyrische Gedichte, wenn sie nicht deutlich auf eine bestimmte Zeit sich beziehen, aufzunehmen. Wir würden daher den deutschen Gruss von Schmidt von Lübeck, ebenso auch das Klagelied Ottos 3. von Platen ausscheiden. Ebenso entbehren die Klopstockschen Bardenlieder und das ihnen folgende Thusneldalied von Prossel aller Objek-

tivität und scheinen hier nicht an ihrer Stelle zu sein. Einige weniger gelungene Gedichte könnten immerhin noch andern Platz machen; man kann dahin das Gastmahl Theodorichs von Streckfuss, den Mönch vor Heinrichs IV. Leiche von Müller, Johann Nepomuck von Anschütz, Joachim II. von Fries und die Neukirchsche Ode auf die Krönung Friedrichs I. von Preussen rechnen. Der Verf. war noch zu sehr von dem Gedanken beherrscht, so viel historische Thatsachen und Personen als möglich im Gedichte darstellen zu müssen, und scheint namentlich die brandenburgisch-preussische Geschichte mit grosser Vorliebe berücksichtigt zu haben. Eben dieser Vorliebe haben auch die Wendenlieder die Aufnahme zu verdanken.

Wir haben somit etwas Raum gewonnen und wollen denselben gleich benutzen. Der Herausg. will nicht bloss mit den Grossthaten des deutschen Volkes in Kampf und Schlacht, mit Königen und Feldherren bekannt machen, er lässt auch Heinrich Frauenlob, Huss, Luther im Liede feiern. Jedoch hätten wir es gern gesehen, wenn er der Kunst und Wissenschaft noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt hätte. Die schönen Münsterlieder von Arnim und Stöber, welche in der Schwabschen Sammlung stehen, hätten wohl Aufnahme verdient, und die grossen Geister des vorigen Jahrhunderts sähe man hier gerne mit dem Kranze geschmückt wieder. Diese Seite bitten wir daher den Herausg. nicht zu übersehen.

Es hat uns gefreut, auch Einiges aus ältern Dichtern aufgenommen zu sehen, wie aus Walther von der Vogelweide, Chr. Gryphius. Auch hier hätten wir es dem Herausg. nicht verargt, wenn er weniger sparsam gewesen wäre und aus dem reichen Schatze der historischen Lieder der Vorzeit die schönsten Perlen gewählt hätte. Mancher hätte mit dem Ref. gern das Ludwigslied, auch noch mehr aus den politischen Liedern Walthers, namentlich auch, da einmal die schweizerische Geschichte mit in den Kreis gezogen ist, Einzelnes aus den Schweizerliedern von Halb Suter und Veit Weber, für die neuere Zeit aus den Liedern der deutschen Landsknechte hier gelesen.

Wenn sodann, was den geschichtlichen Inhalt betrifft, es nicht darauf ankam, jeden König und Kaiser hier aufzuführen, sondern nur die besonders poetischen Momente auszuwählen, so würde man gern hier die Gestalten der deutschen Heldensage finden. So wie aus der griechischen Sagengeschichte mehr für

die Bildung des Knaben gewonnen werden kann als aus der Geschichte der heiligen Kriege oder der Diadochen, so liegt auch für den historischen Unterricht noch in der deutschen Sage ein grosser Schatz verborgen. Die gewaltigen Kämpfe bei dem Untergange der antiken und der Bildung der modernen Welt erscheinen in der poetischen Sage des Mittelalters so grossartig und doch zugleich ihr rauher Charakter so gemildert, dass man wohl den Wunsch hegen darf, es möge durch einige Bearbeitungen derselben auch diese Zeit in diesem Lichte der Jugend vorgeführt werden.

Wir haben hiermit angedeutet, was uns bei der zweiten Auflage des vorliegenden Buches besonders beachtungswerth scheint. Aber auch in der gegenwärtigen Gestalt ist die Sammlung, wie gesagt, sehr zu empfehlen, abgesehen davon, dass der Preis für 16 Bogen engen Druckes ungemein niedrig ist. Die äussere Ausstattung ist anständig, wie man es von der Verlagshandlung gewohnt ist.

Grundzüge der Naturgeschichte für den ersten wissenschaftlichen Unterricht, besonders an technischen Lehranstalten. Entworfen von Dr. A. E. Furnrohr. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Augsburg 1841.

Dass dieses vor wenig Jahren zuerst erschienene Buch bereits eine dritte Auflage erlebt hat, erweckt ein günstiges Vorurtheil für dessen Brauchbarkeit. Wie der Titel angibt, beabsichtigte der Verfasser, sein Werk sowohl dem Bedürfnisse allgemeiner Bildungsanstalten als dem der technischen Schulen anzupassen. Die Zweckmässigkeit einer solchen Combination indess, so wie die Fachschulen überhaupt, an diesem Orte füglich ausser Acht lassend, werden wir bei unserer Besprechung bloss die ersteren im Auge behalten.

Als Stoff finden wir aus dem ganzen Gebiete der Naturgeschichte, d. h. aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineralreich vorzugsweise das ausgewählt, woran sich allgemeines Interesse oder technische Anwendung knüpft. Wenn einmal eine Auswahl getroffen werden muss — was bei der enormen Menge

naturhistorischen Materials gewiss keinem Zweifel unterliegt — so kann man das hier zu Grunde gelegte Princip nur billigen, weil, wie die Vorrede sehr richtig bemerkt, der naturgeschichtliche Unterricht nicht als blosses geistiges Bildungsmittel betrachtet werden darf, sondern auch eine Bekanntschaft jener Naturprodukte bezweckt, welche in irgend einer Beziehung für die menschliche Gesellschaft wichtig werden.

Von diesen Richtungen, die beide zugleich der naturgeschichtliche Unterricht unablässig zu verfolgen hat, was auch ohne gegenseitige Beeinträchtigung bei zweckmässiger Einrichtung recht gut gelingt, scheint leider die zweite in ihrer Bedeutsamkeit noch häufig verkannt zu werden. Denn wenn man an so vielen Anstalten, denen es an Lehrkräften nicht fehlt, gleichwohl bloss einen oder einige Abschnitte des grossen Naturreichs den Schülern vorgeführt sieht; so wird man doch zu unterstellen Anstand nehmen, dass der betreffende Lehrer hierbei wissentlich das Interesse der Schulen dem eigenen, wenn auch wissenschaftlichen, hintansetze; welches letztere freilich am meisten bei Concentrirung der Aufmerksamkeit auf spezielle Theile gewinnt *). Wer aber glaubt, dass diese gänzliche Uebergehung der meisten Zweige der Naturgeschichte das geistige Interesse der Menschheit nicht wesentlich beeinträchtige, der bedenkt nicht dass der naturgeschichtliche Unterricht auf unsern Schulen für den bei Weitem grössten Theil der Gebildeten die einzige Quelle bleibt, aus welcher sich dessen Urtheil über alle ihm vorkommenden Erscheinungen der Natur, sowohl im Einzelnen als in der Gesammtheit bildet. Gewiss, die Schule hat es zu verantworten, wenn die Resultate wissenschaftlicher Erforschung der Natur nur sehr einseitigen und spärlichen Eingang in's Leben finden und wenn die vielen Irrthümer, die noch heutzutage in Bezug auf diese verbreitet sind, nicht wirksamer bekämpft werden! Und sollte denn ein edles freudiges Gefühl,

*) Bei kleinern Anstalten trägt allerdings auch oft der Mangel an Lehrkräften die Schuld, welchem schwerlich eine dauernde Abhülfe bevorsteht, so lange man bei den jetzt geltenden Ansichten über das Verhältniss der sogenannten Haupt- und Nebenfächer stehen bleibt. Vielleicht findet sich noch ein passender Ort, auf diese Angelegenheit im Interesse der Schule ausführlicher zurückzukommen.

das der Schüler in seiner Fülle freilich dann erst zu empfinden im Stande ist, nachdem die Schule ihn entlassen hat, nicht dennoch ein der Bestrebungen dieser würdiges Ziel sein? Welchen Jüngling aber ergreift dieses Gefühl nicht, wenn er durch die zweckmässige Einrichtung des Unterrichts über die Natur sich im ganzen Gebiete derselben bis zu einem gewissen Grade orientirt sieht? Oder wenn er auch im geselligen und im Geschäftsleben recht oft Gelegenheit findet, von seinen naturgeschichtlichen Kenntnissen einen ihn ehrenden Gebrauch zu machen? Dieser Gebrauch wird sicherlich nicht an die ermüdende Einseitigkeit des blossen Ornithologen, Entomologen u. s. w. streifen, den die gegentheilige Richtung des Unterrichts im günstigsten Falle hervorbringt. Wer kann es schliesslich verkennen, dass selbst die hervorragendsten Männer der Wissenschaft ihren Belehrungen über Naturprodukte, wofern sie nicht für Fachgelehrte bestimmt sind, eine nach ähnlichen Grundsätzen getroffene Auswahl zu Grunde legen und der Anstrengung ihrer edelsten Kräfte würdig halten?

In der Anordnung des ausgewählten Materials gibt der Verfasser einer rein wissenschaftlichen Systematik den Vorzug. Zwar ist man heutzutage zu der Einsicht gelangt, dass ein systematischer Unterricht, der, weil er formell von den höhern Einheiten zu den niedern fortschreitet, auch wohl analytischer heisst, bei Schülern von 9—11 Jahren auf viele Hemmnisse stösst und jedenfalls verhältnissmässig wenig Früchte bringt. An gut organisirten Anstalten findet sich desshalb ein vorbereitender Cursus der Naturgeschichte, worin den Schülern allmählig neben der Sprache der Wissenschaft auch der Begriff von höhern und niedern Einheiten anschaulich gemacht wird, und Lehrbücher, die nach diesem Princip in mehrere subordinirte Curse getheilt sind, verhelfen nicht allein dem angehenden Lehrer zur schnellern Aneignung einer fruchtbaren Methode, sondern können auch vom erfahrnen Lehrer nicht genug verglichen und geprüft werden. Solche Curse aber auch in's eigentliche Schulbuch zu verpflanzen, scheint uns, obgleich es zur Zeit vielfach geschieht, ganz unzweckmässig. Denn abgesehen davon, dass der tüchtige, seinen Gegenstand beherrschende Lehrer sich je nach den Vorkenntnissen und Kräften seiner Schüler, je nach der Organisirung der Anstalt, ja wer wollte es läugnen, selbst je nach seiner eignen Individualität, seine eigne

Methode, seine eignen Curse sucht und dabei durch die starre und jedenfalls unnatürliche Form eines in solche Curse eingezwängten Buches sich oft nur behindert findet: so werden wohl wenig Anstalten sich der Vollständigkeit ihrer naturhistorischen Präparate in solch einem Grade erfreuen, dass die im vorbereitenden Cursus so unumgänglich nöthige Anschauung mit dem Schulbuch Hand in Hand gehen könnte.

Was die Bearbeitung des ausgewählten Materials betrifft, so entspricht sie dem jetzigen Zustande der Wissenschaft und schliesst selbst die Resultate der neuesten Forschungen nicht aus. Besonders fällt der Reichthum an Notizen über Anwendung und weitere Zubereituug der einzelnen Naturprodukte in die Augen. Ohne Zweifel ist dieses eine dankenswerthe Zugabe, die von der wissbegierigen Jugend selbst ohne besondere Anregung von Seiten des Lehrers gewöhnlich gut benutzt wird, und ihr das betreffende Buch noch über die Schulzeit hinaus lieb und werth macht.

Die Einleitungen in die grössten und grössern Abschnitte sind durchgängig recht gelungen, indem sie wissenschaftliche Klarheit und verhältnissmässige Vollständigkeit mit Kürze und Präcision des Ausdrucks verbinden. Verfolgen wir indess die weitere Ausführung im Detail, so finden wir in der Zoologie und Botanik die Charaktere der Familien theilweise, mehr noch die der Gattungen, besonders aber die der Arten stiefmütterlich behandelt. Dieser Umstand und einigermassen auch der Mangel an augenfälliger typographischer Gliederung der genannten Einheiten erschwert die so fruchtbare Selbstthätigkeit der Schüler im Bestimmen ihnen aufstossender Naturalien. Dieser schönen Richtung jugendlicher Kräfte möchte freilich eine gute örtliche Fauna und Flora die beste Unterstützung gewähren. Wer aber erwägt, dass noch wenig Städte sich dieses Schatzes rühmen können, andrerseits aber auch schon die Charaktere der wichtigsten Organismen dem in Rede stehenden Bedürfnisse genügen, der wird mit dem Referenten den Wunsch theilen, dass das vorliegende Lehrbuch selbst bei neuen Auflagen dieses Bedürfniss mehr berücksichtige, zugleich aber bei näherer Einsichtnahme sich auch überzeugt halten, dass eine dem vermehrten Umfang entsprechende Erhöhung des Preises der Verbreitung eines ausserdem so billigen und so viele Vorzüge vereinigenden Werkes keinen Abbruch zu thun im Stande sei. Anerkennung.

verdient, dass Alles, was bei der Beschreibung organischer Körper auf das Zartgefühl der Jugend nachtheilig einwirken könnte, sorgfältig ausgeschieden ist. Würde es in diesem Streben nicht auch vorzuziehen sein, die wörtliche Uebersetzung der Linneischen Pflanzen-Klassen und Ordnungen mit andern, für die Jugend noch bezeichnendern, wie sie z. B. Herr Rektor Lüben gegeben hat, hier zu vertauschen? Auch die Benennungen Staubblatt und Fruchtblatt für die gebräuchlichen Staubgefässe und Stempel scheinen für ein Elementarwerk unzweckmässig, und die Rechtfertigung der damit zusammenhängenden Ausdrücke, wie zweiblättrige Karyopse bei den Gräsern, pag. 190, unnöthigen Zeitaufwand zu veranlassen. Dass in der Botanik, obgleich ein künstliches — das Linneische — System zu Grunde gelegt ist, doch immer auf die natürlichen Gruppen, d. h. auf die sogenannten Pflanzenfamilien, Bedacht genommen wird, macht den Schüler nicht allein mit dem ganzen Pflanzenreich ungleich vertrauter, sondern zeigt ihm auch auf diesem Gebiete die Möglichkeit eines vollständigen, natürlichen Systems, wie es die Zoologie schon längst besitzt, in der Mineralogie aber noch wenig versucht worden ist. Wir schliessen die Besprechung der organischen Reiche, da wir solche Ausstellungen des Details, die nur auf Verschiedenheiten der Ansichten oder der Quellen beruhen, übergehen wollen, mit der Bemerkung, dass man in der Einleitung zur Zoologie die Knochen des Schädels, und in der zur Botanik die verschiedenartige Bekleidung der Oberfläche von Pflanzentheilen, so wie die Verschiedenheiten des Stocks und dessen speziellere Namen, (Wurzelstock, Oberstock, Stamm, Stengel, Halm u. s. w.) ungern vermisst.

Wenden wir uns zur Mineralogie, so treffen wir hier im Vergleich mit den organischen Reichen durchgängig auf reichhaltigere Ausführung des Einzelnen, was in der besondern Rücksicht auf technische Schulen seinen Grund hat, dem Interesse allgemeiner Bildungsanstalten aber weniger entspricht. Der Krystallographie ist die Leonhard'sche Anschauungsmethode mit Zuthaten aus der Weissischen und mit einigen Modifikationen der Nomenklatur zu Grunde gelegt.

Einige Versehen finden sich, pag. 310 und 311, in der Beschreibung des reklangulären Oktaëders, der schiefen rektangulären und der geraden rhomboidischen Säule; ferner darin, dass bei der letztgenannten nicht erwähnt wird, wie sich diese Form

von der zunächst vorher beschriebenen nur durch andere Stellung unterscheidet. Uebrigens kommt die gerade rhomboidische Säule so wie das rektanguläre Oktaëder und das von diesem nur in der Stellung verschiedene Ditetraëder bei der Beschreibung der einzelnen Mineralien nicht vor, obgleich für's Ditetraëder sich beim Arragonit und Weissbleierz Gelegenheit bot. Diese drei Formen könnten demnach im Schulbuch auch ganz wegbleiben. Abweichend von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch erklärt der Verfasser Kernform für gleichbedeutend mit Grundform. Dann dürfte man aber den Mineralien, welche, ohne spaltbar zu sein, krystallisirt vorkommen, wie Platin, Gold, Silberhornerz u. s. w. keine Grundform zuschreiben. Da man ferner nicht an einzelnen Krystallen das beobachtet, was man strahlig und faserig nennt, so reihen sich diese Ausdrücke nicht wie hier, pag. 315, unter das Gefüge, sondern gleich den Ausdrücken stänglich, körnig etc. unter die Absonderungsverhältnisse mehrerer Krystalle oder krystallinischer Massen, wie denn auch weiter unten, pag. 369, dem Tremolith ausdrücklich strahlige und faserige Absonderung zugeschrieben wird. Ebenso gehört auch der Ausdruck dicht, was schon die beigefügte Erklärung verlangt, unter die Absonderungsverhältnisse. — Bei den Cohäsionserscheinungen, pag. 319, fehlt die augenfälligste derselben, nämlich der Aggregatzustand. — Die Gesetze der Strahlenbrechung, deren Ermittelung viele Umstände macht und schon desshalb zur Erkennung der Mineralien in den gewöhnlichen Fällen nicht in Anwendung kommt, dürfte eine elementare Mineralogie wohl kürzer abfertigen, als hier, pag. 322, geschieht. — In der Kennzeichenlehre hat der Verf. mit Recht auch manchen Lehren der Chemie eine Stelle eingeräumt. Denn da diese Wissenschaft in den Schulen wohl selten mit Mineralogie gleichzeitig oder noch früher vorkommt, so ist die Zeit, die man im mineralogischen Unterricht auf Veranschaulichung und Einprägung einiger chemischen Kenntnisse verwendet, ohne Zweifel gut angewandt. Die Erklärung der Sättigungskapazität aber, pag. 330, leidet an Unbestimmtheiten, von welchem Mangel indess selbst unsere Schulbücher der Chemie nicht freizusprechen sind. — In dem Mineralsystem, dem die chemische Constitution zu Grunde liegt, dürften den Klassen-Benennungen: Metalle und Nichtmetalle, wohl diese: Metallische und Nichtmetallische vorzuziehen sein. Das einer fremden Wissenschaft entlehnte Ein-

theilungsprincip trägt übrigens viel dazu bei, die Beschreibung der einzelnen Mineralien weitläufig und weniger fasslich zu machen, indem die Mineralien, die einander im Aeussern am meisten ähneln, keineswegs auch am nächsten zusammenstehen und somit auf Vergleichungen, die das Auffassen der Gebilde der organischen Reiche so sehr erleichtern, wenig, oder, wie hier, gar keine Rücksicht genommen wird. Elementarische Werke würden an Kürze und Anschaulichkeit sehr gewinnen, wenn sie solche Vergleichungen weniger vernachlässigten.

In der sehr kurz gehaltenen Einleitung zur Petrographie vermisst man unter den pag. 334 angeführten Absonderungsverhältnissen die folgenden: dicht, schieferig und schlackig. Dass die geschichteten Gebirgsarten in der Reihenfolge ihrer Bildung oder ihres relativen Alters, die nicht geschichteten aber theils als Urgebirgsarten vor jenen, theils als vulkanische nach ihnen zur Abhandlung kommen, ist nicht zu billigen, da zwischen den vulkanischen und den Urgebirgsarten nicht bloss in Bezug auf Lagerung und Entstehung, sondern auch nach innerer und äusserer Bildung die unmerklichsten Uebergänge stattfinden. — Die für ein Schulbuch sehr ausführliche Angabe der Einschlüsse und der untergeordneten Lager in den einzelnen Gebirgsarten hat wohl ihren Grund nur in der besonderen Berücksichtigung der technischen Schulen. Von Einzelnheiten in diesem Theile verdient berichtigt zu werden, dass das feldspathige Mineral im Diorit nicht Feldstein, sondern, wie selbst Walchner, die Hauptquelle des Verf. in diesem Theile angibt, Albit ist, und dass der Dolerit nach neuen Untersuchungen aus Augit und Labrador besteht, zu welchen Gemengtheilen im Basalt noch Zeolithe, Olivin, Nephelin und Magneteisenstein kommen.

Schliesslich haben wir noch anzuführen, dass die Sprache des Verf. sich durch Klarheit, eine gewisse Würde und angenehmen Redefluss auszeichnet. Aeusserlich empfiehlt sich das Buch durch gutes Papier, deutlichen Druck und den Schulen namentlich auch durch den sehr billig gestellten Preis.

Düsseldorf.

Decker.

Das Turnen und der Kriegsdienst. Von Dr. W. B. Mönnich. Motto: Der Deutschen Lob bestat auf guter Rüstung und nit auf stolzen Kleidern. Rud. v. Habsb. Stuttgart. Verlag von S. G. Liesching. 1843. 46 S. 8.

Als vor einem halben Jahrhunderte Gutsmuths seine „Gymnastik für die Jugend“ schrieb und dadurch auf diesem Felde die Bahn brach, war sein Zweck ein rein pädagogischer. Das Bedürfniss seiner Zeit forderte mit lautem Weheruf eine durchgreifende Verbesserung der physischen Erziehung; für diese sollte gearbeitet werden. Gutsmuths leistete in seinem so überaus reichhaltigen und anregenden Werke Ausserordentliches; und nur daraus, dass die Krankheit, gegen welche dieses Heilmittel geboten wurde, eine chronische war, an welche die Meisten, wie an etwas Unabänderliches, sich gewöhnt hatten; dass keine augenblicklich drängende Nothwendigkeit, wie zwei Jahrzehende später, mit Allgewalt Ermannung gebot; und dass das Heilmittel für die Meisten ein gar zu neues, unerhörtes war —, nur daraus lässt sich erklären, dass das Letztere nicht sogleich von Allen gern ergriffen wurde. Der Gedanke an einen Zusammenhang der vom pädagogischen Standpunkte aus empfohlenen Gymnastik mit der Vertheidigung des Vaterlandes konnte bei der damaligen Beschaffenheit des deutschen Heerwesens nicht entstehen und lag selbst dem Verf. der „Gymnastik“ fern. Aber Alles, was durch einen solchen Zusammenhang gefordert werden kann, ja noch Manches darüber hinaus, lag in dem Werke desselben bereits angedeutet oder ausgeführt. Gehören nicht die parallelen Eigenschaften des Körpers und der Seele: Abhärtung und männlicher Sinn; Stärke, Geschicklichkeit und Geistesgegenwart, Muth; Schärfe der Sinne und der Denkkraft u. A. zu den unabweislich nothwendigen für den rechten Krieger? Und das Alles führt Gutsmuths unter den an die Spitze gestellten Zwecken der Gymnastik, wie er sie wollte, auf. Ja, was dieselbe noch unmittelbarer dem Dienste des Vaterlandes als eines grossen Ganzen entgegenzuführen geeignet war, das war der ausgesprochene Grundsatz: es schmiege sich deutsche Gymnastik ganz an deutsche Zwecke. — Was darauf später in den Jahren der schweren Prüfung und der herrlichen Bewährung unsers Vaterlandes, von diesem Grundsatze aus, Männer wie Jahn durch das Turnen — wie es nunmehr in deut-

scher Rede hiess — erstrebt und erreicht haben, ist bekannt, und wenn auch eine Zeit lang vielfach verkannt, doch endlich in den neuesten Tagen wieder gebührend anerkannt; nicht nur mit Worten, auch mit der That. Turnplätze werden eröffnet hie und dort, bewährte Männer an die Spitze gestellt, in grossen Städten, wie Berlin, Königsberg, Köln u. A. wird die Sache mit Liebe ergriffen und von oben herab unterstützt; aber — es scheint zum Nachtheil der Sache eine Tendenz sich Geltung zu erstreben, dieselbe wieder in ihr erstes Stadium zurückzudrängen, wo das durch die Zeit der schweren Drangsale des Vaterlandes erst erwachte klare Bewusstsein von dem nothwendigen Zusammenhange dieser Uebungen mit der Vaterlandsliebe und Vaterlandsvertheidigung noch schlief. Die vorliegende Schrift erwirbt sich daher gerade unter den gegenwärtigen Zeitumständen ein um so grösseres Verdienst, indem sie auf die Nothwendigkeit dieses Zusammenhanges hinweis't und im Einzelnen darzuthun sucht, wie derselbe zum Heile des deutschen Vaterlandes in's Leben einzuführen sei.

Wenn auch der dreissigjährige Frieden, dessen wir uns erfreuen, keineswegs als ein blosses Product des Zufalls zu betrachten ist, sondern als wesentlich mitbedingt von einem Fortschritt in der Civilisation der Völker des Kernes von Europa, so schliesst das die Möglichkeit eines Krieges auf Leben und Tod für die Zukunft nicht aus; zumal, wenn der veranlassende Theil ausserhalb dieses Kernes (etwa in Osten) zu suchen wäre. Der Verf. unserer Schrift geht sogar von der Wahrscheinlichkeit eines solchen aus, der unserm Vaterlande mit dem Westen od. Osten od. mit beiden zugleich bevorstehe. Wenn wir nun auch dem, was der Verf. zur Begründung derselben sagt, nicht vollkommen beizustimmen vermögen, so müssen wir uns doch aus vollem deutschen Herzen mit der Folgerung einverstanden erklären: lasst euch gerüstet finden! Und das nicht allein, um im Falle des Krieges diesen ruhmvoll zu bestehen, sondern weil schon vorher gerade darin, der Anmassung (im W.) und der brutalen Gewalt (im O.) gegenüber, das beste Abwehrungsmittel jedes Krieges liegt. Mit Recht aber fordert der Verf. von einer guten Rüstung viel, wenn sie Deutschlands würdig sein soll; nämlich zweierlei: 1. „Dass die Herzen aller Deutschen von warmer, thatkräftiger, aufopferungslustiger Vaterlandsliebe erfüllt werden und bleiben.“ Wenige, aber beherzigenswerthe Worte

werden hierüber hinzugefügt; schade, dass Zweck und Umfang der Schrift ein Mehres nicht gestatteten. 2. „Dass das ganze Volk im Augenblicke der Gefahr als ein wohlgerüstetes, wohlgeübtes, kampffertiges Heer dastehe.“ Wie dieses Zweite durch Einführung des preussischen System's der allgemeinen Kriegsdienstpflicht in ganz Deutschland, verbunden mit dem Turnen als einer nothwendigen Vorschule, vorzubereiten und wirklich zu machen sei, das ist der eben so wahr als anregend durchgeführte Hauptgegenstand des Schriftchens. Der Verf. theilt nun kurz und deutlich das Wesentliche des Systems der allg. Kriegsdienstpflicht mit, widerlegt die drei Haupteinwendungen: 1. dass die absolute Allgemeinheit darin zu barbarisch oder ohne diese das System ungerecht sei; 2. dass dadurch den Beschäftigungen des Friedens zu viele Kräfte entzogen werden; 3. dass es zu kostspielig sei — und zeigt beiläufig durch Vergleichung mit anderen Systemen, namentlich dem der Conscription, wie jenes den unbedingten Vorzug verdiene. Sodann sucht der Verf. darzuthun, wie zur Vervollständigung des Systems der allg. Wehrpflicht eben so allgemeine, zweckmässig eingerichtete Turnübungen für die Jugend aller Stände als nothwendige Vorschule hinzukommen müssen. Dadurch soll die dem Krieger so unentbehrliche persönliche Tüchtigkeit, Gewandtheit, Ausdauer, Geistesgegenwart u. s. w., welcher dem schon versteiften Erwachsenen in der kurzen Zeit des activen Dienstes durchaus nicht mehr gegeben werden kann, von Jugend auf angeübt werden; und zwar auf solche Weise und in solchem Maasse, dass die Masse der so Vorgebildeten nach halbjährigem Dienste schon zur Landwehr entlassen werden könne. Es wird nun an den einzelnen Uebungen, welche seit dreissig Jahren auf den vereinzelten Turnplätzen getrieben wurden, gezeigt, wie schon solche eine Vorübung für den Kriegdienst gewähren. Jedoch würde da noch Manches zu modificiren und zu vervollständigen sein. Der Verf. deutet nur Einiges an, statt, wie zu wünschen gewesen wäre, lieber hier, als bei den bekannten, bisher getriebenen Uebungen ausführlicher in's Einzelne zu gehen. — Wir zweifeln nicht, dass die von dem Verf. angeführten grossen Vortheile von dem Turnen wirklich zu erwarten sein würden, wenn man auf Erfüllung der gestellten Bedingungen rechnen könnte. Hier aber möchte die grösste Schwierigkeit liegen. Woher sollen die Fonds kommen für Turnplatz, Turnhaus, Turn-

lehrer bei jeder Schule, für alle Stände, in Stadt und Land, da bis dahin der grossen Mehrheit der Volksschullehrer nicht einmal nothdürftiger Unterhalt gewährt werden konnte? Woher die Zeit zu den täglichen Uebungen und häufigen Turnfahrten? Auch sieht es mit der Ausführbarkeit des Vorschlages, auf dem Lande für die aus der Schule Entlassenen die Turnübungen mit den Sonntagsschulen zu verbinden, sehr übel aus, so lange diese Sonntagsschulen selbst noch weit häufiger fehlen als vorhanden sind, oder doch nur schlecht und mit Widerstreben besucht werden. Und doch ist es der wichtigste Theil, der Kern der Nation, um den es sich hierbei handelt. Diese Bemerkungen sollen jedoch die schöne Idee des Verf's. keinesweges schwächen; sie muss zum Herzen jedes Deutschen sprechen, der für Glück und Ehre seines Vaterlandes sich erwärmt fühlt. Und wenn der ganzen, vollen Ausführung auch ausser den genannten noch andere Schwierigkeiten entgegen stehen mögen, so wollen wir einestheils diese doch nicht für unüberwindlich halten und anderntheils würde auch schon mit Einführung eines ganz Deutschland umfassenden, auf der Grundlage allgemeiner Kriegsdienstpflicht beruhenden Heerwesens, welches wenigstens für einen grossen Theil in den nach und nach möglichst zu vermehrenden und zu vervollkommnenden Turnplätzen eine Vorschule fände, viel geholfen sein. — In dem angeführten ächt patriotischen Schriftchen über den besprochenen Gegenstand das Weitere nachzulesen, wird gewiss für jeden Deutschgesinnten anziehend und anregend sein; möchte dasselbe namentlich auch denen nicht entgehen, in deren Hand es liegt zu handeln und zu schaffen.

Münster.

Dr. D. Kottmeier.

Lehrbuch der Religion und der Geschichte der christlichen Kirche für die obern Classen evangelischer Gymnasien und anderer höherer Bildungsanstalten, von Dr. Heinrich Palmer. Darmstadt, 1842. Hofbuchhandlung von Gustav Jonghaus.

Die Litteratur der Lehrbücher der Religion für die höheren Lehranstalten gehört ausnahmsweise zu denjenigen Disciplinen,

die nicht fortwährend durch neue Erscheinungen überschwemmt werden. Denn während jede Messe in andern Zweigen der Wissenschaft eine Fluth von neuen Lehr- und Hand-Büchern gebiert, stehen die Lehrbücher der Religion immer ziemlich einzeln da und es lässt sich leicht übersehen, was in den letzten Jahrzehnten Neues erschienen ist. Diese Erscheinung hat ihre guten Gründe, aus denen sie genügend erklärt werden kann. Wollte man indessen hieraus den Schluss ziehen, dass diesem Unterrichtsgegenstande in unsern höheren Lehranstalten weniger Aufmerksamkeit geschenkt würde, als andern, dass die allgemeine Bewegung, das überall hin verbreitete Streben nach dem Vollkommneren auf diesen Zweig des Unterrichts sich nicht erstreckt hätte, so würde dem Alles widersprechen, was von Seiten der Behörden geschieht, denen die Aufsicht und die Leitung des Schulwesens zusteht, was in der Kirche gewünscht und gefordert wird und was das ganze Publikum bewegt, soweit es an dem Jugendunterrichte, an der Erziehung und an dem Gedeihen der Kirche Antheil nimmt. Wie vieles und Wesentliches in Bezug auf den Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten seit 20 Jahren anders geworden ist, ist allgemein bekannt. Die Religionslehre ist mit voller Berechtigung in den Kreis der Lehrgegenstände eingetreten, die Abiturienten müssen eine schriftliche und mündliche Prüfung in der Religionslehre bestehen und man ist auch ziemlich allgemein darüber einverstanden, was der Zweck und das Ziel dieses Unterrichts sein soll. Nur über den Weg, der eingeschlagen ist, hat man sich noch nicht verständigt und schwerlich wird auch sobald eine allgemeine Verständigung zu erreichen sein.

Wenn nun trotz dieser Lage der Sache so wenig Lehrbücher für diesen Unterrichtsgegenstand erscheinen, so muss man wohl den Grund einestheils darin suchen, dass so viele Lehrer, welche diesen Unterricht ertheilen, zugleich mit dem Unterricht in andern Gegenständen beschäftigt sind, und ihre Thätigkeit mehr der Philologie als der Theologie zuwenden, während die Religionslehrer, die zugleich im Amte stehende Geistliche sind, nicht immer den Beruf fühlen und die Musse haben, als Schriftsteller aufzutreten; anderntheils ist man gewohnt mit einem, längere Zeit gebrauchten, Lehrbuche sich zu begnügen und wenn dasselbe auch nicht ganz zusagt, so gestattet es doch eine gewisse Freiheit beim Vortrage und das Bedürfniss

eines Lehrbuches ist nicht so dringend; dass es viele Federn in Bewegung setzte. Endlich aber darf auch nicht übersehen werden, dass die Abfassung eines solchen Buches ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten hat. Dieser Unterricht steht in der Mitte zwischen dem katechetischen und dem rein wissenschaftlichen, er soll nicht bloss ascetisch und nicht bloss wissenschaftlich und doch beides zugleich sein. Was soll er voraussetzen, was nicht? Wie weit soll er auf theologische Zeitfragen eingehn und was soll er ignoriren? Mag sich das Alles im Vortrage viel leichter durch das Bedürfniss und den Zustand der Schule ergeben, die Darstellung in einem Lehrbuche hat, wie gesagt, ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten. Darum nimmt man immer mit freudiger Erwartung jede neue buchhändlerische Erscheinung der Art zur Hand und Jeder hofft endlich etwas zu finden, was volles Genüge gibt.

So liegt denn eine neue Erscheinung der Art vor uns in dem Palmerschen Werke, das durch die Erscheinung des 2ten Theils nun vollendet ist. Und um jeden, der sich für diese Litteratur interessirt, mit dem Buche bekannt zu machen, wollen wir eine Darlegung seines Inhaltes und des Standpunktes, auf dem der Verf. steht, so wie des Zwecks, den er durch diese Schrift zu erreichen hofft, mitzutheilen versuchen.

Das Buch zerfällt in 2 Theile. Der erste führt den besondern Titel: Lehrbuch der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, der andere den: Lehrbuch der Einleitung in die heil. Schrift und der Geschichte der christlichen Kirche. Da der 2te Theil ein Jahr nach dem ersten erschienen ist und mit einem besondern Titel versehen ein Ganzes für sich ausmachen könnte, so scheint der Verf. auch den ersten Theil als ein Ganzes angesehn zu haben, der vielleicht allein schon für den bezeichneten Zweck genügen könnte. Dem kann indessen nicht so sein, denn dass der Inhalt des 2ten Theils nothwendig und wesentlich mit in den Kreis dieses Unterrichts gehört, darüber ist wohl kein Zweifel, nur über die Stellung der vier Lehrpunkte kann Verschiedenheit der Ansicht herrschen. Darum wäre es auch wohl besser gewesen, wenn der Lehrstoff nicht so streng in 2 Hälften geschieden worden wäre.

Ueber die Stellung der vier Lehrpunkte, nämlich: Glaubenslehre, Sittenlehre, Einleitung in die Schrift und Kirchengeschichte

herrscht, wie gesagt, Verschiedenheit der Ansichten. Da auch in vorliegendem Werke im ersten Theil, im ersten Abschnitte, der überschrieben ist: — Vorbereitung zur religiösen Erkenntniss von §. 43—76 von der Offenbarung überhaupt und von der heil. Schrift insbesondere die Rede ist, so hätte hier recht gut auch die in dem zweiten Theile abgehandelte, sogenannte Einleitung angeschlossen werden können. Dass die Kirchengeschichte ans Ende gewiesen ist, ist offenbar viel zweckmässiger, als wenn sie vor Glaubens- und Sittenlehre abgehandelt wird.

Uebrigens ist dieser Punkt nur für die Leser eines solchen Buches und für den Schüler, bei der Vorbereitung und Wiederholung von Wichtigkeit, denn beim Unterrichte selbst gestaltet sich die Sache doch anders. Denn nie wird man es so einrichten können, dass alle Schüler der beiden obern Classen eines Gymnasii den Religionsunterricht jedesmal von vorn anfangen. Nur ungefähr der vierte Theil wird nach Secunda versetzt, wenn der Anfang dieses Unterrichts gemacht wird. Wo aber Prima und Secunda nicht combinirt sind, da ist es noch weniger möglich, eine solche Ordnung einzuführen. Dies ist ein Uebelstand, der nur durch Zurückgehen auf das Nothwendige aus den frühern Lehrpunkten gehoben werden kann und auch ohne grosse Schwierigkeiten sich heben lässt.

Was nun den theologischen Standpunkt des Verfassers und die Tendenz seines Buches betrifft, so brauchen wir nicht lange danach zu suchen, indem der Verf. in der Vorrede sich klar und bestimmt darüber ausgesprochen hat. Der Verf. ist nämlich weit entfernt in dieser Zeit der Gegensätze mit seinem Buche allgemeine Anerkennung und Billigung zu erwarten. Er sieht voraus, dass manche ihm den Vorwurf des Rationalismus, andere den der Altgläubigkeit, noch andere den der Inconsequenz machen werden. Er hat aber in diesem Lehrbuche die Glaubensansicht niedergelegt, von deren Wahrheit er auf das Lebendigste durchdrungen und überzeugt ist und deren Früchte er in einem, seit länger als 15 Jahren, ertheilten Religionsunterrichte gesehen zu haben sich erfreuen darf. Welches nun diese Ansicht ist, das gibt der Verf. Seite VII mit folgenden Worten an: „Ein Festhalten, nicht nur an dem historischen „Christus — denn daran glaubt eigentlich schon der, welcher „die wirkliche Existenz des Erlösers nicht leugnet —, sondern

„auch an der Göttlichkeit seiner Person und seiner Lehre, aber „zugleich eine Auffassung der christlichen Religion, wie sie einer „gründlichen Kenntniss des Urtextes der Bibel, einer unbefange„nen, nicht von Vorurtheilen geleiteten Exegese, den Verhält„nissen und der Ausdrucksweise des Orients und den Resultaten „der Kirchen- und Dogmengeschichte gemäss ist, kurz eine Auf„fassung derselben, welche mit dem wahren Inhalt der heil. „Schrift und der wissenschaftlichen Bildung unserer Zeit im „Einklange steht, das ist es nämlich, wozu sich der Verf. be„kennt, und was man nach seiner Ueberzeugung den Jünglingen „darbieten soll, welche in den obern Classen der Gymnasien „grossentheils zum letztenmale Belehrung über religiöse Gegen„stände empfangen. Dadurch, glaubt er, wird man ebensosehr „der Unkirchlichlichkeit, der Zweifelsucht, dem Indifferentismus, „und wie die ähnlichen Verirrungen auf dem religiösen Gebiet „heissen mögen, und zwar kräftiger und sicherer entgegenwir„ken, als durch Lehr- und Glaubenszwang und Verketzerungs„sucht, wie eine Orthodoxie und einen Symbolglauben verhin„dern, die mit dem Worte und Geiste der heil. Schrift, mit den „Grundsätzen der Reformatoren und der symbolischen Bücher, „und somit mit dem wahren Protestantismus in dem directesten „Widerspruch stehen, und häufig nur äusserlich angenommen, „häufig aus Selbsttäuschung entstanden sind, in allen Fällen aber „nur auf schwachen Stützen beruhen.“ —

Wollte man nach dieser Erklärung des Verf. seinen Standpunkt kurz bezeichnen, so könnte man sagen, es sei der sogenannte supernatural-rationalistische und der Verf. würde wohl nicht viel dagegen einzuwenden haben. Nach seiner eigenen Angabe hat er in der Glaubenslehre vorzüglich die Lehr- und Handbücher von Bretschneider, Hahn, Tzschirner, Knapp, Reinhard, Niemeyer und Wegscheider verglichen; in der Sittenlehre waren vorzüglich seine Führer von Ammon, Reinhard, Stäudlin, de Wette. Besonders nennt er aber Bretschneiders und Joseph Beck's Lehrbuch der Religion, (nach den Grundsätzen der kathol. Kirche) mit Auszeichnung und sagt, dass ihm das letztere als Muster vorgeschwebt habe. Wie der Verf. in der Darstellung der Glaubenslehre diesen Grundsätzen gemäss zu Werke gegangen ist und man ihm hier gewiss nicht eine Inconsequenz zum Vorwurf machen kann, wird sich weiter unten zeigen.

Mit derselben Bestimmtheit erklärt sich der Verf. über die Form der Darstellung in seinem Werke. Er sagt in der Vorrede, Seite VIII: „In Bezug auf die Form hat ihn der Grundsatz geleitet, dass sich ein Lehrbuch der Religion für Jünglinge von 16—19 Jahren in einer mehr wissenschaftlichen Sprache und Färbung halten müsse, als dies bei einem populairen Religionsbuche Statt finden kann. Die Wahrheit ist und bleibt freilich nur eine, und darum muss auch die Religion unseres Herrn für Gebildete und Ungebildete, für Knaben, Jünglinge und Männer in ihrem innersten Grunde dieselbe sein; doch unterliegt es ja wohl keinem Zweifel, dass sie nur dann wahres geistiges Eigenthum des Einzelnen wird und bleibt, und auf sein gesammtes Denken, Wollen und Fühlen belebenden und heiligenden Einfluss übt, wenn sie mit der Stufe seiner Bildung überhaupt in richtigem Verhältniss, in möglichst vollständigem Einklange steht. Wollte man darum den Jünglingen, welche wissenschaftliche Vorträge über Sprache, Geschichte, Naturwissenschaft u. s. w. hören. einen nur etwas gesteigerten Katechismusunterricht ertheilen, so würde ihnen dieser als etwas längst Bekanntes, Ueberflüssiges, andern Unterrichtszweigen gleichsam nichts ebenbürtiges erscheinen, gleichgültig werden, und in solchem Falle mehr schaden, als nützen. Der Verf. hofft in dieser Beziehung das Rechte getroffen, und zugleich ein anderes Extrem, nämlich die Verpflanzung einer eigentlich gelehrten Theologie in die Gymnasien, glücklich vermieden zu haben."

Aus den angegebenen Gründen hat der Verf. vorzüglich auf folgende 5 Punkte sein besonderes Augenmerk gerichtet. 1) Er hat in der Einleitung zur Glaubens- und Sittenlehre unter der Ueberschrift „Vorbereitung zur religiösen Erkenntniss" in §. 1—36 von der menschlichen Seele und ihrem Vermögen gehandelt, wobei er die Werke von Schulze, Kant, Krug, Gerlach, Fischer, Hartmann und besonders Hillebrand benutzt hat. Der Verf. nimmt 3 Grundvermögen der menschlichen Seele an, Erkenntniss-, Gefühls- und Bestrebungs-Vermögen. Bei der Lehre vom Erkenntnissvermögen (§. 5—18) wird vom Wahrnehmen, Anschauen, Denken, vom Verstande, den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, vom Gedächtnisse, der Einbildungskraft und Vernunft gehandelt. „Die Vernunft ist das Vermögen der Ideen." „Aus den Ideen des Wahren, Guten

und Schönen entspringt die Idee des Göttlichen, als der ewigen, realen, vollkommenen Einheit derselben.“ — Bei der Darstellung des Gefühlsvermögens (§. 19—27) wird dasselbe definirt, als „die Fähigkeit, des eignen Seins im Gegensatz mit dem fremden unmittelbar inne zu werden.“ Das Gefühl wird die Basis und der Mittelpunkt unsres gesammten Seelenlebens genannt, die Gefühle werden unterschieden in Realgefühle, sympathetische und Idealgefühle.“ In der höchsten Seelensphäre gestaltet sich das Gefühl als das Vermögen, des Verhältnisses des eignen Seins zu dem höheren übersinnlichen Leben inne zu werden, oder mit Rücksicht auf seinen Inhalt, die Abhängigkeit von einem Ueberweltlichen innerlich unmittelbar zu vernehmen. Da dieses höhere Thätigsein nicht in Vorstellungen gefasst werden kann, so ist es seiner Natur nach mystisch, im edlen Sinne.“ Ausführlich wird hier noch vom Gewissen gehandelt. — Als Stufen des Begehrungsvermögens werden genannt: Die Begierde, die Neigung, der Hang, dann wird vom Willen und der Freiheit gehandelt.

Alle diese Punkte sind klar und einfach auf die bekannte Weise dargestellt; in zahlreichen Anmerkungen wird noch manches, das Verständniss erleichternde, beigebracht. Der Verf. ist in diesem Punkte dem von ihm angegebenen Standpunkte in Bezug auf Inhalt und Form treu geblieben, und hat gegeben, was man von seinen von ihm genannten Vorgängern zu erwarten berechtigt war.

Ein zweiter Punkt auf den der Verf. seine besondere Aufmerksamkeit gerichtet hat, ist eine Berücksichtigung der Zweifel, welche über einzelne wesentliche Lehren der heil. Schrift oder geschichtliche Data aus dem Leben des Herrn und seiner Apostel unter den gebildeten Ständen nicht unbekannt sind. So werden z. B. in der Glaubenslehre die Zweifel gegen die Weltschöpfung (§. 104), die Schöpfung der Menschen (§. 106), den Fall der ersten Menschen (§. 120), gegen die Erlösung (§. 152 ff.), die Auferstehung der Todten (§. 204), und den Untergang dieser Welt (§. 205), angedeutet und die Lehre dann so dargestellt, dass sie nicht mehr bezweifelt werden kann. Ob das aber immer die Lehre der evang. Kirche ist, das ist eine andre Frage. —

Ein dritter Punkt der besondern Aufmerksamkeit des Verf. ist eine Berücksichtigung der Vorstellung der vorchristlichen

Zeit über Religion und Religiosität, insbesondere der Schriftsteller des klassischen Alterthums, und in dem Streite zwischen Christenthum und Heidenthum auf unsern Lehranstalten steht der Verf. auf der Seite derer, welche überzeugt sind, „dass aus dem friedlichen Nebeneinandersein beider eine wahrhaft humane, und zugleich ächt christliche Bildung hervorgehn könne, nur müsse man den Schülern nicht nur zeigen, wie sich in den Schriften der Griechen und Römer nicht wenige Goldkörner finden, sondern auch, dass Alles, was die Menschheit, vor der Erscheinung des Herrn in religiöser und sittlicher Hinsicht erkannte, nur ein schwaches Abbild seiner Einsicht in die Tiefe des göttlichen Reiches wäre.“ — Belege zu dem Gesagten bieten namentlich die Anmerkungen zu den §. in grosser Fülle dar. Ob aber dieses Nebeneinander des Heidenthums und Christenthums wirklich ein so friedliches sein und bleiben kann, wenn das Christenthum mit seinen entschiedenen Forderungen auftritt, und allein herrschen will, das muss sehr bezweifelt werden. In der Darstellung unsres Verf. fliessen freilich die Unterschiede oft sehr freundlich in einander. Indessen ist der hier gesammelte Stoff immer sehr lehrreich. —

Der vierte Punkt, den der Verf. besonders berücksichtigt hat, betrifft Erläuterungen aus der Dogmen-Geschichte, um über die successive Entwicklung und Fortbildung einzelner kirchlichen Dogmen, wie von dem Teufel, der absoluten Verdorbenheit der menschlichen Natur, der Trinität, der stellvertretenden Genugthuung u. a. die nöthige Belehrung zu geben. Für Nichttheologen sollen diese Erläuterungen ein unläugbares Bedürfniss sein, damit sie die Schale von dem Kern unterscheiden lernen.

„Von den bösen Engeln heisst es §. 108, sie sind nach der Lehre der heil. Schrift höhere geistige Wesen, welche ursprünglich gut waren, durch eigne Schuld aber fielen, Feinde der Wahrheit und Sittlichkeit wurden und sich dadurch zum Gegenstande der göttlichen Strafgerechtigkeit machten. Die Existenz solcher Wesen enthält keinen innern Widerspruch. — Der Glaube an böse Geister findet sich bei den Juden erst bestimmt ausgebildet nach dem Exil. — Im n. T. finden sich nicht wenige Stellen, in welchen unter diesen bösen Geistern das personificirte Böse gedacht werden kann.“ — In einer Anmerkung zu diesem §. heisst es: „Die im n. T. vorkommenden Dämonischen sind Epileptische, Mondsüchtige, Wahnsinnige, deren Krankheit

man, weil sie unerklärlich, furchtbar und meist unheilbar war, von dem Einflusse böser Geister ableitete. Wenn Christus bei der Heilung solcher Krankheiten redet, als sei ein böser Geist wirklich vorhanden, so bedient er sich der herkömmlichen Ausdrucksweise und handelt als verständiger Arzt.“ — (?) — In den §§. 122—124 wird vom Verf. die Verdorbenheit der menschlichen Natur und die Zurechnung der Sünde Adams durchaus geleugnet, bloss als Theorie Augustins dargestellt, von dessen mangelhafter Kenntniss der hebräischen und griechischen Sprache, von dessen Umgange mit den Manichäern und dem Entwickelungsgange seines eigenen Lebens abgeleitet und über Augustins Theorie ergeht Seite 66 das Endurtheil: „Die augustinische Theorie widerspricht indessen den deutlichsten Aussprüchen der heil. Schrift, dem eigenen Bewusstsein des Menschen, und allen würdigen Begriffen von der Gerechtigkeit Gottes und von menschlicher Strafe und Schuld. Sie begründet zugleich eine düstere Ansicht des Lebens, erstickt alles Vertrauen des Menschen zu sich, gewährt Entschuldigung für jede Sünde und jedes Verbrechen, und lehrt mehr in Jammern und demüthigem Winseln, als in kräftigem Handeln den Weg zur wahren Gottwohlgefälligkeit suchen.“ — Diese Behauptungen des Verf. widersprechen den klarsten und entschiedensten Bestimmungen der Bekenntnissschriften der evang. Kirche *).

Eine eben so scharfe, lieblose Beurtheilung erfährt die Ansicht des Anselmus Seite 83, §. 157 und 158. Es heisst darüber: „Diese juristisch philosophische Theorie ist indessen keineswegs in dem n. T. begründet, sondern ohne Rücksicht auf die deutlichsten Aussprüche Jesu und der Apostel und den ganzen Geist seiner Lehre, aus einzelnen ganz buchstäblich aufgefassten Stellen der heil. Schrift mit Unrecht gefolgert. Auch

*) Weiter wird bei uns gelehrt, dass nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, d. i. dass sie alle vom Mutterleibe an, voller bösen Lust und Neigung sind und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können. Dass auch dieselbige angeborne Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sei und verdammen alle die unterm ewigen Zorne Gottes, so nicht durch die Taufe und heil. Geist wiederum neu geboren werden. (Conf. Aug. Art. 2).

setzt sie einen Zwiespalt unter den göttlichen Eigenschaften voraus, hebt die Gerechtigkeit Gottes einseitig hervor, und fasst sie ganz als eine menschliche auf, während sie doch mit derselben völlig unvereinbar erscheint, und selbst das natürliche Gerechtigkeitsgefühl des Menschen beleidigt; denn unmöglich kann sie mit den Begriffen von Strafe und Schuld, wie das n. T. sie enthält, und den Aussprüchen des Gewissens in Einklang gebracht werden. Wie sie aber zugleich zu den gefährlichsten Missbräuchen führen, den sittlichen Leichtsinn befördern, ein Ruhekissen für den verstockten Sünder, eine Quelle spielender schwächlicher Empfindsamkeit, ja selbst der ausschweifendsten Religionsschwärmerei sein und werden könne, lehrt vielfältig die Erfahrung, besonders die Geschichte einzelner Secten. (Herrnhuter, Methodisten, Pietisten, Mucker)."

Endlich hat in einem fünften Punkte der Verf. noch besonders sein Augenmerk gerichtet auf Prüfung und Beurtheilung abweichender Ansichten der katholischen Kirche besonders in der Lehre von der heil. Schrift, der Kirche und den Sacramenten. Die Lehre von der Tradition wird mit den wenigen Worten abgefertigt: „Die evang. Kirche erklärt sie aus sehr gewichtigen Gründen für überflüssig und unsicher." — Es wäre doch sehr gut gewesen, wenn diese Gründe wären angegeben worden. — In der Lehre von der Kirche ist ausführlicher vom Primate Petri und der Gewalt der Kirche gehandelt, aber die tiefer liegende Unterscheidung der beiden Kirchen nicht angegeben. Die Lehre von der Rechtfertigung, welche doch immer einen der Hauptdifferenzpunkte zwischen der römischen und evang. Kirche bildet, ist gar nicht berührt, was sich leicht daraus erklären lässt, dass der Verf. eine entschiedene Vorliebe für den Semipelagianismus hat. Ueber die guten Einflüsse des Zusammenlebens beider Confessionen auf einander finden sich sehr treffende Bemerkungen. — Dieser Theil gehört aber offenbar zu den schwächsten Partieen des Buches.

Nachdem wir so das Eigenthümliche kennen gelernt haben, was der Verf. seinem Buche selbst zuschreibt, ist es an der Zeit uns mit dem Buche selbst genauer bekannt zu machen.

Der erste Theil des Werkes zerfällt, wie schon bemerkt in 2 Abschnitte, der erste handelt von der christl. Glaubenslehre, der andere von der christl. Sittenlehre. Die Glaubenslehre zerfällt in folgende Theile:

1) Lehre von Gott, 2) Lehre von der Erlösung, 3) Lehre von der Heiligung, 4) Lehre von der Vollendung, der Erlösung in einem andern Dasein. —

Wenn sich auch gegen diese Abtheilung manches wohl Begründete einwenden liesse, so muss man doch nicht übersehen, dass sich am Ende gegen jede Abtheilung Ausstellungen machen lassen und dass für den Schüler, wie wichtig auch eine scharfe Unterscheidung und Trennung ist, im Religionsunterrichte so sehr viel zur religiösen und moralischen Ausbildung nicht darauf ankommt. —

In der Lehre von Gott werden abgehandelt: 1) Gottes Dasein; 2) sein Wesen und seine Eigenschaften; 3) seine Werke. Sehr ausführlich werden die philosophischen Beweise für das Dasein Gottes dargestellt, die wohl viel kürzer hätten abgefertigt werden können, sie sind weder biblisch, noch zeitgemäss, worauf doch sonst der Verf. so viel Gewicht legt. Die Ueberzeugung von dem Dasein Gottes wird von dem angebornen Gottesbewusstsein und dem Gewissen abgeleitet — von der Offenbarung durch das Wort ist keine Rede, als nur, dass der Verf. sagt, die heil. Schrift fordere den Menschen auf, Gott in der Natur, im Herzen und in der Offenbarung zu suchen. Röm. 1. 2. Act. 14. 17. Ob hier die Offenbarung neben Natur und Herz oder die durch dieselbe gemeint sei, ist nicht klar.

Im zweiten Abschnitte von Gottes Wesen und Eigenschaften ist zuerst von der Einheit Gottes die Rede, dann werden die Eigenschaften entwickelt, nach dem bekannten dreifachen Wege, via negationis, causalitatis et eminentiae, — und die Eigenschaften danach eingetheilt in negative (Ewigkeit, Geistigkeit und Unermesslichkeit, Unveränderlichkeit) und in positive, a. physikotheologische, (Allmacht, Weisheit, Allwissenheit, Allgegenwart, absolut freier Wille, der allervollkommenste Geist), und b. moralische, (Heiligkeit, Gerechtigkeit, Liebe, Seligkeit).

Der dritte Abschnitt handelt von den Werken Gottes und zwar 1) von der Schöpfung und 2) von der Vorsehung. Von der Schöpfungsgeschichte in der Genesis wird gesagt, eine ganz buchstäbliche Auffassung derselben würde mit der Vorstellung von dem göttlichen Wesen, wie sie spätere Bücher des a. und n. T. enthalten, so wie mit den Naturkenntnissen unsrer Zeit sich nicht vereinigen lassen. — Als der höchste Zweck der Weltschöpfung wird angegeben, das Leben der Vernunft und

zwar näher bestimmt, um das Hochheilige (?) des göttlichen Wesens zu offenbaren und vernünftige Geschöpfe in seiner Erkenntniss und Liebe selig zu machen. — Hier wird auch die Lehre von den Engeln mit abgehandelt und schon oben ist angegeben, was von dem Teufel gehalten wird. — Die Lehre von der Vorsehung zerfällt in die Lehre von der Erhaltung und Regierung. Von den sittlichen Uebeln heisst es: „Sie sind theils nur ein Entwickelungsprozess (?), ein Durchgangspunkt auf dem Wege des Menschen zur Tugend, theils eine unvermeidliche Folge der Freiheit, welche ohne die Fähigkeit Sünde zu thun nicht gedacht werden kann.“ (!) —

Der zweite Theil der Glaubenslehre enthält die Lehre von der Erlösung und zwar im ersten Abschnitt die Lehre von der Bestimmung des Menschen und seinem Abfalle von derselben durch die Sünde, im zweiten von den Veranstaltungen Gottes, die Menschen zu ihrer Bestimmung zu führen, insbesondere von der Sendung Jesu Christi, des Erlösers. — „Die eigentlichste und höchste Bestimmung des Menschen kann nur in der grösstmöglichen harmonischen Entwickelung und Vervollkommnung seines geistigen Wesens bestehen.“ — „Die Menschheit ist aber im Einzelnen und Ganzen von der Erreichung dieses Zieles sehr weit entfernt, es zeigt sich ein überwiegender Hang zum Sinnlichen.“ — „Der Grund dieser Erscheinung liegt, so weit Erfahrung und Selbstbeobachtung leiten, in der Doppelnatur des Menschen, besonders aber in der nur allmähligen Entwickelung seiner Natur.“ „Weitere Aufklärung gibt die heil. Schrift.“ — Der Verf. gibt zu, dass der Apostel Paulus die Sündhaftigkeit der Menschen von dem Sündenfalle des ersten Menschenpaares herleitet, bestreitet aber die Lehre von der Zurechnung der Sünde Adams und erklärt sich bestimmt für die semipelagianische Ansicht; dabei aber hält er das lebendige Bewusstsein der Sündhaftigkeit für das Wohl der Menschen von der grössten Bedeutung.

Im zweiten Abschnitt wird von den Veranstaltungen Gottes, die Menschen zu ihrer Bestimmung zu führen, insbesondere von der Sendung Jesu gehandelt. Es werden dahin zuerst gerechnet die natürlichen Geisteskräfte des Menschen, die Natur mit ihren Gesetzen und Erscheinungen, die Folgen der guten und bösen Handlungen, das Auftreten ausgezeichneter Männer, besonders der Religionsstifter, sodann die Abgeschlossenheit und

theokratische Verfassung des jüdischen Volkes, so wie die unter ihm auftretenden gottbegeisterten Männer und endlich die Anstalt in der Sendung Jesu. Hierauf folgt I. von der Geschichte und Person Jesu Christi (§. 130—149) und II. von Jesu Christi Werken oder Verdienst (§. 150—158). Es werden die Vollkommenheiten und Vorzüge des Herrn zusammengestellt (§. 145) und das Resultat gezogen, er sei das allgemein belebende Urbild und Vorbild für das ganze Menschengeschlecht und schon von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, der grösste Genius, (?) den Gott auf Erden erscheinen liess. Dabei wird zugegeben, dass Christus eine Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen in sich gelehrt habe, dass aber in der höheren Natur des Herrn ein Geheimniss anerkannt werden müsse. — Das Verdienst Christi findet der Verf. in seinem Vorbilde und in seinem Tode, welcher ein Unterpfand der Liebe Gottes ist und darum in den Menschen Zuversicht und Vertrauen auf Gott wirkt. Dass die Lehre der symbolischen Bücher der evang. Kirche von dem Verdienste Christi verworfen wird, ist schon oben bemerkt worden.

Das bisher Bemerkte wird wohl genügen, um den Standpunkt des Verf. deutlich bezeichnet zu haben; in der Darlegung des übrigen Inhaltes des Werkes können wir kürzer sein.

Im dritten Theile wird die Lehre von der Heiligung abgehandelt, dabei die Lehre von der Trinität in ihrer kirchlichen Geltung sehr in Zweifel gestellt, vom Glauben aber wird gelehrt, dass er allein, oder die auf Jesu Tod gegründete Zuversicht zur verzeihenden Vaterliebe Gottes, den Menschen die frohe Hoffnung auf die Rechtfertigung oder Begnadigung Gottes ertheilt. Darauf folgen die Lehre vom Worte Gottes, der Kirche, den Sacramenten, dem Predigtamte und den Festtagen.

Der vierte Theil handelt von der Vollendung der Erlösung oder den letzten Dingen; wo die philosophischen Beweise von der Unsterblichkeit der Seele ausführlich behandelt werden, dann ist von der Auferstehung, dem Gerichte und dem Untergange der Welt die Rede. —

Nach Vollendung der Glaubenslehre folgt nun die Sittenlehre und zwar in 2 Theilen, von denen der erste in §. 207—240 die allgemeine und der zweite in §. 241—338 die besondere Sittenlehre darstellt. — In der allgemeinen Sittenlehre wird in 3 Abschnitten von der sittlichen Natur des

Menschen, von der Sittlichkeit, Pflicht und Tugend, von Sünde, Laster und Zurechnung gehandelt.

Im ersten Abschnitt von der sittlichen Natur des Menschen, ist von dem sinnlichen Triebe, dem Streben nach Vollkommenheit und dem Streben sich dem Sittengesetze unterzuordnen die Rede und in das Letztere wird die sittliche Natur des Menschen gesetzt und davon abgeleitet, dass in dem Menschen die Vernunft zum Bewusstsein gekommen ist. — Dass dies nur aus der Wiedergeburt des Menschen folgt, davon findet sich keine Andeutung. Weder das eigenthümlich Christliche in der Sittenlehre, noch ihr nothwendiger Zusammenhang mit der Glaubenslehre ist angegeben. Im zweiten Abschnitt von der Sittlichkeit, Pflicht und Tugend wird das Bekannte, wie es von Allen, die mit dem Verf. auf demselben Standpunkte stehen, abgehandelt wird, einfach und klar dargestellt. — Im dritten Abschnitte von der Sünde, dem Laster und der Zurechnung, ist es so wie im zweiten.

Der zweite Theil enthält die besondere Sittenlehre in drei Abschnitten, Pflichten gegen Gott, Selbstpflichten, Pflichten gegen den Nächsten. Dieser Theil des Buches ist mit einer besondern Sorgfalt und Ausführlichkeit bearbeitet. Er enthält viele treffende Definitionen, passende Beispiele und zweckmässige Ermahnungen. Im Anfang ist noch von den Pflichten gegen die Thiere die Rede und ein Register schliesst den ersten Band. —

Der zweite Band enthält unter einem besondern Titel, bei einer Vorrede und neuen Paragraphen, die Einleitung in die heil. Schrift und die Geschichte der christlichen Kirche. Es wird genügen, nachdem über den Standpunkt des Verf., die Eintheilung des Buches das Nähere schon oben gesagt ist, hier kurz noch auf die abgehandelten Gegenstände aufmerksam zu machen und einige Bemerkungen hinzuzufügen. —

Die Einleitung behandelt in 4 Abschnitten 1) die allgemeine Einleitung, 2) die Einleitung in die kanonischen Bücher des a. T., 3) die Einleitung in die apokryphischen Bücher des a. T., 4) die Einleitung in das n. T. Die hierher gehörenden Gegenstände sind in angemessener Kürze erwähnt. Aber die Art und Weise, wie der Verf. sich hin und wieder über das a. T. äussert, ist nicht geeignet die Schüler mit der Hochachtung von diesen Büchern zu

erfüllen, die in dem Herzen eines Christen wohnen muss. Es heisst vom a. T. es enthalte die Geschichte des jüdischen Volkes und die Belehrung, welche ihm durch Moses und die Propheten zu Theil wurden. Also keine göttlichen Offenbarungen? — Die Bücher des a. T. werden in kanonische und apokryphische eingetheilt, als wenn letztere den zweiten Theil derselben ausmachten. — Vom Buche Josua heist es: „Gleich dem Pentateuch ist es mythischen und compilatorischen Charakters.“ — Der Verf. findet Spuren der Epik und der dramatischen Poesie im Pentateuch, Hohenlied und Hiob. Wozu diese moderne Andeutung? Wie kann man an den hebräischen Liedern ihre „heitre Fröhlichkeit und Sorglosigkeit“ rühmen? — Das Urtheil: „am wenigsten sagen unserm Geschmack viele Klagpsalmen zu“ — scheint doch sehr subjektiv. Dass ein Koheleth zu einem frohen Lebensgenusse als dem einzig Wirklichen und Werthvollen aufgefordert werde, dass fatalistische, sceptische und epikuräische Grundsätze geäussert werden und dass der Verf. in seinen Ansichten nicht consequent sei — dies alles beruht wohl nur auf einem Missverstande des Buches, gegen den Eichhorn schon das Nöthige bemerkt hat. — Die Propheten werden vorzugsweise nach ästhetischen Rücksichten gewürdigt, dem Jesaias die zweite Hälfte seines Buches abgesprochen, Daniels Geschichte wird als sagen- und mährchenhaft bezeichnet und die Weissagungen sollen erst post eventum gesprochen sein.

Die Einleitung in das n. T. theilt das zum Verständniss Erforderliche in einer bequemen Uebersicht mit. Ein tieferes Eingehen in den Zusammenhang und Sinn dieser heil. Schriften ist allerdings nicht zu finden, allein des Anstössigen findet sich auch wenig. Der Hebräerbrief wird dem Apostel Paulus abgesprochen, der zweite Brief Petri für unächt erklärt, die Apokalypse soll den baldigen Sieg des Christenthums über Juden- und Heidenthum zum Troste der damals geängstigten Christen schildern „Verblendung ist es, das Eintreffen dieser Weissagung in spätere Zeiten zu versetzen, oder noch zu erwarten.“

Endlich folgt die Geschichte der christlichen Kirche, welche in 4 Perioden eingetheilt wird — Constantin — Carl der Grosse — Reformation —. Die dritte Periode von Carl dem Grossen bis zur Reformation wird in 3 Abtheilungen eingetheilt — 814—1073; 1073—1305; 1305—1517. Die vierte Periode zerfällt in 2 Abtheilungen, die erste geht von 1517—

1648; die zweite von 1648 bis jetzt. Von den drei ersten Perioden zerfällt jede, resp. jede Abtheilung derselben in 2 Abschnitte, Geschichte der äussern Schicksale der Kirche und innere Geschichte der Kirche; die letzte Periode hat andere passende Kapiteleintheilungen, so dass für Uebersicht hinreichend gesorgt ist. Der Stoff ist für den Schulunterricht fast zu ausgedehnt, denn während die Glaubenslehre auf circa 70 Seiten abgehandelt wird, sind der Kirchengeschichte circa 150 Seiten zugefallen. Das Buch erscheint also hier mehr als Handbuch, denn als Lehrbuch, was indessen für die Schüler, welche sich weitere Belehrung suchen wollen, nicht ohne Nutzen sein kann. Die Geschichte der Kirche ist bis auf die allerneueste Zeit fortgeführt, selbst der Erzbischof von Cöln, Dunin und die Hermesianer etc. haben auch ihre Stelle gefunden.

Sollen wir nun schliesslich noch unser Urtheil über die Brauchbarkeit dieses Buches in den Gymnasien abgeben, so können wir nicht anders als die Fülle von historischen, archäologischen etc. Notizen, welche theils ausgeführt, theils für die weitere Entwickelung des Lehrers nur angedeutet sind, als eine sehr dankenswerthe Gabe ansehen, aber wir müssen auch das Bedenken aussprechen, dass es fast unmöglich scheint, den ganzen vorliegenden Stoff gehörig durchzuarbeiten. Das Buch enthält ohngefähr noch einmal so viele Seiten als z. B. Niemeyer und Petri und der Lehrer wird sich hin und wieder genöthigt sehen zu überschlagen, und sich auf Ausziehen und Zusammenziehen zu beschränken, was denn auch sein Nachtheiliges hat. Aber abgesehen von dem Allen scheint das Buch nicht geeignet den Anforderungen der Zeit zu entsprechen, denn es steht auf einem Standpunkte, der keineswegs der herrschende mehr ist und wie sehr auch ruhiger, schonender Ernst meistens allen dogmatischen und historischen Darstellungen und Urtheilen zum Grunde liegt, so fehlt es doch an der rechten Tiefe, an der Auffassung des Vornehmsten und Wesentlichsten in der christl. Lehre. Solche Bücher sind vielleicht im Stande eine gewisse Hochachtung vor der Religion und namentlich der christlichen zu erzeugen, aber eine lebendige Erfassung des jugendlichen Herzens, eine kräftige Einwirkung auf die sittliche Umwandlung wird schwerlich durch sie zu erzielen sein. Auch unsern Gymnasiasten wie der ganzen Zeit kann nur dadurch gedient werden, dass sie einfach hingewiesen werden auf das Eine, was Noth

thut. Hierin befestigt und wohl begründet haben sie einen sichern Kompass, der sie durch die Stürme der Theologie, Philosophie und des Materialismus sicher hindurchführt, und dieses Eine ist der kindliche Glaube an den einen Herrn und Heiland, durch den wir allein gerecht und selig werden. —

Essen.

Maaße.

Ludovici Trossii ad Julium Fleutelot de codice quo amplissimus continetur Phaedri paraphrastes olim Wisseburgensi nunc Guelpherbytano epistola. Hammone 1844. 40 S. 8.

Die Schrift von Professor J. Fleutelot zu Paris: Notice sur Phèdre, Paris 1839, welche über Phädrus und dessen verschiedene Paraphrasten und Interpolatoren handelt, veranlasste die Nachforschung des Herrn Tross, der eine Sammlung derselben zu veranstalten im Sinne hat, nach einem alten Weissenburger Codex, worin einem Berichte des Marq. Gudius zufolge ein ähnlicher enthalten sein sollte. Dieser fand sich in einer Miscellanhandschrift der Wolfenbüttler Bibliothek wieder. Aus diesem theilt Hr. Tross interessante Nachrichten zuerst über jenen Paraphrasten des Phädrus mit, woraus für die römische Litteraturgeschichte der Gewinn hervorgeht, dass es als fest angenommen werden kann, was schon früher vermuthet worden, dass wir die Fabeln des Phädrus bloss in einer Auswahl besitzen. Einzelne verloren gegangene werden sich von geschickter Hand aus dieser Prosa metrisch wiederherstellen lassen. Herr Tross hat diess p. 31 mit einer derselben, wie uns dünkt, glücklich versucht. Ferner ist in jener Handschrift der tractatus de monstris & belluis enthalten, den Berger de Xivrey in seinen Traditions tératologiques, Paris 1836, p. 1—330, mit einem überreichen Commentar aus dem Codex Pithoeanus herausgegeben hat. Den fehlenden Anfang jenes Werkes theilt Hr. Tross aus der Weissenburger Handschrift mit, ebenso ein Register des I. Buches de monstris, woraus hervorgeht, dass der Codex Pithoe-

anus um ein paar Capitel reicher ist. Das zweite de belluis hat bei Berger nur 34 Capitel. Herr Tross theilt ein 39., 51., 58. mit, die er richtig auf Virgil zurückführt. Hierauf fährt er fort: „Denique caput XLII dignum esse puto, quod hoc loco ponatur:

> Fertur et in sicilia nisus fuisse serpens qui lubrico laterum sinuamine labens septena uolumina globoso corpore traxit et caeruleum fulgure speciem auroe (sic) per omnes miscebat squamas.

Namque detexisse mihi videor antiqui cuiusdam et incogniti adhuc poetae fragmentum, quod aliis restituendum suoque auctori assignandum relinquo.“ Ich wünschte, Herr Tross hätte die gute Spur verfolgt, auf der er war. Wie nämlich eine ganze Masse jener monstra rein aus aufgelöster virgilischer Poesie bestehen z. B. I. 13. Cyclopes., 15. Scylla, 34. Cacus, 38. Proteus, 45. monstrum nocturnum (die Fama) u. s. w., so ist diese sicilische Schlange keine andere, als die Aen. V. 84. erwähnte:

> Dixerat hoc, adytis quum lubricus anguis ab imis
> Septem ingens gyros, septena volumina traxit, —
> Caeruleo cui terga notae, maculosus et auro
> Squamam incendebat fulgor u. s. w.

Wir wünschen, dass Hr. Tross übrigens diess ganze Werkchen de monstris et belluis mit kurzer Angabe der jedesmaligen Quelle vollständig bald herausgeben möge. — Endlich erfahren wir p. 38, dass der in jener Handschrift befindliche Anonymus de natura animalium wahrscheinlich die Quelle des Physiologus vom Bischofe Theobaldus ist.

Die Epistola des Herrn Tross ist mithin in mehrfacher Beziehung eine reichhaltige Gabe, die wir Allen, die sich mit Litteraturgeschichte beschäftigen, empfehlen.

Bonn.

L. Lersch.

Kurze Abhandlungen, Biographien, Erzählungen u. Gedichte zum Uebersetzen in's Französische, mit vollständig ausreichender Phraseologie, stylistischen Bemerkungen und zahlreichen Verweisungen auf die Grammatik der französ. Sprache, von Ehregott Dressler. Für die mittlern und obern Klassen der Gymnasien. Bautzen.

Die Anzahl der Bücher, welche Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische enthalten, ist nicht unbedeutend. — Die Beurtheilung derselben hat ihren Inhalt, ihre Form und die ihnen beigegebenen Ausdrücke und Anmerkungen in's Auge zu fassen.

Die Einrichtung der Mehrzahl derselben zeigt deutlich, dass ihre Herausgeber bloss darauf Bedacht nehmen, ein Mittel zur Erlernung der franz. Sprache zu geben. Der Inhalt der Uebersetzungsstücke ist bei ihnen ganz ausser Acht geblieben. Er dreht sich um Anekdoten, die nur augenblicklich ergötzen, aber weder für Herz noch Geist bildend sind; während doch der ganze Unterricht auf die wahre Belehrung und Veredlung der Jugend hinzielen soll. Die angeführten Abhandlungen u. s. w. haben in der genannten Beziehung einen löblichen Fortschritt gemacht, indem sie dem Schüler vielerlei wissenswürdige Gegenstände vorführen. Nur dürfte in den wenigen (92) Seiten ein zu grosses Allerlei gegeben sein, da wir von der französ. Akademie auf das goldene Vliess, von den Landkarten auf das Sonnet, von der Madame Dacier auf den Dalai-Lama, von der alexandrinischen Bibliothek auf den Kampf mit dem Drachen, von dem Seidenwurm auf Ariost, Hanns Holbein, die Antithese, die drei Caracci u. dgl. geführt werden. Dieses bunte Vielerlei, welches sich sogar bisweilen zu wenig an die Gegenstände des Gymnasiums anschliesst, hat die nothwendige Folge, dass der Schüler dasselbe, wie die recht bunten Bilder eines Schaukastens, verwirrt an sich vorüber gehen lässt. Dieses würde nicht einmal so sehr der Fall sein, wenn die Abhandlungen u. s. w. dem Inhalte nach geordnet wären.

Neben dem Inhalte der Uebersetzungsstücke hat man auch häufig die Sprache in denselben vernachlässigt; ihr ist sogar in Betreff der Konstruktion und ihres ganzen Geistes manchfach Gewalt angethan. So sind in den zum Uebersetzen in's Französische bestimmten deutschen Aufgaben französische Konstruk-

tionen und Wendungen angenommen, die der deutschen Sprache mehr oder minder widerstreiten. Diese Gewaltthätigkeiten haben in der Regel ihren Grund in dem Wunsche, die Schüler dadurch an die franz. sprachlichen Eigenthümlichkeiten zu erinnern und sie ihnen beizubringen. Leider führt aber dieser gewöhnliche Weg nicht zum erwünschten Ziele; er leitet vielmehr von demselben ab. Denn der Schüler wird dadurch zum gedankenlosen Uebersetzer der einzelnen Wörter gemacht; zur klaren Kenntniss der Verschiedenheit der Sprachen erhebt er sich nicht, weil diese nur durch eine selbständige Arbeit und sogar anfängliche Fehlgriffe, die vom Lehrer verbessert werden, erworben wird, von denen ihn aber die Einrichtung seiner Aufgaben abhält. Wenn also die Angabe der eigenthümlichen Wendungen und Ausdrücke der Erlernung der fremden Sprache nicht förderlich, ja sogar schädlich ist; so verdient sie gewisslich nicht nur nicht die geringste Entschuldigung, sondern Tadel. Herben Tadel verdient sie ferner wegen ihres nachtheiligen Einflusses auf die Muttersprache; denn das längere Lesen eines schlechten Satzbaues fördert wahrlich den Sinn der Schüler für den guten Styl nicht. Man dürfte daher der Ansicht wol beipflichten, dass klassische zusammenhangende Stücke zum Uebersetzen gewählt den grössten Vortheil gewähren.

In der gedachten Beziehung kann dem vorliegenden Buche kein Lob gespendet werden. Manche Ausdrücke und Wendungen müssen darin als undeutsch bezeichnet werden, und an vielen Stellen findet sich ein nachlässiger Styl, z. B. S. 1, Die Mitglieder belaufen sich auf vierzig, alle einander gleichgestellt. S. 2, Vorgeben im Sinne von behaupten. S. 4, Ihre Körper sind bis zu einer Viertel Meile lang. S. 6, Sie wurde durch den Tod der gelehrten Welt entrissen, 69 Jahre alt. Gleich achtbar durch ihren Charakter und durch ihre Talente erwarb sie sich eben so viel Bewunderung durch ihre Tugend und ihren Edelmuth, als durch ihre Werke. S. 8, Als Hannibal sich dahin begeben hatte, wollte Clälius, dem noch ein dem Verlöschen naher Lebensfunken übrig war, bei dem Geräusche, welches er hörte, seine Kräfte anstrengen, um den Kopf zu heben und zu sprechen; aber er starb sogleich, indem er einen tiefen Seufzer ausstiess. S. 9, Er machte seine Studien. S. 12, Der Ober-Lama geht selten aus seinem Palast hervor. — Ferner: Mit übergeschlagenen (statt übereinandergeschlagenen) Beinen.

Herr Dressler hat endlich seinen Aufgaben eine solche Menge von französ. Wörtern beigefügt, dass der Schüler ein Lexikon oder seinen Wortvorrath fast nicht anzuwenden braucht. Auch sind ihm die Regeln so nahe angedeutet, dass er ohne besondere geistige Thätigkeit seine Uebersetzungen anfertigen kann. Eine solche Einrichtung der Uebersetzungsbücher hindert den Schüler, wie ich schon in den Vorreden zu meiner franz. Grammatik und meinem franz. Lese- und Memorirbuch gezeigt habe, zu seinem Ziele, zur Kenntniss der Sprache zu gelangen. Wie lässt sich da ein Vortheil erwarten, wo keine gehörig bewusste Thätigkeit stattfindet, welche allein bildend ist, und Sicherheit und neuen Reiz verleiht? Gesetzt der Schüler erlernte auch durch das Uebertragen dieser Aufgaben die Anwendung der grammatischen Regeln; bilden diese aber allein die Sprache? Muss er nicht ebenfalls durch eine freie Wahl der Wörter und Wendungen zeigen, ob er mit ihnen den richtigen Begriff und ihre wahre Geltung verbindet? Hat er in diesem Punkte geirrt, so ist der Lehrer zur Angabe des Fehlers zu seiner Seite. Dadurch findet er in dem Lehrer das, was er in ihm haben soll, nämlich einen Lenker und Leiter. Was kann ihn aber veranlassen, auf die Bemerkungen desselben zu achten, und sie zu behalten, wenn jedes neue Uebersetzungsstück ihm die Ausdrücke u. s. w. abermals angibt? — Es dürfte also dem wahren Vortheile der Schüler wol ein geringer Dienst mit solchen Phraseologien und grammatischen Bemerkungen geleistet sein.

Münster.

Dr. Schipper.

Miscellen.

Als eine feststehende Sache wird, wie es scheint, betrachtet und darum in allen litterarhistorischen Schriften als Name des Vaters des Euripides Mnesarchus aufgeführt. Und so nennen ihn allerdings Suid. s. v. *Εὐριπίδης*, Thom. Mag. im Leb. d. Eurip., die Biogr. in Elmsley's Ausg. der Bacch. p. 172.

Lpz. Abdr. (jedoch mit der Corruptel *Μνησταρχου*) und die von F. Zimmermann aus einem Wiener Cd. in der Allg. Schulzeit. 1828. Abth. II. p. 9. mitgetheilte Lebensbeschreibung. Vorsichtiger aber gibt Moschopulus in s. Lebensabriss des Eur. an: *Εὐριπίδης Μνησάρχου ἢ Μνησαρχίδου.* Hierzu bietet ein zweites Zeugniss die Inschrift eines von Visconti im Mus. Pio-Clementin. T. VI. p. 156 f. (in der Mayländer französ. Uebers.) beschriebenen Denkmals, auf welchem das Doppelbild des Solon und Euripides dargestellt ist. Sie lautet:

ΣΟΛΩΝ ΕΞΗΚΕΣΤΙΔΟΥ
ΑΘΗΝΑΙΟΣ ΣΟΦΟΣ
ΕΥΡΕΙΠΙΔΗΣ . ΝΗ . . ΑΡΧΙΔΟ .
. . ΑΛΑΜΕΙΝΙΟΣ ΤΡΑΓ . . . .
ΠΟΙΗΤΗΣ

Wenn nun auch diese Inschrift nicht sehr alt sein sollte, so scheint sie doch jedenfalls über das Zeitalter eines Suidas und der obigen Biographen hinauszugehen, folglich mit deren Zeugnissen in die Schranken treten zu können. Hierzu kommt drittens das von Euseb. Praep. Evang. V. 33. mitgetheilte Orakel, in welchem der Vater des Eur. ebenfalls Mnesarchides genannt wird:

> *Ἔσται σοι κοῦρος, Μνησαρχίδη, ὅντινα πάντες*
> *ἄνθρωποι τίσουσι κ. τ. λ.*

Nimmt man nun zu diesen Zeugnissen noch den Umstand, dass Euripides seinen ältesten Sohn nach der einstimmigen Meldung der Biographen Mnesarchides genannt hatte, und erinnert sich dabei der Sitte, nach welcher es üblich war, einem der Söhne, besonders dem ältesten, den Namen des Grossvaters zu geben (Demosth. adv. Boeot. p. 1002. *ἀξιοῖ δ' αὐτὸς, ὡς δὴ πρεσβύτερος ὤν, τοὔνομα ἔχειν τὸ τοῦ πρὸς πατρὸς πάππου.* Vgl. Becker Charicl. I. p. 25.), so wird man es gewiss glaubhafter finden, dass der Vater des Euripides Mnesarchides geheissen habe, wenigstens gegen die Richtigkeit der Tradition des Namens Mnesarchus ein nicht unerhebliches Bedenken hegen müssen. Mnesarchides als Eigennahme der Person, nicht als Patronymicum, findet sich auch sonst, vergl.

Pape's Wörterb. d. gr. Eigennamen, u. d. W.; und dasselbe Schwanken sogar zwischen Mnesarchus und Mnesarchides zeigt sich bei dem Vater des Pythagoras, vergl. Schaefer z. Gregor. Cor. p. 290.

Das homerische *κρήδεμνον* wird von Pape im griech. Lex. u. d. W. noch erklärt als „Kopfbinde, ein Kopfputz vornehmer Frauen, gewöhnlich verheiratheter, der schleierartig an beiden Seiten herabhing, so dass man das ganze Gesicht damit verhüllen konnte," ziemlich wörtlich wie vor ihm von Passow, der seinerseits hierin dem Dunkan-Damm'schen Lex. Homerico-Pindar. s. v. gefolgt zu sein scheint. Die alten Erklärer des Homer und Lexicographen waren freilich ungewiss, was sie daraus machen sollten, wie am deutlichsten Hesych. s. v. *κρήδεμνον* zeigt, mehreres durcheinanderwerfend: *κάλυμμα, στεφάνη, μίτρα, τὸ ἐπικράνιον στεφάνωμα.* Die Quelle aber für die obenangeführte Erklärung scheint in der Glosse des Etymolog. M. p. 537, 29 (Gudian. p. 345, 30) zu liegen, wo das W. sehr unklar durch *κεφαλοδέσμιον* gedeutet wird. Heliodor. VI. p. 280 bei Schneider im Lex. u. d. W. verstand offenbar eine blosse Stirnbinde, ein Diadem, darunter, wenn er sagt: *τὸ κράσπεδον ἐπὶ θάτερα κατὰ θατέρου τοῖν ὀφθαλμοῖν ἐπισοβοῦσα*, und so nahm es bekanntlich mit grosser Bestimmtheit Winckelmann Mon. Ined. I, 48 f. (Sämmtl. Werke, Ausg. v. Eiselin Bd. 7 p. 441) indem er die dort beschriebene Abbildung einer mit einem Diadem versehenen Frau für eine Leucothea ansah; und ihm folgte Visconti Mus. Pio-Clem. T. I. tab. 29. p. 249 ff. Mayl. Ausg. Aber schon der Schol. zu Hom. Il. XIV, 184, sah sich genöthigt zu erklären: *κεφαλόδεσμος, νῦν δὲ καλύπτρα*, und wenn Eustath. zu Iliad. X, 470. Odyss., *α*, 334 und anderwärts das aus der mittelalterlichen Gräcität entlehnte Wort *μαφόριον* dafür setzt, so ist darunter auch nicht eine Kopf- oder Stirnbinde, sondern wie Salmas. ad H. A. Scr. p. 390 gezeigt hat, ein Kopftuch oder Schleier zu verstehen. Dass dieses nun die richtige Bedeutung sei, dass es bei Homer überall nur ein Schleiertuch, welches um den Kopf genommen wurde, nicht eine Binde, bezeichne, hat seit dem Erscheinen des Passowschen Lex. längst

Zoëga in d. Bassirilievi T. I. p. 311 der Welckerschen Uebers. mit Benutzung der Stellen des Homer Il. XIV, 184. XXII, 468. Od. I, 334. VI, 100 u. a. vollständig dargethan und zugleich jene vermeintliche Leucothea Winckelmanns abgewiesen, was ich hier desshalb besonders miterwähne, weil diese falsche Leucothea offenbar das Vorbild zu der, ich weiss nicht ob nach den Flaxmannschen Umrissen gemachten Illustration zu Odyss. V, 337 in der Stuttgarter Stereotyp-Ausg. der Vossischen Uebers. (v. J. 1839) hergegeben hat. Das Resultat der Bemerkungen Zoëga's hat auch schon Nitzsch i. d. erklär. Anm. z. Odyss. zu Ges. V, 232 u. 346 und aus diesen Bothe z. Il. XIV, 184 angenommen; demnach hätte von Pape nicht mehr die Tradition von Passow befolgt werden müssen. Die Ableitung des W. κρήδεμνον aber, welche Zoëga macht, von δέμω („quod capiti insternitur") erscheint sehr gezwungen, obwohl sie die Autorität des Herodian (im Etymol. M. a. a. O.) für sich hat. Die alten Grammatiker, die es von δέω ableiten, haben gewiss Recht, da das κρήδεμνον doch immerhin angebunden, befestigt werden musste, ohne dass es darum eine Binde zu sein braucht. Der Grund aber, dass die anderen Derivata von δέω das ς beibehalten haben (δεσμός, ἀναδέσμη u. dgl.) beweisst Nichts; denn die ursprüngliche Form von κρήδεμνον war wahrscheinlich κρήδεσμον, welches Hesych. noch als Glosse hat („κρήδεσμον, κεφαλόδεσμον"), wo die Editoren wohl mit Unrecht κρήδεμνον korrigiren wollen.

Das W. kommt auch bei Euripides (Phoen. 1493) als Kopfschmuck vor, sonst bei keinem Tragiker. Dort wird Antigone dargestellt, indem sie im höchsten Schmerz über den Tod ihrer Brüder klagt: φέρομαι βάκχα νεκίων, | κράδεμνα δικοῦσα κόμας ἀπ' ἐμᾶς, | στολίδα κροκόεσσαν ἀνεῖσα χλιδᾶς. Sie hat sich also die κρήδεμνα vom Haupte gerissen und das Kleid losgebunden. Der Scholiast umschreibt die W. mit ῥίψασα ἀπὸ τῆς ἐμῆς κόμης τὸ σκέπασμα, versteht also offenbar etwas Umhüllendes, wie einen Schleier. In ganz ähnlicher Lage wird Hermione in Eurip. Andromach. 823 dargestellt, indem sie ausruft: ἔρρ' αἰθέριον πλοκάμων ἐμῶν ἄπο | λεπτόμιτον φάρος, und sich zugleich das Kleid losreisst, wie aus den folgenden W. der Dienerin: τέκνον, κάλυπτε στέρνα, συνδῆσαι πέπλους hervorgeht. Hier zeigt schon das W. φάρος nebst dem Epitheton λεπτόμιτον an, dass ein gewebtes Tuch, eine schleierartige Umhüllung zu verstehen sei. Nun aber gibt Hermione in

demselben Stücke vorher v. 147 den Schmuck, welchen sie trägt, so an: *κόσμον μὲν ἀμφὶ κρατὶ χρυσέας χλιδῆς | στολκόν τε χρωτὸς τόνδε ποικίλων πέπλων.* Hier scheint die Idee einer Hauptbinde oder eines Diadems näher zu liegen, wegen des Zusatzes *χρυσέας χλιδῆς*, einer Art von Schmuck, wie die *ἄμπυξ* war (*κόσμος τῇ ἀνέχων περὶ τὴν κεφαλὴν τὰς τρίχας*, Schol. ad Hom. Il. X, 469. Vgl. Müller Handb. d. Archäol. §. 340. Anm. 4). Und *ἄμπυκες* gerade legt Aeschyl. Suppl. 431 den Danaiden bei: *ἀμπύκων πολυμίτων πέπλων τ' ἐπιλαβὰς ἐμῶν.* Ferner was in den Phönissen *κρήδεμνα* heisst, nennt Phädra in Eurip. Hipp. 201, sich in derselben Lage wie dort Antigone befindend, *ἐπίκρανον* mit den W.: *βαρύ μοι κεφαλῆς ἐπίκρανον ἔχειν· ἀφέλ', ἀμπέτασον βόστρυχον ὤμοις.* Wahrscheinlich in Beziehung auf diese Stelle sagt Eustathius (ad Il. *β*. p. 143, 12) ausdrücklich: *τὸ κρήδεμνον, ὃ καὶ ἐπίκρανον κεφαλῆς ἡ τραγῳδία φησίν.* Wenn nun Phädra dort gleich hinzusetzt: *ἀμπέτασον βόστρυχον*, so könnte man schliessen, dass unter *ἐπίκρανον* eher eine Binde, welche die Haare zusammenhielt, als ein Schleier zu verstehen sei, wie es auch der Scholiast mit seiner Erklärung durch *κεφαλόδεσμος* genommen zu haben scheint. Sollte es also wohl nicht richtiger sein anzunehmen, dass Eurip. in den Phönissen unter *κρήδεμνον* nicht den Schleier, sondern eine Hauptbinde verstanden habe? Gewiss nicht. Denn erstlich in der ganz parallelen Stelle aus der Andromache (v. 823) ist nothwendig nur an einen umhüllenden Kopfschmuck zu denken, weil *φάρος* nichts anderes bedeuten kann; auch der Scholiast sagt dort: *φάρος τὸ κρήδεμνον λέγει.* Die zweite Stelle aus d. Androm. lassen wir einstweilen dahingestellt. Zweitens in der andern ebenfalls parallelen Stelle aus d. Hipp. bezeichnet *ἐπίκρανον* eben auch eine bedeckende Kopfbekleidung; denn *ἐπίκρ.* ist nicht, was um den Kopf sich zieht, wie ein Band, sondern was auf dem Kopfe liegt, *προσκεφάλαια κάλύμματα*, wie Hesych. s. v. richtiger erklärt, als der Schol. des Eurip.; daher heisst beim Helme *ἐπίκρ.* nach Pollux I, 137. *τὸ ἐπ' αὐτῇ κεφαλῇ* d. h. wie aus dem ganzen Zusammenhange dort hervorgeht, der Theil des Helmes, der mit seiner Höhlung den Kopf bedeckt. Die W. also b. Eurip. *ἀμπέτασον βόστρυχον* sind zu trennen von der Handlung des *ἀφελεῖν τὸ ἐπίκρανον*, sie stellen eine zweite, in Folge der ersten vorzunehmende Handlung dar. Drittens in der Aeschyleischen

Stelle kann man auch noch Zweifel erheben, ob ἄμπυξ nicht vielmehr — freilich gegen den sonstigen Gebrach des W. und daher in prägnanter Kraft — für Kopfumhüllung, Schleier zu nehmen sei, weil das Epitheton πολυμίτων dies zu fordern scheint, und weil dieselben Danaiden vorher v. 121. 131 dargestellt werden als erschienen ξὺν λακίδι, λίνοισιν ἢ Σιδονίᾳ καλύπτρᾳ. Wenn aber auch nicht nothwendig ist, dass an beiden Stellen des Aesch. mit ἄμπυξ und καλύπτρα dasselbe verstanden sei, sondern jenes ein besonderer Schmuck und dieses in die v. 431 angefügten Worte πέπλων ἐπιλαβάς einbegriffen sein kann, zumal da πολυμίτων mit Schneider (im gr. Lex. u. πολίμιτος) zu πέπλων gezogen werden kann: so erhalten wir doch viertens an καλύπτρα in der andern Stelle des Aesch. einen neuen Beleg für den Gebrauch von Schleiertüchern auf der tragischen Bühne. Die καλύπτρα wird übrigens noch einmal von Aesch. in d. Pers. 535 erwähnt, gerade auch als das Bekleidungsstück, welches man in der Trauer ab- und zerriss. Demnach bezeichnet κρήδεμνον auch bei Eurip. Schleier. (Man mag, um von dieser Schleiertracht eine Vorstellung zu erhalten, z. B. die Abbildung der Hera in d. Denkmäl. d. A. Kunst v. Müller und Oesterley, Taf. XXIII. No. 115. f. ansehen).

Wenn nun, um auf die Stelle der Androm. v. 147 noch einmal zurückzukommen, daselbst ein κόσμος ἀμφὶ κρατὶ χρυσέοις χλιδῆς vorkommt, so steht derselbe, auch wenn wir ihn nicht auf den Schleier deuten, dieser Bekleidung noch gar nicht im Wege; denn es ist darunter ein ausser dem Schleier angewendeter Kopfschmuck, wahrscheinlich eine diademartige Stirn- oder Haarbinde zu verstehen; und dasselbe soll vielleicht das oben erörterte ἄμπυκες bei Aeschylus anzeigen.

Sch.

Der Gottesacker.

Gedicht von Aug. Corn. Stockmann. († 1821 als Prof. Jur. zu Leipzig.)
Ins Lateinische übersetzt von Prof. Fr. Fiedler.

Wie sie so sanft ruh'n, alle die Seligen,
Zu deren Wohnsitz jetzt meine Seele schleicht!
Wie sie so sanft ruh'n in den Gräbern.
Tief zur Verwesung hinabgesunken!

Und nicht mehr weinen, hier, wo die Klage flieht;
Und nicht mehr fühlen, hier, wo die Freude flieht;
Und unter traurigen Cypressen,
Bis sie der Engel hervorruft, schlummern.

Wie? wenn bei ihnen, schnell, wie der Rose Pracht
Dahin gesunken, modernd im Aschenkrug,
Spät oder frühe, Staub bei Staube,
Meine Gebeine begraben lägen?

Und ging im Mondschein, einsam und ungestört,
Ein Freund vorüber, warm wie die Sympathie,
Und widmete dann meiner Asche,
Wenn sie's verdiente, noch eine Thräne;

Und seufzte dann, der Freundschaft noch eingedenk,
Voll frommen Schauers, tief aus dem Busen: Ach!
Wie er so sanft ruht! — ich vernähm' es:
Säuselnd erschien ihm dafür mein Schatten.

Sepulcra.

Carmen Stockmanni versibus Latinis reddidit Fr. Fiedler.

Manes quiescunt quam placide pii,
Quorum beatas clam subeo domos,
En, ut quiescunt in sepulcris,
Qui cecidere rapacem in Orcum!

Non amplius flent, luctus ubi fugit,
Nil sentientes Gratia ubi fugit,
Somnoque sub tristi cupressu,
Dum Genius revocet, tenentur.

Quid! si prope illos, purpureus cito
Ceu flos rosarum, victima Tartari.
Mox pulvis ipse, inclusus urna,
Serius ocyus acquiescam?

Ac, teste Luna, solus et integer
Amoris aequi, quum Pylades adit
Alter fidelis, mox daturus
In cinerem lacrymas merentem,

Sacroque amici jam memor ingemit
Horrore tactus: Quam placide mihi
Hic dormit eheu! tum vocata
Umbra mei veniet susurrans!

In der zu Duisburg am 1. u. 2. Octbr. v. J. gehaltenen Generalversammlung des Rheinisch-Westphälischen Schulmänner-Vereins, worüber wir uns den weitern Bericht noch vorbehalten müssen, wurde beschlossen, weil äussere Umstände die Lehrer der beiden Provinzen abhielten an der Philologen-Versammlung in Dresden Antheil zu nehmen, eine Adresse an Gottfr. Hermann den Präses derselben im Namen des Vereins zu erlassen. Dieselbe wurde von HH. Prof. Fiedler in Wesel und Prof. Grauert, gemeinschaftlich entworfen, von dem Hrn. Verleger des Museums höchst bereitwillig in typographischer Hinsicht ausserordentlich schön ausgestattet, gedruckt und an Hrn. Prof. Hermann abgesandt. Wir theilen dieselbe, so wie die dem Verein darauf gewordene Antwort im Folgenden mit.

Q. B. F. F. Q. S.

viro clarissimo

Godofredo Hermanno,

philologorum Dresdae hoc anno congregatorum praesidi illustrissimo

quem, Ilgenii portensis discipulum non tempore solum, verum etiam ingenio, laude, virtute primum, Frid. Volg. Reizii auditorem omnium excellentissimum, Lipsia docta iure suo nuncupat suum decus, Saxonia grata materno amplexu tenet, Germania litterarum altrix philologorum facile principem veneratur, exterae nationes quotquot musis favent ut lucidum sidus admirantur:

qui litterarum antiquarum et peritissimus ac sagacissimus investigator et elegantissimus professor uno ore ab omnibus humanitatis cultoribus praedicatur:

qui primus ad naturam legesque linguae graecae accuratius cognoscendas tum docendo iuvenesque exercendo tum editis praeclaris libris viam munivit, quaeque partes illius linguae explicatu difficillimae essent, expedivit, explanavit, illustravit, et qua porro esset incedendum, remotis errorum caussis et illecebris demonstravit: cuius rei ergo societatem graecam, celeberrimum iuvenum philologorum seminarium, in academia Lipsiensi condidit, legibus sapienter firmavit, per quinquaginta plus annos moderatus est atque adhuc moderatur, ita ut inde iuvenes, severa sua ipsius disciplina formatos suisque praeceptis et exemplo excultos, in academias aliasque ingenii iuvenilis palaestras quasi in colonias emittat;

qui idem iam inde a puero dulcibus lyrae aeolicae ductus sonis, egregia aurium exercitatione miraque ingenii sagacitate excellens, antiquorum metrorum naturam, antea fere incognitam, Bentleii aemulus longe superior, primus penitus cognovit, plane descripsit, in doctrinae formam redegit, auditores suos ad haec studia, suspecta multis et neglecta, viva voce felicissime excitavit, scriptisque editis doctissimis metrorum scientiam, cum ceteris humanitatis studiis prudenter coniunctam, eruditissimos suae aetatis viros docuit;

qui deinde metris recte constitutis in emendandis veterum poetarum carminibus tanta usus est felicitate, ut Homerus, Pindarus, Aeschylus, qui emendatus ab Hermanno suo ut in publicum prodeat, et ipse iamdudum desiderat et a nobis vehementer desideratur, Sophocles, Euripides, Aristophanes, Plautus, Terentius, Horatius eum ut sospitatorem suum amicissime amplectantur;

denique qui ingenio et labore formatus eques idemque regiis condecoratus insignibus, quibuscunque virum et civem excellere oportet conspicuus virtutibus, idem semper in asperis rebus et secundis permansit, veri rectique amantissimus, fortis nebularum propulsor, morum simplicitate placens, amicus certus, comis studiorum suasor, per aspera et devia philologiae dux fidissimus, omnibus qui coram eum norunt carissimus, nemini nisi veritatis tuendae caussa adversarius:

tali viro egregiae nobilitatis, summae doctrinae, rarae virtutis hanc tabulam sinceae pietatis ac reverentiae testem quum in amplissimo philologorum conventu Dresdensi coram non possent adesse;

D. D. D.

Praeceptores Rhenani et Guestphali praeside Guil. Henr. Grauerto, prof. acad. Monast. Duisburgi Kal. Octob. a. MDCCCXLIV. congregati.

Amplissimo Conventui
Praeceptorum Rhenanorum et Guestphalorum
S. D.
Godofredus Hermannus.

Acceptissimum profecto accidisset philologis, qui ineunte mense Octobri Dresdam ex multis Academiis Gymnasiisque convenerant, si Vos quoque, Viri clarissimi, et advenientes salutare et de communibus studiis disserentes audire peractisque quae quoque die agenda erant, famuliarium sermonum socios habere potuissent. Quod quum fieri propter consultationes, quibus tum ipsi inter vos occupati eratis non potuisset, eximium nobis non exspectantibus dedistis amicae recordationis documentum, quum me, qui praeses constitutus eram Dresdensis conventus, publica eaque et splendidissima et benevolentissima salutatione ornare voluistis. Eam etsi ego me Vestrae potius propensae voluntati, quam meis meritis debere intelligo: nam quae vos de me praedicavistis honorificentissime, inchoata magis quam eo quo vellem perducta esse sentio: tamen propterea maxima et gratissima mihi fuit et magno me gaudio affecit hoc favoris Vestri testificatio, quia, si viris, quorum omne studium in iuventute liberalibus artibus ad veri rectique sensum conformanda positum est, eo probatus sum, quod sincera mente in omni vita vero et inveniendo et defendendo operam dedi, id mihi assecutus videor, quo nihil praestantius aut exoptabilius esse duco. Accipite ergo gratias, quas ex animo maximas ago, Vobisque me vivere putate deditissimum. Datum Lipsiae d. XIV. Decembris a. MDCCCXLIV.

Anm. Diejenigen Hrn. Mitglieder unsers Vereins, welche in den Besitz eines saubern Abdrucks jener Adresse zu gelangen wünschen, werden ersucht, sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden, der, so weit sein Vorrath reicht, dem Wunsche derselben entsprechen wird.

Essen.

Wilberg.

Dritte Abtheilung.

Statistische Nachrichten.

Personal-Chronik.

Beförderungen.

Prof. Dr. Bernhardy in Halle ist zum Oberbibliothekar ernannt, der Bibliotheks-Secretair Dr. Förstemann zum Bibliothekar; letzterer hat den Professor-Titel erhalten.

Der Lehrer Bissinger in Mannheim ist zum Prof. am Lyceum in Karlsruhe befördert

Dr. Bouterweck zu Wabern bei Bern ist von der evangelisch-reformirten Gemeinde in Elberfeld zum Director des Gymnasiums gewählt, und diese Wahl allerhöchsten Ortes bestätigt worden.

Der Director der Sternwarte in Berlin Dr. J. F. Encke ist zum ordentl. Professor in der dortigen philos. Facultät ernannt.

Prof. F. S. Feldbausch in Rastatt zum alternirenden Director u. ersten Lehrer des Lyceums in Heidelberg.

Der Prof. am Gymn. zu Hildburghausen Dr. Fischer zum Director des Gymn. Bernhardinum in Meiningen.

Prof. Furtwängler am Lyceum in Heidelberg zum Prof. am Lyceum in Mannheim.

Pfarrer Gaupp zum ordentl. Prof. der prakt. Theologie in Breslau und zum Mitglied des Consistoriums der Provinz Schlesien.

Der ausserord. Prof. in der philos. Facultät zu Breslau Dr. Fr. Haase zum Rector des Elisabet. Gymn daselbst, an der Stelle des emeritirten Rectors Reiche.

Der ausserord. Prof. in München Dr. Haneberg zum ordentl. Prof. der orientalischen Sprachen und alttestamentlichen Exegese daselbst.

Der ordentl. Prof. der Dogmatik in München Dr. Herb zum Ober-Kirchen- u Schulrath im Ministerium des Innern.

Prof. J. A. Henne zum Lehrer der Geschichte am Gymn. in Bern.

Der ausserord. Prof. Lic. theol. u. Dr. phil. H. Hesse zum ordentl. Prof. in der evang. theol. Facultät zu Giessen.

Der ausserord. Prof. in der philos. Facultät zu Zürich Dr. J. J. Hottinger zum ordentl. Prof.

Prof. Dr. v. Lassaulx in Würzburg zum ordentl. Prof. der Philologie in München.

Prof. Leber in Karlsruhe zum Prof am Lyceum zu Heidelberg.

Der ausserord. Prof. in der theol. Facultät Dr. Matthies zum ordentl. Prof. in der philos. Facultät in Greifswalde.

Dessgl. Prof. Dr. Moebius zum ordentl. Prof. in Leipzig.

Prof. Muhl in Landshut zum Lehrer am Gymn. in Straubing.

Der Collab. am philol. Seminar in Giessen, Dr. Otto zum ordentl. Prof. daselbst.

Der Geh. Justizrath Prof. Dr. Pernice in Halle zum Curator und ausserord. Regierungsbevollmächtigten der Univ. Halle, mit dem Charakter eines Geh. Regierungsraths.

Dr. K. W. Piderit in Marburg zum Lehrer am Gymn. in Hersfeld.

Oberlehrer Pütz in Düren zum Oberl. am kath. Gymn. in Köln.

Subrector Rättig in Wittenberg zum Director des Gymn. in Strelitz.

Oberlehrer Remacly in Düren zum zweiten Oberl. am Gymn. in Bonn.

Oberl. Dr. Röder am Gymn. in Nordhausen zum Director des Gymn. in Neustettin.

Der Conrector am Gymn. in Zittau Dr. L. J. Rückert zum ordentl. Prof. der Theologie in Jena.

Der Ober Kirchen- und Schulrath Freiherr von Schrenk in München ist zum Ministerialrath im Ministerium des Innern befördert, der Ministerial-Assessor Th. von Zwehl zum Ober Kirchen- und Schulrath.

Conrector Dr. Schütt zum Rector der Gelehrtenschule in Husum.

Der Lehrer am Progymn. zu Warburg Th. Severin zum Religionslehrer am Gymn. in Arnsberg, in die Stelle des in's Pfarramt übergegangenen Oberl. Focke.

Oberl. Skreczka in Gumbinnen zum Director des Kneiphöfschen Gymn. in Königsberg.

Dr. K. Snell in Dresden zum Prof. der Physik und Mathematik in Jena.

Prof. Vierheilig am Gymn. in Straubing zum Rector desselben.

Dr. G. H. J. Ph. Volkmar in Hersfeldt zum Lehrer am Gymn. in Marburg.

Der Rector am Johanneum in Lüneburg Dr. Volger zum Direct. der Realklassen, der Conrector Junghanns zum Rector daselbst.

Der Director des Gymn. in Offenburg Prof. Weissgerber zum Prof. am Lyceum in Rastatt.

Ehren und Würden.

Hofrath Prof. Dr. Bähr in Heidelberg hat den Charakter eines Geheimen Hofraths erhalten.

Die Universität und Stadt Heidelberg feierte im April v. J. den Tag, an welchem vor 40 Jahren der Geh. Hofrath Prof. Fr. Creuzer von Marburg berufen, an der Univers. Heidelberg als Prof. der alten Litteratur aufgetreten war. Da der Jahrestag, der 4. April, in die heilige Woche fiel, so wurde derselbe nur in der Stille begangen, das Fest selbst am 11. Von vielen Universitäten und Gelehrten gingen Glückwünsche ein; die Akademie der Wissenschaften zu München übersandte dem Jubilar einen ihm gewidmeten Band ihrer Schriften, die Göttinger Societät ihr Diplom; die theol. Facultät ihr erneuertes Doctor-Diplom, die juristische ihr Doctor-Diplom für den Commentar über Cicero de legibus und de republica, die Stadt ihr Ehren-Bürger-Diplom; fünf Universitätslehrer, fast alle Creuzer's Schüler, gelehrte Denkschriften. Von der beiderseitigen Geistlichkeit und einer Anzahl Lehranstalten kamen Deputationen. Das Festmahl veranstaltete der akad. Senat im grossen Saale des Museums: alle Universitätslehrer, die Staatsbeamten, Geistlichen, städtischen Behörden, viele Bürger und Auswärtige nahmen daran Theil, und es herrschte dabei die allgemeinste und herzlichste Freude. — Ausführlich d. Allg. Zeit. 1844 No 136 ff.

Bei der dritten Säcularfeier des Grosshergl. Gymn. zu Eisenach erhielt der Director desselben Dr Funkhänel das Prädicat eines Consistorialrathes, die Lehrer Dr. Schwanitz und Dr. Witzschel das eines Professors.

Dr. Joh. Minckwitz hat vom Könige von Preussen für seine Uebersetzung des Sophokles eine goldene Medaille nebst einem Geschenk von 300 Thlr. erhalten.

Prof Muth in Weilburg hat den Charakter eines Oberschulrathes erhalten

Dem Prof. Leop. Ranke in Berlin hat die theol. Facultät in Marburg ihre Doctorwürde, honoris causa ertheilt.

Der Director des Lyceums in Rastatt Prof Scharpf hat den Titel eines Hofrathes erhalten.

Dem Director des Gymn. in Erfurt, Schöler hat die philos. Facultät in Jena ihre Doctorwürde honoris causa ertheilt.

Prof. Dr. Schweins in Heidelberg hat den Charakter eines Geheimen Hofrathes erhalten.

Prof. Dr. Schubert in Königsberg den Charakter eines Geheimen Regierungsrathes.

Der Director des Gymn. zu Frankfurt a. M. Prof. Vömel hat vom Könige von Preussen auf die Zueignung seiner Ausgabe des Demosthenes die goldene Medaille erhalten. Derselbe feierte am 2. Januar 1844 sein 25jähriges Amtsjubiläum, wobei er ausser mehreren Glückwün-

schungsschreiben, Geschenken und dedicirten Abhandlungen, von der Univ. Erlangen das Diplom eines Doctors der Theologie erhielt.

Prof. Wilhelmi, alternirender Director des Lyceums in Heidelberg, hat den Hofraths-Titel erhalten.

Dem geistlichen und Schulrath Oberpfarrer Zieren in Minden ist vom Könige ein Ehren-Canonicat bei der Domkirche zu Paderborn verliehen.

Den Professor-Titel erhielten: Oberl. Dr. Bonitz in Stettin, Oberl. Dielitz an der Realschule in Berlin, Oberl. Dr. Grysar am kathol. Gymn. in Köln, Prorector Kapp in Soest, die Inspectoren an der Ritterakademie zu Liegnitz Meyer und Dr. Sommerbrodt, Oberl. Schönborn am Friedrich-Wilhelms-Gymn. in Posen, Gymnasiallehr. Dr. Zeiss in Weimar

Den Oberlehrer-Titel erhielten in der Provinz Westphalen: Conrector Hopf am Gymn. zu Hamm, u. die Gymn.-Lehrer Dr. Hölscher, Dr. Knoche und Quidde in Herford.

Orden erhielten: den Rothen Adler-Orden: den Stern zum R. A. O. 2. Kl. mit Eichenlaub Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Bessel, den R. A. O. 2. Kl. mit Eichenlaub in Brillanten Prof. Dr. Lobeck, den R. A. O. 3. Kl. mit der Schleife Prof. Dr. Drumann, sämmtlich bei der Säcularfeier der Univers. in Königsberg; den R. A. O. 4 Kl. der Rector des Gymn. zu Salzwedel Prof. Danneil, der Elementar-Oberlehrer Fassbender in Aachen, der Gymn.-Lehrer Melleville in Stettin und der Gymn -Director Prange in Gumbinnen. Das Commandeurkreuz des Nordstern-Ordens erhielt Prof. Geyer in Upsala.

Die Akademie der Wissenschaften in München hat den Gymnasial-Professor Dr. von Hefner in München zum ausserord. Mitglied ernannt, den Prof. Dr. K. F. Hermann in Göttingen und den Prof. Dr. Möller in Löwen zu auswärtigen, die Prof. Halm in Speyer, Nägelsbach in Erlangen und v. Lassaulx (bis dahin) in Würzburg zu Correspondenten.

Todesfälle.

Hofrath Dr. G. F. Benecke, Prof. und Oberbibliothekar in Göttingen, starb 21. Aug. 1844, geb. 1762, rühmlichst bekannt durch seine Schriften über altdeutsche Litteratur.

Der Gymnasiallehrer Dr. F. A. Haubold Börsch st. zu Cassel 20. Juli 1844, geb. 1783.

Der Lehrer am Gymn. zu Brieg A. J. Kayssler st. 6. März 1844.

Der Conrector am Gymn. zu Oels K. F. A. Kiesewetter st. 21. März 1844.

Charles Nodier, Mitglied der Akademie und Conservateur en Chef der Bibliothek des Arsenals, berühmt durch seine historischen u. linguistischen Schriften (Oeuvres 12 Bände) st. 27. Jan. 1844, geb. 1783.

Der Lehrer der Mathematik an der Musterschule zu Frankfurt a. M. J. H. Müller st. 20. April 1844, im 58 Jahre.

Der Lehrer der Gymnastik und Tanzkunst in Pforta F. A. Roller st. 4. Jan. 1844, geb. 1775 in Pesth.

Dr. F. H. J. Schütz, früher Prof. der Philosophie in Halle, bekannt durch belletristische und historische Schriften, st. 4. Sept. 1844, geb. 1779

Ausländisches Schul- und Universitätswesen.

Norwegen und Schweden. Wir entnehmen aus Th. Mügge's „Reise durch Skandinavien“ (2 Abtheilungen in 4 Bden. Hannover, 1844), Einiges, was auf das Schul- und Universitätswesen der beiden vorbenannten Länder Bezug hat, wiewohl die Berichte des Verf. über diesen Punkt nicht auf Vollständigkeit und gründlichere Betrachtung Anspruch machen dürfen. In Norwegen, welchem Lande die beiden ersten Bände des Buches gewidmet sind, gab es im Jahre 1843, in welchem diese Reise stattfand, nach B. II. p. 274 f. vier Kathedralschulen, in Christiania, Bergen, Christiansand und Trondhjem (Drontheim); ausserdem vier gelehrte Schulen zu Drammen, Skonn, Frederikshald und Stavanger, und fünf Mittelschulen zu Kongsberg, Armdal, Lauerwig, Molde und Tromsöe, „welche die Stelle unserer höhern Bürgerschulen einnehmen, während die erstern zur Universität vorbereiten“. In den meisten andern Orten sind Stadt- und Gemeinde-, in einigen auch Sonntagsschulen, auf dem Lande ambulirende Schulmeister, welche entweder von Hof zu Hof umherziehen oder die Kinder der Umgegend auf einem bestimmten Hofe für den Unterricht vereinigen. Von der Kathedralschule zu Trondjem, deren Rector Friedr. Bugge im Auftrage seiner Regierung vor einigen Jahren Deutschland bereiste, um das hiesige Schulwesen kennen zu lernen und dann ein Werk darüber herausgab, wird berichtet, dass sie wahrscheinlich die älteste im ganzen Lande sei, reiche Fonds besitze und jetzt zu den besten Norwegens gehöre. An ihr unterrichten ausser dem Rector 6 Lehrer und die höchste Zahl der Schüler beträgt 83. — Die Landesuniversität zu Christiania (über welche der Verf. Bd. I. p. 167 ff. berichtet) wurde nach langem Widerstand von Seiten des damaligen Herrscherlandes Dänemark durch eine im Jahre 1811 von der patriotischen Gesellschaft für Norwegens Wohl eröffnete und mit grossem Eifer und vielen Opfern von allen Ständen der Bewohner unterstützte Subscription, bei welcher 769600 Reichsbankthaler und 3960 Species, ausserdem an jährlich fortzusetzenden Beiträgen 13352 Thaler und nahe an 1000 Tonnen Getreide zusammenkamen, gestiftet und im August 1813 eröffnet. Sie zählt jetzt 28 Professoren und unsern ausserordentlichen Prof. gleichbedeutende Lectoren bei vier Fakultäten und gewöhnlich 600—700 Studirende.

Die Professoren erhalten an Gehalt 1200—1800, die Lectoren 600—700 Species (à 1½ Thlr. Pr.) jährlich, empfangen aber für keinerlei Vorlesung ein Honorar von den Studirenden. Unter den Docenten bezeichnet der Verf. als vorzügliche Talente die jüngern Prof. Schweigaard, Kaiser, Munch, Brock, besonders den durch seine Reisen und magnetischen Beobachtungen bekannten Hansteen und den scharfsinnigen Geognosten Keilhau. Besonders schlecht besorgt ist die Philosophie, die neuere deutsche kaum durch Hörensagen bekannt, wenigstens unverstanden. Doch hiess es damals, dass man damit umgehe, einen jungen, kenntnissreichen Mann, der in Deutschland seine Studien gemacht habe, als zweiten Lehrer der Philosophie bei der Universität anzustellen. Viel Zeit entziehen den Studien die langen Ferien, die zwar gesetzlich nur auf 2½ Mon. jährlich bestimmt sind, sich aber wegen der weiten und beschwerlichen Reisen der Studirenden und wegen anderer Umstände durchschnittlich auf das Doppelte ausdehnen. — In Schweden zerfallen (nach Abth. II. Bd. I. p. 153 ff. 175 ff) die Unterrichtsanstalten, ausser den Elementarschulen und den für besondere Zwecke errichteten Instituten, in Gymnasien, gelehrte und Bürgerschulen und die beiden Universitäten zu Upsala und Lund Die genannnten drei Arten von Schulen zählten beim letzten (?) Termino 5071 Schüler (die Gymnasien 694, die gelehrten Schulen 2934, die Bürgerschulen 1443). Ueber die Einrichtung und innern Zustände dieser Anstalten findet sich weiter Nichts erwähnt, ausser dass die Gymnasien eine Art von Provinzialuniversitäten seien, wo zahllose Gegenstände vorgetragen würden und die sich fast nur dadurch von den Landesuniversitäten unterschieden, dass sie keine akademische Würden ertheilen könnten, übrigens aber, nebst der handwerksartigen Betreibung der Wissenschaften überhaupt, dazu beitrügen, dass die Wissenschaften in Schweden im Sinken seien (p. 172). — Die beiden Universitäten haben jede für die theologische Facultät vier, für die juristische nur zwei, für die medicinische fünf Professoren; die übrigen Docenten zählen zur philosophischen Facultät. Das Gehalt derselben ist nicht allzubedeutend, von 300 bis zu 1200 Thlrn. jährlich; doch haben die ältern Lehrer gewöhnlich Nebeneinkünfte und geistliche Pfründen, selbst ohne Theologen zu sein. Die Studenten, welche behufs der Zulassung zu den akademischen Studien ein Examen auf der Universität zu bestehen haben, studiren zuweilen sehr lange, mitunter auch sehr kurze Zeit; jenes, indem sie ihre Studien oft auf Jahre unterbrechen und zu Hause bleiben. Die von denselben angegebenen Frequenzverhältnisse sind freilich schon vom Jahre 1830, wo in Upsala 1453 (336 Theologen, 325 Juristen, 86 Mediciner, 365 Philosophen, 341 ohne Matrikel), in Lund 632 (141 Theologen, 105 Juristen, 56 Mediciner, 169 Philosophen, 161 ohne Matrikel), zusammen also 2085 studirten, wovon jedoch nur 1265 anwesend waren. (Im Jahre 1838 betrug die Anzahl der Studenten in Lund 619, in Upsala 1432.) In Upsala herrscht

besonders in der theologischen Facultät ein finsterer, verfolgungssüchtiger Geist, in Lund wird eine etwas freiere Richtung verfolgt. Die Rechtswissenschaften scheinen nach längerem Stillstande erst jetzt wieder eine regere Entwickelung zu finden, da seit einigen Jahren auch Vorträge über Landesgesetze gehalten werden und Rechtslehrer von grösserer Tüchtigkeit hervortreten. Die Universitäten werden vom Staate zu wenig unterstützt; erst seit 1834 empfängt Upsala 8000, Lund 7000 Thlr. an jährlichem Zuschuss. Ein Antrag um eine jährliche Beihülfe von 50000 Thlrn. im Jahre 1840 wurde vom Könige auf die Hälfte herabgesetzt, von den Ständen aber abgeschlagen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Römische Diorthosen *)

vom ersten Jahrhundert vor Chr. bis zum sechsten nach Chr.

Unendlich würden wir für die Kenntniss der Kritik der Alten gewinnen, wenn uns nur ein einziges Exemplar des Homer, von Aristarch's oder Zenodot's Hand verbessert, gerettet wäre. Alsdann würde man leichter den Grundsätzen auf die Spur kommen, welche jene Kritiker und Grammatiker bei der Verbesserung des Textes leiteten. Was jetzt schon aus ihrer Behandlung grammatischer Formen, aus überlieferten Lesarten klar hervorgeht, dass Manche von ihnen nicht die reine Urschrift, wie sie aus der Hand des Dichters hervorgegangen war, sondern eher eine nach dem Sprachgebrauche ihrer Zeit, so wie nach persönlichen Ansichten gereinigte und geglättete Ausgabe

*) Etwa die Hälfte des vorliegenden Aufsatzes, im Jahre 1841 geschrieben, ist zuerst in der süddeutschen Schulzeitung, IV. Jahrg. S. 77—119. erschienen; neuerdings aber ist derselbe ganz umgeschrieben, verbessert und vervollständigt worden. Da er in der ersten Ausgabe wenig bekannt geworden ist, sich aber mit einer Anzahl von Schulschriftstellern befasst; so wird er hoffentlich in dieser zweiten, worin die Hauptresultate geblieben sind, den rheinisch-westphälischen Schulmännern nicht unwillkommen sein. Einzelnes Neue ward während des Drucks eingeschoben.

darstellen wollten, davon würde man sich dann um so sicherer überzeugen. Vielleicht würden sich zwei Formen der Textbehandlung, eine freiere, den Zeitbedürfnissen angepasste, eine strengere, den Wortlaut des Dichters, die Urgestalt erstrebende herausstellen. — Aber nicht bloss das Sprachliche war es, was die griechischen Diorthoten besorgten. Ein grosser Theil ihres kritischen Bestrebens ging darauf aus, die in unbehülflichen Rollen ohne Interpunktion, Vers- und Bücherabtheilung vorliegenden Schriften durch Hinzufügung dieser äussern Hülfsmittel des Verständnisses für Schule und Haus zugänglicher und lesbarer zu machen. Ohne Zweifel war eine Anzahl griechischer Schriftsteller, unter denen ich besonders Platon und Aristoteles nenne, nicht so in Bücher abgetheilt, wie wir sie nach alexandrinischen und andern Recensionen besitzen, sondern hatten häufig da einen ununterbrochen fortlaufenden Text, wo in unsern Ausgaben plötzlich neues Buch und neue Seite beginnt. Daher vielleicht die Angabe einer aristotelischen Rhetorik in zwei und in drei Büchern, welche letztere wir heutzutage mit sehr ungeschicktem Einschnitte nach dem ersten Buche haben. Daher die gewiss richtige Annahme K. Fr. Hermann's (System der platonischen Philosophie. Heidelberg 1839. I. Bd. S. 537.), dass die jetzige Eintheilung der platonischen Republik nicht vom Verfasser selbst, sondern von spätern Herausgebern herrühre. „Diess erhellt aus den völlig willkürlichen und zufälligen Abschnitten am Ende des zweiten, dritten, fünften, sechsten, achten Buchs, die offenbar nur dem Streben nach äusserer Gleichförmigkeit der Volumina ihre Entstehung verdanken, und wird durch die ähnliche Erscheinung bei Homer (Eustath. ad Iliad. I. p. 5.), Herodot (Bähr T. IV. p. 415.) und andern Schriftstellern unterstützt, die gleichfalls erst von Alexandrinern eingetheilt worden sind.“ Für Thukydides, Xenophon u. s. w. hat dasselbe jetzt auch Lewis im Classical Museum. No. IV. (London 1844) in dem lehrreichen Aufsatze: The Hellenics of Xenophon and their division into books, geltend gemacht. Für das späte Mittelalter hatte schon Montfaucon Palaeograph. Graec. I. c. 6. Mehreres zusammengebracht.

Aber nicht diese griechischen Diorthosen habe ich mir jetzt zu verfolgen vorgenommen, sondern was für die Geschichte der Philologie, so wie für manche kritische Frage nicht minder wichtig sein dürfte — die im Gebiete

der römischen Litteratur vorkommenden; so weit sie aus classischen Zeugnissen, Berechnungen und sogenannten Subscriptionen der Handschriften ermittelt werden können. Einiges darüber hatte schon Fabricius Bibliothec. Latin. Tom. I. p. 53. zusammengestellt. Ungenügend ist Schneidewin's etwas ausführlicherer Versuch in der Vorrede zu Martial Tom. I. p. CIX. Neuerdings hat auch Lewis in dem oben genannten Aufsatze einiges Römische p. 28—36. beiläufig erwähnt. Ebenso hat Otto Jahn in den Prolegomena zu Persius Lipsiae 1843. p. CLXXIV bis CLXXXI. einige Subscriptionen zusammengestellt.

§. 1.

Mävius, Cato, Ennius — Lampadio.

Wir gehen aus von einer Stelle Fronto's epist. ad Antoninum Pium X. p. 25 (ed. Francof. 1816), worin er dem Marc Aurel für die Gnade dankt, dass er eine seiner Reden eigenhändig abgeschrieben. Im Uebermaass seiner Freude bricht er in die Phrase aus: „Contigisse quid tale M. Porcio aut Quinto Ennio aut C. Graccho aut Titio poetae? Quid Scipioni aut Numidico? Quid M. Tullio tale usuvenit? quorum libri pretiosiores habentur et summam gloriam retinent, si sunt *descripti* a Lampadione, aut Staberio . . . . . vi, aut (Tyrone), aut Aelio . . . . aut Attico, aut Nepote.“

Es würde hier die Auffindung der verloren gegangenen Namen nicht zu den Unmöglichkeiten gehören, wenn wir nur voraussetzen könnten, dass dieselben in chronologischer Reihenfolge ständen, dann dass jedem der vorhergenannten Schriftsteller einer der Abschreiber entsprach. Allein, dass keine ganz genaue chronologische Ordnung vorliegt, beweist uns schon der Name des Tiro, der obgleich bedeutend jünger vor Aelius, den Lehrer des Varro, gestellt ist, wenn nur nicht „Tyrone“ eine Ergänzung von Mai ist, wie ich fast der Klammern wegen fürchte. Die andern Namen, Porcius, Ennius bis Tullius sind ungefähr der Zeit nach gestellt. Ferner könnten aber einzelne Schriftsteller von Mehreren abgeschrieben und verbessert worden sein, und mehrere Schriftsteller hinwiederum von Einem Librarius. Denken wir uns einstweilen nach Staberio einen Eigennamen, der im Genitiv auf vi endet (etwa Octavi, Naevi oder Livi) und vor diesem ein liberto oder amico oder Aehnli-

ches*), die Lücke nach Aelio aber nicht bloss durch Stilone ausgefüllt, indem nach Mai's Angabe dort zwei und eine halbe Zeile fehlen, glauben wir auch vorläufig an die Richtigkeit von Tirone: so gibt zuerst der Name des Lampadio einen Anhalt für weitere Forschungen.

Dass C. Octavius Lampadio dem ersten Jahrhundert vor Chr. angehört, daran ist nach mehrfachen Andeutungen nicht zu zweifeln. Der Name Lampadio weist auf einen griechischen Sklaven, der Vor- und Gentilname C. Octavius auf eine Freilassung durch die gens Octavia hin. Er gehörte zu jenen alten Grammatikern, welche den griechischen Kritikern in der Weise nachahmten, dass sie weniger bekannte Gedichte ihrer Freunde oder Lieblingsschriftsteller genauer durchsahen (diligentius retractarent), und durch öffentliche Vorlesungen und Erläuterungen in weitern Kreisen bekannt machten: „ut Gaius Octavius Lampadio Naevii Punicum bellum, quod unico volumine et continenti scriptura expositum divisit in septem libros.“ (Sueton. de inl. gramm. 2.). Auf dieselbe Thatsache habe ich schon früher (de versu Saturnio p. 78.) die Stelle des Grammatikers Santra de verborum antiquitate III. bei Nonius u. d. W. Septemfariam bezogen, wo das Bruchstück lautet: „Quod volumen unum nos lectitavimus et postea invenimus septemfariam divisum.“ Was kann das für ein Band gewesen sein, den Santra zuerst zusammenhängend las, als Nävius punischen Krieg, oder, wie wir später sehen werden, allenfalls Cato's Origines? Nun ist zwar in diesen beiden Zeugnissen bloss urkundlich, dass Lampadio das Ganze in sieben kleinere Abtheilungen sonderte. Erinnern wir uns aber an den Schulgebrauch dieses Gedichtes, ferner wie kleinlich ein blosses Abtheilen in solche sieben Rollen ohne weitere Bearbeitung des Textes gewesen wäre: so wird es schon dadurch höchst wahrscheinlich, dass bei dieser Gelegenheit nicht allein die Sätze, sondern auch die einzelnen Verse durch Interpunktionen bezeichnet wurden. Darauf deutet auch der Ausdruck Sueton's hin, das Gedicht sei früher „*continenti* scriptura expositum“ gewesen, mithin jetzt distincta. Aehnliches für

*) Wie ich jetzt aus Jahn. prolegom. zu Pers. p. CLXXIV. sehe, hat Cessler, Programm zu Roslehen, 1828. p. 6. ergänzt „aut Saevio“ nach Sueton gramm. 5.

die Satzabtheilung findet sich schon sehr frühe; denn die vier kleinen Striche in der Grabschrift des Scipio Barbatus bei Piranesi monumente degli Scipioni. Roma, 1785. Tav. III. zeigen gewiss nicht das Ende etwaiger Verse an, indem sonst nicht begreiflich wäre, warum nach BARBATVS und SAPIENSQVE kein Zeichen, und wiederum nach LOVCANA mitten im angeblichen Verse eins steht:

..... CORNELIVS. LVCIVS. SCIPIO. BARBATVS. GNAIVOD. PATRE. PROGNATVS. FORTIS. VIR. SAPIENSQVE. QVOIVS. FORMA VIRTVTEI. PARISVMA. FVIT-CONSOL. CENSOR. AIDILIS. QVEI. FVIT. APVD. VOS-TAVRASIA. CISAVNA. SAMNIO. CEPIT-SVBIGIT. OMNE. LOVCANA-OPSIDESQVE. ABDOVCIT.

Für die Versabtheilung aber des Poenicum bellum tritt bestätigend hinzu das ähnliche Verfahren griechischer Grammatiker, welche gleichfalls in Lyrikern und Tragikern, auch wohl in Epikern die *στίχοι* abtheilten und am Schlusse aufzählten (vrgl. Ritschl Vorrede zum Bonner Lektionskatalog, 1840—41), das Vorkommen solcher Handschriften, worin z. B. Verse des Plautus immer in eine Zeile zusammengedrängt sind (Ritschl alexandrinische Bibliothek, S. 115. Note), endlich das höchst merkwürdige Abtheilen des ersten Verses in metrischen, sowohl griechischen als lateinischen Inschriften des Rheinlandes in heidnischer sowohl als christlicher Zeit (Centralmuseum rheinländischer Inschriften II, 34. und III, 54.). Uebrigens ist Lampadio's Diorthose von Naevius epischem Gedichte vielleicht nicht ohne Einfluss auf die falsche Lehre der Grammatiker vom saturnischen Verse gewesen. Allgemein ist sie wohl nicht gangbar geworden, indem wir bei einigen Schriftstellern, namentlich Varro, Festus (Verrius Flaccus), durchgehends „in carmine bello Poenici“ ohne Angabe eines Buches, bei andern, namentlich Nonius, Priscianus, Probus, Servius, Macrobius, Charisius eine bestimmte Zahlbezeichnung vorfinden.

Nun steht aber in der obigen Stelle des Fronto zuerst M. Porcius Cato, und ihm entspricht unter den Abschreibern Lampadio an der ersten Stelle. Es wäre auffallend, wenn diese beiden nicht in nähere Verbindung zu bringen sein sollten. Wir finden zwar von Cato's Origines bei Nonius u. d. W. Pisculentum in einigen Ausgaben ein VIII. Buch citirt, aber die handschriftlichen Ueberlieferungen weisen auf das VII. hin.

Es ist ferner nicht zu erweisen, dass diess Werk je mehr als aus sieben Büchern bestanden habe; denn Cicero de senect. c. 11. lässt den Verfasser ein Jahr vor seinem Tode sagen: „Septimus mihi originum liber est in manibus.“ und Nepos sagt im Cato c. 3: „Senex historias scribere instituit, quarum sunt libri septem.“ Nun aber kann es als ebenso sicher angesehen werden, dass Cato, der sich gegen alle griechische und gewiss gegen alle alexandrinische Gelehrsamkeit abschloss, nie eine Eintheilung in Bücher gemacht hat. Der Ausspruch Cato's bei Cicero: „Septimus liber“ ist ohne Zweifel Anachronismus von der Zeit Cicero's aus. Die Inhaltsverzeichnisse der einzelnen Bücher der Origines bei Nepos weisen endlich darauf hin, dass Cato nicht selbst schon die Abtheilung gemacht. Nepos berichtet: „Primus continet res gestas regum populi Romani; secundus et tertius, unde quaeque civitas orta sit Italica, ob quam rem omnes Origines videtur appellasse.“ So weit geht die Sache noch allenfalls vernünftig an, obschon es sehr bedenklich ist, wie ein Schriftsteller sein Werk Ursprünge (italischer Städte) benennen kann, wenn bloss das erste Buch sich mit den Ursprüngen Roms (den Thaten der Könige), das zweite und dritte mit denen der anderen Städte befasst, und nun vier ganze Bücher folgen, die mit den Anfängen nichts weiter zu schaffen haben. Das vierte behandelte nämlich den ersten punischen Krieg, das fünfte den zweiten, das sechste und siebente die übrigen Kriege bis zur Prätur des Servius Galba nebst den hervorragenden Merkwürdigkeiten (admiranda) in Italien und Spanien (Nepos a. a. O.). Wohl aber ist jene Benennung Origines denkbar, wenn das Werk ohne Abtheilung massenhaft im Beginn diesen Charakter und somit den Namen erhält und nun später zu einer förmlichen Geschichte der Hauptstadt sich erweitert. Wenn aber Cato das Ganze ohne Buchabtheilungen hinterliess, so sehen wir uns zu der Vermuthung veranlasst, dass derselbe Lampadio, der das bellum Poenicum siebenfach abtheilte, auch die Origines durch eine Sonderung in sieben Bücher bequemer zum Gebrauche des Lesers einrichtete. Vielleicht, dass dieser Zahl, bekanntlich einer heiligen im ganzen Alterthum, irgend ein pythagoräisches Moment zu Grunde liegt. So berichtet Plinius von den angeblich in Rom gefundenen Büchern des Numa N. H. XIII, 13: „In his libris scripta erant philosophiae Pythagoricae, eosque combustos a Q. Petilio praetore, quia philosophice scripta

essent. Hoc idem tradit C. Piso Censorius primo commentariorum, sed libros septem iuris pontificii, totidemque Pythagoricos fuisse.“ Andere gaben als Zahl jener Bücher zwölf, andere vier an. Livius XL, 29, bestätigt ebenfalls die Siebenzahl: „Septenos habuere libros ..... Septem Latini de iure pontificio erant, septem Graeci de disciplina sapientiae, quae illius aetatis esse potuit.“

Kehren wir auf die Stelle des Fronto zurück, so finden wir ferner Ennius genannt. Zwar gab es zu Cicero's Zeit noch Handschriften des Dichters selbst (orat. 48, 160); allein dass diese höchst selten geworden, und für das Bedürfniss nicht ausreichten, liegt in der Natur der Sache. Nun wissen wir aber durch Sueton (de inl. gramm. 2.), dass Quintus Vargonteius Ennius Hauptwerk öffentlich vorlas; „Postea Quintus Vargonteius [retractavit ac legendo commentandoque notos fecit] annales Ennii, quos certis diebus in magna frequentia pronuntiabat.“ Leicht könnte dieser eine Eintheilung in Bücher vorgenommen haben, was zwar gewöhnlich angenommen wird, keineswegs indess in Sueton's Worten liegt. Ennius, schon mehr mit griechischer Gelehrsamkeit vertraut, wird wohl selbst seine Gedichte vor der Herausgabe so geschieden haben. Wenn es wahr ist, was ich anderwärts zu beweisen gesucht habe und wovon ich auch jetzt noch nicht ablassen kann, dass das dritte Buch seiner Satiren den Scipio enthielt und mit dem Namen des gefeierten Helden überschrieben war, ein anderes vielleicht Epicharmus: so ist für die Satiren jene Sonderung als vom Dichter selbst ausgegangen anzunehmen. Höchst wahrscheinlich liess er auch seine Annalen in achtzehn Rollen erscheinen; denn es berichtet uns Gellius XVII, 21, 43: „Quibus natum esse Quintum Ennium poetam M. Varro in primo de poetis libro scripsit, eumque, quum septimum et septuagesimum annum ageret, *duodecimum* annalem scripsisse idque ipsum Ennium in eodem libro dicere.“ Mag *duodecimum* oder *duodevicesimum*, wie Merula und Spangenberg wollten, das Richtige sein, wie konnte Ennius an irgend einer Stelle seines Werkes sagen, er habe diesen Theil in seinem 77. Lebensjahr geschrieben, wenn er nicht entweder durch eine Ueberschrift oder Zahl und Schlusszeichen gegen die frühern oder spätern abgegrenzt war? Hiezu kommt, so viel ich weiss, noch unbeachtet Plinius N. H. VII, 29: „Q. Ennius, T. Caecilium Dentrem fratremque eius praecipue mira-

tus propter eos *sextum decimum* adiecit annalem.“ Fast möchte es scheinen, als ob der Dichter anfangs eine kürzere Bearbeitung öffentlich vorgelesen und bei späterer Herausgabe einige Bücher hinzugefügt habe. Lampadio also brauchte bei seiner Diorthose auch dieses Werkes jenes Geschäft des Abtheilens nicht vorzunehmen. Dass er aber auf Ennius ebenfalls seine kritische Thätigkeit ausgedehnt habe, erhellt aus einer schon von Mai beigebrachten Nachricht des Gellius XVIII, 5. über einen Codex des Ennius: „Librum summae atque reverendae vetustatis, quem fere constabat Lampadionis manu emendatum, studio pretioque multo unius versus inspiciendi gratia conduxi.“ Seine Diorthose wird sich also auf Verbesserung der Schreibfehler, auf Satzabtheilung, und, wie sich vermuthen lässt, auf stichische Bezeichnung der schwierigern Verse, die wegen spondäischen Baues dem Leser nicht gleich erkennbar waren, beschränkt haben.

Ueberblicken wir aber die Namen und Werke der drei Schriftsteller, welche Lampadio entweder eigenhändig abschrieb, oder wenigstens emendirte und interpungirte: so sind es alle geschichtliche und zwar nationalgeschichtliche Werke, die besonders die Zeit des punischen Krieges betrafen.

§. 2.

Gracchus — Staberius.

Der zweite Grammatiker bei Fronto ist Staberius. Dass diess die richtige Namensform ist, sieht man aus Inschriften, wie bei Hagenbuch epistol. epigraph. p. 160. Plinius berichtet N. H. XXXV, 17: dass ein Staberius Eros, den er etwas zu kühn den Gründer der Grammatik in Rom nennt, als Sklave [um die sullanische Zeit] dahin gekommen sei. „Talemque [i. e. cretatis pedibus venalem] Publium mimicae sectae conditorem et astrologiae consobrinum eius Manlium Antiochum, item grammaticae Staberium Erotem eadem nave advectos videre proavi.“ Vielleicht ist daher der bei Priscian VIII. p. 793. vorkommende Grammatiker Staverius, der ein Werk de proportione d. h. über Analogie verfasst, mit Rücksicht auf die ganz gewöhnliche Verwechslung von V und B kein Anderer, als unser Staberius. Ferner erscheint bei Sueton de inl. gramm. 13. ein Laberius Hiera, wo aber andere Handschriften, deren Vergleichungen ich durch die Güte des Herrn Regierungsrathes Seebode

in Wiesbaden besitze, Vaberius, Straberius und Staberius und Eros lesen, — was merkwürdig ist, als Lehrer des Brutus und Cassius. Sollte das nicht einen Rückschluss auf eine ächt republicanische Richtung auch ihres Lehrers gestatten? Wenn diess aber, so dürfen wir auch einen Schritt weiter gehend mit Staberius den C. Gracchus bei Fronto in Verbindung bringen. Jedoch fehlt uns zu weiterer Begründung dieser Vermuthung jegliche andere Stütze.

§. 3.

Plautus, Titius, Scipio, Metellus — Aelius Stilo, Varro.

Es folgt als dritter Grammatiker bei Fronto Tiro; jedoch möchte er sich schwerlich auf den Dichter Titius beziehen lassen. Nun wissen wir aber von Aelius Stilo, dass er sich besonders mit Plautus beschäftigte. Bloss 25 Stücke dieses Dichters erklärte er für ächt. Er war es, der gesagt, die Musen würden mit plautinischer Zunge reden, wenn sie sich lateinisch ausdrücken wollten. Sollten seine indices Plauti und solche Aussprüche nicht zu einer von ihm verbesserten Handschrift gepasst haben. In diesem Falle liesse sich annehmen, dass er seine Thätigkeit auch auf andere Dramatiker, namentlich auf den Tragiker Titius ausgedehnt hätte, der dann jedenfalls der Zeitgenosse des Marius sein müsste, von dem Cicero Brut. 45. spricht. Allein er ist es auch höchst wahrscheinlich, der die Reden des Scipio und Q. Metellus Numidicus herausgab; denn nach Sueton gramm. 3. begleitete er den Letztern in's Exil, und seine aristokratische Richtung hat auch Van Heusde de L. Aelio Stilone p. 39. hervorgehoben.

Vielleicht würden wir aber noch mehrere Diorthosen des Plautus gewinnen, wenn die Untersuchungen über die Echtheit der plautinischen Stücke, wie sie Varro (Gell. III, 3.) und Andere anstellten, wenn die πίνακες der Komiker, welche gewisse Grammatiker aufstellten, mit der Durchsicht von Exemplaren verbunden waren. Für den allseitigen Varro, der auch Plautinae quaestiones schrieb, dürfte diese Vermuthung einige Wahrscheinlichkeit haben.

§. 4.

Cicero — Tiro, Laecanianus, Domitius, Fronto, Atticus, Nepos.

Ob nach dem Worte Aelio bei Fronto noch andere Namen von Grammatikern oder Zeitwörter, wie descripti, emendati ao

distincti (vergl. epist. ad am. II, 2.) standen, lässt sich nicht ausmachen. Dass aber Tiro's Name, mag er handschriftlich oder ergänzt sein, als den Worten M. Túllio entsprechend nicht grundlos hingestellt worden, ergibt sich schon aus Andeutungen bei Cicero selbst, z. B. epist. ad fam. XVI, 17: „Tuas quoque epistolas vis referri in volumina; sed heus tu, qui κανὼν esse meorum scriptorum soles....“ ad Attic. XVI, 5: „Mearum epistolarum nulla est συναγωγή, sed habet Tiro instar septuaginta.“ Auf eine Herausgabe der Briefe durch Tiro scheint auch beim ersten Anblick eine mit grössern rothen Buchstaben versehene Unterzeichnung in einer Florentiner Handschrift Plut. XLIX. n. 6. am Schlusse der ad familiares zu deuten, welche Bandini Catalog. Tom. II. p. 463. mittheilt: MARCI. TVLLII. CICERONIS. EPISTOLARVM. PRIMI. VOLVMINIS. LIBER. VLTIMVS. AD. TIRONEM. EXPLICIT. Allein hier sind die Worte ad Tironem nicht so zu verstehen, als ob sie nach einem Exemplar des Tiro geschrieben seien, sondern das letzte XVI. Buch enthält die Briefe an Tiro selbst; und dieser Umstand eben kann darauf hindeuten, dass der bescheidene Freigelassene auch der Herausgeber war. Jedoch waren es nicht allein ciceronische Briefe, sondern auch Reden, deren Bekanntmachung er nach seines vertrauten Freundes und Herrn Tode übernahm. Das ersehen wir aus einer schon von Bandini (Catalog. Tom. III. p. 657.) und später von Mai (In M. Tullii Ciceronis trium orationum fragmenta inedita. Mediolani 1814. p. 140.) veröffentlichten und zur zweiten agrarischen Rede gehörigen doppelten Unterschrift: EMENDAVI. AD. TYRONEM. ET. LAECANIANVM. ACTA. IPSO. CICERONE. ET. ANTONIO. COS. ORATIO. XXIIII. und in einem andern Exemplare: STATILIVS. MAXIMVS. RVRSVS. EMENDAVI. AD. TYRONEM. ET. LECANIANVM. ET. DOM. ET ALIOS. VETERES. III. ORATIO. EXIMIA. Hiezu füge man aus Gellius I, 7. die Bemerkung: „In oratione Ciceronis quinta in Verrem, in libro spectatae fidei, *Tironiana cura atque disciplina facto*, ita scriptum fuit.“ Ebenso bezieht sich auf die verrinischen Reden XIII, 20: „Manifesto peccatu, inquit, non peccato; hoc enim scriptum in uno atque altero antiquissimae fidei libro Tironiano repperi.“ Dahin scheint auch Quintilian X, 7. zu gehören: „Sed hi, de quibus loquor, commentarii ita sunt exacti, ut ab ipso mihi in memoriam posteritatis esse videantur compositi.“ Jedoch kommt bei Gellius XV, 6. auch eine Andeutung vor, dass er die Bücher de gloria,

mithin auch philosophische Schriften seines Patronus, besorgt habe. Vrgl. Engelbronner de M. Tullio Tirone. Amstelodami 1804. p. 37. 399.

Ausser Tiro gewinnen wir aber durch die zweite Unterzeichnung als Diorthosen ciceronischer Werke noch Statilius Maximus, den schon Suringar (Historia crit. scholiast. Latin. Tom. I. p. 63. und p. 200.), obschon nicht ohne Bedenken, unter die Scholiasten des Cato und Cicero gestellt hat, und von dem wir wenigstens so viel aus Charisius wissen, dass er ein Werk: „De singularibus apud Ciceronem positis," geschrieben. Die meisten Citate bei letzterem Grammatiker gehen übrigens auf merkwürdige Ausdrücke in den Reden und Briefen.

Noch weniger wissen wir über Laecanianus oder Laetanianus, wie andere lesen, so wie über Dom(itius). Jedoch dürften beide zwischen das erste und zweite Jahrhundert n. Chr. fallen. Ferner gehört unser Fronto selbst zu diesen Diorthosen nach eigener Aeusserung ad amic. II, 2: „Ciceronianos [libros] *emendatos*, *distinctos* habebis et *adnotatos* a me," wo wir schwerlich bestimmen können, ob er Reden oder Rhetorisches in dieser dreifachen Art kritischer Thätigkeit behandelt hat. An die philosophischen Schriften ist gewiss noch weniger zu denken, als an die Briefe. Endlich sind in der frühern Stelle genannt Atticus und Nepos, von denen der Letztere, wie Tiro, ein Werk de vita Ciceronis verfasste. Atticus hat sich wahrscheinlich mit den philosophischen Schriften beschäftigt, vielleicht die Briefsammlung an ihn selbst besorgt.

§. 5.

Cäsar — Hirtius, Iulius Celsus, Flavius Lupicinus.

Verfolgen wir weitere Spuren anderer Schriftsteller, so könnten leicht folgende Worte einer abentheuerlichen mittelalterlichen Litteraturgeschichte — die sich, wie auf andern Bibliotheken nicht selten, so auf der burgundischen in Brüssel mehrmals z. B. Nr. 8328, vorfindet, und zwar unter dem Titel des Diogenes Laertius, weil sie ursprünglich auf einer lateinischen Uebersetzung desselben beruht, auch einmal gedruckt worden ist; — diese, sage ich, könnten leicht zu der Ansicht verführen, als habe Cäsar seinen gallischen Krieg nicht selbst redigirt: „Iulius Celsus historiographus scripsit diligenter de bello Cesaris

§. 6.

Sulla, Lucilius, Lucretius, Verrius, Pompilius Andronicus — Cornelius Epicadus, Valerius Cato, Laelius Archelaus, Vectius Philocomus, Cicero, Valerius Probus, Scribonius, Orbilius.

Solche Ergänzungen und Verbesserungen scheute man sich in jener Zeit nicht vorzunehmen. Vieles davon ist nicht mehr nachzuweisen, lässt sich aber nicht ohne Grund vermuthen, z. B. dass Komödien oder Tragödien, die nach dem Tode des Dichters aufgeführt wurden, sobald die Sprache schon einigermaassen veraltet war, durch leichte Nachhülfe dem neuern Sprachzustande genähert wurden. Anderes ist durch Zeugnisse noch zu ermitteln. So finden wir die Nachricht bei Sueton (de inl. gramm. 12), dass Cornelius Epicadus das letzte Buch der Memoiren des Sulla ergänzt habe: „Librum autem, quem Sulla *novissimum* de rebus suis *imperfectum* reliquerat, ipse *supplevit*.“ Uebrigens war Cornelius Epicadus der Freigelassene eben des Cornelius Sulla.

Verwickelt ist die Frage nach der Herausgabe und Büchereintheilung eines frühern Dichters, der Satiren des Lucilius geworden. So viel steht fest, dass sie in Rom vielfach in einer Zeit gelesen wurden, wo der ganze Stil schon veraltet erscheinen musste. Fest steht, dass unter andern der Grammatiker der augusteischen Zeit Valerius Cato eine solche verbesserte Ausgabe übernommen hatte. Das bezeugen schon die sonst verdächtigen, aber gewiss alten Verse bei Horaz Sat. I, 10:

> Lucili, quam sis mendosus, teste Catone
> Defensore tuo pervincam, *qui male factos*
> *Emendare parat versus.*

Und eine Beschäftigung mit den Satiren des Lucilius durch Valerius Cato ist auch bei Sueton (de inl. gramm. 2) bezeugt. Es wird dort nämlich gesagt, die lateinischen Grammatiker hätten dem Krates in so fern nachgeahmt, dass sie weniger bekannte Gedichte verstorbener Freunde oder auch Anderer, die ihnen gefielen, mit Fleiss durchgesehen und durch Vorlesung und Erläuterung auch in weitern Kreisen bekannt gemacht hätten: „Ut Laelius Archelaus Vectius Quintus Philocomus Lucilii satiras familiaris sui, quas legisse apud Archelaum Pomponius Lenaeus, apud Philocomum Valerius Cato praedicantur.“ Von grosser Wichtigkeit aber ist diese Stelle, weil sie ausser Cato

noch andere Grammatiker als öffentliche Vorleser und Diorthoten angibt. Die Ausgaben machen vier Personen daraus, einen Laelius, einen Archelaus, einen Vectius einen Quintus Philocomus. Allein der Umstand, dass bloss zwei Archelaus und Philocomus also griechische Namen, gewiss Beinamen, im Nachsatze vorkommen, weist darauf hin, dass auch früher nur zwei genannt sein können. Kurz, zu scheiden sind Laelius Archelaus und Vectius Quintus Philocomus, wobei nur sonderbar ist, dass der Vorname Quintus bei Philocomus nach dem Gentilnamen steht. Ein Copenhager Codex hat „Lelius Archelaus vectius. Q.“ Gewiss ist „Vectiusque Philocomus,“ wie schon Gronov sah, zu lesen? Das Wörtchen que wird ebenso in einer Cölner Inschrift Centralmus. I. 59. durch Q. ausgedrückt in ATQ. d. h. atque. Das ist denn später Quintus gelesen worden. Wir behalten also zwei Lehrer Archelaus und Philocomus als Diorthoten, zwei Schüler als Zuhörer, Valerius Cato, den wir als Verbesserer lucilianischer Satiren schon kennen gelernt haben, und Pomponius Lenaeus, wenn nicht etwa Pompeius Lenaeus zu lesen sein wird, indem Lenaeus ein Freigelassener des Pompeius Magnus war. Freigelassene sind fast in allen diesen Grammatikern nicht zu verkennen.

Was nun die Eintheilung der lucilianischen Satiren betrifft, so steht es durch hinlängliche Zeugnisse fest, dass es deren dreissig gab. Allein neuerdings hat Van Heusde (De L. Aelio Stilone p. 38. Not.) die Vermuthung aufgestellt, dass es nur zwei Bücher gegeben, jedes zu fünfzehn Satiren. Diese Annahme von zwei Büchern stützt er auf Cic. ad Herenn. IV. 12: „Quo in vitio [inconcinnae traiectionis] est Lucilius assiduus, ut hoc est in priore libro:

Has res ad te scriptas, Luci, misimus, Aeli.“

Er wollte sogar die Titel dieser beiden Bücher gefunden haben. Zufällig wissen wir nämlich durch Servius zu Aen. X. 104. (vrgl. Lactant. D. I. IV. 3.) dass das erste Buch ein Concilium Deorum enthielt und so überschrieben war. Allein die übrigen 14 Satiren passten in der bunten Abwechselung ihrer Scenen nicht mehr zu der Götterversammlung. Was sollte die Reise des III. Buchs, die vermuthlich ὁδοιπορικόν überschrieben war, was die Orthographie des IX. in das Concilium deorum! Ebenso ist es rein zufällig, dass gerade der Titel des XVI. Buchs zu Horat. Carm. I. 22. 10. durch Porphyrion erhalten

ist, Collyra nämlich: „Liber Lucilius decimus sextus Collyra inscribitur eo quod de Collyra amica sua scriptus sit.“ Lucilius sollte fünfzehn Satiren des angeblich zweiten Buches nur über seine Hetäre geschrieben haben?! Das ist unglaublich, unmöglich. Aber ausserdem kennen wir noch durch Arnobius II. 6, einen andern Titel: Fornix. Den hat Van Heusde später (Studia critica in C. Lucilium. Trajecti 1842. p. 173), auf das neunte Buch beziehen wollen, ein Bordell auf die Orthographie!! Seine Ansicht von einer Abtheilung in zwei Bücher, hält er noch jetzt (p. 252) fest, indem er annahm, zur Zeit des Auctor ad Herennium sei die Sammlung lucilianischer Satiren noch nicht in dreissig Bücher abgetheilt gewesen. J. Becker (Zeitschr. f. A. W. 1843. Nr. 32), wollte diese Abtheilung auf Valerius Cato zurückführen. Wenn je eine Eintheilung in zwei Bücher bestand, so bildeten ohne Zweifel die ersten zwanzig Bücher eine solche Sammlung, die andern zehn, worin auch verschiedene Versmaasse sich vorfinden, eine zweite. Auf einen neuen Beginn mit dem XXI. Buche könnte auch Varro L. L. V. 17, deuten: „A qua bipartita divisione [caeli et terrae] Lucilius suorum XXI. librorum initium fecit hoc:

Aetheris et terrae genitabile quaerere tempus.“

(wo ich „unius et vicesimi „kühn statt des bisherigen „unius et viginti“ lese.) Wer sollte daraus mit Van Heusde (p. 257), auf eine Eintheilung in 21 Bücher zu Varro's Zeit schliessen wollen? — Aber ist denn die Eintheilung in zwei Sammlungen, libri, durchaus nothwendig? Reicht nicht die bestimmte Anzahl von 30 aus? Worauf beruht eigentlich die ganze Annahme von zwei Büchern? Zuerst auf Acro zu Horat. Sat. II. 1, 22: „Pantolabrum scurram, pro hominibus vilibus. Nomina sunt luxuriorum, quos etiam in priore libro Lucilius carpsit.“ Wie! Ein Grammatiker so später Zeit, ein Acro, sollte ein Exemplar der alten vorciceronischen Eintheilung in zwei Bücher noch in Händen gehabt haben? Das ist schwer denkbar. Allein sehen wir genau zu. Wen nennt Horaz in diesem zweiten Buche.

Pantolabrum scurram Nomentanumque nepotem.

Und im ersten Buche (in priore libro) I, 8, 11, begegnen wir, wie mir Düntzer mittheilt:

Pantolabro scurrae Nomentanoque nepoti.

Das also sind die „nomina luxuriosorum, quos etiam in priore libro . . . . . carpsit.“ Entweder ist bei Acro Horatius

zu lesen, oder — ein Abschreiber vermisste das Subjekt, und setzte, da in dieser ersten Satire des zweiten Buches mehrmals Lucilius erwähnt wird, diesen hinein. Dieser Zeuge also für bloss zwei Bücher des Lucilius fällt weg. Die Stelle des Varro hat eben so wenig Zwingendes, als wenn einer den Umstand anführen wollte, dass Horaz auch bloss zwei Bücher Satiren hat, worin, wenn dieser Grund etwas gelten sollte, auch wieder dreissig Gedichte sein müssten. Wir sind also einzig und allein auf die Stelle ad Herenn. IV. 12, angewiesen, auf diess einzige: „in priore libro", wo noch sogar ein Codex: in primo hat, was denn doch zuletzt das Richtige sein wird, wenn wir nicht etwa anzunehmen haben, dass Lucilius dem Aelius zwei Satiren gewidmet und in der erstern der gewidmeten dieser Vers gestanden habe — eine Annahme die schwer zu begründen wäre.

Lucretius Lehrgedicht ist schwerlich von ihm selbst herausgegeben worden. Eusebius berichtet zu Olymp. 171, 2, von einer Verbesserung d. h. Diorthose durch Cicero: „Postea amatorio poculo in furorem versus, quum aliquot libros per intervalla insaniae conscripsisset, *quos postea Cicero emendavit*, propria se manu interfecit anno aetatis quadragesimo quarto." Diese Nachricht hat etwas sehr Auffallendes, da wir Cicero als den heftigsten Gegner der epicureischen Philosophie kennen, da er nur in Einer Erwähnung der Gedichte des Lucretius ad Quint. fratr. II. 11. 4. sich dahin ausspricht, sie seien zwar nicht durch geniale Gedanken, wohl aber durch Kunst ausgezeichnet, da er auch sonst so viel wir wissen, keine ähnliche grammatische Thätigkeit geübt hat. Sollte vielleicht Tullius Tiro der Herausgeber sein? Durch das neue Anecdoton Parisin. in Bergk's Zeitschr. 1845. Nr. 11. lernen wir jetzt Valerius Probus als Herausgeber des Lucretius kennen: „probus, qui illas [notas] in virgilio et horatio et lucretio apposuit ut homero aristarchus." Vrgl. §. 7.

Scribonius, Schüler des Orbilius, schrieb nach Sueton gramm. 19. des Verrius Bücher über Orthographie um: „Docuit, quo Verrius tempore, cuius etiam libros de orthographia *rescripsit*, non sine insectatione studiorum morumque eius."

Orbilius besorgte die Herausgabe der Annalium elenchi des Pompilius Andronicus nach Sueton gramm. 8.

§. 7.

Vergil, Terenz, Plautus, Sedulius — Q. Caecilius, Tucca, Varius, Valerius Probus, Apronianus.

Urkundlich möchte sich auch vielleicht die Annahme begründen lassen, dass der Freigelassene Q. Cäcilius unter August, der nach Sueton gramm. 16. zuerst den Virgil und andere neuere Dichter in Schulen las, er, den Domitius Marsus „Epirota tenellorum nutricula vatum“ nannte, die Aeneis zum Schulgebrauche eingerichtet habe. Verhalte sich diess, wie es immer wolle, so kann kein Zweifel darüber obwalten, dass diess Nationalgedicht beim Tode Virgil's zur Herausgabe noch nicht gezeitigt, noch nicht in einzelne Bücher abgetheilt war. Selbst der Titel stand nicht fest. Ursprünglich hiess es: GESTA POPVLI ROMANI. Vrgl. Serv. zu Virg. Aen. VI. 752: „Unde etiam in antiquis invenimus, opus hoc appellatum esse non Aeneidem, sed gesta populi Romani. Quod ideo mutatum est, quia nomen non a parte, sed a toto debet dari.“ So wurde auch der Titel eines Werkchens von C. Melissus verändert nach Sueton gramm. 21: „Libellos ineptiarum, qui nunc iocorum inscribuntur, componere instituit.“ Dass diese Gesta noch nicht in einzelne Bücher abgetheilt waren, ist nicht so zu verstehen, als sei das Ganze nicht durch seine Anlage schon in gewisse sichere Gruppen geschieden gewesen, welche die ersten Herausgeber Tucca und Varius unmöglich verkennen konnten. Allein dass der Dichter nicht selbst die Zahlen beigeschrieben, sieht man aus der Freiheit, welche sie sich nahmen, zwei Verse, welche in der Urhandschrift der vorhergehenden Rolle, dem jetzigen fünften Buche angehörten, in das sechste hinüberzunehmen. Wie hätten sie das gedurft, wenn ein urkundlicher Wille Virgil's vorgelegen hätte! Hiebei kann ich nicht umhin, eine sonderbare Frage aufzuwerfen: Steht es denn wirklich unantastbar fest da, dass die Aeneis bloss aus zwölf Büchern bestehen sollte? Zwar sagt Servius in der Lebensbeschreibung des Virgil: „De numero librorum nulla hic quaestio est, licet in aliis inveniatur auctoribus. Nam Plautum alii dicunt viginti et unam fabulas scripsisse, alii XL. alii C.“ Aber eben das Beispiel des Plautus, das er anführt, zeigt uns dass er nicht jene bloss äussere Eintheilung, sondern eine Frage der Kritik nach der Aechtheit des Vorhandenen im Auge hatte.

Ferner wenn bei Gellius II. 3. von einem zweiten Buche in einem alten Exemplar die Rede ist, so folgt daraus nur, dass einzelne grössere Stücke der Aeneis gerade so in den Buchhandel kamen, wie sie geschrieben worden, nicht aber, dass Virgil das jetzige zweite schon als zweites, das sechste als sechstes bezeichnet hatte. Danach ist zu würdigen Serv. zu Aen. VI. 862: „Et constat, hunc librum tanta pronuntiatione Augusto et Octaviae esse recitatum, ut fletu nimio imperarent silentium, nisi Vergilius finem esse dixisset, qui pro hoc aere gravi donatus est", wo gewiss bloss die letzte Hälfte des Buches oder gar von V. 752 an gemeint ist Da aber Virgil offenbar in der ersten Hälfte seines ganzen Gedichtes die Odyssee, in der zweiten die Ilias nachbilden wollte: so sollte man denken, habe er die Bücheranzahl beider Gedichte zusammen höchstens um die Hälfte verkürzt. Wir finden sogar eine Andeutung von ursprünglich beabsichtigten vier und zwanzig Bücher bei Donatus vita Virgilii §. 34: „Aeneida prosa prius oratione formatam digestamque in XII. libros particulatim componere instituit, ut quidam tradunt. Alii eius sententiae sunt, ut existiment eum, si diutius vixisset, *quattuor et viginti libros* usque ad Augusti tempora scripturum atque alia quaedam percursurum, Augusti vero gesta diligentissime executurum." Wie nämlich den vier Büchern der Georgica der vierfach getheilte Ackerboden (sationalis, consitivus, pascuus, floridus, Serv. nach Varro), zu Grunde liegt, wie die angeblichen zehn ländlichen theokritischen Idyllen*) ihm vielleicht Veranlassung zu der Auswahl von zehn Eclogen gaben, wie die Zwölftheilung der Aeneis bei Statius zwölf Bücher der Thebais veranlasst, wie ferner Sollius Apollinaris epist. IX, 1. deswegen neun Bücher seiner Briefe macht, weil C. Plinius**), dem er nacheifert, seine Sammlung auf so viele beschränkt habe: so konnten leicht die 24 Gesänge homerischer Gedichte diese Zahl bei dem epischen Gedichte bedingen. Noch auffallender als diese Möglichkeit ist es aber, dass die Ockonomie des ganzen Gedichtes eine solche Spaltung fast jedes

*) Serv. praef. zu den Bucolica: „Sane sciendum, VII eclogas esse meras rusticas, quas Theocritus X habet."

**) Auch hier finden sich manchmal andere Eintheilungen. Eine Prager Handschrift hat bloss acht Bücher, während die gewöhnlich angenommene Reihenfolge zehn enthält. Apollinaris hatte wohl die Briefe an und von Trajan nicht in seiner Handschrift.

weches in zwei nicht zu ungleiche Hälften zulässt. So könnte der I. Gesang bequem mit 304 aufhören, und würde die *tempestas Siciliana* enthalten, worin besonders Nävius I. Buch des punischen Krieges (Macrob. Sat. VI, 2) und Ennius (Serv. zu Aen. I, 24), Vorbild waren. Der II. Gesang oder die zweite Hälfte des jetzigen ersten Buches würde die erste Zusammenkunft des Aeneas mit der Dido umfassen (305—755), und beginnen: „At pius Aeneas . . . “, wo dann At anheben würde, wie im vierten Buche: „At regina“, im neunten: „Adque ea“. Am schwierigsten wird es halten, das zweite Buch entscheidend zu spalten. Zwar würde der Verrath der Stadt durch Sinon bis 297 eine Handlung abschliessen, die darauf folgende Zerstörung der Stadt (298—804), die eigentliche Iliupersis sich wieder abrunden, ja auch der Anfang dieses IV. Gesanges sich abmarken durch das eingeführte *Interea:*

Diverso *interea* miscentur moenia luctu,

wie das jetzige fünfte Buch mit: „*Interea* medium“, das zehnte: „Panditur *interea*“, das eilfte: „Oceanum *interea*“ beginnt. Allein die Grösse dieser beiden Gesänge ist etwas unverhältnissmässig, gegen 300 Verse zu vollen 500. Die erste Hälfte des jetzigen dritten Buches würde bequem mit 471 schliessen und der VI. Gesang beginnen wieder:

Interea classem velis aptare iubebat,

und die weitere Fahrt bis Carthago umfassen. Das jetzige vierte Buch enthält ebenfalls zwei Handlungen, Liebe und Wahnsinn der Dido bis 392, während mit 393: „At pius Aeneas“ (gerade wie I, 305), die Einleitung zur Abfahrt des Aeneas und dem dadurch bewirkten Selbstmorde der Dido bilden würde. Als IX. Gesang kann man betrachten die Spiele auf Sicilien (V. 1—603), wo der letzte Vers obschon wieder zu unverhältnissmässiger Grösse fast nothwendig abschliesst:

Hac celebrata tenus sancto certamine patri,

als X. die Abfahrt nach Italien (604—871), der XI. bestände aus dem Orakel der Sibylla (VI. 1—383), der XII. würde die Schilderung der Unterwelt selbst enthalten (384: „*Ergo* iter“ bis 902). Im siebenten Buche bilden die ersten 600 Verse, Ankunft in Latium bis zum Ausbruche des Krieges einen in sich abgerundeten XIII. Gesang, ebenso wie die Zurüstung der Feinde bis 817. den XIV. (Servius

bemerkt zu 601: „Notandum sane inconnexum esse hunc locum, si quis totius libri consideret textum“.) Diesem entspricht eine XV. Aventiure in den Rüstungen des Aeneas (VIII, 1—369), worauf als XVI. die Schmiedung der Waffen durch Vulcan (370—731) erfolgt. Auch hier wieder würde diese letztere Episode mit: „*At* Venus“ beginnen. Alsdann XVII. die wunderbare Erzählung von Nysus und Euryalus (IX, 1—445), welche 446 in den lyrischen Schlussgesang ausläuft: „Fortunati ambo“ u. s. w. Hierauf als XVIII. Gesang die ἀριστεια des Turnus (450—818). Im zehnten Buche lassen sich mannigfache Einschnitte finden. Die Götterversammlung, Rückkehr des Aeneas, Entsetzung der Stadt waren vielleicht im XIX. Gesange zusammengruppirt (X, 1—438), im XX. der Tod des Pallas, Lausus und Mezentius, wo 439 wieder anheben würde: „*Interea* soror“. Dem XXI. Gesange würden wir das Begräbniss des Pallas und den Staatsrath bei Latinus (XI, 1—440) zuschreiben, dem XXII. die ἀριστεια der Camilla und Niederlage der Rutuler, wo 445 ff. in der ganzen Haltung:

Illi haec inter se dubiis de rebus agebant
Certantes: castra Aeneas aciemque movebat,

erinnert an den Anfang des neunten Buches:

Adque ea diversa penitus dum parte geruntur,
Irim de caelo misit Saturnia Iuno.

In den XXIII. gehörte schliesslich das Bündniss und die Herausforderung des Turnus durch Aeneas (XII, 1—440), während der XXIV. den Zweikampf und Tod des Turnus (441—952) begreifen würde. Natürlich bleibt Einzelnes bei einer solchen Sonderung etwas unverhältnissmässig, allein bedenken wir, dass zur Vollendung der Aeneis gewiss noch einzelne weitere Ausführungen, vielleicht noch ein oder mehrere Gesänge fehlen, die eingeschoben werden konnten, so wird man sich hoffentlich mit dieser Ansicht von einer Anlage zu 24 Gesängen mehr befreunden. Auffallend bleibt immerhin, dass doch die letzten vier Bücher sich gerade um 440 herum zwanglos abtheilen lassen, dass ferner kein einziges Buch der Georgica volle 600 Verse hat, während so viele der Aeneis über 8 und 900 hinausreichen, auch das nicht einmal in Anschlag zu bringen, dass Tucca und Varius manches Unvollendete ganz weggelassen. Sollte diese meine Ansicht viel-

leicht näherer Prüfung unterworfen werden, so muss ich besonders bitten, bei den bezeichneten Abschnitten recht aufmerksam die Schlussverse zu lesen, die manchmal, wie eine musikalische Cadenz, das innere Ohr zum ruhenden Absetzen zwingen.

Hätte uns das Schicksal nur eine einzige der Handschriften vergönnt, welche im ersten und noch im zweiten Jahrhundert vorhanden waren! So spricht Quintilian I, 7. von der Schreibung caussae, cassus, divissiones: „quomodo et ipsum [Ciceronem] et Virgilium quoque scripsisse *manus* eorum docent", Hyginus bei Gellius I, 21. von einer Handschrift der Georgica, „qui fuerat ex domo atque familia Vergilii", Fidus Optatus, ein Grammatiker von bedeutendem Namen zeigt ihm II. 3. ein zweites Buch der Aeneis, „mirandae vertustatis, emptum in Sigillariis XX. aureis, quem ipsius Vergilii fuisse credebat." Ein solcher idiographus liber der Georgica erscheint wieder bei Gell. IX. 14. und Valerius Probus rühmt sich XIII. 20. ein Exemplar der Georgica zu besitzen, das der Dichter eigenhändig verbessert habe. Dergleichen Autographa mussten natürlich für diejenigen Grammatiker, welche das Geschäft der Diorthose mit einigem Erfolge treiben wollten, einen grösseren Werth als heutzutage Editiones principes und selbst Codices haben. Nun finden wir jenen Valerius Probus, — den wir von dem jüngern unter oder kurz nach Diocletian lebenden Techniker Probus, der nicht den Gentilnamen der Valerier hatte, wohl unterscheiden müssen — mit Valerius Antias (Gell. VII. 9.) Cäsar (XVII. 9.) Sallust (I. 15. III. 1.) Plautus und Ennius (IV. 7.) aber doch besonders mit Virgil (IX. 9. XIII. 20. Macrob. V. 22. und sehr häufig bei Servius) beschäftigt, so dass sich aus einzelnen Andeutungen, die ich in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1840. No. 14. zusammengestellt habe, nachweisen lässt, dass er an Virgil das vorgenommen, was er an so vielen andern Schriftstellern nach Sueton gramm. 24 gethan: „Multaque exemplaria contracta *emendare ac distinguere* et *adnotare* curavit, soli huic nec ulli praeterea grammatices parti deditus." *) Dass er den Terenz eben so bearbeitet, habe ich in einem eigenen Artikel über den jüngern Probus, der in derselben Zeitschrift, 1843. No. 79. erschienen ist, gezeigt. An ihn als Diorthoten

*) Diese vermuthete Ausgabe des Virgil von seiner Hand hat sich jetzt (1845) durch das angeführte neue Anecdoton Parisinum von Bergk vollkommen bestätigt. Vrgl. Bergk's Zeitschr. 2. Heft. und §. 6.

gerade dieses Komikers schliessen wir die bekannte Unterschrift: „*Calliopius recensui,*“ die sich auch in einer hiesigen Handschrift mehrmals vorfindet, desselben Calliopius, von dem Prof. Ritschl eine Recension des Plautus schon Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, 1838, S. 738. erwähnte, die, wie er mir mittheilte, in einer vaticanischen Handschrift bezeugt wird, an ihn als Herausgeber des Virgil die grosse, äusserst merkwürdige Unterzeichnung von den im Jahre 494 nach Chr. das Consulat verwaltenden Turcius Rufius Apronianus Asterius im Codex Mediceus zu Ende der Eclogen, die folgendermassen lautet: TURCIUS RUFIUS APRONIANUS ASTERIUS ŪC ET INL. EX COMITE DOMEST. PROTECT. EX COM PRĪU LAGIT // EX PRAEF URBI PATRICIUS ET CONSUL ORDIN LEGI ET DISTINCXI CODICEM FRATRIS MACHARII ŪC // NON MEI FIDUCIA SETEIUS CUI SI*)ET AD OMNIA SUM DEUOTUS ARBITRIO XI KAL. MAĪ ROMAE //. Das darauf folgende Gedicht gehört nur durch seine ersten Worte: „*Distincxi emendans*“ hieher. Vrgl. Noris. Cenotaph. Pisan. Venetiis. 1681, p. 444. Derselbe Apronianus war es, der auch das Carmen Paschale des Sedulius aus dessen hinterlassenen Papieren sammelte und herausgab. Ich darf mir wohl erlauben, aus Bandini Catalog. Tom. II. p. 293, die gesammten Beweisstücke für diesen Umstand herzusetzen: „Sirmondus in notis ad Epist. XXIV. Lib. I. Ennodii Ticinensis tradit in codice Remensi poematis Paschalis Sedulii haec legi: *Hoc opus Sedulius inter chartulas dispersum reliquit; quod recollectum adornatumque ad omnem elegantiam, divulgatum est a Turcio Rufio Apronianо Asterio V. C. Consule Ordinario atque Patricio:* quibus hoc Epigramma subiicitur, ab eodem Asterio compositum.“ Hier folgt ein Gedicht, von welchem bloss das dritte Distichon für uns Werth hat.

Asteriique tui semper meminisse iubeto,
Cuius ope et cura edita sunt populis.

Im vierten bezeichnet Asterius Apronianus sich als Consul**). Hierauf fährt Bandini fort: „Superior adnotatio erat etiam in codice, quo Aldus Manutius senior usus est; siquidem advertit, illud opus, non a Sedulio, sed a *Turcio Rufio Asterio V. C.*

*) Ist hier vielleicht statt CUISI zu lesen CUIUS?

**) Das war er im Jahr 494 nach Chr. Irrig ist von einigen der Consul Asterius aus dem Jahr 449 dahin gezogen worden.

Exconsule Ordinario atque Patricio publicatum fuisse; ubi Asterius non quidem *Consul sed Exconsul* dicitur. In vestuto autem Codice Vaticano num. 1165. post Carmen paschale Sedulii haec leguntur verba: *Hoc opus Sedulius inter chartulas dispersum reliquit, quod recollectum, et adunatum* (sic), *atque omni elegantia divulgatum est a Turcio Rufio Asterio Quinto V. C. Exconsule Ordinario atque Patricio.* Dass er hier Exconsul genannt wird, kann gar kein Bedenken erregen, indem Asterius, der hier merkwürdiger Weise nicht Apronianus, sondern Quintus heisst, ohne Zweifel nach seinem Consulat die Herausgabe des Sedulius übernahm. Wir lassen uns hier nicht auf die Frage ein, woher es komme dass Isidor nur drei Bücher, Sedulius vier, ein oder der andere Codex sogar fünf Bücher des Carmen Paschale anerkennt. Vielleicht sind auch darin Spuren verschiedener Diorthosen zu suchen.

§. 8.

Livius — Victorianus, Nicomachus, Symmachus.

Anders als bei der Aeneis steht nun freilich die Sache bei den wahren gesta populi Romani, dem grossen Nationalwerke des Livius. Dieser theilte sein Werk selbst in Bücher ab, wie wir z. B. aus VI, 1, sehen: „Foris bella, domi seditiones quinque libris exposui.“ Aber schwerlich gab er seine Annalen, wie er sie nannte, oder wie die Spätern sie nennen: „Ab urbe condita libri“, in einzelnen Büchern heraus. Hiebei drängt sich mir eine Vermuthung auf, die mich wundern sollte, wenn sie nicht schon ein Anderer vor mir gemacht hätte. Livius gab seine Geschichte höchst wahrscheinlich in Lieferungen, um mich eines neuen Ausdrucks zu bedienen, von fünf und von zehn Büchern heraus. Man höre nur den Anfang des sechsten Buches: „Quae ab condita urbe Roma ad captam eandem urbem Romani sub regibus primum, consulibus deinde ac dictatoribus, decemvirisque ac tribunis consularibus gessere, foris bella, domi seditiones, quinque libris exposui — — — Clariora deinceps certioraque ab secunda origine, velut ab stirpibus laetius feraciusque renatae urbis, gesta domi militiaeque exponentur.“ Verloren gegangen sind XI. bis XXI., aber die Epitome des XVI. zeigt, dass es mit dem Ursprung Carthago's anhub, mithin auch historisch einen neuen Abschnitt bildete. Dass er aber mit dem XXI. die fünfte Lieferung begann, beweist wieder der

Anfang: „*In parte operis mei* licet mihi *praefari*, quod in principio summae totius professi plerique sunt rerum scriptores, bellum maxime omnium memorabile, quae unquam gesta sint, me scripturum.“ Beim XXVI. fehlt zwar jegliche Andeutung eines solchen Abschnittes, ja es konnte auch keiner statt finden, weil der Stoff zu mächtig war, aber desto deutlicher stellt sich dieser wieder beim XXXI. 1, heraus: „Me quoque iuvat, velut ipse in parte laboris ac periculi fuerim, ad *finem* belli Punici pervenisse; nam etsi profiteri ausum, perscripturum res omnes Romanas, *in partibus singulis tanti operis* fatigare minime conveniat, tamen, cum in mentem venit, tres et sexaginta annos (tot enim sunt a primo Punico ad secundum bellum finitum) *aeque multa volumina* occupasse mihi, quam occuparint quadringenti octoginta octo anni a condita urbe ad Ap. Claudium consulem, qui primus bellum Cathaginiensibus intulit, iam provideo animo u. s. w.“ Hienach denkt sich also der Verfasser das Bisherige in zweimal 15 Bücher abgetheilt, folglich, da er beim sechsten absetzt, jede Abtheilung wieder in dreimal 5. Beim XXXVI. fehlt nun zwar die Andeutung der Fünftheilung, und der Anfang des XLI. ist leider verloren gegangen. Jedoch deutet wieder der Umstand, dass eine Handschrift des Klosters Lorsch bloss XLI. bis XLVI. enthält, dass also der Anfang einer Pentade rückwärts und vorwärts bezeichnet ist, auf ein Abschreiben und doch wohl auch auf eine Herausgabe der Bücher nicht allein nach Dekaden, sondern auch von fünf zu fünf. Fragmente besitzen wir endlich vom XVI. und XCI. Buche, das heisst, wieder aus dem Anfange einer Pentade und Dekade.

Ein vergebliches Unternehmen würde es sein, diese Abtheilungen auf einen Grammatiker zurückführen zu wollen, da im Schriftsteller selbst unmittelbar die Veranlassung dazu lag. Was wir von Unterzeichnungen hier kennen, beschränkt sich auf drei Namen. Im Wiener Codex No. XCIV. welcher die erste und dritte Dekade enthält (Endlicher catal. cod. Lat. Vindob. p. 46) finden sich nach dem zweiten Buche, Fol. 19, folgende: VICTORIANVS. VC. EMENDABAM. DNIS. SYMMACHIS. TITI. LIVII. AB. VRBE. CONDITA. LIB. SCTS. EXPLIC. und Fol. 28, nach dem dritten Buche: TITI. LIVII NICOMACHVS. DEXTER. VC. EMENDAVI. AB. VRBE. CONDITA. VICTORIANVS. VC. EMENDABAM. DONNIS. SIMACHIS. LIBER. III. EXPLICIT., wo offenbar: „Titi Livii ab urbe condita liber III. explicit,“ zusammengehört, ebenso, wie

die beiden andern Sätze: „Nicomachus Dexter vc emendani“, und: „Victorianus vc emendabam donnis Simachis.“ Schon Endlicher erwähnt, dass sich in Florentiner Handschriften (Plut. LXIII. n. 16. und 19), nach den einzelnen Büchern dieselben Diorthoten bezeichnet finden, und Bandini catalog. II. p. 692, führt einen Codex, der die erste Dekade enthält, mit folgenden Unterschriften an. Hinter dem II.: „*Victorianus V. C. emendabam dominis Symachis.*“ Hinter dem III.: „*Titi Livii Nichomachus Dexter hunc emendavi ab urbe condita. Victorianus hunc emendabam Dominis Simachis.*“ Hinter dem IV.: „*Titi Livii Nichomachus Dexter unc emendavi ab Urbe condita. Victorianus hunc emendabam Dominis Symachis.*“ Hinter dem V.: „*Titi Livii Nichomachus Dexter. v. emendavi ad exemplum parentis mei Clemenciani ab Urbe condita. Victorianus emendabam Dominis Symachis.*“*) Hinter dem VI.: „*Titi Livii Nichomachus Facianus V C. III. Prefecti urbes emendavi s. ab Urbe cond. Victorianus vero emendabam Dominis Symachis.*“ Hinter dem VIII.: „*Titi Livii ab Urbe condita Victorianus hunc emendabam Dominis Simachis. Liber VIII. explicit. Incipit liber nonus.*“ Hinter dem IX.: „*Explicit liber IX. Titi Livii ab Urbe condita. Victorianus Consul emendabam dominis Symachis. Liber IX. explicit. Incipit liber decimus.*“ Das zehnte Buch schliesst mit einer Unterschrift, die nicht hieher gehört: „Titi Livii ab Urbe condita liber explicit feliciter.

Fràter Jordánis scripsit, quém Deus ille benedixit,
Finitó libró sit láus et glória Christo.
Pénnula scriptoris requiéscat plèna labóris.

Bandini bemerkt noch, dass die Bücher in Capitel abgetheilt, die Inhaltsanzeigen mit Roth vorbemerkt — also wie in unserer Handschrift des Cäsar —, dass sich auch am Rande die wichtigsten Thatsachen bald mit schwarzer bald mit rother Schrift verzeichnet finden. Der Codex selbst soll dem Anfange des 15. Jahrhunderts angehören. Viel verdorbener ist eine Copie

*) Schon Franziskus Juretus theilte hinter den Zeugnissen über Symmachus diese Unterzeichnung, als aus uralten Handschriften des Livius genommen, mit. Vrgl. Joann. Clerici ars critica. Lipsiae 1713. Vol. II. p. 188. Jedoch wird daselbst statt des V. Buches das X., wohl nur irrthümlich, genannt.

eben derselben Unterschriften in einem Codex angeblich des 11. Jahrh. ebendas. p. 693, der auch bloss die erste Dekade enthält. Sie lauten, hinter dem I. Buche: „*Victorianus vo emendabam Domnis Gymmachis.*“ Hinter dem IV.: „*Titi Livii Nicomachus Dexter VC. emendavi ab Urbe cond. Victorianus VC. emendabam Domnis Symmachis.*“ Hinter dem V.: „*Titi Livi Nicomachus Dexter VC. emendavi ad exemplum parentis mei Clementiani ab Urbe condita Victorianus VC. emendabam Domnis Simmachis.*“ Hinter dem VI.: „*Titi Livii Nicomachus VC. III. praefeci urbs emendavi ab Urbe cond. Victorianus VC. emendabam Domnis Symmachis.*“ Hinter dem VII.: „*Emendavi Nicomachus Lavian. Titi Livi ter praef. Urb. apud Hennam ab Urbe conditor Victorianus vic emendabam Domnis Symachis.*“ Hinter dem VIII.: „*Emendavi Nico Flavianus Titi Livii ve ter Praef. Urb. apud. term. ab Urbe cond Victorianus VC. emendabam Domnis Symmachis.*“ Hinter dem IX.: „*Victoriauus VC. emendabam Domnis Symmachis.* Es gehört wenig kritischer Scharfsinn dazu, die richtige Leseart dieser Sätze herzustellen, und die verschobenen Glieder einzurenken. Zu erinnern ist nur, dass das apud term. der vorletzten Unterzeichnung der vorhergehenden zufolge in apud Hennam zu verwandlen ist, woraus zu schliessen, dass Nicomachus vielleicht auf einem Landgute in der Nähe dieser sicilischen Stadt mit der Diorthose jener Bücher seine Musse ausfüllte. Schwieriger ist die Ermittelung der Zeitbestimmung. Wir finden bis zum Jahr 565 nach Chr. in den Fasten weder einen Consul Victorianus, noch Clementianus, noch Nicomachus. Allein möglicherweise gibt uns der Name der Symmacher ein Mittel der Orientirung an die Hand. Mit diesem sind doch schwerlich Andere gemeint, als der bekannte Schriftsteller und sein Vater S. Aurelius Avianus Symmachus. In diesem Sinne hatte schon Endlicher Symmach. epist. IX. 13 citirt, wo sich in einem Schreiben an Valerianus die Andeutung findet, dass der Verfasser selbst einmal an die Herausgabe des ganzen Werkes dachte: „Munus totius Liviani operis, quod spopondi, etiam nunc deligentia emendationis moratur“. Ja es lässt sich die Frage aufwerfen, ob die Söhne eines Nicomachus, an welche das ganze sechste Buch der Briefe gerichtet ist, Söhne jenes Diorthoten Nicomachus Dexter seien. Ist dieses der Fall, so dürfte auch

das epist. VI. 66, erwähnte Siculum negotium dieser Freunde allenfalls auch einen Rückschluss auf einen Aufenthalt in Sicilien nicht unwahrscheinlich machen, und für das Verweilen des Vaters Nicomachus in der Nähe von Henna wäre ein Anknüpfungspunkt gefunden. Vergessen wir aber nicht, dass wir uns hier bloss im Reiche der Möglichkeit befinden. Was aber die Diorthose des Symmachus betrifft, so wissen wir nicht, ob sie wirklich zu Stande gekommen. Eine Neigung zu einem geschichtlichen Werke, die sich darin kund thut, kann bei einem Staatsmanne, wie er war, nicht befremden, und würde noch einen grössern Halt finden, wenn der bei Jornandes de reb. Getic. c. 15. mit einem Geschichtswerke, dessen fünftes Buch angeführt wird, genannte Symmachus mit unserm Schriftsteller zusammenfiele, was jedoch von Fabricius geläugnet wird. Eine Neigung aber zu diorthotischer Beschäftigung zeigt jedoch die interessante Nachricht über eine solche mit Gedichten seines Freundes Naucellius epist. III. 11: „Carminum tuorum codicem reportandum puero tradidi, et quia eclogarum ordo confusus est, *quem descripsi*, simul misi, ut correctio utrique a te praestetur et aliorum, quae nunc pangis, adiectio". Auf Anderes werden wir nachher zu sprechen kommen.

§. 9.

Horaz, Marcianus Capella, Macrobius — Valerius Probus, Vettius Agorius, Felix, Symmachus.

Durch das oben bemerkte neue Anecdoton Parisinum tritt Valerius Probus auch in die Reihe der Herausgeber des Horaz, wovon wir früher keine Ahnung hatten. Vorher bekannt waren aber andere durch eine vielfach besprochene Unterzeichnung dieses Dichters. In einer Brüsseler Pergamenthandschrift etwa des XII. Jahrhunderts lautet sie Fol. 68, 6, folgendermaassen: „*vettius agorius basilius mavortius v. c. et inl. excom. Q. Hor. F. dom. excs ord. legi et ut potui emendavi conferente epodon expliciunt item magistro felice urbis romae oratore incipit carmen saeculare.* Hier ist offenbar auszuscheiden: „Q. Hor. F. epodon expliciunt incipit carmen saeculare," eine Verwirrung, wie sich auch schon oben fand. Was die Zeitbestimmung betrifft, so finden wir diesen Vettius Agorius als Consul im J. 527 n. Chr., da er aber hier excomite domestico und *exconsule* ordinario heisst,

so wird seine Verbesserung des Horaz etwa um das Jahr 530 fallen. Wichtiger aber ist ein anderer hier erwähnter Umstand. Das kritische Geschäft wird nicht von einem einzelnen Manne hier betrieben, sondern „conferente item magistro Felice urbis Romae oratore". Diess conferre, Vergleichen des Geschriebenen mit andern bewährten und schon verbesserten Exemplaren ist Pflicht eines jeden Diorthoten und erscheint bei griechischen Schriftstellern als ἀντιβάλλειν. So beklagt sich Strabon XIII. p. 419. (Casaub.) über βιβλιοπῶλαί τινες γραφεῦσι φαύλοις χρώμενοι καὶ οὐκ ἀντιβάλλοντες. Irenäus bei Eusebius hist. eccl. V. 20, beschwört sogar den Abschreiber darum: Ὁρκίζω σε τὸν μεταγραψάμενον τὸ βιβλίον τοῦτο, κατὰ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ κατὰ τῆς ἐνδόξου παρουσίας αὐτοῦ ἧς ἔρχεται κρῖναι ζῶντας καὶ νεκρούς, ἵνα ἀντιβάλῃς ὃ μετεγράψω ἐπιμελῶς, καὶ τὸν ὅρκον τοῦτον ὁμοίως μεταγράψῃς καὶ θήσεις ἐν τῷ ἀντιγράφῳ. Was Hieronymus vor Eusebius Chronikon übersetzt: „ut *conferas* quod scripseris et emendes ad exemplaria ea, de quibus scripseris, diligenter". Dass heist zuweilen auch *contra legere*. So in einer neuerdings wieder von Peerlkamp praef. in Hor. p. XXII. angezogenen Unterzeichnung des Marcianus Capella aus Sirmondi zu Sidonius Apollin. p. 61: „*Felix rhetor emendabam contra legente Deuterio Scholastico discipulo.*" Für dieselbe Sache citirt schon Valesius de re critica I. p. 180. den Sidonius Apollinaris epist. V. 15: „Officii sermone praefato bibliopolam vestrum non gratiose, sed iudicialiter expertus insinuo. Cuius ut fidem in pectore, sic in opere celeritatem circa dominum te mihi sibique communem satis abunde probavi. Librum igitur hic ipse deportat Heptateuchi, scriptum velocitate summa, summo nitore, quanquam et a nobis relectum et retractatum*). Defert et volumen prophetarum, licet me absente decursum, sua tamen cura manuque de supervacuis sententiis eruderatum, nec semper ille *contra legente*, qui promiserat operam suam." Sirmondi gab zu eben dieser Stelle p. 61. aus einem alten Codex des Macrobius folgende Unterzeichnung: „*Aurelius Memmius, Symmachus v. c. emendavi Ravennae cum Mabrobio Plotino Eudoxio,*" welches *cum* Valesius de re critic. I. p. 181. erklärt: „Eudoxio

*) Für den Ausdruck *retractare* vrgl. Sueton Gramm. 2. Plin. ep. VII. 21. IX. 10.

nempe contra legente.“ Dieser Symmachus scheint aber wieder kein Anderer, als der vorgenannte Schriftsteller und Diorthot zu sein. Dafür möchte ausser innerer Wahrscheinlichkeit noch der Umstand sprechen, dass der bekannte Auszug aus dem grammatischen Werke des Macrobius de verborum Graeci et Latini differentiis vel societatibus in Endlicher's Anal. Grammat. p. 187, als Dedication die Aufschrift trägt: THEODOSIUS SYMMACHO SVO SALVTEM DICIT. Ist diess aber richtig, so dürfte das ohnehin schwankende Zeitalter des Macrobius etwas weiter in's vierte Jahrhundert zurückzuschieben sein, als man gewöhnlich thut. [Ueber die Eintheilung der Saturnalien vrgl. Münch. gel. Anzeigen 1844.]

Kehren wir zu dem Rhetor *Felix* bei Marcianus Capella zurück, und fragen nach dessen Zeitalter, so drängt sich Jedem gleich die Vermuthung auf, dass diess derselbe Mann sei, der in den Handschriften des Horaz als Gehülfe des Vettius Agorius und als orator urbis Romae erscheint. Vielleicht lässt sich diese zu einiger Sicherheit bringen. Sirmondi a. a. O. gibt jene Unterschrift des Marcianus aus einem Parmenser Codex mit bedeutenden Erweiterungen also an: „*Securus Memor Felix v. sp.**) *comconsit. rhetor. R. ex mendosissimis exemplaribus emendabam contra legente Deuterio scholastico discipulo meo Romae ad portam Capenam cos. Paulini v. c. sub d. Non. Martiarum Christo adjuvante.*“ Nun finden wir einen Paulinus als Consul im Jahr 498, und einen Fl. Theodorus Paulinus im Jahr 534 bezeichnet. Da die Herausgabe des Horaz um 530 angesetzt werden musste, so werden wir uns hier auch für das Consulat des jüngern Paulinus entscheiden müssen.

§. 10.

Martialis, Juvenalis, Persius, Vegetius, Fronto — Torquatus Gennadius, Nicaeus, Cornutus, Caesius Bassus, Flavius Julius, Caecilius, Flavius Eutropius.

Eine Reihe von interessanten Fragen, namentlich nach Stand und Zeitalter erregen andere Unterzeichnungen römischer Dichter und Prosaiker. Ein palatinischer Codex des Martialis

*) P. Nannius Miscellan. X. 4, liest den Spuren anderer Handschriften folgend: „Felix Asper comes consistorii, rhetor urbis Romae.“

nennt als Verbesserer einen Torquatus Gennadius und fügt einen Glückwunsch für das Heil des Kaisers Constantinus, unter dem er also lebte, hinzu. Nach dem ersten Buche lautet es: „*Epigrammaton liber primus explicit, incipit secundus. Ego torquatus gennadius emendavi feliciter qui floreas;*“ nach dem zweiten: „*Ego torquatus gennadius emendavi. lege feliciter;*“ nach dem dritten: „*Emendavi ego torquatus gennadius constantine feliciter flores;*“ nach dem vierten: „*Ego torquatus gennadius emendavi floreas;*“ nach dem fünften: „*Gennadius torquatus emendavi Constantie;*“ wo das letzte Wort schon Gruter und Schneidewin für *Constantine* erkannten.

Von Juvenal's Satiren kennen wir einen Diorthoten Niceus durch die Unterzeichnung einer Florentiner Handschrift (Bandini catal. Laur. Lat. Tom. II. p. 159.): LEGI EGO NICEVS AIVD. SERBIV' ROME ET. EMDAVI d. h. *apud Servium*, wie Jahn prolegom. ad Pers. p. CLXXVIII. richtig bemerkt.

Persius starb zu frühe, als dass er seine Satiren selbst hätte herausgeben können; die alte Lebensbeschreibung berichtet, dass einige Verse am Ende weggelassen wurden, um einen scheinbaren Schluss zu erzielen, dass Cornutus die Handschrift verbesserte und dem Caesius Bassus zur Herausgabe überliess: „Et raro et tarde scripsit [Persius]. Hunc ipsum librum imperfectum reliquit. Versus aliqui demti sunt ultimo libro, et quasi finiturus esset, leviter correxit Cornutus et Caesio Basso petenti, ut ipsi cederet, tradidit edendum.“ Ueber Caesius Bassus habe ich in der Zeitschrift für A.-W. 1840. S. 110. und in der Sprachphilos. d. A. III. Bd. S. 159. gehandelt. Es hatte sich mir dort ergeben, dass die scheinbar widerstreitenden Namen eines Gabius Bassus und eines Caesius Bassus dahin zu vereinigen seien, dass ein Gaius Caesius Bassus als Schriftsteller angenommen werde. Auf dasselbe Resultat gerieth später unabhängig von mir Jahn zu Persius p. 211., widerrief aber in den Prolegomena p. XXVIII. seine eigene Meinung mit einem etwas schwachen Grunde, weil nämlich bei Quinctilian I, 6. 36. nach den Handschriften ein Gavius mit einer Etymologie genannt werde und Gavius Bassus ein etymologisches Werk geschrieben habe. Es ist doch zu offenbar, dass der bei Fulgentius genannte Gavius Bassus oder Gabius Bassus, wie die Brüsseler Handschriften haben, kein anderer, als der Caesius Bassus,

Freund des Persius ist. Eine Verwechselung ist also sehr frühe vor sich gegangen, was um so leichter geschehen konnte, da schon bei Plinius ep. X, 25. 27. (32. 18.) ein Gabius Bassus als Praefectus orae Ponticae vorkommt. Nehmen wir den Dichter Caesius Bassus für denselben mit dem Grammatiker Gavius Bassus, so passt ein grammatisches Geschäft, die Diorthose des Persius, durch ihn um so besser. — Einen andern Diorthoten des Persius, Flavius Julius nennt uns eine Unterzeichnung einer Handschrift zu Dijon und im Vatican. Nach Dübner bei Jahn p. CLXXV. lautet die erstere:

FLAVII. IVL. TRE. NN. SABINI. UT PROTECTOR DOMESTICVS TEMPTAVI EMENDARE SINE ANTIGRAPHOME V. ET ADNOTAVI BARCELLONE COSS. DO. NN AR CKADIO ET HONORIO. Q.

Die letztere hat nur unbedeutende Verschiedenheiten. Der vollständige Name des Diorthoten ist nicht leicht zu enträthseln. Flavius Julius und Sabinius (SABINI. UT und SABINI VI) steht ziemlich sicher. Aus TRE. NN oder TRE NN hat man Triphonianus, Trebatius, Terentianus machen wollen; das Einfachste wäre wohl Trebonianus. Dieser Grammatiker hatte also als protector domesticus eine militärische Stellung um die Person des Fürsten, konnte in dieser Eigenschaft auch zur Besorgung öffentlicher Geschäfte in die Provinzen geschickt werden (vrgl. Jahn) und verbesserte zu Barcellona im J. 402. seinen Persius ohne anderweitige handschriftliche Hülfsmittel, „sine antigrapho meum."

Denselben Umstand erwähnt eine Unterzeichnung des Vegetius. Nach Nicolaus Schwebelius (Vorrede zu Veget. Norimbergae 1767. p. II.) beginnt der älteste, dem 11. Jahrhundert angehörige Codex, jetzt zu Wolfenbüttel, also: „Flauii Vegetii Renati, viri inlustris epithoma de commentariis catonis augusti Traiani et Adriani, nec non etiam Frontini rei militaris libri numero IIII. incipiunt feliciter." Hierauf folgt der Inhalt der vier Bücher — denn in den ältesten Handschriften werden bloss 4 gezählt, das jetzige fünfte erscheint dort als Anhang des vierten — und am Schlusse heisst es: „*Fl. Eutropius emendaui sine Exemplario Constantinopolim. consulatu Valentiniani Augusti VII.*" Einige Handschriften fügen nach Jahn p. CLXXVIII. hinzu: *et Abieni.* d. h. des Gennadius Avienus im J. 450 n. Chr.

Endlich werde hiezu der der Zeit nach unbestimmbare Diorthote Fronto's gefügt, Caecilius, der sich verewigt hat durch die Unterschrift: „*Caecilius s[ae]pe [r]ogatus legi emendavi.*“ Vrgl. edit. Rom. p. 86. Frontonis editionum suppl. Cellis 1832. p. 35.

§. 11.

Apuleius, Tacitus, Salust — Crispus Salustius, Tacitus, Vivianus.

Gegen das Ende des vierten Jahrhunderts gehört die Diorthose eines viel jüngern Schriftstellers, des Platonikers Apuleius aus Madaura. In einer Florentiner Handschrift (Plut. XXIX. n. 2.) findet sich am Schlusse des ersten Buches die Unterzeichnung: „*Ego Crispus Salustius emendavi Romae felix. Apuleii Platonici Madaurensis pro se de arte Magia liber primus explicit;*“ hinter dem zweiten: „*Apuleii Platonici Madaurensis pro se de magia lib. II. expl. Ego Salustius emendavi Romae felix.*“ Derselbe Grammatiker verbesserte auch die Metamorphosen desselben Schriftstellers, wie sich aus den Unterzeichnungen hinter zehn Büchern ergibt, wovon die des neunten vollständige Kunde über Zeitalter und Aufenthalt ertheilt: „*Ego Salustius legi et emmendavi Romae felix Olibio et Probino v. c. conss. in foro Martis controversias declamans oratori Endelechio. Rursus Constantinopoli recognovi Caesario et Attico conss.*“ Statt Olibio muss natürlich Olybrio stehen, wie auch ein Vaticaner Codex nach Sirmondi zu Sidonius ep. IV, 8. liest. Derselbe hat auch statt felix richtiger feliciter und für conss. die gewöhnlichere Schreibung coss. Das Consulat des Anicius Hermogenianus Olybrius und Anicius Probinus fällt in das Todesjahr Theodosius des Grossen, 395, das des Flavius Caesarius und Nonius Atticus in das Jahr 397. Der Redner Endelechius, Lehrer unsers Salustius in der Rhetorik, ist, wie schon Frühere bemerkt, höchst wahrscheinlich derselbe, der den h. Paullinus veranlasste, den verloren gegangenen Panegyrikus auf Theodosius den Grossen zu schreiben. Auffallend ist der Wechsel von dem Aufenthalt zu Rom mit Constantinopel. Lebte dieser Salust vielleicht am Hofe des Arkadius? In einem Codex des Nepos zu Toledo steht am Anfange: „Cornelius Nepos; carta a Salustio Crispo.“ Ist

das unser Diorthote? Auffallender, als dieser Wechsel, auffallender, als selbst der Name Crispus, stellt sich aber ein anderer Umstand heraus, der, dass sich, wie Schneidewin citirt, nach Bandini catalog. II. p. 835. und Becker praef. in Tacit. Tom. I. p. XVI. in einer Florentiner Handschrift (Plut. LXVIII. n. 2.) jene letzte Unterzeichnung wörtlich, ja mit Ausnahme der Lesarten Probino und coss. buchstäblich hinter dem Tacitus wiederfinden soll. Es liegt nun zwar nichts Unmögliches darin, dass derselbe Diorthote in Einem Jahre zwei Werke von solchem Umfange durchsieht und verbessert, aber dass er nach zwei Jahren beide wieder vornimmt und ganz mit derselben Unterschrift versieht, das streift doch an's Unwahrscheinliche. Diess Befremdende wird verstärkt durch die unendliche Verschiedenheit des Stils und der Gesinnung zwischen Apuleius und Tacitus. Für das Ende des vierten Jahrhunderts, für die ganze Richtung aller Studien passt viel eher eine Auffrischung des Erstern, als des strengen Tacitus. Schwerlich würde sich dieser ernste Historiker durch das Verderbniss der römischen Kaiserzeit hindurch gerettet haben, hätte nicht der Kaiser Tacitus sein Andenken der Nachwelt zu erhalten gesucht. Vrgl. Vopiscus Tacit. 10: „Cornelium Tacitum, scriptorem historiae Augustae, quod parentem suum eundem diceret, in omnibus bibliothecis collocari iussit, et ne lectorum incuria periret, librum per annos singulos decies scribi in evicis (sic) [publicis?] archiis iussit et in bibliothecis poni.“ Demgemäss bin ich vollkommen überzeugt, dass jene Unterzeichnung sich, wer weiss durch welche Verschlingung von Umständen, aus einer Handschrift des Apuleius in jene des Tacitus verloren habe, dass letzterer aber nie von jenem Salustius abgeschrieben worden, ja, bei Bandini finde ich zu meinem grossen Erstaunen von einer Unterzeichnung des Tacitus keine Spur. Wohl steht II. p. 834. und 835. jene unter Apuleius mit einigen verschiedenen Lesearten z. B. Ego G. Crispus Salustius emendavi Romae felix. Apulei Platonici prose apud L. Maximum Procos. de magia lib. I. Explicit. Incipit lib. II. Lego feliciter. Auch stehen p. 834. und 836. mehrere Handschriften des Tacitus aufgezählt, allein ohne jene Unterschriften. Wie steht es also mit der Erwähnung bei Becker? —

Da eben der Name Salust erwähnt worden, so sei es uns gestattet, einen Diorthoten des alten Historikers hier anzufügen.

Morelli (Codices MS Latini bibliothecae Nannianae. Venetiis. 1776. p. 78.) führt eine Pergamenthandschrift dieses Schriftstellers aus dem 12. Jahrhundert an, die sich durch einen von dem gewöhnlichen sehr verschiedenen Text und durch Spuren alter Orthographie z. B. scilentio, peccora, honeri, exsequanda, inmutuata, sollemnibus, neglegere, acciem, peccunia, lubidinem u. s. w. auszeichne. Am Schlusse stehen folgende Verse:

Qui cupis ignotum Jugurthae noscere letum,
Tarpeiae rupis pulsus ad arma ruit.
Libro finito, referamus gratia Christo
Vivianum Christus salvet, qui scripserat istum.

Wahrscheinlich gehört dieser Vivianus dem Mittelalter an.

§. 12.

Lucanus — Seneca, Paulus Constantinopolitanus, Gajus Scholasticus.

Eine Aachener Pergamenthandschrift in gr. 8. etwa dem 13. Jahrh. angehörig, die nicht den Lucan, sondern einen Scholiasten zu dessen vier ersten Büchern enthält, gibt auf Fol. 1. folgende Bemerkung, die auf Seneca als Herausgeber hindeutet: „Solent poetae ita facere proponere inuocare narrare. Quod iste facit. et dicitur ibi incepisse. quis furor etc. sed quia exclamatio non uidebatur congrua incepto. ideo Seneca hos uersus apposuit in quibus patentius notatur propositio et siue sint appositi siue non etc.

Ein Casseler Codex des Lucan, der mit Scholien am Rande und zwischen den einzelnen Versen versehen ist und dem 12. Jahrh. angehört, hat am Schlusse des ersten und zweiten Buches nach Weber (Lucani Pharsalia. Lips. 1829. Vol. II. p. LXXII.) die Unterzeichnung: *Paulus Constantinopolitanus emendavi manu mea solus*, wo wir ungern eine Andeutung über das Zeitalter dieses Diorthoten vermissen. Nach Libri (im Journal des savans 1842. p. 40.) ist eine Handschrift des Lucan in der Bibliothek der l'école de médecine zu Montpellier, der dem 10. Jahrhundert angehört, mit einer ganz gleichen Unterzeichnung versehen. Es soll in demselben eine Anzahl von Versen fehlen, die in andern später hinzugefügt zu sein schienen. Hiezu bin ich im Stande eine ganz neue zu geben. In einer Pergamenthandschrift des Lucan auf der Burgundischen Bibliothek zu Brüssel No. 5330. angeblich dem zehnten Jahrh.

angehörig, findet sich am Schlusse des ersten Buches mit rothen Buchstaben folgende:

FELICITER LVCANI LIBER PRIMVS EXPL;
FELICITER GAJO SCHOLASTICO BONO PRI
MOMVSION. INCIPIT LIBER SCDS.

Am Schlusse des zweiten:

M . ANNI LVCANI LIBER II. EXPL;
FELICIT GAJO SCHOLASTICO BONO PRIMO
MVSION . LIBER. III.

Ich muss mich mit der einfachen Mittheilung dieser merkwürdigen Notiz begnügen, indem ich über die Verhältnisse dieses Gaius auch nicht einmal eine Vermuthung beizubringen weiss. Ich bemerke nur noch, dass jener Codex des Lucan, der, so viel ich weiss, noch nicht verglichen ist, ein Argumentum vel vita Lucani enthält, welches beginnt mit den Worten: „Lucano propositum est bella civilia enarrare. quae gesta sunt inter caesarem et pompejum. Hic autem Lucanus fuit ingenio acutissimus. natura hispanus de civitate cordubensi. qui et fratrem habuit senecam. Cujus extant multae tragoediae et orationes. et dialogi plurimi. de morali philosophia. fuit autem neronis temporibus u. s. w.“ Ferner ist derselbe mit Rand- und Interlinearscholien versehen, aus denen ich von Fol. 20. b. mir zu I, 639: Figulus gemerkt habe: „Nigidius figulus. Qui ideo hoc nomen accepit. quod regressus a graecia dixit se didicisse orbem ad celeritatem rotae figuli torqueri“ und von Fol. 21, a. die Worte: „Vaticinatio nigidii philosophi de civili bello.“ Eine andere Pergamenthandschrift des Lucan No. 5333. hat nur wenige Scholien. Das Bruchstück No. 11,965., das auf derselbe Bibliothek sich vorfindet, und im Inventaire als: Versus de Italia bezeichnet wird, ist ebenfalls aus Lucan II, 392. f.

§. 13.

Valerius Maximus, Pomponius Mela, Boethius — Rusticus Helpidius, Boethius, Martius Novatus.

Nur dürftiges habe ich über drei andere Unterzeichnungen vorzubringen. In Handschriften des Valerius Maximus welche P. Daniels und Pighius besassen, fand sich folgende: „*Feliciter emendavi descriptum Rabennae Rusticius Helpidius Domnulus v. c.*“ Eine vaticanische Handschrift des

Pomponius Mela aus dem 11. oder 12. Jahrhundert, No. 4929. von der Th. Pressel eine Vergleichung im rhein. Museum für Philologie. Neue Folge II, 1. gegeben, hat nach S. 157. folgende Unterschrift: „*Pomponii Melae de Chorographia libri tres expliciti. feliciter Fl. Rusticius Kelpidius Domnulus V C.*“ Es scheint diess derselbe christliche Dichter zu sein, von dem noch einiges in der Bibl. Patr. Max. T. IX. p. 462. erhalten ist, und der dort Rusticus Elpidius V. C. et inl. et exquaestor genannt wird. Sein Zeitalter setzt man gewöhnlich um 500. Sonderbarer Weise kommt nun neben diesen Beispielen fremder Diorthose auch eins der eigenen vor, wo uns der Schriftsteller selbst bezeugt, er habe sein Werk gelesen, d. h. zum Behufe der Reinigung von Schreibfehlern durchgesehen. Von Bandini catalog. II. p. 37. wird eine Florentiner Handschrift des neunten Jahrh. (Plut. XXIX. n. 20.) von der institutio arithmetica des Boethius angeführt, hinter deren zweitem Buche die Worte stehen: „*Severinus Boetius v. c. et incl. ex cons. ord. patricius legi opusculum meum.*“ Aus der Bibliothek zu Bern führt Otto Jahn Prolegom. ad Persium p. CLXXVII. die Unterzeichnung eines Boethius an: MARTIVS NOVATVS. RENATVS V.C. ET SP. RELEGI MEVM. wo das meum aber natürlich bloss das Exemplar des Martius Novatus bezeichnet.

§. 14.

Priscianus — Theodorus und Theodosius.

Ueber das Zeitalter des Priscian war man früher nur durch Paulus Diaconus de gest. Longob. I, 25. dahin unterrichtet, dass er unter Justinian gelebt habe. Aus dieser Stelle sind in mehrere Handschriften ohne Zweifel Notizen geflossen, wie die jener schon oben genannten mittelalterlichen Litteraturgeschichte, in der es heisst: „Priscianus grammaticus claruit tempore Iustiani imperatoris. Hic scripsit Iuliano consuli ac patricio volumen majus de partibus oracionis. Scripsit et volumen minus de constructione et aliud minimum de accentibus. Scripsit et insuper librum de naturalibus quaestionibus ad Cosdroem regem persarum.“ Allein Osann hat neulich in den Beiträgen zur griech. und röm. L. G. II. Bd. S. 147. f. aus mehrfachen Unterzeichnungen es wahrscheinlich gemacht, dass der Verfasser schon vor 450 und noch ziemlich weit in die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts hinein gelebt haben müsse. Den äussersten Grenz-

punkt bieten die Jahre 526 und 527, auf welche sich die Unterzeichnungen eines Schülers von Priscian, des Theodorus, beziehen. Osann hat dieselben aus Hamburger und Wiener Handschriften so fleissig zusammengestellt, dass mir nur übrig bleibt, aus den von ihm nicht angeführten florentinischen Einiges nachzuholen. Bandini catalog. II. p. 390. erwähnt aus Plut. XLVII. n. 5. eine Handschrift des eilften Jahrhunderts, in der nach dem Titel des Werkes mit grösseren Buchstaben steht: „*Scipsi ego Theodorus Dionysii V. D. Memorialis sacri scrinii Pistolarum et adjutor V. M. Questoris*

Me legat antiquas vult qui proferre loguelas
Qui me non sequitur, vult sine lege loqui.

Ferner ebendas. n. 7. Handschrift des zwölften Jahrhunderts am Schlusse des ersten Buches: „*Artis Prisciani V. D. grammatici Caesariensis Doctoris Vrbis Romae Constantinopolitanae Liber XVII. de Constructione explicit feliter. Incipit Liber XVIII. de Constructione I. Theorodus Dionisii iudis memorialis sacris scrinii Epistolarum, et adjutor V. M. questoris sacri palatii scripsi manu mea in urbe Constantinopoli tertio Kal. uut* (muss Junii heissen. Vgl. Osann II. S. 149.) *Marortio V. Consule, imperantibus Justino et Justiniano pp.*“ Hiezu kommt bei Bandini catalog. II. p. 417. aus Plut. XLVII. n. 28. Handschrift des zwölften Jahrhunderts am Anfange des ersten Buches: „*Flavius Lucilius Theodorus dissertissimus vir Memorialis Sacri Scrinii Epistolarum, et Adjutor viri Marci Quaestoris Sacri Palatii scripsi manu mea Artem Prisciani viri dissertissimi grammatici Doctoris mei in Vrbe Roma Constantinopoli die V. Kal. Martio Marortio Vicario PP.,*“ am Anfange des zweiten: „*Flavius Theodorus Dionysii viri dissertissimi Memorialis Sacri Scrinii Epistolarum et Adjutor viri dissertissimi Quaestoris Sacri Palatii scripsi manu mea in Vrbe Constantinopolitana III. Kal. Junii Marortio viro clarissimo Consule imperantibus Justino et Justiniano Principibus Augustis.*“ Ebendas. n. 29. eine Handschrift des eilften Jahrh. vom 7—16 Buche mit sog. longobardischen Charakteren hat am Ende des achten Buches: „*Artis Prisciani viri disertissimi grammatici Caeriensis Doctoris Vrbis Romae Constantinopolitanae Praeceptoris mei Lib. VIII. de verbo explicatus feliciter,*“ vor dem Anfange des neunten

aber: „*Incipit ejusdem Liber VIII. de generali verbi declinatione Fl. Theodorus Dionysii ut* (statt V. D.), *Memorialis Epistolarum et adjutor um* (d. h. V. M.) *Quaestoris Sp. scripsi artem Prisciani eloquentissimi grammatici Doctoris mei manu mea in urbe Roma Constantinopoli die III. Id. Januarias Marortio V. C. Consule Indictione quarta.*“ Dasselbe wird mit geringen Veränderungen, wie Bandini bezeugt, am Schlusse der folgenden Bücher wiederholt. Die Worte „*indictione quarta*“ bestätigen eine schon von Osann S. 154. gemachte Verbesserung. Wir gewinnen aber durch eine dieser Unterzeichnungen einen vollständigern Namen unseres Diorthoten, nämlich Flavius Lucilius Theodorus, wenn nur nicht Lucilius einer falschen Ergänzung irgend eines Abschreibers zu Gute zu halten ist, der die Buchstaben FL. in zwei Namen spaltete, so wie sie auch in einer Wiener Handschrift als Flavianus gedeutet, so wie ferner in einer der obigen *VM* höchst ungeschickt als Viri Marci, endlich *Marortio V. C.* als Marortio Vicario (?) ergänzt wurden. An den Consul Fl. Theodorus Philoxenus vom J. 525. ist aber deshalb nicht zu denken, weil er im Jahr 526. offenbar Exconsul sein und diess in einer so breiten Aufzählung seiner Würden, wie die vorliegende ist, gewiss nicht verschweigen würde. Eher könnte man auf den Consul Fl. Theodorus Paulinus aus den J. 534. verfallen, wenn es überhaupt nöthig wäre, gerade eine so hochstehende Person anzunehmen.

Auch über eine zweite Ausgabe hat Osann II. J. 157. hinlänglich gesprochen. Es berichtet uns nämlich Aldhelmus de septenario et de re grammatica et metrica (Mai auct. Vatic. Vol. V. p. 598.), dass Theodosius die achtzehn Rollen Priscian's mit eigener Hand abgeschrieben und verbessert habe. Die betreffende Stelle lautet in einer Brüsseler Handschrift No. 4433. also: „Nam inclitus ille theodosius. ut prisca ueterum opuscula (Mai: exempla) produnt. qui totius propemodum mundi gubernans monarchium (Mai: monarchiam) maritabatur et regalibus florentis. imperii sceptris. Undecies labente annorum circulo feliciter fungebatur. cotidiani sumptus alimoniam et corporeae sustentationis edulium in quibus mortalium uiuacitas uescitur in praecelso potestatis culmine antiquarii scriptoris. mercimonium (Mai: mercimonia) indemptus est mallens (Mai: malens) scripturarum emulento (Mai scripturarum emolumento) litterarum car-

nalis uitae nutrimenta per laboris exercitium adipisci quam inertis dissidiae (Mai: desidiae) torpore tabescens gratuitis epularum diliciis (Mai: deliciis) saginare (Mai: saginari). Unde etiam cum prisciani grammatici XVIII. uolumina qui roman lumen facundiae uocabatur propriis palmarum digitulis calcetenus digestum*) (Mai: digesta) describeret. inauditam antecessoribus et inexpertam praeteritis saeculorum imperatoribus promulgabat sententiam posteris ut reor exemplum Industriae derelinquens. *Ego* inquid (Mai: inquit) *Theodosius totius orbis imperator inter curas palatii hoc uolumen propria manu descripsi* et cetera: Propterea caelestis tubae clangor" u. s. w. Freilich könnte man veranlasst sein, diese ganze Nachricht zu bezweifeln, und etwa anzunehmen, Aldhelmus habe eine Handschrift gehabt, worin zwei Schriftsteller sich befunden, vorne Priscian, hinten ein älterer, etwa Solin, hinter dem letzteren habe jene Unterzeichnung gestanden, Aldhelmus habe denselben nicht bemerkt und die Unterschrift des Theodosius auf Priscian's Werk bezogen. Ja man könnte sogar den Singular *hoc volumen* als Beweis anführen wollen, dass es nur ein Buch, nicht aber achtzehn Bücher gewesen, die der Kaiser abgeschrieben. Ist es doch sehr auffallend, dass uns kein einziges Exemplar aus seiner Diorthose übrig geblieben ist. Gegen diese Zweifel weiss ich mich selbst nicht anders zu retten, als durch die allzugrosse historische Bestimmtheit des Zeugnisses von Aldhelmus, und durch den Charakter des Kaisers. Das scheint mir nämlich sicher: dass nicht Theodosius der Gr., sondern der zweite gemeint sei, der, wie schon Osann bemerkt hat, den Namen des Kalligraphen geführt hat. Es sei mir erlaubt, für diesen interessanten Punkt einige Zeugnisse vorzuführen, deren es doch gerade hier Noth thut. Vrgl. Michael Glykas Annal. IV. p. 483. ed. Bonn. (260. C.): *Μετὰ δὲ Ἀρκάδιον ἐβασίλευσε Θεοδόσιος ὁ υἱὸς αὐτοῦ ὁ καὶ καλλίγραφος, ἔτη μβ.* Besonders merkwürdig aber und das Zeugniss des Aldhelmus bestätigend ist p. 485. (262. A.): *Καὶ ὃς* [Theodosius] *ἔλεγεν ἐν ἡμέρᾳ ἱππικοῦ θεάτρου καθῆσθαι μὲν ἐν τῷ συνήθει τόπῳ αὐτοῦ, μὴ ἐνατενίζειν δὲ τῷ θεάτρῳ, καλλιγραφεῖν δὲ πρὸς τούτοις καὶ οὕτω τὴν ζωὴν αὐτοῦ ταῖς ἰδίαις χερσὶ συγκρατεῖν.*

*) Hier und oben bei monarchium hat die Handschrift digestu und monarchiu, ich weiss nicht mehr, ob auch mercimoniu.

Da haben wir ja die alimonia sumptus cotidiani und die proprii palmarum digituli selber. Vielleicht sind das auch die unedlen Künste, denen er sich in seinem fünfzigsten Jahre hingegeben haben soll, wie Priscus (oder wer es sein mag, bei Suidas) erzählt p. 227. ed Bonn: *Ἀλλ' εἰς ν' ἐτῶν ἡλικίαν ἐληλυθὼς διετέλεσε βαναύσους τέ τινας μέτιὼν τέχνας καὶ θήρᾳ προσκατερῶν.* Hiezu füge man Paullus Diaconus Hist. miscell. XIV, 18: „Sacras litteras sine codice recitabat. Loquentibus episcopis, velut olim sacerdos factus, ex divina lectione respondebat, *aggregabatque sacros codices*, et quodcumque eorum interpretes seu expositores conscripsisse videbantur, *plusquam Ptolemaeus studuerat Philadelphus.*"

Nach dieser Vergleichung mit Ptolemaeus Philadelphus wird man keinen Anstand nehmen, die von Aldhelmus berichtete Thatsache in ihrem vollen Umfange anzuerkennen, und ihm nur das ganz irrige: „undecies labente annorum circulo" zu Gute zu halten. Denn schwerlich heisst dies etwas Anderes, als eilf Jahre, nicht aber im eilften Jahre. Endlich finden wir unter den meisten Handschriften des Solinus: „*opera et studio*" oder „*studio et diligentia Theodosii invictissimi principis.*" So steht in einem Neapolitaner Codex No. CLXIX. aus dem vierzehnten Jahrhundert am Schlusse: „*Julius Solinus explicit feliciter studio et diligentia Domini Theodosii invictissimi Principis.*" Zugleich ist zu bemerken, dass derselbe in Capitel abgetheilt, und jedem ein Titel vorgesetzt ist. Vrgl. Jannelli catalog. biblioth. Lat. Borb. Neapoli 1827. p. 122.

§. 15.

Cornelius Nepos — Aemilius Probus.

An das eben gewonnene Resultat und den Namen des Theodosius knüpfen wir noch eine merkwürdige Unterzeichnung hinter den Lebensbeschreibungen der griechischen Heerführer bei Cornelius Nepos. Vor Allem muss ich bemerken, dass mir die Frage, ob Cornelius Probus oder Nepos der Verfasser sei, von Lieberkühn (De auctore vitarum, quae sub nomine Cornelii Nepotis feruntur, Lipsiae 1837. und neuerdings: Vindiciae librorum iniuria suspectorum II. Defensio Cornelii Nepotis contra Aemilium Probum, librarium. Lipsiae 1844.) dahin entschieden scheint, dass von keinem Andern, als Cicero's Zeitgenossen und Freunde, der eigentliche Stoff und selbst

die Form grösstentheils herrühren kann. Die Ideen weisen auf die Zeit des untergehenden Freistaates hin, die Sprache ist wenigstens hinlänglich gerechtfertigt. Aber nun findet sich in mehreren Handschriften, namentlich in einer Wolfenbüttler, das folgende Epigramm, das einen Probus als — Schreiber nennt:

Vade liber, nostri fato meliore memento,
Cum leget haec dominus te sciat esse meum.
Nec metuas fulvo strictos diademate crines,
Ridentes blandum vel pietate oculos.
Communis cunctis, hominem sed regna tenere
Se meminit. Vincit hinc magis ille homines.
Ornentur steriles fragili tectura libelli,
Theodosio et doctis carmina nuda placent.
Si rogat auctorem, paulatim detege nostrum
Tunc domino nomen me sciat esse Probum.
Corpore in hoc manus est genitoris avique meaque;
Felices, dominum quae meruere, manus.

Rinck hielt früher den hier genannten Probus für den bei Ausonius ep. XVI. genannten Praefectus Praetorio, an den der Dichter die Chronica des Nepos schickt. Dieser aber war Zeitgenosse Theodosius d. Gr., folglich werde dieser auch in jenem Epigramme gemeint sein. Ihm stimmte noch Lieberkühn (de auctore p. 36.) Rinck selbst hat jetzt (Prolegomena ad Aemilium Probum. in der Roth'schen Ausgabe Basiliae 1841. p. X. *) diesen Irrthum zurückgenommen, indem der ausonische Probus mit vollem Namen Sextus Anicius Petronius Probus heisst, unser Probus aber, wenn wir den Handschriften trauen dürfen, Aemilius. Ausonius spricht sehr ehrfurchtsvoll von den Thaten dieses hohen Staatsbeamten, die er besingen oder beschreiben wolle. Er vergleicht sich mit Choerilus und den Anicius Probus mit Alexander d. Gr. Und unser Probus ist ein demüthiger, kriechender Abschreiber. Ich sage, ein Abschreiber, ein Kalligraph, wie es schon sein Vater und Grossvater war, denn was bezeichnet anders der Vers:

Corpore in hoc manus est genitoris avique meaque,

als: In diesem Buche ist die Handschrift des Vaters, Grossvaters und meine, dieses Buch, diese Sammlung haben wir drei abge-

*) Ueber diese Ausgabe vrgl. die Recension von Freudenberg, der sich um den Nepos vielfach verdient gemacht hat, im Museum der Rh. W. Schulmänner 1842. S. 122.

schrieben. Es ist also ein Prachtexemplar, ein kalligraphisches Kunstwerk. Was bezeichnet anders der letzte Vers:

Felices, dominum quae meruere, manus.

als: Glücklich sind die Hände, die etwas für den Kaiser haben arbeiten können. Also zweimal *manus* mit offenbarer Beziehung auf das Handwerk. Dagegen hat kein Gewicht, wenn sich der Poet vorher *auctor* des Buches nennt, oder sagt, es sei sein: *te sciat esse meum.* Von ihm ist es, insofern er es geschrieben, in eben dem Sinne ist er der Vermehrer, Verfertiger desselben. Mit solch einem elenden Machwerke, worin als prosodische Fehler *tectură* *) im Ablativ, *vincīt* und *meāque* im Nominativ aufzuweisen sind, sollte man nicht zu gnädig verfahren, nicht die Ausdrücke so auf die Wagschale legen. Hier handelt es sich bloss um das Sachliche. Hätte man nur einmal diese Widmung mit ihrem Vorbilde in Ovid's Trist. I, 1. genauer verglichen, hätte man nur einmal sich vergegenwärtigt, wie alle ihre Einzelheiten in Ideen und Wendungen durch letztere veranlasst worden. Dem Verse:

1. *VADE, LIBER, nostri fato meliore MEMENTO.*

entspricht bei Ovid Vers 1:

Parve, nec invideo, sine me, LIBER, ibis in Urbem,
Hei mihi quo domino non licet ire tuo.
VADE, sed incultus, qualem decet exsulis esse.

und Vers 15:

VADE, LIBER, verbisque meis loca grata saluta.

nebst Vers 49:

Denique securus famae, LIBER, ire MEMENTO.

2. *Cum leget haec dominus, TE sciat ESSE MEVM.*

Hiezu Ovid 62:

Dissimulare velis, TE liquet ESSE MEVM.

7. *ORNENTVR steriles FRAGILI tectura LIBELLI.*

bei Ovid 9:

*) Peck (Archiv f. Philol. u. Pädag. 1844. S. 79.) will den Verfasser gegen diesen argen Verstoss retten, verbindet daher, nach der Lesart einiger Handschriften: *sterilis tectura libelli ornetur fragili*, erklärt *sterilis tectura* für die weisse, unbeschriebene Fläche des Pergaments, oder den leeren Deckel des Einbands, *fragili* mit etwas Unbedeutendem (!) d. h. dem Epigramm. Diese unnatürliche, gezwungene Erklärungsweise würde Peck nicht vorgebracht haben, wenn er an Ovids fragili pumice gedacht hätte, das für *fragili tectura* offenbar Vorbild war.

Felices ORNENT haec instrumenta LIBELLOS.

und noch entsprechender 11:

Nec FRAGILI geminae poliantur pumice frontes.

9. *Si rogat auctorem, paulatim DETEGE nostrum*
Tunc domino NOMEN, me sciat esse Probum.

bei Ovid 109:

Cetera turba palam titulos ostendet apertos,
Et sua DETECTA NOMINA fronte geret.

Ja selbst das schwierig zu deutende *paulatim* des Probus erhält seine Erklärung, wenn man bei Ovid 91—99. liest, worin der Dichter sein Buch ermahnt, mit Vorsicht sich bei August einführen zu lassen. Vrgl. Ovid 63: „Clam tamen intrato.“ Die ovidischen Klänge schweben unserm guten Probus so stark vor, dass er von *carmina nuda* spricht, als ob sein Buch Gedichte enthalte, wodurch Lachmann neuerdings sogar zu der Ansicht verleitet wurde, diess Epigramm habe ursprünglich vor einer Gedichtsammlung gestanden. (Wie bei Ovid Vers 9. Felices am Anfange eines Verses steht, so bei Probus im letzten Verse). Und all dieses bringt der Schreiber vor aus welchem Grunde: *nostri fato meliore memento.* Diess Geschenk soll seine Lage, sein Schicksal verbessern, gerade wie Ovid 98: „et mala nostra leves.“ Bemerken wir zugleich den Ablativ bei memento, der unlateinisch ist. Die Römer sagen wohl meminisse alicuius rei, aliquam rem und de aliqua re, aber nicht aliqua re.

Hiebei aber drängt sich die Frage auf: Wer ist der Theodosius, dem er seine Arbeit widmet? Frühere haben zuweilen an Theodosius den Gr. gedacht, und neuerdings behaupten es wieder Rinck Prolegom. p. XI. u. Peck (Archiv f. Philol. X, 1. S. 75), weil nur ihm und nicht dem Jüngern die Prädikate des dritten Distichons zukommen könnten. Ich habe es schon früher*) ausgesprochen und muss auch noch jetzt dabei bleiben, dass es nach dem, was im vorigen Paragraphen über Theodosius den Jüngern vorgekommen ist, kaum zweifelhaft sein kann, dass dieser gemeint sei. Dem Kalligraphen wird ein kalligraphisches Kunstwerk dargebracht. Dafür sprechen auch alle übrigen Schmeicheleien, die unser Probus vorbringt, die fromm lächelnden Augen, die Humanität, durch welche er als Fürst seine Unterthanen bezwinge. Wenn Rinck sagt: „Ad priorem, cujus

*) Bei der ersten Herausgabe dieses Aufsatzes in der süddeutschen Schulzeitung 1842. S. 116.

clementia et affabilitas ab historicis celebratur, pertinere videtur epigramma;“ so passt das im Gegentheil viel mehr auf den jüngern Theodosius, von dem Paullus Diaconus Hist. Miscell. XIV, 19. sagt: „Patientia et clementia omnibus hominibus excellebat,“ wozu noch ebendaselbst Cap. 20. nachgelesen werden kann. Wenn Rinck p. XII. sagt, das *vincit homines* passe nicht auf den jüngern, weil dieser das Reich den Barbaren schmählich zum Raube gelassen habe: so hat er nicht beachtet, dass gerade im Epigramm *hinc magis* hinzugefügt wird. Der Dichter sagt also: Hiedurch, weil er *communis cunctis* ist, weil er, obschon er Herrscher ist, den Menschen nicht in sich verläugnet, bezwingt er die Menschen mehr, als durch Siege mit den Waffen in der Hand, als durch seine kaiserliche Würde.

Alles in Allem gerechnet ist also in den obigen Versen selbst der Charakter des Fürsten hinlänglich ausgesprochen, und hiedurch bestätigt es sich auch, dass eben unser Probus ihm nicht eine schriftstellerische, sondern kalligraphische Arbeit überreicht, woran sein Vater und Grossvater vielleicht durch Malereien auch ihren Antheil hatten. Sei es, dass unser Nepos bloss ein Auszug, oder eine Auswahl aus zwei, drei Büchern des Werkes de viris inlustribus ist, auf keinen Fall rührt dieser von Probus her, der freilich durch seine Schlauheit (*Si rogat auctorem*), die Abschreiber des Mittelalters fast alle zu dem Wahn verleitet hat, als sei er der wahre Verfasser.

§. 16.

Epigraphisches — Vespasian.

Noch eine von schriftstellerischer Thätigkeit entfernt liegende, aber der classischen Zeit angehörige Diorthose kann ich nicht verschweigen, weil sie, wie viele der obigen, für manche kritische Frage von der grössten Bedeutung ist. Es ist diess die Herausgabe der durch die Stadtbrände zerstörten dreitausend Erztafeln, welche Vespasian unternahm. Das berichtet Sueton Vespas. 8: „Ispe restitutionem Capitolii aggressus ruderibis purgandis manus primus admovit, ac suo collo quaedam extulit, aerearumque tabularum tria milia, quae simul conflagraverant, restituenda suscepit; *undique investigatis exemplaribus instrumentum imperii pulcherrimum ac vetustissimum confecit, quo continebantur paene ab exordio urbis senatus consulta, plebiscita de societate et foedere ac privilegio*

cuicumque concessis.“ So viel ich sehe, war dieses eine Wiederherstellung von wirklichen Erztafeln, nicht etwa bloss eine Sammlung in einem Codex. Jedenfalls ist Alles, was wir von Tafelinschriften nach Nero besitzen, aus dieser Sammlung, also namentlich die bei Atilius Fortunatianus p. 2679. angeführten angeblichen saturnischen Verse „ex Regilli tabula“ und „in Acilii Glabrionis tabula“, wenn nicht der erstere eher aus Livius XL, 52. gebildet ist.

Was wir hier aus classischer und der derselben nahe liegenden Zeit beigebracht haben, liesse sich durch eine Reihe von Beispielen vermehren, wenn wir sicher wüssten, dass jeder alte Scholiast nicht allein seine Anmerkungen, sondern auch den betreffenden Schriftsteller herausgegeben habe. Aus christlicher Zeit und Litteratur drängt sich eine Fülle ähnlicher Beispiele dem Litterarhistoriker auf. Hieher gehören die interessanten Briefe vor Isidor's Etymologieen, worin unter andern Braulio schreibt: „Ergo et hoc notesco, libros Etymologiarum, quos a te domino meo posco, etsi detruncatos corrososque iam a multis haberi sciamus, ut eos mihi *transscriptos*, integros, *emendatos* et bene coaptatos dignemini mittere.“ Mehreres aus Hieronymus, sodann die Unterzeichnung einer alten Uebersetzung des chalkedonischen Concils, von welcher Petr. Constantius in seinen Vindiciae Mss. codicum c. II. (citirt von J. Clericus ars critica Vol. II. p. 189.) spricht, wo sich ein Diacon der römischen Kirche aus der Mitte des sechsten Jahrhunderts als Diorthoten nennt: „*Rusticus ex Latinis et graecis exemplaribus maxime acoemit. monast. emendavi.*“ Alexander Kaufmann theilt mir aus Ekkehard IV. de cas. S. Galli bei Pertz II, b. 95. folgende höchst interessante Stelle über eine derartige gemeinsame Arbeit dreier Freunde, des Notker Balbulus, Ratpert, Tuotilo mit: „Erat tribus illis inseparabilibus consuetudo permissa, quidem prioris in intervallo laudum nocturno convenire in scriptorio *collationesque* tali horae aptissimas de scripturis facere.“ Endlich füge ich hier noch die Unterschrift einer bisher unedirten Grammatik des Papias auf der burgundischen Bibliothek No. 9042. bei: EXPLICIT LIBER PAPIE SCRIPTUS A BALDUINO DIACONO CANONICO ARROASIE IOHANNE CANTORE PROCURANTE.

Bonn. **Dr. L. Lersch.**

Stimmen über das Verhältniss des klassischen Sprachstudiums zu dem gegenwärtigen Zeitgeiste.

1. Der klassische Sprachunterricht auf den Gymnasien in seinem Verhältnisse zur Gegenwart. Von Dr. Herm. Schmidt. Schulprogr. Wittenberg 1844.

2. Ueber den heutigen Stand der klassischen Alterthumswissenschaften in ihrem Verhältniss zum Leben, zu den übrigen Wissenschaften und zur Schule. Von Dr. A. Haakh. In den Jahrb. der Gegenw. 3. Sam. (1844). Sept. H. P. 789—809.

3. Die Unterrichtsfrage in Deutschland. I. Artik. Von Dr. Grübnau. In Biedermanns deutscher Monatsschrift für Litter. und öffentl. Leben. 1844. Octob. P. 319–333.

Seit der bekannten, im J. 1836 erschienenen Lorinserschen Schrift „zum Schutz der Gesundheit in den Schulen“ ist, wie der Vf. der 1ten der vorbenannten Abhandl., Hr. Gymn.-Dir. Schmidt mit Recht bemerkt, die Frage über das Verhältniss der Gymnasien zu der gegenwärtigen Zeit mehr oder weniger lebhaft zur Sprache gebracht worden und hat eine ziemliche Anzahl von Schriften, Abhandlungen und Zeitungsartikeln für und gegen die Gymnasien hervorgerufen. Der Punkt, um den es sich dabei eigentlich und vorzugsweise handelte, ist die Stellung des klassischen Sprachunterrichts unter den Lehrmitteln der Gymnasien; denn darauf waren direct und indirect die hauptsächlichsten Angriffe gerichtet. Bis jetzt sind die Gymnasien aus diesem Streite siegend hervorgegangen, wiewohl nicht ohne einige Concessionen gemacht zu haben, die zwar im Ganzen nicht allzu erheblich erscheinen, dennoch aber, wie der obengenannte Vf. nachweist, hinlänglich gewesen sind, um mit den noch immer bestehenden Forderungen für den Grad der Kenntnisse in den alten Sprachen in Widerspruch zu treten und die Wirkungen dieses Unterrichts zu schmälern. Eine wohlthätige Folge aber haben diese Bewegungen darin für den Entwickelungsgang der Gymnasien gehabt, dass sie das Nachdenken und die Bemühungen der bei dieser Sache Betheiligten auf die Verbesserung der Unterrichtsmethode hingerichtet und darin Manches

gefördert haben. Als die wirksamsten Schriften für diese Angelegenheit bezeichnet H. Schmidt das für die Gymnasien überhaupt höchst wichtige Buch von Deinhardt: „der Gymnasialunterricht nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit," und Ruthardt's „Vorschlag und Plan zur Vervollständigung der grammatikalischen Methode". Diesen Schriften reiht sich die des genannten Vf. würdig an, welcher, wie er selbst (p. 3) sagt, durch Mittheilung seiner Ansichten in besonderer Beziehung auf den klassischen Sprachunterricht einen Beitrag zur Lösung der wichtigen Frage über das Verhältniss desselben zur Gegenwart zu liefern wünscht, und wenn auch die Gegenstände, welche er behandelt, zerstreut zum grössern Theile schon zur Sprache gebracht waren, doch dadurch, dass er Alles in gehörigem Zusammenhange zu einander mit grosser Klarheit und Schärfe beleuchtet, die wunden Stellen mit Wahrheit und Muth aufdeckt und bestimmt weiss und begründet was er will und vorschlägt, in der That einen wichtigen Beitrag geliefert hat.

Bevor wir jedoch auf seine Beleuchtung und Vorschläge näher eingehen, ist es nöthig erst den jetzigen Thatbestand der obigen Frage über das Verhältniss der klassischen Studien zur Gegenwart an den unterdess aufs Neue zur Kunde gekommenen Ansichten und Bewegungen darzulegen. Denn wenn der genannte Vf. meint, dass „das allgemeine, den eigentlichen und wahren Geist unserer Zeit aussprechende Urtheil günstig für das klassische Alterthum laute, und dass die Litteratur desselben die grosse Probe bestanden habe, von den andern Völkern — — auch nachdem sie reich an litterarischen Schätzen und Kunstgebilden geworden seien, für mustergültig und in mancher Beziehung unübertroffen, ja unübertrefflich gehalten zu werden" (p. 4), so bestreiten wir zwar nicht, dass diese Ansicht bei allen wahren Kennern und Jüngern der Wissenschaft und Kunst feststehe, hoffen auch, dass sie fernerhin gelten und immer allgemeiner werden werde, tragen aber Bedenken anzunehmen, dass sie wirklich schon so weit in die Kreise des Lebens eingedrungen sei, als der Vf. zu glauben scheint, und besonders, dass diese Erkenntniss des Werthes der alten Litteratur schon hinreichend und in ihrer Wirkung stark genug ist, um die Gymnasien in ihrem jetzigen Besitzthum des klassischen Unterrichts vor weitern Angriffen gesichert und unbedroht zu lassen. Viel-

mehr haben diese Angriffe sich wirklich wieder drohender erneuert, und es hat sich sogar Geneigtheit zu Concessionen auf Seiten, wo man es nicht erwartet hätte, kund gegeben.

Der Sturm, welchen die Lorinsersche Schrift angeregt hatte, beruhigte sich allerdings allmählig, weil jene Angriffe theils auf einer zu grundlosen Basis beruhten, theils an der Stärke der von den Vertheidigern gebrauchten Waffen und an der Festigkeit der den Unterrichtsanstalten vorgesetzten Behörden scheitern mussten. Aber die Feindseligkeit war damit keineswegs vollständig unterdrückt, sie hat vielmehr seitdem aus einem ganz andern Boden Kräfte von weit grösserem und gefährlicherem Nachdruck geschöpft. Ich meine hier keineswegs den Boden, von welchem aus die bekannten Anklagen der Berliner litterarischen Zeitung gegen die Philologen als Schulmänner erfolgten; denn die Tendenzen, die da zu Grunde lagen und liegen, haben wohl den wenigsten allgemeinen Anklang gefunden und gegen sie wird die Philologen die thatsächliche Bekundung, dass sie als Schulmänner nicht im Geiste des Heidenthums, sondern des Christenthums wirken, am Besten sichern. Der Vf. deutet es selbst an, woher der Feind seine Hauptkraft schöpft: es ist „der Aufschwung, den unsere nationale Entwickelung in Litteratur und Volksbewustsein, genommen hat," oder, wie der Vf. von No. 2 es ominös genug nennt, „die erworbene Mündigkeit der modernen Bildung". Seitdem in Folge davon, sagt H. Schmidt (p. 4) die lateinische Sprache selbst in der Gelehrtenwelt nicht mehr die Geltung einer lebenden behauptet, sondern wie in fast allen wissenschaftlichen Werken, so auch in den Compendien und Hörsälen der Universitäten der deutschen gewichen ist, hat dies auch auf die Gymnasien seinen Einfluss ausgeübt: „es weht in der Schule gleichsam nicht mehr jene römische Luft, mit welcher der Schüler sonst zugleich das Verständniss und den Geist der römischen Sprache, wie eine zweite Muttersprache einathmete; ausserhalb aber hört er vollends ihre Töne nicht mehr, sieht keinen in ihrer Sprache schreiben, ja keinen selbst ihre Klassiker lesen und wird also durch Nichts zu dem Streben nach einer tüchtigen und besonders nach einer praktischen Ausbildung in dieser Sprache aufgemuntert." Diese sich vom Leben aus in die Schule einschleichende Lauigkeit gegen eine strenge und ernste Betreibung der klassischen Sprachen zieht

und empfängt aber ihre Nahrung fortwährend aus der „Mündigkeit der modernen Bildung“, und zwar keineswegs bloss negativ, wie H. Schmidt angiebt, sondern auch positiv, weit mehr als er anzunehmen scheint. Legen wir auch in innerer Hinsicht mit dem Vf. kein Gewicht auf die Stimmen der materialistisch Gesinnten, die im Grunde, weil sie nach dem Werthe keiner Litteratur fragen, alle für die gewöhnliche Praxis des Lebens nach ihrer Meinung überflüssigen Studien verachten; äusserlich sind sie doch nicht so ganz als Nullen anzusehen; denn sie haben immerhin nicht selten für die Jugend Ansehn genug, um deren Lust und Liebe zur Betreibung der klassischen Sprachen durch ihre Urtheile zu schwächen. Zudem ist ihre Zahl doch am Ende nicht so ganz klein. Oeffentlich geschrien haben von diesen allerdings nur wenige Einzelne, aber der Verkehr des Lebens führt dem aufmerksamen Beobachter noch eine Menge entgegen, nicht bloss sogenannter Unstudirter, sondern Studirter, namentlich Juristen und Aerzte, welche für ihre Fächer das Studium des Griechischen für ganz und gar entbehrlich, vom Lateinischen aber so viel für hinlänglich halten, als etwa das Maass der vollendeten Sekundanerbildung ausmacht. Sie verstärken wenigstens den Gegendruck, wenn sie sich zu den Gewichtigeren stellen. Die Gewichtigern aber sind Diejenigen, welche für geistige Interessen allerdings empfänglich und sich fortzubilden bestrebt, zwar ursprünglich mit Gymnasial- und Universitätsstudien ausgestattet sind, nachher aber in ihrer Bildung eine ganz moderne Richtung genommen haben und nun den Geist der modernen Wissenschaft und Kunst für so vollkommen gekräftigt und selbständig geworden halten, dass ein unmittelbares Zurückgehen auf die Alten vermittelst einer gründlichern Betreibung ihrer Sprachen für Andere als für die eigentlichen und strengen Gelehrten nicht mehr unumgänglich nöthig sei. Wenn nun Solche selbst von Vertheidigern des klassischen Alterthums, wie vom Vf. der 2. Abh., zugestanden finden, dass von einer unmittelbaren Anwendung des Antiken in unsern Tagen nicht mehr die Rede sein könne, weder in der Dichtkunst noch sonst, so werden sie nicht zögern, dies Zugeständniss auf alle Weise für ihre Ansicht auszubeuten, und Vorschläge, wie die von Grübnau ausgegangenen, nachher zu besprechenden, müssen bei ihnen um so leichtern Eingang gewinnen.

Zum Beweise aber, dass bei solchen, noch dazu hochgestellten und sehr gebildeten Männern der Gesichtspunkt der modernen Bildung überwiegend auf die Abschätzung des Werthes der klassischen Sprachen für die Vorbereitung zu wissenschaftlichen Studien und zum praktischen Berufe einwirke, kann schon aus dem Jahre 1840 das Beispiel eines hochgebildeten Staatsmannes dienen, der in einer, der neunten westphälischen Directoren-Conferenz mitgetheilten Abhandlung darzuthun suchte, dass „bei den jetzt völlig veränderten Verhältnissen des wissenschaftlichen und socialen Lebens die Fertigkeit im Lateinschreiben und Lateinsprechen für die Zwecke der Wissenschaft und des praktischen Lebens völlig entbehrlich und nutzlos sei," und sich desshalb „für die Einstellung solcher Uebungen und für die Benutzung der dadurch gewonnenen Stunden zu andern, der wahren Geistesbildung und dem Leben unentbehrlichen Beschäftigungen auf den Gymnasien" aussprach (vergl. d. Protok. der 9. westph. Dir. Conf. p. 22 u. 11). Dass indess die Männer der praktischen Berufsarten, die in den Verhältnissen des bürgerlichen und socialen Lebens ihre Wirksamkeit haben, heut zu Tage zu solchen Ansichten geführt werden, ist am Ende nicht auffallend. Denn einerseits fordert ihre Wirksamkeit eine Menge von technischen und empirischen Kenntnissen und Einsichten und bringt sie mit den so weitverzweigten materiellen Interessen in beständige Verbindung, so dass sie nicht allein wenig Zeit übrig haben, sondern selbst den Sinn verlieren für Studien und Beschäftigungen, die zu ihrem Lebensberufe in gar keiner Beziehung stehen, für das Bedürfniss der geistigen Erholung aber erst die Ueberwindung mancher Schwierigkeiten verlangen; andererseits sehen sie die eigentliche Geschäftsgewandtheit so vielfältig von der blossen Routine abhängen, dass sie den Zusammenhang vergessen, in welchem doch am Ende ihre eigene praktische Gewandtheit und Einsicht mit der vorher durch die Schule erhaltenen theoretischen Bildung steht, und daselbst viel „entbehrliche und nutzlose Gelehrsamkeit" empfangen zu haben vermeinen. Auffallend aber ist, dass selbst Leiter und Behörden der Gymnasien dem Einflusse solcher Ansichten in so weit nachgeben konnten, dass sie den jetzigen Bestand des klassischen Sprachunterrichts auf Gymnasien in einem der allerwichtigsten Stücke in Frage stellten; — und das ist das, was

Schluss auf die fortdauernde Brauchbarkeit einer durch frühere Erfahrungen bewährten Sache nicht anwendbar. Die nähere Erörterung, welche der Vf. hiervon macht, zu berücksichtigen, ist um so weniger nöthig, da sie eigentlich selbst ziemlich überflüssig ist; denn es wird schon von Vorn herein von Jedermann als eine geschichtliche Lehre zugegeben werden, dass das Neue das grössere Recht zu existiren habe, wenn es sich mit dem Alten von gleichem Werthe und gleicher Brauchbarkeit erweise. Dies fühlt auch am Ende der Vf. und legt selbst ein weit grösseres Gewicht auf das Argument der Vertheidiger der heutigen Gymnasialverfassung: es sei bis jetzt noch kein anderer Gegenstand gefunden, an welchem man passender und besser die geistigen Kräfte der Jugend üben und bilden und zur Selbständigkeit und Sicherheit des Urtheilens und Forschens gewöhnen könne. Hierauf entgegnet er: „Dass ein vorzüglicheres Mittel zur allgemeinen Verstandesbildung noch nicht in der erforderlichen Vollständigkeit und Reife aufgestellt sei, ist wahr. Aber die Mittel der sogenannten formellen Bildung bestehn nicht in den alten Sprachen an sich, sondern in dem aus dem Studium derselben gewonnenen und gediegen zubereiteten didaktischen Material, zu welchem gerade diejenigen Momente des klassischen Alterthums ausgewählt seien, welche für die Bildung des Verstandes, des Gedächtnisses, des Gefühls, des Schönheitssinnes so wie des sittlichen Bewusstseins als überaus fruchtbar erkannt und anerkannt worden sind.“ Er fragt nun, ob sich aus den Erzeugnissen des heutigen Lebens nicht ein Bildungsstoff von gleichem oder überlegenem Gehalte sollte darstellen lassen. „Es stände wahrlich schlimm, ruft er aus, sehr schlimm um unser Geschlecht, wenn wir immerfort die Samenkörner unserer Gesittung aus Hellas und Latium beziehen müssten, wenn die jetzige Menschheit ihre geistige Zeugungsfähigkeit dergestalt eingebüsst haben sollte, dass sie nur von den Ueberbleibseln einer fernen Vergangenheit befruchtet werden könnte.“ Hierbei stellt er die Principien der hellenischen Gesittung der „unendlich edlern, erhabnern, umfassendern, bildungsfähigern und fruchtbarern“ wissenschaftlich-sittlichen Tendenz unserer Zeit, freilich sehr einseitig, gegenüber, um endlich nicht allein als zeitgemäss, sondern auch als ausführbar zu verlangen, dass der vorhin bezeichnete moderne Bildungsstoff zubereitet, und in Zukunft auf den Gymnasien statt des Lateinischen und Griechi-

schen das Französche und Englische zum Hauptelement des sprachlichen Unterrichts gemacht, die alten Sprachen aber theils ausserordentlichen Lehrstunden, theils dem akademischen Studium zugewiesen werden. Es sei eine auf purer Unkenntniss beruhende Ansicht, dass die neuern Sprachen nicht denselben bildenden Einfluss ausüben könnten wie die alten; und Diejenigen dürften darüber gar nicht urtheilen, die dieselben nicht mit mehrjährigem forschenden Fleisse und mit derselben Gründlichkeit studirt und ihren Geist sich zu eigen gemacht hätten, wie die Philologen bisher die alten Sprachen studirten und deren Geist sich zu eigen machten; sie könnten nur de ignorantia, nicht de veritate Zeugniss ablegen. Dass der in den neuern Sprachen liegende Bildungsstoff noch nicht so entwickelt sei, wie der klassische, liege nicht in deren innerer Unfähigkeit und Armuth, sondern in der vorurtheilsvollen Geringschätzung der begabten Kräfte gegen sie und in der höchst kümmerlichen Pflege der modernen Philologie gegen die antike; die letztere habe auf den Schulen 10—14 wöchentliche Lehrstunden in allen Klassen, die erstere nur 2 in drei Klassen, jene auf Universitäten die sorgfältigste Behandlung durch ausgezeichnete Lehrer und philologische Seminarien, diese eine so kärgliche Berücksichtigung, als ob sie gar nicht zu den Erfordernissen des Lehrerstandes gehöre. Dass aber die erforderliche Fähigkeit zu dem erwähnten Zweck den neuern Sprachen nicht fehle, zeige der Anfang, der besonders mit der französischen Sprache schon gemacht sei, seitdem durch philologische Studien hinlänglich geschulte Fachlehrer der neuern Sprachen sich mit gleicher Wissenschaftlichkeit auf die Erforschung und Darlegung der Gesetze derselben geworfen hätten. Auch sucht er selbst den Reichthum der französ. Sprache an Mitteln für Verstandesbildung an einigen Beispielen nachzuweisen. Er deducirt aus der Feinheit der Syntax dieser Sprache und aus der lichtvollen Klarheit ihres Ausdrucks, dass es naturgemäss sei, ihre Erlernung in einem planmässigen Lehrcursus früher als die jeder andern fremden Sprache stattfinden zu lassen; namentlich sieht er es als verkehrt an, mit der lateinischen zu beginnen, deren starre Massen dem Schüler im Anfang ein Uebermaass von ermüdender Anstrengung und Qual verursachten und sich ihm erst später zu lichten Gedanken belebten und vergeistigten. Auch stehe diese Einrichtung erst in richtigem Ver-

hältniss zu den von einander abweichenden Bedürfnissen der nichtstudirenden und studirenden Besucher der Gymnasien; jene wie diese empfingen dann zu rechter Zeit den ihnen gebührenden Unterricht. Die Behauptung endlich, dass die früher begonnene Erlernung der alten Sprachen die der neuern erleichtere, kehrt er um, indem er sagt: „Wenn die Bekanntschaft mit dem lateinischen Wortschatze der Aneignung des sprachlichen Materials der Tochtersprachen einen sehr bedeutenden Vorschub leistet, so wird umgekehrt durch tüchtige Vorkenntnisse im Französischen das Verständniss des Lateinischen nicht minder gefördert.“ Wenn dem aber so sei, und wenn überdies das Französische dem Idiom der Muttersprache näher liege, also der Fassungskraft des Schülers zugänglicher sei, so sei es ein pädagogischer Fehlgriff, das Schwierigere dem Leichtern vorangehn zu lassen.

Nachdem nun der Vf. auch von Seiten des ästhetischen Gehalts der beiderseitigen Litteraturen die Forderung gemacht hat, dass das Moderne, als dem Charakter und den Ideen der Gegenwart näher liegend, den Vorzug vor dem, wenn auch an sich höchst werthvollen, doch „heutzutage ziemlich unschmackhaften“ Antiken haben müsse (Shakspeare gehört statt Sophokles in die obern Klassen unserer Gymnasien“!), schliesst er mit folgender Recapitulation seiner Haupt-Thesen:

1) „Die Gymnasien, deren ganze Einrichtung auf eine sorgfältige Vorbereitung zu den akademischen Studien berechnet ist, können wegen dieser ihrer Organisation dem in neuester Zeit besonders dringend hervorgetretenen Bedürfnisse einer eigenthümlichen höhern Vorbildung für die gewerblichen Zustände nicht genügen.“

2) „Diese Divergenz ist für die Entwickelung der industriellen Verhältnisse um so schädlicher, als die Vorbildung für den gelehrten Stand schon im frühen Knabenalter beginnt, und der Unterricht in der französischen Sprache einer zu späten Stufe zugewiesen ist, um den künftigen Gewerbtreibenden zu Gute zu kommen.“

3) „Eine Vermittelung der bezeichneten Conflicte wird am entsprechendsten dadurch bewerkstelligt, dass statt der lateinischen Sprache die französische als Mittel formeller Geistesbildung zum Grunde gelegt und Latein so wie Griechisch den die angehenden Studirenden umfassenden obern Klassen vorbehalten bleibt.“

4) „Die Gründe, welche gegen die derartige Berechtigung der neuern Sprachen und Litteraturen aufgestellt worden, sind unstichhaltig.“

5) „Der Gründung ordentlicher akademischer Lehrstühle für Professoren der modernen Philologie*) so wie die Anlegung von Seminarien für neuere Sprachen erscheint als ein dringendes Bedürfniss.“

Dies sind die Forderungen, welche die Vorkämpfer der modernen Bildung machen. Ich habe den Vortrag des H. Grübnau darüber absichtlich in seinen Hauptpunkten ausgezogen, um nach dem, was ich vorausgeschickt habe, zu zeigen, dass dieser Gegner des klassischen Unterrichts wenigstens nicht ganz ungefährlich sei. Man sage nicht, dass dies leeres Geschrei sei, erwachsen aus dem unbewährten Boden einer extremen Fortschrittstendenz und hinausgerufen mit der rhetorischen Hyperbel des leidenschaftlichen Eifers für die ergriffene Sache. Wie viel auch von Declamation darin vorhanden ist, und wie wenig der Vf. ferner in manche Seiten der Frage, die ein weit schwereres Gewicht in die Wagschale der antiken Philologie bringen würden, eingegangen ist, er weiss doch, worauf es bei dem Kampfe ankommt, er kennt das Schulwesen, ist vielleicht, ja wahrscheinlich selbst Schulmann, auch philologischen Studien nicht abhold noch fremd geblieben. Hierzu nehme man, dass er an einer Stelle auftritt, wo ihn gerade ein nicht durch die Fachbeschäftigung betheiligtes Publikum, die vielleicht schon vorher mehr der modernen als der antiken Wissenschaft zugeneigten Männer des Lebens hören, während wir Männer der Alterthumsstudien und des Unterrichts uns gewöhnlich nur in Fachschriften vernehmen lassen, die den Andern höchstens durch einen seltenen Zufall einmal zu Gesicht kommen.

Es kann hier nun nicht die Absicht des Ref. sein, sich in eine ausführliche Vertheidigung der Alterthumsstudien als Hauptmittel der Gymnasialbildung gegen diese neuesten Angriffe einzulassen, einmal eben aus dem Grunde, weil dies wieder in einer blossen Fachzeitschrift geschehen würde, sodann auch

*) Es wird in dem Aufsatze selbst, so wie überhaupt in jener Zeitschrift immer „Filologie“ geschrieben, so wie überhaupt in Fremdwörtern aus den alten Sprachen f statt ph, z statt t („Deklinazion“).

weil dies von unserer, der altphilologischen Schulmänner, Seite schon in mehrern Schriften gründlicher und vollständiger geschehen ist, als es an diesem Orte des beschränkten Raumes halber, geschehen könnte; endlich weil es uns vorzugsweise auf die Darlegung des jetzigen Thatbestandes der vielbehandelten Frage ankommt. Wir dürfen daher unsere Leser auf jene, wohl Allen bekannten und leicht zugänglichen Schriften verweisen und nur andeutend einige Gesichtspunkte aufstellen, die bei der weitern Erwägung und vor der Bewerkstelligung der in obigem Sinne einzurichtenden Gymnasialverfassung doch wohl erst werden zu berücksichtigen sein.

1) H. Grübnau übergeht die Frage ganz, welches die Grundidee und Hauptaufgabe der Gymnasien sein müsse. Davon war aber auszugehn, denn es bildet die einzig sichere Grundlage aller übrigen Discussion.

2) Dies aber hängt wieder mit der Aufgabe der Wissenschaft in deren eigentlicher Bedeutung und mit der Frage über deren Zweck und Bedürfniss sowohl für sie selbst als für das Leben zusammen. Denn erst nach einer solchen Untersuchung kann eigentlich abgeschätzt werden, ob oder wie viel strengwissenschaftliche Bildung für die zu den verschiedenen Lebensberufen erforderliche Intelligenz, und wiederum welche Art von Vorbereitung zur Erreichung dieser Bildung nöthig ist.

3) Wahrscheinlich weil der Vf. diese Voruntersuchungen verabsäumt hat, nimmt er auf die Ansprüche der Wissenschaft als solcher gar keine Rücksicht, substituirt vielmehr dafür den unbestimmten Begriff von „Bildung“ und indem er immer nur die künftigen „Beamten“ in ihrer reinpraktischen Wirksamkeit, in der von ihnen ausgehenden „Leitung und Regelung der socialen Thätigkeit“ im Auge hat, erlangt er leicht den Standpunkt, um dahin zu operiren, dass die gewerblichen und wissenschaftlichen, das heist bei ihm, Beamten-Berufsarten, so wie in der praktischen Verwendung ihrer Bildung beide auf einen und denselben Boden, auf den Boden der Gegenwart, hingewiesen sind, so auch für das theoretische Bedürfniss an Bildung und an Hebeln zur Bethätigung der geistigen Kraft beide auf demselben Boden festzuhalten seien.

4) Wir behaupten nun, dass die Gymnasien Vorbereitungsanstalten zunächst für die wissenschaftliche Erkenntniss, nicht für die Beamtenthätigkeit seien und sein sollen, indem die

letztere erst durch die erstere vermittelt werden und in derselben ihre geistigsittliche Basis gewinnen muss, damit die künftigen Beamten nicht einen mechanischen Handwerksdienst aus ihrem Berufe machen, sondern von einem klar erkannten idealen und geistigen Standpunkte aus wirken und den Zusammenhang ihrer Wirksamkeit mit den allgemeinen Zwecken des Staates und seiner verschiedenen für die sittlich-religiöse Cultur, für die geistige wie leibliche Wohlfahrt errichteten Anstalten zu erkennen und fest im Auge zu behalten vermögen. Die Vorbereitung aber zur Erfassung der Wissenschaft, behaupten wir ferner, kann zur Zeit der durch das Alterthum dargebotenen Bildungsmittel noch nicht entbehren, nicht als ob unsere Wissenschaft nicht mündig geworden wäre — Wer wollte das leugnen? — sondern weil erstlich die Wissenschaft einen viel weitern Umkreis haben muss, als den lediglich über moderne Ideen und Anschauungen sich erstreckenden, weil sie auf der Grundlage geschichtlicher Thatsachen beruhen und dabei auch den historischen Zusammenhang unserer wissenschaftlichen Kultur mit der des Alterthums, der doch schwerlich weggeleugnet werden kann, überschauen können muss; zweitens weil zu einer gründlichen Erforschung solcher Objecte nicht ohne ein gründliches Studium der Ursprachen gelangt werden kann; drittens weil die Sprachen des Alterthums, insbesondere die griechische, an sich ein urbildliches Geistesleben in Wissenschaft und Kunst abspiegeln, dessen unmittelbare Anschauung auch darum, weil sie nöthigt, sich in eine andere, auch der Zeit nach geschiedene und doch durch so viele Bezüge uns noch immer nahetretende geistige Atmosphäre, als die uns umgebende moderne ist, zu versenken, für die Entwickelung der geistigen Tiefe und Schärfung der höhern Einsicht ungleich wirksamer sein muss, als die aus einer Ideenwelt entnommenen Bildungsmittel, deren uns täglich anwehender Hauch meist nur die Fühlfäden unseres Geistes leicht und oberflächlich zu reizen braucht, um uns darin heimisch zu machen, also weit weniger das Streben und die Kraft zum klaren Sichbewusstwerden im Erkennen des Objectes und zum innern Freiwerden des Geistes fördert und schärft. *)

*) Das Wesen des Gymnasiums, sofern es seine Hauptbasis in dem Studium des Alterthums hat, hat der Vf. der ersten hier besprochenen Abh., H. Schmidt, in seinen jüngst erschienenen „Fünf

5) Hr. Grübnau gesteht freilich dem Studium des Alterthums noch einige Rücksicht zu, indem er dem Latein und Griechisch Stunden in den obern Klassen für die angehenden Studirenden vorbehält. Nun hat er sich zwar über das Maass und den Umfang dieses Restes von klassischem Unterricht nirgends erklärt; es kann aber schwerlich Viel sein, was ihm gelassen wird, da er vorher angiebt, dass die alten Sprachen ausserordentlichen Lehrstunden und dem akademischen Studium zufallen sollen. Es ist auch nicht gesagt, ob die Fortsetzung dieser Beschäftigung auf der Universität für die Studirenden aller Facultäten, oder vielleicht nur für die künftigen Philologen und gelehrten Schulmänner bindend sein solle. Nehmen wir aber das Erstere an, so giebt er damit stillschweigend selbst zu, was wir in der vorangehenden Bemerkung als noch fortwährend nothwendig für das wissenschaftliche Studium hingestellt haben. Aber was würde dann daraus folgen? Nicht dass den Studirenden der Weg ihrer Vorbereitung erleichtert, sondern erschwert, ganz gewiss wenigstens verlängert würde. Erschwert, weil sie auf dem Gymnasium in einigen „ausserordentlichen" Stunden, und zwar erst in den obern Klassen, deren bekanntlich nur zwei sind, äusserst Wenig würden haben lernen können, folglich auf der Universität, wo die Meisten dazu wenig Neigung haben, noch mit einem Theile der ersten Schwierigkeiten sich herumzuschlagen hätten. Ja, wenn die lateinische und griechische Sprache und Litteratur so arm und beschränkt wären als die hebräische! Verlängert, — das liegt am Tage, und H. Gr. wird gewiss selbst finden, dass die Ergänzung der nunmehr von den Gymnasien herübergebrachten, so mangelhaften philologischen Vorbildung, wenn sie gründlich sein soll, nicht während des gewöhnlichen Triennium so nebenher mit beschafft werden könne; braucht sie aber nicht gründlich zu sein, so nützt sie auch Nichts und ist folglich — unnöthig, woraus weiter folgt, dass die Betreibung auf dem Gymnasium vollends unnütz und unnöthig sein würde,

---

Reden, am Gymn. zu Friedland gehalten" (Halle 1844), zwar mehr in Umrissen, aber sehr treffend und würdig, besonders in der 2—4. Rede dargelegt. Ref. fühlt sich daher angetrieben, bei dieser Gelegenheit die genannten Reden der Beachtung der Schulmänner und Freunde des Gymnasialwesens zu empfehlen.

und hiermit wären wir ja bei der reinsten modernen Bildung angelangt! Will übrigens Herrn Gr.'s Plan wirklich als fortwährendes Requisit für die Studirenden gründliche philologische Bildung einschliessen (eigentlich kann er es freilich nicht wollen!) so gestehn wir gern zu, dass diese Vereinigung einer vollständigen modernen und antiken Vorbildung zu den wissenschaftlichen Studien und den auf diese gestützten Berufsarten in thesi ein schöner Fortschritt des Unterrichtswesen sein würde. Aber in praxi kehrt der Vermittelungsweg des Vf. das frühere Verhältniss geradezu um: wenn bisher, wie er sagt, die moderne Philologie nur ganz stiefmütterlich berücksichtigt wurde, soll künftighin der antiken eine solche Behandlung widerfahren; und wenn, um in seinem Sinne zu reden, bisher die künftigen Industriellen mit ihren Bildungsbedürfnissen auffallend zurückgesetzt erschienen, würden künftighin in demselben Maasse die Studirenden in ihren Rechten gekränkt werden.

6) H. Gr. hat gar nicht beachtet, dass durch eine Schulreform nach seinen Vorschlägen nothwendig auch eine Reform des Universitätswesens, insbesondere der wissenschaftlichen Lehrart auf den Universitäten bedingt wird, und zwar nicht etwa äusserlich für die Frage, ob akroamatisch oder erotematisch verfahren werden soll, sondern für die innere Methode der Vorträge, für die ganze Behandlungsweise der Wissenschaft. Denn die jetzige Behandlungsweise basirt ja total auf der jetzigen Art der Gymnasialvorbildung.

7) Ueber den Vorschlag, dass das Studium der neuern Sprachen das Hauptmittel formeller Geistesbildung werden soll, nur ein Paar Worte. Der Vf. behauptet, dass aus denselben, insbesondere aus der französischen ein gleiches, ja überlegenes formelles Bildungsmittel zubereitet werden könne, und dass die französische den Hauptunterricht bilden müsse. Hier ist erstlich nicht auseinandergesetzt, warum das Französische diesen Vorzug erhalte. Vielleicht, weil diese Sprache von allen den grössten Reichthum formeller Bildungsmittel darbiete? Es findet sich keine Spur, dass der Vf. zu diesem Behufe eine Vergleichung unter den verschiedenen modernen Sprachen angestellt hätte; doch aber hätte dies in einem so wichtigen Punkte, den der Vf. ja selbst als den Hauptpunkt hinstellt, geschehen müssen. Oder etwa wegen des Werthes und Gehaltes ihrer Litteratur? Erstlich an sich und zweitens insbesondere für uns Deutsche

möchte ohne Zweifel die englische Litteratur den Vorrang verdienen. Oder endlich, weil die französische Sprache die verbreitetste sei? Dies wäre erstlich ein sehr schlechter Grund, wenn es darauf ankommt, das Formalbildende auszumitteln; zweitens ist es nicht wahr, denn das Englische ist, wie die Nation selbst, jetzt viel weiter ausgedehnt, und dessen Kenntniss hat namentlich für die gewerblichen Interessen eine sehr überwiegende Wichtigkeit. — Sodann gesteht der Vf. im Verlauf seiner Untersuchung über die bildende Kraft des Französischen, zu deren überzeugendem Erweise übrigens die Paar Andeutungen des Vf. noch lange nicht hinreichen, selbst ein, dass dasselbe im Verhältniss zum Lateinischen das bei Weitem Leichtere ist; und noch leichter möchte für uns Deutsche das Englische sein. Hieran wollen wir nur die Frage knüpfen: Ist das Leichtere oder das Schwerere wohl das mehr Bildende, wenn es auf formale Bildung, auf vielseitige Schärfung des Verstandeskräfte ankommt? — Endlich giebt es noch einen Standpunkt, von welchem aus wir auch in materieller Hinsicht ernstliche Bedenken gegen eine so starke und bevorzugte Speisung mit ausländischer Litteratur, wie des Vf. Einrichtung herbeiführen müsste, äussern müssen: das ist der nationale. Man könnte hierbei eine gegen die Gesittung des Alterthums angewendete rhetorische Phrase des Vf. parodiren: Sollen wir nunmehr verurtheilt werden, nach der Seite hin „Eunuchen des Lebens und der Kunst“ zu sein, dass wir „die Samenkerne unserer Gesittung aus Frankreich und England beziehen?“ Die Erfahrung lehrt und es wird uns Deutschen noch immer zum Vorwurf gemacht, dass wir von jeher die grösste Neigung, das Fremdländische nachzuäffen und zu uns herüberzunehmen, gehabt haben; wir sind in unserer Litteratur Nachtreter der Italiener, Franzosen und Engländer gewesen; wir sind namentlich eine Zeitlang auf dem besten Wege gewesen, dem französischen Wesen die Selbständigkeit unserer ganzen, äussern und innern Bildung Preis zu geben. Wenn das Alterthum auf den Entwickelungsgang unserer Wissenschaft und Kunst eingewirkt hat, so hat sich das naturgemäss gestaltet, nie aber sind wir in dem Grade und mit so tief eingreifendem Einflusse auf die nationale Gesittung Griechen und Römer gewesen, wie z. B. Franzosen; das Hellenenthum hat sogar zu unserer Emancipation vom Franzosenthum mitgeholfen. Und jetzt erst recht zeigt die

Erfahrung, dass durch die fortgesetzte Vorbildung der höhern Jugend vermittelst lange und vielfach zu betreibender Alterthumsstudien der nationale Aufschwung in Litteratur und Kunst nicht leidet, indem gerade die Hauptkräfte, welche für dessen Förderung thätig sind, noch immer, wie früherhin, in diesen Studien den Aus- und Durchgangspunkt, die Hauptgrundlage ihrer Befähigung zu dieser Aufgabe gesucht und gefunden haben. Dagegen wird bei denen, welche ohne tiefern klassischen Unterricht aus den Erzeugnissen der fremden modernen Litteraturen die Hauptnahrung ihrer Bildung gezogen haben, in Geschmacksrichtung, Denk- und Anschauungsweise häufig genug die ausländische Herkunft verspürt. Wie wird es nun erst werden, wenn die gesammte höhere Jugend, welche dermaleinst den Hauptpfeiler der nationalen Geistescultur zu bilden bestimmt ist, und zwar recht methodisch, durch ein umfassendes Unterrichtssystem angeleitet wird, ihren Geist an den so leicht sich einsaugenden Ideen fremder Nationen der modernen Welt grosszuziehen und ihn mit den „Principien ihrer Gesittung" zu erfüllen? Hiergegen müssen wir Anhänger der antiken Philologie im ernsten und aufrichtigen Interesse des Vaterlands nachdrücklich protestiren. Ebenso wenig als es den Franzosen oder Engländern jemals einfallen wird, sich den Hauptapparat für die höhere Bildung ihrer Jugend aus deutschem Stoffe zuzubereiten, eben so wenig dürfen wir Deutsche unsere Jugend und mit ihr die Zukunft des nationalen Gepräges unserer Bildung in diesem Stücke den Franzosen oder Engländern Preis geben*). Wir

*) Der Herausgeber der Deutschen Monatsschrift scheint auch so Etwas gefühlt zu haben, indem er am Schlusse des Grübnauschen Aufsatzes die Anmerkung macht: „Der geehrte Verf. hat von dem Werthe des Studiums der Muttersprache gar Nichts gesagt; vielleicht rechtfertigt und erklärt er dies Schweigen in einem spätern Artikel." Gewiss liesse sich die obige Einwendung wenigstens nicht machen, wenn der Vf. das Studium der Muttersprache an die Stelle der antiken gesetzt hätte. Auch ist ja wirklich schon der Vorschlag gemacht worden, dem Altdeutschen diesen Platz zuzuweisen, und Ref. erinnert sich, diese Idee aus dem Munde eines Mannes, der ebensowohl ein Kenner der altdeutschen Litteratur als sehr gründlich gebildeter Philolog (im Fach der klass. Sprachen) war, des verstorb. Ziemann, verfechten gehört zu haben.

halten dies unbedingt für weit gefährlicher, als wenn der Geist „mit den Ueberbleibseln einer fernen Vergangenheit befruchtet“ wird, weil diese eben wegen des Zeitabstandes nicht im schlimmen Sinne die nationale, desto kräftiger dagegen im guten die humane Seite erfassen.

Doch genug und vielleicht schon zu Viel gegen Hrn. Gr.! Das aber sind wir gern bereit demselben als gerechte Forderung zuzugestehen, dass erstlich, schon wegen des numerischen Verhältnisses, die gewerblichen Interessen in unserem Unterrichtssystem noch mehr Berücksichtigung erfahren müssen, als bisher — nur nicht, indem beiderlei Bildungsanstalten in Eines zusammengeworfen werden! — und zweitens, dass für die Pflege der vom Vf. sogenannten modernen Philologie (wozu aber nicht bloss die ausländischen Sprachen und Litteraturen zu rechnen sind) behufs tüchtiger Bildung des für die modernen Unterrichtsbedürfnisse zu wirken bestimmten Lehrerstandes und, was daraus von selbst hervorgehen wird, behufs der Verbesserung der Methodik dieses Unterrichts auf den Universitäten und sonst dazu geeigneten Anstalten Mehr geschehen müsse, als jetzt geschieht; denn diese Seite der Lehrerbildung ist wirklich annoch höchst stiefmütterlich behandelt. Und dass hiermit zuerst der Versuch gemacht werde, nur das und weiter Nichts können doch die selbst mit dem vollsten Vertrauen auf die moderne Philologie Erfüllten verlangen, wenn sie nicht geradezu als Revolutionäre auftreten wollen. Es wäre ja mehr als unbesonnen, es wäre die grösste Versündigung, in einer so heiligen Sache, als der Jugendunterricht ist, ein altbewährtes, vollkommen zubereitetes Mittel plötzlich wegzuwerfen, um ein neues, erst zuzubereitendes noch während des Processes des Experimentirens, also unter allen Gefahren, die mit einem solchen Vorgange verbunden zu sein pflegen, dafür einzutauschen.

Vorläufig halten wir also bei aller Achtung vor den Fortschritten, welche die moderne Philologie machen kann und wird, an dem Glaubensbekenntniss fest, dass die wahre Wissenschaftlichkeit für die sich ihr widmenden Kräfte der Vorbereitung durch gründlichen klassischen Sprachunterricht bedürfe. Wenn wir aber auch die innige Ueberzeugung haben, dass in dem fortdauernden Bedürfniss der echten Wissenschaftlichkeit die antike Philologie und der klassische Sprachunterricht auf Gymnasien ihr mächtigstes Schutzmittel haben, so halten wir doch

nicht die Frage über deren Verhältniss zur Gegenwart für abgethan oder für so unwichtig, dass wir sie in stolzer Ruhe und Sicherheit auf sich beruhen lassen möchten. Denn erstlich verdienen die Gegenstimmen, welche ihre Zeit- und Weltansicht mit Gründen zu unterstützen suchen, jedenfalls so viel Achtung, dass man sie über die innere und wesentliche Beziehung jener Studien zum Leben und somit über das Interesse, welches ihre eigenen Kreise an dem fortdauernden Bestande so wichtiger Bildungsmomente haben, aufkläre. Sodann liegt es ja auch im Interesse der philologischen Disciplinen und ist für ihre eigenen Ansprüche von Belang, dass sie die ihnen zukommende Anerkennung immer allgemeiner und ohne fernern Angriff gewährt erhalten, also sich mit dem Leben und das Leben mit sich befreunden.

Wir wollen hiermit sagen, erstlich dass wir es für recht und zeitgemäss halten, dass die gelehrten Schulmänner sich für diesen Zweck in seiner Beziehung zur Unterrichtsangelegenheit bethätigen, dass es uns aber nothwendig scheint, dass dies noch mehr in einer auf die allgemeine Ansicht berichtigend oder verständigend einwirkenden Richtung und Weise geschehe. Das heisst: wir halten es für zeitgemäss, dass sie die Berechtigung oder Nichtberechtigung, der aus dem Leben herantretenden Ansicht ins Auge fassen und untersuchen, dass sie ferner aus dieser Untersuchung die nöthigen Folgerungen für die Aufgaben und Bedürfnisse wie des Unterrichts im Allgemeinen, so besonders der Gymnasien ziehen, somit die Stücke aufsuchen und vorschlagen, in welchen die Methode und Einrichtung des Unterrichts sich mit der Gegenwart (versteht sich, der ihrem wahren Geiste und geistigen Bedürfnissen nach aufgefassten Gegenwart) in das richtige Verhältniss zu setzen habe. Dies aber muss nicht bloss in Schriften, die für die Fachgenossen bestimmt sind, und bei Gelegenheiten, wo diese allein davon vernehmen, sondern auch an andern Orten und in einer bei den Andern sich Aufmerksamkeit verschaffenden Weise gethan werden, ohne dass man sich desshalb auf den Kampfplatz der gewöhnlichen Tagesblätter zu begeben braucht. Zweitens halten wir es keineswegs für so ganz überflüssig, sondern für so ebenso wünschenswerth als heilsam, wenn auch die Philologen als solche sich in Rücksicht auf ihre Wissenschaft selbst, für den genannten Zweck bethätigten. Zwischen der Wissenschaft und dem

Leben ist allerdings eine Trennung vorhanden; aber ebenso gewiss eine gegenseitige Beziehung. Diese gegenseitige Beziehung kann und soll überall immer deutlicher und fühlbarer gemacht werden. Darum müssen die Wege einer mannichfachen und geschickten Vermittlung und gegenseitigen Annäherung aufgesucht und betreten werden. Dies aufzuführen, wird den Vertretern der Wissenschaft weit mehr obliegen, als denen des Lebens, weil jenen die Kraft und Befähigung dazu in höherem Maasse zur Seite steht. Auf einem dieser Wege, vermittelst der Litteratur, ist die gegenseitige Correspondenz von jeher gesucht und mehr oder weniger gefunden worden, und es ist gewiss, dass auch die Philologie sich auf diesem Wege noch immer mit den Bildungsbestrebungen, wissenschaftlichen Neigungen und verschiedenen Studien anderer, auch dem practischen Leben angehöriger Kreise in Zusammenhang zu setzen weiss. Sie wird jedoch die Vermittelung auf diesem Wege noch breiter anbahnen können und anzubahnen haben. Ein anderer Weg ist jetzt in den in neuerer Zeit üblich gewordenen alljährlichen Zusammenkünften der Philologen und Schulmänner eröffnet. Diese gewinnen schon dadurch, dass sie sich mit ihrer Wirksamkeit als äusserlich berechtigt mitten in die Gegenwart hineinstellen und das öffentliche Urtheil nicht scheuen, für die Wissenschaft, die sie vertreten, die grössere Theilnahme der Gegenwart und eine nähere Beziehung zu derselben; sie werden dies noch mehr erreichen, durch die Art und Einrichtung ihrer Wirksamkeit; sie werden die sicherste Stellung für die Alterthumsstudien innerhalb der scheinbar oder wirklich divergirenden Bestrebungen der Zeit erlangen, wenn sie sich unmittelbar für die Frage über das Verhältniss jener zur Gegenwart bethätigen. Die Gegensätze der Zeit auszugleichen, machen sich ja die heutigen Vereine überall, wo es Noth thut, zu einer Hauptaufgabe. Die letzte Philologenversammlung jedoch hat einen dahin zielenden Antrag von sich abgewiesen*).

*) Nach dem Berichte über die Versammlung zu Dresden, in d. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. XLII. H. 2. (1844, Octob.) p. 177, wurde der Antrag mit der Bemerkung beseitigt, »dass die zur Sprache gebrachten Anfechtungen der Philologie doch nur von wenigen Halbgebildeten und entweder in Materialismus versunkenen oder in das wissenschaftliche Leben gar nicht eingedrun-

Wir kehren jetzt zu den uns vorliegenden Abhandlungen zurück, von denen noch die beiden in der Ueberschrift zuerst aufgeführten näher zu betrachten übrig sind. Die beiden Verfasser derselben nämlich bethätigen sich allerdings, wie wir schon vorher zu erkennen gegeben haben, eben für den Zweck, für welchen wir eine angelegentlichere Bethätigung begehren,

---

genen oder gar von selbstsüchtigen Bestrebungen irregeführten Leuten ausgingen; dass dagegen gerade die höchsten und edelsten Vertreter der Zeit der Philologie und ihren Bestrebungen volle Achtung und Anerkennung zollten und das Studium des Alterthums als die wahre Grundlage rechter Bildung zu fördern und zu stützen suchten, und dass dieser edle Geist der Zeit, nicht aber jener Aftergeist Beachtung verdiene.“ Nach der Fassung des Antrags, die allerdings nicht die rechte scheint, ist es begreiflich, dass hiermit die ganze Sache kurzweg abgewiesen werden konnte. Wie sehr aber auch die obige Bemerkung in dem factischen Theile ihres Inhaltes Recht haben mag, so ist sie doch schon darum für die unbedingte Abweisung der Sache ungenügend, weil sie bei der halben Folgerung stehen bleibt. Es wird anerkannt, dass zwei einander entgegengesetzte Principien thatsächlich vorhanden seien, ein edler Geist der Zeit und ein Aftergeist. Der Letztere, heisst es negativ, verdiene keine Beachtung. Die daraus sich ergebende Folgerung hat man realiter gezogen: man hat dem Aftergeiste die Nichtbeachtung wirklich angedeihen lassen. Es heisst aber auch positiv: der edle Geist verdiene Beachtung. Warum zog man also nicht hieraus auch eine Consequenz? Warum liess man diesem Geiste die Beachtung, deren Verdienst ihm zugesprochen wird, nicht auch realiter angedeihen, durch Aufnahme des Antrags in positiver Form und Richtung: für den edlen Geist der Zeit? Ist es genug, ist es wohl thatkräftig gehandelt, den „höchsten und edelsten Vertretern der Zeit“ allein das Werk zu überlassen, das Studium des Alterthums zu fördern und zu stützen? Nein, man muss eben als Mitbetheiligter auch mitfördern und mitstützen! Man kann freilich sagen, das geschehe schon durch die Pflege und Betreibung dieser Studien; aber doch nur indirect, nicht direct. Und denn giebt es noch einen andern Gesichtspunkt, der aufgefasst sein wollte. Die Versammlung umschliesst ja auch die Schulmänner. Das Interesse dieser bot gewiss Gründe dar, die Frage vom Gesichtspunkte des Unterrichts aus genauer zu discutiren. — Von welchem Gewichte würden derartige Verhandlungen dort sein, von wo aus die Stimme der Verhandelnden allgemein vernommen wird!

durch Untersuchung des Fragepunktes unmittelbar*). Die eine, von Dr. Haakh, ist auch an einer Stelle erschienen, wo sie Leser aus verschiedenen Kreisen findet. Obwohl Ref. ursprünglich von der andern ausgegangen ist, so lässt er doch der weitern Besprechung dieser noch erst den Bericht über jene vorausgehen, weil dieselbe nicht bloss die Beziehung der Frage zu den Gymnasien, sondern die Stellung der klassischen Alterthumswissenschaft im Ganzen und Allgemeinen ins Auge fasst. Wenn der Vf. dieser Abh. es nun auch wirklich recht wohl mit der Sache der Alterthumswissenschaft meint, indem er ihre Geltung und ihre Ansprüche den Bestrebungen der Gegenwart gegenüber zu rechtfertigen sucht, so wird die Betrachtungsweise, die er anwendet, doch nicht im Stande sein, einen genügenden Eindruck von dem Eingreifen der klassischen Alterthumsstudien in die ideale Substanz und den eigentlichen Kern jener Bestrebungen hervorzubringen. Denn einmal scheint der Vf. von dem Gefühle der „Mündigkeit der modernen Bildung" doch etwas zu stark durchdrungen zu sein, als dass er selbst noch ein ganz ungetrübtes Vertrauen auf die Widerstandskraft der einen Seite gegen die andere herzuzubringen und einen recht unbefangenen Standpunkt einzunehmen vermocht oder gewagt hätte. Sodann und vielleicht in Folge des eben angeführten Umstandes fasst er die Bezüge, die er an der Stellung der Alterthumswissenschaft nachweisen will, nicht tief und innerlich genug; auch wird jedes Bezugsverhältniss nur einzeln für sich und isolirt, nicht in dem weit überzeugendern Gewicht einer zusammengreifenden und durch einander vermittelten Wirkung dargestellt. So weist der Vf. der Alterthumswissenschaft ihr Verhältniss zum Leben, zu den übrigen Wissenschaften (als den Naturwissenschaften, der Theologie, der Jurisprudenz), zur

*) Demselben Zwecke ist nach der Anführung der N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. XLII. H. I. p. 73 ein Programmaufsatz des Dir. Föhlisch zu Wertheim gewidmet: Die Gelehrtenschulen nach den Bedürfnissen der Gegenwart, mit einem Vorworte über die Vermittelung der pädagogischen Gegensätze unserer Zeit. Wertheim 1843. Nach dem, was in der gen. Zeitschr. über den Inhalt des Aufs. berichtet wird, ist darin eine gründliche Erörterung des Gegenstandes enthalten; dem Ref. ist aber die Abh. selbst noch nicht zu Gesicht gekommen.

Schule an; er übergeht aber gänzlich die Frage, welche Stellung wieder die Wissenschaften einerseits zum praktischen Leben, andrerseits zur Schule und ebenso nach beiden Seiten hin umgekehrt haben, um daraus zu deduciren, in welchem Maasse und mit welcher Nothwendigkeit diese gegenseitigen Verhältnisse die Betreibung der Alterthumswissenschaft für Jeden in jeder oder wenigstens in einer oder der anderen jener drei Sphären fordern. Wenn der Vf. sagt, das jetzige Verhältniss zum Alterthum sei in keiner Weise mehr praktisch, sondern wesentlich theoretisch, und von einer unmittelbaren Anwendung des Antiken könne in unsern Tagen nicht mehr die Rede sein; wenn er ferner in Betreff des Verhältnisses der Alterthumswissenschaft zu den andern Wissenschaften angiebt, dass die letztern für die Erforschung ihres geschichtlichen Entwicklungsganges von der erstern Unterstützung erhielten: die Philosophie z. B. brauche historische Studien, die Naturwissenschaften werden gern auf ihre Geschichte zurückgehn, die Theologie müsse zur Auffassung des historischen Standpunktes des Christenthums dessen Zusammenhang mit den vorausgehenden Religionen zu begreifen suchen, die Jurisprudenz habe die Geschichte des Rechts zu berücksichtigen; zu diesem historischen Zwecke bedürften alle der Philologie: wenn also der Vf. diese Sätze nach einander aufstellt, so ist zu fürchten, dass man mit denselben, wie viel Wahrheit sie auch einzeln für sich enthalten, für die allgemeine Stellung der Philologie nicht weiter komme als auf den eben dargelegten Grübnauschen Standpunkt. Denn unfehlbar wird hieraus die weit überwiegende Zahl der, sich praktischen Berufen Widmenden den Schluss ziehen, dass freilich für die, welche sich auf die theoretische Forschung legen, für ihre historischen Zwecke die Philologie förderlich und auch wohl nothwendig sei, dass aber, da das Antike gar keine Anwendung mehr auf das Leben finde und die moderne Bildung zur vollen Selbständigkeit erstarkt sei, für die, welche dem praktischen Leben ihre Kräfte widmen wollen, jenes unmittelbare Zurückgehn auf das Alterthum nicht mehr erforderlich sei. Wenn auch, wird man sagen, die praktische Ausübung der auf Universitätsstudien gegründeten Berufsarten eine Vorbereitung durch die Wissenschaft nöthig hat, so wird es für sie, namentlich in historischer Hinsicht, vollkommen hinreichen, die Ergebnisse der theoretischen Forschung durch die eigentlichen Männer der

Wissenschaft zu erhalten, nicht aber nöthig sein, die Forschung selbst mitzumachen; denn die Praktiker bedürfen ja eben nur des vermittelst der Forschung schon zubereiteten wissenschaftlichen Stoffes. Es fehlt also bei dem Vf. der Nachweis, dass selbst um diese Ergebnisse auffassen und verwenden zu können, die Grundlage der klassischen Bildung erforderlich sei: das ist der Punkt, um den es sich bei der Frage des Verhältnisses der klassischen Studien zum Leben handelt.

Wie wenig übrigens auch an sich das Wesen der Bezugsverhältnisse unter den Wissenschaften von dem Vf. erfasst ist, wird schon aus den oben von der dahin einschlagenden Partie seiner Abh. gegebenen Andeutungen einleuchten. Dasselbe Verhältniss, welches der Vf. den, von ihm genannten Wissenschaften meistentheils zur Philologie anweist, wird man am Ende mit demselben Rechte und in demselben Maasse z. B. zwischen der Landbau- oder Schiffs- oder Handels-Kunde u. s. w. und zwischen der Alterthumswissenschaft statuiren können; denn Wer sich bei diesen auf den vollgenügenden Standpunkt theoretischer Betreibung stellen will, wird ebenfalls die Erforschung der Geschichte derselben in seinen Kreis ziehen, also auf das Alterthum zurückgehen müssen. Es bestehen ganz andere d. h. weit tiefere und innigere Bezüge zwischen der Philosophie oder Theologie u. s. w. und der Philologie, als zwischen den Naturwissenschaften oder der Landbaukunde und der Philologie; denn jene Erkenntnissgebiete sind nicht allein durch den historischen Gang ihrer allmähligen Ausbildung, sondern auch durch den gegenwärtigen Gehalt und Bestand ihres Inhaltes annoch so sehr mit den Ueberlieferungen des Alterthums verwachsen, oder ihr Geist und Wesen hat sich durch den Einfluss des Alterthums so gestaltet, dass ein Erfassen und Begreifen derselben, ohne auf diese ihre Wurzel forschend zurückzugehen, gar nicht einmal möglich ist. In der Philosophie insbesondere, welche doch die unentbehrliche Grundlage für alle höhere wissenschaftliche Ausbildung ist, hat die Nahrung, welche ihr die antike Philosophie in einem durch Jahrhunderte sich fortreihenden Faden der immer auf dieselbe zurückgreifenden Forschung zugeführt hat, so viel und einen so unlösbaren Antheil an der Mischung der Säfte die sie jetzt beleben und der Kräfte die sie bewegen, dass — wie auch alle bisherige Erfahrung beweist —

ihr volles Verständniss einem nichtklassisch Gebildeten in der Regel unzugänglich bleibt.*)

Gewichtvoller tritt der Werth der Alterthumsstudien in dem ihnen vom Vf. eingeräumten Verhältniss zur Schule hervor. Denn wenn gleich auch dies zur völligen Sicherung gegen die Angriffe der Moderngesinnten nicht erschöpfend ist, so sind doch die Momente, auf welche es vorzugsweise ankommt, wenn es sich um den Unterricht an sich handelt, genügend herausgehoben. Es wird der Werth des klassischen Sprachunterrichts in formaler Hinsicht nicht unberührt gelassen. Dann meint der Vf. zwar „materiell müsse die Methodik des Unterrichts in den modernen Litteraturen sich immer mehr als ein neues Element Bahn brechen, und die Fülle von Bildungsstoff, welche darin liege, zur Benutzung bringen;“ aber er setzt hinzu, „das klassische Alterthum müsse doch auch ferner das hauptsächlichste und wichtigste Bildungsmittel bleiben,“ und unter dieser Bedingung wird Jenes im Allgemeinen von keinem besonnenen Schulmanne geleugnet werden. Zur Begründung dieser Ansicht weist der Vf. darauf hin, wie die klassischen Nationen an Vielseitigkeit und Selbständigkeit der Bildung die germanischen Völker weit zurücklassen (was die Vielseitigkeit betrifft, das wird vielleicht von Manchen bestritten werden), also auch überwiegend mehr Stoff zur Humanitätsbildung enthalten; wie ferner die moderne Bildung die antike zur Voraussetzung habe, und wie die antiken Völker als abgeschlossene eine weit objectivere Betrachtung zulassen. „So wenig, bemerkt er hierbei, die Jugend, zumal im frühen Alter, durch den Widerstreit der Meinungen beirrt werden darf, so we-

*) „Wenn auf der einen Seite auch die neue Welt eine Welt für sich ist und sich ihrem Wesen nach auf's Bestimmteste von der alten unterscheidet, so ist sie auf der andern Seite doch auch wieder auf's Innigste und Engste mit ihr verflochten, und so wie das Alterthum mit seinen Spitzen tief in das moderne Leben hineinragt und seinen Geist und seine Ansichten bis in die feinsten Aederchen desselben überströmt, so greifen die Wurzeln der neuen Zeit bis in den innersten Kern des Alterthums hinein und führen ihr von dort aus fort und fort neue Säfte und Nahrungsstoffe zu.“ Schmidt in den oben erwähnten „Fünf Reden“ p. 20.

nig erträgt sie es, dass sie in die Strömungen und Bewegungen der Gegenwart allzufrüh hineingezogen werde; und will die Schule nicht unreife Politiker, Philosophen und Schöngeister heranbilden, so darf sie die moderne Bildung, die selbst auf ihren frühern Entwicklungsstufen mit der Gegenwart innig verflochten ist, dem jugendlichen Geiste nicht früher erschliessen, als bis derselbe sein Urtheil durch das Studium des klassischen, dem praktischen Interesse der Gegenwart entrückten Alterthums gereift und gekräftigt hat.“ Diese treffenden Worte mögen denen, die mit Grübnau zu stehen geneigt sind, ganz besonders zur Beherzigung empfohlen und dem, was wir oben zum Schutz der Nationalität bei der höhern Bildung der deutschen Jugend ausgesprochen haben, beigefügt werden; denn dass jene, ich meine die oben geschilderte moderne Bildungsweise die Jugend von Vorn herein in den politischen, religiösen und sonstigen Richtungen der Zeit befangen und dadurch frivol, vorreif und vorwitzig mache, ist für unausbleiblich zu halten. Zuletzt macht der Vf. noch gegen diejenigen, welche die heidnische Atmosphäre für schädlich für den christlichen Sinn halten, bemerklich, dass ausschliesslich christlicher Stoff für die Bildung zur Humanität geradezu unzulänglich wäre. „Gewisse Gattungen der Wissenschaft und Kunst (z. B. die höhere dramatische Poesie, eine objective und doch ideale Darstellung der Wirklichkeit in der Kunst) habe das christliche Princip gar nicht hervorzubringen vermocht; und manche sittliche Motive für das Leben im Staate gebe nur das Alterthum (sehr richtig!), nicht das Christenthum durch Lehre und Beispiel an die Hand.“

Alles, was bisher berichtet worden ist, betraf die Frage über das Verhältniss des klassischen Sprachunterrichts zur Gegenwart, theils in Beziehung auf dessen Fortdauer überhaupt, theils in Rücksicht auf seinen fernern Umfang, nur im Allgemeinen und mehr nach Aussen hin, namentlich im Vergleich zu andern Unterrichtsmitteln. Indem wir aber jetzt zu der Abhandlung, von der wir ursprünglich ausgegangen waren, zurückgelangen, werden wir in das innere Leben und Wesen des klassischen Sprachunterrichts und mitten in den eigentlichen Organismus der Gymnasialseinrichtung eingeführt. Der Vf. dieser Abhandlung, H. Schmidt, beschäftigt sich nämlich nicht so-

wohl mit der Frage, ob die Stellung des klassischen Sprachunterrichts als Hauptmittel der Gymnasialbildung in der Gegenwart noch gerechtfertigt erscheinen könne, oder ob es ein anderes an dessen Stelle zu setzendes, gleichgenügendes Material gebe, sondern indem er von der Nothwendigkeit solcher Stellung mit Recht überzeugt ist und dies auch äussererseits im Allgemeinen für zugestanden annimmt, untersucht er vielmehr, in welchen Stücken die jetzige Einrichtung und Methode des klassischen Sprachunterrichts den Zeitforderungen nicht entspreche, welche Mängel also vorhanden seien, die der demselben gebührenden Stellung entgegenwirken, und durch welche Abänderungen und Verbesserungen diese Mängel aufgehoben werden müssen. Auf diese Weise begegnet er freilich den radikalen, selbst den relativen Gegnern nicht direct und eigentlich, es ist sogar wahrscheinlich, dass er sie noch mehr reize, weil er wieder mehr Raum und Aufmerksamkeit für den klassischen Sprachunterricht auf Gymnasien verlangt, als derselbe bis jetzt sich erhalten hat. Auch wäre der äussern Lage der Sache wegen wirklich zu wünschen gewesen, der Vf. hätte sich in seiner Voraussetzung nicht für zu sicher gehalten; denn so gewinnt seine Untersuchung fast das Ansehn, nicht als sei es ihm wirklich darum zu thun, die äussern Zeitforderungen mit der Stellung des klassischen Unterrichts zu versöhnen, sondern vermittelst einiger verhältnissmässig kleinern Zugeständnisse an jene nur ein um so grösseres Uebergewicht für diese zu erlangen. Indess werden Alle, die die hier zusammentreffenden Interessen über die Oberfläche hinaus, ganz und wahr erfassen, den Vf. vollkommen zu würdigen vermögen und ihm in den Hauptpunkten gern beistimmen. Ref. namentlich theilt die Ueberzeugung vollständig mit ihm, dass das Gymnasium gerade durch eine die Stellung des klassischen Sprachunterrichts hebende Einrichtung und Methode sich sein Princip sichern und dessen volle Anerkennung nach Aussen hin verschaffen müsse und auch verschaffen werde. Wir werden zum Schluss auf dieses uns mit dem Vf. gemeinschaftliche Glaubensbekenntniss zurückkommen; hier soll es nur dienen, um einen vorläufigen Richtpunkt für die folgende nähere Betrachtung der Untersuchung des H. Schmidt abzugeben.

Dem Vf. steht also von Vorn herein fest, dass die Idee des Gymnasiums die Betreibung der klassischen Sprachen zur Erziehung einer idialen Geistesrichtung und zur Vorbereitung für

die wissenschaftliche Erkenntniss fordere. Er weist ferner, wie schon bemerkt ist, darauf hin, dass gerade mit dem Aufschwunge zur Selbständigkeit, den die Bildung in Wissenschaft und Kunst genommen hat, die volle Werthschätzung und Würdigung der Sprache, Litteratur und des Geistes der Alten verbunden sei. Der vorgeschrittene Geist der Zeit betrachtet das Alterthum zwar nicht mehr als die Spitze seiner Entwicklung, wohl aber als eine Stufe derselben (p. 22. Anm. 1.). Er kann also nicht gegen die Betreibung des klassischen Alterthums an sich feindselig sein, sondern nur gegen das, was in der Art der Betreibung dem Verhältniss des Alterthums zur Gegenwart widerstrebt. Auf der andern Seite dagegen macht eben die gesteigerte Geistesentwicklung auch weit grössere Anforderungen an den klassischen Sprachunterricht (vrgl. p. 21). In beiderlei Hinsicht nun entspricht das Gymnasium in seiner jetzigen Einrichtung den Anforderungen nicht gehörig. Es hält selbst noch fest an der Aufgabe, eine immer präsente Gewandtheit im Lateinschreiben und Lateinsprechen bei seinen Zöglingen erreichen zu wollen, da doch die Bedingungen aufgehört haben, die früher jene Gewandtheit verlangten. Denn die eine Art von Zurücksetzung, welche mit der vorgeschrittenen Nationalbildung für die alten Sprachen verbunden ist, muss zugestanden werden, dass die lateinische Sprache nämlich (bei der griechischen ist dies nie der Fall gewesen) selbst in der Gelehrtenwelt nicht mehr die Geltung einer lebenden behauptet (vrgl. p. 3). Das Gymnasium erfüllt dagegen die Anforderung nicht, welche an dasselbe selbst gemacht wird, den geistigen Gehalt in den Sprachen und Schriften des klassischen Alterthums bis zu der nöthigen Tiefe und Ausdehnung zu erschliessen, wenn die Kenntniss des Alterthums nicht für die Meisten eine blosse fragmentarische und wenig fruchtbare bleiben soll (vrgl. p. 21). Es muss also dort so weit nachgeben, als es darf ohne seiner Bestimmung untreu zu werden, hier aber in- und extensiv so viel zulegen, als erforderlich ist, um in eine umfassendere und gründlichere Kenntniss des Alterthums einzuführen.

Dies sind die Vordersätze des Vf. Die Hauptresultate aber, welche er daraus gewinnt, sind nach seiner eigenen Angabe p. 31, dass zur Ausgleichung der Zeitforderungen mit den sprachlichen Leistungen der Gymnasien erstlich eine begriffs-

mässige Einrichtung der Abiturientenprüfungen, zweitens eine feste Begrenzung des Ziels für die Uebungen des Lateinschreibens und —sprechens, drittens eine compactere Einheit in den Unterrichtsgegenständen nöthig sei, die letzte aber durch das Aufgeben zweier, nicht zum Begriffe der jetzt erreichbaren Gymnasialbildung gehörigen Lehrobjecte, durch eine mehr ineinandergreifende Behandlung der sprachlichen Disciplinen, durch Verwandlung des Nebeneinanderlaufens aller Unterrichtsgegenstände in eine mehr nach Jahren und Klassen vertheilte Aufeinanderfolge derselben, endlich durch eine entschieden hervortretende Bevorzugung der beiden klassischen Sprachen gewonnen werden könne.

Was erstlich die Abiturienten-Prüfungen betrifft, so wird nachgewiesen, dass dieselben in ihrer ganzen Einrichtung gerade das, was sie wollten nicht erreicht haben, und dass sie daran zwar nicht allein und direct, aber doch zum Theil und mittelbar Schuld seien. Nachdem nämlich eine Menge von Unterrichtsgegenständen, die sonst in wenigen Stunden nebenbei und in möglichster Conformität mit dem klassischen Sprachunterrichte getrieben wurden: Religion, Philosophie u. s. w. mit dem Anspruche auf gleiche Selbständigkeit in die Gymnasien Eingang genommen und das Terrain der alten Sprachen sehr beschränkt haben, ist die Forderung gründlicher Kenntnisse für den Uebergang zur Universität auch auf diese Disciplinen ausgedehnt, das Maass der Anforderungen für die alten Sprachen aber keineswegs verringert, vielmehr in Folge der Fortschritte, welche die Philologie selbst als Wissenschaft genommen hat, sogar noch gesteigert worden. „Wenn es früher genügte, sagt der Vf. p. 5, sich eine gewisse Gewandtheit im Uebersetzen der Klassiker so wie im Lateinschreiben und —sprechen erworben zu haben, so wurde nun ausserdem eine gründlichere Kenntniss des grammatischen und lexikalischen Baues dieser Sprachen und ein tieferes Verständniss sowohl des Inhalts als der künstlerischen Composition ihrer Schriftwerke verlangt.“ Dass nun eben alles dies ausgeführt und erreicht würde, dafür sollten die Abiturienten-Prüfungen sorgen. Aber trotz der strengen Controle war die Folge, insbesondere für die alten Sprachen, und musste

auch wünschen, dass dieselben ebenfalls gehörig betrieben werden. Nun liegen zwar zunächst die Mittel, diese Betreibung zu bewirken, und sollen liegen in dem Gesetze, den Einrichtungen, dem Geiste der Schule und in der Persönlichkeit der Lehrer; diese Mittel werden auch überall zum Zwecke hinreichen, sobald sie nicht durch ein äusseres, stärkeres Motiv paralysirt werden. Dieses äussere, stärkere Motiv aber tritt eben mit dem Examen herzu. Es ist freilich ein grosser Uebelstand, aber alle Erfahrung lehrt, dass es einmal so ist: wo Examina angeordnet sind, da haben sie auch die Folge, dass sie bei der weit überwiegenden Mehrzahl derer, denen sie als Ziel vorliegen, Berechnung und Nutzanwendung für das vorausgehende Schaffen und Streben veranlassen; und es ist dies der menschlichen Natur so angemessen, dass es zu verwundern wäre, wenn es nicht einträte, denn vom Examen hängt ja die letzte und alleinige Entscheidung über das Schicksal der Zukunft ab. Diese Rückwirkung werden also auch die Abiturienten-Prüfungen auf die Thätigkeit derer, die sie zu bestehen haben, immer ausüben: wenn sie allein über den Uebergang zur Universität zu entscheiden haben, so wird keine Anordnung der Schule für sich allein, höchstens im einzelnen Falle die ausserordentliche Persönlichkeit des Lehrers die Macht haben, die Einflüsse des Examenmotivs ganz, ja auch nur grösstentheils abzuhalten, insbesondere bei den Gegenständen, die nicht im Examen vertreten sind, die negative Rückwirkung auf die Dauer und bei der grossen Masse der Schüler mit Glück zu bekämpfen. Dieser Umstand wird namentlich für die oberste Klasse der Gymnasien am Allermeisten eintreten; denn in den vorhergehenden behält die Schule auch das letzte äussere Mittel auf den Fleiss zu wirken, die Versetzung, noch in ihrer eigenen Hand, dort aber nicht mehr. Von den Unterrichtsgegenständen aber würden bei der Einrichtung des Vf. wahrscheinlich die mathematisch-physikalischen Disciplinen am Uebelsten fahren. Wenn der Vf. nun vollends jener Beschränkung der Abiturienten-Prüfung die unumwundene Aeusserung hinzufügt (p. 10): „Genügt er (d. Abitur.) hierin (in den drei genannten Stücken), so haben die) Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums ihre Bestimmung an ihm erfüllt, denn sie haben ihn die seinem Alter adäquate Welt des Alterthums verstehen und von dieser aus denken und reden gelehrt,“

so verschlimmert er damit die Lage der andern Disciplinen noch offenbarer und setzt ausserdem sich selbst dem Vorwurfe einer Inconsequenz aus. Denn hiernach ist ausgesprochener Maassen die Aufgabe des Gymnasiums lediglich, von der Welt des Alterthums aus denken und reden zu lehren. Wenn nun damit auch eine Disciplin wie die Geschichte noch in Zusammenhang steht und deshalb die Aufnahme einer solchen als Hülfswissenschaft unter die Unterrichtsgegenstände gerechtfertigt sein wird, was aber haben die Mathematik und die Naturwissenschaften mit dem Alterthum zu schaffen? Lassen sie sich etwa auf irgend eine Weise unter den Gesichtspunkt des von der Welt des Alterthums aus denkenden Lehrens bringen? Wozu wird also das reine Princip des Gymnasiums durchbrochen und dennoch die Mathematik für einen nothwendigen Bestandtheil seiner Unterrichtsmittel ausgegeben?

Dass der Vf. selbst über das innere Verhältniss dieser von der Prüfung ausgeschlossenen Gegenstände zu denen, welche er derselben zuertheilt und über die nothwendige Mitwirkung der erstern zum erforderlichen Grade der Reife für die höhern Studien vollkommen mit sich im Klaren ist, wissen wir sehr wohl. Auch haben wir schon ausgedrückt; dass wir mit dem Vf. über das Princip des Examens einverstanden seien. Aber die oben erörterte Einwendung gegen die Beschränkung, die der Vf. der Prüfung geben will, um das Princip ganz vollkommen ausführen zu können, scheint uns nicht unerheblich. Damit soll keinesweges gesagt sein, dass es keinen Ausweg gebe, als die jetzige Form beizubehalten; aber fast unumgänglich scheint die Alternative, dass entweder gar kein Examen sein dürfe, oder dass man auf die Auffindung einer alle Uebel vollkommen beseitigenden Form verzichten müsse; denn es scheint in der Natur der Examina zu liegen, dass sie Uebel mit sich führen *). Vielleicht könnten nun zur Verhinderung der nachtheiligen Wirkung, die bei jener Beschränkung für die allge-

*) Uebrigens ist es an und für sich nicht unbedingt verwerflich, dass die Schüler zuletzt noch einmal eine Aufforderung erhalten, ihre Kenntnisse zu recapituliren und das zerstreut gesammelte Material sich in einer Gesammtübersicht zu klarerem und vereinigtem Bewusstsein zu bringen. Und dieser Grund scheint auch schon mitsprechen zu dürfen, um bei den Bedingungen der

meine Ausbildung der Schüler entstehen möchte, gewisse Vorbedingungen in Bezug auf die nicht in den Kreis der Prüfung hineingezogenen Gegenstände aufgestellt werden, denen erst genügt sein müsse, bevor die Zulassung zur Prüfung stattfinden dürfte. Aber wie misslich diese Einrichtung besonders für die Stellung der Lehrer sein werde und wie leicht sie sich unwirksam erweisen könne, wenn sie sich nicht wieder an die Form von Vorprüfungen knüpft, wird Jeder leicht erkennen. Indess möchten solche Vorprüfungen das Gute haben, dass sie die meisten der jetzigen Uebel wenn nicht ganz aufheben, doch bedeutend mindern, während sie zugleich die von der eigentlichen Schluss- und Hauptprüfung ausgeschlossenen Gegenstände, so weit dies nöthig ist, auch äusserlich als bei der Beurtheilung der Abiturienten-Reife zu respectirende erscheinen lassen: wenn diese Vorprüfungen erstlich an das successive Unterrichts-System, wie es der Vf. später bevorwortet, geknüpft und somit lange genug vor der Hauptprüfung (wenigstens ein Semester vorher) angestellt würden, um dieser letztern den Raum zu einer ähnlichen Einrichtung wie der Vf. verlangt und damit den gebührenden Vorzug zu verschaffen; und wenn zweitens das ganze Verfahren nach liberaleren Grundsätzen geregelt und gehandhabt würde, nach Grundsätzen, bei denen nicht wie jetzt alle Gegenstände des Schulunterrichts mit gleicher Berechtigung für die Ertheilung des Reifezeugnisses aufträten (wenige, wie z. B. die Religion allerdings sogar gar nicht), dagegen dem selbstständigen Streben aller mögliche Vorschub, selbst mit Begünstigung einseitiger, wenn nur mit entschiedenem Talent und Erfolg hervortretender Neigung geleistet würde. Uebrigens muss unserer Ansicht nach die Mathematik jedenfalls bei der Prüfung vertreten sein.

Es ist nicht der Raum da, den Gegenstand weiter zu verfolgen; doch liegt hier der Gedanke an die seit der Ministerial-Verfügung vom 15. Juli 1841 gestatteten Dispensationen von der ganzen mündlichen Prüfung oder einzelner Stücke derselben bei den preussischen Gymnasien zu nahe, um derselben nicht mit ein Paar Worten zu gedenken. H. Schmidt erwähnt

---

Reife das Wissen nicht ganz und gar unberücksichtigt zu lassen, sobald sich nur eben Veranstaltungen ermitteln lassen, bei denen das Vorwalten des mechanischen Einübens aufgehoben wird.

dieser Anordnung gar nicht, obwohl sie offenbar gerade auf denselben Zweck hinwirken will, welchen er bei den Abit.-Prüfungen im Auge hat, nämlich das mechanische Einüben zum Examen durch Gedächtnisswerk auf Kosten der wahren wissenschaftlichen Uebungen zu verhüten. Wahrscheinlich aber wird auch er durch seine Erfahrungen bestätigt gefunden haben, dass diese Einrichtung zwar einen sehr erfreulichen und bedeutenden Fortschritt für das Princip der Abit.-Prüfungen darstellt, jedoch in der Praxis noch kein ausreichendes Mittel zur Verhinderung jener mechanischen Vorbereitungsweise gewährt und gewähren kann. Denn da im Uebrigen alle Forderungen des Prüfungsreglements bestehen bleiben, so kann kein Schüler wissen, noch sich darauf verlassen, dass ihm die Dispensation zu Theil werden werde; folglich wird auch Keiner, selbst der Beste nicht, unterlassen, sich dennoch für jeden eventuellen Fall vorzubereiten und — für's Examen zu arbeiten. Eben so wenig wird ein Lehrer es gern wagen wollen, selbst seinen besten Schülern die gewisse Aussicht auf Dispensation zu stellen, (und gewiss muss die Aussicht sein, wenn sie eine Wirkung auf die Beschäftigungsweise des Schülers haben soll); ja es wird sogar pädagogisch gefährlich sein, solche Aussichten vorher zu machen. Ueberdies hängt die letzte Entscheidung nicht von den Lehrern, sondern von dem königl. Commissarius ab, und es kommt zuletzt Alles auf dessen mehr oder weniger freisinnige oder ängstliche Anwendung des Gesetzes, auf das Vertrauen, welches er in eine Anstalt und deren Lehrer setzt, kurz auf seine Ansicht allein an. Endlich können schon zum Behufe der schriftlichen Prüfung manche Repetitionen, z. B. der Geschichte für die lateinischen Arbeiten nicht unterlassen werden. So dient diese Einrichtung wohl als Hebungsmittel des regelmässigen Schulfleisses und besonders des Strebens nach Auszeichnung, denn als eine Auszeichnung, die man hierdurch erlangt, wird es angesehen, und daneben eine Erleichterung der physischen und geistigen Anstrengung, die der mündliche Examenact während seines Vorsichgehens auferlegt; aber dem directen Sicheinüben für's Examen wird sie nur in einzelnen Fällen und nur theilweise vorbeugen, und zwar in der Regel bei den Begabtern, denen ohnehin vielleicht die Mühe nicht schwer geworden wäre. — Doch wir kehren zum Vf. zurück.

Für die Prüfung, welche der Vf. eingeführt wissen will,

verlangt er nur schriftlich eine deutsche und eine lateinische freie Arbeit, mündliche Uebersetzung aus einem griechischen und einem römischen Klassiker. Für die freien Arbeiten jedoch nimmt er ebenfalls eine andere Einrichtung, als die bisherige, in Anspruch, und zwar im Wesentlichen mit des Ref. vollkommenster Beistimmung. Es hängt dies mit seinen Ansichten von den Uebungen des Lateinschreibens auf Gymnasien überhaupt zusammen, die er daher zuvor (p. 11 — 17) entwickelt, und mit denen er die Feindseligkeit der Gegenwart gegen diese Uebungen zu versöhnen den Zweck hat. Er belegt zunächst diese Feindseligkeit mit Zeugnissen von Beneke, Neumann, Köppen, weis't nach, dass sogar Stimmen aus den Gymnasien selbst (Pauli, Klumpp, Wurm u. A.) sich gegen deren Beibehaltung erklärt haben, untersucht dann selbst, welchen Zweck dieselben noch haben können, und findet, dass das Lateinschreiben für das Leben zwar gar nicht mehr nöthig erscheine, indem dieses entschieden jede Wissenschaft in der Nationalsprache vorgetragen haben wolle und nur noch den Philologen der Gebrauch des Latein für ihre schriftstellerische Thätigkeit gestatte, dass aber das Lateinschreiben noch immer ein nothwendiges pädagogisches Mittel für die Gymnasien sei. Den Nutzen desselben für die deutsche Stilbildung lehnt er ab, doch wohl nicht ganz mit Recht, wie er denn auch später (in e. Anm. zu p. 16.) nicht in Abrede stellt, dass „das Lateinschreiben mittelbar auch zur Vervollkommnung des deutschen Stils beitragen“ könne. Dagegen erkennt er mit den competentesten Stimmen, die sich in dieser Angelegenheit ausgesprochen haben, in diesen Uebungen ein durchaus nothwendiges und durch Nichts zu ersetzendes Mittel, die Gymnastik des Geistes, welche der Hauptzweck der Gymnasialbildung ist, die Bildung und Befruchtung der Intelligenz durch eine denkendere und gründlichere Auffassung der ganzen lateinischen und damit auch der deutschen Sprache zu bewerkstelligen. Dass für diese Aufgabe ein weit wirksameres Mittel in den Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische, als in den freien lateinischen Arbeiten liege, muss zugestanden werden. Desshalb scheint es dem Vf. zeitgemäss und zugleich einer richtigen Pädagogik angemessen, dass das jetzige Verhältniss umgekehrt werde und nicht die freien Arbeiten sondern die Uebersetzungsübungen in den Vordergrund treten, nur geknüpft an Stoffe, die entweder gleich ursprünglich deutsch ge-

dacht oder wenigstens in ein vollständig deutsches Gewand umgekleidet sind. (Es versteht sich, dass dies nur auf die obersten Klassen Bezug haben kann). „Freie Arbeiten sind aber desshalb nicht auszuschliessen, denn sie bieten eben durch die grössere Freiheit, die sie gewähren, ein neues Moment für jene Gymnastik des Geistes dar, aber sie müssen — — spät und sparsam eintreten und werden dann, auf einer soliden Grundlage ruhend, selbst noch eine etwas solidere und lebenskräftigere Gestalt gewinnen, als jetzt, wo sie sich oft Jahre lang in einem kümmerlichen Scheinleben durch die Klassen schleppen“ (vrgl. p. 17). Von solchen Arbeiten nun verwirft der Vf. mit vollem Grunde die, welche einen oratorischen Charakter an sich tragen, und gestattet nur die mit didactischem Charakter, und zwar so gehandhabt, dass sie mit dem allgemeinen Zwecke einer geistigen Gymnastik noch den besondern einer tiefern und umfassendern Kenntniss der alten Schriftsteller verbinden. „Es werden Themate gegeben, deren Bearbeitung nur durch eine sorgfältige Lectüre jener Schriftsteller möglich ist. Erhält nun diese Lectüre schon einen eigenen Reiz durch den besondern Gesichtspunkt, aus dem sie angestellt wird, so wird derselbe noch um ein Bedeutendes durch die fremde Form erhöht, welche die an sich oft unbedeutenden Resultate hebt und wichtiger, als sie sind, erscheinen lässt. Es springt nun aber sogleich in die Augen, dass solche Aufgaben nur dann ihren Zweck erreichen werden, wenn sie so umfassend sind, dass sie die Thätigkeit des Schülers für längere Zeit in Anspruch nehmen, also nur selten gegeben werden.“

Diese Vorschläge sind dem Ref. ganz aus der Seele entnommen, und nicht allein er, sondern wie aus Programmnachrichten geschlossen werden muss, viele andere Schulmänner, darunter namentlich der Vf. der vorliegenden Abh. selbst, haben schon jetzt, soweit dies die Rücksicht auf die einmal bestehenden Verhältnisse und Forderungen, besonders der Abiturienten-Prüfung, angänglich macht, bei der Leitung der lateinischen Stilübungen eine an diese Ansichten möglichst anschliessende Praxis anzuwenden gesucht; leider nur gestattet dazu die ebenerwähnte Rücksicht nicht allzuviel Raum. Ueber die Wichtigkeit der Uebersetzungsübungen aber hat auch die neunte Westphälische Directoren-Conferenz sich insofern ausgesprochen, als sie deren Fortsetzung bis zum Abgange der Schüler für nöthig

erklärt; vrgl. d. Protok. ders. p. 21. Hierdurch nun ist die Abänderung bestimmt, welche der Vf. in Beziehung auf die freien Arbeiten bei der Abiturienten-Prüfung gemacht wissen will. Er bemerkt p. 17: „Dass ein Abiturient in Zeit von fünf Stunden*) über ein gegebenes Thema einen den Anforderungen des Stils und des guten Geschmacks entsprechenden lat. Aufsatz schreiben soll, ist an sich und besonders in unserer Zeit eine so hohe Forderung, dass selbst unter den Gelehrten, ihr wohl nur Wenige genügen würden. Denn ein durch das Thema angedeuteter Stoff soll hier in eine Kunstform gebracht werden, und das ist schwerer als einen selbstgewählten auf eine gelehrte Weise zu verarbeiten. Kein Wunder daher, dass diese Aufsätze

*) Das strenge Binden an eine bestimmte Stundenzahl überhaupt und dazu gar noch die Vorschrift von nur drei Arbeitstagen für sechs Arbeiten ist dem Ref. von jeher ein grosser Anstoss gewesen. Ja wenn noch ein liberales Maass angenommen wäre! Aber wie hart ist es, die Anfertigung eines lat. und selbst eines deutschen Aufsatzes über einen aufgedrungenen Gegenstand und dazu noch die Reinschrift, zu der in der Regel allein 1—2 St. gebraucht werden, in fünf St. zu verlangen! Wie beängstigend und hemmend ist schon an sich der Gedanke, einen solchen festen und so kurzen Termin vor sich zu haben, für das Arbeiten! Wie wird er aber erst zur Qual, wenn die Arbeit im Anfang schlecht vor sich gehen will! Wie leicht ist es möglich, dass der Arbeitende schon eine körperliche und gemüthliche Disposition, die dem raschen Arbeiten im Wege steht, mitbringt! Und dann, wenn er von einem fünfstündigen Sitzen bei einer vielleicht sehr schweren Arbeit am Vormittage aufs Höchste ermüdet ist, soll er die erschöpfte Kraft an demselben Tage noch einmal zu einer zwei- bis dreistündigen Arbeit anspannen! Es lässt sich nicht einmal körperliche Arbeit immer an ein strenges Maass von Zeit fesseln, bei geistiger aber, deren Element die Freiheit ist, enthält die Auferlegung einer solchen Beschränkung fast immer Widerspruch mit dem Begriffe der Thätigkeit, die hier ausgeübt werden soll. Mir ist auch noch nie ein Abiturient vorgekommen, der wenigstens bei den wichtigern und grössern Arbeiten mit der vorgeschriebenen Stundenzahl so genau hauszuhalten gewusst hätte, dass er nicht zuletzt entweder einen übereilten Abschluss hätte machen müssen, oder mindestens mit der Reinschrift ins Gedränge gerathen wäre. Bei der alten Instruction v. J. 1812 u. 1826 (§. 3) fand sich der Abiturient in diesem Punkte weit freier und besser gestellt.

fast stets einen dürftigen Inhalt in einer gespreizten oder schlottrigen Form darbieten. Und doch sind sie es gerade, über die am Meisten geklagt wird, und von denen aus man so oft die sämmtlichen Leistungen der Gymnasien verdächtigen und verdammen hört. Wie ganz anders würde in diesem Punkte wenigstens das Urtheil ausfallen, wenn man von den Abiturienten eine freie Arbeit von der oben angedeuteten Art forderte. Etwa ein Jahr vor ihrem beabsichtigten Abgange zur Universität würde ihnen ein Thema gegeben, das sie zum Mittelpunkt ihrer Privatstudien für's klassische Alterthum zu machen hätten. — — So könnte in Verbindung mit den oben besprochenen Uebersetzungsübungen etwas Tüchtiges und Ganzes, etwas der Gymnasien Würdiges und ihrer Bestimmung vollkommen Entsprechendes geleistet werden."

Die Wahrheit dieser Worte wird Niemand bestreiten: es liegt auf der Hand, dass dieser vortreffliche Vorschlag nicht allein der Prüfung selbst, sondern überhaupt den Gymnasialstudien einen weit würdigern Charakter verleiht, als sie jetzt haben, und dass seine, vielleicht nur in einigen Hinsichten zu modificirende Ausführung, wenn Einrichtung, Methode und Geist des Unterrichts in der obersten Klasse im Ganzen damit in gehörige Beziehung gebracht würden, das selbständige und wirklich wissenschaftliche Streben der Schüler ausserordentlich anregen und lebendig erhalten würde. Es ist möglich, dass er Manchen im ersten Augenblick für den Standpunkt von Schülern zu hoch hinausgehen zu wollen scheint, indem er der Prüfung von Jünglingen, die in die Wissenschaft selbst noch nicht eingeweiht sind, sondern erst im Begriff stehen, in deren eigentliche Erkenntniss einzudringen, eine grosse Aehnlichkeit mit der wissenschaftlichen Prüfung der Philologen nach vollendetem Universitätsstudium verleiht. Diese Aehnlichkeit aber dient ihr grade zur Empfehlung, wenn die Anforderungen nur eben nach dem verschiedenen Standpunkte modificirt werden. Darin wird allerdings für den Anfang eine kleine Schwierigkeit liegen; es wird überhaupt nicht ganz leicht sein, in Beziehung auf solche, weit mehr und grössere Abstufungen des Ausfalls zulassende Arbeiten einen positiven, genug umfassend und doch rücksichtsvoll punktirten Maassstab für die Beurtheilung der Reife aufzustellen, besonders damit auch die Schüler eine vollständige und deutliche Einsicht der Bedingungen, die an ihre

Leistungen gestellt worden, gewinnen; aber es wird nicht unmöglich sein. Und wer die Erfahrung gemacht hat, wie gern die meisten, wenigstens die nicht alles höhern Triebes entbehrenden Schüler sich der Bearbeitung solcher Aufgaben, wie der Vf. meint, hingeben, wenn sie nur dafür interessirt werden, die Themata ihrem Studio und Standpunkte entsprechen und ihnen die gehörige Musse dazu geschafft wird, der wird an der Ausführbarkeit der Sache gar nicht zweifeln. Auch von dem wichtigen sittlichen Gesichtspunkte, dass hierdurch dem jetzt so gern versuchten und so viel beklagten Betruge weit eher vorgebeugt werden werde oder könne, empfiehlt sich eine Einrichtung, wie die vorgeschlagene ist, in hohem Grade. Denn welcher Andere wird sich so leicht dazu hergeben oder hat vielleicht die Musse dazu, so umfangsreiche, besonders durch die damit zu verbindende Lectüre viel Zeit und Mühe in Anspruch nehmende Arbeiten für einen Fremden auszuführen? Ein Mitabiturient hat für sich selbst genug zu thun; befürchtet man aber bei demselben Thema gegenseitige Mittheilung und Anleitung, so kann dem leicht durch verschiedene Aufgaben zuvorgekommen werden. Nach jeder andern Seite hin aber wird die Controlle und Entdeckung leicht sein, und eben so leicht kann die Ueberführung durch Eingehen auf den Inhalt beim mündlichen Examen stattfinden. Das Hauptsicherungsmittel aber wird in dem dadurch erweckten Geist eines wissenschaftlichern und selbstständigern Strebens liegen.

Wie aber diese Rückwirkung auf die Gymnasialstudien durch eine bessere Einrichtung der Abiturientenprüfung zu erzielen ist, so muss umgekehrt durch die entsprechende Leitung des Unterrichts der würdigern Ausführung jener Prüfungen vorgearbeitet werden: es muss schon der Schulunterricht nicht zur Verkümmerung, sondern zur Erwirkung und Beförderung des selbständigen Strebens hinleiten. Dieser Gegenstand bildet denn auch von der weiterfolgenden Untersuchung des Vf. die Hauptspitze und den festen Zielpunkt. Der Raum gebietet, uns über das noch Uebrige kürzer zu fassen, obwohl wir noch Mancherlei auf dem Herzen haben, was sich an des Vf. Erörterungen anknüpft und wir gern mitbesprochen hätten; wir werden jedoch noch einmal auf die freien Arbeiten zurückkommen. Nachdem der Vf. auch dem Lateinsprechen die Grenze gesetzt hat, dass es nicht nur nicht mehr zur Bedingung der Reife für die Ab-

gehenden gemacht werde, sondern auch auf dem Gymnasium selbst nur in sehr geringem Maasse, hauptsächlich im Munde des Lehrers selbst, um das Verstehen durch das Hören zu üben, sonst höchstens bei der Interpretation der Klassiker (doch auch wohl nicht stehend, sondern so weit es kein Hinderniss für die Klarheit der Auffassung ist;) beibehalten werde, so fordert er auf der andern Seite nun um so mehr Raum und Kraftverwendung für den klassischen Sprachunterricht. Er macht darauf aufmerksam, wie derselbe jetzt „durch die übrigen Unterrichtsgegenstände bedeutend eingeengt und gleichsam in Belagerungszustand erklärt" sei (p. 22) und daher der Luft und des Lebens ermangle, um das, was er sein soll, der Kern und Mittelpunkt der ganzen Gymnasialbildung, mit der gebührenden und erforderlichen Kraft und Wirkung sein zu können. Er zeigt, dass diese beengte Stellung herrühre 1) von der Ueberfüllung der Gymnasien mit Unterrichtsgegenständen, 2) von dem Mangel an Einheit im Gymnasialunterricht innerlich und äusserlich, indem einerseits der stündliche Wechsel der verschiedenartigsten Lehrgegenstände die Aufmerksamkeit der Schüler zerstreue und ihre Thätigkeit zersplittere, andrerseits die selbständige Behandlung aller Gegenstände das Interesse derselben gleichmässig vertheile und in Folge dessen abstumpfe (p. 24). Er fordert daher für den ersten Punkt: dass von den drei Unterrichtsgegenständen, deren Berechtigung für das eigentliche Gymnasialbereich schon längst angefochten worden sei, dem Französischen, Hebräischen und der philosophischen Propädeutik, die beiden letztern vom Gymnasium ausgeschlossen und der Universität vorbehalten werden (p. 23). In Beziehung auf die philosophische Propädeutik hat Ref. von jeher ganz dieselbe Ansicht wie der Vf. gehegt, und auch darin, was ebenda in einer Anm. bemerkt wird, dass nämlich zum vollständigen Abschluss der allgemeinen Aus- und Vorbildung für die eigentlichen Universitätsstudien noch ein, unmittelbar nach dem Abgange vom Gymnasium und vor dem Uebergange zum Fachstudium zu durchlaufender, etwa einjähriger propädeutischer Kursus gehöre. Die Frage wegen des Hebräischen will Ref. jetzt dahingestellt sein lassen, obwohl er nicht ableugnen mag, dass er a priori nicht abgeneigt ist, dem Urtheile der Verneinenden beizutreten; es mag jedoch den Vertheidigern dieses Lehrobjects nicht vorenthalten sein, dass der Dir. Hasselbach zu Stettin jüngst (in s. Progr. zur Jubelfeier

des dortigen Gymn. 1844) es damit in Schutz genommen hat, dass sich „auch ihm die allgemeinere Seite der Aufstellung eines orientalischen Sprachtypus abgewinnen lasse“. Für den zweiten der obigen Punkte dringt der Vf. auf die Anwendung von Mitteln und Anordnungen, welche schon längst und von mehrern Seiten vorgeschlagen worden sind, um erstlich eine grössere einheitliche Behandlung der Disciplinen, zweitens Concentrirung der Thätigkeit und Kraft der Schüler zu erreichen. Das Erstere wird bewirkt durch Parallelismus und gegenseitige Verknüpfung des Unterrichts, insbesondere in Beziehung auf die grammatische Behandlung der Sprachen, durch Abfassung und Einführung von (deutsch-lateinisch-griechischen) Parallelgrammatiken, wobei die der Realisirung dieser Idee entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht in Abrede gestellt werden (p. 25), und in Beziehung auf praktische Uebungen durch Anknüpfung derselben im Deutschen an die Lectüre der Alten nach den Vorschlägen von Günther und Hiecke (p. 26—27) ein allerdings sehr beachtenswerthes, aber viel Geschick, Fleiss und Musse bei dem mit der Leitung beauftragten Lehrer, sowie noch mancherlei Vorarbeiten für Methode und Material erforderndes Mittel. Für das Zweite, die Concentrirung der Schülerkraft, sucht der Vf. die Hülfe in der Abschaffung der jetzt bestehenden gleichzeitigen Behandlung aller Unterrichtsgegenstände neben einander und Anordnung des von Beneke, Seebode, Seul u. A. empfohlenen successiven Unterrichtssystems, für welches sich der Vf. sehr warm (p. 29) ausspricht. Und gewiss empfehlen psychologische Gründe das Princip, die Erlernung der verschiedenen Lehrgegenstände, so weit es angeht, einzeln und nach ganzen Zeiträumen vertheilt auf einander folgen zu lassen, sehr stark; aber die Ausführung dürfte wohl grosse äussere Schwierigkeiten zu überwinden haben, da sie eine totale Umänderung der jetzigen Unterrichts-Reglements, Lehrverfassungen und Lehrpläne, auch zum Theil wahrscheinlich eine anderartige Stellung der Lehrerkräfte zu einander bedingt und noch manche andere, auch einige innere Bedenklichkeiten zu beseitigen finden wird. Nähere und umfassende Beleuchtungen dieses Systems wären höchst wünschenswerth, jedoch müssten sie mit vollständigen in alles Einzelne eingehenden Vorschlägen für die praktische Ausführung, mit einer Vorlegung genauer Lectionspläne und ihrer Motive verbunden sein, wenn sie eine

gründliche Einsicht in die Zweckmässigkeit und eine klare Ueberzeugung von der Ausführbarkeit des Princips gewähren sollten. Uebrigens liesse sich vielleicht auf diesem Wege den oben geschilderten Forderungen des H. Grübnau in einigen Stücken bis zu einem gewissen Grade entgegenkommen, z. B. ein Früherbeginnen mit dem französischen als mit dem lateinischen Unterrichte.

Zu diesen Mitteln aber verlangt der Vf. (p. 30) endlich noch als Schlussstein des Ganzen die entschieden hervortretende Bevorzugung der beiden klassischen Sprachen. In jenem successiven Wechsel, sagt er, muss etwas Festes sein; ein Gegenstand, der als Fels des ganzen Gymnasialgebäudes, als Mittelpunkt aller seiner Studien dasteht. Mit Bezug auf Hiecke, der das Deutsche dazu gemacht wissen will, bemerkt er: „Deutsche Schulen sind allerdings unsre Gymnasien so gut als unsre übrigen Schulen, seitdem das erstarkte Nationalbewusstsein die deutsche Anschauungsweise und Sprache auch in ihnen zur herrschenden gemacht hat; allein wenn vom Schwerpunkte einer besondern Art von deutschen Schulen die Rede ist, so kann dieser nicht in Dem, was ihnen mit allen gemein ist, sondern nur in Dem, was ihnen vorzugsweise und ausschliesslich zukommt, gesucht werden. Nun ist aber das den Gymnasien eigenthümliche Unterrichtselement nach wie vor kein anderes, als das klassische Alterthum. — — Auch ist dieser Schwerpunkt der Gymnasien eigentlich nie ganz verloren gegangen — — sondern nur unter die Masse anderer allmählig hinzugekommener Lehrgegenstände so vergraben gewesen, dass er seine Kraft nicht energisch genug hat äussern können. — — Es kommt also zunächst darauf an, ihn aus jener Masse in eine freiere Lage herauszuheben, und dann das ihm gebührende volle Gewicht in ihn hineinzulegen. Wenn daher bei jenem successiven Unterrichtsprincipe von den übrigen Gegenständen abwechselnd der eine und der andre in den Hintergrund tritt, so muss dagegen das Lateinische und Griechische durch alle Klassen hindurch in den Vorderreihen stehen und ein so entschiedenes Uebergewicht über jene erhalten, dass seine Bedeutung auch dem Schüler in jedem Augenblick gegenwärtig und fühlbar ist.“ Ganz recht; und hierin liegt eben das Glaubensbekenntniss ausgesprochen, in welchem Ref. früher erklärte, sich mit dem Vf. zu begegnen: das Gymnasium muss sich ge-

rade durch eine, die Stellung des klassischen Unterrichts hebende Einrichtung und Methode sein Princip sichern und dessen volle Anerkennung nach Aussen hin verschaffen — mag dies auf dem Wege des successiven oder irgendwelches andern, wenn nur zweckmässigen Unterrichtssystems herbeizuführen sein. Wenn aus Allem, was bis hierher dargelegt ist, hervorgeht, dass die jetzt erstrebte Gleichförmigkeit der Schulbildung in allen ihren Gegenständen der Gründlichkeit und vor Allem dem wissenschaftlichen Triebe schadet, den sie eher unterdrückt als hervorruft; wenn dagegen gerade dieser selbständige Trieb es ist, dessen Erwachtsein die eigentliche und nothwendige Bedingung der sittlichwissenschaftlichen Reife für das Universitätsstudium und demnächst für den durch letzteres vermittelten Lebensberuf ausmacht; wenn daher es Noth thut, tüchtige Willens- und Geisteskraft durch Concentrirung auf ein Hauptstück des Unterrichts und durch „energisches Wirkenlassen der Neigung“ für dieses Hauptstück zu erziehen; wenn endlich dieses Hauptstück ein solches sein muss, welches den Geist von allen Seiten und unter allen übrigen Bildungsstoffen am kräftigsten erfasst und seinem Streben, sich zu selbständiger Bewegung in der Wissenschaft emporzubringen, die grösste und lohnendste Fülle von Nahrung, die ausserdem der Alterstufe der Lernenden im höchsten Grade angemessen ist, darbietet: so folgt für die Gymnasien, d. h. die Anstalten, denen gerade diese sittliche und geistige Reife zu verschaffen aufgegeben ist, mit Nothwendigkeit; dass sie, wenn anders mit Recht ihnen jenes Hauptstück in dem klassischen Sprachunterrichte liegt, demselben auch ganz und vollständig die Bedingungen gewähren, um seine Wirksamkeit vollkommen, mit dem zur Lösung der ihm gesteckten Aufgabe auch wirklich hinführenden Erfolge entfalten zu können. Gewiss aber ist, abgesehen von allen andern Gesichtspunkten, in keinem andern Bildungsmittel, nicht in den modernen Sprachen und noch weniger in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Stoffen, so viel und so kräftig treibende Nahrung gerade für die sittlichwissenschaftliche Selbständigkeit enthalten, als in den klassischen Sprachen. „Die Philologie, sagt ein sehr tüchtiger Schulmann, Seyffert (im Vorw. zu Cic. Laelius, Brandenb. 1844) kommt dem höchsten geistigen und sittlichen Bedürfnisse der Gymnasien auf das Herrlichste Einzigste entgegen, indem sie es ist, die eine Selbständig-s Ergreifens durch freies Selbstudium, die Bedingung ei-

ner wahrhaft sittlichwissenschaftlichen Reife, dem jugendlichen Geiste theils durch die elementarische Beschaffenheit ihrer Objecte, theils durch die Vielseitigkeit und Mannichfaltigkeit ihrer Praxis am leichtesten möglich macht."

Diese Wirksamkeit des sprachlichen Unterrichts zur Erzielung der sittlichwissenschaftlichen Selbständigkeit darf jedoch nicht allein von der Stellung der klassischen Sprachen innerhalb der andern Lehrgegenstände erwartet werden, sie muss auch in der Art der Betreibung beruhen. Wir bedauern sehr, dass der Vf. die Früchte seines Nachdenkens auch über die Methode nicht diesmal hat mittheilen können; er verspricht jedoch am Schlusse seiner Abh., dies bei einer andern Gelegenheit nachholen zu wollen, wozu wir ihn gern aufmuntern. Einstweilen sei vom Ref. für die Behandlung dieser Studien in den obern Klassen, namentlich in den obersten, nur ein Punkt noch einmal angeregt, der in enger Verknüpfung mit der vom Vf. in Anspruch genommenen Form der schriftlichen Abitur.-Prüfungen steht, gewissermassen die nothwendige Consequenz davon ist. Es bildet die erste Klasse der Gymnasien gerade die Stufe, welche den Uebergang von dem unfreien, d. h. von fremder Vorschrift und äusserer Anleitung abhängigen Studium der Schule zum freien, der eigenen Einsicht und innerem wahren Triebe folgenden Studium der Universität vermittelt. Ref. hat schon einmal (in der westphäl. Dir. Conf. v. J. 1840) Gelegenheit gehabt, sich darüber auszusprechen, dass es eine zu wenig sich anschliessende Vorbereitung zu der Beschäftigungsart in der Sphäre, in welche die Schüler aus dem Gymnasium übertreten, gewähre, wenn sie bis zu ihrem Austritte aus der Gymnasialsphäre am Gängelbande der blossen öffentlichen Instruction geführt würden. Wenn der Vf. nun für die schriftliche Abiturienten-Prüfung umfassendere und auf Privatstudien beruhende Arbeiten und demgemäss auch für die freien lateinischen Arbeiten auf der Schule überhaupt eine Verknüpfung mit Privatlectüre verlangt, so wird damit offenbar ein sehr bedeutendes Moment gewonnen, um die mangelnde innere Vermittelung zwischen dem methodischen Princip der Schule und dem der Universität herbeizuführen. Der Idee aber, die hier zu Grunde liegt, ist, meinen wir, die ganze Ausbildung zu geben, deren sie fähig ist. Nicht die Arbeiten seien der Zweck und das Privatstudium nur das Mittel dazu, sondern umgekehrt, das Privatstudium der Zweck, die Arbeiten das Mittel. Die Aufgabe also sei, zum

wissenschaftlichen Privatstudium anzuleiten, und die Arbeiten seien die äussere Manifestation desselben, nur insofern ein Moment, als sich in ihnen die Frucht und Spitze eines tüchtigen, Charakter und Geist bildenden Privatstudiums zur Erscheinung bringt. Ja, der ganze sprachliche Unterricht im Deutschen, Lateinischen und Griechischen sollte in der obersten Klasse aus dem Princip des wissenschaftlichen Privatstudiums organisirt und geleitet sein; ein Unterricht nach diesem Princip würde erst den vollkommenen Schlussstein in der Abstufung der verschiedenen bis zum Abgange zu durchlaufenden Stadien bilden und die vollendete Reife, die echte Weihe für das freie Studium der Universität geben. Freilich ist für die Ausführung dieses Princips eine durchaus methodische Anordnung der Privatstudien und überhaupt ein förmlich darnach geregeltes System des Unterrichts in der obersten Klasse nothwendig, welches erst aufgefunden werden muss, aber in Verbindung mit den andern Verbesserungen, die erheischt werden, aufzufinden gewiss nicht unmöglich ist. Grundzüge dazu sind oben schon in den Vorschlägen des H. Schmidt gegeben, wenn dieselben nur bestimmter an unser Princip geknüpft werden: der Lehrer bezeichne quartaliter im Deutschen, Lateinischen und Griechischen dem jedesmaligen Standpunkte der Schüler angemessene Lectüre, stelle genaue Gesichtspunkte auf, nach denen dieselbe betrieben werden müsse, und lasse dann den darauf verwendeten Fleiss in freien, am Schlusse des Quartals abzuliefernden (lateinischen und deutschen) Ausarbeitungen seine Kundgebung finden. Die vollständige Ausführung der Methode aber fordert, dass mindestens auf der vorhergehenden Klasse schon ein vorbereitender Grund dazu gelegt sei, insbesondere mit deutschen Arbeiten, wie sie Hiecke (d. deutsch. Unterr. auf Gymn. S. 133) angiebt, doch auch schon mit lateinischen Auszügen und ähnlichen Versuchen. Auf der obersten Klasse selbst aber müssen unter den freien lateinischen Arbeiten historische die erste Stufe bilden; denn gleich und bloss didactische Themata behandeln zu lassen, wie der Vf. will, ist für den Anfang zu viel zugemuthet. Die Hauptleistungen würden dann die für die Abiturienten-Prüfung sein, die nun auf diesem Wege systematisch vorgeübt sein werden, jedoch wenn sie es hinlänglich sein sollen, erst mit dem letzten Semester, nicht ein ganzes Jahr vor dem Abgange, eintreten dürfen.*)

*) Diese kürzere Frist dürfte auch noch durch andere Rücksichten

Doch genug, von den innern, Verfassungs- und methodischen Bedürfnissen; wir fühlen uns aber gedrungen, zum Schluss noch ein Wort über die äussern Verhältnisse hinzuzufügen. Denn um den Gymnasien ihre wahre und sichere Stellung vollständig zu verschaffen, ist Ref. der festen Ueberzeugung, dass auch einige Bedingungen des äussern Verhältnisses mitwirken müssen. Zuerst müssen sie sich im Personal ihrer Zöglinge aller nicht für sie gehörenden, sie dadurch hemmenden und gerade dem Angriffe unbefugter am Meisten aussetzenden Bestandtheile entledigen, damit sie auch von dieser Seite reine und wirkliche Gymnasien werden. Dazu, so wie überhaupt zur Lösung der ganzen Frage, ist schon jetzt ein Grund in dem Entstehn und Emporblühn der Realschulen gelegt; und die fernere Hebung dieser Anstalten und des gesammten sogenannten Bürgerschulwesens ist das zweite Moment, von dem Ref. — so auffallend es vielleicht Manchem klingen mag — eine vortheilhafte Rückwirkung auf die Stellung der Gymnasien erwartet. Ref. hält die Realschulen so wenig für einen feindlichen Gegensatz der Gymnasien, dass er vielmehr glaubt, je mehr jene die volle Berechtigung für ihre Kreise zu gewinnen vermögen, ein desto stärkerer Hebel werden sie sein, um den Gymnasien den entsprechenden Wirkungskreis innerlich und äusserlich zu sichern. Wir geben gern zu, dass die Idee, die H. Grübnau verfolgt, beide Arten von Bildung zu verschmelzen, eine sehr schöne ist, behaupten aber, dass sie wegen der gar zu sehr divergirenden Interessen der hierbei Betheiligten, und wegen des dadurch bedingten enormen Umfangs der Aufgabe, die solche Anstalten der Poly- oder Pantomathie sich stellen müssen, nicht ausführbar sei. Sehr richtig äusserte bei der vorjährigen Conferenz der westphälischen Directoren Einer der Anwesenden: „Das Leben habe allmählig zwei Klassen der eigentlich Gebildeten erzeugt. Die Einen

---

geboten werden. Denn erstlich ist die Dauer eines Jahres für die Bildungsstufe, mit der man hier zu thun hat, an sich zu lang; die Natur des jugendlichen Alters will und muss ein näheres Ziel und Ende vor sich sehen; sie passt nicht für lang ausgedehnte Pläne, wird daher aufschieben, die Sache verschleppen und am Ende nichts zu Stande bringen. Zweitens, wenn nun diese Schlussarbeit misslungen wäre, soll dann dem Schüler das schlimme Schicksal bevorstehn, noch ein ganzes Jahr zurückzubleiben?

suchen die ganze Bildung der jetzigen Welt, wie dieselbe in den Hauptnationen vorliege, zu erfassen, ohne sich viel darum zu bekümmern, woher der jetzige Zustand entstanden sei; die Gegenwart nehme ihre Wirksamkeit im Dienste des Zeitgeistes ganz in Anspruch, und sie seien hauptsächlich das vorwärtstreibende Element. Die Andern ergriffen auch die Gegenwart und ihr lebendiges Treiben, aber im innigsten Zusammenhange mit der Vergangenheit, und indem sie die ganze menschliche Bildung aller Zeiten in sich zu vereinigen suchten, bereiteten sie den begründeten Fortschritt vor, das unvermittelte, maasslose Streben in seine Schranken weisend. Für die Fortbildung Jener, die ganz gewiss auch eine formale sein müsse, hätten die höhern Bürgerschulen zu sorgen, für die Vorbildung Dieser die Gymnasien.“ — Aber zur Erwerbung der richtigen äussern Stellung der Gymnasien ist auch noch ein Drittes wünschenswerth, wenn nicht geradezu nöthig: dass der Staat sie überall und in jeder Hinsicht, also auch in ihren äussern Verhältnissen, unter seinen unmittelbaren Schutz nimmt, sie so der Abhängigkeit von Patronen und übrigen Umgebungen, welche jetzt einerseits immer ein Recht zur Forderung von Concessionen und Accommodationen an ihre Wünsche zu haben vermeinen, andrerseits der Abstellung materieller Bedürfnisse in der Regel sich sehr abgeneigt zeigen, enthebt und dann sie eben materiell ihrer vollen Würde gemäss ausstattet. Dieser Punkt ist für das innere Wesen wichtiger, als es vielleicht anfangs scheint. — Die Zahl der Gymnasien wird mit dem Eintreten solcher Umstände geringer werden, aber ihr Princip klarer und wirksamer.

Wir schliessen, indem wir noch einmal eine Aeusserung des H. Schmidt zu der unsrigen machen: „Lateinische Schulen werden wir freilich die Gymnasien auch dann nicht mehr nennen können; denn es hat nun einmal auf ihnen die lateinische Sprache das Recht einer lebenden und die römische Litteratur den sonst behaupteten Vorrang vor der griechischen verloren; aber wollen wir ihnen ausser dem ihre allgemeine Tendenz so schön bezeichnenden Namen Gymnasien noch einen andern von der Hauptsubstanz ihres Lebens hergenommenen geben, so werden wir sie nicht deutsche, sondern klassische Schulen nennen müssen.“

Schöne.

Zweite Abtheilung.

Recensionen und Anzeigen.

Versuch einer Einrichtung der Schulen aus dem Gesichtspunkte des Lebens im Staate von Dr. W. Sause, Conrector am Gymnasium zu Guben. Halle, Verlag von Friedrich Ruff, 1831, LIV. u. 206. 2ter Theil. Die Lehre von der öffentlichen Erziehung. Halle, Verlag von Richard Mühlmann, 1841, VII. u. 154. 3ter Theil. Die Lehre von der Verwaltung der Schule, 1843, XII. u. 523. 4ter Theil. Grundzüge der Kunst, eine Schule zu leiten, 1841, XII. u. 147.

Der Verfasser giebt als Zwecke des Staatsverbandes Wohlstand, Gesetzlichkeit oder bestimmtes Rechtsverhältniss und persönliche Vervollkommnung an und leitet daraus die Verbindlichkeit des Staates ab, wie für die beiden ersten Zwecke, so auch für den dritten durch Bildung zu sorgen und spricht dem Unterrichte und dessen Verwaltung dieselbe Unabhängigkeit und Selbständigkeit im Staate zu, wie die Leitung der Mittel zum Wohlstande und der Rechtspflege. In Bezug auf Religionskultus könne die unbedingte Lehrfreiheit bedenklich erscheinen, aber jede Belehrung über Gegenstände der Art liege jenseits der Grenzen des öffentlichen Unterrichts, die Universitäten ausgenommen, §. 23, Vorrede zum 1ten Bd. XXXIII—L. Als nothwendige Gegenstände des Unterrichts werden sodann aus dem Wesen des Menschen und seiner Verhältnisse hergeleitet Naturkenntniss, Grössenlehre, Sprachkunde und Philosophie, als zufällige Geschichte, alle Zweige der Gewerbkunde und die auf die Anwendung der Naturkenntnisse ge-

gründeten Wissenschaften, fremde Sprachen, die auf Sprachstudium, Geschichte und Philosophie gegründeten positiven Wissenschaften, die schönen Künste. In dem gesammten Lehrwesen nimmt der Vf. 3 Abstufungen an: 1) allgemeine Unterrichtsanstalten — Knaben- und Mädchenschulen; 2) besondere Unterrichtsanstalten — Gewerbe-, Beamten-, Gelehrtenschulen; 3) höchste Unterrichts- und Lehranstalten — Universitäten. Später nennt der Vf. auch noch Bewahr- und Fortbildungsschulen und §. 583 ausserhalb dieser Eintheilung liegende Besserungs- oder Bussschulen. Die allgemeinen Schulen sind ihm nach der Menge der Lehrlinge Schulen dritten Ranges mit 1 Klasse oder 2ten Ranges mit 3 Klassen oder 3ten Ranges mit 5 Klassen; die Stundenzahl soll wöchentlich 16—34 sein. In den Knabenschulen dritten Ranges sollen 6 Stunden Uebungen im Lesen, Schreiben und Zeichnen, 1 St. Uebungen im Singen, 1 St. Sprachlehre der Muttersprache, 1 St. Sprechübungen, 3 St. Kopfrechnen und Tafelrechnen, 1 St. Naturbeschreibung, 1 St. Naturlehre, 2 St. Geschichte und Geographie, 1 St. allgemeine Sittenlehre, 1 St. allgemeine Theologie sein; für die Mädchenschulen kommen noch 6 Stunden Unterricht in weiblichen Arbeiten hinzu.

Für die erste Klasse der Knabenschulen 1sten Ranges fordert der Vf. 2 St. Zeichnen, 1 St. Singen, 1 St. Sprachlehre, 1 St. Sprechübungen, 1 St. schriftliche Aufsätze unter unmittelbarer Aufsicht des Lehrers; 3 St. Verbesserung ausser den Unterrichtsstunden gefertigter schriftlicher Arbeiten, 2 St. Kunde vaterländischer Schriftsteller, 1 St. Uebungen im Rechnen, 3 St. Arithmetik (wissenschaftlich), 2 St. Geometrie, 1 St. Naturbeschreibung (wiederholend), 3 St. Naturlehre, 3 St. neuere Geschichte und Geographie, 2 St. vaterländische Gesetzeskunde, 2 St. Kulturgeschichte des menschlichen Geschlechts. Den Kern der Gewerbeschulen machen Mathematik und Naturwissenschaften aus, und sie sollen auf die Geschäftskreise im Staate vorbereiten, deren Verwaltung von mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen fast ausschliesslich abhängt. Der aufzunehmende Schüler muss im ungünstigsten Falle doch fast bis ans Ziel der allgemeinen Schule gekommen sein.

Die 5te Klasse dieser Schule hat 4 St. freies Handzeichnen und Malen, 2 St. geometrisches Zeichnen, 1 St. Redeübungen, 3 St. Verbesserung schriftlicher Aufsätze, 2 St. Geschichte der

Muttersprache, 4 St. fremde lebende Sprachen, 3 St. gemeine Arithmetik, 2 St. praktisches Rechnen, 3 St. Planimetrie, 4 St. Naturbeschreibung, 3 St. alte Geschichte und Geographie, 1 St. Geschichte des Handels und der Gewerbe der alten Völker. Die 1ste Klasse 2 St. Modelliren, 1 St. Redeübungen, 2 St. Verbesserung schriftlicher Aufsätze, 6 St. fremde lebende Sprachen, 1 St. Rhetorik, 6 St. Analysis, 6 St. mechanischen Theil der Naturlehre, 2 St. Wiederholung der Geschichte und Geographie, 2 St. Geschichte der Wissenschaften und schönen Künste. Die Uebungen im Singen, auch in der Instrumentalmusik werden begünstigt, jedoch weder an Klassen, noch an bestimmte Stunden gebunden. Zu den Beschäftigungen ausser den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen gehören für die 2te und 3te Klasse Uebungen in der Feldmesskunst, für die erste astronomische und naturwissenschaftliche Beobachtungen, für die 2te und 1te Klasse Zeichnen und Malen, für die 3te, 2te und 1ste naturwissenschaftliche Wanderungen, für alle 5 Klassen das durch die Lehrer nach dem subjectiven Bedürfnisse der Schüler geleitete Studium vaterländischer Dichter und Prosaiker. Was die fremden Sprachen angeht, so soll auf deutschen Gewerbeschulen in der 5ten und 4ten Klasse 4 St. Französisch, auf der 3ten 2 St. Französisch und 2 St. Italienisch, auf der 2ten und 1sten 2 St. Französisch, 2 St. Italienisch und 2 St. Englisch getrieben werden. Auch die Gelehrtenschulen haben bei unserm Vf. 5 Klassen. Die unterste Klasse hat 1 St. geom. Zeichnen, 1 St. Schreibübungen in oriental. Zeichen, 1 St. geschichtliche Entwickelung der Sprache, 2 St. Verbesserung schriftlicher Aufsätze, 1 St. Redeübungen, 2 St. latein. Grammatik, 2 St. lat. Stilübungen und bisweilen prosodische Uebungen; 2 St. griech. Grammatik, 2 St. griech. Stilübungen und bisweilen prosodische Uebungen, 2 St. morgenländische Sprachen, 2 St. fremde lebende Sprachen, 2 St. Arithmetik, 2 St. Euklid, 4 St. Naturlehre, 1 St. Theophrast's Charaktere, 2 St. Herodot, 1 St. Livius, 1 St. Theokrit u. ähnliche Dichter, 1 St. Virgil (Bukol.). Die oberste Klasse 1 St. vergleichende Sprachlehre, 1 St. deutsche u. 1 St. lat. Redeübungen, 2 St. lat. Stilübungen und bisweilen prosodische Uebungen, 1 St. griech. Redeübungen, 2 St. griech. Stilübungen und bisweilen prosodische Uebungen, 2 St. morgenländische Sprachen, 5 St. fremde lebende Sprachen, 3 St. Archimedes, 2 St. Ptolemaeus, 2 St. Manilius oder Aratus, abwech-

selnd mit Lucrez, 1 St. Platon, 2 St. Aristoteles, 2 St. Quintilian, 1 St. Thukydides, 2 St. Tacitus, 1 St. Pindar, 1 St. Horaz oder Juvenal. Die Fortsetzung der Uebungen im freien Handzeichnen und die Uebungen im Singen und in der Instrumentalmusik werden begünstigt und unterstützt. Unter den morgenländischen Sprachen zieht Hr. Dr. Sause Sanskrit vor.

Die Beamtenschulen haben nach ihm zum Hauptzwecke die Erreichung eines hohen Grades formeller Geistesbildung, ohne dass diese mit solcher Bestimmtheit an einen wissenschaftlichen Gegenstand gebunden zu werden brauchen, wie dieses auf den Gewerbe- und Gelehrtenschulen der Fall sei; hohe Wichtigkeit erhalten hier vorzüglich die ästhetischen Bildungen. Sie fassen in sich 5 Klassen; auf der 5ten Klasse sind 1 St. freies Handzeichnen, 2 St. geometr. Zeichnen; 1 St. Schreibübungen im Griechischen, 2 St. Geschichte der Muttersprache und Kunde vaterländischer Schriftst.; 3 St. schriftliche Aufsätze, 1 St. Redeübungen im Latein, 2 St. lat. Grammatik, 2 St. schriftl. Uebersetzung aus der Muttersprache in's Latein, 1 St. mündl. Uebersetzen aus der Muttersprache in's Latein., 2 St. Justin, 2 St. griech. Grammatik, 2 St. mündl. u. schriftl. Uebers. aus der Mutterspr. in's Griech.; 2 St. Hesiod, 2 St. gemeine Arithmetik, 2 St. Planimetrie, 2 St. Naturbeschreibung, 3 St. alte Geschichte und Geographie; — auf der 1sten Klasse 2 St. schriftl. Aufsätze, 1 St. Redeübungen, 2 St. Horaz, 2 St. Cicero's Reden, 2 St. Tacitus, 2 St. griech. Dramatiker, 1 St. Demosthenes, 2 St. Thukydides, 6 St. fremde lebende Sprachen, 2 St. Algebra, 2 St. höhere Geometrie, 4 St. mechanischer Theil d. Naturlehre, 1 St. Rhetorik, 1 St. Wiederholung d. Geschichte, 2 St. Kulturgeschichte. Uebungen im Singen und in der Instrumentalmusik werden begünstigt und unterstützt, ohne jedoch an Klassen und bestimmte Stunden gebunden zu sein; in der 2ten und 1sten Klasse verhält es sich ebenso mit den Uebungen im Zeichnen. Den Unterricht in der Geschichte der Muttersprache soll man auf den 3 unteren Klassen in 6 halbjährige Kursus theilen; im 1sten sollen die Schüler mit der gothischen und fränk. Sprache, im 2ten und 3ten mit den Minnesingern, vorzüglich dem Nibelungenliede und dem sich an diese Periode schliessenden Reineke dem Fuchs, im 4ten mit einer geschichtlichen Uebersicht der litterarischen Erscheinungen von dem Zeitalter der Meistersänger bis aufs gegenwärtige, im 5ten und

6ten mit den vorzüglichsten Werken der Dicht- und Redekunst aus dem jetzigen Zeitalter beschäftigt werden. Die Bedingungen der Aufnahme sind die oben bei den Gewerbeschulen angegebenen; der in die Gelehrtenschule Aufzunehmende muss aber schon so vorgebildet sein, als einer, welcher auf den Beamtenschulen aus der 3ten in die 2te Klasse versetzt wird; auf der 3ten Klasse der Beamtenschulen sind aber 1 St. freies Handzeichnen, 1 St. geometr. Zeichnen, 2 St. Geschichte der Muttersprache u. Kunde vaterländ. Schriftst.; 2 St. schriftl. Aufsätze, 1 St. latein. Redeübungen, 3 St. lat. Aufsätze, 2 St. Ovid's Metamorph., 2 St. Cicero's Briefe, 2 St. schriftl. Uebers. aus der Mutterspr. in's Griech., 2 St. Homer (Ilias), 2 St. Xenophon, 2 St. fremde lebende Sprachen, 2 St. Buchstabenrechnung, 2 St. ebene Trigonometrie, 2 St. Naturbeschreibung, 1 St. Psychologie, 3 St. neuere Geschichte und Geographie.

Die Universität soll zwölf nebengeordnete Lehrkreise in sich schliessen, von denen der 1ste die Sprachen und die Sprachwissenschaft, der 2te die Philosophie, der 3te die Pädagogik, der 4te die theoretische und praktische Grössenlehre, der 5te die Naturwissenschaften, der 6te die Arzneikunde, der 7te die Gewerbekunde, der 8te die Kriegswissenschaften, der 9te die Geschichte und deren Hülfswissenschaften ausser den Sprachen, der 10te die Wissenschaften über das positive Rechtsverhältniss des Staates nach innen und nach aussen, der 11te die positive Theologie in allen Formen, der 12te alle Zweige der schönen Kunst umfasst. Mit dem 9ten Abschnitte, der von den materiellen Bedürfnissen und Hülfsmitteln der Unterrichts- und Lehranstalten handelt, und aus dem wir nur hervorheben, dass das Lehrzimmer die Form des Halbkreises mit gewölbter Decke und mit Sitzen in concentrischen Ringen nach der Wand zu aufsteigend haben soll, schliesst der 1ste Band des umfangreichen Werkes.

Der 2te Band handelt von der öffentlichen Erziehung, welche der Staat durch eigens zu diesem Zwecke gewählte Beamten leite und welche wir nach den Bedürfnissen der Gegenwart noch nicht besässen. Von Erziehung aber sagt der Vf., sie sei die Ausbildung der Anlagen eines Menschen zur Sittlichkeit, dass der Handelnde sich betrage, wie es die Würde eines vernünftigen Wesens fordere. Es wird im 1sten Abschnitte der Einfluss des Schönschreibens, Zeichnens und der Musik, der

grammat. Beschäftigungen, der Lectüre und der Geschichte, der Mathematik und der Naturwissenschaften auf die Erziehung beschrieben und dabei das Lesen der alten latein. und griech. Schriftsteller auf Schulen in Schutz genommen. Bemerkungen über den Einfluss der wissenschaftlichen Bestrebungen an Universitäten werden ausgeschlossen, da mit dem Uebergange zur Universität die eigentliche Erziehung aufhöre. Der zweite Abschnitt handelt von den in Rede stehenden Einflüssen der Familie, des Staates, des Klima's und Landes und gewisser, den Zögling umgebenden Umstände, z. B. von der durch Wohlstand bedingten äussern Selbständigkeit und Unabhängigkeit, dem Umgange mit frommen und fleissigen Menschen, der Umgebung des Schulgebäudes. Die allgemeinen Schulen mögen in die Mitte des Volkes und den Familienverband gehören, höhere Bildungsanstalten in volkreichen Städten anzulegen, sei wegen der Erschwerung der erziehenden Aufsicht, der sich dort darbietenden Lockungen zur Sinnlichkeit und der Geneigtheit der Knaben, in den Augen der Welt etwas bedeuten zu wollen und es den Erwachsenen in Aeusserlichkeiten gleich zu thun, höchst bedenklich; ferner müsse man vor allem dem Jünglinge den dichterischen Charakter, das kräftigste Mittel gegen sittliche Verirrungen, so lange als möglich erhalten, was in reizender ländlicher Umgebung am besten möglich sei; endlich sprächen auch ärztliche Rücksichten gegen grössere Städte. Universitäten werden unbedingt Städten zugewiesen, es hange der grössere oder geringere Werth einer Stadt für dieselben lediglich von dem Verhältnisse der sie beherrschenden Interessen zu denen der Wissenschaften ab. Der 3te Abschnitt spricht von den Pflichten des Staates in Rücksicht der öffentlichen Erziehung. Weiter als auf die leibliche Erhaltung werde sich die zweifelhafte Pflicht der Eltern, ihre Kinder zu erziehen, im Allgemeinen nicht ausdehnen lassen; das Recht der Eltern, dem Staate die Einmischung in das Geschäft der Kindererziehung zu versagen, dürfe dieser, wenn er es überhaupt anerkenne, nur unter weiser Beschränkung gelten lassen, weil vielleicht die elterliche Erziehung zum Verderben der Gesammtheit gereichen könne; doch brauche das Familienleben nie im Staate aufzugehen. Das Lebensalter, bis zu welchem die Erziehung dauern müsse, werde durch die Zahl der Jahre, als durch die Stufe der sitt-

lichen Reife und die Reife der Einsicht in die öffentlichen Verhältnisse bestimmt; übrigens liege es im eigenen Vortheile des heranwachsenden Geschlechts, dass die Zeit der Erziehung so weit verlängert werde, als irgend thunlich sei. Im 4ten von der öffentlichen Erziehung im Allgemeinen handelnden Abschnitt wird reinmenschliche und volksgemässe Erziehung unterschieden, Ausländerei, jedoch ohne Abschliessung gegen alles Fremde, verworfen und die Beachtung der Formen des geselligen Lebens, insofern ihnen ein sittlicher Werth beizulegen sei, und die Gewöhnung an dieselben für die Erziehung empfohlen, mit liebenswürdiger Wärme die durch häusliche Einflüsse bewirkte Frühreife der Jugend und die beschleunigte Gewöhnung derselben an die Vergnügungen und Genüsse der Erwachsenen gebrandmarkt, endlich über den hohen Werth der von edeln Jünglingen geschlossenen Freundschaften und Vereine für Charakterbildung, praktische Menschenkenntniss, Lebensklugheit und den h. Glauben an das Bessere und Edlere im Menschen gesprochen. In Betreff der Ausbildung des Körpers, von der im 5ten Abschnitte die Rede ist, wird wenige und einfache Nahrung, Abhärtung des Körpers durch Gewöhnung an Witterung und deren Wechsel, und durch Stählung der Seele in schmerzlichen und krankhaften Zuständen, eine die Muskelbewegung begünstigende und die natürliche Ausdünstung weder unterdrückende noch anhaltende, den Sinn für Reinigkeit, Ordnung und Schönheit ausbildende Bekleidung empfohlen; Kopf, Hals und Brust sollen gewöhnlich frei getragen werden. Stärke und Gewandtheit des Körpers sollen durch das Turnen erzielt werden, bei dem die Freudigkeit, mit welcher Jeder treibe, was er gerade gewählt habe, die Hauptsache sei, und nichtswürdige Kunststückchen ausgeschlossen bleiben: der Unterweisung im äussern Benehmen oder im Anstande, zu welcher bloss gelegenheitliche Bemerkungen nicht ausreichten, dürfe sich kein Zögling willkührlich entziehen. Als eine besondere Klasse von Uebungen, welche die Stärke des Körpers und der Seele gleichmässig in Anspruch nähmen, nennt Dr. S. Bezähmung und Beherrschung der Gemüthsbewegungen z. B. des Zornes, der Furcht, des Ekels, dann leichte landwirthschaftliche Beschäftigungen auf Feldern, auf Bergen, in Wäldern; ferner Fussreisen, endlich Waffenübungen. Der Vf. schlägt für die höhern Unterrichtsanstalten vor, sämmt-

liche Schüler in 5 Abtheilungen zu bringen. Die 5te soll sich üben in Stellungen u. einfachen Bewegungen, zur Schärfung des Auges im Schiessen mit der Armbrust oder dem Schnepper; die 4te in zusammengesetzten Bewegungen; die 3te in den Handgriffen an hölzernen Waffenzeugen und im Felddienste; die 2te in ausgedehnten Märschen, im Schanzen, in der Behandlung des Geschützes an hölzernen Modellen; die 1ste im Fechten und Schiessen mit Feuergewehren, wo möglich auch im Reiten.

Der 6te Abschnitt umfasst die Mittel zur Erholung in dem Spiele. Der Spieltrieb stehe in naher Verwandtschaft mit dem Triebe des Menschen zur schönen Kunst, könne sonach zu den reinsten Ansichten vom Leben erheben und an den Abgrund des Verderbens führen, daher er in der Erziehung der sorgfältigsten Pflege bedürfe. Unter den Mitteln zur Erholung behauptet der Genuss der Natur die erste Stelle, ein zweites Mittel seien die Gespräche; der Erzieher habe guten Grund auf die Herrschaft eines edlern Geistes unter seinen Zöglingen zu schliessen, wenn sie in ihrem gewöhnlichen zwanglosen Umgange einer edeln Sprache sich bedienten; ferner sei musikalische Uebung und Unterhaltung von hoher Bedeutung, da sie die Seele in eine Schlechtes nicht duldende Stimmung versetze, gemeinsam und im Freien geübt werden könne. Dem Gesange gebühre die erste Stelle; die alte Sitte, Schauspiele von den Schülern bei grossen Schulfeierlichkeiten aufführen zu lassen, sei mit Unrecht ganz abgekommen; auch die zeichnenden Künste und mechanischen Fertigkeiten, z. B. die Geschicklichkeit in Pappe, Holz oder Metall zu arbeiten, seien hier zu beachten. Glücksspiel sei zu verwerfen, Brett- und Schachspiel bloss um die Ehre des Gewinns zu begünstigen. Ball-, und Kegelspiel, Werfen, Stossen, Schiessen nach einem Ziele, Billard, nur nicht in Wirthshäusern, seien ebenfalls angemessen. Auch die Tanzkunst gehöre hierher, jedoch sei der grössere Theil der üblichen Gesellschaftstänze nicht Tanz, sondern Wildheit. Sogenannte Gesellschaftsspiele könne man zulassen, insofern sie nichts Unangemessenes enthielten. Vorzüglich seien grosse Schulfeste in feierlichem Aufzuge mit Fahnen und Musik, mit Leibesübungen, Tänzen, Gesängen etc., vornemlich auf einem freien Platze zu empfehlen. Der 7. Abschnitt bespricht die Gesetzlichkeit in der öffentl. Erziehung. „Unbedingter Gehorsam muss als das oberste Gesetz für die

Zöglinge aller Bildungsanstalten betrachtet werden; aufrichtige und treue Folgsamkeit ist ihre erste und wenn man will, einzige Pflicht.“ Milde in Handhabung der einmal gegebenen Gesetze schade der ganzen Schulverwaltung im Allgemeinen mehr, als Härte. Mit Recht eifert der Vf. an mehren Stellen gegen die Flachheit der Behauptung, ausgezeichnete Menschen seien nach andern rechtlichen und sittlichen Grundsätzen zu beurtheilen als gemeine. Höher als Gesetzlichkeit steht die im 8ten Abschnitte behandelte Sittlichkeit und Gottesfurcht in der öffentlichen Erziehung. Sittliche Grundsätze seien 1) durch den Unterricht mittels Erkenntniss, 2) durch Gewöhnung an das Rechte in den Vorstellungen und durch Uebung in der Tugend mitzutheilen. Hohl und vernichtend sei es, Sittlichkeit aus dem Standpunkte der Gemeinnützlichkeit zu betrachten und zu empfehlen. Sittlichkeit und Religiösität trennt der Vf.: „die Tugend wie die Religion,“ sagt er, „weis't ihre Helden auf, aber nicht immer sind die Helden der einen auch Helden der andern gewesen.“ Gottesfurcht sei indess an sich ein unabweisbares Bedürfniss und Atheismus ein Unding. Die freie Entwickelung religiöser Ansichten vom Kinde bis zum Manne nehme den naturgemässen Gang, welchen das Menschengeschlecht in seiner religiösen Bildung genommen habe (?). Man solle sich daher hüten, dem Unterrichte früh schon die bestimmte Form und den abgeschlossenen Inhalt einer besonderen Glaubenslehre zu geben, auf das Aeussere und die unterscheidenden Lehren der kirchlichen Parteien einen zu hohen Werth zu legen, und sich vielmehr bemühen, von den allgemein anerkannten Religionswahrheiten, deren Zahl gering, deren Verhältniss beziehungsweise leicht sei, die jugendlichen Gemüther innig zu überzeugen, als ihnen Glaubenssätze einzuprägen, welche das Fassungsvermögen der Kinder weit übersteigen. Durch eine solche allgemein vorbereitende Grundlage leiste die Schule dem spätern ausführlichern Unterrichte der Geistlichen wesentlichere Dienste, als durch voreilige Uebergriffe in das kirchliche Gebiet, welche der eigene Beruf ihr sogar untersage. Religiösität und Kirchlichkeit seien getrennte Dinge. Auf der Universität und allgemein beim Uebergange der Jugend von der Leitung der öffentlichen Erziehung zur selbständigen beginne die Geistlichkeit des Landes Antheil an der öffentlichen Erziehung zu nehmen, welche für

das ganze Leben des Einzelnen nie mehr aufhören solle. Die Geistlichen seien Staatsbeamte, dürften aber nicht wie die Beamten anderer Verwaltungszweige ihre Dienste da aufdrängen, wo sie nicht verlangt würden. Die feierliche Stunde, in welcher junge Christen ein Glaubensbekenntniss vor der Gemeinde abzulegen pflegen, solle man aus diesem Grunde so weit hinausschieben, als es eben thunlich sei (?!). Ein bestimmtes Lebensjahr sei nicht das geeignete Maass für diesen wichtigen Schritt, sondern allein die Stufe der geistigen Bildung. Der passendste Zeitpunkt für ihn fiele wohl mit dem Schlusse der vollendeten Schulbildung zusammen. Solle aber dieser Schritt noch während der Zeit des Schulbesuches gethan werden, so findet Dr. S. es der Heiligkeit der kirchlichen Handlung angemessen, den Jüngling oder die Jungfrau auf einige Zeit (ein Vierteljahr oder ein halbes) vom gewöhnlichen Schulunterrichte ganz und gar zu entbinden, und, wo es irgend angeht, in den Schooss der Familie heimkehren zu lassen, damit sich die Jugend ungestört und ungetheilt religiösen Betrachtungen weihe, dem Unterrichte des Geistlichen mit der strengsten Aufmerksamkeit hingebe, und die ganze Handlung auch an äusserer Feierlichkeit gewinne.

Im 9ten Abschnitte über die sittliche Vollkommenheit des Zöglings in Rücksicht auf den Staat sprechend, nimmt der Vf. den Grundsatz: „Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst“ als Ausgang zur Entwickelung sittlich guter Grundsätze an. Vor allem sei Lügenhaftigkeit und Falschheit zu entfernen, Lebensklugheit zu erwerben, der Eitelkeit und Ruhmsucht müsse die Erziehung mit Umsicht entgegenarbeiten, Selbstsucht, Selbstgenügsamkeit und Theilnahmslosigkeit, Gemeinheit, d. h. die träge Begnüglichkeit mit dem Niedrigen, Verschwendung, Vergnügungssucht seien abzuhalten, Arbeitsamkeit und Gerechtigkeitsliebe anzugewöhnen. Der letzte Abschnitt, welcher die Lebensordnung des Schülers betrachtet, schärft es dem Erzieher ein, die Seele zur Beherrschung des Körpers zu gewöhnen, aber nicht zu viel und zu wenig hierin zu thun, geistige und körperliche Arbeiten mit Erholung abwechseln zu lassen, das gedankenlose Umhertreiben und das vielgeschäftige Nichtsthun abzuwehren, die Erziehung mit dem zartesten Lebensalter des Kindes, den Unterricht zwischen dem zurückgelegten 4ten und 8ten Lebensjahre, dann aber auch in

Strenge zu beginnen, den Schüler anzuhalten, sich ausser dem Unterrichte mit dem Gegenstande desselben zu beschäftigen, nicht zu viel und zu wenig Arbeiten aufzugeben, bei aufsteigender Bildungsstufe die Arbeiten mehr aus dem freien Willen des Schülers entspringen zu lassen, längere Zwischenräume zwischen den Unterrichtsstunden eintreten zu lassen, vorzüglich auf den höhern Schulen mit tiefer Seelenforschung in alle Einzelheiten der geistigen und der sittlichen Richtungen einzugehen und strenge Schulzucht zu handhaben. Auf der Universität soll sich der Jüngling selbst die Methodik der Lebensordnung entwerfen. Jeder Tag werde mit einer Betstunde angefangen und beschlossen, so dass allemal zu Anfang und Ende Gesang ein kurzes Gebet einschliesse. Grenzen des Lebensalters auf den höhern Schulen seien das vollendete 13. und 24. Lebensjahr.

In dem 3ten Bande wird zuvörderst den Schulen Freiheit zugesprochen: sie sollen keinem, dem Wesen derselben an sich ungleichartigen Verwaltungszweige untergeordnet oder von einem solchen abhängig sein und geleitet werden. Die Geistlichen seien zur obern Leitung derselben unfähig wegen ihres besondern Berufes und ihrer, auf einem individuellen, wenn auch individuell höchsten Zweck beschränkten Stellung zu den Staatsgliedern. Alle Schulen eines Staates sollen miteinander einen abgeschlossenen lebendigen Organismus bilden, an der Schulverwaltung nur Lehrer und Erzieher und Männer mit schulwissenschaftlichen Kenntnissen und Erfahrungen Theil nehmen, die Form der Verwaltung sei die der Innung oder der Körperschaft. Die Regierung dürfe der von ihr anerkannten Lehrmeinung nicht die Herrschaft zu verschaffen suchen, sie habe das auch nicht nöthig, wenn man aus dem Wesen ihrer Maassregeln die Ueberzeugung gewinne, dass sie das Wohl der Staatsglieder fördern wolle; hierzu sei aber Bildung nöthig. Dem Beamten müsse Treue der Gesinnung innewohnen und mit dieser sich Diensteifer verbinden. Die politische Stellung des Schulbeamten fordere völlige Unabhängigkeit von allen äusseren fremdartigen Einwirkungen und Freiheit der Bewegung innerhalb der Berufsthätigkeit erstens, insofern er Lehrer, und zweitens, insofern er Erzieher sei; dem Lehrer gebühre Freiheit des Unterrichts erstens in Absicht des Inhaltes, zweitens in Absicht der Behandlungsweise des Gegenstandes oder der Form.

In jeder Hinsicht müsse der Erzieher volle Gewalt über die Zöglinge kraft der bürgerlichen Gesetze besitzen und eben seine amtliche Vollmacht müsse ihm einen der Wichtigkeit der Dienstleistungen entsprechenden Rang in der bürgerlichen Gesellschaft verleihen. „Zwei Dinge sind unzertrennlich: will man Lehrer in gedrückter Lage, in niedriger gesellschaftlicher Stellung sehen, so begnüge man sich mit schlechten Lehrern, beklage sich aber, weil man auch die besten allmählig verschlechtert, dann nicht, wenn solche, dem Staate oder den Gemeinden bloss eine Bürde, mehr schaden als nützen. Will man dagegen alles Ernstes gute brauchbare Lehrer, so gebe man ihnen eine ehrende Stellung und ein angemessenes Einkommen. Dieser Verwaltungsgrundsatz, oft schon ausgesprochen und wiederholt, gilt in noch höherem Maasse von den Erziehern.“ In Betreff der Wahl der geprüften Lehrer zu einer Stelle stände der Amtsgenossenschaft der Schule, an der er bisher seine praktische Geschicklichkeit erprobt habe, eine entscheidende Stimme zu, gewisse Bedingungen könne die dem Schulwesen vorgesetzte Behörde oder die höchste Staatsgewalt setzen, das Volk habe weder berathende, noch entscheidende Stimme, örtliche Schutzherren, Schulkommissionen seien überflüssig. Man könne dem Schulmanne eine Probezeit von 3—4 Jahren bestimmen, dann müsse aber feste Anstellung folgen. Mit der lebenslänglichen Anstellung sei seine öffentliche Stellung eine rechtlich gesicherte, d. i. er könne nur auf Grund eines erwiesenen Vergehens oder des gebrochenen Dienstvertrags vom Amte entfernt werden, und er erhalte, im Falle er unfähig werde, Ansprüche auf fortdauernde Vorsorge des Staats für seinen Unterhalt. Dasselbe gelte für die Lehrerinnen.

Der 3te Abschnitt beschäftigt sich mit der Verwaltung des öffentlichen Unterrichts. Je mehr der Inhalt eines Unterrichtszweiges als wesentlicher Bestandtheil desselben hervortrete, desto geringeren Werth besitze dieser Unterrichtszweig für die allgemeine menschliche Bildung. Je einseitigere Rücksichten also die Schule auf den besondern Lebensberuf des Schülers nehme, eine um so geringere Kraft besitze sie, allgemeine Bildung zu geben. Schon daraus gehe die Verderblichkeit aller technischen Specialschulen hervor, wenn sie nicht etwa als

Lehrkreise mit einer Universität aufs engste verbunden wären. Die Verwaltung des Unterrichts betreffe 1) die Abhaltung der Lehrstunden, zugleich mit Uebungen im mündlichen Vortrage, die an den niedern Schulen der Obmann nach seiner Einsicht vertheilen möge; bei höhern Schulen habe die Vertheilung auf die Schwierigkeit des Gegenstandes, die Nebengeschäfte, die geistige Fähigkeit und das Lebensalter und Dienstjahre zu achten, die Lehrbücher sollten vom Lehrer selbst gewählt werden (?); 2) die schriftlichen Arbeiten entweder einübender oder geistbildender Art, wobei Uebereinstimmung in den Grundsätzen zwischen den Lehrern Statt finden müsse; 3) die Leitung und Ueberwachung der Thätigkeit der Schüler ausser den eigentlichen Unterrichtsstunden zur Vorbereitung auf den Unterricht, zur Wiederholung desselben und zur Anfertigung der aufgegebenen Uebungen, wobei jüngere und weniger geübte Schüler Anleitung bedürften, vor Allem sei die Lectüre zu leiten; Wiederholung und Einübung des ertheilten Unterrichts durch höhere Schüler mit den unteren sei zu empfehlen. Die Schüler der obern Klassen höherer Schulen möge man einen Tag wöchentlich zur Selbstbeschäftigung vom laufenden Unterrichte entbinden. Die psychische Statistik, d. i. die Lehre von dem Verhältnisse der geistigen Fähigkeiten im Staate, handelt der 4te Abschnitt ab, und es wird darin der Satz ausgesprochen, der Staat besitze, da es sich schwerlich vor dem Versuche voraus bestimmen lasse, ob und in wie weit Schüler sich für den höhern Unterricht eignen, nicht schlechthin das Recht, dem sogenannten Zudrang zu den höhern Schulen zu wehren, sondern er habe aus Rücksichten auf die Vermehrung des geistigen Volksreichthums eher die Pflicht, denselben zu begünstigen und in naturgemässer Weise zu befördern; würden auch die Unbemittelten in den Stand gesetzt, ihren natürlichen Beruf zu erfüllen, so möchte die Zahl der Beamtenschulen gegen die der Gelehrten- und Gewerbeschulen bedeutend sinken.

Der 5te Abschnitt — von den Mitteln zur Erkenntniss der persönlichen Fähigkeiten — unterscheidet Prüfungen, die in einer längere Zeit fortlaufenden Beobachtung bestehen und solche, die in kurzer Zeit und aus wenig Thatsachen ein Bild von der Fähigkeit des Prüflings liefern sollen. Diese letztere Art der Prüfungen habe hinsichtlich der ihnen beigelegten rechtlichen

Wirkungen nur einen bedingten Werth und sei für alle diejenigen Geschäftskreise des bürgerlichen Lebens und des Staates, welche zur Geschicklichkeit ein bestimmtes Maass positiver, auf häufig wiederkehrende Fälle anwendbarer Kenntnisse und Fertigkeit in ihnen erforderten, völlig an ihrer Stelle, und erfüllten auch da ihren Zweck; aber ihr Werth verringere sich in eben dem Grade, in welchem für irgend einen Beruf der Besitz von Kenntnissen und Fertigkeiten durch den Besitz höherer natürlicher Anlagen und persönlicher Fähigkeiten überwogen werde; ihr Werth bestehe aber vorzüglich darin, dass sie den Schüler zur tüchtigen Vorbereitung veranlassten. Die Nachtheile der Prüfungen beständen in Beschränkung der Selbständigkeit des Schülers, in der Vernachlässigung der schönen Form über dem Stoffe, in der Geringschätzung des für's Ziel der Prüfung Entbehrlichen etc. Die Prüfungen der 1sten Art machten oft die der 2ten überflüssig, seien aber weit schwieriger. Bei der Abgangsprüfung müsse den Schülern höherer Anstalten die Wahl (?) des Vorwurfes und das Maass der zu gebrauchenden Zeit frei gegeben werden.

In Betreff der Verwaltung der öffentlichen Erziehung — 6ter Abschnitt — heisst es, die Befugniss des öffentlichen Erziehers könne rücksichtlich der Zöglinge nie geringer sein, als die elterliche Gewalt, den Eltern gegenüber müsse des Erziehers Ansehen vom Staate gesichert und klar festgesetzt sein. Der Staat solle zur öffentlichen Erziehung nicht zwingen, sondern sich an den einsichtsvollen Theil der Bürger wendend, durch die That die Ueberzeugung begründen, dass die Erziehung der Jugend am besten in öffentlichen Erziehungsanstalten geschehen könne. Das der Erziehung der gesammten Jugend, zu welcher alle Lehrer und Erzieher des Staates einzeln Verpflichtungen haben, entgegenstehende böse Beispiel der Erwachsenen müsse der Staat durch Hebung der amtlichen Stellung des öffentlichen Erziehers beseitigen.

Standesschulen und sogenannte standesmässige Erziehung verwirrten leicht die Begriffe des Rechten und Edeln; Bewahrschulen aber, zu deren Benutzung der Staat nöthigenfalls zwingen müsse, seien für die Erziehung wichtig. Um den Ehrtrieb zu leiten, müsse der Erzieher vorzüglich den Sinn des Zöglings auf Arbeit hinlenken; so müsse derselbe, was er für sich selbst brauche, auch selbst besorgen, z. B. seine Kleidung selbst rei-

nigen etc.; zu loben sei es, wenn er einen abgerissenen Knopf selbst annähe etc.; ferner seien ihm Gefälligkeiten gegen den Lehrer anzusinnen etc. Ueber die Art, Zeit etc. der Schulstrafen folgt sodann manches Beherzigenswerthe. Gewöhnung zu Gehorsam und allem Guten, praktische Einführung in die Gesetze des Staates könne auf solchem Wege erzielt, und durch öffentliche Erziehung dem Elende der Armuth und den Verbrechen vielfach abgeholfen werden.

Die innere Einrichtung der Schule, worüber der 7te Abschnitt handelt, müsse der Genossenschaft der Lehrer und Erzieher, deren Berathung z. B. über eine nöthige Strafe, über die Vertheilung der Arbeiten etc. der Obmann sorgfältigst zu leiten habe und in der der Geist wahrer Einigkeit herrschen müsse, fast unumschränkt überlassen bleiben. An den niedern Schulen genüge jeder Klasse ein Lehrer, höhere bedürften der Fachlehrer, an den untern Klassen sollen ältere, erfahrnere, an den obern jüngere, weniger geübte aber gründlich in die Wissenschaft eingeweihte Lehrer arbeiten. Hinsichtlich der Erziehung solle man den obern Klassen die Pflicht auflegen, die untern mit zu beaufsichtigen und ihnen demnach gewisse Vorzüge einräumen. Bei den Leibesübungen, wo alle Schüler der Anstalt im Freien vereinigt sind, könne die Aufsicht der Lehrer wechseln, der gewandteste leite sie, die Geräthschaften bewahrten und beaufsichtigten aber Schüler. Ein Glied der Amtsgenossenschaft müsse wegen dieser Uebungen und schwerer Schulstrafe theoretisch und praktisch in Heilkunde erfahren, ein anderes Buchwart sein, einer z. B. ein älterer oder schwächlicher das Rechnungswesen übernehmen. Vertretung könne besser in der Erziehung als im Unterrichte Statt finden. Schulfeiertage dürften der freiern und leichtern geistigen Beschäftigung nicht entbehren.

Unter den Eigenschaften des Schulbeamten werden im 8ten Abschnitte heller Verstand, leichte Fassungsgabe, methodischer und systematischer Geist, Wahrheitsliebe, ästhetische Bildung, Enthusiasmus für seinen Beruf, Mässigung, rechtlicher und sittlicher Charakter, Gesundheit und Kräftigkeit genannt. Alle öffentlichen Lehrer, auch die der niedern Schulen, sollen Universitätsstudien gemacht (!) und dann die praktische Ausbildung von einem Ausschuss älterer Schulmänner empfangen haben; die Lehrerinnen jedoch sollen auf einer mit einigen Mädchenschu-

len zu verbindenden Anstalt gebildet werden, zwei fremde lebende Sprachen und Griechisch, Philosophie und die Schulwissenschaften lernen neben einer erweiterten Kenntniss der Dinge, worin sie zu unterrichten haben; heirathet eine, so sei sie doch noch Mitglied des örtlichen Vereines der Schulmeisterinnen; derartige Wittwen seien vor Allen zu Vorsteherinnen passend. Die Schulfrauen in den Bewahranstalten müssten besonders umfassende Kenntniss der reinen und angewandten Naturlehre besitzen, überhaupt sollen Frauen sich zu wissenschaftlichen Aerzten ausbilden dürfen (!).

Der 9te Abschnitt — von der Art und Weise, auf welche die Schulbeamten thätig sein sollen — spricht von den Pflichten der Lehrer und Erzieher gegen Schüler und Zöglinge, Amtsgenossen, Vorgesetzte, das Volk oder die Gesammtheit der Mitsprechenden, endlich von denen des Obmanns. Die oft erhobene Klage über die aus den Schulen entwichene Pietät der Jugend habe zum grossen Theile ihren Grund in dem erzieherischen Unverstande vieler Erwachsenen.

Im 10ten Abschnitt — von den Beziehungen der Schulbeamten zu einander — werden alle Schulbeamten eingetheilt in Lehrer und Erzieher, diese besorgen neben einem Theile des Unterrichts die Geschäfte der öffentlichen Erziehung; aus den Erziehern werden die Klassenlehrer und die Vorsteher der Erziehungsgenossenschaften (Schulälteste oder Schulmeister) und aus diesen die Obmänner oder Schulobersten erwählt, aus deren Mitte dann die Mitglieder des Schulraths (Oberschulmeister) mit dem Generalschulmeister oder Schulhauptmanne an der Spitze hervorgehen. Man könne alle Schulbeamten in drei von einander unabhängige Klassen bringen, zur 1sten gehörten die an den allgemeinen Schulen und Bewahrschulen, zur 2ten die an den besondern Schulen, zur 3ten die Lehrer an den Universitäten. Alle ständen unter dem sie bei der höchsten Staatsgewalt vertretenden Schulrathe (Oberschulmeister mit dem Schulhauptmann). Man dürfe Lehrern und Erziehern den Uebergang von einer Gattung der Schulen zu einer andern nicht verwehren. Von den amtlichen Vollmachten und den Beförderungen der Schulbeamten, von der Stellung des Obmanns zu den Genossen etc. geht der Vf. zum 11ten Abschnitt über und handelt von den Mitteln zur Unterhaltung der

Schulen. Sie sollen aus dem allgemeinen Staatsschatze genommen werden. Das durchschnittliche Gehalt eines Beamten an den allgemeinen Schulen soll 296, an den höhern 461, das eines ordentlichen Lehrers an Universitäten mindestens 900, eines ausserordentlichen 250 Thlr. sein. Aermere Schüler sollen auf Kosten des Staatsschatzes unterhalten werden, da der Staat mit keinem Besitze mehr als mit dem einer geistigen Fähigkeit geizen müsse.

Der 14te Theil enthält nach einer Einleitung allgemeine Vorerinnerungen, die den Umfang des Wirkungskreises eines Obmanns besprechen, handelt dann über die Leitung der Schulen nach einer Idee („die Einheit des Urgedankens der Gewerbeschulen liegt in der Strenge der wissenschaftlichen Form, welche die Gegenwart dem Gegenstande, sei er eine Sprache, oder das was man unter Sache eigentlich versteht, gegeben hat"), über den Einfluss des Obmanns auf den Unterricht (in Absicht der Lehrweise: Selbständigkeit der Lehrer; in Absicht des Gegenstandes: freie Wahl desselben — ohne jedoch den Einfluss des Obmanns auszuschliessen) und die Erziehung (Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Obmanns mit Berücksichtigung des Raths der Erzieher) über das Verhältniss des Obmanns zu den Amtsgenossen (er sei nicht der Erste unter Gleichen, sondern der Vorgesetzte der ganzen Schule, solle jedoch nicht herrschen sondern leiten, den Schülern gegenüber müsse allen Lehrern, besonders den Erziehern gleicher Rang zukommen), über das Verhalten des Obmanns gegen die Mitsprechenden (es sei Beruf des Schulmanns und Obmanns, die Bildung des Volkes bei jeder Gelegenheit zu fördern, Vorurtheile z. B. der Eltern zu widerlegen), über sein Verhältniss gegen Vorgesetzte (höhere Schulbehörden könnten nicht füglich eine ins innere Leben der Schule eingreifende Bestimmung geben), von den Eigenschaften des Obmanns auch in politischer und geselliger Beziehung. —

Aus dieser kurzen Uebersicht lässt sich der Reichthum des behandelten Stoffes erkennen, und wir legen mit Freuden das Geständniss ab, dass manche Bemerkungen, Behauptungen und Forderungen des Verf. nicht allein unsere Zustimmung finden, sondern uns auch wahrhaft belehrt haben. Die gründliche Erkenntniss mit der er Erziehung vom Unterrichte nicht will getrennt wissen, sondern der erstern einen bisher noch kaum gehabten Umfang einräumt, der heilige Ernst, mit dem er auf

strenge Zucht dringt, die einsichtsvollen Erörterungen über kollegialische Einigkeit, über die durchaus nöthig gewordene Verbesserung der Stellung der Lehrer heben wir hier beispielsweise hervor. Leider müssen wir in Bezug auf den letzten Punkt hinzufügen, dass Hr. Dr. Sause unseres Erachtens dem Lehrstande in dem Maasse in der öffentlichen Meinung geschadet habe und schaden wird, als man sein Buch für einflussreich oder gar als Theoretisirung der bisherigen Praxis ansehen wird. Die beiden Hauptpunkte, die wir hier im Auge haben, sind die Ausschliessung des Unterrichtes in der positiven Religion von den Unterrichtsanstalten mit Ausnahme der Universitäten, und die Hinaufschraubung des Unterrichts zu einer schwindelnden Höhe. Religionslehre hat Dr. Sause nur auf den allgemeinen Schulen und den Universitäten; auf jenen den Unterricht in den von allen Glaubensparteien anerkannten theologischen Wahrheiten. — Aber was ist das? Pantheismus oder Theismus? Im ersten Falle dürfte man mit der Sittenlehre rasch fertig werden, da der Gott im Menschen doch sich wol selbst Gesetz sein wird. Alle übrigens nur auf Einseitigkeit beruhenden und grossentheils dem Subjektivismus einseitig huldigenden Gründe des Verf., weshalb der christliche Unterricht ausgeschlossen sein soll, kann der Pantheist auch gegen den Verf. für sich anführen. Zudem können wir dem Verf. nicht einmal Konsequenz in seinem Plane zugestehen. Gott ist, lehrt er den Schüler, und der Mensch ist durch ihn. Muss sich nicht dem gebildeten Schüler nothwendig die Frage aufdrängen, woher der gebildete Mensch sei, oder wer den ersten Menschen gebildet habe? Fühlte man sich nicht von einem stummen, nur durch Schlüsse zu erkennenden, dem Drange des liebenden Herzens sich in stiller Abgeschiedenheit entziehenden Gotte abgestossen? Wird Gott nicht die Menschen, wenn sie nur durch Selbsthülfe ihn finden sollen, eben zur Selbstsucht hintreiben? Findet nicht die ganze Geschichte, die in ihren Anfängen und Mythologien unverkennbar auf eine Allen gemeinsame Uroffenbarung hinweist, erst in der Lehre von der Offenbarung ihre nothwendige Einheit? Zudem steht der Verf. offenbar nicht auf christlichem Boden, wenn er glaubt, mehr als die zweifelhafte Pflicht, für die leibliche Erhaltung der Kinder zu sorgen, hätten die Eltern nicht. Vielmehr sind sie verpflichtet, ihre Kinder nach Möglichkeit in der wahren Religion erziehen zu lassen. Uebrigens hängt hiermit zusammen,

dass er höchst einseitig Sittlichkeit, Religiösität und Kirchlichkeit trennt d. h. nicht in ihrer organischen Einheit auffasst, weshalb bei ihm auch der Satz, dass Tugend nur aus dem religiösen Glauben erwachse, nicht zu seiner Geltung kommt. Hieraus erklärt sich auch leicht, dass nach unserm Verf. der Geistliche dadurch, dass er Geistlicher ist, unfähig zum Schulamte wird. Es ist eine sonderbare, den lebendigen Organismus des geistlichen Lebens verkennende Meinung unsers Verf., dass Leute und Anstalten, die einen besondern würdigen Zweck im Auge haben, dabei die allgemeinen Zwecke der Bildung ausser Acht lassen müssten. Wir haben bisher geglaubt, den Geistlichen hindere, falls er sonst ein tüchtiger Schulmann sei, sein besonderer Stand so wenig am Schulamte, dass auch nichtgeistliche Lehrer mehr denn andere Beamte den Geistlichen nahe gerückt sein müssten. Uebrigens ist die ganze Schrift des Verf. schon in so fern einseitig, als er die Schulen bloss aus dem Gesichtspunkte des Staats betrachtet und eine neben dem Staate bestehende Kirche vollständig ignorirt. Dass wir mit dem Lehrgegenstande nach dem Plane des Hrn. Dr. Sause nicht zufrieden sein können, ergiebt sich von selbst. Wir unsers Theils nehmen für die Elementarschulen bibl. Geschichte und Religionslehre vor Allem in Anspruch, dann erst ist die Rede von anderer Geschichte, ja wir wünschen von ganzem Herzen, dass der bibl. Geschichte und dem Religionsunterrichte auch auf unsern Gymnas. mehr Zeit eingeräumt würde. Freilich wenn man sich unter den christlichen Dogmen Sätze denkt, von denen man doch nichts verstehe und unter Glauben nichts anders, als sagen und fortgesetzt betheuern, dass man glaube, so könnte man der Religionslehre den grössten Theil ihrer formal bildenden Kraft absprechen; so lange aber jene Voraussetzungen Unwahrheiten sind, ist die dem religiösen Unterrichte gewidmete Zeit eine höchst nützlich verwandte. Und welchen Gewinn verspricht sich dann Dr. Sause davon, dass man den Religionsunterricht dem ausser dem Schulamte stehenden Geistlichen überlasse? Denn Gott sei Dank! unsere Eltern sind noch nicht so weit gekommen, dass sie den religiösen Unterricht ihrer Kinder bis zum Jünglingsalter verschöben. Zwang wird aber gerade so viel und so wenig sein, mag die Schule oder der Geistliche ausser ihr in der Religion unterrichten. Wir verhehlen es nicht, dass wir es sogar misslich finden, wenn

derselbe durch einen der Anstalt beigegebenen Religionslehrer ertheilt wird, der nicht auch in andern Fächern Lehrer und insbesondere nicht Klassenlehrer ist. Was ferner die Forderungen an Gelehrtenschulen angeht, so gesteht Recensent unumwunden, dass er mehrere von den griech. Schriftstellern noch nicht gelesen hat, die Dr. S. denselben aufbürdet, und doch ist er schon geraume Zeit im Amte und glaubt die philologischen Studien nicht vernachlässigt zu haben. Wozu aber auch solche Uebertreibung? Die Schüler werden auf unsern jetzigen Gymnasien zu jener Stufe der formalen Bildung gehoben, die ihnen zum Uebergang auf die Hochschule nöthig ist. Zudem welche Zersplitterung der Kräfte für so viele griech. und lat. Autoren und so viele andern Sprachen u. Fächer! Leidet darunter nicht tieferes Eindringen u. die geistige Einheit? Dieselbe Frage gilt mit nöthiger Abänderung auch für die Elementarschulen. Und dann soll der Schüler, auch auf den Beamtenschulen, noch ausserhalb der Schule so viel thun! Homers Ilias und Odyssee, Ovids Metamorphosen, Virgils Georgika und wo möglich auch dessen Aeneide soll er während seiner Schulzeit wenigstens einmal ganz durchlesen, unter den griech. Dramatikern sollen ihm Sophokles, Aeschylos, Aristophanes, ausserdem Anakreon, Ovid, Tibull, Terenz empfohlen werden!! Ferner möchten wir fragen, wie der durch so viele andere Arbeiten in Anspruch genommene Schüler in einem Jahre Griechisch anfangen und zugleich den Hesiod lesen könne. Wenn ferner der Verf. gegen unsere Meinung keinen Grund aufzufinden wusste, weshalb eine der alten todten Sprachen auf den Gewerbeschulen gelehrt werden solle, so hätte er auch unsere Lehrerinnen wol damit verschonen können. Unsere Mädchenschulen, wie sie in Westfalen seit einer langen Reihe von Jahren bestehen, entsprechen ihrem Zwecke immerhin recht gut. Doch es ist uns in einer Recension unmöglich alle einzelnen Sätze zu bestreiten, worin wir dem Verf. nicht beistimmen können. Fragen wollen wir ihn jedoch, ob sein Werk an Würde und Tiefe verloren haben würde, wenn er die häufigen Seitenhiebe auf Katholiken etc. etc. unterlassen hätte. Einen wunderlichen Satz müssen wir jedoch noch beleuchten. S. 139 heisst es: „Es ist das Studium des s. g. klassischen Alterthums die nie rostende Waffe des Protestantismus gegen den Katholicismus, oder eigentlich gegen jede Art von Hierarchie, welche ihres weltlichen Vortheils wegen

das Gemeingut höherer Erkenntnisse dem Volke vorzuenthalten strebt . . .“ Der Verf. setzt hinzu, wenn alle Regierungen sich um die Art der Gottesverehrung und um Spekulation nicht kümmerten, so würde der Kampf der Parteien erlahmen und würden die bisher gebrauchten Waffen überflüssig werden. Es kostete uns viele Mühe, in diese Worte Sinn zu legen. Wenn ich im Geiste des Verf. frage, weshalb die klassischen Studien Waffe des Protestantismus gegen den Katholicismus seien, so werde ich wol in eben demselben Geiste antworten müssen: weil sie höhere Erkenntniss verbreiten. Gesetzt einmal, der Katholicismus wäre ganz aus der Welt, wäre dann die durch die klassischen Studien verbreitete Kenntniss nicht mehr gut? Und gesetzt, die durch die klassischen Studien verbreitete höhere Kenntniss könnte auf andere Weise beschafft werden, könnten dann genannte Studien nicht auch beim Fortbestehen des Katholicismus fallen? Soviel aber begreifen wir, dass nach der Meinung des Verf. die kathol. Kirche gegen die klass. Studien und gegen Verbreitung höherer Kenntniss und Wissenschaft ist. Wir wollen dem Verf. auf diese empörende Behauptung in einer andern Zeitschrift Rede stehn, da das tiefere Eingehen auf diesen Punkt die Gränzen dieser Rec. überschreiten würde.

Coesfeld.

Teipel.

Die Gefahren und Abwehren der Ruthardtschen Methode für den Unterricht in der Latein. Sprache. Von T. K. Köne, Gymnas.-Oberlehrer etc. zu Münster. Münster 1844.

Das 93 Seiten starke Büchlein spricht sich gegen die Zulässigkeit der nach Ruthardt's Methode zu treibenden Memorirübungen aus und Ref. stimmt im Allgemeinen dieser Ansicht bei, hat auch über diesen Gegenstand vor nicht langer Zeit einige Andeutungen in dem Museum veröffentlichen lassen. In der Hauptsache, in der Frage über das Ja oder Nein ist Ref. also mit dem Hrn. Verf. einverstanden, er fühlt sich indess doch zu folgenden Bemerkungen veranlasst.

Vor Allem hätte der Hr. Verf. gewiss wohl daran gethan, in dem Geleite die vortrefflichen Worte Fried. Wilh. des Dritten: „Hüte dich vor der so allgemein umsichgreifenden Neuerungssucht, hüte dich vor unpraktischen Theorieen, deren so unzählige jetzt im Umschwunge sind“ wegzulassen. Es berührt jeden Falls unangenehm, wenn ein Mann auf diese Weise als ein Schwindler und Theorienmacher, in den Schatten gestellt und, zumal wenn es gleich darauf heisst ein Feind ist hereingebrochen u. s. f.; da klingen Worte wie wohlmeinender Dränger leicht disharmonisch nach. Und wozu denn, wo man mit Gründen ausreicht, Worte, die wenigstens mehr auf die Theorieen über den Staat und dessen Regierung zu beziehen sind als auf das, was in der Schule getrieben wird?

Der gegen die Ruthardtsche Methode vorgebrachten Gründe sind 16, sämmtlich unter dem gemeinsamen Namen Gefahren aufgeführt; sie bilden den ersten Abschnitt des Schriftchens. Ref. muss indess gestehen, dass dieser Theil der Arbeit ihm wesentlich zurückzustehen scheint gegen den zweiten Abschnitt, Abwehren genannt, in dem Andeutungen über einen gründlichen Unterricht in der lat. Sprache mitgetheilt werden. Die Schwäche jener Abtheilung kommt wohl erstens daher, dass der Hr. Verf. überhaupt die Sache auf die Spitze stellt, dass er namentlich sich vorgestellt hat, die Memorirübungen verlangten nichts als Memoriren; er sieht deshalb zuweilen da grosse Gefahr, wo selbst nach strenger Befolgung der Ruthardtschen Methode nur wenig zu befüchten steht. Zweitens aber ist ihm hinderlich gewesen der Umstand, dass er an die Spitze der Beweisführung den nur theilweise wahren Satz gestellt hat „der Unterricht auf Gymnasien sei seiner Natur nach productiv, die Ruth. Methode das Latein zu lehren aber ausschliesslich receptiv und daher dem Wesen des Gymnasiums widersprechend.“ — Der Unterricht auf Gymnasien ist namentlich in den untern Classen mehr receptiv als productiv. Will man freilich das Uebersetzen eines lat. Satzes ins Deutsche produciren nennen, nun so hat Ruth. diese Productivität auch, denn er verlangt ausdrücklich, dass der in einem memorirten Satze enthaltene Gedanke in verschiedene Formen gegossen werde, dass der Schüler also dabei in jenem Sinne producirend sich verhalte. Unrichtig scheint auch das zu sein, was sub. No. III. über den Unterricht der deutschen Sprache gesagt ist, dass derselbe auf

freie Satzbildung zu gründen sei und insofern mit der alten Methode das Latein zu lehren in Einklang stehe. Der Hr. Verf. hätte bei genauerer Prüfung der Sachlage sich dessen wohl erinnern können, dass die hohen Ueberwacher der gelehrten Schulen, deren er wiederholt gedenkt, bei diesem Unterrichte gerade das Gegentheil von dem thun, was er ihnen beimisst, dass sie nämlich gegen diese deutsche freie Satzbildung sich aussprechen und dass sie von dem frühen Produciren eben auch nicht viel halten. Warum? Weil sie glauben der Gymnasialschüler habe hier insbesondre mehr receptiv als productiv sich zu verhalten.

Zu solchen unrichtigen Angaben wird man leicht verleitet, wenn man eine Behauptung an die Spitze stellt, die den Gegner auf einmal vernichten soll, zumal wenn die Behauptung an und für sich nicht ganz stichhaltig ist. Und wie vermag der Hr. Verf. es uns zu erklären, wenn ihm sub. No. I. die Ruth. Methode als zu rasch verfahrend erscheint, als eine solche, die uranfänglich mit dem Worte den Inhalt, mit dem Worte zugleich den Inhalt des Satzes und mit beiden zugleich die Form des Satzes und die Form des Gedankens auswendig lernen lasse, dass ihm sub. No. V. der Lehrer nach der R. Methode wiederum als ein Uhrmacher vorkommt, welcher eine Uhr bis auf die kleinsten Stücke auseinander nehme, die Theilchen beschrieb, auf diese Art 100 Uhren zerlegte, ohne am Ende eine Uhr zusammensetzen zu können? Die übrigen gegen R. sprechenden Schwierigkeiten finden sich theils in den bis jetzt erschienenen locis und Sammlungen, theils in der Unmöglichkeit, dass Lehrer den ganzen Lernstoff derselben bewältigen, theils darin, dass jedem Lehrer seine Methode bleiben müsse. In diesen Punkten stimmt Ref. dem Hrn. Verf. bei, ebenso wie bei den meisten der im zweiten Abschnitte gegebenen Winke und Andeutungen über den latein. Unterricht, die manches Belehrende enthalten. Der Hr. Verf. spricht sich nämlich dahin aus, dass bei der alten Methode das Ziel zu erreichen sei, welches Gymnasien erreichen sollen. Nur Eines zu thun, so fährt er fort, ist unerlässlich, dass wir in der alten Lehre die Hemmnisse, welche entweder ein Rest aus früherer Zeit sind, oder in neuerer Zeit sich eingeschlichen haben, wegzuräumen bemüht sind. Und die in VI Abschnitten enthaltenen Bemerkungen unter der Ueberschrift Abwehren sollen auf bestehende Mängel aufmerksam

machen und zu deren Hebung mitwirken. Der 1te Abschnitt empfiehlt fleissiges Vocabellernen nach grammatischer, etymologischer und synonymischer Eintheilung, der 2te aber freie mündliche Bildung lateinischer Sätze, der 3te enthält tadelnde Bemerkungen über mangelhafte Einrichtung mancher Schulgrammatiken, denen Ref. in vieler Beziehung sich anschliessen muss. Unter der 4ten Abwehr verbreitet sich der Hr. Verf. über die Uebungsbücher zum Uebersetzen ins Lateinische, und obschon dort Einiges gesagt wird, was Ref. nicht billigen kann, so ist doch das Meiste beachtenswerth. Zweckdienlich mag es sein, wenigstens den Gedanken anzuführen, es müsse Gesetz sein, „dass Inhalt und Form der deutschen zum Uebersetzen ins Lat. bestimmten Aufgaben, so weit dies der Geist unsrer Sprache nur immer gestattet, der latein. Eigenthümlichkeit anbequemt werden.“ Welchen unnützen Quälereien würden Schüler auch der obern Classen enthoben sein, wenn dies Gesetz immer befolgt würde. — In dem fünften Abschnitte finden wir manche treffende Winke über die Art und Weise wie man beim Lesen eines Schriftstellers zu verfahren und nicht zu verfahren habe. Mehr zur Spielerei und zum Unpraktischen neigt sich aber Vieles was von pag. 69 an über Vergleichung der Sprachen in stilistischer Beziehung u. s. f. gesagt wird, wie sich schon aus einer dort ausgesprochenen Forderung ergibt „Mache, dass der Schüler im klarsten Bewusstsein übereinstimmend mit dem gelesenen Schriftsteller denkt, spricht, schreibt etc.“ Als ob so etwas nur halb möglich wäre. — Solche Vorkommnisse könnten fast Zweifel erregen an dem praktischen Sinne des Hrn. Verf., wenn nicht Anderes, insbesondre auch seine in vieler Beziehung vortreffliche Grammatik zu deutlich dafür spräche, dass er kein Theorieenmacher, sondern ein praktischer Schulmann ist.

Noch muss Ref. einen pag. 88 in dem VI. den Lehrplan im Lat. betreffenden Abschnitte gemachten Vorschlag erwähnen: „Jeder auf der nächst vorhergegangene Stufe gelesene latein. Schriftsteller soll auf jeder nächst folgenden und allen übrigen unter Leitung des Lehrers in bestimmten Lehrstunden gelesen werden.“ Wenn dies auch, consequent durchgeführt einen unsäglichen Wirrwarr herbeiführen müsste, den man grade dadurch fern zu halten sucht, dass wo möglich nur Ein Schriftsteller gelesen werden soll, so möchte doch das zu beherzigen sein, dass man Schüler eine in der Schule begonnene aber nicht zu

Ende gelesene Schrift in der folgenden Classe weiter zu lesen und wenn es geschehen kann, zu beendigen veranlasste. Schädlich muss es gewiss sein, wenn zu oft abgebrochen und dem Schüler der Vortheil ein Ganzes betrachtet zu haben entzogen wird.

Schliesslich nur noch die Versicherung dass das Schriftchen manchem Schulmanne von Nutzen sein kann, und dass Ref. es mit Interesse und zu eigener Belehrung gelesen hat, für die er dem Hrn. Verf. sich zu Dank verpflichtet hält.

Duisburg.

Spiess.

Histoire de la vie et des poésies d'Horace, accompagnée d'un portrait et d'une carte. Par M. le Baron Walckenaer, membre de l'institut de France. Paris, à la librairie de L. Michaud 1840. Tome I. 596 S. T. II. 664 S. 8. mai.

Es würde grosses Unrecht sein, wenn die deutsche Philologie einem Werke nicht die gebührende Achtung schenken wollte, dessen Verfasser eines Theils die vielfachen Bestrebungen und Forschungen deutscher Gelehrten zur Grundlage seiner horazischen Studien gemacht hat, anderen Theils aber auch zur Entscheidung des in den letzten zehn Jahren geführten hartnäckigen Streites über die richtige Würdigung und Beurtheilung des Dichters Horaz einen nach Umfang und Inhalt nicht unbedeutenden Beitrag geliefert hat. Hr. W. hat sich zwar in keiner Vorrede ausgesprochen über das, was er mit seinem Buche hat erzielen wollen, aber die ersten Seiten desselben stellen sogleich heraus, dass es nicht bloss der Gelehrte oder der Freund horazischer Studien ist, für den Hr. W. geschrieben, sondern dass er einen Dichter, den er selbst in hohem Grade lieb gewonnen, dessen Leben und Streben er nach allen Seiten durchdacht und durchforscht hatte, seinen Landsleuten in einer jeden Gebildeten ansprechenden Form hat vorführen und schildern wollen. Darum bringt er alles dasjenige aus der Geschichte, dem öffentlichen und Privatleben, der Religion, der Geographie und der Philoso-

prédit en vain.“ Und somit sind wir zu unserm Dichter gelangt und erfahren nun, nachdem wir gehört, dass die Griechen nach Olympiaden und die Römer nach Consuln rechneten, den Geburtstag des Dichters, lassen uns Venusia, seine Umgebung und seine Geschichte bis ins Mittelalter hinein beschreiben, und vernehmen sodann eine Schilderung des Zustandes der Republik zur Zeit, als Horaz das Licht der Welt erblickte.

Es kann natürlich nicht der Zweck dieser Anzeige sein, ein so voluminöses Werk durch seine einzelnen Theile zu verfolgen; wir beabsichtigen unsern Lesern einiger Massen ein Bild von diesem Buche zu machen, und bemerken daher zuvörderst, dass das Werk in 16 Bücher eingetheilt ist, dass durch diese die Geschichte Roms als ein grosser Rahmen hindurchläuft, in welchen das äussere und innere Leben des Dichters als ein aus dem allgemeinen Character der Zeit und der Individualität des Menschen mit Nothwendigkeit hervorgegangenes auf eine anziehende, überschauliche Weise eingefasst ist. Wie sehr der Verf. geglaubt hat, seinen Lesern sämmtliche Zeitverhältnisse auf eine populäre Weise vorlegen zu müssen, davon mag das erste Buch den Beweis geben. In diesem erhalten wir bei Gelegenheit des Jahres 709, in welchem Horaz wahrscheinlich nach Athen ging, genauere Details über den eben daselbst und damals studirenden jungen Cicero, über die dortigen berühmten Philosophen, die verschiedenen Secten derselben, eine Uebersicht über die Lehren der Epicureer, Stoiker, Akademiker und Skeptiker, eine Schilderung des Verhältnisses der Philosophie zur Religion, eine Beschreibung des Götterdienstes, eine Angabe der verschiedenen Priestercollegien, eine Andeutung der Fundamentaldogmen der römischen Religion und ihrer Einwirkung auf den Geist der Römer und ihre Politik, Erörterungen über die Schwächung des religiösen Glaubens durch den Verfall der Constitution, den Einfluss der Staatsreligion auf den Bildungsgang des jungen Horaz, eine Beschreibung der Academie zu Athen u. d. m. Was nun aber die Lebensverhältnisse des Dichters, namentlich die chronologischen Bestimmungen der einzelnen Gedichte angeht, so haben wir oben schon angedeutet, dass der Verf. über Alles sich weit unterrichteter zeigt, als er eigentlich sein kann. Mit grosser Geschicklichkeit und französischer Leichtfertigkeit wird über zweifelhafte Punkte hinweggegangen; wo die Nachrichten nicht

hinreichen, mit kühner Combination ergänzt, wo der Zusammenhang fehlt, ein solcher zu Stande gebracht, wie er wohl sein könnte, ohne dass er darum so gewesen sein muss; was die Scholien sagen, was in dieser oder jener alten vita steckt, wird nur selten bezweifelt, meist für baare Münze genommen und jedenfalls zur Ausstattung der spärlichen unbezweifelten Nachrichten verwandt. Daneben aber lässt sich dem Verf. der Ruhm gewandter Combination nicht absprechen; das sparsam Gegebene weiss er stets gehörig auszubeuten, was Andere vor ihm gedacht, geglaubt und gefunden haben, mit ruhmwürdiger Genauigkeit zu benutzen, für die Schilderung der politischen Verhältnisse Roms unter Augustus eine Menge Stellen aus den Alten heranzuziehen, überhaupt ein Gemälde zusammenzustellen, dem es, wenn auch nicht selten an Treue und Richtigkeit der Figuren, doch nie an gehöriger Colorirung fehlt. Begleiten wir, um unser Urtheil zu begründen, Hrn. W. wenigstens eine Strecke weit in das Leben des Dichters hinein; wir werden dabei Gelegenheit haben, durch Mittheilung einzelner Stellen die Manier, in welcher sich das Buch hält, augenfällig zu machen.

Nachdem T. I. p. 10 über den Vater des Dichters gesprochen und die Vermuthung aufgestellt ist, es habe derselbe Flaccus Horatius geheissen, nämlich Flaccus mit einer Art Spitznamen, den er als Sclave getragen, und Horatius von seinem ehemaligen Herrn, (obgleich der Verf. weiss, dass in den antiken Inschriften von Venusia drei Venusiner den Namen Horatius tragen*), ferner angegeben, dass der junge Horaz zu Venusia bei einem gewissen Flavius in die Schule gegangen, dann von dem Vater nach Rom gebracht sei, heisst es ganz bestimmt von dem Vater: „sa petite fortune ne pouvait suffire aux dépenses qui devenaient nécessaires pour recueillir tous les avantages de ce nouveau séjour: il se procura une charge d'huissier aux ventes publiques, de la nature de celle de commissaires-priseurs en France. Les profits assez considérables

*) Niebuhr röm. Gesch. Bd. 5. Heft. 2. S. 193 meint, dass der Zuname Flaccus, wenn ihn auch der Vater geführt, beweise, dass er kein Fremder, sondern italischer Herkunft war, und es sei möglich, dass der Sclavenstand des Vaters in nichts weiter bestanden habe, als dass er in dem Bundesgenossenkriege zum Gefangenen gemacht und als Sclave verkauft worden war.

qu'il en relira, lui permirent de faire pour son fils tous les frais d'une éducation semblable à celle que l'on donnait aux enfants des plus grands et des plus riches personages." Freilich, dass Horazens Vater coactor gewesen, sagt uns der Dichter selbst; aber, wenn auch Grotefend und Obbarius gleicher Meinung mit Walckenaer sind, nämlich dass der alte Horaz erst in Rom coactor geworden, so ist und bleibt die Sache doch unausgemacht, und es ist Nichts, was uns verwehrt, anzunehmen, dass er es auch schon zu Venusia gewesen und sich im Interesse seines Sohnes eine, vielleicht einträglichere, ähnliche Stelle in Rom verschafft habe. In Rom wird der junge Horaz in die Schule des Orbilius Pupillus geschickt; dieser, allerdings, wie wir aus Sueton. de illustr. gramm. c. 9 sehen, kein gewöhnlicher Mann, dem seine Landsleute in Benevent, um auch ihren grossen Mann zu haben, im Geiste unserer jetzigen Zeit ein Monument errichteten, wird nun bei Hrn. W. sogleich beehrt mit dem Titel du plus sevère et du plus célèbre professeur de belles-lettres qu'il y eût à Rome à cette époque, und zugleich folgt eine vollständige Relation über Alles, was uns Sueton von dem armen Manne erzählt, der seine alten Tage in einer Dachstube bei schmaler Kost vertrauern musste. Auch tritt die ganz unbegründete Vermuthung hinzu, dass die in der Schule des Orbilius stark gelesenen alten lateinischen Komiker in Horaz die Neigung zur Satire hervorgebracht; eine Vermuthung, welche sich bloss auf Epist. II, 1, 69 stützt und neben der eigenen Andeutung des Dichters in Sat. I, 4, 103 sqq. keinen Bestand haben kann. Orelli tadelt in seinem Excurse zu Carm. I, 5, (ed. 2da) an Teuffel, dass er die Liebesabentheuer des Horaz so genau verfolge und classificire, als wenn er selbst Zeuge gewesen, und entschlägt sich, — mit welchem Rechte, wollen wir hier nicht untersuchen — der chronologischen Fragen über die einzelnen Gedichte mit dem Worte Ego vero tunc Romae non fui (ibid. p. 12). Indess sind Teuffel's Untersuchungen, welche doch in den horazischen Gedichten selbst einen realen Boden haben, Kleinigkeiten gegen die eben so schön klingenden als häufig unbegründeten Ausmalungen und Phantasiespiele unsers französischen Biographen, der mit der ernstesten Miene von der Welt, als wenn er das alles verbrieft und documentirt hätte, z. B. über Horazens Aufenthalt in Athen Folgendes schreibt: p. 56 „les débats auxquels on se livrait sur les divers systèmes de

philosophie, dans les jardins d'Academus, et les théorèmes mathématiques n'étaient pas ce qui occupait le plus le jeune Horace: son goût dominant était l'étude de cette belle langue, et de cette riche littérature des Grecs, qui avait charmé, à Rome, les premières années de sa jeunesse. Tout contribuait dans Athènes à ses rapides progrès en ce genre, jusqu' à cette effervescence des passions amoureuses, qui se manifestèrent en lui dans cette ville oisive et voluptueuse. Elle le portait à rechercher avec ardeur la société des femmes, car c'est sortout dans la bouche des femmes qu'une langue acquiert toute l'harmonie, la grace et la souplesse dont elle est susceptible u. s. w., oder über seine Ernennung zum Tribunen p. 68: „Brutus et Cassius éprouvèrent de la resistance de la part de quelques villes qu'ils contraignirent à se soumettre. Ce fut pendant cette campagne qu' Horace fut élevé à la dignité de tribun de soldats," und ebenso: „sa bravoure, la capacité militaire dont il fit preuve dans cette campagne ont pu seules déterminer Brutus à lui donner la préférance sur tant d'autres jeunes gens du même âge, ou plus âgés que lui." Horaz ist nach Hrn. W. ein wüthender Republicaner, drum nimmt er nach der Schlacht bei Philippi die Amnestie, von der Messalla und Lamia Gebrauch machten, nicht an, mag auch nicht wie sein Freund Pompeius Varus (denn auch das ist Hrn. W. ausgemachte Sache) zu der Flotte des Sextus Pompejus gehen, sondern begibt sich zurück nach Italien. Mit welchen Hoffnungen und mit welcher Sicherheit, davon sagt Hr. W. Nichts. Bei der Frage, auf welchem Wege? wird die Fabel, welche sich in einer alten vita befindet, Horaz sei nach der Schlacht von den Soldaten des Octavian gefangen genommen und durch Vermittelung des Maecenas befreit worden, nicht gänzlich zurückgewiesen, obgleich, wie eingestanden wird, Maecenas unsern Dichter gar nicht kannte und zu denjenigen gehörte, welche Horaz am meisten verabscheute (détestait le plus), wovon die Analyse der Gedichte die unzweifelhaftesten Proben geben soll. Den bekannten Schiffbruch des Dichters am Vorgebirge Palinurus weist Hr. W. lieber einer andern Reise nach Tarent, als dieser Rückkehr zu. Aus Sat. I, 4, 108 scheint es ferner Hrn. W. gewiss, dass Horaz sein liegendes Eigenthum zu Venusia durch die Landanweisungen der Triumviren an ihre Veteranen verlor, obgleich auch das in das Gebiet der Möglichkeiten, nicht das der Wahrheiten gehört;

er meint jedoch, ein Mann, wie Horazens Vater, dem manche schöne Capitalien in die Hände kamen, habe seinem Sohne gewiss einige Baarschaften hinterlassen, wenn dieselben auch nicht hinreichten um Bedürfnisse zu befriedigen, welche durch eine so vornehme Erziehung hervorgerufen waren. Indess der Dichter verzweifelt nicht, er geht nach Rom, jeune, beau, passionné pour la poésie, la gloire et les femmes, mais privé d'appui, de fortune. In Rom bleibt H. der alte Republicaner, er hasst Octavian mehr als Antonius und gibt seinen Hass in seinen ersten Poesien kund. Il les (ces sentimens) a manifestés, heisst es S. 88, dans ses premières poésies, et si on les a méconnus, c'est qu'on les a mal interprétés. Les honneurs militaires, qui lui avaient été conférés, la spoliation, dont il avait été l'objet, ses liaisons d'amitié, tout fortifiait son attachement pour le parti qu'il avait embrassé, et sa haine pour les triumvirs, et pour Octave en particulier. Non qu'il ait osé s'en prendre à Octave directement, mais il attaqua avec virulence Ménas, qui avait trahi Sextus Pompeius, il lança des traits indirects contre les amis les plus intimes d'Octave, contre les principaux soutiens de son autorité, contre Mécène et contre Agrippa, il tourna en ridicule les commensaux, les courtisans d'Octave, les Tigellius, les Hermogènes et autres; und S. 139 heisst es sogar von Sallustius: „il était l'ami d'Octave, et cela était suffisant pour qu' Horace ne l'épargnât pas." Wir sind nun nicht geneigt, den Horaz für einen so erbitterten Feind des Octavian zu halten, glauben vielmehr, dass er in der Betrachtung, für die Republik und die römische Freiheit habe die letzte Stunde geschlagen, und in Folge verständiger Vergleichung der beiden Herren, zwischen welchen die römische Welt die Wahl hatte, und weil wir unsern Dichter nicht für einen exaltirten Kopf, für einen Ultra ansehen, dass er eben durch die Wahl seines Aufenthaltes in Rom hinlänglich zu erkennen gab, wie sehr er den Octavian als Herrn vorzog, und dass es eine totale Verkennung der Verhältnisse ist, wenn die, übrigens von manchen Seiten noch bezweifelten, Angriffe auf Maecenas und Agrippa in Sat. I, 2, 25. 26 hergeleitet werden nach der Analogie des Sprüchworts, man meint den Esel und schlägt den Sack. Eben so wenig will es uns wahrscheinlich dünken, dass Horazens erste Gedichte mit sehr wenigen Ausnahmen satirischer Art waren. Ein junger Mann, der schon früh sich in griechischen Versen versucht

hatte, wird wahrlich, als er die griechischen fahren liess, um nicht Holz in den Wald zu tragen, und sich in lateinischer Versification versuchte, seine Stoffe zunächst wohl in nichts Anderem gefunden haben, als in der Verherrlichung von Bacchus und Venus, und der Schluss aus dem Vorhandenen auf die ganze dichterische Thätigkeit des Mannes ist jedenfalls ein falscher. Drum können wir auch folgendem Ausspruche nicht beipflichten, in welchem es S. 161 vom Jahre 715 heisst: „il n'avait pas encore tenté cette variété de mesures, de mètres, dont les poètes grecs lui fournissaient les modèles; denn es ist uns nicht denkbar, dass H. erst spät sich in zusammengesetzten metris versucht haben soll, eben so wenig wie wir glauben, dass Carm. II, 7 im J. 715 geschrieben und nach S. 162 einer der ersten Schritte ist, welche H. in dem Gebiete der eigentlichen Ode gethan hat. Auch Niebuhr l. l. p. 194 spricht sich dafür aus, dass einige von den Oden in eine sehr frühe Periode gehören, und vielleicht in die Zeit, wo sich der Dichter in Athen aufhielt; von den meisten von ihnen sei es aber unmöglich, genau die Zeit zu bestimmen, in welcher sie geschrieben seien, obgleich mit Zuversicht behauptet werden könne, dass sie in die dem Kriege bei Actium vorhergehende Periode gehören; u. S. 150 lesen wir: „die meisten seiner (Horazens) Gedichte gehören in die Zeit vor der Schlacht bei Actium und sind Erzeugnisse seiner Jugend. Ich glaube aber nicht, dass wir irgend eine von seinen Arbeiten haben, welche einer frühern Zeit als die Schlacht bei Philippi angehört." Unerträglich ist uns ferner die Ansicht, und in Deutschland werden gewiss nur noch Wenige dieselbe theilen, welche W. über die Epoden aufstellt. Er sieht dieselben nämlich für eine Sammlung von Oden an, welche sich Horaz bei Lebzeiten gescheut zu publiciren und die erst nach seinem Tode den gesammelten Werken des Dichters seien einverleibt worden. So heisst es S. 93 von Epod. 16: „cette ode, où éclate le patriotisme au desespoir, eût été peu agréable à Auguste; aussi Horace ne l'inséra-t-il dans aucun des livres d'odes qu'il publia; elle ne parut que dans le livre des Epodes, qui fut ajouté, après sa mort, aux quatre livres d'odes qui composaient son recueil;" oder S. 172 „sa muse, alors, avait une aigreur et un degré de violence qui disparurent lorsque la fortune redevint pour lui plus prospère. Ce fut, sans doute, là un des principaux motifs qui l'empêchèrent de comprendre, dans

les recueils d'odes qu'il publia, celles qu'il avait composées dans sa première jeunesse. Il jugea, avec raison, que les deux odes sur la vieille opulente (8. 12), celle contre Gratidie (5. 17), contre Cassius (6), ou dépassaient les bornes de la décence, ou trahissaient beaucoup trop la haine et le fiel qui l'agitaient. Il en était de même des odes contre Maevius (10) et contre Ménas (4), composées vers le même temps, dont nous allons rendre compte", oder von Epod. 7 S. 342 „On devine facilement le motif qui empêcha Horace d'insérer cette ode dans l'un de ses quatre livres. Après la victoire d'Actium, les sentimens qu'elle exprimait n'étaient plus de saison;" bei Epod. 9 liegt der Grund, weshalb sie nicht in eines der Bücher der Oden aufgenommen wurde, in einer zarten Schonung gegen die Antonianer, welche nach der Schlacht bei Actium sich dem Octavian anschlossen und die Erinnerung an frühere Zeiten scheuten; bei Epod. 3 in den Schlussversen, also in einem übergrossen Zartgefühl gegen den Freund Maecenas, für welchen allein sie geschrieben ist, und von Epod. 14 hören wir S. 322: „Mécène désirait qu' Horace achevât son livre de poésies en vers iambes, et qu'il le publiât. Horace en avait fait la promesse; mais il avait changé d'avis, et ne jugeait pas à propos de donner plus de célébrité et plus de cours à ces essais de sa jeunesse; il craignit surtout de réveiller, par une nouvelle publication, l'animosité de ceux qu'il avait attaqués avec tant de violence, und S. 323 „on devine facilement pour quoi Horace n'inséra pas cette ode, ainsi que quelques autres, uniquement composées pour Mécène, dans les livres d'odes qu'il publia;" ein Grund, der S. 356 auch für Epod. 1. in Anspruch genommen wird. Solche Gründe lassen sich natürlich leicht herbeisuchen; indess reichen sie für die schöne Epod. 15 nicht aus, von welcher es S. 129 heisst: „cette ode est empreinte d'une délicatesse de sentimens qu'on ne retrouve dans aucune des autres pièces érotiques de notre poète." Indess wie hilft sich Hr. W.? Man höre: „cette ode a inspiré à Quinault et à Parny leurs vers les plus gracieux, et l'on est d'abord étonné qu' Horace ne l'ait comprise dans aucun des recueils qu'il publia, et qu'il l'ait laissée dans les épodes avec les autres pièces de sa jeunesse qu'il n'a pas jugé à propos de mettre au jour de son vivant; mais lorsqu'on y réfléchit on conçoit qu'il ait voulu réunir cette pièce, composée en vers iambiques, avec celles du même

mètre . . . Il y avait d'ailleurs dans cette ode à Néera quelques traces de négligence ou de faux goût, qui empêchèrent Horace de lui donner place parmi ses compositions d'un âge plus mûr et d'un talent plus exercé.“ Es ist kaum nöthig, die Schwäche der obigen Argumente im Einzelnen nachzuweisen; sie lösen sich bei gehöriger Würdigung der Verhältnisse und Berücksichtigung des Charakters unsers Dichters und der nicht zu bezweifelnden relativ ausgebreiteten Publication der einzelnen Gedichte bald nach ihrem Entstehen von selbst auf. Und wie stimmt diese Aengstlichkeit, mit der der Dichter das, was dem Octavian „peu agréable“ war, unterdrückt haben soll, mit dem Muthe, den er wiederum bewiesen haben soll durch die Aufnahme von Carm. II. 7, dessen Abfassungszeit in das J. 715 gesetzt wird und von dem es S. 181 heisst: „Ainsi, non seulement il eut le courage de faire l'éloge du parti de Brutus et des vertus républicaines, quand Octave était déjà maître de Rome et de l'Italie, mais il eut encore celui de montrer qu'il ne désavouait pas cet éloge lorsque Octave régnait seul dans l'empire romain.“ —? Oder ist es wohl wahrscheinlich, dass Epod. 13, in welcher H. seine Freunde von der Theilnahme an den politischen Wirren der Zeit abmahnt und zu heiterm Lebensgenusse hinzieht, nicht in eine Sammlung konnte aufgenommen werden, welche Augustus sollte überreicht werden? Und doch soll es so nach W. S. 198 sein. Bei der 9ten Epode gibt Hr. W. gar keinen Grund an; sein Stillschweigen beweist hier seine Verlegenheit, einen nur einigermassen scheinbaren zu finden. Doch genug davon! Fragen wir lieber, wie denkt sich Hr. W., dass dieser wüthende Republicaner, der Alles verfolgt, was dem Gewaltherrn lieb ist, seinerseits so plötzlich sich der gebietenden Partei nähern, andrerseits aber so freundlich zugelassen werden konnte? Dieser Uebergang ist schwer zu vermitteln und ist auch bei Hrn. W. nur wenig motivirt. Von einer langsamen Meinungsveränderung in Folge politischer Erkenntnisse und geläuterter Einsichten hören wir Nichts, und das ganze Band, welches Maecenas zu Horaz hinzog und diesen folgen lässt, ist die epicureische Philosophie. Mécène, heisst es S. 215, pardonnait facilement à Horace le léger sarcasme qu'avant de le connaître le poète mécontent s'était permis contre lui en faveur de l'esprit et du talent qui brillaient dans sa satire (Wir bemerken, dass nach Hrn. W. Horaz erst die 7te, die 2te und

die 8te Satire geschrieben hatte, die 7te noch in Asien bei der Armee.) et de la philosophie épicurienne de l'auteur, si bien d'accord avec ses propres principes. Ce furent probablement les motifs qui lui firent désirer de le connaître. Il est probable qu'il fut charmé aussi des traits malins et acérés de cette satire (2) contre des personnages qu'il n'aimait pas, peut-être particulièrement de ceux qui étaient dirigés contre le chanteur Tigellius, trop bien accueilli par Octave César, et qui avait eu l'habitude de prendre avec lui des licences que Mécène ne pouvait approuver." Das heisst: kleine Ursachen und grosse Wirkungen; indess noch mehr. Der charaktervolle Horaz schreibt nun die dritte Satire l. I. und hier ist er plötzlich, als hätte die Hofluft ihn eine bessere Logik gelehrt, ein nouveau soutien du gouvernement d'Octave César und fällt über die armen Stoiker, die derniers débris de l'ancien parti républicain her und bekämpft cette secte fière et orgueilleuse, von der es S. 325 heisst; cette rigidité de la secte stoicienne, qui avait eu des résultats si utiles dans les beaux temps de la république, était devenue inutile et dangereuse sous la domination d'un seul." Wenn das alles so richtig ist, dann können uns alle spätern Versicherungen des Dichters von seiner Anhänglichkeit an die alten Freunde Nichts nützen, dann ist er ein Heuchler, ein durchtriebener Schmeichler, dem die audax paupertas nicht bloss die Verse gegeben, sondern auch den Character ausgetrieben hat. Hier liegt offenbar eine der schwächsten Partien des Buches, und eine Grube, in welche den Verf. die Uebertreibung in der Schilderung von Horazens Republicanismus gestürzt hat. Niebuhr l. l. p. 196 sagt: Horaz, welcher eigentlich für Brutus Sympathie hegte, war entschlossen sein Herz nicht bluten zu lassen und tröstete sich dadurch, dass er die Dinge in einer Weise betrachtete, welche mir schmerzlich ist u. s. w." und p. 200: „Horaz befand sich in einer peinlichen Lage, denn sein Herz war bei Brutus."

Eine sonderbare Meinung stellt auch Hr. W. über die Schreiberstelle auf, welche sich H. nach dem Zeugnisse der vita bei Sueton kaufte; er spricht sich nämlich S. 267 ganz bestimmt dahin aus, dass das von dem Dichter geschehen sei im J. 718 und zwar in der Absicht, um sein Vermögen herzustellen oder vielleicht auch um sich erkenntlich zu bezeigen für die Gunstbezeugungen, welche er genossen, und sich nützlich zu

machen. Horaz soll dann diese Stelle behalten haben bis zum J. 723, in welchem er die erste Epode schrieb und nach der Ansicht des Hrn. W. die sabinische Villa von Maecenas zum Geschenk erhielt. Vgl. T. I. S. 267 u. 358. Gründe für diese Vermuthungen werden nicht angegeben und können es auch nicht, da sich der Dichter nirgendwo über dies öffentliche Amt selbst ausgesprochen. Aus der kurzen Andeutung Sat. II. 6, 36 lässt sich keine Folgerung ziehen. Indess liegt in der Annahme des Hrn. W. eine gewisse Consequenz. Wie konnte er seinem exzagirten Republicaner zumuthen, bald nach der Schlacht bei Philippi unter einem ihm so verhassten Gouvernement ein öffentliches Amt zu bekleiden? Besser also, er lässt ihn noch 5 Jahre warten, die alten Ideen und den starren Patriotismus aus Schmeicheleien und den Gunstbezeugungen des Maecenas opfern und endlich durch Uebernahme eines scriptus quaestorius ein öffentliches Zeugniss von seiner radicalen Bekehrung ablegen. Dergleichen Zumuthungen scheinen uns unsers Dichters unwürdig; es will uns wahrscheinlicher vorkommen, denn nur von Wahrscheinlichkeit kann hier die Rede sein, dass der junge Dichter die Reste seines Vermögens bald nach seiner Ankunft in Rom zum Ankauf einer Stelle verwandte, in welcher er seine ritterliche Würde als Tribun gerettet und seine Subsistenz gesichert sah, und dass er später, als sein stets enger werdendes Verhältniss zu Maecenas ihm ein wahrhaft poetisches Leben eröffnet hatte, dieser Stelle aus Neigung zur Unabhängigkeit und Ungebundenheit entsagte. Wir halten es also lieber mit Orelli, der zu Sat. II. 6, 36 den Dichter schon im J. 717 der Schreiberstelle entsagen lässt. Dagegen billigen wir es durchaus, dass T. I. S. 414 sich Hr. W. für die Ritterwürde des Dichters ausgesprochen hat, und können Orelli nicht beitreten, der sich an Lambin und Gesner anschliessend den Hauptvers Sat. II. 7, 58 für einen locus communis ohne Beziehung auf Horazens persönliche Verhältnisse erklärt. Weber's Erörterung in Jahn's Jhrbb. Suppl. Bd. IX. I. p. 90 verdient in dieser Beziehung volle Beachtung.

Zur Begründung unserer oben ausgesprochenen Behauptung, dass Hr. W., um seinen Lesern gegenüber mit allen Umständen gehörig unterrichtet zu erscheinen, sich nur zu häufig zu unbegründeten Ausmalungen der Verhältnisse des Dichters und der von ihm berührten Personen habe hinreissen lassen, wollen wir

nur einige Beispiele, wie sie uns grade aufstossen, anführen. Die 10te Epode ist gegen den Dichter Maevius geschrieben, als derselbe auf Reise ging; auf welche, wissen wir nicht. Gleichwohl sagt Hr. W. I. S. 173: „Maevius était le frère ou l'ami de Bavius. Celui-ci, d'après le témoignage de la chronique d'Eusèbe, mourut en Cappadoce, la troisième année de la 186. olympiade, c'est-à-dire cinq ans après qu' Horace eut écrit l'ode où il nous apprend que Maevius s'était embarqué. Il est donc probable que ce voyage eut lieu pour aller voir Bavius, peut-être déjà atteint de la maladie dont il mourut.“ — Carm. II. 7 ist wahrscheinlich nicht vor dem J. 724 geschrieben; wenigstens scheint die longa militia in v. 18 und die in v. 19 höchst wahrscheinlich liegende Anspielung auf das Sabinum des Horaz eine so späte Datirung zu verlangen. Hr. W. setzt das Gedicht mit Masson in das J. 715, und weiss bestimmt, dass Pompeius Varus nach der Schlacht bei Philippi zu Sextus Pompeius gegangen war, von der in Folge des im J. 715 abgeschlossenen Friedens erlassenen Amnestie Gebrauch machte und nach Rom zurückkehrte, weiss ferner, dass die Gefahren, welche Horaz und Pompeius Varus zusammen bestanden, sich auf die Gefechte bei Apollonia und gegen die Lycier beziehen *); weiss eben so bestimmt, dass C. Valgius Rufus ein Jugendfreund des Horaz war (T. I. S. 187), hält es S. 255 für wahrscheinlich, dass Horaz in Sat. I. 5, 99 auf das im 18ten Capitel des ersten Buchs der Könige erzählte Wunder des Elias anspiele, dass im Verfolge der Reise der Dichter den Maecenas noch bis Tarent begleitet, dort seinen Freund Septimius auf seinen grossen Besitzungen besucht, bei diesem die 5te Satire geschrieben, und in Folge dieses Besuchs später mit Carm. II, 6 den Septimius zu einem Gegenbesuche eingeladen habe (S. 257. 271); weiss,

*) Niebuhr l. l. p. 143 sq. setzt die Ode in das J. 713 nach dem Frieden zwischen S. Pompeius und den Triumviren. Auch will N. nach minaces ein Komma und nach turpe ein Ausrufungszeichen setzen; dann soll solum tangere mento sich nicht auf die in der Schlacht Gefallenen, sondern auf die beziehen, welche auf der Flucht strauchelten. Bentley, dessen sich N. augenblicklich nicht erinnerte, wie er sagt, hat das Komma hinter minaces und auch nach turpe ein solches, wollte also dasselbe. Ueber turpe als Ausruf vgl. Lübker S. 242.

dass Pettius, an den die 11te Epode gerichtet ist, ein ancien compagnon d'armes des Horaz war (S. 265), ergeht sich in weitläufigen Vermuthungen (S. 301. 304) über die Lyce in Carm. III. 10, deren Gemal höchst wahrscheinlich kein römischer Bürger gewesen und mit Lyce nur in einem gesetzlichen Concubinat gelebt habe, und dass Horaz aus Schonung und Delicatesse für seine Geliebte die früh gedichtete Ode erst im 3ten Buche publicirte (denn Hr. W. stimmt für die Separatausgabe der zwei ersten Bücher, S. 261. 304. 539. T. II. S. 205. 231), spricht unumwunden aus, dass Munatius Plancus ein Nachbar des Horaz zu Tibur war (T. I. S. 345), woselbst H. schon früher, als er das Sabinum erhielt, ein kleines Besitzthum gehabt (T. I. S. 270. 330), bezweifelt nicht, dass Carm. II. 5 nach der Ueberschrift des Zürcher Codex an einen gewissen Gabinius geschrieben ist, welcher im J. 720 sich in die Lalage verliebt hatte (T. I. S. 424 sq.), und vermuthet T. I. S. 457 ohne Umstände, dass der von Plutarch. Anton. 59. erwähnte Sarmentus, ein puer delicatus des Octavian, ein Sohn oder junger Verwandter des Sat. I. 5, 52 erwähnten scurra Sarmentus war. Eben so auffallend ist, was T. I. S. 447 über den thaliarchus in Carm. I, 9 erzählt wird; der griechische Name zeige an, dass dieser Freund Grieche von Geburt gewesen, dass die Ode auf dessen villa geschrieben, und dass die Versicherung der Scholiasten, dieser Freund sei ein Freigelassener gewesen, mehr werth sei, als alle Vermuthungen moderner Commentatoren. Und worin besteht nun diese Versicherung der Scholiasten? Weder Acro noch Porphyrio noch der Comment. Cruq. haben das Geringste; die ganze Quelle scheint die Ueberschrift einiger Handschriften ad Thaliarchum libertum, wie bei Jaeck; Vanderbourg und Oberlin können wir augenblicklich nicht nachsehen, Orelli's Handschriften haben das libertum nicht.

Doch genug dieser Beweise, welche das leichtgläubische Verfahren des Verf. hinlänglich characterisiren. Wenden wir uns lieber zu den Vorzügen des Buches, welche wir, abgesehen von der durchweg geschmackvollen und verständigen Auffassung der einzelnen Gedichte, in dem Nachweis über den Zusammenhang derselben mit den Lebensverhältnissen des Dichters, den vortrefflichen geographischen Erörterungen, welche Orelli in seiner 2ten Ausgabe mit Recht besonders beachtet hat, dem gesunden Urtheil über den Dichter und seinen Character (wenn

wir von dem oben erwähnten übertriebenen Republicanismus absehen), und der klaren Uebersicht über die bedeutendsten politischen Charactere seiner Zeit zu finden glauben. Um auch in dieser Beziehung wenigstens eine Probe zu geben, wollen wir die Stelle über Maecenas so hoch gepriesene Bescheidenheit in Beibehaltung seiner Ritterwürde mittheilen. Hr. W. findet diese Bescheidenheit nicht, glaubt vielmehr, dass Maecenas zwei bedeutende Motive gehabt habe, im Ritterstande zu verharren, und zwar, wie er T. I. S. 213 sagt: „Ces motifs étaient d'abord l'orgueil et ensuite l'intérêt d'Auguste que Mécène ne séparait jamais du sien. Sa famille faisait depuis des siècles partie de l'ordre équestre, et passait pour tirer son origine des premiers princes d'Etrurie; elle remontait aux premiers temps de la république. Mécène était donc le plus ancien, comme le plus illustre des chevaliers; il ne pouvait que déchoir en entrant dans le sénat. César, pour s'y faire une majorité, l'avait rempli d'hommes qui lui étaient devoués, dont plusieurs n'étaient pas même patriciens, dont quelques-uns étaient de simples fils d'affranchis. Ces hommes avaient jeté de la déconsideration sur le corps auquel ils appartenaient. Ce fut là le principal motif de la haine que les plus anciens et les plus nobles sénateurs portèrent à Jules-César, une des principales causes de la conspiration formée contre lui. Aussi, Auguste, instruit par cet événement, chercha-t-il à redonner au sénat son ancien lustre. Il expulsa cent quatre-vingt-dix sénateurs indignes d'y siéger, et ce corps, qui sous Jules-César s'était accru jusqu' au nombre de mille sénateurs, finit par n'en plus compter que six cents. Même après ces réformes, on conçoit que si Mécène était entré dans le sénat, il se fût trouvé, comme le plus nouveau, au dessous de personnages bien inférieures à lui sous tous les rapports.“ Es war also, meint Hr. W., ein gewisser Adelsstolz, wie er sich unter der alten französischen Monarchie bei den alten Herzogen und Pairs im Verhältnisse zu den ducs à brevet vorgefunden, und vermöge welches die Montmorency stolzer auf ihren Barontitel als auf ihren Herzogshut waren, oder die Herzoge de la Feuillade sich geehrter fanden in ihrer Würde als Grafen d'Aubusson als in ihrem neuen Titel. Das zweite Motiv war noch mächtiger, sagt Hr. W., und bestand in dem politischen Einflusse des Ritterstandes, dans lequel on prenait les comptables chargés de la perception des revenus publics

et auxquels on les affermait. Es waren also die Geldmänner, die römischen Financiers, auf welche Mäcen seinen Einfluss bewahren wollte, während Augustus selbst als princeps senatus die Deliberationen dieses Körpers leitete und überwachte. Ueber Maecenas vrgl. Niebuhr. l. l. S. 208. sq. — Ueber die Liebeshändel des Dichters äussert sich Hr. W. T. I. p. 149 folgender Massen: „Aussi, ne saurait-on pas trop s'étonner, après l'avoir lu, de l'aveuglement ou de la simplicité de plusieurs de ses commentateurs, qui, ne pouvant concilier le nombre de ses liaisons amoureuses avec les principes de moralité répandus dans ses poésies, ont prétendu que les maitresses qu'il a celebrées, sous des noms supposés, n'étaient que des êtres imaginaires, et toutes les odes qui les concernaient des fictions poétiques; qu'il n'y a parlé de ses débauches, qu'il n' a chanté Bacchus et l'Amour que pour se donner le plaisir d'imiter ou de traduire en vers latins les odes de quelques poètes grecs," und ähnlich p. 106. 127. 151. 158. 302 a. a. O., und selbst von dem Vorwurfe der Päderastie spricht er unsern Dichter so wenig frei, dass er vielmehr T. I. S. 106 zu sagen wagt: „si l'on excepte Ovide, de tous les grands poètes qui nous restent du siècle d'Auguste, il n'en est pas un qui, dans ses amours, s'en soit tenu à un seul sexe," von welcher Behauptung denn auch Virgil getroffen wird, dessen gerühmte Keuschheit T. I. S. 299 durch sein Verhältniss zu dem puer delicatus Alexander, welchen Pollis ihm schenkte, und zu der Plotia, Schwester des Plotius Tucca und Gemalin des Dichters Varius, abgefertigt wird. —

Ueber die Scholiasten des Horaz äussert sich Hr. W. an vielen Stellen, z. B. T. I S. 74. 181. 302. 406; auch er stimmt dafür, dass Acro und Porphyrio Heiden waren, hält mit Fabricius den Acro für den älteren, worin wir nicht beistimmen können (vgl. Aachener Programm. 1841. p. 5.), und streitet gegen Buttmanns Ansicht (Mytholog. T. I. S. 297 sqq.), dass den Scholiasten in ihrem Anmerkungen zu den Satiren und Episteln mehr Glaubwürdigkeit gebühre als in den zu den lyrischen Gedichten. Kritische und sprachliche Bemerkungen sind selten. Um Einiges anzuführen, so liest Hr. W. Sat. I, 2, 81 Sit licet hoc, Cerinthe, tuum, streicht T. I S. 159 die Stelle der vita bei Suston: „ut vere creditum est, salsamentario — emungentem, als unecht, liest Sat. I, 5, 6 minus est gravis Appia; tardis, schreibt den Namen des Landmannes in Sat. II, 2

Ofella, nicht Ofellus, verurtheilt S. 393 die gewöhnlich der 10ten Satire vorgesetzten Verse als Machwerk eines Grammatikers des Mittelalters und als eine inutile et insipide addition, findet S. 428 in dem Verbum lambere (Carm. I, 22, 8) eine Anspielung auf den reissenden Fluss des Hydaspes, dessen eigentlichen Namen mit Berufung auf Bohlen (das alte Indien T. I. p. 17) und Mannert (Geogr. der Alten T. V. p. 72 sqq.) Vitasta gewesen und prompt comme une flèche bedeute, gibt T. II. S. 208 an, man solle in Carm. II, 20, 17. 18 mit Dacier ein Kolon oder wenigstens ein Komma hinter cohortis setzen, und nennt die fürchterliche Interpunction bei Jaeck

Me Colchus, et, qui dissimulat metrum
Marsae cohortis, Dacus, etc.

eine sehr gute. Endlich können wir nicht umhin, eine schlagende Bemerkung, welcher wir vollkommen beistimmen, über Horaz als Nachahmer mitzutheilen, T. I. S. 200: Horace, dans ses odes, s'est si bien approprié la manière des Grecs, que c'est devenu une manie, chez ses commentateurs les plus instruits, de voir partout des imitations et des traductions du grec, là où il n' a évidemment cherché ni à imiter ni à traduire," und bemerken schliesslich, dass Hr. W. die Leistungen deutscher Gelehrten vollkommen kennt und würdigt; die Werke von Wieland, Jacobs, Kirchner, Orelli, Weichert, Passow, Heindorf u. a., ja kleinere Arbeiten, wie von Roeder über Sat. I, 9, Schiller Commentar zu einigen Oden, Fürstenau de carminum aliquot Horat. chronologia, sind von ihm benutzt worden. Ueber Franke's Fasti Horatiani äussert er sich T. II. S. 585 sp. dahin, dass Franke so wie Bentley sich in seinen Untersuchungen habe irre führen lassen „par un système préconçu et arrêté d'avance. M. Franke a, comme Bentley, commencé, par des arguments negatifs de nulle valeur, à déterminer des dates de la publication de chaque livre d'Horace; puis il a ensuite recherché les dates de la composition de chaque pièce. C'est le contraire qu'il fallait faire. On ne peut cependant disconvenir qu'il ne déploie beaucoup de savoir et de sagacité dans les discussions de détail." Jener Tadel ist nicht ungerecht, und wir fügen hinzu, dass es überall ein Missgriff scheint, bestimmen zu wollen, zwischen welchen Jahren ein Buch des Dichters geschrieben sei; was man sagen kann, ist, in dem Buche befinde sich kein Gedicht, welches auf ein späteres als ein bestimm-

tes Jahr hinweise, wogegen es Unrecht ist zu behaupten, alle Gedichte irgend eines Buches seien jünger als ein bestimmtes Jahr. In der Beziehung ist besonders bei der Chronologie des 4ten Buches gefehlt worden.

So viel über ein Werk, welches Keiner, der tiefer in die Poesien des Horaz einzudringen sucht, ohne vielfache Belehrung aus der Hand legen wird, und daher allen Freunden des Venusinischen Sängers mit Grund empfohlen werden darf. Das Portrait ist das des Horaz und die Karte gibt die Gegend des Sabinums. —

Emmerich.

Dillenburger.

Handbuch der griechischen Antiquitäten von Dr. E. F. Bojesen. Zum Gebrauch für Gymnasien und Schulen aus dem Dänischen übersetzt von J. Hoffa. Giessen 1843.

Bei der Beurtheilung eines für Schulen bestimmten wissenschaftlichen Buches, wie das vorliegende ist, kommt es meines Erachtens zunächst auf die Frage an, ob die Anlage desselben im Allgemeinen eine solche ist, dass es auch ohne Nachhülfe eines geschickten und kundigen Lehrers seinen Zweck genügend erfüllen kann. Seinen Zweck verfehlen muss aber ein Schulbuch schon dann, wenn sein Verfasser nicht auf der Höhe steht, welche die darin behandelte Wissenschaft zu seiner Zeit erreicht hat; denn dann kann er häufig in den Fall kommen Lehren vorzutragen, welche die Wissenschaft schon längst berichtigt oder gar schon beseitigt hat. Ist der Anlage schon verfehlt ist weiter ein wissenschaftliches Schulbuch, wenn es den Stoff nicht in angemessener Auswahl, nicht in einer leicht zu übersehenden Ordnung bringt; immer ist es übel, wenn zum bequemen Gebrauche eines solchen Buches ein besonderes Register nöthig wird. In beiden Beziehungen nun entspricht das vorliegende Buch allen billigen Anforderungen, die man zu unserer Zeit an ein solches Werk machen kann. Denn wenn auch der Verfasser nicht selbst in der Vorrede uns Rechenschaft gäbe über die Bücher, die er bei der Ausarbeitung benutzt hat, —

wird der Stoff in manchen Theilen nicht genügend erscheinen. So gleich die Einleitung (S. 1.) über die Quellen der griechischen Antiquitäten, wie mager und dürftig! Was soll der Schüler damit anfangen? Entweder hätten die blossen Namen der einzelnen griechischen Schriftsteller, die uns als Quellen dienen, auch wegbleiben können, oder es hätte auch von den andern Quellen mehr gesagt werden müssen als der blosse Zusatz: „Andre Hülfsmittel besitzen wir in den erhaltenen Inschriften, Münzen und den übrigen antiken Ueberresten.“ Eben so bleibt zweifelhaft, warum der Verf., während er im ganzen übrigen Buche, mit Ausnahme der Vorrede, kein neueres Werk nennt, was einen Theil der gr. Alt. behandelt, hier gerade die einzige Ausnahme macht und in einer Note zu obigem Satze das Corpus inscriptionum von Böckh als die vorzüglichste Inschriftsammlung rühmt. — Eben so würde das, was über die Chorographie Griechenlands auf anderthalb Seiten (S. 2—3), Laconica's und Sparta's auf einer (S. 29) und Attica's mit Athen auf zwei Seiten (S. 55—57) gesagt ist, nicht genügend erscheinen, wenn der Schüler nicht vollständigere Kunde über diesen Gegenstand schon in den historischen Stunden erhielte. Aus gleichem Grunde nur ist hinreichend, was über die historischen Verhältnisse der griechischen Staaten gesagt ist. Was den übrigen Stoff der gr. Alt. betrifft, der wegen seiner besondern Natur nicht in den historischen Stunden behandelt werden kann, wie die Rechtspflege, das Kriegs- und Seewesen, das Privatleben u. s. w., so wird der in diesem Buche gegebene hinreichend erscheinen, wenn das Buch dem Schüler eine Totalanschauung des ganzen griechischen Lebens geben soll in der Ausdehnung, als zu wünschen ist, dass er sie seinem Geiste einpräge. Soll aber damit der besondre Zweck erreicht werden, ihm bei der Vorbereitung auf die Classiker über die sachlichen Schwierigkeiten überall hinwegzuhelfen, so wird er sich freilich öfters von diesem Buche wegen seiner Kürze verlassen finden; da indess diesem Uebel leicht entweder durch Commentare, die auf die Sachen eingehen, oder durch die Belehrungen des Lehrers abgeholfen werden kann, so wird damit dem sonstigen Werthe des Buches nichts entzogen. Zweierlei nur hätte ich in dem Buche noch gewünscht: 1) dass nicht bloss aus Homer, sondern auch aus andern, dem Schüler zugänglichen Schrift-

Belegstellen angeführt worden sein möchten; nur

ein einziges mal (S. 57) ist, wenn ich recht gesehen habe, aus einem andern Schriftsteller, Herodot, eine Stelle angeführt; 2) dass bei den einzelnen Abschnitten wenigstens die wichtigsten und Epoche machenden Werke der neuern Zeit, welche uns auf diesem Felde der Alterthümer weiter gebracht haben, genannt worden wären. Die Aufmerksamkeit des Schülers auch auf diesen Litteraturzweig hinzulenken, kann doch nur nützen. Ich schliesse mit dem Bekenntniss, dass mich lange kein Schulbuch so befriedigt hat als das angezeigte, und mit dem Wunsche, dass es in den Händen recht vieler Schüler reichen Segen bringen möge zum Heile der Wissenschaft.

Herford.

Werther.

Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien, v. C. Meyer, Prof. am K. Gymn. zu Potsdam. Erster Theil: Planimetrie; 3. Auflage. Zweiter Theil: Stereometrie; 2. Auflage. Potsdam, bei Ferd. Riegel. 1843.

Der Standpunkt, den der Recensent eines Lehrbuches der Geometrie, wie sie jährlich haufenweise erscheinen, einzunehmen gezwungen wird, ist ein sehr umschränkter. Nur schüchtern darf er die Frage berühren, wodurch das Erscheinen desselben gerechtfertigt sei. Es gab eine Zeit, wo der Verfasser eines solchen Buches es wenigstens für nothwendig hielt, in der Vorrede zu erklären, dass er sich bei seinem Unterrichte an keines der vorhandenen Lehrbücher habe anschliessen können und dass diese Erfahrung ihn zur Abfassung eines eigenen Leitfadens bestimmt habe; jetzt wird meistens auch nicht einmal der Versuch gemacht, den Schein zu retten, und ein Compendium der Geometrie ist eben da, weil es da ist. So lange dieses die Natur unseres Bücherwesens bleibt, müsste das Urtheil über jede einzelne Erscheinung der Art ungerecht werden, wollte man bei ihr fragen, welchen Dienst sie der Wissenschaft entweder in Bezug auf ihren Inhalt oder ihre Methode geleistet habe, und sie nach dieser Rücksicht beurtheilen; sie wird als vollkommen gerechtfertigt angesehen, wenn sie für den Unterricht nicht weniger brauchbar ist als andere.

Die innere Bedingung für die Möglichkeit eines solchen Zustandes liegt allerdings in dem Grade der Vollendung, welchen die Bestrebungen von mehr als zwei Jahrtausenden dem Systeme der elementaren Geometrie gegeben haben. Allein die Verfasser solcher Lehrbücher gehen doch oft mit einer Sicherheit an's Werk, die nicht überall begründet sein möchte. Wenn auch für die Wahl des zu behandelnden Stoffes kein grosser Spielraum übrig gelassen ist, so bleibt doch innerhalb der Grenzen, welche der elementaren Geometrie mehr nach fast allgemeiner Uebereinstimmung als einem logischen Eintheilungsgrunde gesetzt sind, noch manche Aufgabe zu lösen. Die Forderung eines strengsystematischen Zusammenhangs zwischen den einzelnen Lehren der Geometrie ist die erste, welche man an ein Lehrbuch derselben richten muss, und obgleich eine grosse Annäherung an die Erfüllung derselben stattgefunden hat, so ist keineswegs jede Bemühung in diesem Felde überflüssig geworden. Wer es unternimmt, eine solche Arbeit zu liefern, hat meistens auch den Zweck, durch Eigenthümlichkeit in der Anordnung des Stoffes und in der Behandlung seiner einzelnen Theile sich Anerkennung zu verschaffen. Das geschieht dann nicht selten mit einem Erfolge, der an die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur erinnert; es schleichen sich besonders in längere Beweisführungen, deren Theile weiter auseinander liegen, leicht Verstösse ein, die bei strengerer Prüfung überraschen, und tragen sich selbst durch viele Auflagen und die Arbeiten der Nachahmer fort *). Darum ist es das

*) Sollte man hieran zweifeln, so vergleiche man den Zirkel, den die Behandlung der drei Sätze Liv. I, 8, L. II, 12 und die Aufgabe 10. im Anhange zu demselben Buche in Legendre's Éléments de Géométrie bildet. In dem ersten Satze wird gezeigt, dass jede Seite eines Dreiecks kleiner sei als die Summe der beiden übrigen. Der Beweis des zweiten setzt unbedenklich und ausdrücklich voraus, dass aus drei geraden Linien, welche der eben ausgesprochenen Bedingung unterworfen sind, als Seiten immer ein Dreieck construirt werden könne; also wird der vorhergehende Satz stillschweigend umgekehrt und hieraus dann gefolgert, dass zwei Kreislinien sich schneiden müssen, wenn zwischen ihren Radien und der Centrallinie dieselbe Bedingung stattfindet. Endlich wird die Construction eines Dreiecks aus drei gegebenen geraden Linien als Seiten und ihre Möglichkeit

eigentliche Geschäft des Recensenten, über jeden Fortschritt oder Rückschritt in diesem Puncte Buch zu führen, um so mehr, da es sich hier um Dinge handelt, die keinem Belieben unterworfen sind, sondern durch das Gewicht der Gründe zu einer bestimmten Entscheidung gebracht werden können. Schwieriger ist die Beurtheilung der didaktischen Eigenthümlichkeiten eines Lehrbuches, insofern sich dieselben von dem ersten Erforderniss der Consequenz lostrennen lassen; sie gehören einem Gebiete an, auf welchem das ganze Rüstzeug des Verstandes nur eine vermittelnde Rolle spielt; sie sind das Ergebniss innerer und äusserer Erfahrungen, welche die Bildung sogenannter Ansichten begünstigen, und es lässt sich dabei nicht verkennen, dass man auf verschiedenen Wegen wandeln und doch zu dem nämlichen Ziele gelangen kann. Daraus wollen wir nicht schliessen, dass die Kritik dieser Seite eines Buches eine unfruchtbare sei; aber da sich die Sache nicht auf einer Nadelspitze balanciren lässt und da doch die eigentliche Unterrichtsmethode erst aus dem lebendigen Worte des Lehrers hervorwächst, so ist der Kampf zwischen dem Schriftsteller und seinem Kritiker nicht mehr ganz gleich. Den letztern ziert darum die Tugend der Bescheidenheit hier um so mehr, je weniger er dieselbe da, wo es sich um die Wissenschaft selbst handelt, in jener Sicherheit, welche die zwingende Kraft des mathematischen Beweises verleiht, zu üben Gelegenheit hat.

Indem nun Referent dem an ihn gerichteten Wunsche, das oben angezeigte Lehrbuch der Geometrie von Meyer in diesen Blättern zu beurtheilen, entspricht, hofft er es in dem eben bezeichneten Geiste zu thun. Manche der nachfolgenden Bemerkungen müssen daher einen allgemeinern Charakter an sich tragen und beziehen sich mehr oder weniger auf alle ihm bekannten Lehrbücher über denselben Gegenstand.

Kann es ein günstiges Vorurtheil für die Arbeit des Verf., vielleicht auch für diese Beurtheilung erwecken, so sei es er-

---

in der erwähnten Aufgabe eben von dem Durchschnitte zweier Kreislinien abhängig gemacht. Wenn es hier darauf ankäme, so liessen sich noch ähnliche Beispiele anführen, welche unsere Verehrung vor Männern wie Legendre nicht erschüttern können, wohl aber beweisen, wie leicht man gerade in den bekanntesten Dingen sich zu fehlerhaften Schlüssen fortreissen lässt.

laubt zu bemerken, dass Ref. das Buch von Meyer seit mehreren Jahren als Leitfaden beim Unterrichte zu Grunde legt. Dasselbe empfiehlt sich durch eine sehr passende, deutlich hervortretende Anordnung des Stoffes und Klarheit in seiner Darstellung vor vielen andern.

Das Werk ist in vier Curse getheilt, wovon die drei ersten die Planimetrie umfassen, der letzte aber die ganze Stereometrie. Der erste Cursus behandelt nach dem als Einleitung dienenden ersten Abschnitte 2) die Lage der geraden Linien gegen einander, insbesondere die Parallelen, 3) die Eigenschaften des geradlinigen Dreiecks, 4) die Congruenz der Dreiecke. Der zweite enthält ebenfalls vier Abschnitte: 1) Von den Vierecken, insbesondere von den Parallelogrammen, 2) Vergleichung der Parallelogramme mit den Dreiecken, 3) vom Kreise, 4) Aufgaben. Der dritte zerfällt in acht Abschnitte, welche nach der Reihe 1) die geometrischen Verhältnisse und Proportionen, 2) das Messen der Linien und Flächen, 3) die Proportionalität der Linien und die Aehnlichkeit der Figuren, 4) die Proportionalität der Flächen, Inhaltsbestimmung der Figuren und einige Eigenschaften der Dreiecke, 5) die Proportionalität der Linien im Kreise, 6) allgemeine Eigenschaften der Polygone, 7) die Kreis-(be)rechnung und 8) Aufgaben behandeln. Die Stereometrie theilt sich wieder in acht Abschnitte, nämlich: 1) von der Lage der geraden Linien und Ebenen gegen einander, 2) von den körperlichen Ecken und den Pyramiden, 3) von den Prismen, insbesondere von den dreikantigen Prismen und den Parallelepipeden; Inhaltsbestimmung der Prismen und Pyramiden, 4) vom Kegel und Cylinder, 5) die Kugel, 6) Constructionen auf der Kugeloberfläche, sphärische Dreiecke, 7) von den regelmässigen Körpern, 8) Aufgaben.

Wir haben die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte wiedergegeben, weil sie im Allgemeinen wenigstens für den, der das Buch nicht kennt, die Anordnung der Materien bezeichnen. Titel sind kurze Realdefinitionen und theilen mit diesen ihre Schwierigkeit. In einem consequenten Systeme lassen sich die Materien nicht immer so ordnen, dass sie in Abschnitten von ziemlich gleichem Umfange unter kurze Titel zusammengefasst werden können, weil der logische Zusammenhang der einzelnen Erkenntnisse, der allein jene Anordnung bestimmen kann, von derjenigen Verwandtschaft der Objecte, die ihre

gleiche Bezeichnung bedingt, unabhängig ist. Die Ueberschriften, welche der Verf. den einzelnen Abschnitten gibt, sind theilweise zu enge, theilweise zu weit oder sie leiden sogar an beiden Fehlern zugleich. Auf eine Vergleichung der Parallelogramme mit den Dreiecken bezieht sich z. B. aus dem ganzen Abschnitte, der diese Ueberschrift trägt, nur ein einziger Satz, der nämlich, dass ein Dreieck halb so gross ist als ein Parallelogramm, wenn beide gleiche Grundlinien und gleiche zugehörige Höhen haben. Der Ueberschrift selbst ist es nicht zu verdanken, dass der Erfahrene an derselben Stelle auch die Sätze über Gleichheit der Parallelogramme und ebenso der Dreiecke aufsuchen wird und ihre Reihenfolge voraussagen kann; ob aber in deren Gefolge, wie es hier geschieht, der Pythagoräische Satz nebst seinen gewöhnlichen Erweiterungen und Folgerungen erscheinen müsse, kann zweifelhaft bleiben. Auf der andern Seite ist die Vergleichung zweier Figuren ein sehr weiter Begriff; auch wenn man sich stillschweigend auf die Betrachtung der Grösse zweier Flächen beschränkt, kann eine Vergleichung derselben doch nicht ausschliesslich auf die Ermittelung gewisser Bedingungen, unter welchen sie gleich sind, gerichtet sein, nicht nur die Erkenntniss ihrer Ungleichheit, sondern auch ihres Verhältnisses wird durch Vergleichung derselben gewonnen. Aehnliches findet sich bei den meisten Abschnitten wieder. An dieser Klippe war freilich nur mit Schwierigkeit vorbeizukommen, weil der Verf. es für nothwendig erachtete, seine Curse wieder in so viele Unterabtheilungen zu zerlegen, und sich hierbei mehr durch gewisse äussere Bedürfnisse des Unterrichts als durch eine scharfgegliederte Disposition leiten liess.

Die Resultate der sogenannten neuern Geometrie sind nicht berücksichtigt. Der bekannte Satz über drei Transversalen in einem Dreiecke, welche von dessen Ecken ausgehen und sich in einem Puncte schneiden (die Mittellinien), kann kaum als Ausnahme angesehen werden, weil er von Menelaus herrührt und Ptolemäus im Almagest seine sphärische Trigometrie darauf gründet. (Vgl. Chasles Gesch. der Geom. Note VI.) Auch wird derselbe auf den Fall beschränkt, wenn der Durchschnittspunct der drei Transversalen im Innern des Dreiecks liegt, und da seine ungemeine Fruchtbarkeit durch seine Umkehrung und Umwendung zur Ermittelung dreier von den vier ausgezeichne-

ten Puncten im Dreieck keineswegs genügend hervortritt, so kann man wenigstens zweifeln, ob seine Aufnahme in den Abschnitt über die Proportionalität der Flächen, wohin er seinem Inhalte nach nicht gehören kann, gerechtfertiget erscheine. Im Uebrigen aber bekennt sich Ref. nicht zu der Ansicht des Verf's., dass die Bestrebungen der neuern Geometer, die mit Alles überragendem Erfolge das Gebiet der Elementargeometrie erweitert haben, nur Nebenwerk bleiben sollen; am wenigsten möchte man den Geist, der jene Forschungen beherrscht, unberücksichtigt lassen dürfen. Es handelt sich nicht um einzelne neue Eigenschaften der Figuren; es handelt sich um das organische Zusammenwachsen unserer Erkenntnisse über räumliche Grössen, welches durch die durchgreifenden Principien der neuern Geometrie auf eine so merkwürdige Weise befördert worden ist. Und wenn all unser Denken entweder in einem Zusammenfassen besonderer Begriffe unter einem allgemeinern oder in dem umgekehrten Prozesse besteht, so liegt in formaler Beziehung ein grosser Unterschied zwischen einem Dutzend von einander abgerissener Sätze und zwischen einer umfassenden Wahrheit, die jene als Corollarien enthält, die der kurze Ausdruck einer grossen Mannigfaltigkeit von besondern Thatsachen ist, in welcher sich die Quelle zu neuen Entwickelungen, ehe man diese gemacht hat, ahnen lässt. Wie es natürlich ist, die Uebung des Verstandes, welche durch das Studium der Mathematik erzielt wird, an Einzelnheiten zu beginnen, so kann dieselbe nur durch allgemeinere Betrachtungsweisen vollendet werden. Hierbei haben wir keineswegs die Theorieen der harmonischen Strahlen, der Polaren, gemeinschaftlichen Sehnen u. s. w. im Sinne, weil wir begreifen, dass sie noch manches Vorurtheil gegen sich haben. Aber dass z. B. auf die unwissenschaftlichste Weise von der Welt der Begriff der Aehnlichkeit für jede besondere Gattung von Figuren auch besonders definirt wird, ohne dass eine Vereinigung in einem höhern Begriffe sichtbar wäre; dass die Bedingungen der Aehnlichkeit in vielen einzelnen Sätzen zersplittert vorkommen, während sie sich alle darin zusammen fassen lassen, dass zwei Figuren ähnlich sind, wenn sie diejenigen Winkel gleich und die Seiten in Proportion haben, welche Winkel und Seiten sie gleich haben müssten, um congruent zu sein: darin scheint uns ein Vorwurf für die bisherige Behandlung der Elementar-Geometrie enthalten

zu sein, der um so gewichtiger ist, je leichter er sich beseitigen lässt. Hr. Prof. Meyer wird jedoch in diesem Puncte mit dem Ref. vielleicht ganz entgegengesetzter Meinung sein; er scheint es für einen Vorzug zu halten, wenn ein Satz in möglichst viele besondere Fälle aufgelöst wird. Dass z. B. zwei Tetraëder auf gleichen Grundflächen und von gleichen zugehörigen Höhen einander gleich sind (Theil II., §. 29), entwickelt er durch die herkömmliche Schlussweise, zerspaltet diese aber in fünf besondere Sätze. Es muss doch eine Stufe im Unterrichte geben, wo wir den Schüler anhalten, auch einer längern Gedankenreihe zu folgen, wenn wir die beste Frucht desselben nicht aufgeben wollen. Zu dem Satze über die Summe der Winkel eines Dreiecks werden acht Zusätze gegeben; davon heisst der siebente: Wenn in einem Dreieck ein Winkel ein rechter oder ein stumpfer ist, so müssen die beiden andern spitz sein, und daneben steht als achter: Zwei Winkel eines Dreiecks müssen also immer spitz sein. Ebenso verhält es sich mit der Mehrzahl dieser Zusätze. Dass der Lehrer beim Vortrage solche Einzelnheiten von dem Schüler hervorheben lassen und ihn überhaupt gewöhnen soll, sie mit in dem allgemeinen Satze anzuschauen, bedarf keiner Verständigung; aber was im Buche steht, soll der Schüler auch wissen, und wird man dann nicht besser thun, das Gedächtniss nicht mit einer Fülle schwer auseinander zu haltender Corollarien zu belasten und bei späterer Anwendung lieber in unbewusster Erneuerung des kurzen Schlusses, durch welchen sie erkannt werden, zu dem Hauptsatze zurückzugehen? Wenn es darauf ankäme, diese Divergenz in unsern Ansichten weiter zu verfolgen, so wäre es leicht, eine grosse Zahl ähnlicher Beispiele aufzuführen; so enthält Thl. I, §. 53. zehn Lehrsätze, wovon der zweite ein Zusatz zu dem ersten ist, die übrigen acht aber theils in vorhergegangenen, theils in spätern Sätzen enthalten sind. Die Sätze I, §. 72. Zus. 5. und §. 76. 2. kehren in §. 145, 1 und 2. in anderer Form wieder; sie stehen an der ersten Stelle wegen ihrer Beweisart, an der zweiten, weil sie unter die Ueberschrift „Kreisfiguren“ passen. Im zweiten Theile herrscht fast eine noch grössere Zersplitterung.

Da das Buch bestimmt ist, beim Unterrichte der Geometrie auf Gymnasien zu Grunde gelegt zu werden, so hat der Verf. die Beweise der einzelnen Sätze, wie auch die Auflösungen der

es sind dies aber gerade diejenigen der neuern und neuesten Zeit (bis 1841), welche in diesem Theile der Alterthumswissenschaft Epoche gemacht haben — so würde auch schon ein kurzer Hineinblick in das Buch uns hinreichend überzeugen, dass hier wirklich nichts Veraltetes, sondern das Beste, was neuere Forschungen auf dem Felde dieser Wissenschaft gefunden, in gedrängter und das Wesentliche vom Minderwesentlichen scheidenden Kürze und in klarer Uebersicht gegeben wird. Denn auch die Anordnung des Ganzen spricht durch ihre Einfachheit und Uebersichtlichkeit an, wie folgender Ueberblick zeigen wird. Auf eine nur gar zu kurze Einleitung (wovon nachher noch) über die Quellen der griechischen Antiquitäten und auf die auch kurze Chorographie Griechenlands folgt eine Uebersicht über die historische Entwicklung der ganzen hellenischen Verfassung (S. 3—13), „deren Zweck, wie der Verf. in der Vorrede S. V. sagt, nicht nur ist, die Hauptabsichten des Buches zu bezeichen, und denjenigen Stoff in einen Ueberblick zu bringen, dessen historischer Zusammenhang bei der systematischen Behandlung zersplittert wird; sondern zugleich Ein und das Andere von den griechischen Staatsverfassungen und dem griechischen Leben überhaupt aufzunehmen, wozu sich nicht leicht in den folgenden Abschnitten über die einzelnen Zeitalter und die einzelnen Hauptstaaten ein Platz fand.“ Der übrige Haupttheil des Buches zerfällt dann in die grössern Abschnitte: Das heroische Zeitalter; Sparta; als Anhang Kreta; Athen; Vereinigungspunkte für ganz Hellas (Festversammlungen und Spiele mit einem Anhange über die Olympiaden und die darauf gegründete Zeitrechnung; Orakel, besonders das delphische); Vereinigungspunkte für einzelne Theile von Hellas (Bund der Amphiktyonen; Bünde unter den Einwohnern derselben Landschaft; Symmachie und Hegemonie); endlich Kolonialverhältnisse. Die Hauptabtheilungen, Sparta und Athen, zerfallen wieder in Unterabtheilungen, die bei beiden Staaten in derselben Folge kommen, so dass es hinreichen wird, die Abtheilungen in dem Abschnitte: Athen, anzugeben: Chorographie; Historische Uebersicht; Einwohner des Staats und Eintheilung derselben; Volkseintheilungen und gemeinheitliche Verhältnisse unter den Bürgern; die Staatsgewalt: A. Die Volksversammlung. B. Der Rath. C. Die Magistrate. Die Staatsverwaltung: A. Rechtswesen (Privatrecht, Richter u. Gerichtshöfe, Klagen, Prozessverfahren,

Urtheil und Urtheilsvollziehung). B. Religionswesen. C. Kriegswesen. D. Staatshaushalt. Das bürgerliche und Privatleben. — Diese Abschnitte sind ausserdem noch in einzelne Paragraphen zerlegt, welche durch ihre Ueberschriften, wie durch ihre Kürze auf gleiche Weise dem Schüler die Uebersicht des Ganzen erleichtern. Fügen wir endlich hinzu, dass, was uns bei keinem Schulbuche als eine gleichgültige Sache erscheint, die Sprache in ihrem Satzbaue einfach ist, ohne in trockene Eintönigkeit zu verfallen, dass die Bestimmungen und Erklärungen der fremden Ausdrücke ohne Weitschweifigkeit klar und deutlich sind, dass man dem Buche beim Lesen gar nicht anmerkt, dass es aus dem Dänischen übersetzt ist, dass endlich Papier und Druck auf gleiche Weise das Auge ansprechen und zum Lesen des Buches einladen, so glauben wir damit Eigenschaften desselben genannt zu haben, die ihm als Schulbuch ebenfalls nur zur Empfehlung gereichen können.

Bei Beurtheilung eines wissenschaftlichen Schulbuchs ist indess auch nicht zu übersehen, zu welchem Gebrauch der Verf. es bestimmt hat. Der Zweck eines Handbuchs der griechischen Antiquitäten für Gymnasien und Schulen kann aber ein doppelter sein; entweder soll es Lehrvorträgen über diese Wissenschaft, wie sie früher fast allgemein Sitte waren, zum Grunde gelegt werden, um unnöthiges und zeitraubendes Dictiren zu vermeiden, oder es soll (wie es wenigstens für unsre preussischen Schulen nur Absicht sein kann, wo solche besondre Lehrvorträge nicht mehr Statt finden dürfen) ohne weitere Ausführung von Seite des Lehrers, ganz so wie es ist, dem Schüler in die Hände gegeben werden, damit er es bei seiner Vorbereitung auf die Lectüre der Classiker benutze. Nach diesem verschiedenen Zwecke wird natürlich an ein solches Buch in Bezug auf grösseren oder geringern Umfang des Materials auch ein verschiedener Massstab angelegt werden müssen. Der Verf. unsers vorliegenden Buches hat sich nicht bestimmt (vgl. Vorw. S. VII) darüber ausgesprochen, wie er es benutzt wissen will; betrachten wir es also selbst nach jenen beiden Gesichtspunkten. Soll es ein Leitfaden sein für Lehrvorträge, so genügt mit Ausnahme einiges Wenigen noch zu wünschenden, wovon nachher, der gegebene Stoff vollkommen; soll es aber ein Handbuch sein, was dem Schüler zur Belehrung und Vorbereitung auf die Lectüre der Classiker in die Hände gegeben wird, so

Beweise, man solle die beiden Diagonalen des Parallelogramms ABCD auf die Seite CD projiciren u. s. w. Diese Bemerkung unterstützt nicht allein die Auffindung des Beweises nicht, sondern sie leitet vom rechten Wege ab; es kommen zwar, wenn auch in einem Nebengedanken, Projectionen in Betracht, aber es sind nicht die der Diagonalen, sondern der Seiten AD und BC auf DC. Gewiss aber ist es ausserdem, dass der Schüler das a. a. O. Gegebene als ein Fertiges, das er nur nachzudenken und hin und wieder auszuflicken habe, in sich aufnimmt und dass also die selbständige Thätigkeit, die er darauf richtet, wenigstens eine sehr untergeordnete ist. Der Grundgedanke aber, der an die Spitze treten muss, ist der, dass man, wie die Behauptung unmittelbar auffordert, die Quadrate der beiden Diagonalen aus den Dreiecken ADC und BDC nach den vorhergegangenen Sätzen bestimmen müsse; das Uebrige, auch die Unterscheidung der beiden möglichen Fälle, ergibt sich von selbst und man wird so nicht zweifelhaft sein können, welche Linien zu projiciren sind. Ein ähnliches Beispiel ist §. 32, 1, wo gezeigt wird, dass die Winkel an der Grundlinie eines gleichschenkligen Dreiecks gleich sind. Hierbei muss Ref. zuerst erinnern, dass der Verf. überall, wo die Beweisführung durch Aufeinanderlegen der Figuren erreicht wird, nicht scharf unterschieden hat, welche Theile derselben unmittelbar durch freiwillige Festsetzung zur Coincidenz gebracht werden, um dadurch der aus ihrer Stelle gebrachten Figur erst eine feste Lage zu geben, und welche Theile in Folge dieser Festsetzung vermöge der Unterstellung zusammenfallen. Achtet man auf diesen Unterschied nicht mit aller möglichen Strenge, warum sollte denn der Anfänger, wie er es so gerne thut, die Theile der Figuren nicht von einander trennen und einzeln auf einander legen? Im gegenwärtigen Falle z. B. lässt sich das neue Dreieck A'B'C' so auf das ursprüngliche ABC legen, dass A'B' entweder auf AB oder auf AC und der Punct A' auf A fällt. Für jede dieser beiden Annahmen ist die Lage von A'B'C vollkommen bestimmt; man kann also keine weiteren Theile der beiden Figuren auf einander legen, es ist vielmehr zu zeigen, dass diese von selbst auf einander fallen. Unserm eigentlichen Zwecke näher liegt aber die Frage, warum der Verf. erst erinnert, dass das eine Dreieck in einer Weise, die nicht zum Ziele führen würde, auf das andere gelegt werden könne. Der

Grundgedanke, aus dem der Beweis hervorgegangen ist, dass man nämlich die beiden Winkel B und C aufeinanderlegen und zeigen muss, dass sie sich decken, schliesst die eine Lage absolut aus, und wenn jener vorangestellt wird, kann der Schüler an diese gar nicht denken, wohl aber wird es oft vorkommen, dass er von selbst den Beweis dadurch vereinfacht, dass er den Winkel A halbirt, das eine der dadurch entstandenen Dreiecke um die Halbirungslinie umschlägt und dann zeigt, dass beide sich decken.

Um kurz zusammenzufassen: Der Verf. gibt eine lückenhafte Darstellung der gewöhnlichen synthetischen Beweise, indem er dem Schüler die Ausfüllung der Lücken überlässt; Ref. dagegen verlangt eine analytische Hinweisung des Schülers auf den zu befolgenden Weg, weil die Auffindung jedes Beweises nur auf analytischem Wege geschehen kann. Auch glaubt der letztere, dass die gegebenen Andeutungen oft zu sparsam sind; am wenigsten wird man sich mit der nicht selten wiederkehrenden Bemerkung: Der Beweis ist leicht oder sehr leicht, einverstanden erklären können. (Vgl. z. B. I; 128, 1, 2, 5. 148, 1, 4. II; 21, 1. 41, 2.) Und da jede Methode, wenn sie einseitig betrieben wird, zu Einseitigkeit führt, da die verschiedenen Methoden, welche sich Geltung verschafft haben, aus entsprechenden geistigen Bedürfnissen hervorgegangen sind; so scheut er sich nicht die Forderung zu stellen, dass ein Lehrbuch an angemessener Stelle auch vollständig durchgeführte synthetische Beweise liefere, damit der Schüler für die Darstellung eines von ihm gefundenen Beweises zugleich Muster habe. Was von den Sätzen hier gesagt ist, gilt in noch viel höherm Maasse von den Aufgaben, die der Verf. nur mit wenigen Ausnahmen sogar ohne Andeutung der Auflösung lässt.

Nach diesen Bemerkungen, denen Manche aus wohlerwogener Ueberzeugung oder auch aus Gewohnheit ihre Zustimmung vielleicht versagen werden, sei es uns erlaubt, auf einige wirkliche Fehler in der vorliegenden Darstellung einzugehen, ohne dass wir uns jedoch bei minder wichtigen Dingen aufhalten werden.

Es findet sich nicht leicht eine Begriffsbestimmung in der Geometrie, über welche sich die Meinungen weniger geeinigt haben, als über die des Winkels. Euklid versteht unter einem ebenen geradlinigen Winkel bekanntlich die gegenseitige Nei-

gung zweier geraden Linien, welche in einem Puncte zusammenlaufen und nicht in einer geraden Linie liegen. Ihm sind mit Kästner die meisten Deutschen gefolgt; einige, wie z. B. Grunert, haben das Wort Abweichung statt Neigung gewählt. Obgleich aber die Sprachgesetze gestatten, den Begriff der Thätigkeit, der ursprünglich in diesen Ausdrücken enthalten ist, in den des Zustandes, der durch diese Thätigkeit hervorgebracht wird, umzuwandeln, wird man doch nicht behaupten wollen, dass die Redensarten: zwei Linien haben eine Neigung gegen einander oder eine Abweichung von einander, etwas Anderes bedeuten als: sie sind gegen einander geneigt, von einander abgewichen. Der Winkel zwischen ihnen bewirkt diese Neigung oder Abweichung, ohne mit ihr indentisch zu sein, eben so wie eine Linie zwei Puncte verbindet, ohne dass das Wort Verbindung etwas Anderes anzeigte als entweder die Thätigkeit des Verbindens oder den Zustand des Verbundenseins. Abgesehen von diesem Missbrauch der Worte wird Niemand läugnen, dass die obigen Begriffsbestimmungen nichts mehr sind als Wortvertauschungen, die bei ihrer Unzulänglichkeit nothwendig eine Beweiserschleichung an einer oder der andern Stelle zur Folge haben. Noch schärfer traten diese Fehler hervor, als man dadurch, dass ein Winkel entstanden gedacht werden kann, indem eine der beiden geraden Linien, die ihn bilden, von der Lage der andern aus um ihren gemeinschaftlichen Endpunct gedreht worden ist, sich verleiten liess, diese Drehung oder, was dasselbe ist, ihre Grösse einen Winkel zu nennen. Thibaut hat, wenn wir nicht irren, zuerst den Ausdruck, ein Winkel sei der Unterschied zwischen den Richtungen zweier geraden Linien, aufgebracht und E. G. Fischer ist ihm darin gefolgt. Mit einer Härte, von der man glauben sollte, dass sie Jedermann auffallen müsse, tritt also hier die Richtung einer geraden Linie an und für sich schon als eine Grösse, d. h. als ein ausmessbares und durch eine Zahl darstellbares Object auf, weil sonst von dem Unterschiede zweier Richtungen nicht die Rede sein könnte, und wenn man das schwankende Spiel betrachtet, welches mit solchen Begriffsbestimmungen da, wo sie zur Beweisführung benutzt werden, getrieben wird, so möchte man daran zweifeln, ob man ein Recht habe, die Geometrie eine praktische Logik zu nennen. Mit der abgenutzten Redens- Winkel sei ein einfacher Grundbegriff, der hier auch

nicht einmal den Schein für sich hat, da der Winkel doch wohl als ein Erzeugtes, sein Begriff also als ein zusammengesetzter oder abgeleiteter gedacht werden muss, legt man nur das Bekenntniss ab von dem Bewusstsein, dass man den Forderungen der Wissenschaft nicht genüge. Wenn der Begriff des Winkels ein einfacher ist — was nichts mehr heist, als dass, da jede Definition aus bekannten Begriffen einen neuen construirt, also irgendwo die Begriffsbestimmung aufgegeben werden müsse, der Begriff des Winkels zu denjenigen gehöre, die man zum Studium der Geometrie mitbringen müsse — warum versucht man denn überhaupt ihn zu definiren? Da es nicht zweifelhaft ist, dass der Winkel eine messbare Raumgrösse ist, warum hat man nicht gefragt, ob ausser der Linie, der Fläche und dem Körper noch andere räumliche Objecte, die sich mit einer Einheit vergleichen lassen, denkbar seien? Vielleicht hat diese einfache Betrachtung die Definition des Winkels herbeigeführt, welche sich unter andern in dem bekannten Leitfaden von Matthias findet; dort heisst ein Winkel die geradlinige Figur, welche von zwei geraden Linien mit gemeinschaftlichem Endpuncte gebildet wird. Es bedarf kaum der Bemerkung, dass hierdurch jeder Unterschied zwischen zwei Winkeln, welche sich zu vier Rechten ergänzen, aufgehoben wird, oder, was der eigentliche Grund der Sache ist, dass dann vor einem Messen der Winkel in dem gewöhnlichen Sinne nicht die Rede sein kann. Diejenigen Franzosen, deren Schriften dem Ref. bekannt sind, nur nicht Legendre und Ch. Dupin, wovon jener den Ausdruck Neigung (inclinaison), dieser Abweichung (écartement) zu Hülfe nimmt, verstehen unter einem Winkel den zwischen zwei geraden Linien, die von einem Puncte ausgehen und sich bis in's Unendliche erstrecken, enthaltenen Theil einer Ebene. Ihnen schliesst sich unser Verf. an (I; §. 5.). Eine Folge dieser Auffassung ist es, dass er auch den Flächenwinkel als den zwischen zwei Ebenen, welche von einer geraden Linie aus bis in's Unendliche erweitert gedacht werden, enthaltenen Raum erklärt (II; §. 9.). Ref. muss schon hier bekennen, dass er diese Definitionen für die allein ausreichenden ansieht*). Wollte

*) Damit dieses nicht missverstanden werde, folgende Bemerkung. Vom Standpuncte einer Wissenschaft aus, die ihre Objecte erst bildet, sie nicht vorfindet, ist eigentlich jede Definition zulässig,

man noch darauf Rücksicht nehmen, dass es in der höhern Geometrie manchmal wünschenswerth ist, auch solche Winkel zuzulassen, welche mehr als vier Rechte betragen, so ist zu beachten, dass dieses nur da stattfinden kann, wo eine Linie nach und nach in verschiedene Lagen übergeht und man wird sagen: Wenn eine gerade Linie nach einer Seite unbegrenzt, an der andern begrenzt ist und um ihren Endpunct in einer Ebene eine einseitige Drehung erleidet, so heisst der Flächenraum, den sie durchstreift, um von ihrer anfänglichen Lage in die endliche überzugehen, ein ebener Winkel. In ähnlicher Weise müsste die Definition des Flächenwinkels modificirt werden. Wir sind weit entfernt, die Rücksicht zu verkennen, welche die elementare Geometrie auf ihre weitere Entwickelung in der höhern überall nehmen soll, aber sie hat auch ihre eigenen Bedürfnisse, vor Allem das der Einfachheit, und da man sich auch in der höhern auf jenen engern Begriff des Winkels leicht beschränken, oder, will man dies nicht, durch eine Unterscheidung eines einfachen Winkels von einem Drehungswinkel eine Auskunft finden kann, so möchten wir bei den Definitionen des Verf's. beharren. Aber hinter ihnen steht jene

---

wenn sie den formalen Forderungen der Logik genügt; nichts hindert, selbst von feststehenden Begriffsbestimmungen abzuweichen; nur darf man in diesem und jedem Falle die Consequenz in den Folgerungen aus einer Definition nicht verletzen. Aber je strenger diese Consequenz festgehalten würde, desto mehr müssten zwei Systeme, wovon solche Definitionen, die nicht bloss dem Ausdrucke, sondern dem Wesen nach verschieden wären, die Spitzen bildeten, in ihren Resultaten auseinander gehen. Dass man also in der Geometrie bei wirklicher Verschiedenheit in der Begriffsbestimmung des Winkels in den weitern Entwickelungen überall zu denselben Resultaten gelangt ist, beweist nur, wie man trotz entgegenstehenden Erklärungen in der Anwendung einen ganz andern Begriff unterschob und mit Verletzung der Consequenz in diesem sich vereinigte. Und eben weil unsere Erkenntnisse über die Objecte, mit welchen sich die Elementar-Geometrie zu beschäftigen pflegt, feststehen, wird unsere Willkür in Feststellung einer Definition beschränkt und diese ist nicht ausreichend, wenn jene Erkenntnisse nicht auf dem Wege einer untadelhaften Deduction aus ihr gewonnen werden können.

unerbittliche Consequenz, der wir für einen Augenblick nachgehen müssen. Ist ein ebener Winkel, um zunächst von diesem zu reden, ein Flächenraum, so ist ein Theil desselben, wohl ein anderer Flächenraum; aber nicht nothwendig ein Winkel. Und da gleichartige Dinge, z. B. zwei Linien, Flächen oder Körper, nach I, §. 11 addirt, d. h. so zusammengefügt werden können, dass sie nur eine Linie, Fläche oder einen Körper bilden, da sie auch subtrahirt werden können, so darf man also irgend eine andere Fläche, etwa ein Dreieck, zu einem Winkel addiren oder davon subtrahiren. Gewiss haben solche Ungereimtheiten die Geometer bestimmt, den ebenen Winkel nicht als eine Fläche anerkennen zu wollen; sie drängen sich bei der Darstellung des Verf's. unabweisbar auf und bleiben unbeseitigt — das ist der Grund, warum wir auf diesen Gegenstand eingehen mussten. Die Schwierigkeit liegt aber nicht da, wo man sie sucht, nicht in der Definition des Winkels, sondern in andern Begriffsbestimmungen, und ihre Lösung liegt vielleicht weniger fern, als es scheinen möchte. Fragen wir zuerst, wann zwei Dinge gleichartig heissen. Dieser Begriff ist ein sehr relativer; zwei Dinge erscheinen erst als gleich- oder ungleichartig, wenn sie mit einem weitern Begriffe verglichen werden und sich entweder ergibt, dass beide in den Umfang desselben gehören, oder nicht. Wo also die Mathematik nur Grössenverhältnisse der Dinge untersucht und die Grösse im Verhältniss zu einer andern Grösse durch die Zahl erkannt wird, können zwei Grössen nur dann gleichartig genannt werden, wenn man sie mit der nämlichen Einheit ausgemessen denken kann. Dadurch bestimmt sich der Begriff der Summe und der Differenz zweier Grössen erst näher. Wann aber eine Grösse ein Theil einer andern genannt werden könne, folgt eben hieraus, da Theil und Summand verschiedene Namen für dieselbe Sache sind. So werden wir auf die Frage, welches die Einheit für den Winkel sei, als den Angelpunct unserer Untersuchung zurückgeworfen. Nun aber kann eine unendliche Grösse nicht mit einer endlichen Einheit gemessen werden; denn wenn man sagt, jene sei das Unendlichfache der Einheit, so heisst das eben nur in andern Worten, sie lasse sich durch die Operation des Wiederholens dieser Einheit nicht erreichen, und so oft das Unendliche als Resultat einer Grössenvergleichung hervortritt, ist es nur ein Zeichen, dass wir von einem Zustande dieser

Grössen ausgegangen sind, wo diese Vergleichung allerdings noch möglich war, dass sie nur durch allmälige Veränderung jenes Zustandes, durch den Uebergang in einen Grenzzustand, unmöglich geworden ist. Dagegen gibt es allerdings unendliche Grössen, die sich verdoppeln, verdreifachen oder theilen lassen, mit andern Worten, eine unendliche Grösse kann mit einer andern unendlichen Grösse als Einheit ausgemessen werden. Der unendliche Raum, den eine Parabel einschliesst, lässt sich mit derjenigen Flächeneinheit, die zur Ausmessung endlicher Flächen angewandt wird, nicht vergleichen; wohl aber kann die Rede sein von dem Verhältnisse zweier solcher Flächenräume, welches ein endliches ist. Hiermit aber stehen wir ganz eigentlich im Herzen unserer Frage; ein Winkel, als eine unendliche Grösse, kann nur mit einer unendlichen Grösse ausgemessen werden, und da man als Winkel-Einheit den rechten Winkel oder einen aliquoten Theil desselben annimmt, so folgt, dass jeder Theil eines Winkels, ebenso die Summe oder Differenz zweier Winkel selbst wieder ein Winkel sein muss. Diese Betrachtungen lassen sich in analoger Weise auf den Flächenwinkel übertragen.

Die Natur dieser Erörterungen wird uns Entschuldigung verschaffen, wenn wir dieselben nach ihrer Verwandtschaft ordnen, ohne sie in den Rahmen einzutragen, den die oben gegebene Uebersicht der einzelnen Abschnitte unseres Buches vorzeichnet. Bemerken wir zuerst noch beiläufig, dass in der Eintheilung der Winkel, wie sie im zweiten Abschnitte vorkommt, ein durchgreifendes Princip vermisst wird; eine Wissenschaft, deren Technik auf strenger Handhabung der logischen Grundsätze beruht, darf sich nicht begnügen, flache, rechte, spitze, stumpfe und überstumpfe Winkel durch besondere Benennungen auszuzeichnen. Ein Eintheilungsgrund wird durchgeführt, wenn man die Winkel eintheilt in flache und eckige, wovon die letztern entweder hohl oder erhaben sind, die hohlen Winkel zerfallen dann wieder in rechte und schiefe, die schiefen aber in spitze oder stumpfe. Wir streiten nicht um Namen, man mag sie wechseln; wenn man aber in der Sache mit uns übereinstimmt, so fällt die Benennung überstumpf von selbst, da sie nicht wird gebraucht werden können, wenn der Begriff des stumpfen Winkels noch nicht bestimmt ist. Ein besonderes Interesse aber hat für uns der Satz über die Summe der Winkel in einem beliebigen Vieleck; er ist der vierte in I; §. 143

(Abschn. XIV.) Vorher geht: Jedes n-Eck lässt sich von jeder beliebigen Ecke aus durch Diagonalen in (n—2) Dreiecke zerlegen. Durch diese Aufeinanderfolge ist nicht allein die Art, wie jener erste Satz abgeleitet wird, mitgegeben, sondern es folgt auch von selbst, dass unser Verf. denselben in der herkömmlichen Beschränkung auf convexe Vielecke lässt. Hierauf macht derselbe in folgender Anmerkung aufmerksam: „Der Beweis des Satzes N. 4 ist eigentlich nicht für den Fall geführt, wenn auch überstumpfe Winkel in dem Polygone vorkommen. Es lässt sich jedoch auch für diesen Fall die Richtigkeit der Behauptung nachweisen.“ Zuerst fällt es auf, dass diese Bemerkung nicht auch auf den vorhergehenden Satz ausgedehnt ist, um so mehr, als dort nicht allein der gegebene Beweis, sondern der Satz selbst nur für convexe Vielecke richtig ist, wenn die entstehenden Dreiecke wirklich Theile des Vielecks sein sollen. Wie aber, wenn der Satz über die Winkelsumme eines Vielecks selbst nur in völliger Allgemeinheit zur Herstellung der Folgerungen, welche später aus ihm gezogen werden, genügte? Und dass dies sich wirklich so verhält, ist leicht nachzuweisen.

Die Ausmessung des Kreises, um welche sich alle noch folgenden Sätze gruppiren, wird auf die Betrachtung der regelmässigen Vielecke gestützt; es ist insbesondere zu zeigen, dass sich um und in jedes regelmässige Vieleck eine Kreislinie beschreiben lässt. Beide Kreislinien sind concentrisch und ihr gemeinschaftliches Centrum wird gefunden in dem Durchschnittspuncte der beiden geraden Linien, welche entweder zwei auf einander folgende Winkel des regelmässigen Vielecks halbiren oder auf zwei aufeinander folgenden Seiten desselben in ihren Mitten senkrecht stehen. Welche Construction wir zu Grunde legen mögen, die beiden Constructionslinien kommen nur desswegen im Innern des Vielecks zum Durchschnitte, weil jeder Winkel eines regelmässigen n-Ecks gleich $2-\frac{4}{n}$ Rechten, also ein hohler ist. Man wird jetzt schon sehen, wohin dies zielt. Wenn sich die Summe der Winkel nicht für jedes beliebige Vieleck angeben lässt, so kann auch nicht von einem regelmässigen n-Eck behauptet werden, dass seine Winkel zusammen 2n—4 R. betragen; denn damit dieser Satz hier anwendbar wäre, musste eben vorausgesetzt werden, worauf es hier ankommt, dass nämlich die Winkel eines regelmässigen Viel-

ecks sämmtlich hohl seien. Unsere Schüler werden sich freilich über diesen Punct nicht beunruhigt fühlen; sie werden vielleicht sogar antworten, man könne sich ein regelmässiges Vieleck, dessen Winkel grösser als zwei Rechte seien, gar nicht vorstellen. Sollte es vielleicht auch hier seinen Zweck nicht verfehlen, so erlauben wir uns zu erinnern, dass man sich eben so wenig ein Dreieck vorstellen kann, in welchem die Summe zweier Winkel zwei R. oder mehr betrüge, dass es aber noch niemand eingefallen ist, die entgegenstehende Behauptung ohne Beweis lassen zu wollen, und doch ist die Vorstellung von einem Dreiecke eine viel engere als die von einem regelmässigen Vielecke, also der Auffassung der in der Anschauung gegebenen Merkmale viel zugänglicher. Jeder Begriff umfasst aber eine unendliche Mannigfaltigkeit von Einzelanschauungen, und mögen wir immerhin durch individuelle Anschauungen zu der Bildung des Begriffs veranlasst sein, von jenen findet der Verstand keinen Weg, um über den Inhalt dieses ein gültiges Urtheil zu bilden. Alle unsere mathematischen Erkenntnisse über definirte Begriffe werden nur durch Zergliederung der letztern gewonnen; jeder richtige Beweis, wie sehr wir uns auch der steifen syllogistischen Form entschlagen mögen, muss sich doch in diese Form bringen lassen und der Kreis wissenschaftlicher Deduction hebt erst da an, wo diese möglich ist. Wenn man in abstracto hierüber einverstanden ist, so wird man sich der Erfüllung dieser Forderung in diesem concreten Falle nicht entziehen können und sich die Frage stellen müssen, durch welche Schlüsse die Erkenntniss, dass jeder Winkel eines regelmässigen Vielecks ein hohler sei, aus der blossen Definition dieser Figur, ohne Hülfe des Satzes, um welchen es sich hier handelt, erlangt werden könne.

Irren wir hierin nicht, so lässt sich die Ausdehnung des Satzes über die Winkelsumme auf nichtconvexe Vielecke nicht umgehen. Der entgegenstehende Gebrauch aller bisherigen Lehrbücher der Geometrie*) kann uns nur vorsichtig in der Prüfung

*) Grunert gibt im Texte freilich einen Beweis, der für beliebige Vielecke gelten soll, stellt es aber in einer Anmerkung dem Lehrer anheim zu beurtheilen, ob er nicht bei den bekannten einfachern Beweisen für convexe Vielecke stehen bleiben wolle, und gibt den seinigen nur als Beispiel einer allgemeineren Be-

dieser Ansicht machen, wie er denn die obige weitläufigere Deduction entschuldigen wird. In jenem Herkommen liegt vielleicht zugleich ein Urtheil über die bisher gelieferten Beweise für den bezeichneten Fall unseres Satzes, da diesen, wenn sie richtig wären, keineswegs ihre nicht zu grosse Schwierigkeit das Bürgerrecht in den Lehrbüchern der Geometrie vorenthalten hätte. Wir dürfen auf eine Kritik derselben nicht eingehen, legen aber einen Versuch, jene Lücke auszufüllen, dem Urtheile der Mathematiker vor.

---

tungsweise. Gelegentlich sei hier die Bemerkung erlaubt, dass der allgemeine Beweis von Grunert uns nicht mehr gegen Einwürfe gesichert erscheint, als alle anderen, die uns bekannt geworden. Derselbe beruht, wie die übrigen Versuche, auf einem Inductionsschlusse, indem ein n-Eck durch eine Diagonale in ein (n—1)-Eck und ein Dreieck zerlegt wird. Sind A, B, C, wie Gr. annimmt, drei aufeinanderfolgende Winkelspitzen des n-Ecks und verbindet man A mit C, so entsteht zwar jedesmal ein Dreieck ABC; allein wenn das Vieleck nicht convex ist, so ist man nicht sicher, dass die Verbindungslinie AC dem Umfang desselben nicht begegnen wird. Findet aber dieses statt, so wird wenigstens ein Winkel, der früher ein innerer war, ein äusserer und die Figur gewinnt eine Gestalt, die, wenn auch der Begriff eines Vielecks noch auf sie angewandt werden sollte, zu einer höchst willkürlichen Deutung ihrer Winkel führen würde. Wenn eine geradgebrochene Linie zwar geschlossen ist, aber einen Doppelpunct hat, in welchem sie sich selber begegnet, so zerfällt die dadurch gebildete Figur in zwei abgesonderte Vielecke, und nur, wenn jedes für sich betrachtet wird, jener Doppelpunct in jedem als Ecke zählt, kommt man zu der Winkelsumme, die unser Satz verlangt. Wir erwarten die Gegenbemerkung nicht, dass man in jedem Vielecke wenigstens eine Diagonale ziehen könne, welche dem Umfang desselben nicht begegne. Für jede gegebene Figur wird man allerdings finden, dass dieses ausführbar ist; für sie ist es aber auch leicht, sie durch irgendwie gezogene Diagonalen in (n—2) Dreiecke zu zerlegen und man wäre über jede Schwierigkeit hinweg, wenn man nicht an einen allgemeingültigen Beweis die Forderung richten müsste, dass die Hülfsconstruction immer auf dieselbe Weise ausführbar und dieses auch allgemein erweislich sei. Dieses ist eben der Mangel, woran auch die andern bisher gegebenen Beweise unseres Satzes nach unserer Ueberzeugung leiden.

1) Für convexe Vielecke sei unser Satz in einer der bekannten Weisen dargethan.

2) Wir wollen annehmen, der Satz sei erwiesen für beliebige Vielecke von weniger als n Seiten, und zeigen, dass er dann auch für ein nichtconvexes n-Eck wahr ist. In einem solchen ist wenigstens ein Winkel ein erhabener. Sagen wir dieses von ABC voraus, so folgt aus dem Begriff des erhabenen Winkels, dass die Verlängerung des Schenkels AB über B hinaus in das Innere des Vielecks treten und demnach den Umfang desselben wenigstens noch einmal schneiden muss. Ist der erste auf B folgende Durchschnittspunct D, so zerlegt die Linie BD das anfängliche Vieleck in zwei neue, deren Winkel wir summiren wollen. Nun ist D entweder selbst eine Ecke des anfänglichen, oder es liegt auf einer Seite desselben. Im ersten Falle zählt D in jedem der beiden neuen Vielecke*), dagegen B nur in einem von ihnen; beide zusammen haben also $(n+1)$ Ecken, so dass, wenn das eine p hat, in dem andern deren $(n+1-p)$ vorkommen. Jedes dieser Vielecke hat aber wenigstens 3 Ecken, also keines mehr als $(n-2)$; die Winkelsummen beider lassen sich also nach unserer Annahme berechnen; die eine ist $2p-4$, die andere $2(n+1-p)-4 = 2n-2p-2$, also zusammen $2n-6$ Rechte. Hieraus erhalten wir die Summe der Winkel des anfänglichen Vielecks, wenn wir den flachen Winkel, der bei B verloren gegangen ist, addiren; dadurch wird dieselbe gleich $2n-6+2=2n-4$ R. Liegt dagegen D auf einer Seite des anfänglichen Vielecks, so enthalten die beiden neuen Vielecke offenbar $(n+2)$ Ecken, und wenn das eine deren p enthält, kommen im andern $(n+2-p)$ vor, in keinem aber mehr als $(n-1)$. Daher ist die Winkelsumme für das erstere $(2p-4)$, für das andere $2(n+2-p)-4$, für beide zusammen $2n-4$ R. Dieses ist aber auch die Summe der Winkel des anfänglichen Vielecks; denn wenn bei B zwei Rechte verloren gegangen sind, so sind andererseits bei D eben so viele hinzugekommen. — Der zu beweisende Satz gilt also auch für ein nichtconvexes n-Eck, wenn er für alle Vielecke von geringerer Seitenzahl wahr ist. Der Schluss bildet sich in der bekannten Weise.

*) Siehe die Anmerkung der Redaktion am Schlusse des Aufsatzes.

Wir wenden uns zu der Parallelentheorie, wie sie der Verf. gegeben hat. Es wird zuerst der Lehrsatz aufgestellt, dass jede unbegrenzte gerade Linie MN, welche durch einen Punct P im Innern eines Dreieks ABC geht, wenigstens zwei Seiten desselben durchschneiden müsse, weil das Dreieck von allen Seiten begrenzt, die gerade Linie aber nach zwei Seiten unbegrenzt sei. „Denkt man sich die Seiten BA über A und BC „über C hinaus unbegrenzt verlängert, so ist klar, dass das „eben Gesagte keine Aenderung erleidet. Denkt man sich nun „.... AC weg, so ist P ein Punct innerhalb des Winkels ABC „und MN eine Linie durch diesen Punct, und es leuchtet ein, „dass dieselbe wenigstens einen der beiden Schenkel schneiden „muss. Wenn daher durch einen Punct innerhalb eines "(hohlen)" „Winkels eine gerade Linie gezogen wird, so muss dieselbe „wenigstens einen der beiden Schenkel durchschneiden." Man wird sogleich erkennen, wie sich hieran die Theorie der Parallelen anlehnt. Allein, den ersten Satz einstweilen zugegeben, scheint dem Ref. die Ableitung des letztern, auf welchen es eigentlich ankommt, durchaus mangelhaft. Denkt man sich die Seite AC weggenommen, so wird MN nicht aufhören, einen der beiden Schenkel des Winkels B zu schneiden; dieses ist aber nur desshalb richtig, weil sich vorher der Punct P im Innern des Dreiecks befunden hat. Will man dieselbe Schlussweise auf einen beliebigen hohlen Winkel und einen innerhalb desselben gegebenen Punct anwenden, so muss man vor Allem zu zeigen suchen, dass es möglich ist, die Schenkel des Vielecks durch eine gerade Linie so zu schneiden, dass der gegebene Punct von dem Umfange des dadurch gebildeten Dreiecks eingeschlossen wird — und das wird ein vergebliches Bemühen sein. Hierin wird man dem Ref. leicht beistimmen und diesen Versuch, die Parallelentheorie ohne neuen Grundsatz aufzubauen, zu den übrigen legen. Aber selbst auf die Gefahr hin, eines übertriebenen Scepticismus verdächtig zu werden, müssen wir auch den zuerst erwähnten Satz in seiner Begründung anfechten. Kann eine unbegrenzte Linie — wir sagen nicht „gerade Linie" — in einem endlichen Raume bleiben? Stellen wir die Frage so: Kann ein Punct sich innerhalb eines endlichen Raumes ohne Ende fortbewegen? Niemand wird zögern die Frage in dieser Form zu bejahen und die erste dann nicht verneinen können. Aber hier handelt es sich um eine unbegrenzte gerade

Linie und wer wird bezweifeln, dass sie den Umfang eines Dreiecks überschreiten muss, wenn sie in dessen Ebene liegt und durch einen Punct im Innern desselben geht? Wir nicht; nach der Theorie der Parallelen lässt sich sogar beweisen, dass jenes stattfinden muss; an unserer Stelle aber ist der fragliche Satz nichts als ein sehr einleuchtender Grundsatz, d. h. eine Aussage, die man über den unerklärten Begriff der geraden Linie macht, und wir tragen um so weniger Bedenken ihn zuzulassen, als er bei dem Kreise und der Kugel sogar in ausgedehnterer Gestalt wiederkehren muss; man dient aber dann der Wissenschaft mehr, wenn man ihn für das ausgibt, was er ist. Die Statthaftigkeit solcher Grundsätze wird von unserm Verf. in der Einleitung geläugnet, und doch sind die meisten Eigenschaften der geraden Linie, welche dort theils in Erklärungen eingeschwärzt, theils unter der Rubrik: Zusätze aufgeführt werden, durchaus nichts als solche Grundsätze; ja, es lässt sich leicht zeigen, dass dieses nicht anders sein kann. Wenn es möglich wäre, alle geometrischen Objecte, die Gegenstand einer Behauptung werden, vorher auf eine erschöpfende Weise zu definiren, so wäre ein Grundsatz in dem eben bezeichneten Sinne allerdings unzulässig, weil ein definirter Begriff seinem Inhalte nach vollkommen bestimmt ist, also auch nur solche Merkmale besitzen kann, die entweder in der Definition enthalten sind oder daraus folgen. Liegt aber keine Definition eines Objectes zu Grunde, wird vielmehr die Vorstellung desselben als bekannt vorausgesetzt — und in dieser Lage wird man auf einer Stufe immer sein, da das Definiren eben auch nur in einer Beziehung von Begriffen auf einander besteht, also irgendwo aufhören muss und irgendwelche Begriffe als bekannt unterstellen muss —; so ist ein Beweis des ersten Urtheils über ein solches Object unmöglich, weil der Untersatz zu dem zu bildenden Schlusse fehlt. Da nun der Verf. die gerade Linie undefinirt lässt, weil die entgegenstehenden Versuche hier wie bei dem Begriffe des Raumes keinen Erfolg hatten, so wird er sich zur Annahme von gewissen Grundsätzen bequemen müssen und nicht einer schädlichen Verdunkelung vorarbeiten wollen, indem er eine Erläuterung für einen Beweis ausgibt. Es bedarf kaum einer Erinnerung, dass wir hierbei nicht etwa solche Grundsätze wie: Wenn zwei Grössen einer dritten gleich sind, so sind sie auch unter sich gleich, welche in der Einleitung zur Geometrie

aufgestellt zu werden pflegen, aber nichts Anderes sind als logische Denkgesetze, vor Augen haben.

Um diese Bemerkungen nicht zu sehr auszudehnen, gehen wir sogleich zu der Theorie der geometrischen Verhältnisse über, an welche sich die Ausmessung der Figuren anschliesst. Im neunten Abschn. der Planimetrie behandelt der Verf. die Verhältnisse und Proportionen, deren Glieder ganze Zahlen oder Brüche sind, bewegt sich also auf rein arithmetischem Felde. Es ist eine auffallende Erscheinung, dass diese Verwischung der Grenzen zwischen zwei scharf gesonderten Gebieten, wie die Arithmetik und Geometrie, trotz wohlbegründeter und oft wiederholter Gegenbemerkungen, immer wieder zum Vorschein kommt und dass man sich nicht fragt, mit welchem grössern Rechte die Theorie der Zahlverhältnisse in die Geometrie aufgenommen wird als z. B. in die Mechanik, die sie eben so häufig anwendet, die eben auch Grössen zu ihren Objecten hat, nur andere als die Geometrie; aber noch auffallender ist es, dass man glaubt, die in dem oben bezeichneten Umfange bewiesenen Sätze über Verhältnisse und Proportionen liessen sich ohne Weiteres auch da anwenden, wo Grössen verglichen werden. Dieses Verfahren greift so tief in das ganze System der Geometrie ein, beraubt dasselbe so sehr aller sichern Grundlage, und ist dabei durch so viele Bücher verbreitet, dass es nicht überflüssig erscheint, es in seiner Wurzel etwas näher zu beleuchten.

An der Spitze des 9. Abschn. steht die Definition: „Wenn „zwei Zahlen mit einander verglichen werden und man fragt, „wie vielmal die eine in der andern enthalten sei, so heisst „diese Vergleichungsart das geometrische Verhältniss dieser „beiden Zahlen zu einander.“ *) Bemerken wir zuerst, dass

*) Ist es die Art der Vergleichung? Dann wird man dem Schlusse nicht ausweichen können, dass alle Verhältnisse gleich seien, da die Art der Vergleichung bei allen dieselbe ist. Gleichwie aber z. B. die Summe zweier Zahlen ursprünglich die Zahl bezeichnet, welche durch die Addition der beiden erstern entstanden ist, dann jeden Ausdruck, der eine solche Operation verlangt, allgemein bezeichnet und nun bald in dem einen, bald in dem andern Sinne angewandt wird: so ist das Verhältniss zweier Zahlen zunächst selbst eine Zahl, das Resultat der vom Verf. bezeich-

von irrationalen Zahlen erst im 10. Abschn. die Rede kommt, dass also die Zahlen, auf welche sich diese Definition bezieht, ausschliesslich rational sind, wie sie denn auch als solche in dem ganzen neunten Abschn. behandelt werden. Ferner tritt eine Ausdehnung jenes Begriffs auf Grössenverhältnisse an keiner Stelle ein, und doch stellt der Verf. im 10. Abschn. §. 112 den Satz auf, dass das geometrische Verhältniss zweier begrenzten geraden Linien oder zweier ebenen Figuren zu einander dem Verhältnisse der beiden Zahlen, welche sich durch die Messung derselben (mit der nämlichen Einheit) ergeben haben, gleich sei, erkennt also sowohl die Begriffsverschiedenheit als die Nothwendigkeit, sie festzustellen, stillschweigend an. Eine solche Begriffserweiterung kann aber nur auf dem Wege einer neuen Definition erreicht werden; und träte hierbei selbst der Fall ein, dass man die frühere dem Wortlaute nach beibehielte, so fände der Sache nach eine nicht auszugleichende Verschiedenheit statt, weil das Object, auf welches der Begriff nun angewandt werden soll, ein ganz anderes geworden ist. Wer hierbei einwenden wollte, dass eine solche Uebertragung, auch ohne sich ausdrücklich darüber geeinigt zu haben, leicht von selbst gemacht werde, möchte geneigt sein, in dem Gewichte, welches wir auf die gegenwärtige Bemerkung legen, weniger Gründlichkeit als Pedantismus zu erkennen, würde aber dann den Zweck derselben verkennen. Da, wie schon früher erinnert, unsere mathematischen Beweise nur den Inhalt der Begriffe, welche in den Definitionen festgestellt sind, entwickeln, so folgt, dass die erhaltenen Sätze nur soweit Geltung haben, als der Umfang der Begriffe reicht. Wenn also das Verhältniss nur für solche Zahlen, die durch Wiederholung der Einheit oder eines aliquoten Theiles derselben entstanden sind, definirt wird, so werden die Beweise der aus ihr abgeleiteten Sätze gerade von dieser

---

neten Vergleichung, dann aber in erweiterter Bedeutung der Ausdruck, der diese Vergleichung fordert. Eine ähnliche Uebertragung der Benennung findet bei allen Operationen der Arithmetik statt und nur, wo eine Scheidung der Zahl, welche durch eine solche Operation entsteht, von der Zahlform oder dem Ausdruck, der sie fordert, wesentlich ist, nennt man jene den Werth des Ausdrucks und bei dem geometrischen Verhältnisse insbesondere seinen Exponenten.

Unterstellung ausgehen und nur so lange bestehen, als auch diese festgehalten wird. Das ist genau die Lage der Dinge z. B. bei dem arithmetischen Satze $(a + b)\, c = ac + bc$, der nur bewiesen zu werden pflegt, indem man für c eine bestimmte rationale Zahl setzt. Will man ihn dann auf Grössen anwenden, so verliert man nicht allein die ganze Grundlage des Beweises, weil nicht jede Grösse durch eine rationale Zahl dargestellt werden kann, sondern auch die Bedeutung des Satzes selbst. Legt man diesen Maasstab an die Beweise in §. 99—102, welche auf dem eben angeführten Satze beruhen, so wird man nicht behaupten können, dass dieselben für den Gebrauch, den die Geometrie von ihnen machen muss, die nöthige Allgemeinheit besässen; ein fortwährender Unterschleif ist vielmehr unvermeidlich. Nehmen wir unsern Beleg von dem ersten Satze über Verhältnisse her. §. 94. wird gezeigt, dass $a : b = am : bm$. „Denn das Verhältniss $a : b$ und der Bruch $\frac{a}{b}$ bedeuten dasselbe. Von dem Bruche $\frac{a}{b}$ ist die Behauptung bekannt, also ist sie auch für das Verhältniss $a : b$ richtig.“ Hier sind a, b, m nothwendig rationale Zahlen; dennoch wird im 10. Abschn. §. 112 geschlossen, dass $\alpha . m : \beta . m = \alpha : \beta$ sei, wo m eine Grösse und zwar die als Maass angenommene Linie oder Fläche bedeutet.

Was wir fordern, haben wir hiermit klar bezeichnet. Der Verf. hatte in dieser Beziehung Vorarbeiten, die seiner Aufmerksamkeit nicht entgehen durften; er hat sich aber begnügt, auf dem ausgetretenen ungründlichen Wege fortzuwandeln. So dürfen wir uns denn auch nicht wundern, dass der Begriff der irrationalen Zahl selbst durchaus mangelhaft aufgestellt ist. Wenn gleich ein unendlicher nichtperiodischer Decimalbruch eine irrationale Zahl ist, so wird man doch nicht behaupten wollen, dass die Form eines Decimalbruches die einzige sei, durch welche eine irrationale Zahl repräsentirt werden könne; und doch wird dies im §. 106 vorausgesetzt, wenn auch anfangs nur von einem irrationalen Decimalbruche die Rede ist. Es wimmelt wirklich in dieser Region von auffallenden Verstössen. Eine gründliche Behandlung dieses Gegenstandes hat ihre Schwierigkeit, aber man versündigt an der Jugend und an der Wissenschaft gleichmässig, wenn man nur auf eine gelinde Art über diese Schwierigkeit hinwegzukommen sucht.

Es verhält sich mit der Benennung „irrationale Zahl“ ebenso wie mit den Ausdrücken: Zwei parallele Linien schneiden sich

im Unendlichen, oder: Die Tangente ist eine Secante mit unendlich kleiner Sehne, und ähnlichen; sie dienen nur dazu, um allgemeinere Gesichtspuncte zu gewinnen; sie sind nur als ein Band zwischen verwandten Sätzen, als eine Bezeichnung von Analogieen, die sogar zur Vermuthung neuer Sätze führen können, zu betrachten, sagen aber im Grunde das Gegentheil von dem, was sie zu sagen scheinen. Das Auftreten einer jeden irrationalen Zahl setzt eine Aufgabe voraus, deren vollständige Lösung unmöglich ist, habe dieselbe nun die Darstellung einer Grösse durch eine Zahl oder überhaupt die Auffindung einer Zahl, welche gewissen Bedingungen unterworfen ist, zum Gegenstande. Wir tragen kein Bedenken auszusprechen, dass eine irrationale Zahl vom Gesichtspuncte der Arithmetik aus eben so unmöglich ist als eine imaginäre Grösse. Beide sind nur der Art nach verschieden; während man bei einer imaginären Grösse auf die Bezeichnung der geforderten unmöglichen Operation durch ein Symbol beschränkt ist, kann man die Bedingungen, welchen der in $\sqrt{5}$ oder jeder ähnlichen unmöglichen Operation geforderte Werth entsprechen soll, wenigstens angenäherter Weise erfüllen und jener Werth ist durch eine Reihe von angenäherten Werthen, wenn diese so beschaffen sind, dass der Unterschied je zweier aufeinander folgender immer kleiner wird, je weiter man die Reihe fortsetzt, und unter jede beliebige Grösse sinken kann, eben so bestimmt von jedem andern unterschieden, als wäre er durch eine rationale Zahl erreichbar. Wir werden daher erklären müssen: Wenn ein Werth nicht durch Wiederholung der Einheit oder eines aliquoten Theiles derselben entstehen kann, und wenn die Glieder einer unendlichen Zahlenreihe die Bedingungen, denen er genügen soll, um so genauer erfüllen, je weiter man in der Reihe selbst fortgeht, und so genau, als man will; so sagt man, jener Werth sei eine irrationale Zahl. Eine solche Zahlenreihe ist also der einzige arithmetische Ausdruck einer irrationalen Zahl; daher müssen zwei irr. Zahlen dann und nur dann gleich genannt werden, wenn sie durch dieselbe Reihe von angenäherten Werthen dargestellt werden können, woraus man jedoch nicht umgekehrt schliessen darf, dass eine und dieselbe oder zwei gleiche irr. Zahlen nicht durch verschiedene Reihen ausgedrückt werden könnten, eben so wenig, als man sagen kann, dass zwei Brüche von verschiedener Form auch dem Werthe

nach verschieden seien. Was hier von irr. Zahlen überhaupt gesagt ist, gilt auch von irr. Verhältnissen; die Behandlung derselben ruht auf der eben bezeichneten Grundlage. Aber wie es keinem Menschen einfallen wird, einen Satz, der für convergirende Linien oder für Secanten richtig ist, in soferne der Beweis das wirkliche Vorhandensein eines Durchschnittspunctes oder einer Sehne voraussetzt, in der Elementar-Geometrie auf Parallelen oder Tangenten ohne besondern Beweis zu übertragen; so kann man von einer irr. Zahl nicht ohne neuen Beweis aussagen, was nur von rationalen nachgewiesen ist. In dieser Beziehung ist die gewöhnliche Behandlung der geometrischen Sätze, welche von Verhältnissen der Linien, Flächen oder Körper reden, ein Beispiel von auffallender Inconsequenz. Wenn es sich z. B. darum handelt, zu zeigen, dass zwei Seiten eines Dreiecks durch eine mit der dritten Seite parallele Linie in entsprechende proportionale Stücke geschnitten werden, so unterscheidet man allerdings die beiden Fälle, wo das Verhältniss, um welches es sich handelt, rational, und wo es irrational ist; die Anschauung tritt hier jener unmittelbaren Uebertragung, welche man sich bei den Sätzen des 9. Abschn. von dem einen auf den andern Fall durchgehends erlaubt, zu sehr in den Weg. Dass man aber zu drei Linien, auch wenn dieselben incommensurabel sind, die vierte Proportionale immer erhalten könne, weil dieses in der That wahr ist, wenn die Linien commensurabel sind, macht man ungescheut zur Grundlage der Beweisführung. So heisst es §. 116, I: „Wäre $\frac{AB}{AC} > \frac{AD}{AK}$, so könnte man den Zähler des zweiten Bruches um so viel vergrössern, dass dieser dem erstern gleich würde, also dass $\frac{AB}{AC}=\frac{AF}{AE}$.“ Dieses heisst mit andern Worten: Man kann eine Linie AF bilden, welche durch die Verhältnisszahl $\frac{AB}{AC}$ für die Einheit AE dargestellt wird. Da aber $\frac{AB}{AC}$ eine irr. Zahl ist, so sagt dieses eben, dass jene Linie aus der Einheit gar nicht entstehen könne; es ist also auf diesem Wege die Möglichkeit von AF in keiner Weise zu erkennen. Nimmt man zu dem Ausdrucke seine Zuflucht, dass man die Linie AD continuirlich wachsen lassen könne, also auch einmal diejenige Grösse derselben erreichen müsse, welche zu AE das verlangte Verhältniss hat, so wird man die petitio principii, welche hierin enthalten ist, bei einiger Ueberlegung nicht verkennen; denn es fragt sich ja eben nur, ob überhaupt eine Linie existire, welche zu AE dasselbe Ver-

hältniss habe wie AB : AC, nicht aber, wie diese erhalten werde. Das Verhältniss von AB und AC ist vorläufig nur durch diese Linien selbst bestimmt, und dass es andere Linien gibt, durch welche dasselbe dargestellt werden könne, soll eben durch den zu beweisenden Satz dargethan werden. Die Form, welche unser Verf. seiner Darstellung gegeben hat, ändert hierin nichts. Zwischen $\frac{AB}{AC}$ und $\frac{AD}{AC}$, wenn beide Verhältnisse nicht gleich sind, besteht allerdings eine Verschiedenheit, aber kein durch eine Zahl angebbarer Unterschied. Somit sind wir genöthigt, alle Beweise der Art als unvollständig zu verwerfen; unsere Ansicht, wie dieselben geführt werden müssen, ist in der Bestimmung, wenn zwei irrationale Zahlen gleich sind, hinlänglich bezeichnet.

In diesem Puncte ist der Verf. unser eigener Sachwalter; wenigstens glauben wir seine Darstellung der Kreisberechnung dafür in Anspruch nehmen zu dürfen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes fordert uns hier zu einer umfassenden Untersuchung auf. Man könnte erwarten, dass die Cubatur der sogenannten drei runden Körper und die Quadratur ihrer krummen Oberflächen nach denselben Grundsätzen durchgeführt sein werde wie die Kreisberechnung, würde sich darin aber täuschen. Es scheint, dass der Verf. da, wo er sich auf dem Gebiete der Stereometrie bewegt, sich bei der bereits durch die Planimetrie hergestellten Ueberzeugung, dass eine gründlichere Behandlung möglich sei, beruhigen zu dürfen glaubt; denn er trägt kein Bedenken, auf die runden Körper und ihre krummen Oberflächen diejenigen Sätze, welche für gewisse ein- und umbeschriebene polyedrische Körper und Flächen gelten, ohne neuen Beweis zu übertragen. Wir haben nicht nöthig, uns hierüber weiter zu verbreiten, und richten unsere Kritik allein auf die Kreisberechnung, welche nach der entgegengesetzten Ansicht aufgebaut ist. Obgleich ihr aber mehr Sorgfalt gewidmet ist, müssen wir doch urtheilen, dass auch hier die Sätze, welche die Grundlage der ganzen Darstellung bilden, theilweise mehr erschlichen als bewiesen sind. Nachdem gezeigt ist, dass man regelmässige Polygone von beliebig vielen Seiten in einen Kreis beschreiben könne, heisst es §. 148, 5; Zus. 2.: „Alle diese „Polygone werden immer grösser und grösser, je mehr Seiten „sie haben, sind jedoch immer noch kleiner als der Kreis selbst. „Der Kreis ist folglich die Grenze derselben.“ Dieser Schluss

ist unrichtig, es hätte denn gezeigt sein müssen, dass der Unterschied zwischen dem Inhalte des Kreises und dem eines solchen eingeschriebenen Vielecks zuletzt kleiner wird als jede bestimmt angegebene Grösse. Der Werth von $\frac{2}{1+\frac{1}{x^2}}$ wird immer grösser, je grösser x wird, bleibt dabei jedoch immer noch kleiner als z. B. 3, ohne dass 3 die Grenze jenes Ausdrucks für ein wachsendes x ist.

Der folgende Zusatz hat denselben Fehler in Bezug auf die Umfänge des Kreises und der eingeschriebenen Vielecke.

Der Zus. 5.: „Jeder Kreis lässt sich als ein regelmässiges Vieleck von unendlich vielen Seiten betrachten", gehört zu den Analogieen, von welchen früher die Rede war. Des Ausdrucks mag man sich immerhin bedienen, nur missbrauche man ihn nicht als Freibrief, um gewisse Sätze, die für regelmässige Vielecke gelten, ohne Beweis auch für den Kreis zu übertragen; er erhält vielmehr erst innere Wahrheit, wenn die Kreisberechnung vollendet, also erkannt ist, dass die Analogie, welche er aussprechen soll, wirklich stattfindet. Wir werden sogleich sehen, welchen Gebrauch der Verf. von ihm macht. Und doch erklärt er ausdrücklich, nur den Sinn hineinlegen zu wollen, dass ein Vieleck von unendlich vielen Seiten sich unendlich wenig vom Kreise selbst unterscheide. Wäre hier auf eine Bestimmung des Begriffs des Unendlichkleinen eingegangen, was durchaus erforderlich ist, wenn sich der Anfänger nicht darin vergreifen soll, so würde sich herausgestellt haben, dass der gegenwärtige Zusatz in der eben festgestellten Auffassung nur ein anderer Ausdruck des Zus. 2. sei. Wir dürfen daher nicht noch einmal rügen, dass der Beweis mangelt.

§. 149, 1. wird gezeigt, dass die Summe zweier Tangenten, welche von einem Puncte ausserhalb eines Kreises an denselben gezogen sind, grösser ist als der kleinere der zwischen ihren Berührungspuncten liegende Kreisbogen, indem es heist: „Nimmt man in dem Bogen beliebig viele Puncte an und verbindet je zwei zunächstliegende durch eine Sehne, so ist die Summe der beiden Tangenten grösser als die Summe dieser Sehnen. Dieses findet für jede Anzahl der Sehnen statt, also auch für eine unendliche Menge. Dann aber ist ihre Summe der Grösse des Bogens gleich zu achten; dieser ist also kleiner als die Summe

der Tangenten.“ Lassen wir diese Schlussweise zu, so wird man auch gegen folgende nichts erinnern können: Setzt man den Decimalbruch 0, 27 27 27 . . . bis zu einer bestimmten Decimalstelle fort und bricht ihn da ab, so ist er kleiner als $\frac{3}{7}$. Dieses findet für jede Anzahl von Decimalstellen statt, also auch für eine unendliche Menge. Also ist $\frac{3}{7}$ grösser als der unendliche Decimalbruch 0, 27 27 . . . . Aut-aut! Der Satz, worauf die obige Schlussweise gegründet ist, besteht allerdings für jede endliche Anzahl von Sehnen; dass er für eine unendliche, also für den Bogen wahr sei, soll gezeigt werden. Ein auffallendes Beispiel der Ungebühr, mit welcher man Sätze, die nur für geradlinige Figuren bewiesen sind, deren Beweis wesentlich voraussetzt, dass die Figur endliche gerade Seiten habe, auf krummlinige überträgt! Nichts hindert im gegenwärtigen Falle, dass die Summe der Tangenten dem Bogen gleich sei; die in den letztern eingeschriebene gebrochene Linie bleibt dabei immer kleiner als die umschriebene; sie nähert sich dem Bogen als ihrer Grenze (dieses als hinreichend begründet angenommen), sie nähert sich aber auch der Summe der Tangenten und ein Widerspruch tritt nirgend hervor. Das ist allerdings erhärtet, dass der Bogen nicht grösser sein kann als die Summe der Tangenten. Da der Satz bei einer gewissen Behandlung der Kreisberechnung nicht entbehrt werden kann, so wollen wir den Beweis ergänzen. „Man ziehe an jenen Bogen in einem Puncte, der von den beiden Endpuncten verschieden ist, eine dritte Tangente und verlängere sie bis zum Durchschnitte mit den beiden erstern. Dadurch entsteht um den Bogen eine dreiseitige gebrochene Linie, welche nach dem oben Bewiesenen nicht kleiner sein kann als der Bogen selbst. Die Summe der beiden ersten Tangenten ist aber (um eine endliche Linie) grösser als die gebrochene Linie, also auch gewiss grösser als der Bogen.“

Im Uebrigen schliesst sich der Verf. ziemlich an Legendre's Darstellung dieses Gegenstandes an; nur beweist er §. 152, dass sich jeder gegebene Flächenwerth in Form eines Kreises denken lässt, fühlt also hier gerade die Lücke, die wir oben bei den Verhältnissen der geraden Linien angezeigt haben, und bestätigt unsere dort ausgesprochene Ansicht. Dass nur der Beweis selbst haltbarer wäre! Er setzt voraus, dass die Inhalte zweier Kreise so wenig, als man will, verschieden seien, wenn dieses

für ihre Radien der Fall ist. Wie wollte man diese Behauptung rechtfertigen, wenn noch nicht gezeigt ist, dass sich zwei Kreise verhalten wie die Quadrate ihrer Radien, wenn man überhaupt erst nach einem Maasse für den Inhalt des Kreises sucht? Es ist auf dieser Stufe sogar noch zweifelhaft, ob die Kreisfläche ausgemessen werden kann.

Die gerügten Mängel nehmen nach des Ref. Ueberzeugung dem 14. und 15. Abschn. unseres Lehrbuches allen Halt; es wäre eine gebrechliche Stütze, wollte man die Auctoritäten zählen, die in demselben Wege eine Auskunft zu finden glauben. Soll Ref. seine eigene Ansicht über diese Materie kundgeben? Er thut es nicht ohne Schüchternheit, weil einer seiner Freunde, der in diesen Dingen ein Wort mitreden darf so gut wie einer, selbst nicht durch eine längere Discussion von ihm hat völlig überzeugt werden können. Aber nicht, die irren, schaden der Wissenschaft, sondern die nie irren und geirrt haben wollen.

Es handelt sich bei der Kreisberechnung wirklich zunächst um den Satz, dass der Kreis und die Kreislinie die Grenzen seien, denen sich Inhalt und Umfang eines eingeschriebenen regelmässigen Vielecks bis zu jedem Grade nähert, wenn alle Seiten desselben beliebig klein werden. Will man denselben als Grundsatz an die Spitze stellen, so spielt man wenigstens nicht Verstecken. Aber es ist, wir haben es bereits ausgesprochen, eine missliche Sache um Grundsätze über einen definirten Begriff, wie der des Ausmessens; unsere Erkenntnisse über denselben können nicht weiter gehen als die Zergliederung der Definition führt, und wenn man sich durch einen unerwiesenen Grundsatz eine Brücke baut, so ist dieses immer ein Zeichen einer Begriffsverwechselung oder, insoferne dieses nach der langen Entwickelungszeit, welche die Elementar-Geometrie durchlebt hat, noch denkbar sein sollte, einer Unzulänglichkeit in der Beweisführung. Wir halten den Satz, um welchen es sich hier handelt, weder für einen Grundsatz noch für einen zu beweisenden, sondern für eine Definition, und wollen diese Ansicht zu rechtfertigen suchen. Eine Grösse mit einer andern ausmessen, heisst nach dem gewöhnlichen Begriffe sehen, wie die erstere durch Wiederholung der letztern oder eines aliquoten Theiles derselben entstehen kann; die Zahl, welche diese Entstehung angibt, heisst die Masszahl der ersten Grösse, die zweite Grösse selbst die Einheit und die nach der Einheit be-

finition sehr getrennte Operation ist, und die mit der Geschichte der mathematischen Disciplinen vertraut sind, wissen wohl, dass, wie im Individuum, so auch in der Wissenschaft die erste oft stattfindet ohne die letztere. Während man, um ein ganz einfaches Beispiel zu geben, in der Arithmetik das Multipliciren bis in die neuern Zeiten als ein blosses Wiederholen definirte, war eine Erweiterung des Begriffes selbst längst durch das Bedürfniss hervorgerufen, man sprach von solchen Multiplicationen, wo der Multiplicator ein Bruch, eine negative, eine irrationale oder imaginäre Grösse ist, ohne sich gehemmt zu fühlen, fiel aber dadurch in eben den Fehler, den man bei der Kreisberechnung begeht, dass man nämlich manche Sätze ohne den nöthigen Beweis liess. Ich weiss nicht, ob man noch jetzt dem Ausdruck der Verwunderung so selten begegnet, wenn man sich in solche unfruchtbare Spitzfindigkeiten glaubt einlassen zu müssen. So ist es keinem Zweifel unterworfen, dass man in den von uns bezeichneten Fällen den erweiterten Begriff des Ausmessens stillschweigend voraussetzte; aber eben weil man ihn nicht durch eine Definition abgrenzte, war man in einer folgerichtigen Demonstration gehemmt; man gab als Grundsatz, was man als Definition hätte geben sollen. Wir stellen also fest: „Eine Kreislinie und einen Kreis ausmessen heisst, die Grenzen bestimmen, welchen sich Umfang und Inhalt einer eingeschriebenen geradlinigen Figur immer mehr nähern, wenn man alle Seiten derselben beliebig klein werden lässt."

Soll aber dieser Begriff Realität gewinnen, so ist eine Untersuchung des Gesetzes, nach welchem die angenäherten Werthe des Umfanges und Inhaltes eines Kreises wachsen, unumgänglich; es ist zu zeigen, dass sie eine Grenze haben, d. h. dass der Unterschied zwischen zwei auf einanderfolgenden kleiner wird, je weiter man in ihrer Reihe fortgeht, und zuletzt unter jede bestimmt angegebene Grösse sinkt. Dies geschieht, indem man zuerst die Reihe der eingeschriebenen und der ähnlichen umbeschriebenen regelmässigen Vielecke betrachtet und zeigt, dass sich mit der wachsenden Seitenzahl ihre Umfänge und Inhalte so nahe kommen als man will. Der Unterschied zwischen den Inhalten und Umfängen des eingeschriebenen n- und 2 n-Ecks wird aber noch kleiner, weil das 2 n-Eck zwischen dem eingeschriebenen und umbeschriebenen n-Eck liegt,

also beliebig klein*). Wenn es dann z. B. darauf ankommt zu zeigen, dass sich zwei Kreisumfänge N, n verhalten wie ihre Radien R, r oder dass $N:R = n:r$ .... (A), so wird man in der herkömmlichen Weise zwei ähnliche regelmässige Vielecke mit den Umfängen V, v in die Kreise beschreiben. Dann ist $V:R = v:r$.... (B). Unsere Definition lässt aber die Möglichkeit noch zu, dass die zu bestimmenden Grenzen selbst rational seien; indem also auch nach dieser Seite keine unverkürzte Voraussetzung in ihr enthalten ist, müssen wir drei Fälle unterscheiden: 1) wenn $N:R$ und $n:r$ irrational, 2) wenn beide Verhältnisse rational; 3) wenn eines derselben rational, das andere irrational sein sollte. Im ersten Falle sind $N:R$ und $n:r$ nur durch die Reihen ihrer angenäherten Werthe dargestellt und sind nach dem Frühern gleich, da jene wegen (B) übereinstimmen. Im zweiten lässt sich, wenn (A) nicht stattfände, der Unterschied zwischen $N:R$ und $n:r$ bestimmt angeben und dann nach (B) in der üblichen Weise zeigen, dass dieses unmöglich ist. Wäre aber eines der beiden Verhältnisse, etwa $N:R$, rational und $n:r$ irrational, so bestände nothwendig zwischen ihnen ein Unterschied, aber kein durch eine Zahl angebbarer. Derselbe könnte also nur durch die Reihe seiner angenäherten Werthe dargestellt werden. Da aber $N:R$ eine rationale Zahl sein soll, so ist jeder angenäherte Werth von $\frac{N}{R} - \frac{n}{r}$ durch $\frac{N}{R} - \frac{v}{r}$, welches nach (B) gleich $\frac{N}{R} - \frac{V}{R}$ ist, ausgedrückt. (Die nähere Nachweisung gehört in die Arithmetik.) Aber der letzte Ausdruck hat zu seiner Grenze 0 und nicht eine irrationale Zahl; also können die beiden Verhältnisse, woraus die Proportion (A) besteht, auch in diesem Falle nicht verschieden sein.

Dem vorhergehenden Satze lässt sich eine Gestalt geben, dass er allen ähnlichen Untersuchungen in der Geometrie eine breite Basis bietet; und überhaupt ist, was hier für den Kreis und seinen Umfang gesagt ist, theilweise auf beliebige krumme Linien und Flächen anwendbar.

Wollten wir uns auf Einzelnheiten einlassen, so wären wohl

*) Dass der Umfang eines umschriebenen Vielecks grösser sei als der des Kreises, lässt sich an dieser Stelle nicht beweisen, ohne unsere Definition als Grundsatz anzusprechen und dadurch die Frage nach der Wirklichkeit jener Grenzen abzuschneiden.

noch manche Erinnerungen nachzutragen. Der Zus. I, §. 30, 2. sollte z. B. heissen: Jeder Aussenwinkel eines Dreiecks ist so gross als die beiden innern, wovon keiner sein Nebenwinkel ist, zusammengenommen, da in einem Dreiecke und in jedem Vielecke von ungerader Seitenzahl wohl eine Seite einem Winkel, nicht aber ein W. einem W. und noch weniger ein Aussenwinkel einem innern gegenüberliegt. Dieselbe Unbestimmtheit haftet an dem Ausdruck des Satzes I, §. 73. (Wem steht der Abschnitt entgegen?). Der Zusatz zu I, §. 36, 2. lässt sich nicht allgemein beweisen, wenn nicht vorhergeschickt wird, dass zwei schräge Linien, die sich gleichweit vom Perpendikel entfernen, gleich sind, und ist überhaupt kein Zusatz. I, §. 37, Zus. 1. gehört nicht zu dem vorhergehenden Lehrsatz (sonst müsste er ebenso bei jedem der folgenden Kriterien über Congruenz der Dreiecke erscheinen); sondern er folgt aus dem Begriffe der Congruenz allgemein als Zusatz. Will man zeigen, dass „ein Polygon von n Seiten bestimmt sei, wenn man n Stücke darin kennt" (I, §. 143, 5), so genügt es nicht, (n—1) auf einander folgende Seiten und die zwischen ihnen liegenden Winkel in Betracht zu ziehen; in der Allgemeinheit, welche dem Satze gegeben ist, findet er überhaupt nicht statt. Zwischen Volumen und Inhalt eines Körpers wird ein Unterschied gemacht und unter jenem der Raum verstanden, der von der Oberfläche des Körpers eingeschlossen wird, unter diesem aber die Zahl, welche anzeigt, wie oft das Körpermaass in dem Körper enthalten ist (II, §. 15, 8; §. 31, 2.). Der von der Oberfläche eines Körpers eingeschlossene Raum ist aber nach I, §. 1. der Körper selbst; und wenn die Erklärung des Inhaltes, die wir schon oben gelegentlich berichtigt haben, stichhaltig wäre, so hätte ein Körper von 6 Kubikfuss mit einem andern von 6 Kubikmeilen, oder auch mit einer Fläche von 6 Quadratruthen Inhalt, da von den Einheiten selbst abstrahirt werden müsste, denselben Inhalt. Bei dem Prisma fehlt seine Inhaltsbestimmung aus der Seitenlinie und dem senkrechten Durchschnitte, die für die Praxis brauchbarer ist als die aus der Grundfläche und Höhe (II, §. 32.). Ob ein Satz als Lehrsatz oder Zusatz aufzuführen sei, darüber ist eine Meinungsverschiedenheit nicht überraschend; aber II, §. 42 und an mehreren Stellen werden blosse Erklärungen Zusätze genannt. Diese und manche ähnliche Mängel lassen sich bei fernern Auflagen des Buches leicht

beseitigen. Indem wir demselben diese Gelegenheit, einer grössern Vollendung entgegen zu gehen, aufrichtig wünschen, wiederholen wir unser Urtheil, dass wir dasselbe zu den erfreulichsten Erscheinungen in diesem Zweige der Litteratur zählen, und glauben dasselbe nicht zu schwächen, wenn wir uns in manchen Puncten nicht mit den Ansichten des Verfassers einverstanden erklären konnten. Dass die vorliegenden Bemerkungen einen ausgedehntern Umfang gewonnen haben, als der Recension eines Schulbuches zugemessen zu werden pflegt, wird man leicht entschuldigen, wenn die Rechtfertigung der darin niedergelegten Ansichten gelungen ist. Auch möchte Ref., so viel an ihm liegt, der Frivolität des Urtheils entgegentreten, welcher die Recensionen mathematischer Lehrbücher, wie sie seit einiger Zeit schockweise zum laufenden Marktpreis in gewissen Journalen erscheinen, anheim gefallen sind. Die Kritiker, die zu den ersten Wächtern des Reiches der Wahrheit bestellt sind, versündigen sich an ihr, wenn sie, aus Leichtfertigkeit oder Kurzsicht, Schlechtes loben, Gutes tadeln, in gleichem Maasse. Mit dieser Aeusserung können wir die Männer, die auf diesem Felde wirklich im Dienste der Wissenschaft arbeiten, nicht beleidigen; die aber in der Sicherheit des Monopolisten ihre Stellung zu jenen Zeitschriften freventlich ausbeuten und dabei beurkunden, dass sie, eingeknöchert in schales Aussenwerk, den systematischen Zusammenhang eines Buches nicht zu fassen im Stande sind, die alle Figuren für fehlerhaft erklären, welche nicht unter ihre mühsam ausgeschnitzte Patrone passen, denen muss jeder Redliche mit geradem Muthe entgegentreten. Seit der eherne Dreifuss sich in einen hölzernen verwandelt hat, genügt es nicht mehr auszurufen: „Das ist Unsinn! Ich mache es so und so!“ Diese Hindeutung wird bestimmt genug sein, um zu bezeichnen was wir meinen.

Düsseldorf.

Dr. Druckenmüller.

Ueber die „Summe der Winkel im Vielecke“ mit Bezug auf den in der Recension von „Mayer's Geometrie“ aufgestellten Beweis; von Heinen.

Wenn in gedachter Rec. an der bezeichneten Stelle (pag. 388) gesagt wird, dass D in jedem der beiden neuen Vielecke zähle und

somit beide zusammen n + 1 Ecken haben, so dürfte diese Behauptung nicht allgemein richtig sein. Denn der über B verlängerte Schenkel AB kann mit einem Schenkel des Winkels D in Eine gerade Linie fallen und alsdann zählt D offenbar nur in Einem der beiden neuen Vielecke und beide zusammen haben nur n, nicht n + 1 Ecken. Die beim Beweise des Verf. zu unterscheidenden Fälle sind demnach: Der Punkt D, in welchem die Verlängerung von AB über B hinaus den Umfang zunächst schneidet, liegt entweder I. zwischen den Endpunkten einer Seite (dann wird diese Seite durch ABD in zwei Theile getheilt, deren jeder mit ihr nothwendig eine Ecke bildet); oder II. in dem Endpunkte einer Seite, somit auch dem Endpunkte der folgenden oder in einer Ecke der Figur. Im letztern Falle liegt entweder 1. keine der beiden Seiten dieser Ecke in der Verlängerung von ABD (und dann bildet jede mit ihr eine Ecke) oder 2. eine fällt in die Verlängerung der ABD (dann bildet die andere mit ihr eine Ecke). Der Beweis für den letzten Fall 2. ist offenbar nicht weniger nothwendig, als für 1, ergibt sich aber ebenfalls ohne Schwierigkeit. Denn, da die Anzahl der Ecken in beiden Vielecken n bleibt, so hat, wenn das eine p Ecken hat, das andere n — p; die Summe der Winkel im einen ist aber (2 p — 4) R., im andern (2 n — 2 p — 4) R., also in beiden zusammen (2 n — 8) R. Nun sind im ursprünglichen Vielecke die Winkel, welche BD mit BA und DB mit der einen der Seiten bei D bildet, gestreckte Winkel also ist die Summe seiner sämmtlichen Winkel = 2 n — 8 + 4 = (2 n — 4) R.

Wir halten den Beweis des Verf., wenn ihm die bemerkte Ergänzung gegeben wird, für vollkommen strenge und seine Mittheilung für sehr dankenswerth, da wir ganz seine Ueberzeugung theilen, dass der allgemeine Beweis für diesen Satz in der Geometrie nicht fehlen darf. Sollte aber der Wissenschaft für diesen Satz nichts mehr zu thun übrig bleiben? Strenge eines Beweises ist zwar die erste Anforderung, welche sie zu befriedigen hat; aber gewiss nicht die einzige, und lassen wir es auch dahin gestellt, ob nicht schon in Rücksicht auf alle die Fälle, die man beim obigen für sich zu beweisen hat, eine Vereinfachung wünschenswerth sein möchte, so tragen wir aus anderen Gründen Bedenken, jene Frage zu bejahen. —

Unser Satz, der bekanntlich von Proclus herrührt, wird für

den Fall, dass das Polygon ein convexes ist, immer auf den von der Summe der Winkel im Dreieck basirt und van Swinden in seiner Geometrie (S. die Bearbeitung von Jacobi Satz 104) meint sogar „es sei unmöglich, diesen allgemeinen Satz zu beweisen, ohne die Richtigkeit für einen besondern Fall, namentlich für das Dreieck vorher dargethan zu haben.“ Auf diesen allgemeinen Satz führt man dann seit Proclus den anderen Satz desselben zurück: dass, wenn man der Reihe nach sämmtliche Seiten eines Polygons verlängert, die Summe der sog. äusseren Winkel 4 R. betrage, — ein Satz, dem wegen seiner hohen Einfachheit und Allgemeinheit mit vollem Rechte in jedem Lehrbuche der Geometrie eine Stelle gebührt. Dass es der Wissenschaft als System nicht angemessen ist, wenn der Beweis eines allgemeinen Satzes auf den eines besonderen Falles zurückgeführt wird, möchte wol keinem Zweifel unterliegen, wie denn auch van Swinden's Worte dies zugestehen; aber auch die Zurückführung des zweiten der beiden allgemeinen Sätze auf den ersten scheint uns unwissenschaftlich zu sein. Denn in der Aussage des letzteren kommt ein Element vor, welches in der des ersteren fehlt, das der Seitenzahl; es ist aber klar, dass in einer Wissenschaft, welche ihre Wahrheiten durch Combinirung der von ihr geschaffenen Begriffe findet, solche Sätze, die deren weniger enthalten, den anderen vorangehen müssen, und somit muss die Ordnung der gedachten Sätze eine umgekehrte sein. — Wie aber den zweiten ohne den ersten beweisen? Wir wollen einen Versuch machen. Sollten wir dabei Etwas übersehen, so brauchen wir wol nicht zu versichern, dass wir eine Berichtigung dankbar entgegen nehmen werden; wir würden uns sonst die obige nicht erlaubt haben.

Zuvörderst geben wir diesem Satze eine allgemeinere Aussage. Die Benennung „äusserer Winkel“ für den hohlen Winkel, welchen die Verlängerung einer Polygonseite mit der darauf folgenden bildet, passt offenbar nicht, wenn der Polygonwinkel ein erhabener ist, da dieser Winkel alsdann im Polygon liegt. Aus Gründen, die im Verfolg von selbst sich herausstellen werden, scheint uns der Name „Richtungs- oder kurz Richtwinkel“ passender, und unter „Richtwinkel Eines Umlaufs“ hätte man alsdann diejenigen zu verstehen, welche man erhält, wenn man der Reihe nach, indem man auf dem Umfange fort-

schreitet, bis man zur ersten zurückkehrt, sämmtliche Seiten verlängert. Wollte man keine neue Benennung einführen, so könnte man auch mit dem Worte „Nebenwinkel der Polygonwinkel“ sich behelfen, indem man diesen Begriff auch auf den erhabenen Winkel ausdehnte, und alsdann darunter den hohlen Winkel verstände, den die Verlängerung eines seiner Schenkel über den Scheitel hinaus mit dem anderen bildet. Jedenfalls ist je nachdem der Polygonwinkel p ein hohler oder erhabener, der Werth des zugehörigen Richtwinkels $2R - p$ oder $p - 2R = -(2R - p)$ und, wenn der erstere additiv, der letztere dagegen subtractiv in Rechnung gebracht werden soll, $+(2R - p)$ der gemeinschaftliche Ausdruck für beide. Unser Satz lässt sich nun so aussprechen:

Für jedes Polygon, das keinen Rückkehrpunkt hat, ist die Summe der äusseren weniger der Summe der inneren Richtwinkel oder kürzer (unter der obigen Voraussetzung) die algebraische Summe der Richtwinkel Eines Umlaufes gleich 4 R.

Nehmen wir zunächst an, das Polygon ABCD...X sei ein convexes; die Verlängerungen der Seiten über B, C, D.... A seien BA', CB', DC' ... AX', also die Richtwinkel A'BC, BCD .... X'AB.

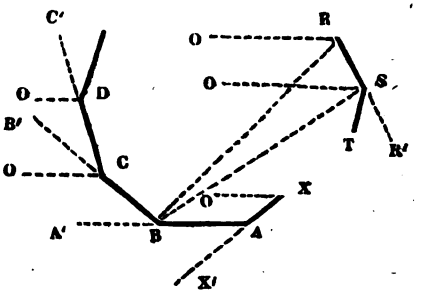

Da ein convexes Polygon von einer Geraden nur in zwei Punkten geschnitten wird, so liegen, wenn man irgend eine Polygonsseite betrachtet, die Endpunkte aller übrigen auf einer einzigen Seite derselben, mithin wenn man zwei anstossende betrachtet, innerhalb des von denselben gebildeten Polygonswinkels. Zieht man nun von B nach irgend einer Ecke S eine Diagonale BS, so liegt aus demselben Grunde die S vorange-

hende Ecke R mit C auf der einen, die folgende T mit A auf der anderen Seite dieser Diagonale, ferner T mit B auf derselben Seite von RS, also T innerhalb des Winkels, den BS mit der Verlängerung SR' bildet. Denkt man sich aber durch alle Ecken mit BA' parallele und gleichgerichtete Linien, (d. h. solche, welche sich nach derselben Seite der Diagonalen BR, BS u. s. w. erstrecken als BA') gezogen als deren erste BA' selbst und letzte AB betrachtet werden kann, CO, DO...RO, SO, XO, und rechnet man die Winkel A'BC, OCD...ORS, OST....OXA dieser Parallelen mit den Seiten BC, CD... RS, ST...XA in derselben Richtung, in welcher der erste derselben, der Richtwinkel A'BC genommen ist, so ist irgend einer derselben OST gleich dem vorhergehenden ORS vermehrt um den Richtwinkel R'ST, folglich, da wie gesagt, der erste dieser Winkel der Richtw. A'BC selbst ist, jeder gleich der Summe aller vorhergehenden Richtwinkel. Der convexe Winkel OXA ist demnach der Summe der Richtw., welche von der Ecke B an bis zur Ecke X liegen gleich, und da OXA gleich dem erhabenen Winkel BAX' und der letztern mitsammt dem Richtw. X'AB = 4 R ist, auch die Gesammtsumme der Richtwinkel = 4 R. Man könnte auch den Beweis führen, wenn man durch einen beliebigen Punkt in der Ebene des Polygons mit den Seiten desselben parallele und gleichgerichtete Linien zöge, wobei sich auf eine der obigen ganz ähnliche Weise zeigen lässt, dass die Summe der um den Punkt herumliegenden, den Richtwinkeln gleichen, Winkel 4 R nicht überschreiten kann*). Doch wenden wir uns zu dem Falle, wo das Polygon erhabene Winkel hat. Ihre Zahl sei = q und MNP = N einer derselben. Verlängern wir einen Schenkel MN über den Scheitel N hinaus bis er dem Umfang wieder begegnet und ist V der nächste Durchschnittspunkt, so kömmt in den neu entstehenden Polygonen, welche NV gemein haben, der erhabene

*) Die Beweise die man für die Summe der Polygonw. im convexen Vieleck gibt, indem man von einer Ecke oder einem Punkte innerhalb Geraden nach den Ecken zieht, dürften wenn sie gründlich gegeben werden sollen, schwerlich einfacher sein; jedenfalls bedarf die Supposition, die man gewöhnlich macht, dass die Winkel um diesen Punkt alle additiv zu nehmen sind, einer Rechtfertigung

Winkel N nicht mehr vor, ein Theil desselben $PNV = N - 2R$ wird Polygonwinkel in einem derselben.

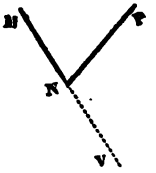

Gleichviel, ob nun V auf einer Seite des ursprünglichen Vielecks liegt, die Stücke, in welche dieselbe durch NV getheilt wird, also einen gestreckten Winkel bilden, oder in einer Ecke desselben: die Linie NV muss, weil ganz im Inneren der Figur, auch ganz innerhalb des Winkels liegen, der von den Stücken dieser Seite oder von den Seiten dieser Ecke gebildet wird. Nennen wir diesen Winkel in beiden Fällen V (im ersteren ist $V = 2R$), so bildet also NV mit den Schenkeln desselben Winkel α, β, deren Summe $= V$ ist. Nur wenn V ein erhabener Winkel ist, kann einer der Winkel α oder β ein erhabener sein; jedes der neuen Polygone hat also nothwendig weniger als q erhabene Winkel.

Gilt nun unser Satz für alle Polygone, die weniger als q erhabene Winkel haben und bezeichnet in dem einen der neuen Polygone, welches die Winkel PNV und α enthält, S die algebraische Summe der Richtwinkel mit Ausnahme der beiden $(2R - PNV)$ und $(2R - x)$; im andern, welches β enthält, S' die algebraische Summe seiner Richtwinkel ohne den Richtwinkel, dessen Ausdruck $(2R - \beta)$ ist, so ist also

$$S + (2R - PNV) + (2R - \alpha) = 4R$$

und

$$S' + (2R - \beta) = 4R.$$

also $S + S' + 4R - PNV + 2R - (\alpha + \beta) = 8R.$

oder, da $\alpha + \beta = V$ und $PNV = N - 2R$ ist,

$$S + S' + (2R - N) + (2R - V) = 4R,$$

in welcher Gleichung der Ausdruck auf der linken Seite offenbar nichts anderes als die algebraische Summe Σ der Richtw. im ursprünglichen Polygone ist. —

Nun gilt aber der Satz für alle Polygone mit keinem, also auch mit 1, 2, ... q erhabenen Winkeln.

Der andere Satz für die Summe Π der Polygonwinkel folgt unmittelbar aus der letzten Gleichung, welche offenbar gibt

$$2nR - \Pi = 4R.$$

Relation über die Abhandlungen in den Programmen der Rheinischen und Westfälischen Lehranstalten aus den Schuljahren 1842-3 und 1843-4*).

I. Methodik. A. Im Allgemeinen.

Einige Andeutungen über die Bildung des Herzens an den Gymnasien. Von Dr. F. A. Hagelüken, Lehrer am Gymn. in Münstereifel. 1844. 33 S. in 8.

Der Verf. rügt die, nach seiner Ansicht, zu einseitig auf die intellectuelle Ausbildung der Jugend gerichtete und mit dem Grundsatze der gleichmässigen Ausbildung aller menschlichen Kräfte in Widerspruch stehende Erziehungsweise unserer Zeit; indem er dieselbe als einen Ausfluss des heutigen materiellen Zeitgeistes und als die Quelle vielfältiger Uebelstände in den sittlichen und socialen Verhältnissen der Gegenwart bezeichnet. Das Streben, die Jugend zur Kraft heranzubilden, wird von dem Verf. allerdings gebilligt, jedoch mit der Bemerkung, dass die Kraft, insofern sie nur in dem sittlichen Gefühle eine sichere Grundlage haben könne, vorzugsweise eines veredelten Herzens oder Gemüthes zu ihrer Leitung bedürfe. Um ein solches bei der Jugend zu erzielen, dazu könne auch das Gymnasium beitragen, und zwar 1 durch eine diesem Zwecke angemessene Behandlung der verschiedenen Unterrichtszweige, 2, durch eine zweckmässige Leitung der Schüler. In Beziehung auf den erstern Punkt zeigt der Verf., wie bei dem Unterrichte in der Religion, in der Naturkunde und in der Geschichte, so wie bei der Erklärung der Klassiker die Bildung des Herzens mehr, als gewöhnlich geschehe, berücksichtigt werden könne und müsse. Als das wichtigste und zugleich naturgemäss erste Moment in der Bildung des Herzens gilt dem Verf. das religiöse. Der Unterricht in der Naturkunde dient für den genannten Zweck vorzugsweise in den untern und mittlern Classen des Gymnasiums, die Lesung der Classiker dagegen kann nur dem ästhetisch weiter gebildeten und im Besitze des nöthigen sprachlichen Materials sich befindenden Schüler der obern Classen für seine Herzensbildung von Nutzen sein. Auch der Gesang und die Musik werden nach ältern und neuern Urtheilen und übereinstimmend mit dem allgemeinen menschlichen Entwickelungsgange als eins der frühesten Bildungsmittel der Jugend geltend gemacht. Beim Unterrichte in den

*) Dem feststehenden und vom Verein angenommenen Grundsatze nach werden die Auszüge aus den Programm Abhandlungen, da sie blosse Relationen, keine Recensionen, sein sollen, von den Verfassern derselben gemacht, nicht von Andern. Wenn daher einige Abhandlungen hier übergangen sind, so sind von ihnen keine Auszüge der Redaction zugegangen. — Das Format der Abhandlungen ist, falls kein anderes angegeben, in Quart. Vgl. Museum II 1. 55. S

vorher genannten Fächern warnt der Verf. vor blossem Zergliedern und dürrem Aufzählen; bei der Erklärung der Classiker namentlich vor zu vielen, die Gesammtauffassung des Schriftstellers erschwerenden, grammatischen Erläuterungen, vor flachem Raisonnement und herabsetzender Beurtheilung insbesondere von Schriftwerken der Muttersprache. In Beziehung auf die Leitung der Schüler werden die Vorzüge einer herzlichen und liebevollen Behandlung derselben nachdrücklich geschildert, mit der Bemerkung, dass das entgegengesetzte Verfahren aus Mangel an Beobachtung der jugendlichen Aeusserungsweise und daher Unkenntniss des jugendlichen Wesens entspringe. Strafen, insofern ihr erster Zweck „die äussere Darstellung der Heiligkeit des Sittengesetzes," ihr Ziel jedoch Besserung sein muss, sind zwar, nach des Verf. Ansicht, nicht ganz entbehrlich, jedoch nur mit grosser Vorsicht und mit Beobachtung der von demselben zum Schlusse aufgestellten Regeln anzuwenden.

Die höhere Bürgerschule. Von Wellingmeyer, Director der höhern Bürgerschule zu Warendorf. 1843. 18 S.

Nachdem der Verf. in der Einleitung gezeigt hat, wie wir die höhern Bürgerschulen dem Streben verdanken, den während der Revolutionszeit vernachlässigten Bestrebungen und Künsten des Friedens wieder Schutz, Ermunterung und neues Leben zu geben und vorzüglich durch Bildung einer gesunden, körperlich und geistig kräftigen Jugend allmählig alle Krankheit aus dem Staate hinauszuschaffen, stellt er sich die zwei Fragen: Was sollen, was sind die höhern Bürgerschulen? Um diese Fragen zu beantworten, gibt er zuerst das Bedürfniss näher an, das diese Schulen ins Leben führte; er zeigt, dass dieses Bedürfniss hervorging aus dem Mangel an einer geeigneten Vorbildung zu dem eigentlichen Bürgerstande und zu denjenigen Staatsämtern, zu deren Verwaltung Universitätsstudien nicht erfordert werden, und dass Privatunterricht, Handelsinstitute etc. nicht geeignet sein konnten, diesem Mangel abzuhelfen. Aus diesen Erörterungen leitet dann der Verf. ab, was die höhern Bürgerschulen sein sollen. Er zeigt, dass sie ein dreifaches Ziel zu erstreben haben, erstens Geschick und Gewandtheit für jedes Geschäft des bürgerlichen Lebens, zweitens wahre Humanität und drittens unerschütterliche Religiosität. — Daraus ergibt sich die Beantwortung der andern Frage: was denn die höhern Bürgerschulen sind. —

B. In Bezug besonderer Lehrgegenstände. 1. Religion.

Vorwort zu einem Lehrbuche der Religion für mittlere Klassen katholischer Gymnasien. Vom Oberl Hesker. Münster 1843. 36 S.

Der Verfasser bemerkt in der Einleitung, dass im Fache der Religion wenige Lehrbücher im Vergleiche mit den übrigen Zweigen

des Gymnasialunterrichtes erschienen seien und dass für Quarta und Tertia namentlich durchaus ein Leitfaden fehle. Für diese Klassen, in welchen er seit mehren Jahren die Religionslehre vorgetragen habe, verspricht er, einen zu liefern, welchen er in dieser Abhandlung bevorwortet. Nachdem er nämlich über die Bedeutsamkeit des Religionsunterrichtes in formeller und materieller Rücksicht einige Andeutungen gegeben und die Unvollkommenheit desselben, wofern er ohne Lehrbuch ertheilt würde, hervorgehoben und gezeigt hat, dass der Unterricht, wenn er durch ein Handbuch unterstützt würde, ein günstigeres Resultat erwarten lasse; stellt er Klarheit, Kürze, innere Ordnung und Angemessenheit für eine bestimmte Bildungsstufe im Gymnasialcursus als Anforderungen auf, welchen jedes Buch, das dem Unterrichte zu Grunde gelegt werde, also auch ein Religionsbuch entsprechen müsse. Dann weiset er nach, dass die Religionsschriften, welche für die höhern Klassen der Elementarschulen verfasst seien, den billigen Anforderungen für die Gymnasien nicht genügen und gibt zuletzt eine kurze Uebersicht von dem Buche selbst, welches so eingerichtet sein soll, dass sich das Religionshandbuch von Oberlehrer Siemers im Gymnasialcursus daran schliessen könne. — (Der erste Theil, die Glaubenslehre, ist seitdem bereits erschienen).

De interpretatione Novi Testamenti Græci in superioribus Gymnasiorum ordinibus. Vom Prof. Hinzpeter. Bielefeld 1844. 12 S.

Der Verf. gibt nach kurzer Aufstellung der allgemeinen Grundsätze, die bei der Erklärung des N. T. zu befolgen seien, als Probe, wie er die Sache behandelt wissen will, 1, eine kurze Einleitung zum Römerbrief, 2, eine Interpretation v. c. V. 1—11. des Römerbriefes, 3, eine Erklärung von Matth. VII 1—12.

2. Sprachen.

Ueber die Ruthardtsche Methode. Von Dr. Stieve, Director des Gymn. zu Münster. 1844. 30 S.

Die Abhandlung enthält eine kurze Darstellung der früheren Methoden des Unterrichts im Lateinischen, und bezeichnet dieselben als mangelhaft in Beziehung auf den letzten Zweck der Gymnasien, welche nicht allein als formale Bildungsanstalten, sondern auch als Theilnehmer an der Fortpflanzung der frühern geistigen Bildung geltend gemacht werden. Nach gehöriger Anerkennung der rationalen grammatischen Methode werden die Ruthardt'schen Vorschläge charakterisirt und in denselben der Weg zu einer wesentlichen und nothwendigen Vervollständigung der herrschenden Methode gefunden. Die gegen die von R. herausgegebene loci memoriales, gegen die Einführung der Methode und gegen die Methode selbst gemachten Einwürfe werden theils in

der Darstellung des geschichtlichen Verlaufs der Sache, theils in den Erörterungen über die Methode besprochen. Die Schwierigkeiten, welche die Ausführung der Vorschläge R's. für den Lehrer hat, werden, wie das in einem Schul-Programm nicht anders sein kann, nur angedeutet, und auf eine Widerlegung des Einwurfes, dass es unter dem jetzigen Lehrstande an geeigneten Lehrern zur Durchführung der Methode fehle, nicht weiter eingegangen.

Erfahrungen, Ansichten und Vorschläge in Betreff der Aufnahme des lateinischen Unterrichts in der Realschule zu Elberfeld. Vom Direktor Egen. 1843.

Die Elberfelder Realschule, welche bereits seit 13 Jahren besteht, und nach der Aussage ihres Direktors an 900 Schüler incl. derer, welche die dortige Gewerbschule besucht, ins bürgerliche Leben entlassen hat, hatte bis dahin das Lateinische in ihren Lektions-Plan nicht aufgenommen. Die unter dem 30. Okt. 1841 in Betreff der Zulassung zum Abiturienten-Examen erlassene k. Ministerial-Bestimmung nöthigt sie indessen dazu, und ihr Direktor hat sich daher veranlasst gesehen, mit seinen Kollegen einen Unterrichts-Plan in Berathung zu ziehen, bei welchem auch der lateinische Unterricht eine Stelle erhalten könnte. In der Ueberzeugung dass, wenn das Lateinische zu einem bindenden Unterrichtsgegenstande für alle Schüler an der Elberfelder Realschule gemacht würde, daraus für dieselbe die bedeutendsten Nachtheile erwachsen würden, Nachtheile, welche selbst das Bestehen der Anstalt gefährden könnten, hat der Direktor sich für verpflichtet gehalten, bei Veröffentlichung des neuen, in Vorschlag gebrachten Planes die Gründe anzugeben, auf welchen diese Ueberzeugung basirt ist. Dieselben liegen zunächst in den thatsächlichen Verhältnissen der Elberfelder Realschule, insoweit sie deren Frequenz und Mittel betreffen. Der Verf. führt dabei den Nachweis, dass das dortige Gymnasium nur $^{2}/_{11}$ seiner Schülerzahl an die Realschule abgegeben habe, dass mithin $^{9}/_{11}$ der Schüler der letzteren von anderswo kommen mussten — eine Thatsache, welche, wenn auch fast überall, wo Realschulen neben Gymnasien errichtet werden, sich ein Gleiches gezeigt hat, doch noch häufig nicht gehörig beachtet wird, (wir haben ihrer im Vorworte zum 1. Hefte des 2ten Bandes des Mus. bereits Erwähnung gethan), — ferner hebt er hervor, dass die Absolvirung des Gymnasial-Kursus im Allgemeinen 3 Jahre mehr in Anspruch nimmt als die der Realschulen, und dass endlich von sämmtlichen Schülern der dortigen Anstalt die Hälfte bereits bevor sie das 14 Jahr erreicht haben, ins Leben übergehen. Es leuchtet von selbst ein, dass die beiden letztgedachten Umstände, wenn es sich um den Nutzen handelt, der sich von dem lateinischen Unterrichte auf Realschulen versprechen lässt, wesentlich in Betracht zu ziehen sind. Hierauf widerlegt der Verf. verschiedene Behauptungen, welche man für die allgemeine Aufnahme des Lateinischen in Real-

schulen geltend gemacht hat, untersucht dann die Folgen, welche dieselbe für die Elberfelder Anstalt insbesondere nach sich ziehen würde, und kömmt dabei zu dem Resultate, dass diese Anstalt dadurch an Schulgeld ein Deficit von mindestens 2500 Thlr. jährlich erleiden werde. Mit Recht erwähnt der Verf., dass die Kenntniss der französischen und englischen Sprache in der Rhein-Provinz ein ungleich grösseres Bedürfniss als in den übrigen Provinzen Preussens sei, dass dagegen vom Latein weit mehr noch die Lebensverhältnisse in letzteren durchdrungen seien, wesshalb auch in der Rhein-Provinz im Allgemeinen kein Bedürfniss nach Erlernung desselben in den bürgerlichen Ständen empfunden werde, und spricht demnach die nur zu sehr begründete Besorgniss aus, dass hier eine allgemeine Einführung des Lateinischen als bindender Unterrichtsgegenstand für alle Realschüler die Folge haben werde, dass wieder Privatschulen in Menge entstehen würden und der Besuch der ausländischen Institute in Belgien und Frankreich, wie früher, überhand nehmen werde. Am Schlusse theilt der Verf. drei Tabellen mit, die eine über die Schulgeldsätze in verschiedenen Anstalten*), die beiden anderen enthalten Lektionspläne von 16 Gymnasien und ebenso viel Realschulen **).

Die Lateinische Sprache an den höhern Bürgerschulen. Von Wellingmeyer, Director der höhern Bürgerschule zu Warendorf. 1844. 11 S.

Die Vorurtheile und Klagen mancher Eltern, dass Schüler, die sich einem Geschäfte des bürgerlichen Lebens widmen wollen, durch den Unterricht in der lateinischen Sprache gehindert würden, in den ihnen durchaus unentbehrlichen Kenntnissen die nöthigen Fortschritte zu machen, und dass jene Sprache für's bürgerliche Leben ganz überflüssig und erfolglos, wenigstens sehr zeitraubend sei, veranlassten den Verf. zur Erörterung der Frage, „ob die latein. Sprache unter die Unterrichtsgegenstände der höhern Bürgerschule aufzunehmen sei oder nicht.“ Er zeigt nun zuerst, dass der Knabe sich nicht vor dem 18ten Jahre für irgend einen Beruf des bürgerlichen Lebens entscheiden, deshalb aber die höhern Bürgerschulen und Gymnasien wenigstens in den drei untern Klassen im Wesentlichen dieselbe Einrichtung haben, und daher auch in jenen auf den untern Klassen die latein. Sprache gelehrt werden muss; ferner, dass der Jüngling, der in die höhern Kreise des Lebens treten will, neben den für seinen künftigen Beruf unmittelbar erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnissen auch einer tüchtigen for-

*) Bei der Realschule zu Düsseldorf beträgt es in I. 36 nicht 30 Thlr. dazu wird beim Aufsteigen aus jeder Klasse in die folgende 1 Thlr erhoben. H

**) An der Realschule zu Düsseldorf sind in II. 2, nicht 3 Std. Chemie, ferner fehlt das Latein in VI. u. V. In Bezug auf die Siegener Anstalt sind wir veranlasst zu bemerken, dass die II. a. nur zur Hälfte ihrer Lektionen mit II. b. kombinirt ist und die Zahl der sprachlichen Lektionen in I. und II. 15, nicht 17 beträgt.

K.

besonders nach der Becker'schen Methode, erklärt sich der Verf., und zwar aus Erfahrungen, die er in dieser Beziehung gemacht, entschieden, eben so sehr aber auch gegen das, was Wackernagel das Schweigen nennt und gegen sein Eifern über das Auswendiglernen poetischer und prosaischer Lesestücke.

Zur weitern Begründung des Nutzens richtig geleiteter Anfertigung deutscher Aufsätze in den obern Gymnasialklassen mit besonderer Bezugnahme auf Günthers deutschen Unterricht auf Gymnasien. Von Dr. Wisseler, Oberlehrer am Gymn. zu Wesel. 1844. 15 S.

Mit Bezugnahme auf seine Abhandlung im Programme des Weseler Gymnasiums vom J. 1831 „über den Nutzen richtig geleiteter Anfertigung deutscher Aufsätze in den obern Gymnasial-Klassen" widerlegt der Verf. die von Günther in dem vielbesprochenen Buche: über den deutschen Unterricht auf Gymnasien, Essen, 1841, aufgestellten Behauptungen und versuchten Angriffe gegen die Anfertigung deutscher Aufsätze auf Gymnasien. Günther behauptet gegen den Verf., die deutschen Aufsätze seien gar kein Mittel zur philosophischen Vorbildung; nur durch das Studium der alten Sprachen werde die Thätigkeit des Denkens geweckt und geübt. Der Verf. zeigt dagegen, dass G. den Begriff der philosophischen Vorbildung viel zu sehr beschränkt, und dass nach dessen aufgestellten Ansichten allen denen, bei welchen der Durchgang durch das griechische und römische Sprachalterthum zu den unerreichbaren Dingen gehört, das Heiligthum der Philosophie verschlossen bleibe. Aristoteles, Plato und andere grosse Geister der griechischen Vorwelt sind aber ohne Studium fremder Sprachen Philosophen geworden. Die philosophische Vorbildung auf der obersten Gymnasialstufe besteht vielmehr in der Concentrirung des ganzen Menschen nach Innen, damit er zu möglichst voller Bewusstheit dessen gelange, was die Schule oder das Leben bis dahin an ihn herangebracht hat, und somit Alles, was ferner in den Kreis seiner Wahrnehmungen eingehet, nicht mehr bloss als etwas Aeusserliches und für sich Seiendes, sondern zugleich als etwas Innerliches und in seinem Zusammenhange mit dem Gesammtleben des Geistes erkenne. Hiezu reicht aber das blosse „Aufkernen" fremder Gedanken aus fremden Sprachen nicht hin; hiezu bedarf es vielmehr der Selbst-Anschauung des Geistes in den ersten Ergebnissen seiner concentrirten Selbstthätigkeit. Des Geistes eigenste und gewohnteste Handhaben bleiben aber immer die nächsten unerkünstelten Formen, welche die Muttersprache aus der Fülle ihrer, der lebendigen Wirklichkeit entnommenen, natürlichen Plastik ihm liefert. Ferner hatte G. die in dem früheren Programm des Verf. aufgestellten Behauptungen bestritten, dass die deutschen Aufsätze den Grund zu einer gewissen Fertigkeit und Gewandtheit in der Darstellung legen; dass sie den Schüler an Ordnung und Anstand

in spätern schriftlichen Arbeiten gewöhnen und dass sie endlich den Sinn für die deutsche National-Litteratur wecken und stärken. Der Verf. bekämpft die Günther'schen Einwürfe und begründet ausführlicher seine frühern Behauptungen, wobei er zugleich auf die absprechende Form hinweiset, in welcher die Scheingründe des Gegners gefasst sind, der übrigens schon seiner ganzen Haltung wegen zu einer ernsten Vertheidigung herausfordern kann.

II. Wissenschaften. 1. Sprache und Litteratur.

Ueber die Oertlichkeit der Casus und die Präpositionen zu und von. Von Dr. Schifflin, Lehrer an der Stadtschule zu Barmen. 1843.

Der Verf. bestreitet zunächst die Localtheorie in Bezug auf die drei Casus Genitiv, Dativ und Accusativ, indem er zu zeigen sucht 1) dass die drei räumlichen Beziehungen Woher, Wo, Wohin den ihnen zugewiesenen Casus nicht ausschliesslich entsprechen, diese letzteren vielmehr ihre angeblichen Functionen häufig mit einander verwechseln; 2) dass die geistige Bedeutung dieser Casus die räumliche jedenfalls überwiege. Er bezeichnet dann den Genitiv als den Casus der Unterscheidung, den Dativ als den Casus der Mitwirkung, und nachdem er dem Dativ eine doppelte (gegenseitige) Abhängigkeit (des Nominativ vom Dativ, und umgekehrt) beigelegt hat, legt er der Präposition zu die Kraft bei, dieselbe Abhängigkeit einfach oder einseitig zu bezeichnen (des Nom. vom Präpositionsgegenstande, und nicht umgekehrt). Und so wie der Genitiv die Function habe, durch Unterscheidung und Modification einen Zustand oder ein Inneres darzustellen, so könne dieses auch von der Präposition von behauptet werden, ausser etwa in den Fällen, wo das mit von construirte Wort ein sichtbar in die Erscheinung tretendes Woher bezeichne. Der Verf. unterstützt seine Behauptungen dadurch, dass er auf den Gebrauch der franz. Präpositionen de und à hinweis't; er beruft sich auch auf die lateinische Sprache, wobei ihm die Grammatik der lat. Sprache von Krüger als Führerin dient

Philosophische Bemerkungen zu einigen Bildern auf dem homerischen Schilde des Achilles. Von Dr. C. W. Lucas, K. Schul- und Regierungsrathe, (damals noch fungirend als Director des Gymn. zu Emmerich). 1843. 16 S.

Die Bemerkungen beziehen sich auf folgende drei Bilder des Achilleischen Schildes: 1) das Gemälde der belagerten Stadt, Il. XVIII. 509—540: nachdem das Bild selbst entwickelt ist, wird λόχῳ v 513. als Dativ zum Ausdruck des entfernten Objects genommen, auf welchen die Handlung bezogen wird, zur Bezeichnung der Richtung oder des Zweckes, der λόχος von den Bürgern der Stadt, nicht von den Feinden, verstanden; v. 514—520 werden als zu einem Gedanken gehörig auf-

gefasst, welcher die Anordnungen der Städter in dem verzweifelten Augenblicke enthalte, als Eigenthümer der Heerde die Feinde genommen. Auch wird die Ansicht Heyne's widerlegt, welcher die ὁπλοποιΐα in Solon's Zeitalter verweist, und dargethan, dass bei Homer die geringe Kenntniss des Technischen in der Kunst mit seiner Beschreibung der Kunstwerke und dem Gange der Kunstgeschichte bei den Griechen in offenbarem Widerspruche stehe, und der Hauptgrund jener scheinbar grossen Kunstleistungen bei Homer in der Phantasie des Dichters gesucht werden müsse. 2) Das Gemälde einer öffentlichen Gerichtsversammlung, v. 497—508. Hier wird δίμαζον v. 506. nicht auf die Streitenden bezogen; auch ἴτιδον nicht von den Streitenden verstanden, sondern von den Richtern, und τοῖσιν von den Sceptern, mit welchen Insignien der Gewalt die Richter zu den Streitenden eilen; die Worte δίκην εἶπος auf den bezogen, welcher sein Recht am geradesten vorträgt, so dass die Wahrheit auf seiner Seite erscheint; μετὰ τοῖσιν auf diejenigen, zu welchen die Streitenden sprechen, also auf die ganze Versammlung und insbesondere die Richter, und τῷ v. 508. auf einen der beiden im folgenden Relativsatze bestimmten Streitenden. Bei dieser Gelegenheit wird der Gebrauch von δικάζειν, δικάζεσθαι, ἀτόσειν näher auseinandergesetzt, und die Stelle Il. XXIII. 579. ausführlich besprochen. 3) Das Bild, worin zwei Löwen eine Rinderheerde anfallen, v 573—686. Hier ist δαιδίων als Accusativ des substantivisirten Infinitivs gefasst, wodurch die Rücksicht ausgedrückt wird, in welcher ἀπετρωπῶντο λεόντων gesagt ist, „rücksichtlich des Beissens", oder „wenn es auf's Beissen ankam, so wandten sich die Hunde von den Löwen ab," d. i. sie bissen die Löwen nicht, sondern bellten sie bloss in der Nähe an und wichen dann etwas zurück, je nachdem die Löwen Widerstand leisteten: Dieser Sprachgebrauch wird aus mehreren homerischen Stellen gerechtfertigt, und dabei Il VII. 409., XVIII. 258., XX. 131. näher besprochen. — Die dieser Abhandlung folgende über das vorschlagende ε in dem ionischen Dialekte des Homer und Herodot ist eine ausführlichere Auseinanderlegung der Gründe für die in des Verf. „Formenlehre des ionischen Dialekts" aufgestellte und von einem Beurtheiler der 1. Auflage (in Jahn's N. Jahrb. 1837. Heft 3, S. 327), in Zweifel gezogene Ansicht über genannten Gegenstand.

Die weiblichen Charaktere bei Sophokle's. Von Dr. Capellmann, Oberlehrer am Gymn. zu Coblenz. 1843. 30 S.

Diese Zusammenstellung der neun, grösstentheils ausführlich entwickelten weiblichen Charaktere in den sophokleischen Dramen soll einen Beitrag liefern zur Erklärung des Dichters, zur Lösung mancher sachlichen Fragen, wovon ein Auszug hier nicht gegeben werden kann; sie soll namentlich, zur Bestätigung der bei Sophokles vorherrschenden Tendenz der Versittlichung und der hohen sittlichen Bedeutung seiner

Tragödien, zeigen, dass bei allen seinen weiblichen Charakteren das ganze Handeln streng nach ethischen Gesetzen gerichtet wird und sowohl die Befolgung als die Verletzung derselben aus den gewöhnlichsten Eigenschaften der weiblichen Seele ganz natürlich gefolgert ist; dass die drei ausgeführtesten weiblichen Charakterzeichnungen, Deianira, Elektra und Antigone, durch starke Gegensätze besonders gehoben werden und dadurch mehr in ihrem gehörigen Lichte erscheinen, so, wie der Dichter überhaupt uns durch den Gegensatz fester und schwankender, derber und milder, offener und versteckter Charaktere belehrt, grosse und starke Seelen durch harten und schweren Kampf zur sittlichen und religiösen Läuterung hindurchgehen lässt und also nicht nur unsere Schwächen uns zeigt, sondern zugleich den Weg zur sittlichen Hebung und Stärkung; dabei wird eine Behauptung O. Müller's, dass in der Antigone, den Trachinierinnen und der Elektra wohl noch etwas von der Künstlichkeit und gesuchten Schwierigkeit sei, die Sophokles an sich selbst tadele, mit Gründen bestritten, und eine von A. Schöll ausgesprochene Meinung, dass die zwar nicht allgemeine, aber häufige Stärke, beziehungsweise Härte der weiblichen Charaktere in der Tragödie, wie der Elektra und Antigone des Sophokles, zum Theil von aussen durch den Umstand bedingt sei, dass Männer die weiblichen Rollen spielen, als ein durchaus unverdienter arger Tadel des Dichters zurückgewiesen, und gezeigt, dass Antigone und Elektra, zwar Extreme der weiblichen Natur, darum doch nicht aufhören echt weiblich zu sein, dass das Extreme ihres Charakters gerade aus den wirksamsten Eigenschaften und den gewaltigsten Motiven der weiblichen Seele, Liebe und Hass, ganz folgerecht entwickelt und sie insofern die treuesten Abbildungen des allgemeinen weiblichen Charakters in seiner innersten Eigenthümlichkeit seien, rein weibliche Ideale der Liebe und des Hasses. In der Charakteristik der Deianira wird Schlegel's Behauptung von ihrem durch freiwilligen Tod schön abgebüssten weiblichen Leichtsinn und zugleich Gruppe's Behauptung von ihrer Schuldlosigkeit widerlegt. O. Müller's Bezeichnung der beiden Charaktere Chrysothemis und Ismene mit dem schönen Namen einer sanftern Weiblichkeit wird auf Ismene beschränkt, während für Chrysothemis nur Charakterschwäche und Selbstsucht bleibt. In der Person der Iokaste sehen wir das leichtsinnige Verachten fremden und höhern Wissens und das pflichtvergessene, gedankenlose in den Tag hinein Leben verkörpert, das, wenn es von aussen gestört wird, unredlich durch fremde und eigene Täuschung alle Störungen und Enttäuschungen abzuwehren sucht. — Eine Skizzirung aller Charaktere ist hier aus räumlichen Rücksichten unzulässig.

De Aeschyli Supplicibus. Vom Gymn.-Lehrer Nöggerath zu Arnsberg. 1844. 10 S.

In einer Einleitung handelt der Verf., zum bessern Verständnisse der Schrift, über den Ursprung der griech. Tragödie, über die grossen

Verdienste des Aeschylus um dieselbe, und über Plan und Inhalt des vorliegenden Drama's. Dann beleuchtet er kritisch und exegetisch eine Auswahl von Stellen aus demselben, nämlich, von 980. an bis 1074, im Ganzen 24.

De Appiano Rerum Romanarum scriptore Graeco. Vom Oberlehrer Dominicus am Gymn. zu Coblenz. 1844. 27 S.

Der Verf. wurde zu dieser Untersuchung dadurch veranlasst, dass die Urtheile der Gelehrten über Appian noch sehr verschieden sind; den Grund davon findet er darin, dass man weder Zweck und Methode desselben hinlänglich berücksichtigte, noch auch genugsam erforschte, welchen Gewährsmännern und wie er denselben gefolgt sei. In vorliegender Abhandlung unterwirft er den ersten Punkt, den Charakter Appian's einer genauern Prüfung. Der Zweck desselben bei seinem Werke war, sagt er, den Ursprung des gewaltigen Reichs, sein Wachsthum, ferner mit welchem Glück es den bedrohenden Gefahren entgangen, und wie es endlich den Gipfel seiner Macht zur Zeit des Schriftstellers erstiegen habe, darzustellen. Dieses führte er also aus, dass er, die frühere Annalenform verlassend, die Römische Geschichte nach Provinzen des Reichs in einzelnen Bildern zusammenordnete. In ähnlicher Weise reihete er in den letzten Büchern die innern Veränderungen des Römischen Staates nach ihren Urhebern. So mangelhaft diese Methode auch ist, um ein zusammenhängendes, übersichtliches Bild der Römischen Geschichte zu entwerfen, so hat sie doch den Vorzug einer geschmack- und geistvollern Darstellung vor der frühern allgemeinen Annalenform, und kann man den A. um so weniger desshalb stark tadeln, da er die aus seiner Methode entstehenden Unbequemlichkeiten vielfach vermindert habe, wie im Einzelnen gezeigt wird. Um genauer darauf einzugehen, wie A. seinen Plan durchgeführt habe, mustert der Verf. den Inhalt der einzelnen Bücher des Werkes, und zeigt, wie glücklich derselbe in der Auswahl des historischen Stoffs gewesen, welche Ordnung und Genauigkeit er im Allgemeinen beobachte, um so die Beschuldigung zurückzuweisen, A. habe selbst nicht genau gewusst, was er gewollt, noch was er gewollt, treu und gleichmässig durchgeführt. Da ferner den A. die hohe Bewunderung für den Römischen Staat und das Vergnügen und der Nutzen seiner Leser zur Abfassung seiner Geschichten veranlasste, so habe das freilich den Einfluss gehabt, dass derselbe in dem grössern Theile des Werkes nur Kriege darstelle, wofür er auch besonders befähiget sei. Dem Nutzen der Leser aber habe er nie so sehr gedient, dass seine Geschichte nur eine Sammlung von Sittenbeispielen sein solle. Seine Wahrheitsliebe aber sei so wenig dadurch bestochen worden, dass er Tugenden und Fehler der Römer auf gleiche Weise hervorhebe, nicht bloss in der frühern Periode, sondern auch in der spätern und Kaiserzeit, und nimmt der Verf. die ehrenwerthe Gesinnung des A. haupt-

sächlich gegen das Urtheil Schlossers in Schutz. Was endlich die historische Urtheilsfähigkeit des A. betreffe, so habe er eben nicht ein bedeutendes Talent für die Historie, und keine scharfe Kritik. Kriegskunde sei seine Stärke: in Wissenschaft und Kunst sei er zu Hause; dagegen seine Staatsweisheit nicht bedeutend, Chronologie und besonders Geographie sehr mangelhaft, Pragmatismus und philosophische Einsicht gering, demnach im Ganzen sein historisches Urtheil nicht gar hoch anzuschlagen, aber auch nicht ganz gering zu achten.

Meditationum ad Horatii Flacci poësin lyricam pertinentium part. I. Vom Oberlehrer Dr. Fleischer am Gymn. zu Cleve. 1844. 30 S.

Anknüpfend an die allgemeine Erscheinung eines wilden Gährens in allen Gebieten des Lebens und der Wissenschaft, bemerkt der Verf., dass diese Bewegung die Philologie nicht in dem Grade betroffen habe. Nur dem H. sei es widerfahren, dass er von scharfen Kritikern aus der Zahl der lyrischen Dichter ganz ausgestossen werde, während Andere ihn mit dem grössten Eifer in Schutz nehmen. Um den H. vollständig zu würdigen, und die vorliegende Frage zu entscheiden, müsse sowohl der Character des Römers im Allgemeinen, als insbesondere der Horatianischen Zeit beachtet werden. Dieser zeige sich im öffentlichen und privaten Leben, in Sprache, Wissenschaft und Kunst als ein und derselbe, ohne alle Zartheit der Gesinnung, von Schönheit und Anmuth und einem innern Geistesleben entfernt. Die Sprache insbesondere sei für poetische Darstellung zu wenig geeignet. Was namentlich für die Poesie höchst wichtig sei, so fände man von jenem Mythenreichthum der Griechen bei den Römern kaum eine Spur, und was davon vorhanden sei, entbehre aller Kunst und Schönheit. Was später namentlich in der Dramatik geleistet sei, sei kunstlos und übertragen. Im Allgemeinen heisst es, war der Römer, so lange die Republik in alter Kraft stand, tapfer und thätig, aber kein Dichter. Erst als die historische Arbeit des Römischen Volkes gewissermassen geleistet war, traten im 6. Jahrh. der Stadt eine bedeutendere Anzahl Schriftsteller, auch sogenannter Dichter auf, denen eine grössere Bildung des Ausdrucks nicht abzusprechen, bei denen sonst aber Alles Frucht des Studiums ist. Indem so die Römer nur durch äussere Zeitverhältnisse zur Kunst geführt wurden, können Meisterwerke darin nicht erwartet werden, wenn man in der Dichtkunst die nur angränzenden Gebiete der didactischen und satirischen Poesie ausnimmt. Nur auf diesem historisch-philosophischen Standpuncte, glaubt Verf., könne ein wahres Urtheil über die lyrischen Erzeugnisse des H. gefällt werden, was bis jetzt zu wenig berücksichtiget sei. – Wenn so den Römern jede wahre Anlage für Poesie abgesprochen werde, so sei die grosse Anzahl lateinischer Dichter der Augusteischen Zeit, die man allgemein hochschätze, kein erheblicher Einwurf: der Character auch

dieser Dichter sei Fleiss und Gelehrsamkeit; im äussern Glanze, in der schmuck- und bilderreichen Rede, in dem Reichthum glücklicher Sentenzen, im Allgemeinen in der Vollendung der Form und derjenigen Kunst und Schönheit, die sich auf das Einzelne beziehe, beruhe ihr Verdienst; die innen waltende Begeisterung fehle ihnen und sie hangen ausserdem ganz von den Griechen ab. Was insbesondere den H. betreffe, so schliesse sich dieser nicht aus, und sei seinem innern Gehalte nach kaum anzuschlagen. Die genauere Begründung, die sich auf die lyrischen Erzeugnisse des H. selbst stützet, soll in einer folgenden particula gegeben werden: hier zeigt der Verf. nur, dass in diesem Zeitalter einen lateinischen Dichter nichts Würdiges habe begeistern können: das sei erst eine Frucht des Christenthums. Daher sei der Kreis der alten Lyrik überhaupt enge, und habe im Vergleich zu unserer Zeit einen sehr abgegränzten Inhalt. Das äussere Leben in allen seinen Richtungen habe dem damaligen Dichter nichts mehr geboten, wodurch er wahrhaft hätte begeistert werden können.

Prolegomena ad Virgilii Aeneidem. Vom Oberlehrer Cadenbach am Gymn. zu Essen. 1844. 11 S.

Die Abh. zerfällt in 5 Theile. I. Uebersicht der epischen Litteratur der Römer, worin die vorzüglichsten Werke des Livius Andronicus, Näevius, Ennius, Virgilius, Lucanus, Valerius Flaccus, Silius und Statius erwähnt werden, mit Hinzufügung kurzer biographischer Notizen. II. Das Leben des Virgil mit Hervorhebung der gleichzeitigen politischen Begebenheiten und einer darauf gestützten Bestimmung der Zeitfolge der virgilischen Gedichte. III. Ueber die Aeneide. Der Stoff der Aeneide ist, nach des Verf. Ansicht, zum Theil aus nachhomerischen Dichtern und unbestimmten Sagen über den Ursprung Roms geflossen. Die Sage von Aeneas Auswanderung nach Latium ist dem Homer, dem Verf. des Hymn. in Ven., dem Arctinos und Lesches noch unbekannt. Erst Stesichoros lässt Aeneas unbestimmt nach Hesperien kommen. Noch Spätere bis auf Näevius lassen ihn allmählig bis nach Latium vordringen, wo sich die genannte Sage als Nationalsage zuerst in der duillischen Inschrift anerkannt findet In der Beurtheilung des Gedichtes lobt der Verf. die Anlage und Durchführung des Ganzen, entschuldigt das Unheroische und Bigotte im Charakter des Aeneas, so wie die Einführung von Sitten und Einrichtungen späterer Zeitalter bei den Trojanern, durch die Beschaffenheit des Sagenstoffes, durch den Zeitgeist und das Streben des Dichters, Sitten und Einrichtungen der Römer einen möglichst glänzenden Ursprung zu vindiciren. In Hinsicht auf die Form lobt er die glückliche Darstellungsweise des Einzelnen und die äusserst sorgfältige Versification, rügt dagegen das vorherrschende, mitunter unpassend angebrachte, Streben nach oratorischer Kunst. IV. Kurzes Inhaltsverzeichniss der einzelnen Gesänge der Aeneide. V. Die übrigen Gedichte Virgils. In den Bucolicis

suchte der Dichter den Theokrit dem Geiste und den Verhältnissen seiner Zeit anzupassen. Mit mehr Freiheit benutzte er die griechischen und lateinischen Muster in den auf Mäcenas Veranlassung geschriebenen und äusserst sorgfältig ausgearbeiteten Georgicis, denen der Verf. die Tendenz beilegt, bei den luxuriösen Zeitgenossen des Dichters wiederum Sinn für ländliche Beschäftigungen hervorzurufen.

De vita scriptisque Menippi Cynici et de satira M. Terentii Varronis Menippea Von Dr. Ley, Oberlehrer am kathol. Gymn. in Köln. 1843. 12 S.

Die Abhandlung enthält zuerst eine Zusammenstellung der Nachrichten, welche bei den Alten über Menippus und seine Schriften zerstreut vorkommen, und darauf, namentlich nach Beurtheilung der hierauf bezüglichen Stellen bei Lucian, Diog Laertius und Strabo, als Resultat, dass Menippus die Grundsätze der alten Cyniker auf eine anmuthige und scherzhafte Weise in seinen Schriften behandelt habe und desshalb ὁπονδογέλοιος sei genannt worden. So habe auch die Nachahmung Meleagers in einer ähnlichen Mischung von Scherz und Ernst bestanden. Dagegen lasse sich über Parodieen des Menippus nichts nachweisen; auch verwirft der Verf. die Meinung Welckers, der die Schriften des Menippus und Varro mit denen des Bion vergleicht und dabei an die vestis ἀνθινὴ der Satyren erinnert; in Quintilian endlich finde sich keine Beziehung auf Menippus, im Gegentheile diene er mit Horaz als Beweis, dass die Griechen nichts geschrieben hätten, was die Römer mit ihrer Satire hätten zusammenstellen können Die Nachahmung des Varro bestand nach dem Verf. darin, dass er einerseits seine Satiren mit Freimüthigkeit und Heiterkeit, anderseits vielfach im Geiste der alten Cyniker geschrieben hat, wesshalb es wohl eine Menippeische Satire, nämlich die des Varro, nicht aber eine Satire des Menippus gegeben habe. Die Satire des Varro sei die alte, aus dem Römischen Volksleben entstandene, Satire des Pacuvius und Ennius gewesen, mit dem Unterschiede, dass er Prosa unter seine Verse mischte. Diese verschiedenen Behauptungen sucht der Verf. am Schlusse noch durch Anführung mehrerer Fragmente aus den Varronischen Satiren zu bestätigen.

De satirica poesi Q. Horatii Flacci collata cum satirica poesi D. Iunii Juvenalis. Vom Oberlehrer Berning am Gymn. zu Recklinghausen. 1843.

Nach einer Vergleichung der Sitten und Denkungsart der Römer zu den Zeiten des Augustus mit denen zu den Zeiten des Domitian stellt der Verf. die Charaktere und satirischen Dichtungen des Horaz und Juvenal gegen einander und zeigt, dass jeder als Satiriker seine Aufgabe trefflich gelöset, und wie der Charakter der juvenalischen Satire ganz ein anderer ist, als der Charakter der horazischen. Es

seien die Sermonen des Venusiners Satiren der komischen Gattung; der Charakter der juvenalischen Satire dagegen sei tragischer Natur, untermischt mit komischen Zügen, und das oft mit sehr starken. —

Prolegomena ad Ciceronis libros de Officiis. Vom Prof. Dr. Grysar, Oberlehrer am kath. Gymn. in Köln. 1844. 34 S.

Der Verf., welcher in den letzten Jahren das vorgenannte Werk Cicero's mit seinen Schülern wiederholt gelesen hat, will in dieser Abhandlung eine kurze Zusammenstellung der ganzen Lehre Cicero's von den Pflichten geben, als Leitfaden bei der Lectüre des Werkes für weniger Geübte. Er zeigt daher in einzelnen Kapiteln: 1) zu welcher Zeit und in welcher Absicht Cicero dasselbe geschrieben habe; 2) welchen Gewährsmännern er vorzüglich dabei gefolgt sei; 3) wie die Lehre von den Pflichten auf die Untersuchungen über die Grenzen der Güter und Uebel gebaut sei; 4) welches die in diesem Werke vorgetragenen Hauptlehren sind; 5) in welcher Weise und Methode C. den Gegenstand behandle; und im 6. und letzten Kapitel bespricht er noch einige Fragen, die entweder zur Aufstellung der Lehre von den Pflichten überhaupt oder zur Erläuterung einzelner Hauptpunkte in derselben gehören.

De M. T. Ciceronis Philippica Nona Dissertatio. Von Dr. Schirlitz, Prof. am Gymn. zu Wetzlar. 1844. 18 S.

Der Verf. zeigt zuerst, aus welchen Gründen sich die neunte Philippische Rede Cicero's zur Lectüre junger Studirenden eigne; dann, zu welcher Zeit und unter welchen Verhältnissen C. dieselbe geschrieben hat. Darauf hebt er hervor, dass der Text in kritischer Rücksicht zwar im Ganzen gut beschaffen, aber doch noch in manchen Stellen zu verbessern und festzustellen sei, und weist dies nach mit Hülfe der Varianten aus zwei jetzt zum erstenmal verglichenen Handschriften, eines Gudianus aus dem 13ten Jahrhundert, und eines Helmstädter, jetzt in Wolfenbüttel befindlichen, Codex aus dem 15ten Jahrh.; mit Hülfe derselben geht er eine Anzahl Stellen aus den drei ersten Kapiteln genau durch, und theilt dann die bedeutendere varietas lectionis für die ganze Rede mit.

Ueber das Lateinische in der deutschen Sprache, zunächst in etymologischer Rücksicht. Vom Gymnasiallehrer Püning in Recklinghausen. 1844. 20 S.

Der Verf. stellt ein Verzeichniss von 512 lateinisch-deutschen Wörtern auf, die sich schon von Alters her in unserer Sprache befinden und durch den langen Gebrauch so ganz deutsch geworden sind, dass sie grösstentheils kaum noch als fremd erscheinen, wie Natur, Form, Fabel, Altar u. a. Darunter bilden diejenigen, welche sich auf die Erzeugnisse der Künste und Handwerke beziehen, die zahlreichste

Klasse, und demnächst die, welche der Sprache der Kirche und der allgemeinen Kultur angehören. Die Abhandlung geht von dem Grundsatze aus, dass, wenn zwei Völker auf verschiedener Kulturstufe sich im Verkehr berühren, aus der Sprache des kultivirteren Begriffe und Wörter in die des minder kultivirten hinüberfliessen, und weiset einen derartigen Einfluss des Lateinischen auf das Deutsche in 3 verschiedenen Perioden nach: von der Gründung der römischen Herrschaft am Rhein und an der Donau bis zur Völkerwanderung, von dieser bis zur Einführung des Christenthums, und von da bis zum Ende des dreissigjähr. Krieges. Zuerst wird nach Schilderung des Kulturzustandes der alten Deutschen gezeigt, dass die Beziehungen derselben zu ihren röm. Nachbaren bis zur Völkerwanderung nicht etwa locker und vorübergehend, sondern vielseitig, durchgreifend und nachhaltig waren. Daraus wird gefolgert, dass viele Benennungen, die sich auf Handel und Waaren beziehen, wie Markt (ahd. Markat, d. i. mercatus), Preis (pretium), Wein, Oel u. a., so wie eine Menge Namen für Kulturpflanzen, als Linse, Kohl (caulis), Zwiebel (plattd. Zipel, d. i. cepula); für Fruchtbäume, wie Birne (ahd. Pira), Kirsche (ahd. Kirsa); für Kleidungsstücke, Baugegenstände, Kunsterzeugnisse, Personen, ausländische Thiere etc., wahrscheinlich schon damals aus der lateinischen in die deutsche Sprache übergegangen sind. Bei der zweiten Periode wird gehandelt über das Mittellatein, woraus die romanischen Sprachen hervorgegangen sind, und nebenbei von der beträchtlichen Anzahl deutscher Wörter (ungefähr 700), die durch die deutschen Eroberer in das Romanische eingeführt sind. Im dritten Theile wird dargethan, wie das Lateinische als Sprache der Kirche, der Schule, der Bücher und aller öffentlichen Verhandlungen nicht bloss materiel sondern auch formel auf die deutsche Volkssprache eingewirkt hat, und dann auch an den deutschen Archaismen und Provinzialismen gezeigt, wie alt diese Einwirkung schon sein müsse. Unter den westfälischen Provinzialismen werden z. B. Pünte (Fährschiff), Fünte (Taufbecken), Ark (Bogen Papier), Venin (Gift) u. a. aus dem Latein hergeleitet und die Bemerkung hinzugefügt, dass solche Sprachreste für Geschichte und Alterthumskunde vielleicht eben so beachtungswerthe Denkmäler sind, als Urnen, Münzen und Waffen. Den Schluss machen einige aphoristische Bemerkungen über die Formbildung der lateinisch-deutschen Wörter in ihrer jetzigen Gestalt.

Ueber den Römischen Ursprung der Französ. Sprache. Von Dr. Rein, Rector, und Kopstadt Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Crefeld.

Nach Darstellung dieses Ursprunges als einer bekannten, keines Beweises bedürfenden Thatsache folgen Bemerkungen über das Mischungsverhältniss der Sprachelemente, welches sich in der jetzigen Französischen Sprache ergiebt und weder der auf den Einfluss der Römischen Herrschaft sich stützenden Voraussetzung einer analogen Einwirkung der Germanischen Eroberung, noch auch den numerischen

Verhältnissen der Völkermischung entspricht. Die Ursachen des Ueberwiegens Römischer Elemente verglichen mit den weit weniger erkennbaren Spuren der Gallischen und der Germanischen Sprachen werden einerseits in der vor dem Einbruch der Germanen Statt gehabten, durch das Christenthum vollendeten, Romanisirung der Gallischen Bevölkerung, in der höhern geistigen Bildung der Romanen, den festen Formen der Römischen Staatsverfassung, der reichen Litteratur und der Entwickelungsfähigkeit der Römischen Sprache gegenüber dem Kulturzustände, den politischen Einrichtungen und den Sprachen der Germanen nachgewiesen. Anderseits werden diese Ursachen gefunden in der schon vor der Eroberung Galliens angeknüpften Bekanntschaft dieser Letztern mit den Römern und ihrer Sprache, in den Verhältnissen, unter welchen die Einwanderung vor sich ging, in dem Einflusse der Kirche und der Geistlichkeit, endlich in der schon an sich, im Vergleich mit den Romanen geringen, durch Kriege fortwährend verminderten Zahl Germanischer Einwanderer. Die hier sich anschliessende Hindeutung auf einige im Französischen wahrzunehmende Veränderungen des Römischen Sprachorganismus, bei welchen die Spuren Germanischen Einflusses, obwohl unter Romanischer Form hervortreten, bildet den Uebergang zum zweiten Theile der Aufgabe, wo das Analoge in den mit den einzelnen Römischen Wörtern vorgegangenen Veränderungen zusammengestellt und besprochen wird. Dabei werden abgesondert behandelt die Veränderungen der Wortstämme und die der Endungen. Jene zerfallen A in die der Vokale, B die der Consonanten, C in diejenigen, welche in Ausstossung eines oder mehrerer Buchstaben, D die, welche in der Einschaltung eines Consonanten bestehen. Bei den Endungen aber werden die Flexionsendungen von den Ableitungsendungen unterschieden, in der vorliegenden Abhandlung jedoch nur die letztern und zwar bloss bei Substantiven und Adjectiven besprochen, indem bei der Beschränktheit des Raumes die übrigen Redetheile und namentlich die Verba ausgeschlossen werden mussten.

Lessing als Dramatiker. Fortsetzung. Von Dr. L. Hölscher, Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Siegen. 1843. 22 S.

Der Verf. setzt das Programm von 1842 fort (vgl. Museum II, 1, 88), über dessen Gegenstand inzwischen ein eigenes Werk von A. Nodnagel erschienen und zu dem einige Nachträge nach Mohnike's Lessingiana geliefert werden. Er beginnt mit der Erörterung des rührenden Schauspiels nach der Abhandlung in der theatral. Bibl. und mit besonderer Bezugnahme auf Diderot, und charakterisirt die Sara Sampson, in der der Fortschritt nicht zu verkennen ist, wenngleich Gervinus Lobe nicht beigestimmt wird. Sodann wird nach der Abhandlung »Pope ein Metaphysiker« und nach dem Briefwechsel auseinandergesetzt, wie über das Wesen des neuern Dramas Lessing sich klarer wurde. Es folgen kurze Bemerkungen über die Fragmente:

die Clausel im Testamente, die glückliche Erbin, Vor diesem, Codrus, Virginia. Der Philotas, welcher mit Gleims Philotas, Göthe's Elpenor und Bodmers Polytime zusammengestellt wird, giebt Veranlassung Lessings Verhältniss einmal zu Bodmer, so wie zu Klopstok und Wieland, sodann zu Gottsched, zu erörtern und in ihm den scharfsichtigen Kritiker, schon lange vor der Dramaturgie, nachzuweisen. Hierauf geht der Verf. über zur ausführlicheren Entwicklung des Plans des Faust, bespricht den Kleonnis, die Fatime, das Horoskop, nach kurzen Bemerkungen über das Leben des Sophokles und die Uebersetzung des Theaters Diderots, die beiden Fragmente Alcibiades und Alcibiades in Persien, und schliesst mit der Charakterisirung der Minna von Barnhelm.

Goethe's Faust nach seiner Idee und Einheit. Von Dr. Funcke, Lehrer am Gymn. zu Wesel. 1843. 28 S.

Die Abhandlung weist nach einer kurzen Einleitung, das Historische der Abfassung und verschiedenen Auffassung, und das Verhältniss der mittelalterlichen Volkssage betreffend, mit Beziehung auf Göthe's ausdrückliche Erklärung selbst, die einheitliche Idee, den lebendigen Organismus des Drama's nach und nimmt den Dichter gegen feindliche Angriffe, die ihm von Seiten des tiefern Christenglaubens gemacht sind, durchaus in Schutz. — Faust ist das Symbol des nach der Erkenntniss, dem Schauen der Gottheit strebenden Menschengeistes überhaupt. Indem er sich aber dem Streben anheimgibt, sagt er sich vom Autoritätsglauben los, und sucht das höchste Dasein, die ewige Wahrheit nach allen Seiten durch alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeiten. Der Fürst dieser Welt, weit entfernt, Faust mit Genüssen (mit wilden, ungestümen, sinnlichen im I., mit geregelten, veredelten, geistigen im II. Theile) zu befriedigen, und mit sich hinabzuziehen, verfüchtigt sich vielmehr, als den Theil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft, in sich selber und verschwimmt, gegenüber der ewigen, himmlischen Wahrheit, dem Frieden, der ungetrübten Ruhe; während Faust, das Ebenbild der Gottheit, seinem Urquell, von dem er sich losgerissen, mit bewusstem Zuge entgegenreift. Faust geht durch Tausende von Irrsalen und Läuterungen hindurch, und nachdem die Sünde wie der böse Weltgeist selbst in sich aufgelöst und seine Seele sich zu allgemeiner Liebe gekräftigt hat, kommt ihm der Herr, der die ewige Liebe selber ist, entgegen. Faust hatte gestrebt, zum Himmel seine Arme emporgestreckt; zuletzt reicht ihm der Herr die Hand, um seine Sehnsucht zu befriedigen. — Darum tragen die Engel seine unsterbliche Seele mit den Worten himmelwärts: „Wer immer strebend sich bemüht; den können wir erlösen; u. s. w.“ — Dieser Sieg nach dem Kampfe, dieser Lohn nach dem Streben zur Wahrheit, auch im Bunde mit dem Fürsten dieser Welt, gibt den sichersten Haltpunkt für die Göthische Gotteserkenntniss gegenüber der Schillerschen Stufe einer nicht zum Durchbruch gekommenen Weltan-

schauung. Die christliche Weltanschauung gibt die Versicherung: „Gott ist die Liebe!“ und Göthe lässt eben die im Prolog und Epilog würdig gefeierte Liebe als die Pole der Gottheit ahnen, die das tragische Menschenleben, das den ewigen Ordnungen einer unabänderlichen Nothwendigkeit anheim gegeben ist und unterliegt, wie ein unsichtbarer Reif umfängt.

Die Jungfrau von Orleans, von Fr. von Schiller, erläutert von Fr. Hobirk, Lehrer an der höh. Lehranstalt zu Rheydt. 1843.

Im Vorwort wird unter den verschiedenen Zweigen des Sprachunterrichts in den obern Klassen der höhern Schulen, nämlich dem logisch-grammatischen, rhetorisch-stilistischen u. ästhetisch-litterarischen, besonders der letztere ins Auge gefasst, und dabei auf die Nothwendigkeit einer gründlichen, tiefergehenden Erklärung der in der Schule zu behandelnden Musterwerke unserer Nationalschriftsteller hingewiesen, worauf die vorliegende Abhandlung als ein Versuch einer derartigen Interpretation bezeichnet wird. Die historische Einleitung entwickelt die Ursachen der feindseligen Stellung Englands zu Frankreich, und schildert den daraus hervorgehenden zerrütteten Zustand des letzteren Reiches zur Zeit des Auftretens der Jungfrau. Die Geschichte der Jungfrau enthält in Kurzem ihre Biographie, so wie sie aus den Processakten und andern Werken geschöpft ist. Der folgende Abschnitt führt die wichtigsten dramatischen Bearbeitungen über die Jungfrau unter den Engländern, Franzosen und Deutschen auf, von denen die Tragödie Schillers für das erhabenste und gelungenste Meisterwerk gehalten wird. Einige Notizen über dessen Entstehung finden sich im nächsten Kapitel. Der letzte Theil der Abhandlung entwickelt den Plan und die Ausführung der Schiller'schen Tragödie im Allgemeinen, so wie in den einzelnen Akten und Scenen.

2. Bildende Kunst.

De memorabili signo eburneo nuper effosso. Von Dr. Knebel, Director am Gymn. in Duisburg. 1844. 12 S.

Der Verf. beschreibt eine merkwürdige Elfenbeingruppe von ausgezeichneter Arbeit, wovon eine Abbildung beigegen ist. Dieselbe ist in den Ruinen des vicus Belginum, eines Stationsorts an der von Mainz nach Trier führenden Römerstrasse gefunden und ihr Alterthum unterliegt nach den Erörterungen des Verf. wohl kaum einem Zweifel. Um jedoch das Zeitalter, aus welchem sie abstammt, näher zu bestimmen, werden die wichtigsten Stellen der Alten, welche von Elfenbeinarbeiten handeln, erwogen, und da diese auf die vorliegende Gruppe kein genügendes Licht werfen, die aus dem Alterthum auf uns gekommenen Elfenbeinwerke zu Hülfe genommen, bei denen aber einerseits die Kritik Manches als unächt oder doch zweifelhaft abzuweisen, anderer-

seits der Fleiss der Archäologen die Bestimmung des Zeitalters unterlassen hat. Diese Umstände nöthigen den Verf. auf die Kriterien einzugehen, welche sich aus dem Stil der Arbeit ergeben möchten, und auf diesem Wege glaubt er denn gefunden zu haben, dass das Kunstwerk der Zeit zwischen der Regierung des M. Aurelius und des Caracalla seinen Ursprung verdanke. Mit minderer Zuversicht wagt er aus dem Typus der Figuren die Vermuthung, dass der Künstler im untern Italien, in Campanien, gelebt haben möge. Die Bestimmung des dargestellten Sujets scheint ihm ein bedenkliches Werk zu sein; indessen lässt er, auf Mittheilungen des Hrn. Prof. Welcker in Bonn gestützt, sich zu der Ansicht bestimmen, die Gruppe stelle den Hektor dar, der den todwunden Troilus aus der Schlacht trägt. Hiebei vergisst er nicht, zum Schluss aus der Vergleichung ähnlicher Darstellungen nachzuweisen, wie in diesem Werke die Gruppirung an künstlerischer Vollendung alle angeführten übertreffe.

3. Geschichte,

(einschliesslich Litteraturgeschichte und Alterthümer).

De gentium cognitione Dei. Vom Oberlehrer Schwubbe, am Gymn. zu Paderborn. 1844. 10 S.

Der Verf. hebt zuerst die Völkerzerstreuung und den Ursprung des Heidenthums hervor, und erörtert dann Folgendes. In der abgeirrten Menschheit ist einige Gotteserkenntniss zurückgeblieben. Gerettet ist diese 1, durch die Uroffenbarung; 2, durch die angeborne Religion; 3, durch die äussere Offenbarung Gottes in der Natur Daher finden wir im Glauben der alten Völker manches Wahre von Gott ausgesagt, in gewissem Sinne auch den Glauben an Einen Gott. — Der Grund des Abfalls von Gott ist hauptsächlich in der Sünde, in der sittlichen Versunkenheit der Völker zu suchen. Der Mensch im Heidenthume ist mit sich und dem Glauben seines Herzens in Widerspruche. Daher der Versuch, das Bedürfniss des Einen Gottes im Fatum zu befriedigen. Der Verf. zeigt dann die Unmöglichkeit, zur Erkenntniss des Einen, wahren Gottes ohne göttliche Offenbarung zu gelangen, und bespricht die Zulassung der Abirrung des Menschen von Seiten Gottes und die höchste Weisheit desselben in der Sendung des göttlichen Lehrers erst nach vielen Jahrhunderten. —

Ueber das Bewusstsein der Sünde und Erlösungsbedürftigkeit bei den Griechen und Römern. Vom Religionslehrer Krahe am Gymn. zu Düsseldorf. 1844. 10 S.

Der Verf. gibt hier eine Skizze von dem gleich reichhaltigen wie wichtigen Thema, deren Hauptgedanken folgende sind. Das Alterthum ist sich, wie des natürlichen Sittengesetzes, so auch der Sünde, als eines Widerspruches gegen dasselbe, sehr deutlich bewusst. Jedoch fehlt es dem Begriffe der Sünde, schon in dem nächsten und einfachsten

Sinne einer momentan vorübergehenden That, an formaler und materialer Vollständigkeit. Dieselbe wird aber auch als bleibender Zustand, als Zustand der Sündhaftigkeit aufgefasst, und tritt als solcher so allgemein und so frühzeitig im Leben hervor, dass der Anfang und Ursprung derselben auf keine Weise als Folge weder der eigenen, actuellen Sünde, noch auch der Erziehung und Angewöhnung begriffen werden kann. Die Sünde als Sündhaftigkeit, d. i. als moralisch verderbter Zustand seiner Natur, ist dem Menschen angeboren: diess ist das Glaubensbekenntniss des ganzen Alterthums. Darin liegt freilich nur eine Anerkennung der physischen oder materialen Seite der Erbsünde, d. h. der Erbsünde, sofern sie eine wahrnehmbare psychologische Thatsache ist. Das Metaphysische, Formale derselben blieb den Alten ein Geheimniss, da ihnen die geschichtliche Kunde von dem Ursprunge der Sünde verloren gegangen war. Eben desswegen aber hielten sie, weit über die Wahrheit hinausgehend, die angeborne Sündhaftigkeit für ein, nicht der menschlichen Natur hinzugekommenes Accidens, sondern derselben vielmehr wesentlich inhärirendes, und daher die Möglichkeit einer moralischen Wiedergeburt im christlichen Sinne ausschliessendes Princip. Sie geriethen dadurch einerseits in die trostlosen Verirrungen des populären Polytheismus und philosoph. Pantheismus, andererseits in ein endloses Schwanken zwischen sittlicher Freiheit und Determinismus. Mit dem Bewusstsein der Sünde ging das Bewusstsein des Unglücks Hand in Hand. Daher erklärt sich die trübe Ansicht vom Leben, welche sich bei aller Heiterkeit und allem Glanze das ganze Alterthum hindurch so unumwunden zu erkennen gibt. Dabei fehlte das Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit nicht, und die Sehnsucht nach Rettung gab sich wohl im Gebete kund. Aber es war keine Hoffnung, die ersehnten höchsten Lebensgüter, Wahrheit, Freiheit und Frieden jemals zu erreichen. Daher Untergang entweder im verderblichsten Genusse oder in Lebensüberdruss und Verzweiflung. So war es von den ältesten Orphischen Theologieen an bis zu der Zeit, wo Seneca und Paulus, oder der Höhepunkt des sündigen Bewusstseins der Heiden und das göttliche Christenthum sich in der Welthauptstadt begegneten, und jenes von diesem überwunden und verklärt ward. Hieran knüpft der Verf. zum Schlusse eine Betrachtung über das Studium des klassischen Alterthums als eine Vorschule für das Christenthum, worin er dasselbe von diesem Gesichtspunkt aus in materialer und formaler Beziehung sehr hoch stellt.

De peregrinorum apud Lacedaemonios loco ac dignitate. Von Prof. Dr. Crome am Gymn. zu Düsseldorf. 1843. 14 S.

Die Abhandlung zeigt nach einer kurzen Bemerkung über die Ursache der constantia et immobilitas der Lycurgischen Verfassung und ihr Wesen überhaupt, im ersten Theile (p. 2—6), »qua ratione Laced. peregrinis in suam civitatem recipiendis caverint, ne cives reipublicae

deessent", welche Aufnahme unter den Königen vor Lycurg häufiger und mehr in ganzen Massen (ἐπήλυδες, ξένοι, νεοδαμώδεις), seit Lycurg aber nur mit einzelnen wohlverdienten und in spartanischer Strenge der Zucht lebenden Personen (μόθακες s. μόθωνες; z. B. Gylippus; Lysander, Callicratidas) stattgefunden habe. Der zweite Theil (p 7—9) handelt „de odio, quo exteros homines omnes persecuti esse eosque procul a se habuisse dicantur", von der ξενηλασία, die sie indess nicht gehindert habe, Gastfreundschaft und προξενία auszuüben, und, wenn es der Vortheil des Staates erheischte, ausgezeichnete Männer, Dichter und Philosophen (Terpander, Thaletas aus Kreta, Tyrtaeus, Alcman; Aristodamus, Pherecydes den Syrer, Anaximander, Abaris, Epimenides, Pythagoras) bei sich aufzunehmen, wie auch durch Kunstwerke und Bauten von Ausländern verfertigt, die Stadt zu schmücken. Erst nach den Perserkriegen sei die Abneigung gegen das Fremde grösser geworden, aber nach dem Peloponnesischen Kriege wieder mehr und mehr geschwunden. Der Verf. kommt p. 13 zu dem Resultate „primum ut in Lacedaemoniorum rebus rite aestimandis ratione habita diversitatis temporum non omni tempore omnia, sed suam cuique aetati naturam fuisse et indolem statuat, deinde vero totam rempublicam Spartanorum quaevis peregrina repudiasse et procul a se habuisse non solum neget, verum etiam, quatenus salva Doricae indolis puritate et integritate fieri potuerit, recepisse ea et in suum usum et utilitatem convertisse dicat; wenn schon einzelne Individuen Ausnahmen gemacht haben möchten. Die 59 Anmerkungen führen einzelne Punkte genauer aus.

M. Porcii Catonis vita et fragmenta. fasc. II. Vom Oberl. Wilms am Gymn. zu Dortmund. 1843. 16 S.

Es führt dieses zweite Heft das Leben Cato's von 558 a U. bis 569 a U. und bricht da, ohne die Censur Cato's auszuführen, ab, weil es bei den durch Vertretungen vielfach gehäuften Geschäften dem Verf. nicht möglich war, die Arbeit vor dem Drucke weiter fortzuführen. Im Laufe der Darstellung von C's. Leben kommen die Fragmente vor von orat. VI. Or. contra Thermum de falsis pugnis; VII. Or. contra Q. Minuc. Thermum de X. hominibus; VIII. Or. apud Athenienses; Epistola ad Marcum filium; IX. Or. de rebus in Aetolia gestis; X.—XIII. Or. adversus M'. Acilium; XIV. Or. in M. Fulvium Nobiliorem; XV. Or. de conjuratione; XVI. Or. de Censura ad populum; XVII. Or. in Q. Flaminium; XVIII. Or. in Manilium; XIX. Or. de pecunia regis Antiochi; XX. Or. in L. Veturium de sacrificio commisso; XXI. Or. contra Q. Min. Thermum post censuram; XXII. Or. de suis virtutibus.

Drusus in Nieder-Germanien. Eine historische Untersuchung vom Oberlehrer Dederich am Gymn. zu Emmerich. 1844. 27 S.

Die Untersuchung hält sich lediglich an den Berichten der alten Schriftsteller und einer genauen Erklärung derselben. Nachdem über

die Sigambrer als Urheber des Krieges zwischen den Römern und Germanen, über die Vorbereitungen und Sicherheitsmassregeln des Drusus am Rhein und über dessen Freundschaftsbündniss mit den Batavern und Frisen geredet worden, geht der Verfasser auf die vier Feldzüge des Drusus über; deren Hauptinhalt wir nach den Hauptpunkten hervorheben wollen. 1, Germanien wird von der See- und von der Rheinseite her angegriffen. Verwüstung des Sigambrerlandes. Fossa Drusiana und fossae Drusinae, verschieden von einander. Moles Drusi. Fahrt in die Nordsee und in die Ems. Gefahr der Flotte in dem innerhalb des Landes der Chauci gelegenen See. Emsschlacht gegen die Bructerer. Anlegung am Flevum an der Mündung der Ems, wofür ein bestimmtes Zeugniss gewonnen wird durch die Emendation der Worte des Florus praesidia per Mosam in Amasiam. 2, Zug gegen den germanischen Völkerbund, an dessen Spitze die Sigambrer stehen, bis zur Weser. Verhältniss der Chatten zum Bunde. Aufstand der Völker im Rücken des Drusus, den der Sieg bei Arbalo rettet. Anlegung von Aliso. Unter des Florus praesidia an der Visurgis ist Aliso zu verstehen. Arbalo ist in Cheruskia zu suchen. Die Tenchtherer liess Drusus durch einen Legaten bekämpfen Die Chatten bleiben auf diesem Zuge unberührt. 3, Zug gegen die Chatten von Moguntiacum aus. Unter den vom Florus und Orosius genannten Marcomannen sind die Chatten zu verstehen. Drusus ist nicht über den Main gesetzt. Castell auf dem Taunus gegen die Chatten. Inzwischen werden die Sigambrer von Bonna aus durch Legaten im Zaume gehalten. Brücke zu Bonna. In der betreffenden Stelle des Florus wird pontes mit pons, classibus mit navibus erklärt und der Sprachgebrauch des Florus nachgewiesen. 4, Zug durch das Land der Chatten bis Suevia, von da durch den hercynischen Wald gegen Cheruskia und über die Weser bis zur Elbe. Denkmal an der Elbe (*Τρόπαια Δρούσου*) in der Nähe von Magdeburg. Eiliger Rückzug, Schenkelbruch und Tod des Drusus im Unheilslager (castra scelerata) unweit der Elbe. Tiberius holt die Leiche nach Rom. Drusus ist nicht zwischen Rhein und Yssel gestorben. Erklärung der betreffenden Stelle des Strabo. Der älteste Name der Yssel ist Iswalis, und des Tacitus Nabalia ist die Leck. Monumentum Drusi zu Mainz; ara Drusi zu Aliso, u. s. w. —

Commentationis de C. Corn. Galli vita et scriptis particula altera, quae est de Galli scriptis. Vom Gymnasiallehrer Dr. Völker am Gymn. zu Elberfeld. 1844. 30 S. in 8.

Diese Abhandlung lehnt sich an eine frühere desselben Verfassers an, die als Inaugural-Dissertation 1840 zu Bonn erschien, und über die Lebensumstände des Gallus handelte. Dieser zweite Theil beschäftigt sich nun mit den Schriften des römischen Dichters und ist in 5 Capitel getheilt. Im ersten Capitel sind die wenigen Fragmente zusammengestellt und behandelt, die aus den Reden des Gallus übrig

geblieben sind, zugleich wird im Allgemeinen der Standpunkt bezeichnet, den Gallus als Redner eingenommen haben mag. Das zweite Capitel beschäftigt sich mit den 4 Bücher-Elegien, die dem Gallus zugeschrieben werden, beschränkt sich jedoch bei dem Mangel an Fragmenten auf Besprechung der Urtheile alter Dichter und Grammatiker über den Gallus. Das dritte Capitel ist allgemeinen Inhalts und der Kritik derjenigen griechischen Schriftsteller gewidmet, deren Vorbilde Gallus folgte; besonders kommen hier Euphorion von Chalcis und Parthenius von Nicäa in Betracht. Im vierten Capitel wird näher auf die Schriften des Euphorion mit Benutzung der Schrift von Meinecke eingegangen und untersucht, welche unter denselben von Gallus ins Lateinische übertragen seien. Als gewiss glaubt der Verfasser dies von einem Theile der Chiliades behaupten zu können, dann bahnt ihm eine Verbesserung einer Stelle im Virgil (eclog. 6, 75—80) den Weg zu einer Besprechung der vielfach angegriffenen Autorschaft des Gallus in Betreff der Ciris. Dies geschieht summarisch im fünften Capitel, nachdem der Verfasser die Hauptgründe gegen Gallus die man gerade aus der sechsten Ekloge hernahm, durch eine Auseinandersetzung über Inhalt und Tendenz dieser Ekloge aus dem Wege geräumt hat. Eine weitläufigere Erörterung der Sache spart er für zukünftige Gelegenheit auf.

Die circensischen Spiele der Römer. Vom Prorector Werther am Gymn. zu Herford. Erste Abtheilung 1843, 18 S. Zweite Abtheilung 1844, 22 S.

Hievon wird eine ausführliche Anzeige vom Hrn. Verf. selbst mit Zusätzen und Berichtigungen in einem der nächsten Hefte des Museums geliefert werden.

Uebersicht der Ereignisse in Italien seit dem Untergange des weströmischen Reiches. Vom Oberlehrer Elvenich am Gymn. zu Düren. 1844. 11 S.

Die Abhandlung bespricht zuerst die Regierungen der verschiedenen Völker, welche nacheinander zur Herrschaft Italiens gelangten, und hebt die Besiegung Odoakers durch Theodorich, den Fall des Ostgothischen Reiches durch die Byzantiner und die Eroberungen der Longobarden in Italien hervor. Der Verlust von ganz Ober- und eines Theils von Mittel- und Unteritalien, führt er dann weiter aus, die Schwäche, worin das byzantinische Reich durch eine Reihe unwürdiger Regenten und durch unablässige Angriffe von Osten her versetzt wurde, der unglückliche und in Bezug auf Rom und den Pabst erfolglose Bilderstreit unter Leo dem Isaurier vernichtete das Ansehen der Oströmer in Italien fast gänzlich, so dass ein Abfall vom Kaiser nur durch das Ansehen des Pabstes Gregor II. (715—731) verhindert wurde. Da es demselben auch gelang, über den Longobardenkönig Luitprand, der sich vor Rom gelagert und die Güter der Kirche in Besitz genommen

hatte, den Sieg zu gewinnen, so musste auf den Pabst, da er nicht allein als der höchste Vertheidiger des Glaubens, sondern auch als der beste Rathgeber und Helfer bei weltlicher Bedrängniss erschien, nothwendig eine Oberhoheit über die Stadt Rom und Umgegend, bald auch über entferntere Gegenden übergehen. Obgleich die Angriffe Luitprand's sich wiederholten, so fand doch der Pabst an Karl Martell, dessen Obhut er die römische Kirche durch Uebersendung der Schlüssel zum Grabe St. Peters anvertraute, einen mächtigen Beschützer, der sein Wohlwollen für die Kirche zugleich mit der Macht seinem Nachfolger Pippin vererbte. Einem weiteren Einfalle Luitprand's wusste der Pabst Zacharias vorzubeugen, und erhielt sogar bei einer persönlichen Zusammenkunft zu Interamna vier Städte, so wie mehrere patrimonia St. Petri zurück, während zugleich ein Friede auf 20 Jahre für Rom und den Ducatus Romanus geschlossen wurde. So wie der Pabst hier als ganz selbstständig handelnd erscheint, so wurde auch bald darauf seine Vermittelung vom griechischen Kaiser bei einem Einfalle der Longobarden in das Exarchat nachgesucht und erlangt, so dass Luitprand, den persönlichen Bemühungen des Pabstes Folge leistend, die eroberte Stadt Cäsena zurückgab. Ja als Rachis, der Nachfolger Luitprand's (744—750) sich zu neuen Angriffen rüstete, konnte er den Vorstellungen des Pabstes so wenig widerstehen, dass er nicht allein von seinem Vorhaben abstand, sondern sogar sich nach Entäusserung der königlichen Würde in ein Kloster zurückzog. Unter seinem Nachfolger Aistulph gestalteten sich die Verhältnisse schwieriger. Nachdem er dem griechischen Exarchat durch Eroberung Ravenna's (752) ein Ende gemacht hatte, suchte er auch Rom und das übrige Italien in seine Gewalt zu bekommen. Ihn aber zwang auf die Bitten des Pabstes Stephan II. Pippin in zwei Heerzügen nach Italien, an den apostolischen Stuhl Ravenna mit der Umgegend, die patrimonia Sti. Petri und das zu Rom gehörige Gebiet zurückzugeben. Ueber Rom selbst konnte keine eigentliche Schenkung, sondern nur eine bestätigende Zustimmung stattfinden; denn die Stadt war von den Longobarden nie erobert worden; auch hatte dieselbe seit Jahrhunderten keinen andern Vertheidiger, als den Pabst, gehabt und sich längst gewöhnt, in ihm auch den Oberherrn in weltlichen Dingen zu sehen. Pippin aber wollte auf das Entschiedenste, dass der Pabst diese Oberherrschaft in allen Theilen des ihm bestätigten Gebietes auf gleiche Weise, wie in Rom, ausüben sollte.

Schutz- und Schirm-Pacten vom Jahre 1648 zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und der Abtissinn von Essen, nebst einem Vorworte über die Kirchenvögte. Vom Oberlehrer Litzinger am Gymn. zu Essen. 1843 27 S.

Der Verf. theilt hier die Schutz- und Schirm-Pacten mit, wie selbige i. J. 1648 zwischen Friedrich Wilhelm, dem grossen Churfürsten,

und der Abtissin von Essen, Anna Salome geb. Gräfinn zu Salm und Reifferscheidt, erneuert und bestätigt worden, einmal weil dieselben das älteste Denkmal eines engern Verhältnisses des seit dem Lüneviller Frieden und dem darauf folgenden Reichsdeputations-Hauptschluss mit der Krone (mit geringer Unterbrechung) vereinigten Stiftes Essen zu seinem gegenwärtigen Regentenhause sind, dann auch, weil sie einen Beitrag zur Geschichte der Erbvogteien liefern. Vorher geschickt sind einige Worte über das Institut der Kirchenvogtei im Mittelalter, wobei zur Bestätigung des Gesagten ausser andern Quellen benutzt worden sind die Urkunden, welche sich in den Münsterschen Beiträgen von Kindlinger finden, hauptsächlich aber die, welche neuerdings für die Geschichte des Niederrheins von Th. J. Lacomblet zu Düsseldorf herausgegeben sind. In diesem Vorworte ist die Rede: 1, von dem Wetteifer, welcher in Deutschland bald nach der Einführung des Christenthums entstand, theils neue Kirchen etc. zu gründen, theils die schon gegründeten reichlich zu beschenken; und werden hierbei die verschiedenen Ursachen kurz angedeutet, welche dieselben hervorgerufen, und durch einzelne Beispiele beleuchtet; 2, von dem Ursprung der Kirchenvögte und ihren Verpflichtungen. Der Ursprung derselben wird mehr aus dem seit Constantin dem Gr. herrschenden und das ganze Mittelalter hindurch gehenden Grundsatz, dass die weltliche Macht die Kirche schützen und vertreten müsse in allen den Fällen, wo dieselbe es nicht selbst könne, hergeleitet, als dass dieselben durch eine bestimmte Kirchensatzung hervorgerufen seien; 3, von dem Verhältnisse der Kirchenvögte zu ihren Kirchen und den dieses Verhältniss bezeichnenden Namen; 4, wer das Recht verliehen habe zur Wahl eines solchen Vogtes; 5, wen man zu wählen pflegte, wenn die Wahl frei stand; 6, von den Einkünften der Kirchenvögte; 7, von den Uebergriffen derselben; und 8, von den Mitteln, deren man sich bediente, um sich entweder der Kirchenvögte ganz zu entledigen, oder, wo dieses nicht anging, sich gegen Uebergriffe möglichst sicher zu stellen.

Ein Beitrag zur Geschichte von Soest. Vom Oberlehrer Vorwerk am Gymn. zu Soest. 1844. 23 S.

Nach einer kurzen Einleitung über die Zahl der ehemaligen Kapellen und Kirchen der Stadt, gibt der Verf., als einen Theil seiner Forschungen über diesen Punkt, Nachrichten 1, über die Brunsteins-Kapelle, Capella St. Nicolai Confessoris, und die jetzt darin befindliche reformirte Kirche, 2, über die Bonifacius-Kapelle, Capella St. Bonifacii, und den Bischofsplatz, auf welchem sie stand.

Bruchstück aus der Geschichte der deutschen National-Litteratur. Als Probe eines Lehrbuchs derselben für Gymnasien. Vom Oberl. Hüppe am Gymn. zu Coesfeld. 1844. 14 S.

Der Verf. stellt in dem Vorworte die Grundsätze auf, nach welchen dieser Gegenstand auf Gymnasien behandelt werden müsse, und theilt

aus seiner Bearbeitung einen Theil aus der zweiten Periode, von der Mitte des 12ten bis zur Mitte des 14ten Jahrhunderts mit. Er entwickelt zuerst die Ursachen der Blüthe und des Verfalls der Poesie in diesem Zeitraume, und leitet aus dem Charakter der Zeit die damals herrschenden Gattungen der Poesie, so wie den Unterschied der höfischen und Volksdichter. Nach dieser allgemeinen Einleitung bespricht er kurz die der Blüthe vorausgehende Uebergangszeit und wendet sich dann zur näheren Betrachtung des romantischen und nationalen Epos und deren Eigenthümlichkeiten und Unterschiede. Als die Hauptdichter in der erstern Gattung werden Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Strassburg angeführt, an welche sich andere anschliessen; als die Hauptwerke des nationalen Epos das Nibelungenlied und die Gudrun. Der Inhalt oder die leitende Idee der genannten Werke wird kurz angedeutet und die beim Vortrage zu lesenden Stücke werden angegeben.

3. Mathematik.

Geometrische Construction der Polargleichungen sämmtlicher Kegelschnitts-Curven. Vom Prof. Grabow am Gymn. zu Kreuznach. 1843.

Die Abhandlung schliesst sich als Ergänzung, an die von demselben Verfasser im Gymnasial-Programm des Jahres 1828 gelieferte Abhandlung: „Ueber die Polargleichungen sämmtlicher Kegelschnittscurven“ an, Der Verf. hat daselbst aus verallgemeinerten Formen der Polargleichungen eine umfassende Theorie der Kegelschnitte abzuleiten und in ihren Grundzügen auszuführen gesucht. Er hat damals, wegen Beschränkungen des Raumes, eine geometrische Construction der analytischen Resultate unterlassen, eine solche jedoch schon damals sich für die Folge vorbehalten; vorzüglich deshalb, weil dieselbe zur Beseitigung der mancherlei unbegründeten Zweifel an der Construirbarkeit verwickelter trigonometrischer Ausdrücke dienlich sein könnte. Dieses Vorhaben ist hier ausgeführt. Der Verfasser leitet noch einmal kurz die allgemeine Polargleichung sämmtlicher Kegelschnitte, und daraus die Polargleichungen der Parabel, Ellipse und Hyperbel ab. Er construirt hierauf zunächst die Parabelgleichung allgemein, und weis't die Richtigkeit der Constructionsregel für die 3 wesentlich verschiedenen Fälle nach, dass nämlich der Pol innerhalb der Curve, dass er ausserhalb derselben, aber rücksichtlich der Tangente im Hauptscheitel auf der Seite der Curve, und endlich, dass er auf der entgegengesetzten Seite liegt. Zu weiterer Ausführung schliesst er hieran die Construction einzelner besonders ausgezeichneter Fahrstrahlen. Die Ellipse und Hyperbel fasst er für die Construction zusammen, da ihre Gleichungen sich nur durch die Vorzeichen der Hauptaxe unterscheiden; er weis't die Richtigkeit der allgemeinen Constructionsregel nach, und schliesst mit Andeutung weiterer Entwickelungen, entsprechend denen für die Ellipse.

4. Naturwissenschaften.

Ueber die Electricitäts-Vertheilung in offenen galvanischen Säulen und Ketten sowie in offenen galvanischen Combinationen aus Metallen ohne Dazwischenkunft flüssiger Leiter. Vom Oberlehrer Elsermann am Gymn. zu Saarbrücken. 1844. 24 S.

Nachdem der Verf. im Eingange die verschiedenen Erklärungs-Versuche der elektroskopischen Erscheinungen im Allgemeinen aufgestellt hat, zeigt er zuerst das Ungenügende und Mangelhafte der Pouilletschen Erklärung. Indem er dann zu derjenigen Art von Erklärungsversuchen übergeht, die im Sinne der Contacttheorie gegeben werden und sich unmittelbar an den Aufbau der Säule anlegen, stellt er zuerst vier Hauptsätze als Grundlage auf und zeigt dann, wie Fechner, der bei dieser Art von Erklärungsversuchen am einfachsten, bestimmtesten und klarsten verfahre, in einzelnen Irrthümer und Widersprüche verfallen sei, deren Quelle nachgewiesen wird. Hierauf entwickelt der Verf. einzelne Gleichungen für die Elektricitätsintensität der verschiedenen Plattenpaare bei einer offenen Säule, wobei bloss zwei Sätze als Grundlage aufgestellt werden. Demnächst wird noch eine andere Darstellung gegeben, die sich auf die zuerst aufgestellten vier Sätze stützt und die offene Säule sowohl im Zustande der Isolirung als auch für den Fall einer ableitenden Berührung behandelt. — Endlich werden einige Irrthümer nachgewiesen, die in Betreff des elektroskopischen Verhaltens mehrer, ohne feuchte Leiter in Verbindung stehender, Metalle in manchen Lehrbüchern vorkommen.

Ueber doppelte Brechung und insbesondere die Entstehung und Richtung des aussergewöhnlichen Strahles in einaxigen Krystallen. Vom Lehrer Schellen an der Realschule zu Düsseldorf. 1843. 23 S., mit einer Tafel.

Der Verf. hat als Einleitung zu dieser Abhandlung und damit die Schüler der oberen Klassen einigen Nutzen aus derselben ziehen möchten, die allgemeinsten Eigenschaften des Aethers, der Wellenbewegung desselben und die Anwendung der Huyghenschen Construction auf die Erklärung der Reflexion (sowohl von parabolisch-geschliffenen, als ebenen Spiegeln) und der einfachen Brechung vorangeschickt. — Die Entwickelungen über doppelte Brechung beziehen sich hauptsächlich auf die allgemeine Construction des aussergewöhnlichen Strahles, welche sich auf die Auflösung der Aufgabe reducirt: den Punkt analytisch zu bestimmen, in welchem eine durch eine bestimmte Linie gelegte Ebene ein Umdrehungs-Ellipsoid berührt. Aus den Coordinaten dieses Berührungspunktes werden dann einige Sätze über die gegenseitige Lage mehrerer ausserg. Strahlen, die von einzelnen, unter gewissen Bedingungen auffallenden Strahlen, herrühren, abgeleitet und insbesondre zwei Formeln entwickelt, welche die Abhängigkeit des

Brechungswinkels von dem Einfallswinkel und von dem Neigungswinkel zwischen Einfallsebene und Hauptschnitt enthalten und dadurch jene Richtung des ausserg. Strahles unmittelbar angeben. — Zum Schlusse wendet der Verf. diese Formeln zur Auffindung des ausserg. Strahles in allen einzelnen, beim Kalkspath vorkommenden Fällen an. —

Die electro-magnetische Telegraphie. Abhandlung zu dem Progr. der Realschule zu Düsseldorf vom Oberl. Schellen 1844.

Die Einleitung enthält in der Kürze die Principien der optischen und der akustischen Telegraphie nebst der Beschreibung des Chappeschen und der Nacht-Telegraphen. Der Verf. hat als das allgemeinste Problem der Telegraphie die Aufgabe gesetzt, „eine Gedankenreihe möglichst schnell, auf beliebig weit entfernte Strecken und zu jeder beliebigen Zeit zu übertragen“ und er weiset kurz nach, aus welchen Gründen weder die optischen, noch die akustischen Telegraphen diese Aufgabe vollständig lösen können. — Da die ersten Versuche zur electrischen Telegr. zusammenfallen mit den Untersuchungen über die Geschwindigkeit des elect. Fluidums: so erwähnt der Verf. zuerst die darauf bezüglichen Versuche von Watson, Monnier, Winkler und Wheatstone und beschreibt den noch ganz unvollkommenen, auf rein electrischen Principien beruhenden Telegraphen von Reisser. — Es folgen dann die Beschreibungen der galvanischen und electromagnetischen Telegraphen von Sömmering, Ampère, Davy und Alexander. — Mit den Entdeckungen von Gauss und Weber trat für die Telegraphie eine neue Epoche ein, indem diese zuerst die Inductionsströme und nur 2 Leitungsdrähte anwandten. Der Verf. beschreibt daher die Einrichtung des Gauss'schen (Fig. 1) und des noch viel vervollkommneten Steinheil'schen Apparates (Fig. 2) ausführlicher und zeigt, wie durch Gruppirung von 2 verschiedenen Zeichen alle Mittheilungen können gemacht werden. Hieran schliesst sich die Beschreibung der auf ganz andern Principien beruhenden Constructionen des electro-magnetischen Tel. von Morse, dreier Tel. von Cooke (Fig. 3 u. 4) und des neuesten Tel. von Wheatstone (Fig. 5). Bei dem letztern, welcher jetzt häufig Anwendung findet, verweilt der Verf. am längsten; er weiset dessen noch vorhandene Mängel nach, und schlägt zu deren Abhülfe einen neuen Mechanismus (Fig. 6) vor. Eine von den vorigen ganz abweichende telegraphische Methode ist die des Vorsselmann de Heer, dessen Tel. auf der Eigenschaft der galv. Ströme beruht, physiologische Wirkungen in den Muskeln und Nerven hervorzubringen. Endlich hat der Verf. noch die in der letztern Zeit so berühmt gewordenen tel. Vorrichtungen des schottischen Uhrmachers Alex. Bain mit dem sog. Druckapparat beschrieben (Fig. 7) und einige Notizen über den Fardely'schen Typotelegraphen, den Jakobi'schen Tel. in Petersburg, den Amerikanischen Tel. von Morse und den Eisenbahn-Tel. in Aachen beigefügt. — Den Schluss der Abhandlung bilden Bemerkungen und Untersuchungen all-

gemeinerer Art über die Wirksamkeit der electro-magnetischen Kraft in grossen Entfernungen, über die Drahtleitungen, die Art der anzuwendenden Ströme u. s. w. und der Verf. gelangt dadurch zu einem Resultate, das ihn berechtigt zu glauben, die Zeit werde nicht mehr fern sein, wo durch ein allgemeines elect. Telegraphen-System eine Zeit und Raum vernichtende Communikation der Gedanken zwischen den entferntesten Gegenden werde hergestellt werden.

Einiges über Electrometer und über eine neue Einrichtung des Goldblatt-Electrometers. Von Andriessen, Lehrer an der höhern Lehranstalt zu Rheidt. 1844.

Einleitung: Aufzählung und kurze Beschreibung der bekannten Electroscope mit genauerer Besprechung des Oerstedt-Dellmann'schen Electroscops. Die neue Einrichtung des Goldblatt-Electrometers besteht hauptsächlich in einem Drathe; der, das Glas durchdringend, in der Ebene, worin sich die Lamellen bewegen, zweimal rechtwinklig sich aufbiegend liegt, und dem E. mitgetheilt wird, wodurch eine Divergenz der Lamellen hervorgebracht und das Instrument zu den feinsten e. Versuchen brauchbar wird. — Aufzählung von Versuchen, die mit dem Instrumente gemacht wurden. 1) Einige Versuche über Vertheilung der E. an Leitern. 2) Versuche über Contact-Electricität; a. ohne Condensator; b. mit Condensator. 3) Versuche über Druck- und Spaltungs-Electricität. 4) Versuche über die E. durch chemischen Prozess.

Dritte Abtheilung.

Statistische Nachrichten.

I. Gymnasien, Progymnasien und Realschulen im Studienjahre 1843—4.

A. Preussischer Staat.

a. Die Rheinprovinz.

1. Vollständige Gymnasien.

Aachen. Lehrer-Coll.: Oberl. Dr. Dillenburger schied um Pfingsten nach vierjähriger Wirksamkeit aus, um das Directorat des Gymn. in Emmerich zu übernehmen. Seine Stelle war bis zu Ende des Schuljahrs noch nicht wieder besetzt, sondern wurde von den Sch. A. Cand Küppers (s. Museum III. 1. 88) und P. J. Meyer aus Hosbach (welcher sein Probejahr abhielt) interimistisch wahrgenommen. Der Hülfslehrer Kirsch ging Anfangs des Sommers als ordentl. Lehrer an das Gymn. zu Düsseldorf ab: sein Nachfolger wurde Sch. A. C. P. Blum vom Gymn. zu Trier. Der Gymn.-Zeichenlehrer und Maler Bastiné starb 14. Jan., im 61. Lebensjahre und nach fast 30jähriger Thätigkeit am Gymn., seine Stelle versah einstweilen der Maler Venth; für die definitive Wiederbesetzung derselben ist der Zeichen- und Schreiblehrer Neidinger aus Trier berufen. Der Sch. A. Cand. Dr. Savelsberg (s. Museum a. O.) ging als Erzieher der Kinder des Herzogs von Aremberg nach Paris ab. An Unterstützungen erhielten 15 Schüler zusammen 226 Thlr. Das Programm enthält »Rede am Vorabend der Feier des Geburtstages des Königs im Jahre 1843« vom Oberlehrer Dr. Menge (10 S.)

Bonn. Die durch den Tod des Oberl. Domine erledigte Stelle wurde dem Oberl. Remacly, bisher am Gymn. in Düren, übertragen, welcher mit dem Anfange des Sommer-Semesters eintrat. — Am 22.

Oct. feierte der Gymn.-Lehrer Kanne sein 50jähriges Amtsjubiläum, unter der herzlichsten Theilnahme des Gymnasiums und einer Menge alter Schüler: die philos. Facultät der Universität verlieh ihm ihr Doctordiplom; das Lehrer-Collegium machte ihm zwei silberne Leuchter zum Geschenk, mit einem von Prof. Dr. Schopen verfassten Glückwunsch in Lat. Sprache; seine ehemaligen Schüler einen kunstvoll gearbeiteten silbernen Becher, und sechs derselben, junge Doctoren der Medicin, hatten von Berlin einen Lateinischen Festgesang geschickt; von Sr. Maj. des Königs wurden ihn die Insignien des Rothen Adler-Ordens 4. Kl. überreicht durch den K. Regierungs- und Schulrath Prof. Dr. Lucas. — Der Gymn. Lehrer Dr. Humpert war das ganze Winter-Semester hindurch von seiner Amtsthätigkeit durch Krankheit abgehalten; gröstentheils vertraten ihn Oberl. Zirkel und Sch. A. Cand. Dr. Lucas. Der Sch. A. Cand. Dr. Hilgers (s. Museum a O.) blieb fortwährend am Gymn. thätig; der Sch. A. Cand. und Curat-Geistliche Michelis hielt sein Probejahr. Der evang. Religionslehrer Lic. Kinkel trat aus; seine Stunden übernahmen Prof. Dr. Kling und Lic. Sommer. — Das Programm enthält „Einige Worte über das Nützlichkeitsprinzip", vom Director Biedermann (14 S.)

Cleve. Rector Höchmuth wurde wegen Kränklichkeit auf seinen Antrag um Ostern in Ruhestand versetzt mit einer Pension von 400 Thlr., nachdem er 32 Jahre lang, und zwar 26 J. am Gymn. zu Cleve, als Lehrer gewirkt hatte: Sch. A. Cand. Nagel leistete gegen Remuneration Aushülfe. — Dem Gymn. ist von des Königs Maj. ein jährlicher Zuschuss von 1000 Thlr. auf 10 Jahre bewilligt, wodurch die Gehälter der Lehrer erhöht und fixirt sind. Mit den gymnast. Uebungen blieb es wie im vorhergehenden Jahre. — Aus der Abhandl. im Programm s. den Auszug oben S. 423.

Coblenz. In Folge des Ausscheidens des Oberl. Deycks fand ein Aufrücken in der Art Statt, dass die Oberl. Dr. Capellmann die dritte, Ditges die vierte, Dominicus die fünfte Oberlehrerstelle, die ordentl. Lehrer Henrich die zweite, Flöck die dritte und der Sch. A. Cand. Cornelius, bis dahin Hülfslehrer am Gymn. in Emmerich, die 4te ordentl. Lehrstelle erhielten. Es gingen ab die Sch. A. Cand. Dr. Münch an die Ritter-Akademie zu Bedburg, Dr. Schaltenbrand an das Kath. Gymn. zu Köln, und Bigge an das Gymn. zu Trier. — An den gymnast. Uebungen nahmen 248 Schüler Theil. — Die Verwaltung der Bibliothek wurde dem Gymn. Lehrer Henrich übertragen: die Bibliothek, so wie die übrigen Apparate, wurden auch in diesem Jahre wieder ansehnlich bereichert. Aus der Abhandl. im Programm s. den Auszug oben S. 422.

Duisburg. Der Gymn. Lehrer Jentsch war das ganze Schuljahr hindurch von seinen Amtsgeschäften entbunden, und wird in einen

andern Zweig des Staatsdienstes übergehen: seine Lectionen wurden theils von einigen Collegen, theils von dem Cand. d. Theol W. Mohn ausgefüllt. Den Lehrern am Gymn. Spiess und Hülsmann, und denen an der Realschule Fulda und Köhnen wurde das Prädicat „Oberlehrer“ verliehen. — Die Turnübungen wurden mit besonderm Eifer betrieben; zu dem Zwecke besuchte auch, in Folge eines Erlasses des K. Prov. Schul-Collegiums, Oberl. Köhnen die Anstalt des Turnlehrers Euler in Köln, um die Turneinrichtungen derselben genau kennen zu lernen und zu benutzen. — Mit Bewilligung derselben hohen Behörde wurde auch der Versuch gemacht, den wissenschaftlich strebsamen und sittlich zuverlässigen Primanern alle 14 Tage einen Studientag zu gewähren, um ihn unter sicherer Controlle für Studien nach eigener Wahl zu verwenden, wie an den Sächsischen Fürstenschulen schon seit langer Zeit geschieht. — Die litterar. Apparate erhielten auch in diesem Jahre manche Bereicherung, insbesondere die im vorigen Jahre gegründete Münzsammlung (s. Museum III. 1. 89., wo der Druckfehler „Mustersammlung“ zu berichtigen ist), welche sich fortwährend erwünschter Theilnahme erfreute. — Besondere Hervorhebung verdient die Mildthätigkeit Duisburger Bürger, welche, in Folge einer Aufforderung des Lehrer-Collegiums, für einen unbemittelten Studirenden ein jährliches Stipendium von 100 Thlr. auf 3 Jahre in wenigen Tagen bereitwilligst unterzeichneten. Aus der Abhandlung im Programm s. den Auszug oben S. 430.

Düren. Um Ostern gingen die Oberlehrer Pütz und Remaely ersterer an das kathol. Gymn. zu Köln, letzterer an das zu Bonn ab, nachdem jener seit 1830, dieser seit 1827 mit erfolgreichster Thätigkeit an dem Gymn. in Düren gewirkt hatten. An die Stelle des letzteren trat der ordentl. Lehrer am Gymn. zu Düsseldorf Dr. Menn, und erhielt darauf das Prädicat „Oberlehrer“. Die 4te ordentl. Lehrstelle wurde dem Sch. A. Cand. Nattmann, interim. Hülfslehrer am Friedr. Wilh. Gymn. in Köln, übertragen; die erledigte dritte Oberlehrerstelle aber dem ordentl. Lehrer Ritzefeld; der Hülfslehrer Hagen als ordentl. Lehrer angestellt; der Sch. A. Cand. Kratz (nicht Katz), seit 838 am Gymn. thätig, als commissar. Hülfslehrer an das Friedr. Wilh. Gymn. zu Köln versetzt. — Auf den Antrag des Kön. Prov. Schul-Collegiums wurden dem Lehrer-Personal, wie es bis Ostern bestand, Gratificationen im Gesammtbetrage von 600 Thlr. aus dem Bestande der Gymnasialkasse von 1843 vom Ministerium bewilligt. Die Gymnasial-Bibliothek erhielt wieder manche Bereicherung, und der mit derselben verbundene historische Leseverein wurde nach Abgang des Oberl. Pütz vom Oberl. Dr. Menn in gleicher Weise geleitet. – Aus der Abhandl. im Programm s. den Auszug oben S. 435.

Düsseldorf. Nachdem seit Juli 1842 Prof. Dr. Crome die Stelle Directors verwaltet hatte, wurde der Oberlehrer am kathol. Gymn.

in Köln, Dr. Kiesel zum Nachfolger des verstorb. Directors Wüllner ernannt und am 17. April feierlich in sein Amt eingeführt. — Der Oberl. Dr. Hülstett wurde mit Ende d. J. 1843 in Ruhestand versetzt, nachdem er seit 1818 am dortigen Gymn. gewirkt hatte: der grösste Theil seiner Lehrstunden wurde dem, seit geraumer Zeit dort beschäftigten, Cand. Marcowitz übertragen. — Der Gymn. Lehr. Dr. Menn wurde nach Düren versetzt, seine Lectionen dem Sch. A Cand. Kirsch vom Gymn. zu Aachen übertragen (s. oben). Die Turnübungen wurden vom Oberl. Grashof geleitet: es nahmen 120 Schüler (von etwa 220) an ihnen Theil. — Die Unterstützungsmittel des Gymn. sind vermehrt durch eine Schenkung von 100 Thlr. von einem Manne, der schon früher sich der Anstalt wohlthätig bewiesen, aber auch diessmal die Nennung seines Namens verbeten hat: die Zinsen davon sollen einem abgehenden kathol. Schüler zu Theil werden, der sich der Theologie widmet. Aus der Abhandl. im Programm s. den Auszug oben S. 432.

Elberfeld. Da der zum Director gewählte Prorector Clemen in Lemgo die Wahl ablehnte, so führte der erste Oberlehrer Dr. Eichhoff fortwährend das Directorium: erst im Mai wurde Dr. Bouterweck erwählt (s. Museum III. 2. 222). Dr. Clausen wurde zum zweiten, Dr. Fischer zum dritten Oberlehrer ernannt; Dr. Beltz zum ersten, Gymn. Lehrer Liebau zum dritten ordentl. Lehrer. Dem 2ten ordentl. Lehrer Niedlich wurde zur Vollendung seiner theolog. Ausbildung Urlaub auf ein Jahr ertheilt, seine Lehrstunden von dem Sch. A. Cand. Dr. Bromig und den Pred. A. Cand. Schornstein und Pullig übernommen. Sch. A. Cand. Dr. von Knapp aus Elberfeld hielt sein Probejahr. Die wieder aufgenommenen Turnübungen (s. Mus. III 1. 90.) hatten erwünschten Fortgang. Da der Pastor Friderici den kathol. Religionsunterricht niederlegte, übernahm denselben der Kaplan Frings für das Gymnasium und die Realschule vereinigt. — Die neugegründete Schülerbibliothek erhielt ansehnlichen Zuwachs — Aus der Abhandlung im Programm s. den Auszug oben S. 434.

Emmerich. Den grössten Theil des Schuljahrs hindurch dauerte die Vertretung des abgegangenen Directors durch die Oberl. Viehoff und Dederich (s. Mus. III. 1. 91), bis am 3. Juni der neu ernannte Director Dr. Dillenburger, bis dahin Oberlehrer am Gymn. in Aachen, feierlich in sein Amt eingeführt wurde. — Der Hülfslehrer Cornelius ging um Pfingsten nach Coblenz ab (s. oben); Dr. J. J. Klein aus Urbach trat um Ostern sein Probejahr an, und übernahm die Lehrstunden des durch Krankheit während des Sommer-Semesters verhinderten Gymn. Lehrer Ranly. Die Lehrer des Gymn. erhielten zweimal Gratificationen. — Gleich nach Eintritt des Directors wurden die Turnübungen eingeführt, und von fast allen Schülern und unter lebendiger Theilnahme der Bürger eifrig betrieben. — Unter den Lehrapparaten

erhielt besonders das naturhistor. Cabinet ansehnliche Bereicherung — Aus der Abhandlung im Programm s. den Auszug oben S. 433.

Essen. Am Ende des Winter-Sem. schied Dr. Röder aus dem Lehrer-Collegium, welcher seit 1834 als provisor. ordentl. Lehrer fungirt hatte: es wurde ihm die Fortbeziehung einer jährlichen Unterstützung von 200 Thlr. aus der Staatskasse bewilligt. Seine Stelle versah bis Pfingsten Sch. A. Cand. Schmitz, welcher sein Probejahr abhielt. Nach Pfingsten trat der zum ordentl Lehrer ernannte Sch. A. Cand. Heidemann aus Tecklenburg ein, bis dahin am Gymn. in Herford als Probe-Cand. und Hülfslehrer beschäftigt. Derselbe übernahm auch die Leitung der Turnübungen, nachdem er die Anstalt des Turnlehrers Euler in Köln näher kennen gelernt hatte (vergl. oben Duisburg): die Schüler nahmen an diesen Uebungen sehr regen Antheil. — Auf Antrag des Prov. Schul-Collegiums wurden den Lehrern Gratificationen aus den disponibeln Kassenbeständen des Gymn. im Gesammtbetrage von 322 Thlr. vom Ministerium bewilligt, und dem Sch. A. Cand. eine besondere Remuneration für die zweimonatliche Vertretung des Dr. Röder. Das Programm enthält „Prolegomena ad Virgilii Aeneidem", vom Oberl. Cadenbach s. oben S. 424.

Köln. (Friedrich-Wilhelms-Gymn.). Am 14. Juli wurde der Director Dr. Karl Hoffmeister von einer entzündlichen Krankheit hingerafft, in dem besten Lebensalter von 48 Jahren, und nachdem er nur etwa 3 Jahre das Directorat verwaltet hatte. Er war geboren zu Billigheim bei Landau, gebildet auf dem Gymn. zu Karlsruhe, und auf den Universitäten zu Strassburg, Heidelberg und Jena, wurde 1821 Rector des Progymn. zu Mörs, 1832 Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymn. zu Köln, schon nach zwei Jahren Director zu Kreuznach und nach Grashof's Tode im Herbst 1841 zum Directorat in Köln befördert. Von Seiten des Charakters und Gemüthes war er ebenso ausgezeichnet, wie von Seiten der Wissenschaft und des Talentes: unter seinen Schriften haben ihm besonders die über die Weltanschauung des Tacitus und des Herodot, das Leben und die Charakteristik Schiller's und die Supplemente zu dessen Werken einen sehr rühmlichen Namen erworben. — Die Leitung der Anstalt hatte während der Krankheit und nach dem Tode des Directors der erste Oberlehrer Prof. Hoss, welcher auch den Jahresbericht verfasst hat. — Der kathol. Religionslehrer Schlünkes erwarb sich bei der theol. Facultät der Akademie zu Münster rite die Doctorwürde. — Der Hülfslehrer Haentjes ist definitiv angestellt worden. Ueber die Versetzung der Hülfslehrer Kratz und Nattmann s. oben bei Düren. Die Turnübungen wurden fortwährend von dem Turnlehrer Euler mit entschiedenstem Erfolge geleitet, und es nahmen etwa 260 Schüler daran Theil. Unter den 223 kathol. Schülern waren 63 im Genusse von zum Theil sehr bedeutenden Stiftungen; zur Unterstützung evangel. Schüler hat die evangel.

Gemeinde einen Fond gebildet, der schon beiläufig 1000 Thlr betrug, und dessen beträchtliches Anwachsen man erwartete. — Eine Abhandlung ist dem Programm nicht beigegeben.

Köln. (Kathol. Gymn.). Um Ostern schied Oberl. Dr. Kiesel aus, um das Directorat des Gymn. in Düsseldorf zu übernehmen: in seine Stelle trat Oberl. Pütz von Düren. Zur selben Zeit ging Sch. A. Cand. Dr. Eckertz an die Ritter-Akademie zu Bedburg ab; dagegen wurde Sch. A. Cand. Schaltenbrand von Coblenz zur Aushülfe berufen. Dem Oberlehrer Dr Grysar wurde das Prädicat eines Professors verliehen. — Die gymnast. Uebungen wurden unter Leitung des Turnlehrers Euler begonnen und mit steigendem Eifer fortgeführt, besonders nachdem man einen geeigneten Turnplatz zur Benutzung erlangt hatte. — Im Genusse von Familien- und Unterstützungs-Stiftungen waren 132 Schüler, von etwa 430. Aus der Abhandlung im Programm s. die Inhaltsanzeige oben S. 426.

Kreuznach. An die Stelle des kathol. Religionslehrers Kaplans Weber, dem eine Pfarrei übertragen war, trat Kaplan Scholtes zu Anfang des Schuljahrs. Der Sch. A. Cand. Dr. Foltz aus Kreuznach, trat Ostern sein Probejahr an. Zwei Lehrer und zwei Sch. A. Cand. erhielten Gratificationen von je 40—60 Thlr. Das Programm enthält eine Rede des Directors Dr. Axt, gesprochen bei der Entlassung der Abiturienten zu Michaelis 1843 (6 S.).

Münstereifel. Im Lehrer-Collegium trat keine Veränderung ein, auch der Dr. Thisquen (s. Mus. III. 1. 92.) blieb fortwährend an der Anstalt thätig. Dem Dr. Hoch ist eine Gratification bewilligt. — Die seit zwei Jahren unternommenen Reparaturen der Gymnasialgebäude und Kirche, wozu aus städtischen Mitteln eine bedeutende Summe angewiesen war, sind beendigt worden. Dem Unterstützungsverein waren wieder sechs Mitglieder beigetreten, und obgleich deren Beiträge meist zur Vermehrung des Capitalfonds bestimmt waren, konnten doch 180 Thlr. an Unterstützungen aus dem Verein verwendet werden. Aus Stiftungsfonds wurden etwa 244 Thlr. vergeben. — Dem Programm ist beigegeben „Einige Andeutungen über die Bildung des Herzens an den Gymnasien“, vom Gymn. Lehrer Dr. Hagelüken s. oben S. 411.

Saarbrücken. Mit dem Beginne des Schuljahrs trat Dr. Silber aus Annaburg als zweiter ordentl. Lehrer ein (vergl. Mus. a. O.) Sch. A Cand. Jancke aus Cottbus übernahm einige Unterrichtsstunden. An den gymnast. Uebungen nahmen, unter Leitung des Gymn. Lehrers Wassmuth, 133 Schüler (von etwa 145) Theil; nur mussten dieselben, wegen Mangels eines bedeckten Turnlocals, bei ungünstiger Witterung öfter ausgesetzt werden. — Die Lehrapparate erhielten ansehnliche Bereicherung. — Aus der Abhandlung im Programm s. den Auszug oben S. 439.

Trier. Der Sch. A. Cand. Blum schied zu Ostern nach 8jähriger Wirksamkeit aus (s. oben Aachen) der von ihm ertheilte Unterricht wurde dem Sch. A. Cand. Dr. Schneider gegen Remuneration übertragen. Sch. A. Cand. Bigge aus Arnsberg trat als interimist. Lehrer ein. Sch. A. Cand. Schmidt aus Trier hielt sein Probejahr. Um Ostern gab der Gesanglehrer Dom-Musik-Director und Dom-Vicar Schneider seine Stelle auf; sie wurde dem Musiklehrer Hamm gegen Remuneration von 150 Thlr. übertragen. — Aus den Ueberschüssen des Gymnasial-Fonds wurden 750 Thlr. als Gratificationen unter die Lehrer vertheilt. Die gymnast. Uebungen wurden auch in diesem Sommer-Semester von dem Director des Landarmenhauses Hr. Rumschöttel unentgeltlich geleitet; sie fanden etwas lebhaftere Theilnahme als früher, doch bei weitem nicht genügende, obgleich alle Einrichtungen dazu seit längerer Zeit in bester Ordnung sind: die Direction richtet daher in dem Programm an die Eltern die dringende Aufforderung, die Schule darin besser zu unterstützen. — Von den vorigjährigen zur Abiturienten-Prüfung Angemeldeten erhielten 15 das Zeugniss der Reife. Das Convictorium ist auch in diesem Schuljahre wieder erweitert worden, und zählte am Schlusse desselben 52 Schüler (vgl. Mus. III. 1. 93.) Familien-Stipendien wurden an 26 Schüler vertheilt, insgesammt etwa 1100 Thlr. — Das Programm enthält „Rerum Trevericarum comment. I.“ vom Oberl. Schneemann (28 S.)

Wesel. Im Lehrerpersonal ist keine Aenderung eingetreten: dasselbe ist bei sechs getrennten Gymnasial- und drei getrennten Real-Classen noch immer auf die geringe Zahl von 7 ordentlichen Lehrern (einschl. den Director) und 3 für Religion und Hebräisch beschränkt. Um so dankeswerther war die fortgesetzte uneigennützige Aushülfe des Cand. Werlemann, der auch in diesem Schuljahr wieder 17 wöchentliche Lehrstunden übernommen hat, so wie sich die Anerkennung des Publikums durch die seit längerer Zeit stets im Zunehmen begriffene Frequenz des Gymn. zu erkennen gibt. — Aus der Abhandlung im Programm s. den Auszug oben S. 418.

Wetzlar. Die Turnübungen wurden eröffnet, und unter Leitung des Schützen-Unteroffiziers Kornatis regelmässig fortgeführt. Es ist aber jetzt eine vollständige Hülfslehrerstelle gegründet, und dafür auf das nächste Schuljahr der Hülfslehrer Rüttger vom Gymn. in Münstereifel berufen worden: der genannte Turnlehrer und der Zeichenlehrer Deiker werden daher zurücktreten. Dem Director Prof. Dr. Hantschke wurden am Jahrestage seiner 25jährigen Amtswirksamkeit von Seiten der Anstalt und des Elberfelder Gymnasiallehrercollegiums, dem er fast 18 Jahre lang angehört hat, so wie von andern Freunden in Nähe und Ferne, viele Beweise herzlicher Theilnahme und Liebe zu Theil. — Aus der Abhandlung im Programm s. die Inhaltsanzeige oben S. 426.

Frequenz.								
Gymnasium.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Gesammtzahl.	Abitur.
Aachen - - - -	41	64 [1]	39	65	58	68	335	18
Bonn - - - - -	—	—	—	—	—	—	240	13
Cleve - - - - -	7	18	7	22	27	19	100	3
Coblenz - - - -	29 [2]	61 [3]	32	59	69	77	330	11
Duisburg- - - -	9	16	23	15	21	12	114 [4]	7
Düren - - - - -	14	24	33	27	30	30	158	6
Düsseldorf - - -	29	47 [5]	34	27	39	40	216	5
Elberfeld - - -	17	12	20	25	35	21	130	8
Emmerich - - -	9	12	17	15	20	14	87	4
Essen - - - - -	13	20	17	22	25	26	123	12
Köln, (Fr. W. G.)	42 [6]	62 [7]	47	40	37	75	303	10
Köln (kath. G.) -	44 [8]	83 [9]	55	75	77	70	404	8
Kreuznach - - -	11	11	25	38	36	29	150	[10]
Münstereifel - -	20	27	16	34	19	28	144	5
Saarbrücken - -	6	8	7	22	20	45	120 [11]	[12]
Trier - - - - -	56 [13]	125 [14]	84	79	92	59	495	[15]
Wesel - - - - -	22	33	31	23	28	32	169	11
Wetzlar - - - -	10	32	23	29	28	14	136	7

[1]) je 32 in II. a. u. II. b. [2]) 18 in I. a., 11 in I. b. [3]) 21 in II. a., 43 in II. b
[4]) 18 in 2 Real-Klassen. [5]) 22 in II a. 25 in II. b [6]) 14 in I a., 28 in I b.
[7]) 25 in II a., 37 in II. b. [8]) 18 in I a., 26 in I. b [9]) 39 in II. a., 44 in II. b
[10]) keine angegeben. [11]) 12 in 2 Real-Kl [12]) 2 und 4 angemeldet
[13]) in 28 in I a., u. I. b. [14]) 52 in II. a., 73 in II. b. [15]) 26 angemeldet.

Anmerkung. Die Zahlen gelten vom Ende des Schuljahrs; nur bei Cleve, Duisburg, Kreuznach, Trier und Wetzlar vom Sommer-Semester überhaupt, bei Wesel vom Anfange des Schuljahrs wo am Schlusse noch 160 Schüler waren). Die Schülerzahl ist fast auf sämmtlichen Gymnasien grösser als im vorigen Jahre, zum Theil sehr bedeutend.

Ritter-Akademie zu Bedburg. Als Lehrer der Mathematik und Physik trat der Lehrer vom Gymn. zu Coblenz P. Münch ein; als Lehrer der Französ. Sprache Hr. Herzfeld, gebürtig aus Borstéar in Ungarn, verliess aber die Anstalt schon zu Ostern wieder, worauf der franz. Unterricht ausgesetzt blieb; um diese Zeit trat Dr. Eckertz, vom kathol. Gymn. in Köln, als Lehrer ein. Ueber die Anzahl der Schüler und Aehnliches enthält das Programm nichts. Aus der Abhandlung s. den Auszug oben S. 416.

2. Progymnasien.

Ueber diese wird der Bericht zugleich mit dem über das Schuljahr 1844-5 geliefert werden.

3. Realschulen.

Aachen. Der provisorische kath. Religionslehrer Caplan Schervier wurde definitiv angestellt. — Durch Verfügung der Königl. Regierung ist die langersehnte Aussicht geöffnet, dass die gymnastischen Uebungen bald einen integrirenden Unterrichtsgegenstand für die combinirte höhere Bürger- und Provinzial-Gewerbeschule ausmachen werden. Die Zahl der Schüler betrug in der höh. Bürgerschule im Sommer 244, und zwar 63 in VI., 58 in V., 49 in IV., 39 in III., 23 in II., 12 in I.; in der Gewerbeschule 42 in 4 Klassen; in der Sonntags-Handwerker-Schule im Ganzen 228 Die Entlassungs-Prüfung bestanden 4 Primaner, mit dem Prädicat „gut bestanden". Dem Programm beigegeben ist „Flora des Aachener Beckens", zweite Abtheil., vom Lehrer Kaltenbach (S. 115—314, in 8.).

Crefeld. Der neu eingetretene Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaft Ed. Arndt (s. Museum III. 1. 95.) starb schon am 18. Januar, im Alter von 22 Jahren: trotz seiner kurzen Amtsthätigkeit hatte er sich die allgemeine Achtung und Liebe erworben. In seine Stelle trat um Ostern Sch. A. Cand. Arn. Knorsch aus Mörs, nachdem er am Gymn. zu Dortmund sein Probejahr gehalten. Die Zahl der Schüler im Laufe des Jahres betrug 77, wovon 14 in V., 24 in IV., 13 in III., 16 in II., 10 in I., und 45 evang., 19 kathol, 11 menonit. und 3 jüdischen Glaubens. — Hr. C. W. von der Leyen machte auch in diesem Jahre der Schule ein Geschenk von zehn Friedrichsdor's, zu Gratificationen bestimmt. Der historische Leseverein war fortwährend in erfreulichem Zustande. — Das Programm enthält „Beiträge zur Geschichte der Stadt Crefeld und ihrer ehemaligen Besitzer, der Herren und Grafen von Mörs, bis zum J. 1600," vom Rector Dr. Rein (16 S.).

Düsseldorf. Im Lehrer-Coll. fand bis Ende des Schuljahrs keine Aenderung Statt. Die Zahl der Schüler betrug im Laufe des Jahres 228 in 6 Classen, wovon 17 austraten, und 112 kathol., 108 evangel. Confess., 8 israel Glaubens waren. Abitur. 5, wovon 1 das Prädicat „sehr gut" erhielt, 1 „recht gut," 2 „gut," 1 „hinreichend". An dem unentgeltlichen Zeichenunterricht Sonntags nahmen 80 Handwerks-Gesellen und Lehrlinge Theil. Unter den mannigfachen Geschenken, welche der Anstalt zu Theil wurden, sind wieder an 230 Thlr. für die Gründung der projectirten Schüler-Bibliothek hervorzuheben. Das Programm enthält eine Abhandlung des Oberlehr. Schellen „die electromagnetische Telegraphie" (37 S. 8.) s. oben S. 440.

Elberfeld. Dr. Herrig, seit Ostern 1842 Lehrer an der Realschule, erhielt seine definitive Anstellung. — Dem Dr. Fuhlrott wurde „in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit" das Prädicat eines Oberlehrers verliehen. Der Pfarrer Friderici, welcher eine längere Reihe von Jahren den combinirten Religionsunterricht für die kathol. Schüler des Gymnasiums und der Realschule ertheilt hat, schied von

letzterer gegen Ende des Sommer-Semesters 1843 aus. — Besondere Turnübungen einzurichten gelang noch nicht; für das folgende Jahr hegte man dazu gegründete Hoffnung. Die Zahl der Schüler betrug im Winter-Semester 1843-4 264, nämlich 20 in I, 44 in II., 39 in III., 51 in IV., 54 in V, 40 in VI., 16 in der Vorbereitungsclasse; die Gewerbeschule zählte um dieselbe Zeit 32 Schüler. — Die Angabe bezüglich der Abiturientenprüfung im Museum III. 1. 95. ist dahin zu berichtigen, dass um Ostern zwei Abitur. mit dem Prädicat „gut bestanden" entlassen wurden. — Durch die Bemühungen der Lehrer Dr. Herrig und Cornelius ist es gelungen, eine Schüler-Bibliothek zu gründen, die am Ende des Schuljahrs schon 620 Bände an deutschen und 120 an französischen und englischen Werken zählte. An baarem Gelde kamen als Geschenke ein 135 Thlr. 10 Sgr., darunter 50 Thlr. von der vaterl. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. Ueberhaupt haben sich durch die gemeinnützigen Gesinnungen der Bürgerschaft die litterarischen, naturwissenschaftlichen und technischen Sammlungen immer mehr gehoben. Das Programm enthält eine Abhandl. „Bedeutung des naturgeschichtlichen Unterrichts an Realschulen und Einleitung in denselben", vom Oberlehrer Dr. Fuhlrott (29 S. in 8.).

Köln. In dem Lehrplan der Schule trat nur die wesentliche Veränderung ein, dass der Betrieb der Lateinischen Sprache erweitert, und dieselbe in die Zahl der allgemeinen Lehrgegenstände eingereiht wurde, was „weniger in der Anerkennung der unbedingten Zweckmässigkeit derselben geschah, als in Folge der höhern Orts erlassenen Verfügungen und aus Rücksichten, bei welchen die Ehre der Anstalt betheiligt ist," wie das Programm sagt, welches sich entschieden gegen die Meinung verwahrt, als ob die höhere Bürgerschule „des wissenschaftlichen Elementes bar, lediglich dem Zwecke utilitarischer Vorbildung für den praktischen Beruf des Kaufmanns und Gewerbtreibenden huldige". — Im Lehrer-Personal trat keine Veränderung ein. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahrs 290, davon 13 in I., 38 in II., 48 in III., 71 in IV., 61 in V., 59 in VI., 207 kathol., 71 evang. Conf. 12 jüdischen Glaubens. Abitur. 10, darunter 4 mit dem Prädicat „vorzüglich," 5 mit dem „gut," 1 mit dem „hinreichend" bestanden. Das Progr. enthält eine Abhandl. des Lehrers Dr. Weyden „die Erfindung des Schiesspulvers und der Feuerwaffen, ihre Einführung und Verbreitung in den Hauptstaaten Europa's, Skizze" (19 S).

Die höhere Schule zu Malmedy, wie sie jetzt nach dem Programm heisst, erhielt vom Ministerium die Vergünstigung, Entlassungsprüfungen versuchsweise vorzunehmen: in diesem Schuljahre konnten indessen dieselben noch nicht Statt finden. Durch Testament der Fräulein Ther. Cavens erhielt die Anstalt ein Geschenk von 6000 Francs. Der Apotheker Geub (nicht Genb, so wie auch Pavonet und Coulon im Mus. III 1. 96. zu lesen ist) und der Steuer-Controlleur Dehez leisteten fortwährend im Unterricht Aushülfe. — Es war ein neuer

schöner Schulsaal acquirirt, und man hegte Hoffnung, bald die Räumlichkeiten der Anstalt noch mehr verbessern zu können. Zahl der Schüler am Schlusse des Schuljahrs 154, davon 36 in VI., 47 in V., 38 in IV., 21 in III., 6 in II. b., 5 in II. a. Von der, dem Programm beigegebenen Abhandl. des Rectors Dr. Thönnissen „Kritische Erörterungen aus Hesiod's Leben, Glauben und Dichten" (60 S. 8.) wird das Museum nächstens eine Beurtheilung liefern.

b. Die Provinz Westfalen.

1. Vollständige Gymnasien.

Arnsberg. Um Ostern ging Dr. Schultz als Oberlehrer an das Gymn. zu Conitz ab, nachdem er seit 1839 am Gymn. in Arnsberg erfolgreich gewirkt hatte. In seine Stelle trat der Lehrer von der Ritter-Akademie zu Bedburg, C. Wegener aus Münster, derselbe wurde jedoch während des ganzen Sommers durch Krankheit in seinem Berufe gehindert. Für die Turnübungen wurde ein geeigneter Platz erworben und die nöthigsten Geräthe angeschafft, die Uebungen selbst, unter Leitung des Oberlehrers Pieler mit regem Eifer betrieben. — Aus den Beständen der Gymnasialkasse wurden auch in diesem Jahre 400 Thlr. als Gratificationen zu je 50 Thlr. unter das Lehrercollegium gleichmässig vertheilt. — Durch Allerhöchste Bestimmung über die, dem Gymn. schon früher überwiesenen, zum ehemal. Norbertiner-Kloster gehörigen weitern Räume ist die Verbesserung und Erweiterung der Dienstwohnungen und Schullocale in sichere Aussicht gestellt. Ueber die am 26. Oct. 1843 begangene zweite Säcularfeier des Gymn. ist bereits im Mus. III. 1. 83. f. berichtet worden. — Aus der Abhandlung im Programm s. den Auszug oben S. 421.

Bielefeld. Im Lehrer-Collegium und der Lehr-Verfassung trat keine bedeutende Veränderung ein, nur dass für die kathol. Schüler nach Versetzung des Pfarrers Wachtmeister der Pfarrer Plantholt den Religions-Unterricht übernahm. Die Hoffnungen auf Hebung der finanziellen Bedrängniss wurden noch nicht erfüllt: nur bewilligte die Stadt zu dem früheren jährlichen Zuschusse aus städtischen Cassen ferner 50 Thlr. Auch die Bibliothek konnte nur wenig vervollständigt werden. — Aus der Abhandl. im Progr. s. den Auszug oben S. 431.

Coesfeld. Ueber die im Lehrer-Coll. eingetretenen Veränderungen s. Museum III. 84. Die Turnübungen hatten unter Leitung des Oberl. Dr. Marx und des Hülfslehrers Bäumker guten Fortgang: es nahmen daran 79 Schüler von etwa 120 Theil. Sonstige hieher gehörige Nachrichten enthält das Programm nicht. Ueber die in demselben befindliche Abhandlung s. oben S. 437.

Dortmund. Die zu Anfange des Sommer-Semesters entstandenen Vacanzen wurden während desselben theils durch die übrigen Lehrer, theils durch Aushülfe des Cand. der Theol. Ad. Müller, theils durch die technischen Lehrer Ruhfus, Kuithan und Teichgräber ausge-

fällt, bis im Anfange des Winter-Sem. die neu berufenen Lehrer Dr. Hildebrand und Schmieder eintraten und der Sch. A. Candidat Knorsch aus Meurs sein Probejahr begann: vgl. Mus. III 1. 84. Die Bibliothek erhielt mehrfache Bereicherung, theils durch Geschenke, theils aus dem Bibliothekfonds, theils durch den Lesecirkel; auch die naturhist. Sammlung und der physikal. Apparat bekamen einigen Zuwachs. Das Progr. enthält die Beschreibung des 300jährigen Jubiläums des Gymn., durch den Director Dr. B. Thiersch (25 S.), über welches bereits im Museum a. O. berichtet ist; und theilt die von aussen eingegangenen Gratulationsschreiben und Gedichte, die bei der kirchlichen Feier und dem Schulact gehaltenen Reden und ein Verzeichniss der damaligen Schüler des Gymn. mit, so wie das Programm der Jubiläumsfeier, die Gesänge für die kirchliche Feier und den Schulact, und das carmen saeculare angehängt sind.

Hamm. Dem Oberl. Rector Rempel wurde das Prädicat eines „Professors" ertheilt. Lehrapparat, Bibliothek und naturwissensch. Cabinette, erhielten einigen Zuwachs. Dem Progr. beigegeben ist „Lud. Tressi ad Jul. Fleutelot . . . . de codice quo amplissimus continetur Phaedri paraphrastes . . . . . epistola," wovon das Museum III. 2. 208. f. bereits eine kritische Anzeige geliefert hat.

Herford. Ueber den Eintritt des Dr. Hölscher und des Sch. A. Cand. Heidemann in das Lehrer-Coll. s. Museum III. 1. 85. Den Religionsunterricht für die kathol. Schüler ertheilte fortwährend, seit Ostern 1842, freiwillig Pastor Heising, so wie den Singunterricht freiwillig Gymn. Lehrer Wehner. Am 12. Dec. 1843 starb der seit Ostern 1838 emeritirte Cantor Bergmann, welcher 27 Jahre lang am dortigen Gymn. eifrig und erfolgreich gewirkt hatte: er wurde vom gesammten Gymnasium und zahlreichen städtischen Einwohnern feierlich bestattet. Die bei der Säcularfeier der Anstalt i. J. 1840 gegründete „Knefelsche Stiftung" (s. Museum I. 1. 223.) ist jetzt so weit gediehen, dass ihr Vermögen in einem vererbpachteten Grundstücke, angekauft zu 410 Thlr in G., und in 76 Thlr. 5 Sgr. Capital besteht, und ihre Statuten den Behörden zur Genehmigung vorliegen. — Aus der Abhandl. im Programm s. den Auszug oben S. 435.

Minden. Im Lehrer-Coll. ging keine andere Veränderung vor, als dass der Pastor Antze im Herbst die Religionsstunden aufgab, worauf dieselben theils vom Director, theils vom Cand. Merschmann übernommen wurden, der sein Probejahr zwar schon um Neujahr beendigte, dennoch aber seine Stunden bis Ende des Schuljahres freiwillig fortsetzte. Im Herbst trat Dr. Th. R. Hertzberg aus Halberstadt sein Probejahr an. — Es ist eine dem Gymn. sich eng anschliessende Vorschule errichtet, und mit 29 Schülern eröffnet worden, unter Leitung des Sch. A. Cand. Westphal aus Minden. — Acht Lehrer erhielten Gratificationen von je 25 Thlr., Cand. Merschmann eine Remuneration von 40 Thlr., Gymn. Lehrer Kämper eine Unterstützung

zu einer Reise, um verschiedene auswärtige Turnanstalten zu sehen. Die gymnast. Uebungen nämlich, die im vorhergehenden Jahre hatten ausgesetzt werden müssen, wurden wieder mit neuem Eifer begonnen: es wurde ein Turnplatz angewiesen und in Stand gesetzt, der ganze Apparat erneut, theils durch Beiträge der Schüler, theils durch Vorschuss aus der Gymnasial-Casse, und die Uebungen unter Leitung des Lehrers Kämper während des Sommers eifrig betrieben: leider wurde aber alle Beihülfe aus Staatscassen hiezu versagt — Mit dem Resultate der Realclassen erklärt sich der Director im Programm sehr zufrieden, zumal die Mittel und Kräfte, die darauf verwandt werden konnten, nach den gesammten Verhältnissen der Anstalt noch so wenig vollständig waren. — Die Sammlungen des Gymn. erhielten einen nicht sehr bedeutenden Zuwachs. — Das Programm enthält die Rede des Oberlehr. Zillmer, gehalten am Geburtstage Sr. Maj. des Königs im Jahre 1843 (10 S.).

Münster. Durch den Austritt des Prof. Dieckhoff (s. Museum. III. 1. 86.) war die Stelle eines geistlichen Lehrers vacant geworden: für dieselbe wurde mit Anfang des Schuljahrs der Oberl. Hölscher vom Gymn. in Recklinghausen berufen. Prof. Dr. Wiens gab die, seit vielen Jahren fortgeführte Leitung des Gesangunterrichts auf; dieselbe wurde um Ostern dem Oberl. Lauff unter Mitwirkung des Elementarlehrers Heitmann übertragen. Die Turnübungen wurden auch in diesem Jahre unter Leitung des Oberl. Dr. Boner eifrig betrieben; da aber ohne Erweiterung des Turnplatzes und andere Einrichtungen noch nicht alle Schüler sogleich herangezogen werden konnten, so nahmen nur 220 Schüler, von etwa 390, an denselben Antheil. — Aus der im Programm befindlichen Abhandlung des Directors Stieve s. den Auszug oben S. 413.

Paderborn. Der Oberlehrer Prof. Ahlemeyer, welcher 1½ Jahre lang durch Kränklichkeit am Unterrichte gehindert war, übernahm zwar denselben wieder zu Anfange des Schuljahrs, ging aber schon am 1. Januar 1844 an das dortige theol. Seminar als Professor der Dogmatik über, nachdem er 24 Jahre lang segensreich an dem Gymn. gewirkt hatte. Der Oberl. Prof. Dr. Lessmann wurde durch einen Beinbruch seit Ende Februar den übrigen Theil des Schuljahrs hindurch seiner amtlichen Thätigkeit entzogen. Die so entstandenen doppelten Lücken wurden zunächst durch die übrigen Lehrer ausgefüllt; Anfangs Mai aber der geistliche Lehrer C. Rören vom Progymn. zu Warburg als ordentlicher Lehrer nach Paderborn versetzt. Sch. A. Cand. Becker wurde dagegen in Warburg angestellt. Sch. A. Cand. A. Schmidt aus Allendorf trat um Ostern sein Probejahr an, und übernahm die Präceptur der Quarta. — Aus der Abhandl. im Programm s. den Auszug oben S. 431.

Recklinghausen Der Hülfslehrer Bäumker wurde nach Coesfeld versetzt, der geistliche Oberlehrer A. Hölscher nach Münster

(s oben Coesf. u. Münster): in des Letzteren Stelle trat der geistliche Lehrer vom Progymn. zu Rheine Dr. B. Hölscher. — Die Turnübungen fanden mit erneutem Eifer Statt: auch diessmal nahmen alle Schüler daran Theil; der Turnapparat wurde aus den Gymnasialfonds erneuert und ergänzt; auch fand eine Turnfahrt in die umliegende Gegend und zum Schlusse ein Turnfest Statt. Ebenso wurden die Schwimmübungen unter Aufsicht eines Lehrers regelmässig gehalten. — Aus der Abhandl. im Progr. s. den Auszug oben S. 426.

Soest. Sch. A. Cand. Raabe, welcher längere Zeit am Gymn. thätig gewesen war, ging zu Ostern als Hülfslehrer an das Gymn. zu Paderborn ab: sonst trat keine Veränderung im Lehrer-Colleg. ein. Sonstige hieher gehörige Nachrichten enthält auch hier das Programm nicht. — Aus der Abhandl. in demselben s. die Inhaltsangabe oben S. 437.

Frequenz.

Gymnasium.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Gesammtzahl.	Abitur.
Arnsberg - - -	20 [1])	17 [2])	32 [3])	19	16	17	121	9
Bielefeld - - - -	11	17	39 [4])	35	38	30	170	6
Coesfeld - - - -	20	29	31 [5])	20	15	10	125	6
Dortmund - - -	11	24	28	15	31	22	131	1
Hamm - - - - -	9	11	16	15	17	18	86	10
Herford - - - -	12	12	25	30	30	26	135	6
Minden - - - -	9	21	23	40	30	35	193 [6])	6
Münster - - - -	90 [7])	100 [8])	119 [9])	90	—	—	399	34
Paderborn - - -	66 [10])	102 [11])	116 [12])	29	64	55	432	24
Recklinghausen -	44 [13])	21 [14])	22 [15])	13	16	7	123	12
Soest - - - - -	28	27	24	16	22	27	144	17

[1]) 9 in I. a., 11 in I. b. [2]) 9 in II. a., 8 in II. b. [3]) 15 in III. a., 17 in III. b.
[4]) 19 in III. a., 20 in III. b [5]) 18 in III a., 13 in III b. [6]) 35 in 2 Real-Klassen.
[7]) 41 in I. a., 49 in I. b. [8]) je 50 in II. a. u. b. [9]) 54 in III. a., 65 in III. b
[10]) 25 in I. a., 41 in I. b. [11]) 40 in II. a , 62 in II. b. [12]) 69 in III. a., 47 in III. b.
[13]) I a. u. I. b: [14]) II. a. u. II b [15]) III a. u. III. b.

Anmerkung. In Bezug der Zahlenangaben gilt dasselbe was im Museum II. 1. 112. bemerkt ist, nur dass sie bei Herford sich auf das Winter Sem 1843—4 beziehen. In Coesfeld gingen 11, in Münster 16, in Paderborn 30, in Recklinghausen 8 im Laufe des Schuljahres bis zum Schlusse ab. Auch auf den Westfälischen Gymnasien ist, wie oben über die Rheinischen bemerkt ist, die Schülerzahl fast überall grösser als im vorigen Jahre, und zum Theil sehr bedeutend.

2. Progymnasien.

Die Frequenz derselben im Winter-Semester 1843-4 und im Sommer-Semester 1844 betrug: in Attendorn 50, resp. 48, Brilon 86, 85; Dor-

sten, 41, 39; Rheine 34, 33; Rietberg 26, 30; Vreden 42, 41; Warburg je 43 (Amtsblatt der K. Regierung zu Münster 1844 Nr. 21 u. 46). In Rheine starb 20. Febr. 1844 der Lehrer C. Tombrink, nachdem er 12 Jahre lang trotz eines sehr schwächlichen Körpers mit immer regem Eifer an der Anstalt gewirkt hatte. Dadurch wurde für den Rest des Jahres eine Combination der Ober- und Unter-Tertia in mehreren Fächern nothwendig; um so mehr musste Sch. A. Cand. Happe, welcher seit Anfang des Schuljahrs sein Probejahr hielt, provisorisch als ordentlicher Lehrer fungiren. Von Vreden ging der geistl. Lehrer Bachoven von Echt nach Coesfeld ab (s. Museum III. 1. 84.): die von ihm gehaltenen Lehrstunden wurden theils durch Combination, theils durch Vertheilung unter die übrigen Lehrer besetzt. Ueber die Veränderungen in Warburg s. oben „Paderborn". Das Progymn. in Rietberg erhielt als Zuschuss aus Staatskassen, ausser den bereits gegebenen 400 Thlr., noch jährliche 550 Thlr., von Neujahr 1843 ab.

3. Höhere Bürgerschulen.

Siegen. In die durch Versetzung des Dr. Hölscher erledigte Lehrerstelle (s. Museum III. 1. 85.) trat der Lehrer Schütz, während die Wahrnehmung der hiedurch vacanten sechsten Stelle einstweilen dem Sch. A. Cand. Dr. Schauenburg übertragen wurde. Der 2te Oberlehrer Dr. Mens, schon seit Neujahr 1843 abwesend (s. Mus. III. 1. 87.), nahm die völlige Entlassung aus seinen Dienstverhältnissen; seine Stelle wurde dem dritten Oberlehrer Dr. Schnabel verliehen, die Verwaltung der vierten Stelle einstweilen dem Hülfslehrer Sch. A. Cand. Kysaeus übertragen. — Die längst schon gewünschte und verhandelte Vermehrung der Mittel und Erweiterung des Locals der Anstalt konnte noch nicht erreicht werden. Dagegen wurden die gymnastischen Uebungen vollständig in den Unterrichtsplan aufgenommen, ein Turnplatz eingerichtet, auch durch reichliche freiwillige Beiträge des Publikums, und die Uebungen von fast allen Schülern und mit regem Eifer betrieben. Die Zahl der Schüler betrug um Neujahr 1844: 10 in I., 11 in II. a., 16 in II. b., 22 in III., 31 in IV., 41 in V., insgesammt 131, davon 87 einheimische. Entlassen wurden 4 Primaner, davon 2 mit dem Prädicat „vorzüglich gut bestanden", 1 mit dem „hinreichend", und 1 mit dem „gut bestanden". — Der Bestand der Stiftung, welche bei Einweihung des neuen Schulgebäudes i. J. 1837 durch freiwillige Beiträge von Einwohnern der Stadt und des Kreises Siegen begründet ist, belief sich am Schluss der Jahresrechnung von 1843 auf 1005 Thlr. — Das Programm enthält „Beiträge zur Geschichte der ehemaligen latein. Schule zu Siegen", vom Oberl. Rector C. W. Lorsbach (21 S.), eine Fortsetzung der i. J. 1841 gegebenen Forschungen, hauptsächlich Nachrichten über Lehrer aus dem 16ten Jahrh., mit Abdruck einiger interessanten Actenstücke.

Warendorf. Im Lehrer-Coll. fand keine Aenderung Statt. Die Turn- und Reitübungen bestanden fort wie früher (s. Mus. III, 1. 88.): bei erstern unterstützten den Gymn. Lehrer Frese die HH. Lieuts. von François, Pastor Bäumer und Dr. Zumnorde. Zur Vervollständigung des physikalischen Apparates schenkte der Provincial-Landtag 300 Thlr. Die Zahl der Schüler betrug im Laufe des Jahres 56, nämlich 5 in I., 8 in II., 7 in III., 18 in IV., 11 in V., 7 in VI. Abitur. waren im J. 1843 zwei, im J. 1844 drei. — Aus der Abhandl. im Programm s. den Auszug oben S. 415.

B. Lehranstalten anderer Staaten.

Grossherzogthum Baden. Die Gelehrtenschulen zerfallen ausser den Universitäten in 3 Klassen: 1, Lateinische Schulen, Stadtschulen, worin die Schüler 4 Jahre lang von dem Ortsgeistlichen oder unter dessen Aufsicht in den Elementen, Religion und Latein. Sprache unterrichtet werden: die Zahl derselben vermindert sich in Folge der neuern Entwickelung des Gelehrtenschulwesen in Baden immer mehr, und beträgt jetzt nur noch 6 (in Eberbach, Eppingen, Ettlingen, Gernsbach, Mahlberg und Philippsburg); 2, Pädagogien, welche die 3 untersten Gymnasialklassen mit einem 5—6jährigen Lehrcurs befassen: auch ihrer sind nur noch 4, und davon die 3 protestantischen (in Durlach, Lörrach und Pforzheim) mit den Bürgerschulen verbunden, bloss das kathol. (in Bischofsheim a. d. Tauber) für sich bestehend; 3, Mittelschulen, zusammen 11, davon 5 Gymnasien (in Bruchsal, Donaueschingen, Lahr, Offenburg, Werthheim), mit einem 7jährigen Lehrcurs, aber ohne die oberste Classe, worin der philosoph. und höhere Sprachunterricht gegeben wird, daher ohne das Recht der Entlassung zur Universität (nur das zu Werthheim ist davon ausgenommen), diese Classe und dies Entlassungsrecht haben nur die Lyceen (zu Constanz, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim u. Rastadt): von diesen Schulen sind die zu Karlsruhe, Lahr und Werthheim evangelische, die zu Mannheim und Heidelberg gemischte, die übrigen katholische. Die Zahl der Schüler betrug 1842—3: in Bruchsal 123, Donauesch 76, Lahr 135, Offenburg 91, Werthheim 126; in Constanz 126, Freiburg 345, Heidelberg 133, Karlsruhe 552, Mannheim 238, Rastatt 227. Die Lehrer-Collegien waren: in Bruchsal Director Nokk, die Prof. Weber, Hirt, Schuch, 1 Lehramtsgehülfe und 2 techn. Lehrer; in Donauesch. der provisor. Dir. Fickler, die Prof. Ganter und Laubis, 2 Lehramtspraktikanten und 3 techn. Lehrer; in Lahr Direkt. Gebhardt, Prof. Fesenbeckh, 1 Diaconus, 2 Lehramtsgehülfen und 4 Lehrer für Französisch und technische Fächer; in Offenburg Dir. Weissgerber (später als Direkt. in Rastatt angestellt), die Prof. Schwemmlein, Kuhn und Gagg, 2 Lehramtspraktikanten und 2 techn. Lehrer; in Werthheim Dir. Hofrath Dr. Fröhlich, die Prof. Platz, Hertlein und Dr. Neuber, 2 ord. Lehrer, 2 Religions- und 2 Hülfslehrer; in Constanz Direkt. Lender,

die Prof. Bilharz (später nach Rastatt versetzt), Nicolai, Trotter und Schorm, 4 ordentl. Lehrer, 1 Praktikant und 2 techn. Lehrer; in Freiburg Dir Schmeisser, die Professoren Baumstark, Haberer, Eisengrein und Bäder, 3 ordentl. Lehrer, 2 Lehrer für Französisch und Physik und 4 technische, in Heidelberg die (nach der Confession) alternirenden Directoren Brummer (i. J. 1844 des Amtes entbunden, ersetzt durch Prof. Feldbausch vom Lyceum in Rastatt) und Wilhelmi, die Prof. Hautz, Behaghel und Furtwängler (später nach Mannheim versetzt), 3 ord. und 1 techn. Lehrer; in Karlsruhe Dir. Geh. Hofrath Dr. Kärcher, die Prof. Hofr. Vierordt, Gockel, Eisenlohr, Süpfle, Maurer, Gerstner, Holtzmann, Böckh, Zandt und Leber (später nach Heidelberg befördert), 1 kathol. Religions-, mehrere ausserord. und Hülfslehrer, und 2 Praktikanten; in Mannheim die alternirenden Directoren Geh. Hofrath Nüsslin und Hofrath Gräff, die Prof. Rappenegger, Kilian, Sachs, P. Behaghel u. Holtzmann, 1 ord. Lehrer, 1 für kath. Religion, 1 für Französisch und 2 technische; in Rastatt Dir. Scharpff, später Weissgerber, die Prof. Mayer, Schneider, Feldbausch (später nach Heidelberg), Grieshaber, Wittmer, Beck (jetzt Oberstudienrath in Karlsruhe), Heck und Hoffmann, 1 ord. und 2 techn. Lehrer. Vgl. Museum I. 1. 235. u. 2. 217. ff., II 1. 118. u. 120. und die Personal-Nachrichten.

Eisenach. Das Gymn. beging am 18. und 19. October v. J. seine Säcularfeier, in üblicher festlicher Weise. Der Director (jetzt Consistorialrath) Dr. Funkhänel lud dazu ein durch ein Programm, welches Beiträge zur Geschichte der Schule (aus d. J. 1525—44) von ihm selbst, und eine Abhandlung vom Prof. Wittich enthält de grammatistarum et grammaticorum apud Romanos scholis.

Hannover. Das Gymnasium in Celle hat 6 Classen und eine mit Tertia und Quarta parallellaufende Realclasse für solche Schüler, die nicht studiren wollen; es ist vor etwa 3 Jahren ein neues angemessenes Schulgebäude errichtet. Das Lehrer-Collegium bestand aus dem Director Dr. Kästner, dem Rector Steigerthal, dem Oberl. Hunnaeus, den Conrectoren K. A. J. Hoffmann und Dr. Berger, den Collaboratoren K. E. O. F. Schwarz und Dr. Th. Müller, und den Lehrern Milter und C. L. Meyer nebst 2 techn. Lehrern. Am Gymnas. in Clausthal bestand das Lehrer-Colleg. aus dem Director Niedemann, dem Rector Elster, dem Conrector Dr. Urban, den Subconrectoren Zimmermann und Schädel, dem Oberlehrer der Mathematik Schoof u. den Lehrern Müller u. Jordan (für Physik). Bei dem grossen Brande der Stadt im vorigen Sommer ist auch das Gymnasium gänzlich zerstört; auf der Philologen-Versammlung zu Dresden hat desshalb Oberl. Dietsch aus Grimma zu Unterstützungen aufgefordert. Das Pädagogium in Ilfeld ist nur auf 50 Zöglinge in 4

Classen (I., II. a, II. b., III.) berechnet, erreicht aber diese Anzahl oft nicht. Das Lehrer-Coll. bilden der Director Prof. Widasch, Rector Aschenbach, Conrector Haage, Subconrector Dr. Ahrens, die Collaboratoren Hahmann, Dr. Capelle und Dr. Volckmar.

Kur-Hessen. Die Frequenz der Gymnasien um Ostern 1844 war: in Cassel 247, Abitur. 13; in Fulda 162, Abitur. 6; in Marburg 189, Abit. 9; in Hersfeld 127, Abit. 11; in Rinteln 79, Abit. 4. Abhandlung in den Programmen erschienen damals in Cassel „Geschichte der städtischen Gelehrtenschule von 1599 bis 1709, vom Dir. Weber (121 S in 8.); in Fulda „Observations sur les enfants d'Edouard de Delavigne et sur les rapports de cette tragédie au Richard III. de Shakspeare", von Dr. Müller (28 S. in 4.); in Marburg „über Kleon", vom Hülfslehrer Dr. Hasselbach (33 S.); in Hersfeld „Loci, quibus Virgilius et Ovidius descripserunt, collecti", von Dr. Deichmann (21 S.); in Rinteln 1. „Proben physikalischer Uebungsaufgaben", von Dr. Kohlrausch (21 S.); 2, pädagogische Aphorismen und Schulnachrichten vom Director Brauns (22 S.).

Russland. Nach dem amtlichen Berichte des Ministeriums der Volksaufklärung waren i. J. 1843 im Russ. Reiche 9 Gymnasien im Lehrbezirk St. Petersburg mit 1775 Schülern, 11 Gymn. mit 2465 Schülern im Lehrbezirk Moskau, 8 G. mit 1694 Sch. im Lehrbez. Charkow, 10 G. mit 1894 Sch. im Lehrbez. Kasan, 4 G. mit 635 Sch. im Lehrbez. Dorpat, 11 G. mit 3715 Sch. im Lehrbez. Kiew, 10 G. mit 2999 Sch. im Lehrbez. Weissrussland, 6 G. mit 1240 Sch. im Lehrbez. Südrussland, 1 G. mit 397 Sch. in Transkaukasien, 3 G. mit 295 Sch. in Sibirien, 10 G. mit 4001 Sch. in Polen.

Schwarzburg-Sondershausen. Das Gymnas. in Sondershausen hat in neuester Zeit wesentliche Verbesserung seiner innern und äussern Verhältnisse erhalten. Bis z. J. 1841 war es nur ein Progymnasium (Lyceum) von 5 Classen, so dass die Schüler die oberste Stufe am Gymnasium zu Arnstadt absolviren und dort die Reife für die Universität erlangen mussten; damit war ein Landschullehrer-Seminar verbunden, dessen Schüler mit denen des Lyceums bis Secunda gemeinschaftlich Unterricht erhielten; auch eine Realschule von 2 Classen war damit in Verbindung gesetzt, und mit allen diesen Anstalten bildete eine Elementar-Knabenschule von 4 Classen und eine höhere und eine niedere Mädchenschule eine Gesammtheit. Seit 1841 ist aber das Lyceum zu einem vollständigen Gymnasium erhoben, welches die unmittelbare Entlassung zur Universität ertheilt; das Landschullehrer-Seminar und die Realschule sind abgetrennt und zeitgemäss umgestaltet; die Lehrerkräfte sind für das Gymnasium von den andern Anstalten gesondert und verstärkt, die Gehälter erhöht, und andere

Massregeln zur Hebung der Schule getroffen. Dies ist vorzüglich durch die Wirksamkeit des jetzigen Vorstehers des Unterrichtswesens Oberconsistorialrathes Dr. Schneemann geschehen. Das Lehrer-Colleg. bestand im Schuljahr 1843-4 aus dem Director Fr. Gerber, den Prof. Zeitfuchs und Dr Kiefer, dem Superintendenten Emmerling, den Oberlehrern Göbel und Dr. Zange, dem Collab. Arper und 2 techn. Lehrern. Zahl der Schüler 71. Am Gymn. zu Arnstadt bildeten zur selben Zeit das Lehrer-Collegium der Director Dr. Pabst, Professor Thomas, Prof. Dr. Braunhardt (früher Rector in Greussen), Oberl. Uhlworm, die Collab. Uhlworm und Hoschke, Cantor Stade, Dr. Höring und 1 techn. Lehrer. Zahl der Schüler 90, Abit. 4. Das Gymn., schon früher mit reichen Stiftungen ausgestattet, hat eine neue erhalten durch den aus Arnstadt gebürtigen Kais. Russischen Geh. Rath von Beck, so dass es jetzt jährlich 630 Thlr. an Schüler vertheilen kann: die Beck'sche Stiftung eröffnete Dir. Pabst mit einer Rede de eximia civium Arnstadiensium in scholas pietate, die im Programm von 1844 abgedruckt ist.

II. Universitäten.

Durch allerhöchste Cabinetsordre ist bestimmt, dass vom J. 1844 an auf den Preussischen Universitäten, mit Ausnahme der zu Königsberg, so wie auf der Akademie zu Münster die Herbstferien vom 15. Aug. bis 15. October dauern sollen, die Osterferien dagegen nur 3 Wochen, und zwar, wenn Ostern in den Monat März fällt, vom ersten Sonntag vor Ostern bis zum zweiten nach demselben; wenn es aber in den April fällt, vom zweiten Sonntag vor Ostern bis zum ersten nach demselben.

Berlin. Die Zahl der Studirenden hat sich im Sommer 1844 wieder vermindert, indem nur 1485 immatriculirt waren, wogegen im vorhergehenden Winter 1656: die theolog. und jurist. Facultät haben am meisten verloren; die Zahl der nicht immatriculirten Zuhörer betrug 443. Dagegen im Winter 1844-5 ist die Zahl der immatr. Stud. wieder auf 1548 gestiegen (287 der theol. Fac., 438 der philos.), und die Gesammtzahl, mit den nicht immatr. Zuhörern, betrug 2013. Der Privatdoc. Dr. Ferd. Müller ist zum ausserord. Prof. in der philos. Facultät ernannt.

Bonn. Die Zahl der Stud. betrug im Sommer-Semester v. J. 714, 5 mehr als im vorhergehenden Winter, darunter 5 Prinzen aus souverainen und fürstlichen Häusern, 125 der philos., 120 der kath. theol., 76 der evang. theol. Facultät, (am wenigsten von allen Facultäten); im Winter 1844-5 betrug sie 721 (darunter 50 nicht immatriculirte), war also wieder etwas gestiegen, und zwar 66 der evang. theol. Facultät, 136 der kath. theol., 132 der philos., und im Ganzen 220 immatricul.

Ausländer. Die Zahl der Docenten betrug: in der evang. theol. Fac. 4 ord. Prof., 1 ausserord., 2 Privatdoc.; in der kath. theol. 3 ordentl. Prof., 2 ausserord., 1 Privatdocent; in der philos. 21 ordentl. Prof., 8 ausserord., 10 Privatdoc.; doch hatten die Prof. Arndt, Hüllmann und v. Schlegel angezeigt, sie würden keine Vorlesungen halten. Als Prooemium enthält der Lectionskatalog für das Sommer-Sem. 1844 (vergl. Museum III 1. 103.) die im J. 1843 gehaltene Gedächtnissrede (des Prof. Ritschl) auf den hochseligen König; in dem zum Lectionskatal. für das Winter-Sem. 1844-5 gibt Prof. Ritschl eine kritische Behandlung von Plaut. Trinum. IV. 1. (9 S.), und zur Geburtstagsfeier Sr. Maj. des Königs im v. J. lud derselbe ein durch eine „Commentatio de interpolationibus Trinummi Plautinae" (46 S.), so wie zur Gedächtnissfeier des hochsel. Königs Prof. Loebell durch eine „Disputatio de causis regni Francorum a Merovingis ad Carolingos translati" (21 S.). — Als philol. Doctor-Dissertationen erschienen ferner (vergl. Museum III. 1. 104.) „de Homeri clipeo Achilleo," von P. J. Clemens aus Cöln (30 S. 8.); „Observationes in Apollonii Dyscoli syntaxin", von W. Frohne aus Heiligenstadt (30 S. 8.); „de publicis urbium Romae et Constantinopolis aquaeductibus et de aqua impetrata ex iure Romano dissert." von G. H. H. Jordans aus Crefeld (90 S. 8.); und „Dissert. de fontibus Topicorum Ciceronis", von J. J. Klein aus Urbach (59 S. 8.).

Breslau. Nach dem amtlichen Verzeichnisse zählte im Winter-Sem. die evang. theol. Facultät 5 ord., 2 ausserord. Prof. und 3 Privatdoc., die kathol. theol. nichts mehr als 3 ord. Prof.; die philos. 17 ord., 10 ausserord. Prof. und 7 Privatdoc. Die Zahl der immatr. Stud. betrug 757, darunter 200 der kath. theol. Fac., 80 der evang. theol., 180 der philos., im Ganzen nur 8 Ausländer; nichtimmatr. Zuhörer 56. Die Prooemien (von Prof. Dr. Ambrosch) sind: zum Winter 1844-5 „Procli in Timaeum prooemium", emendirt und mit Angabe von Varianten (14 S.); zum Sommer 1845 „ex Dionysii Halic. antiquitatibus Romanis capita quae sacerdotia Numae continent e. codd. mss. emendata" (15 S.); zur Geburtstagsfeier Sr Maj. des Königs lud im v. J. derselbe ein durch ein Programm, welches enthält „ex Dionysii Halic. antiquitatibus Romanis capita quae ad res Romuli pertinent e. codd. mss. emendata" (30 S.). Vergl. Museum II 1. 126. Von neueren Doctor-Dissertationen sind zu bemerken: „de Scholiis ad Platonis civitatem pertinentibus", von J. Schäck aus Breslau (36 S 8.); „Emendationes Livianae", von Ed. Welz (69 S 8.); „de fornatica juventutis educatione", von C. Gottwald (32 S. 8.).

Giessen Nach dem amtlichen Verzeichnisse zählte im Winter 1844-5 die kath. theol. Facultät 5 ord. Prof., 1 ausserord., die evang. theol. 4 ord. Prof., 1 ausserord.; die philos. 13 ord. Prof., 6 ausserord.,

6 Privatdoc. Die Zahl der Stud. betrug 492, 12 weniger als im vorhergehenden Semester; davon 38 der kath. theol., 82 der evang. theol. Facultät, 18 der Philosophie und Philologie Beflissene, im Ganzen 116 Ausländer.

Göttingen. Die Privatdoc. in der philos. Facultät Dr. Goldschmidt, Dr. Müller und Dr. Wappäus sind zu ausserord. Prof. ernannt; Prof Dr. Höck zum Bibliothekar.

Die Akademie zu Münster zählte nach dem amtlichen Verzeichnisse im Winter 1844-45 in der theolog. Facult. 156 Stud, in der philos. 82, im Ganzen also 238, 24 mehr als im vorigen Semester, (vergl. Museum III. 1. 105); darunter 26 Ausländer, ausserdem besuchten die Vorlesungen, als zum Hören derselben berechtigt, die Zöglinge der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt und mehrere Hospitanten. — Der philosophischen Facultät ist die Ausübung des Promotionsrechtes, welches bis dahin wegen nicht vollständiger Besetzung der Facultät vorbehalten war, im vorigen Jahre durch allerhöchste Cabinetsordre freigegeben worden: die erste Anwendung davon ist dadurch gemacht, dass dem Wirkl. Geh. Ober-Justizrath, Director im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, von Düesberg, dem Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Schmedding, dem Koryphäen der Malerkunst P. von Cornelius, sämmtlich in Berlin, und dem Domcapitular Prof. Dr. theol. Nadermann in Münster, früherem Director des dortigen Gymnasiums, bei der Geburtstagsfeier Sr. Maj. des Königs die philos. Doctorwürde honoris causa verliehen ist. Gleich darauf fand die erste förmliche Promotion Statt, indem dem Cand. B. Féaux aus Münster, nach rühmlich bestandenen Prüfungen und nach Vertheidigung seiner Dissertation de Integrali Euleriano secundae speciei die Doctorwürde rite ertheilt wurde. — Im Proömium zum Lectionsverzeichniss für das Sommer-Sem. 1844 handelt Prof. Dr. Grauert über das chronologische Verhältniss der politischen und geistigen Entwickelung der Griechen und Römer zu einander (9 S.); und in dem zum Lectionsverzeichniss für das Winter-Sem. 1844-5 derselbe über die Verurtheilung des Miltiades durch die Athener (14 S.). Nach neuerer Bestimmung nämlich wechselt an der Akademie die Professur der Eloquenz unter dem Professor der Philosophie, den beiden Prof. der Philologie und dem Prof. der Geschichte.

III. Personal-Chronik.

Beförderungen.

Der ausserordentl. Professor Dr. Bayrhoffer an der Univ. Marburg ist zum ordentl. Prof. der Philosophie ernannt.

Prof. Fickert an der Landesschule zu Pforta zum Rector des [illegible]anums in Breslau

Der Privatdoc. Lic Friedlieb in Bonn zum ausserordentl Prof. in der kath. theol. Facultät der Univ. Breslau.

Die Sch. A. Cand. Dr. Hertzberg und Dr. Kruse zu ordentl. Lehrern am Gymn. in Minden.

Der ausserord. Prof. Dr. Keller in Tübingen zum ordentl. Prof. in der philos. Facultät daselbst.

Oberlehrer Dr. Lozynski am Gymn. in Culm zum Director desselben.

Dr. Joh. Müller, Lehrer an der Realschule in Giessen, zum ordentl. Prof. der Physik und Technologie an der Univ. Freiburg.

Der Director des Real-Gymnasiums in Gotha Schulrath J. H. T. Müller zum Director der neu zu errichtenden Landes-Real-Anstalt in Wiesbaden.

Dr. Oehler, Prof. am theol. Seminar in Schönthal (K. Würtemberg) zum ordentl. Prof. in der evangel. theol. Facultät der Univers. Breslau.

Der Rector des Gymnas. in Straubing, Reuter, zum Prof. der Philologie an der Univ. Würzburg.

Der Director des Gymn. in Essen Dr. Savels zum kathol. Regierungs- und Schulrath beim Prov. Schul-Collegium in Münster.

Oberlehrer Dr. Schober am Gymnas. in Neisse zum Director des Gymn. in Glatz.

Dr. Schreiter, Subrector an der Gelehrtenschule in Rendsburg, zum Conrector an der Gelehrtenschule in Hussum.

Prof. Ziegler am Gymn. in Posen zum Director des Gymn. in Lissa.

Prof. Zornow zum Director der höhern Bürgerschule in Königsberg in Preussen.

Ehren und Würden.

Am 3. Mai (a. St.) v. J. beging die Universität Dorpat das 50jährige Doctor-Jubiläum des verdienten und hochgeachteten K. Morgenstern, emer. Professors der Philologie und Archäologie, K. Russ. Staatsraths, Ritters des Wladimir-Ordens 4. Kl., des Stanislaus-Ord. 2. Kl., Inhabers des Zeichens für 35jährigen untadelhaften Staatsdienst, Ehrenmitgliedes der Petersburger Akad. der Wiss. u. s. w. Von nah und fern wurde ihm die allgemeinste Theilnahme bewiesen und in den vielfachsten Glückwünschen ausgedrückt; die jurist. Facultät liess ihm durch ihren Decan eine Lat. Votivtafel übergeben, die philos. Facultät der Univ. Halle die Erneuerung seines dort erlangten Doctordiploms; der Kaiser verlieh ihm den St. Annen-Orden 2 Kl. mit der kaiserlichen Krone.

Die theolog. Doctorwürde erhielt Fr. Thiersch von der theol. Fac. in Leipzig; die philosophische honoris causa die Gymnasial-Directoren Ellendt und Skrzeczka in Königsberg, Prorector

Hefftter an der Ritter-Akademie in Brandenburg, und Prof. Juncker Gymn. in Conitz, sämmtlich von der Universität Königsberg bei deren Säcularfeier.

Den Professor-Titel erhielten Oberlehrer Heydler am Gymn. zu Frankfurt a. d. O. und Prorector Dr. Kapp am Gymn. zu Soest.

Orden haben erhalten: den Roth. Adl. O. 3. Kl. mit der Schleife Prof. Dr. Heinsius am Gymn. zum grauen Kloster in Berlin, bei seinem Dienstjubiläum; denselben O. ohne die Schleife der Director Prof. Blochmann in Dresden und Gymnasialdirector Mund in Elbing; den R. A. O. 4. Kl. Prof. Eiselen an der Univ. Halle, der Direct. Fischer von der höhern Bürgerschule in Nordhausen, Consistorialrath Director Dr. Funck in Magdeburg, Regierungs- und Schulrath Graffunder in Erfurt, Prof. Wilh. Grimm in Berlin, die Gymnasialdirectoren Haacke in Stendal und Kiessling in Zeitz. Consistorialrath Prof. Dr. Pischon in Berlin; die Gymn. Directoren Dr. Ranke in Berlin und Starke in Neu-Ruppin; die Professoren Schweigger an der Univ. in Halle und Stuhr in Berlin. Das K. Bairische Ritterkreuz des Verdienst-Ordens vom h. Michael erhielt Prof. Dr. Döllinger in München; das Ritterkreuz des Ord. der Würtemberg. Krone Gymnasialrector Bucher in Ellwangen; das Ritterkreuz des Grossherz. Hessischen Ludwigs-Ord. der Prof. der kath. Theol. Dr. Schmid in Giessen; das Comthurkreuz des Grossherz. Sachsen-Weimarschen Ordens vom weissen Falken der Geh. Hofrath und Prof. Luden in Jena; das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens der Oberbibliothekar an der Univ. Leipzig Hofrath Dr. Gersdorf; das goldne Ritterkreuz des K. Griechischen Erlöser-Ord. Prof. Dr. Ross in Halle.

Todesfälle.

Der Rector des Stadtgymnasiums in Leyden Dr. J. J. Bake st. 16. Mai 1844 im 54ten Lebensjahre, als ausgezeichneter Philolog anerkannt.

Prof. Paul Brunner, Rector des Gymnasiums in Passau, st. 18. Januar 1845.

Dr. M. G. Gerlach, Director des Gymn. und Prof. der Geschichte am Lyceum Hosianum in Braunsberg, st. 21. Januar 1845, im Alter von 56 Jahren.

Der Gymnasialdirector Consistorialrath Max. A. G. Gernhard in Weimar st. 4. März 1845, geb. zu Naumburg, als tüchtiger Philolog bekannt durch seine Ausgaben Ciceronischer Schriften, Quintilian's u. A.

Der Dichter Ernst von Houwald, Landsyndikus, st. zu Lübben 28. Januar 1845, geb. 1778 zu Straupitz.

Der ordentl. Prof. der Theol. zu Leipzig, Domcapitular des Hochstiftes Meissen, Dr. Chr. Fr. Illgen, durch viele theol. Schriften, insbesondere auch durch Herausgabe der „Zeitschrift für die historische Theologie", sehr rühmlich bekannt, st. 4. Decbr. 1844, geb. zu Chemnitz 1786.

Prof. Dr. N. Kramer, Rector der Gelehrtenschule zu Rendsburg, Verf. mehrerer kleiner Schriften, st. im 64ten Lebensjahre 1. Dec. 1844.

Heinrich Steffens, der berühmte Novellist und Naturkundige, Geh. Regierungsrath und Prof. zu Berlin, st. 15. Febr. 1845; geb. zu Stavanger in Norwegen 1773.

Freiherr Ludwig von Vincke, Kön. Wirklicher Geheimer Rath und Oberpräsident der Provinz Westfalen, Curator der Akademie zu Münster, Ritter des schwarzen Adler Ordens etc. etc., st. am 2. Decbr. 1844, im 70ten Lebens- und im 50ten Dienstjahre; als Schriftsteller rühmlich bekannt durch die „Darstellung der innern Verhältnisse Grossbrittaniens", herausgeg. von Niebuhr, und einige andre kleine Schriften, als Beamter hochverdient, als Mensch allgemein hochgeschätzt und verehrt. Vgl. Bischof Eylert's Charakteristik desselben in der Berliner Voss. Zeitung 1844 Nr. 292. 1. Beil. und Westfälischen Merkur 1844 Nr. 295.

Bernhard Sökeland.

Nekrolog. *)

Sowohl die bedeutende Persönlichkeit dieses Mannes, als auch die thätige Theilnahme, welche er unserm Vereine und dieser Zeitschrift mit so treuem Eifer gewidmet hat, macht es zur Pflicht, sein Gedächtniss in diesen Blättern ebenso, wie das Fr. Wüllner's, durch eine kurze Biographie und Charakteristik in liebevoller Erinnerung zu begehen.

Bernhard Sökeland war der Sohn eines tüchtigen Elementarlehrers zu Darfeld unweit Münster, und wurde dort am 17. Sept. 1797 geboren. Mit guter Vorbildung ausgerüstet ging er i. J. 1811 auf das Gymnasium zu Münster, und bezog schon nach einem 5jährigen Cursus die damalige Universität daselbst. Zwei Jahre hindurch widmete er sich hier philologischen, philosophischen und vorzüglich historischen Studien; dann übernahm er, durch Familienverhältnisse genöthigt, eine Hauslehrerstelle bei einer adeligen Familie in der Nähe von Münster; allein das Streben nach einer öffentlichen Thätigkeit liess ihn schon nach einem Jahre die Stelle eines wissenschaftlichen Hülfslehrers am Münsterschen Gymnasium annehmen. Seine ausgezeichneten Fähigkeiten erwarben ihm hier die Achtung und Theilnahme seiner Vorgesetzten so sehr, dass auf ihre entschiedene Empfehlung ihm schon i. J. 1820 eine Staats-Unterstützung verliehen wurde, um noch mehrere Jahre auf den damals so herrlich blühenden Universitäten Berlin und Bonn seine Studien zu erweitern und zu vervollständigen. In Berlin wandte er sich vorzüglich den historischen Vorlesungen Wilken's und Raumer's zu, den philologischen Böckh's, und nahm aufs thätigste Theil an den Uebungen

*) Vergl. die Nekrologe im Amtsblatt der Kön. Regierung zu Münster 1845, Nr 10, und im Westf. Merkur 1845, Nr. 66. Beilage.

des philolog. Seminar's: der Einfluss dieser ausgezeichneten Männer auf seine Bildung war um so tiefer und nachhaltiger, als er das Glück hatte, zu einigen von ihnen in ein persönlich näheres Verhältniss zu treten. Nach zweijährigem erfolgreichen Aufenthalt auf dieser Hochschule bezog er die zu Bonn, nachdem er die schönsten Gegenden Sachsens, Böhmens und Baierns durchwandert hatte, und besuchte hier vorzüglich die Vorlesungen der vortrefflichen Philologen Heinrich, Näke und Welcker, deren Werthschätzung in hohem Grade er sich erwarb. Nachdem er Ostern 1823 Bonn verlassen, bewies er sich in dem im Herbst d. J. bestandenen Oberlehrer-Examen so tüchtig, dass ihm eine ordentliche Lehrerstelle in den obern Klassen des Gymn. zu Münster übertragen wurde. Hier entwickelte er nun seine ganze Thätigkeit, Kraft und Lebendigkeit in dem Lehrerberufe, [illegible] das ehrenvollste und liebevollste Andenken davon lebt noch jetzt in den Herzen seiner damaligen Schüler. Zugleich aber wirkte er auch unablässig im Kreise der Wissenschaft selbst, namentlich der historischen, welcher er von früh an vorzüglich zugethan gewesen war: diess zeigte er auch besonders in dem „Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens", um welchen er sich als Mitbegründer und thätiges Mitglied entschiedenes Verdienst erworben hat. Durch diese doppelte ausgezeichnete Wirksamkeit gewann er so sehr die Achtung und Werthschätzung seiner vorgesetzten Behörde, dass, als das Gymnasium in Coesfeld neu organisirt und erweitert werden sollte, dass Kön. Provincial-Schul-Collegium ihn zum Director desselben empfahl, und er als solcher allerhöchsten Ortes bestätigt wurde. Im October d. J. 1828 trat er dies gleich schwierige wie wichtige Amt an: er hat es 16½ Jahr mit unermüdlichster Thätigkeit und Berufstreue, mit dem redlichsten, edelsten Willen, und mit höchst schätzenswerther Sachkenntniss und Einsicht, daher mit dem entschiedensten Erfolge verwaltet. Dafür ist ihm denn auch die ehrendste Anerkennung zu Theil geworden: der Staat insbesondere hat ihm dieselbe bewiesen durch Ertheilung des Ranges und Titels eines ordentlichen Universitäts-Professors i. J. 1837 und durch Verleihung des Rothen Adler-Ordens 4. Kl. im J. 1841; seine nächsten Vorgesetzten haben ihm unverbrüchlich ihr volles Wohlwollen geschenkt und unzweifelhaft bethätigt, und auch sehr hochgestellte Staatslenker sich in gleichem Sinne ausgesprochen; sein Lehrer-Collegium hat beständig die herzlichste Ergebenheit und freundschaftlichste Gesinnung gegen ihn bewahrt, wie er denn in demselben ein so schönes Verhältniss einträchtigen Zusammenwirkens und edler Bestrebung zu schaffen und zu erhalten gewusst hat, dass es in höherm Grade nicht leicht, und in gleich hohem nicht gar oft sich finden dürfte; seine Mitbürger gaben ihm einen Beweis ihres Vertrauens und ihrer Hochachtung dadurch, dass sie ihn (i. J. 1842) zum Rathsherrn beim städtischen Magistrate wählten. — Am glänzendsten aber bewährte sich jene gewissenhafte Treue und eifrige Liebe zum Berufe da, wo man sie nach der ge-

wöhnlichen Erscheinung der menschlichen Natur am wenigsten erwarten darf. Im Frühjahr 1843 nämlich wurde er von einer Krankheit ergriffen, welche das Mark des Lebens angreift und in seiner Zerstörung eben so sicher wie langsam fortschreitet. Das Uebel steigerte sich fortwährend, und seine Gefährlichkeit blieb ihm selbst durchaus nicht verborgen. Aber mit männlichem Muthe kämpfte er dagegen an, und hielt die Erfüllung seiner Berufspflichten mit aller noch übrigen Kraft aufrecht. Bis zum Ende des vorigen Schuljahres leistete er seine Lehrstunden; und selbst als damals die Augen ihm den Dienst versagten, behielt er noch einige bei, und nahm sie wahr, so lange er, wie mühevoll auch, die Schule erreichen konnte. Und als er sich endlich auf das Krankenzimmer zurückziehen und sogar an das Krankenbett fesseln l[illegible]en [illegible]usste: auch da noch blieb seine Schule sein vorzüglichstes Auger[illegible] und er wirkte für sie durch mündliche Berathungen mit den [illegible]n und durch schriftliche Ansprachen an die Schüler, so wie durch sein Beispiel der Religiosität und christlichen Gesinnung höchst anregend und wohlthätig belebend, während er mit der Behörde fortwährend Briefwechsel über wichtige Angelegenheiten derselben unterhielt So sehr seine Kräfte mehr und mehr schwanden, so bewahrte er diesen Eifer im Berufe bis zu den letzten Tagen seines Lebens.

Neben dieser praktischen Wirksamkeit verdient aber auch seine Thätigkeit auf dem Felde der Wissenschaft ehrenvolle Anerkennung. Hier waren es vorzüglich die philologische und die historische Wissenschaft, worin er mit grosser Liebe arbeitete. In jener ist er durch mehrere Gymnasial-Programme auch als Schriftsteller aufgetreten, so „über die Zeitfolge der horazischen Gedichte“ (1842), und hat über sehr verschiedenartige Gegenstände Vorarbeiten gemacht, welche noch unter seinen ungedruckten Papieren vorhanden sind. In der Geschichte betrieb er vorzüglich die allgemeine Deutsche und insbesondere die vaterländische Westfälische. Dahin gehören seine Schriften „über die Verhältnisse und Wohnsitze der deutschen Völker zwischen dem Rhein und der Weser zur Zeit der Römerkriege in Deutschland“ (1835); „Geschichte des Münsterschen Gymnasiums von dem Uebergange desselben an die Jesuiten im Jahre 1588 bis 1630“ (Programm des Gymn. zu Münster 1825-6); „Umgestaltung des Münsterschen Gymnasiums durch den Minister Franz Freiherrn von Fürstenberg, nebst Nachrichten über Fürstenberg“ (Progr. des Gymn. zu Münster 1827-8); „Geschichte der Stadt Coesfeld“ (1839) u. A. Und nicht nur dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens widmete er fortwährend thätige Theilnahme, sondern eine ähnliche historische Gesellschaft stiftete er auch in Coesfeld, was ihn auch zu mehreren geschichtlichen Aufsätzen in dem dortigen Wochenblatt veranlasste. Aber auf diese Wissenschaften beschränkte er seine Studien nicht: mit der Philosophie beschäftigte er sich fortwährend; in der Religion hat er,

mit Genehmigung der bischöflichen Behörde, in Münster und Coesfeld, selbst auf Prima unterrichtet; den naturhistorischen Wissenschaften hat er sich mit vorzüglicher Liebe hingegeben, so dass das Gymn. in Coesfeld ihm grossen Theils seine trefflichen Sammlungen dafür verdankt; auch in der Mathematik unterrichtete er zu Münster mit bestem Erfolg, und der christlichen Kunst widmete er eine Zeitlang eifriges Studium. So war seine wissenschaftliche Bildung eine höchst vielseitige und umfassende. In allen Theilen der Wissenschaft und der Praxis aber zeigte er hohe Klarheit des Geistes und Schärfe des Verstandes; Alles durchdrang er mit grosser Kraft und Lebendigkeit; das Leben zu erkennen und Leben zu schaffen war überall sein Ziel, alles Todte und Halbtodte ihm verhasst. So viele vorzügliche Eigenschaften waren denn auch Ursache, dass unser Rheinisch-Westfälischer Schulmänner-Verein, dem er gleich bei seiner Stiftung das lebhafteste Interesse schenkte, ihn gleich bei Gründung seines litterarischen Organs, des Museums, zu einem der Redacteure wählte: und auch hier hat er seine thätige Mitwirkung zu dankbarster Anerkennung bewährt (vgl. auch seinen Beitrag im Museum, Bd. I., Heft 1, S. 134. ff.).

Mit diesen Vorzügen des Geistes verband er einen vortrefflichen Charakter. Rechtlichkeit, Biederkeit und Edelsinn bildeten darin die Grundlage; grosse Entschiedenheit und Willensstärke setzten diese in Thätigkeit; und wenn sie mitunter etwas zu stark auftraten, so versöhnten damit den Kundigen und Braven leicht die Offenheit, die Herzlichkeit und die Bescheidenheit, womit er eine Uebereilung anerkannte und gut machte, und die Ansichten Anderer über seine Leistungen aufnahm und verlangte. Seinen Freunden war er ein treuer Freund, seiner Familie ein ebenso liebevoller wie gewissenhafter Gatte und Vater; seinem Vaterlande und seinem Staate mit treuer Anhänglichkeit zugethan (vgl. auch seine gedruckte Schulrede v. J. 1840), und von wahrer Religiosität tief durchdrungen. Dieser edle Sinn des Menschen und diese ächte Religiosität des Christen sind es denn auch ganz vorzüglich, die ihn die langen Leiden seiner fast zweijährigen Krankheit mit so viel Ergebung, Seelenruhe und Vertrauen haben tragen lassen, dass er in Briefen an Befreundete wie in mündlicher Unterredung auf's Rührendste und Erhabendste sich aussprach. Und so vorbereitet und geläutert ging er in das bessere Jenseits hinüber, am 28. Febr. 1845 um 10 Uhr Morgens. Friede seiner Asche, Ehre seinem Gedächtniss!

G.

Berichtigungen.
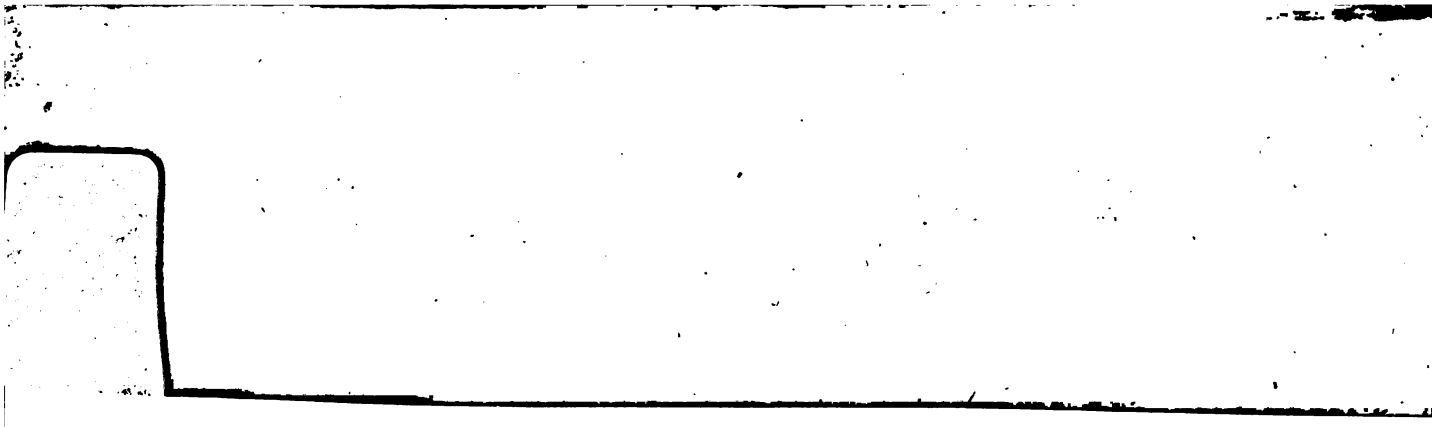
Band III.	Heft 1,	S.	83,	Z. 17 lies: „Verhältnisse seines neuen Amtes.
„	„	S.	89,	letzte Z. lies: „Münzsammlung.“
„	„	S.	90,	Z. 10 lies: „Kratz“.
„	„	S.	92,	Z. 23 lies: „Thisquen“.
„	„	S.	96,	Z. 20 lies: „Pavonet — Coulon und Liély“.
„	„	S	103,	Z. 1 ist nach Heilbronn einzuschalten Rottweil.
„	Heft 2,	S.	221,	Z. 13 lies: „familiarum“.
„	„	„		Z. 23 lies: „haec“.